THE GETTY CENTER LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/derstadtebau6190unse

DER STÆDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN.

BEGRÜNDET

VON

THEODOR GOECKE UND CAMILLO SITTE

BERLIN. WIEN.

SECHSTER JAHRGANG

VERLAG VON ERNST WASMUTH A.-G.

BERLIN W. 8, MARKGRAFENSTRASSE 35.

1909

Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W.

GETTY CENTER LIBRARY

INHALTS-VERZEICHNIS.

I. TEXT-BEITRÄGE.

II. MITTEILUNGEN.

III. CHRONIK.

IV. AUSGESCHRIEBENE WETTBEWERBE.

V. ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE.

VI. LITERATUR.

VII. VERSAMMLUNGEN UND KONGRESSE.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN.

TAFELN.

TEXTABBILDUNGEN.

MITARBEITER.

6. Jahrgang 1909 1. Heft

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

ZUM NEUEN JAHRE!

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Zu Beginn des 6. Jahrganges unserer Zeitschrift noch einmal nachdrücklich auf den zur Erlangung eines Grundplanes für Groß-Berlin ausgeschriebenen Wettbewerb hinzuweisen, als das seit langem wohl größte Ereignis im Städtebau, das seine Schatten bereits vorauswirft und manche Fachgenossen, insbesondere auch hoffentlich wohl recht viele unserer Leser fast ein volles Jahr in Atem halten wird, gilt dem Herausgeber umsomehr als eine Pflicht, als er glaubt, sein redlich Teil zur Entstehung, Förderung und Verbreitung des Plangedankens beigetragen zu haben und nun auch folgerecht seine Aufgabe darin erblickt, für eine Bearbeitung, Ausgestaltung und Verwirklichung des Planes in künstlerischem Sinne zu wirken. Diese Forderung scheint in dem endgültigen Programme zwar nicht so klar ausgedrückt, wie in der seiner Zeit vom Architektenausschusse herausgegebenen Denkschrift „Groß-Berlin", indem verkehrstechnische und volksgesundheitliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forderungen als gleichwertige neben die baukünstlerische gesetzt sind, während sie in der Tat doch nur die praktische Voraussetzung für die künstlerische Idee bilden, von der all die Einrichtungen einer modernen Stadt getragen und durchdrungen werden sollten. Es handelt sich dabei um kein äußerliches Beiwerk, das auch fortfallen könnte, um keinen überflüssigen Ausputz, der sich beliebig durch anderes ersetzen ließe, sondern um den treffenden Ausdruck innerlichen Erlebens, notwendiger Betätigung der arbeitenden, genießenden und ruhenden Großstadt. Daß dieses ideale, eine Verschönerung und Veredelung städtischen Daseins anstrebende Ziel nicht verloren gehe, werden also bei dem Übergewichte von Verwaltungsbeamten und Bauingenieuren im Preisgericht besonders die Architekten wahrzunehmen haben.

Aus der Architektenschaft, voran die Vereinigung Berliner Architekten, ist die Anregung zum Plane hervorgegangen. Dies wird auch zu Eingang des mit J. St. unterzeichneten Aufsatzes im „Centralblatt der Bauverwaltung" vom 7. November d. J.: „Der Wettbewerb um Grundpläne für die Bebauung von Berlin" zugegeben; weiterhin erscheint jedoch das Sachverhältnis verwischt. Demgegenüber sei hier festgestellt, daß bereits vor Gründung des Ausschusses „Groß-Berlin" die von der V. B. A. gewählte Kommission die vorhin erwähnte Denkschrift in der Hauptsache fertig hatte

und auch im Ausschusse Groß-Berlin Mitglieder der V. B. A. nach wie vor die Hauptarbeit geleistet, insbesondere das erste Wettbewerbsprogramm entworfen haben. Ferner sei bei dieser Gelegenheit festgestellt: der gemeinsam von den Herren Em. Heimann, A. Hofmann und Th. Goecke bei der V. B. A. gestellte und begründete Antrag vom 18. Januar 1906, die Beschaffung eines Gesamtbebauungsplanes für Groß-Berlin anzustreben, ist in der Weise zustandegekommen, daß der Unterzeichnete Herrn Heimann, der ihn zunächst in dieser Angelegenheit besucht hatte, erwidern konnte, bereits seit längerer Zeit denselben Gedanken erwogen und insbesondere schon durch eine Abhandlung über den „Wiener Wald- und Wiesengürtel und seine Bedeutung für den Städtebau“ vorbereitet zu haben. Diese Abhandlung ist gleichzeitig mit einer zweiten „Zur Beschaffung eines Gesamt-Bebauungsplanes für Groß-Berlin“ von Th. Goecke zu Ende Juni 1906 in unserer Zeitschrift erschienen, der Praxis des Verlages entsprechend also schon zu Anfang Mai zur Veröffentlichung bestimmt gewesen.

In verschiedenen Vorträgen hat der Unterzeichnete endlich weiteren Kreisen dasjenige, worauf es bei einem Gesamt-Bebauungsplane für Groß-Berlin hauptsächlich ankommt, näher zu bringen gesucht — Auszüge davon haben die Jahrgänge 1907 sowohl der „Deutschen Bauzeitung“ als der „Werkkunst“ gebracht. Am entschiedensten ist nun neuerdings der Architekt H. Jansen, der sich bereits an mehreren städtebaulichen Wettbewerben mit Erfolg betätigt und seit der Erkrankung des Herrn Heimann im Sommer dieses Jahres dem Bureau zur Beschaffung der Unterlagen für den Groß-Berliner Wettbewerb vorgestanden hat, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der Baumeister“ für die zu fördernde baukünstlerische Richtung in dem großen Wettstreite eingetreten. Mag dieser oder jener vielleicht etwas an der Tonart auszusetzen haben, in der sich der temperamentvolle Verfasser ausläßt, um so besser steht es um die von ihm vertretene Sache — man möge dieserhalb die Abhandlung „Der Wettbewerb von Groß-Berlin“ in Heft 2, Jahrgang VII der genannten Monatshefte nachlesen.

Gesetzt nun den besten Fall, es sollte der große Wurf gelingen, gleich im Wettbewerbe einen vom baukünstlerischen Standpunkte befriedigenden Grundplan zu gewinnen, so würde immer noch die Frage offen bleiben, wie die Durchführung dieses Planes zu sichern sei?! Am schönsten und einfachsten wäre es ja, wenn die beteiligten Stadt- und Landkreise sich zu diesem Zwecke ebenso verbinden würden, wie sie es bereits zum Wettbewerbe getan haben — eigentlich liegt also die Antwort schon hierin beschlossen. Einem gemeinsamen Ausschusse und zwar in Verbindung mit einem künstlerischen Beirate würde dann die Aufgabe zufallen, den Grundplan festzustellen und wenn ein solcher, wie wahrscheinlich, im Wettbewerbe nicht unmittelbar gewonnen werden sollte, für seine weitere Bearbeitung und endgültige Aufstellung Sorge zu tragen. Da er dann aber auch zweckmäßig die Einpassung und Aufstellung aller Bebauungspläne der Gemeinden dem Grundplane gemäß zu überwachen und zu genehmigen, sowie die Widerstände und Schwierigkeiten, die sich bei ihrer Ausführung ergeben, auszugleichen oder zu beseitigen hätte, so würde er wohl auch mit besonderen Befugnissen auf Grund gesetzlicher Maßnahmen auszustatten sein. Von vornherein sollte aber der Gedanke an irgend welche bureaukratische Zentralisation baukünstlerischer Arbeit abgewiesen werden. Möglichst viele Kräfte wären daran zu beteiligen unter entsprechender Umwandlung vorhandener Stadtbauämter, durch Neuschaffung von Stadterweiterungsämtern und namentlich auch durch Heranziehung im Städtebau bewährter Architekten zur Bearbeitung der eigentlichen Bebauungspläne, die zusammenzupassen und einzuordnen lediglich Sache einer Zentralstelle sein könnte. Sollte eine solche nicht ohne Weiteres zu erreichen sein, so müßte allerdings wohl die Klinke der Gesetzgebung in die Hand genommen werden, um den Zusammenschluß der Gemeinden herbeiführen zu können.

Auf diese Weise, die natürlich hier nur in knappen Umrissen skizziert werden konnte, wäre es möglich, für eine individuelle, wirtschaftlich verschiedenartige Ausgestaltung der alten Ortschaften je nach ihrer historischen oder sozialen Bedeutung zu sorgen. Als feste Kerne würden diese dann der weitergehenden Bebauung charakteristische Ansatzpunkte bieten, damit nicht alles zusammenfließt zu einem gleichmäßigen faden Großstadtbrei. Jetzt brachliegende junge Künstler würden dem praktischen Städtebau zugeführt, um im wechselseitigen Wetteifer mit der Aufgabe zu wachsen und damit zu immer vollkommeneren Lösungen zu gelangen. Kurzum ein Verband für den allgemeinen Grundplan, mit einer Vermittelungsstelle für die einzelnen Bebauungspläne bzw. die Empfehlung geeigneter Kräfte zu ihrer Bearbeitung dürfte das weiterzusteckende Ziel in der Zukunft bilden im einheitlichen Rahmen vielseitige Betätigung.

Um dieser Richtung aber zum Siege zu verhelfen bitten Herausgeber und Verleger um nachhaltige Unterstützung.

VERSUCHE ZUR ERHALTUNG DES LÜBECKER STADTBILDES.

Nach einem Vortrage auf dem IX. Tage für Denkmalpflege.

Von Baudirektor BALTZER, Lübeck.

Wer in der Ausstellung*) in der Katharinenkirche an den Zeugen einer schönen Vergangenheit, den Bildern des alten Lübeck vorbeigegangen ist und sich an der malerischen Schönheit unserer Travestadt gefreut hat, oder wer sich in das treffliche Werk von Dr. Struck**) vertieft und erkannt hat, wie unter den örtlichen Verhältnissen Lübecks das alte bürgerliche Wohnhaus in ganz eigenartiger Form sich entwickelte, und wer dann die Straßen unserer Stadt durchwandert oder auch vom Wall auf die Mauern und Türme der früheren Königin der Hansa geschaut hat, wird mit Schmerzen bemerkt haben, daß der einst so reiche Königsmantel nicht mehr in alter Weise um ihre Schultern geschlagen ist, daß manch ein Flicken und manch ein Fleck die Pracht des schönen Kleides entstellt.

Wie es auch andern Orts geschehen ist, die neue Zeit hat keine Rücksicht auf das Alte genommen, sie hat zuerst überhaupt kein Verständnis für seine Schönheit gehabt und jedenfalls ihre Interessen, die meist nur ma-

*) Während der Tagung des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine, des deutschen Archivtages und des Tages für Denkmalpflege sowie der Verhandlungen des Bundes für Heimatschutz vom 21. bis 26. September v. J. in Lübeck.

**) Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck. Von Dr. Rudolf Struck. Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz in Lübeck. In Kommission bei Lübcke & Nöhring, Lübeck.

terieller Natur waren, dem Interesse dieser Schönheit vorangesetzt. So ist denn die Klage über ihren Verlust ständig geworden und in den Kreisen der Freunde Lübecker Kunst, in den Berichten des Konservators nie verstummt.

Bei diesen Klagen ist es aber nicht geblieben.

Es soll meine Aufgabe sein, zu zeigen im Wort und mehr noch im Bilde, welche Anstrengungen gemacht sind, um die Schönheit des alten Stadtbildes zu wahren.

Ich habe dabei nicht die Absicht, ein Klagelied über die Rückständigkeit Lübecks anzustimmen, weil nicht alle Bestrebungen Erfolg gehabt haben, sondern ich will den Gründen auch für die Mißerfolge nachgehen, damit wir in Zukunft Besseres erreichen.

Der erste Versuch in dieser Richtung, wenn man von bescheidenen Bestrebungen absieht, die sich meist nur auf die Erhaltung einzelner Teile abgebrochener Häuser beschränkten, war der Fassadenwettbewerb, den der Verein von Kunstfreunden nach dem Vorgange von Hildesheim und Bremen im Jahre 1901 mit städtischer Unterstützung veranstaltete. Man wollte durch ihn Entwürfe gewinnen, die als Muster für Neubauten dienen sollten, um Bauherren und Bauunternehmern, die auch bei uns leider noch meist die Stelle des Architekten vertreten, Anregungen zur guten äußeren Ausbildung ihrer Häuser zu gewähren.

Eine Reihe von Entwürfen wurde durch den Wettbewerb gewonnen und in einem Sammelheft vereinigt, um im ganzen oder im einzelnen den Bauenden zugänglich gemacht zu werden. Der Erfolg dieses Versuches ist nur ein halber geblieben, ja vielleicht ist auch dies schon zu viel gesagt.

Es ist keine Frage, daß der Wettbewerb manche Anregung gegeben hat; Architekten und Bauherren sind sich ihrer Pflicht wieder bewußt geworden, auf die äußere Gestaltung ihrer Bauten mehr Wert zu legen als bisher. Daß aber die Musterentwürfe, wie dies doch gedacht war, zur Ausführung gekommen wären, oder als Unterlage für eine Bauausführung gedient hätten, ist trotz einer guten Vorbereitung des Wettbewerbs, der nur auf Beispiele aus der Praxis Rücksicht genommen hatte, kaum in einzelnen Fällen vorgekommen.

Was ist der Grund dieser Erscheinung? Es ist wohl an sich ein Unding, da immer das ganze Haus mit seiner inneren Einrichtung für die Entwicklung des Äußeren bestimmend sein muß, daß im Wettbewerbe nur die Erfindung von Fassaden als Aufgabe gestellt wurde. Und gerade in der Hand von weniger geübten Architekten können diese Fassadenzeichnungen dazu verleiten, daß dem Hause ein äußeres Kleid gegeben wird, das seinem inneren Wesen nicht entspricht und damit nur als aufwändige Maske für ein schlechtes Gebilde dienen muß. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Entwürfe, auf deren Genehmigung des Äußeren ein bestimmender Einfluß geübt werden konnte, aus dem Grunde abgewiesen werden mußten, weil darin Beispiele aus den Fassaden des Wettbewerbs in ganz unverstandener Weise benutzt waren.

Wenn man die Wettbewerbsentwürfe jetzt, nachdem eine Reihe von Jahren vergangen ist, durchblättert, so fällt es auf, daß einfache, schlichte Häuser verhältnismäßig wenig in der Sammlung enthalten sind und daß sich deren Verfasser abweichend von den alten Architekten viel zu sehr in eine kleine Teilung der Fassaden verloren haben, daß man die Giebel in den Entwürfen reich bis oben hin verziert hat, während beim Lübecker Hause, wenn es sich nicht um freiliegende und weithin sichtbare Beispiele handelt, ein reicherer Schmuck meist nicht über das I. Obergeschoß hinausgeht, wo das Auge des Beschauers in unseren engen Straßen ihn noch leicht übersehen kann.

Dieser Eigenart der alten Häuser, die aus den örtlichen Bedingungen heraus mit sicherem natürlichen Gefühl entwickelt ist, müssen auch die neueren Bauten gerecht werden, und auch sonst ist die Eigenart des Hauses die Bedingung, aus der heraus die Fassade entstehen muß; erst dadurch bekommt auch das kleinste Haus seinen Charakter. Das nachträgliche Vorbauen der Fassade oder das Hineintragen eines bestimmten fremden Motives von außen her ist künstlerisch betrachtet ein Unding, und ich kann mir nicht denken, daß an anderen Orten derartige Fassadenwettbewerbe einen günstigeren Erfolg gehabt haben — es liegt in dem Beginnen selbst ein zu großer Widerspruch, der zu keinem guten Erfolge führen kann.

Der zweite Versuch, einen Einfluß auf die Gestaltung der Neubauten zu gewinnen, wurde im Jahre 1903 auf gesetzgeberischem Gebiete gemacht.

In die damals erlassene Bauordnung wurde auf Anregung des Vereins von Kunstfreunden ein sogenannter ästhetischer Paragraph aufgenommen, der die Herstellung baulicher Anlagen, die das Straßenbild oder die landschaftliche Umgebung verunstalten, oder die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten wesentlich beeinträchtigen, untersagt. Außerdem ist in einem weiteren Paragraphen die übermäßige Ausdehnung von Erkern und Vorbauten, die nach den alten Baupolizeibestimmungen in größerem Umfange zulässig waren und weidlich zur Vergrößerung der Grundstücke ausgenutzt wurden, eingeschränkt worden.

Diese Bestimmungen, für welche Lübeck auf dem Denkmalpflegetage in Mainz die Note „Gut" erhielt, haben uns in ihrer Anwendung eine reine Freude nicht bereitet, wenigstens stehen sie in der Öffentlichkeit in keinem guten Rufe.

Dies ist zum Teil nicht berechtigt, zum Teil allerdings sehr. Der ästhetische § 64 der Bauordnung findet regelmäßig Anwendung bei den Prüfungen der eingereichten Bauzeichnungen durch die Baupolizei, und recht häufig hat er die Handhabe geboten, Verunstaltungen und Auswüchse in der Ausbildung der Fassaden zu verhindern, wie überhaupt eine Einwirkung auf die Bauenden auszuüben, die meist im Wege der Verhandlung ohne bestimmte amtliche Entscheidungen erreicht wurde. Da das Publikum von dieser Tätigkeit der Baupolizei nichts erfährt und an den guten Häusern keinen Anstoß nimmt, so kommt ihm diese Wirkung der Bestimmungen nicht zum Bewußtsein. Vielfach dagegen ist die Klage, daß dieser Paragraph nicht genügend streng angewendet würde.

Der Grund, daß nicht überall das vom rein künstlerischen Standpunkt Erstrebenswerte erreicht ist, wird zum Teil darin zu suchen sein, daß der Begriff der Verunstaltung nicht scharf zu umschreiben ist. Wer soll darüber entscheiden, daß eine Verunstaltung vorliegt, der Künstler oder die öffentliche Meinung? Wir werden natürlich sagen, „der Künstler", ob dies aber auch immer vor einem juristischen Forum anerkannt wird, ist nach meinen Erfahrungen zweifelhaft.

Noch schlimmer aber, als diese Unsicherheit des Begriffes Verunstaltung, ist die Auslegung des Paragraphen an entscheidender Stelle, daß andere Bestimmungen der Bauordnung, durch welche die Ausnutzungsmöglichkeit des Grundstückes und der auf ihm errichteten Gebäude sowie deren Konstruktion bestimmt ist, durch diesen Paragraphen nicht berührt werden, daß also namentlich der Paragraph nicht die Wirkung haben kann, daß etwa dadurch die Höhe der Gebäude eine Einschränkung erfahren könnte.

Man wird unter diesen Umständen nach gesetzlichen Maßnahmen suchen müssen, die wenigstens gewisse Gebiete der Stadt in ihrer bisherigen Schönheit, die auf dem harmonischen Zusammenwirken der dort vorhandenen Bauten und Bauteile beruht, in größeren Schutz nehmen. Daß dies nicht leicht sein wird, da mit derartigen einschränkenden Bestimmungen immer von dem Einzelnen und der Allgemeinheit Opfer in wirtschaftlicher Beziehung gefordert werden, ist sicher. Aber die Erfahrungen, welche wir auf diesem Gebiete gemacht haben, lassen uns doch hoffen, daß auch hier das nötige Verständnis für den Wert dieser Schönheit zu finden ist, der allerdings sich nicht immer mit bestimmten Zahlen messen läßt.

Neben diesen Bestrebungen allgemeinerer Art geht nun eine Reihe von Einzelversuchen her, bei bevorstehenden Veränderungen des Stadt- und Straßenbildes Einfluß zu gewinnen auf die gute Gestaltung des Neuen. Es waren dabei in den meisten Fällen allerdings große Schwierigkeiten zu überwinden.

Das alte Lübecker Haus hat mit wenigen Ausnahmen aus jüngerer Zeit nur zwei untere Wohngeschosse und darüber Speichergeschosse. Unsere Bauordnung läßt eine weitgehende Bebauung der Grundstücke in einer Höhe bis zur anderthalbfachen Straßenbreite zu, also im allgemeinen weit über das Maß der bisherigen Ausnutzung der Grundstücke hinaus. Wird nun die bessere Verwertung eines Grundstückes, das mit einem alten Hause besetzt ist, erwogen, so ist damit das Todesurteil für den alten Bau in den meisten Fällen auch schon gesprochen, denn es ist auf keine Weise möglich, die niedrigen Speichergeschosse des oberen Hauses für Wohnzwecke nutzbar zu machen. Es bedeutet also die Erhaltung der alten Giebelhäuser, wenn der Wert des Grund und Bodens steigt, eine finanzielle Last für den Eigentümer und die alten Häuser werden in solchen Fällen nur zu erhalten sein, wenn man sich zum Ankauf entschließt. Daß dies nur in einzelnen Fällen geschehen kann, wenn es sich um besonders wertvolle Kunstdenkmäler handelt, ist klar. Es geht aus diesen Ausführungen aber auch hervor, daß ein Eingreifen im Sinne der Denkmalpflege zur Erhaltung alter oder auch zur Schaffung guter neuer Häuser nur möglich war, wenn man den Eigentümern, die einen Neubau oder einen Umbau ihres Hauses an bedeutender Stelle planten, irgendwelche Vorteile, entweder in finanzieller Beihilfe oder in der Form besonderer Vergünstigungen bieten konnte. So knüpfen sich derartige Verhandlungen meist an den Verkauf von staatlichen Grundstücken oder an die Gewährung von irgendwelchen Rechten zur Ausnutzung von Grundstücken über das durch die Bauordnung vorgeschriebene Maß hinaus. Auch in Fällen, wo der Staat ein Aufsichtsrecht hatte, wie bei Kirchenvorständen oder Stiftungen, hat er sein Recht in diesem Sinne ausgenutzt, wobei es allerdings meist nur der Anregung bedurfte, um die Körperschaften zu einem Wirken in unserem Sinne zu veranlassen.

Daneben muß besonders anerkannt werden, daß eine Reihe von guten neuen Häusern entstanden ist nur unter der Einwirkung von Bauherren und Architekten, die sich ihrer Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf das alte Straßenbild bewußt waren.

Zur Erläuterung führe ich als Beispiel eins der ältesten Häuser im Bilde vor siehe Tafel 1, Abb. 1—3.

Die Löwenapotheke, ein Bau, der wahrscheinlich in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreicht, sollte abgebrochen und durch ein viergeschossiges Geschäftshaus ersetzt werden. Das Grundstück war zu hohem Preise an einen anderen Eigentümer übergegangen, der, um auf seine Kosten zu kommen, es in der äußerst zulässigen Weise ausnutzen mußte. Da nahm sich in letzter Stunde die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit der Sache an, brachte mit Hilfe verschiedener Vereine und aus privaten Mitteln die Summe von 25 000 M. zusammen, welche sie dem Eigentümer als Entschädigung für den ihm bei der Erhaltung des Hauses entstehenden Einnahmeausfall anbot. Dieser verpflichtete sich dafür, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Gemeinnützige Gesellschaft ins Grundbuch eintragen zu lassen, daß er und seine Rechtsnachfolger sich verpflichten, die Giebel ohne Genehmigung der Gesellschaft nicht zu verändern.

Ein Umbau des Hauses, der seine Ausnutzungsmöglichkeit steigerte, ließ sich dabei nicht vermeiden. Er ist im Einvernehmen mit dem Besitzer nach Plänen des Stadtbauamtes ausgeführt. Nach seiner Vollendung hat es an Stimmen nicht gefehlt, die in dem neuen Zustande einen wesentlichen Verlust gegen das alte Bild zu erblicken meinten, das durch die schlichte einfache Gestaltung der Seitenfront und die ruhige Fläche des Daches die Giebelseiten mehr zur Geltung kommen ließ, aber es war um die Forderung der größeren Ausnutzungsmöglichkeit (4 Läden im Erdgeschoß und volle Ausnutzung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken) nicht herumzukommen. Es bedeutet also die Lösung einen Ausgleich zwischen den strengen Forderungen der Denkmalpflege und den wirtschaftlichen Forderungen der Neuzeit, bei denen beide Teile etwas aufgeben mußten. Der Gewinn für die Erhaltung des Straßenbildes dürfte aber doch immerhin noch groß genug sein.

Weiter führe ich eine Reihe von Häusern vor, bei denen der alte und der neue Zustand nebeneinander gestellt wird. Häuser an der Ecke des Weiten Krambudens und der Markttwiete. Es waren Grenzregelungen an der Straße erforderlich; vor allem aber forderten die Eigentümer eine Ausnutzung des Straßenlandes durch weites Überkragen der Geschosse über die nach der Bauordnung zulässigen Maße hinaus. Vergl. Tafel 2, Abb. 4 u. 5.

Das neue Bild ist nicht als ganz gelungen zu bezeichnen, in der Teilung wohl etwas zu klein, namentlich aber in der Bauausführung des kleineren Hauses ist die Wahl der Materialien, bei der der Eigentümer zu Zugeständnissen nicht zu bewegen war, nicht befriedigend. Wir haben wie hier sonst verschiedentlich die Erfahrung gemacht, daß es mit der Genehmigung der Fassaden allein nicht getan ist; wenn man sich nicht auf die Art der Ausführung von vornherein einen Einfluß sicherte oder

diese vertraglich festlegte, ist trotz schöner Fassadenzeichnungen oft nichts Erbauliches entstanden.

Breite Straße 44. Das Grundstück war aus dem städtischen Besitz in andere Hände übergegangen. Als Bedingung im Kaufvertrag wurde festgesetzt, daß die Fassaden genehmigt würden. Der Entwurf stammt von der Hand eines Lübecker Kindes, des Herrn Regierungs- und Baurat Blunck, der auch das Haus daneben entworfen hat. Beide sind für das Bild der Breiten Straße im Blick vom Kanzleigebäude nach der Jacobikirche, das in der letzten Zeit eine immer größere Veränderung erfährt, von großer Bedeutung. Bemerkenswert ist dabei das Bestreben, das Hauptgesims tief zu legen, um das Haus bei seiner großen Höhe niedrig erscheinen zu lassen. Besonders gelungen erscheint das Haus mit den drei kleinen Giebelchen.

Andere Häuser von Herrn Blunck stehen in der Holstenstraße, das erste im Straßenbild durch seinen weit vorgezogenen Turm nicht uninteressant, aber doch vielleicht etwas fremd, das zweite fügt sich trotz seiner ganz eigenartigen Ausgestaltung dem Bilde gut ein.

Aus letzter Zeit stammt das katholische Gesellenhaus an der Parade, einer Stelle, an der das Straßenbild gelitten hatte. Die nüchterne katholische Kirche, daneben das Pfarrhaus, das in modern gotischen Formen erbaut ist, und dann an der Ecke nach dem großen Bauhof bisher ein schlichtes Haus, was früher wohl auch noch in irgendwelchen Beziehungen zum Dom gestanden hat, das an sich keine besonderen Reize hatte, aber durch seine an der Straße liegende Hofanlage immerhin einen schlichten malerischen Eindruck machte — siehe Tafel 3, Abb. 6—8. Für den Neubau an dieser Stelle wurden Pläne vorgelegt, die alles andere, als eine geschickte Hand verrieten. Es ist dann durch den Bauinspektor Mühlenpfordt unter Beibehaltung des vorhandenen Grundrisses ein neuer Plan entworfen, der sich in glücklicher Weise dem vorhandenen Gedanken des alten Vorhofes anschließt, nach dem in den schlichtesten Formen ein Werk geschaffen ist, das sowohl für das Bild an der Parade wie am großen Bauhof eine Freude zu sehen ist. Den Giebel an der Parade hätte man vielleicht mit Rücksicht auf den Giebel des Zeughauses etwas niedriger gewünscht, aber das Gesamtbild ist doch gut und auch das Gebäude vom großen Bauhofe gesehen, wo es sich dem abfallenden Platze anschließt, besonders schön.

Das nächste Beispiel ist aus einem Wettbewerbe hervorgegangen. Das Marienwerkhaus bei der Marienkirche. Das alte Marienwerkhaus war ein zusammengeschachteltes Gebäude, das eines malerischen Charakters nicht entbehrte, das neue Werkhaus vielleicht zu aufwändig und zu sehr aus märkischen Bauten heraus entwickelt, sonst aber doch gut. Vergl. Tafel 2, Abb. 9 u. 10.

Der Staat hat natürlich bei seinen Bauten auch immer versucht, sich gut in das Straßenbild einzufügen, wenn auch seine Bautätigkeit in der Stadt im allgemeinen nicht umfangreich war, sondern sich mehr auf die Vorstädte erstreckte. Als Beispiel führe ich die Ernestinenschule an, eine alte Bernstorffsche Kurie, deren Abbruch von allen Kunstfreunden sehr bedauert wurde. Es wurde versucht, auch den Schulplan mit den alten Giebeln zu verbinden, aber dies war unmöglich, da mehr Geschosse geschaffen werden mußten und mehr Licht. Versucht ist, im Entwurf zum Neubau die gebrochene Form der Baufluchtlinie beizubehalten und auch im Giebelaufbau, wenn auch in selbständiger Form an das Alte anzuklingen. Vergl. Tafel 4, Abb. 11 u. 12. Siehe auch ein weiteres Beispiel in Abb. 20 auf Tafel 6.

Das Behrenssche Haus an der Ecke der Mengstraße und des Schüsselbudens ist ein Beispiel dafür, wie auch bei einer kleinen Aufgabe sich die Lösung sehr schwierig gestalten kann — siehe Tafel 4, Abb. 13 u. 14. An der Straßenecke war im Bebauungsplan eine Verbreiterung des Schüsselbudens vorgesehen. Die Schwierigkeit wurde dadurch noch größer, daß eine starke Abschrägung der Ecke ausgeführt werden sollte, die im Aufbau sehr schwer zu lösen gewesen wäre. Die Frage wurde angeregt, als der Besitzer des Eckhauses einen Umbau plante. Verhandlungen mit ihm wurden eingeleitet, die schließlich nach vielen Mühen zu einem glücklichen Ende geführt sind. Schlußvertrag war so, daß die drei zusammenliegenden Grundstücke des Eigentümers, des Staates und der Marienkirche zusammengeworfen wurden, die Straße daraus verbreitert und der Rest dem bisherigen Eigentümer zur Bebauung übewiesen wurde. Hauptbedingung des Vertrages, daß nach einem vorher festgelegten, von den Architekten Hahn und Runge entworfenen Plane gebaut wurde. Der Staat hat natürlich bei diesem Vertrag ein Opfer dafür bringen müssen, daß das Grundstück nicht bis zur gesetzlichen Höhe ausgenutzt werden konnte.

Eine stete Sorge in den letzten Jahren ist die Gestaltung der Südseite des Jacobikirchhofes gewesen. Die Grundstücke dort waren im Besitze der Kirchengemeinde — Pfarrhaus an der Königstraße und Küsterhaus an der Breiten Straße —, waren aber mit der Zeit in einen gesundheitlich so wenig einwandfreien Zustand gekommen, daß eine Aenderung des Bestehenden erforderlich war.

Der Kirchenvorstand beschloß, die Grundstücke aufzugeben. Sie sollten für einen ziemlich hohen Preis, der durch die Lage in guter Geschäftsgegend berechtigt war, verkauft werden. Es war geplant, eine Fahrstraße über den Kirchhof zu legen und es wären aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Verwirklichung dieser Pläne viergeschossige Geschäftshäuser entstanden, welche den eigenartigen Charakter dieses Platzes vollständig zerstört hätten.

Ich habe mich von vornherein gegen diesen Plan auf das Entschiedenste gewehrt, habe zuerst meist allein mit meiner Ansicht gestanden, habe hören müssen, daß es lächerlich wäre, wenn man das alte Gerümpel der bestehenden Häuser erhalten wolle, habe aber doch schließlich die Freude gehabt, daß ich nach jahrelangen Verhandlungen mit meiner Ansicht durchgedrungen bin. Eine Erhaltung der alten Häuser war allerdings nach Lage der Sache nicht möglich, aber der Kirchenvorstand hat sich doch entschlossen, daß Pfarrhaus an alter Stelle selbst wieder neu zu bauen und beim Verkaufe des Küsterhauses auszubedingen, daß der hier entstehende Neubau einer Bäckerei nach vorher zu vereinbarenden Plänen ausgeführt würde. Vergl. Tafel 5, Abb. 15 u. 16, bezw. 17 u. 18.

In den Herren Hahn und Runge, welche das Pfarrhaus gebaut haben und dem Regierungs- und Baurat Blunck, der die Jungesche Bäckerei entworfen hat, wurden Architekten gefunden, die der Aufgabe gewachsen waren, und man kann wohl sagen, wenn auch nicht das alte einfache anheimelnde Bild erhalten wurde, es ist ein neues Bild entstanden, was dem alten gleichwertig ist. Gewisse Grundsätze wurden bei der Ausführung zugrunde gelegt,

die ich hier kurz nennen möchte. Im Lageplane wurde die Krümmung der Baufluchtlinie beibehalten und gegen die frühere Gestalt durch Vorrücken des Hauses an der Breiten Straße noch etwas verstärkt. Bei dem Pfarrhause wurde Wert darauf gelegt, daß an Stelle des alten Hauses wieder ein Giebelhaus entstand, damit für den Blick vom Geibelplatze die horizontale Linie des Daches gegen den steilen Abfall des Chordaches von St. Jacobi einen kräftigen Gegensatz bilde. Die Formen des Barocks sind gewählt, um in der Anlage der Fenster freier zu sein, als man es bei der von manchem vielleicht gewünschten Beibehaltung des alten gotischen Giebels gewesen wäre. Bei der Gestaltung des Hauses der Jungeschen Bäckerei ist Wert auf breit gelagerte Masssen gelegt, die in bewußten Gegensatze zu den vertikal aufsteigenden Linien des Turmes treten sollten. Zugleich mußte das Dach so gestaltet werden, daß es den häßlichen Brandgiebel des benachbarten Bernerschen Hauses verdeckte.

Vor der Ausführung ist von verschiedenen Seiten angeregt worden, die Häuser im Putzbau auszuführen, weil dadurch der Ziegelbau der Kirche mehr gehoben würde. Vielleicht hat diese Auffassung eine gewisse Berechtigung, aber ich glaube doch, daß die einheitliche Wirkung des Kirchplatzes in der ausgeführten Weise eine günstigere geworden ist, und dann scheint es mir doch der Mühe wert zu sein, unseren alten Ziegelbau, der immer noch Lübeck das eigenartige Gepräge gibt, hochzuhalten und weiter zu entwickeln.

Die Gestaltung der Stadtmauer am Burgtor, oder wie der Lübecker es nennt, des Burgtorzingels schlägt auch in dieses Gebiet.

Es ist dort eine Stätte, die wie keine zweite von Sagen und geschichtlichen Erinnerungen umwoben ist. Zugleich auch eine der malerischesten Stätten unserer Stadt. Sie hat im vorigen Jahrhundert viele Veränderungen wenig vorteilhafter Art erfahren. Das Tor ist nur der Rest einer größeren Anlage, eines dreifachen Torbaues, von dem der bestehende Torturm den stadtseitigen Abschluß bildete. Als die äußeren Torbauten gefallen waren, schlossen zwei kleine Häuser das Tor nach außen zu ab, die sich mit dem Tor und den schönem Baumbestande zu einem ruhigen malerischen Bilde vereinigten. Weitere Änderungen hat das Bild des Tores in den letzten Jahrzehnten erfahren; stadtseitig wurde zunächst an der Stelle des alten Burgklosters das Gerichtsgebäude erbaut, in der Baumassse so beherrschend, daß die Bedeutung des Tores unter dieser Nachbarschaft leidet. An Stelle des kleinen Wachtgebäudes vor dem Tore wurden drei Wohnhäuser angebaut, die mit ihren flachen Dächern und ihrer nüchternen Architektur das frühere schöne Bild wesentlich beeinträchtigten. Dann kam der Bau des Elbe—Trave-Kanals, der das Vorland des Tores in seiner Erscheinung grundlegend änderte und leider auch nicht durchweg verschönte. Der Bau des Kanals und die Entwicklung seins Hafens gab Veranlassung zur Anlage der Brauerstraße, die, durch den alten Brauergarten geführt, einen Durchbruch durch die Stadtmauer notwendig machte, um vom Kanalhafen mit Fuhrwerk die Höhe des Burgtores erreichen zu können. Damit wurde das bisher vom Tivolitheater eingenommene Gelände für die Bebauung aufgeschlossen, und es rückte den Resten der Stadtmauer damit eine Gefahr näher, die zweifellos dem Bilde einen unwiederbringlichen Schaden hätte zufügen können. Schon die ersten Verträge, die mit den Besitzern dieser Grundstücke abgeschlossen wurden, suchten dieser Gefahr zu begegnen, aber die Bebauung, die sich auf dem Grundstück entwickelte, ließ trotzdem die Befürchtung gerechtfertigt erscheinen, daß die Bedingungen des genannten Vertrages keine volle Gewähr für eine befriedigende Lösung der Aufgabe böten. Es wurde deshalb von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit mit staatlicher Unterstützung ein Wettbewerb ausgeschrieben, aus dem die Entwürfe des Regierungs- und Baurats Blunck und des Regierungsbaumeisters Eggeling für die Ausführung gewonnen wurden. Noch ist erst ein Teil der Bebauung vollendet; in dem Baublock an der Kanalstraße klafft noch eine weite Lücke, aber man kann doch jetzt schon feststellen, daß die Freude über das hier bisher Geschaffene in Lübeck allgemein geworden ist — siehe Tafel 6, Abb. 19. Sie ist noch vermehrt durch den Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften, durch den — ein Geschenk auf den Tisch des Denkmalpflegetages —, die verunstaltenden Häuser am Burgtor nach langen vorhergehenden Erwägungen niedergelegt sind.

Und nun zum Schlusse noch ein Zukunftsbild.

Sie werden wissen, daß wir auch für die Gestaltung der Umgebung des Holstentores einen Wettbewerb ausgeschrieben haben, von dem das vorliegende Bild den mit dem ersten Preise gekrönten Entwurf des Regierungsbaumeisters Eggeling darstellt, und zwar den Blick vom alten Bahnhofe her über das Holstentor zur Stadt. Der Wettbewerb, der namentlich für die Gestaltung der Bebauung am Tor und für die Regelung der Platzfrage wertvolle Fingerzeige gab, hat jedenfalls den Erfolg gehabt, daß wir uns über die Gestaltung des Platzes am Tor, die Höhengestaltung der Häuser in der Nähe des Tores und über die zusammenfassende Tieferlegung seines Vorplatzes vollständig klar geworden sind. Wie sich die Bebauung im einzelnen später gestalten wird, hängt von den verschiedenen Bauaufgaben ab, die auf dem Platz am Holstentor noch zu erledigen sind.

Aber die Zustimmung, welche in Lübeck durchweg die Eggelingschen Pläne gefunden haben, und die einmütige Annahme der Ausführung der äußeren Holstenbrücke nach seinen Vorschlägen lassen erhoffen, daß sich auch künftig immer an maßgebender Stelle das richtige Verständnis für die bedeutenden künstlerischen Fragen finden wird, die an dieser Stelle bei der Gestaltung des neuen Marktplatzez von Lübeck zu lösen sind, wo Altes und Neues sich zu einer großen Harmonie vereinigen soll.

Einen Rückblick habe ich gegeben über eine fast zehnjährige von vielen ausgeführte Arbeit, die der Sorge um die Erhaltung unseres Stadtbildes gewidmet war. Und der Erfolg? Mancher wird gewiß sagen, was sind die wenigen Beispiele gegenüber dem vielen Verlorengegangenen, wie viel habt ihr neben dem Gewonnenen auch versäumt. Ja, nicht alle Versuche, die in dieser Richtung unternommen wurden, sind gelungen, und manche Hoffnung, die wir auf eine Verbesserung unserer baulichen Verhältnisse gesetzt hatten, ist nicht in Erfüllung gegangen. Auch jetzt noch geben wir uns keinen Täuschungen hin, daß es möglich sein würde, das alte Bild von Lübeck vollständig zu erhalten. Denn wer einmal in diesem Kampf, so kann man es nur zu oft nennen, tätig gewesen ist, der weiß, welche gewaltigen Interessen auf der anderen Seite

entgegenstehen, denen man durchweg nur durch große Geldopfer begegnen kann. Und doch, wir geben die Hoffnung nicht auf, daß auch in der Zukunft unsere Bestrebungen nicht ohne Erfolg sein werden. Je mehr gute Beispiele den Leuten die Augen öffnen, desto reger wird auch das Interesse für diesen Teil unserer Bautätigkeit werden, desto dringender das Verantwortlichkeitsgefühl der Allgemeinheit, das Schlechte nicht zuzulassen.

DIE STÄDTISCHE BODENFRAGE.

Unter besonderer Berücksichtigung des gleichlautenden Werkes von Dr. K. von Mangoldt.

Gewürdigt von Dr. LUDWIG MÜLLER, Halle a. S.

Bis zum Beginne des vorigen Jahrhunderts war bei uns die Stadterweiterung selten. Die alten Städte hatten eine vergleichsweise geringe Bevölkerungszahl; die Stadtmauer setzte jeder Ausdehnung enge Schranken. Die eingesessenen Familien besaßen eigene Anwesen, und ein Vermietungswesen als Gewerbe gab es kaum. Der Spruch: Wer muß wohnen in andrer Leut' Häuser, der ist ärmer als ein Karthäuser — galt auch für die Stadt. Wo gleichwohl Hauptstädte zur Erweiterung schritten, war es meist eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit. Während heute das Bauland von Groß-Berlin bis in die entlegensten Vororte hinein den Preis des Gebäudes, und oft um ein mehrfaches, übersteigt, lieferte Friedrich der Große das Bauland den Bürgern nicht nur umsonst, er bot ihnen noch besondere Zugaben und Vergünstigungen.

Die Entwicklung des privatwirtschaftlichen Unternehmertums und der industrielle Aufschwung seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts brachten erst jene großen städtischen Bodenpreissteigerungen und als ihre Folge die Mietkasernen. Nachdem im Laufe vieler Jahrhunderte das Privateigentum an Grund und Boden aus einstigem Gemeinde- und Familienbesitz sich zu seiner reinen Form ausgebildet hatte, begann es mit dem Aufblühen des Kapitalismus in der Gesellschaft seine schädliche Seite zu zeigen. Die Bodenpreissteigerung und Bauverteuerung des freien Geländes führte zugleich eine Wertsteigerung im Stadtinnern herbei, woraus sich für das Miethausgewerbe eine allgemeine Steigerung der Mieten zugunsten des Besitzers ergab. Unter den wenigen, welche das Schädliche dieser „Entwicklung“ rechtzeitig übersahen, erhob besonders Adolf Wagner seine Stimme und forderte die Stadt Berlin auf, das Vorgelände in städtischen Besitz zu bringen. Es erging ihm wie fast allen Reformern, man lachte ihn aus, bis es hieß: jetzt ist es zu spät. Aber es ist auch heute noch nicht zu spät, dafür aber notwendiger als je.

Die famosen Gründerjahre hatten in das Wesen der Bodenpreisbildung, der Spekulation und Bodenbeleihung recht üble Einblicke gewährt, da hub ein neuer Reformruf an. Der in Englands — dem germanischen Bodenrechte angepaßten — Bodenrechtsverhältnissen aufgewachsene Deutsche Ottomar Beta erkannte bald, wie sehr die freie Verschuldbarkeit unseres vaterländischen Bodens das Wirtschaftsleben erschwert und uns England gegenüber, das keine Grundbuch-Eintragungen in unserem Sinne kannte, schwer darniederhält.*) Solange Geld ohne jede Gefährdung in Hypotheken zinstragend angelegt werden kann, muß es für eigentliche geschäftliche Unternehmungen, bei denen noch der Gefahrenlohn aufgeschlagen wird, zu teuer erkauft werden. Auch haben Staat und Gemeinde große Nachteile bei ihren Anleihen, da deren Zinsfuß an dem Satze der ersten Hypothek in eine zu hohe untere Grenze sich einstellt. Den Großstädtern erwächst dagegen der größte Schade in den hohen Mieten. Die Spekulation in Grundstücken könnte niemals einen erheblichen Teil ihres heutigen Umfanges erreichen, wenn nicht die hypothekarische Beleihung das Kapital zu immer neuen Spekulationen lieferte. Die Käufer von Häusern würden nicht annähernd die heute gewohnten Unsummen bezahlen, wenn sie den ganzen oder nur größeren Teil des Preises in bar zu entrichten hätten. An sich ist heute dem Inhaber eines Miethauses dessen Preis recht gleichgültig; wenn nur der Mietszins auch den Betrag einer Anzahlung mit etwa 5% verzinst und ihm für seine Hausbesitzertätigkeit denjenigen „Überschuß“ einbringt, der bei der gegenseitigen Konkurrenz der Miethausinhaber als die billige Entschädigung für Arbeit und „Risiko“ sich eingestellt hat. Deshalb ist die städtische Hypotheken-Entschuldung ein hervorragendes Mittel, die Mieten ohne Schädigung der Miethausinhaber zu senken. Der Weg wäre ein entsprechender, wie er auf dem Lande mit so großem Erfolg eingeschlagen wurde; eine Verschuldungsgrenze ist mit allen Mitteln anzustreben. Eine endgültige Lösung der Hypothekenreform ist freilich erst möglich nach einer vorausgegangenen Geldreform, deren Erörterung zu weit führt.

Noch heute wird die Natur der Bodenspekulation und des Miethausgewerbes oft völlig verkannt. Sonst wäre beispielsweise die Gruppe der Bodensteuer-Befürworter gar nicht möglich, die den Boden zu verbilligen meinen, wenn sie ihm recht viel Steuern aufpacken. Das ist ein Irrtum. Die Bodensteuern werden notwendigerweise auf die Mieter abgewälzt, soweit die alle Hausinhaber gemeinsam treffen; sie rechnen unter die allgemeinen Unkosten genau so wie Wasser, Schornsteinfeger, Pförtner, Versicherungen und so fort. Auch die Steuern auf unbebauten Boden, soweit sie die Gesamtheit der in Betracht kommenden Besitzer treffen, werden von den einigermaßen kräftigen Unternehmern den Unkosten zugeschlagen und vom Hauskäufer erhoben, der sie seinerseits durch die Mieten wieder herausholt. Etwas anderes ist es bei der Wertzuwachssteuer, weil bei ihrer Erhebung im Augenblicke des Besitzwechsels niemand da ist, auf den die Last abgewälzt werden könnte. Aber der Hausbesitzer hat an dem Wertzuwachs ein ganz außerordentliches Interesse. Er macht oft gar keine Abschreibungen an seinem Hause und rechnet einfach damit, daß diese Abnutzung unbedingt durch den (von der Allgemeinheit) bewirkten Wertzuwachs ausgeglichen werde. Jeder Wertzuwachs darüber hinaus

*) Ottomar Beta: Deutschlands Verjüngung, außerdem zahlreiche Flugschriften und Aufsätze, z. B. in der Zeitschrift „Der Hammer“, Leipzig.

kommt nur dem Gelde (= der Anzahlung) des Hausinhabers zu gute, nicht den Hypothekenbesitzern, denen allerdings so die gefährdete letzte Hypothek allgemach zu einer sicheren wird. Wer demnach ein Haus mit 10 % Anzahlung kauft und beim Wiederverkauf 10 % Gewinn erzielt, also gegebenenfalls noch nicht einmal wertzuwachssteuerpflichtig ist, hat bereits einen tatsächlichen eigenen Gewinn von 100 % erzielt.*) Winkt nun dem Haus- oder Baustellenbesitzer infolge guter „Konjunktur" ein noch höherer, also abgabepflichtiger Wertzuwachs, so wird in solchen Bezirken ganz selbsttätig die Tendenz mächtig, die Steuer im voraus abzuwälzen, sei es durch Erhöhung des Baustellenpreises oder durch Erhöhung der Mieten, deren kapitalisierter Betrag dann die Grundlage für entsprechend günstigen Hausverkauf gibt! Wäre aber die Wertzuwachssteuer auch nicht abwälzbar, so kann sie doch nur als Einnahmequelle für die Gemeinde usf., nicht als Heil- oder Linderungsmittel für die Bodenpreissteigerung angesehen werden. Denn was hilft es beispielsweise den Mietern Kölns, daß die Stadt einige Hunderttausend Mark durch die Wertzuwachssteuer erhält, wenn gleichzeitig der Geländepreis bis zum Vielhundertfachen steigt!**) Sogar eine Zuwachssteuer von 33 % (Kiautschou) ist nicht unabwälzbar. Es darf zudem nicht vergessen werden, daß sie in Kiautschou unter ganz anderen Voraussetzungen eingeführt wurde. Dort gehörte das Land bereits der Regierung und wurde nur (was wir durchaus verwerfen müssen) wieder weggegeben. Jeder wußte nun, zu welchen Bedingungen er das Land übernahm. Die sogenannte 6 %ige „Grundsteuer" aber ist dort durchaus keine „Steuer" in unserem Sinne, sondern eine Verzinsung des staatlichen Restkaufgeldes zu dem dort üblichen Satze. Die „Besteuerung" eines Grundstücks mit 6 % wäre dagegen (unter Vorauszetzung ihrer Nichtabwälzbarkeit) eine vollständige Konfiskation. Alle Propagierung von Bodensteuern, welche kleinen Vorteile sie im einzelnen Falle auch haben mag, bringt die tatsächliche Lösung der städtischen Bodenfrage keinen Schritt weiter. Sie ist sogar sehr schädlich, insofern sie die Verfolgung des richtigen Weges erschwert und die Bevölkerung sehr zum Vorteil der Spekulation von ihm ableitet.

Einen weit besseren Weg als die Nachtreter jener gemäß dem Nachweis Ottomar Betas schon im nordamerikanischen Bürgerkriege zum Ködern der einfältigen Schwarzen in den Südstaaten benutzten Single-Taxe schlugen die Vorkämpfer der Gartenstadt-Bewegung ein. Ihr Begründer war Theodor Fritsch;***) dieser befürwortete die Anlage neuer Siedelungen jenseits des Spekulationsringes der Großstädte auf gemeinsamem Grund und Boden; doch haben seine Vorschläge zunächst nur in England praktische Versuche veranlaßt. Seit Jahren entfaltet die Deutsche Gartenstadtgesellschaft eine eifrige, aufklärende Tätigkeit in dieser Richtung. Neben ihr arbeitet der wenig später gegründete Deutsche Verein für Wohnungsreform. Unter seinen Mitgliedern erbrachte der Berliner Privatdozent Rudolf Eberstadt den Nachweis:*) die Mietkaserne sei keineswegs ein notwendiges Übel der Großstadt, und Einfamilienhäuser könnten im Weichbild unserer Städte ebenso gut bestehen wie in England; demnach wird niemand so leicht mehr im einseitigen Interesse der Bodenspekulation behaupten dürfen, Wohnungselend und Wohnungsteuerung seien in der modernen Großstadt eben nicht zu ändern.

Wir leben in den entgegengesetzten Zuständen von dem, was als wirklich befriedigende städtische Siedlungsform gelten kann, aber auch noch recht weit entfernt von dem, was als praktisch erreichbar anderwärts bereits erprobt wurde. Es sei nur auf die trefflichen Leistungen des Oberbürgermeisters von Ulm hingewiesen.**)

Besonders in die Augen springend sind die heutigen Mißstände in Groß-Berlin. Hier ist wohl auch die Einsicht von der Notwendigkeit durchgreifender Reformen am verbreitetsten. Der Mangel eines großzügigen Besiedelungsplanes veranlaßte schon vor einiger Zeit die Vereinigung Berliner Architekten und den Architekten-Verein zu Berlin, die beteiligten Gemeinden und die Regierung zur Beschaffung eines solchen Planes anzuregen. Dieser Absicht diente auch das Sammelwerk „Groß-Berlin". Das Ergebnis ist die Ausschreibung des bekannten Wettbewerbs.

Wir haben in den bisherigen Betrachtungen die wichtigsten Grundlagen der Beurteilung städtischer Boden- und Siedelungspolitik in ihrer geschichtlichen Folge kurz zusammengefaßt. (Auf die mehr statistischen Nachweise von Paul Voigt***) werden wir noch Bezug nehmen.)

Das geschah, um die Bedeutung eines neuen großen Werkes über Bodensiedelungs- und Bodenrechts-Reform in der richtigen Weise würdigen zu können, in dem die Entstehung der städtischen Bodenpreise untersucht wird und praktische Vorschläge zur Verbilligung des Baulandes und zu einer gesunden Siedelung gemacht werden.

Der Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Dr. K. von Mangoldt, hat zur letzten Jahreswende die Ergebnisse seiner langjährigen Arbeiten erscheinen lassen.

Die städtische Bodenfrage, eine Untersuchung über Tatsachen, Ursachen und Abhilfe.†)

Ehe wir auf den Inhalt näher eingehen, möchten wir zunächst unserer ganz besonderen Freude Ausdruck geben: Im Gegensatz zu den meisten national-ökonomischen Untersuchungen zieht der Verfasser im zweiten Teil seines

*) Besonders hinzuweisen ist auf die kleine „Denkschrift, betreffend die Einführung einer kommunalen Wertzuwachssteuer in Charlottenburg" (herausgegeben vom Charlottenburger Mieter-Verein), deren Verfasser übrigens inzwischen auch die Unabwälzbarkeit der Wertzuwachssteuer nicht mehr vertritt.

**) Auch vom sozial-ethischen Standpunkt ist die Wertzuwachssteuer verwerflich, denn die Aneignung des von der Allgemeinheit geschaffenen Wertzuwachses durch Private, die jetzt nur wegen einer Lücke der Gesetzgebung möglich ist, wird doch dadurch nicht „moralischer" im Sinne der Volksethiker, daß ihr gegen Zahlung eines Beschwichtigungsanteils von Gemeinde wegen der Stempel des „non olet" aufgedrückt wird.

***) Theodor Fritsch: Die Stadt der Zukunft; Leipzig 1895

*) Rudolf Eberstadt: Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau.

**) v. Wagner: Die Tätigkeit der Stadt Ulm auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge; Ulm 1903 bei Ebener.

***) Paul Voigt: Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten; Jena 1901 bei G. Fischer.

†) Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, Preis 10 M, gebunden 11,20 M. XXX und 745 Seiten. Zugleich Heft 8 der Sammlung: Die Bodenfrage und das Reich, herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform.

Werkes unerbittlich die gesamten Folgerungen aus den wissenschaftlichen Feststellungen und baut sie zu den notwendigen praktischen Forderungen aus. Als im Leben stehender Kämpfer überwindet er die Weisheit des alten Roscher: „die Volkswirtschaft beschäftigt sich mit dem, was ist und was gewesen ist, aber nicht mit dem, was sein soll", oder die Entsagung Schmollers: „die Wissenschaft hat nicht die Aufgabe, unmittelbar auf die Entscheidungen des Tages einzuwirken, das ist Sache des Saatsmannes". Will man freilich für unsere mit den Waffen der Wissenschaft bahnbrechenden Reformen den Begriff der reinen Wissenschaft nicht anerkennen, so mag das immerhin gelten. Nur möchte dann am Ende Ruhland recht behalten, der in diesen Vertretern der „reinen" Wissenschaft im wesentlichen nur die Kärrner der gestaltenden Volkswirtschafter sieht.

Im Vorwort entwickelt v. Mangoldt die Ansprüche, die eigentlich an sein Werk gestellt werden müßten, und gibt freimütig zu, welche von ihnen er zunächst nicht auszufüllen vermochte. So braucht hier denn die Frage des bebauten Grundes, der Hypothekenentschuldung außer anderem von uns nicht besonders aufgerollt zu werden, wenngleich wir auf ihre ungeheure Wichtigkeit erneut hinweisen möchten. Das Fehlen eines Schriftennachweises ist sehr zu bedauern, da es viele Nachprüfungen erschwert. Auch scheint der Verfasser seine Vorgänger und die jetzigen Vertreter in der Forderung einer Bodenrechtsreform kaum zu kennen. Bei der ungewöhnlichen Fülle der beigebrachten Tatsachen und Gesichtspunkte wäre ein Namen- und Sachverzeichnis gleichfalls sehr nötig. Das Inhaltsverzeichnis bietet trotz starker Gliederung keinen ausreichenden Ersatz. Sollte das Werk, was sehr zu wünschen ist, einen erweiternden Abschluß erfahren, so dürfte eine Trennung des Wesentlichen vom Ergänzenden und Belegenden durch verschiedenen Druck die Übersicht erleichtern, die jetzt auch insofern erschwert scheint, als dem Verfasser ersichtlich für eine überarbeitende, straffe Zusammenfassung die Zeit durch seine praktische Tätigkeit genommen wurde.*)

Der beschränkte Rahmen einer Besprechung verbietet uns leider durchaus, den Inhalt der v. Mangoldtschen Arbeit auch nur in den wesentlichen Zügen wiederzugeben. Jeden, der als Gemeindepolitiker oder sozialer Reformer den Auswüchsen des privatwirtschaftlichen Kapitalismus nachgehen will, wird man auf „Die städtische Bodenfrage" selbst hinweisen müssen, nur so kann er die nötigen Unterlagen gewinnen, um die unabweisbare Forderung einer öffentlich-rechtlichen Stadterweiterung ganz zu erfassen und zu seiner eigenen zu machen. (Forts. folgt).

*) Die Grundzüge der Reform wurden seitdem entwickelt in seiner Flugschrift: Bodenspekulation oder gemeinnützige Bodenpolitik für Groß-Berlin. (Geschäftsstelle des D. V. f. W., 0,60 M.).

SKIZZE ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE STADT LUCKAU (N.-L.)

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Luckau, die Hauptstadt der Niederlausitz möchte neue Bürger aufnehmen, sich zu einem Villen- und Badeort entwickeln: so muß sie den Erholung und ruhiges Leben Suchenden etwas bieten, was sie vor anderen Städten voraus hat und was sie in der glücklichen Lage ist schon zu besitzen, nämlich malerische Spazierwege zwischen den Gärten, zum Walde, zur Schanze. Luckau ist gegenwärtig eine Gartenstadt und ihr die Eigenschaft einer solchen zu wahren, muß daher das erste Bestreben des Stadterweiterungsplanes sein. Daneben bietet sich die Gelegenheit auch den Bedürfnissen von Handel und Gewerbe, der Industrie zu befriedigen. Hierzu erscheint das sich an der Eisenbahn, und von da aus östlich der Berste bis zur Gasanstalt entlang ziehende Gelände besonders geeignet, zumal nach Maßgabe der Verhältnisse die Anlage einer öffentlichen Straße südlich der Eisenbahn nur mit Schwierigkeiten erreichbar sein würde.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist die hier dargestellte Skizze entstanden — siehe Tafel 7. Ein unscheinbares Plänchen, das nicht viel merkwürdiges verheißt, aber bei näherem Zusehen doch etwas bietet, das seine Veröffentlichung rechtfertigen dürfte. Es sieht zunächst einen, ungefähr mit der Eisenbahn gleichlaufenden Straßenzug (im Plan mit 1 bezeichnet) 12 m breit (8 m Fahrbahn und je 4 m Bürgersteig) vor, von dem aus die bis zum Eisenbahngelände reichenden Grundstücke zugänglich werden, bis auf den Teil jenseits der Berste, der bei größerer Tiefe die Anlage einer, der Eisenbahn begleitenden Straße gestattet. In diese mündet dann die von der Gasanstalt her kommende, den vorhandenen Weg nach Zaacke verfolgende Lastenstraße — No. 7 — ein. Demnach werden die Baublöcke A—F für Speicher, Lagerplätze usw., X—Z, Aa und Ab für Fabriken usw. vorzubehalten sein.

Die vom Bahnhofe zur Stadt führende Bahnhofstraße, wird sich, wie überall zu einer Geschäftsstraße auswachsen, wenn auch die darin schon vorhandenen Ansätze einer Bebauung noch keine Rücksicht darauf genommen haben. Sie bildet die natürliche Scheidegrenze zwischen einem Landhausviertel, das sich nach Westen hin erstreckt und einem Wohnviertel mit geschlossener Reihenbebauung im Osten.

Das Landhausviertel schließt ein schräger Straßenzug — Straße 2 mit Fortsetzung am Stadtgraben entlang — auf, den vorhandenen Wegen folgend, zugleich eine abkürzende Verbindung mit dem Westende der Altstadt, der Sandower Vorstadt herstellt. Zum Teil wird auch diese Straße noch Geschäften die Möglichkeit zur Niederlassung bieten müssen. Bei ihrem Zusammenschnitte mit der Straße 3, zweigt die bereits angelegte Kaiser-Wilhelm-Straße ab, die auf die Anhöhe der „Schanze" ausläuft. Hier ist ein hervorragend schöner Platz für die spätere Erbauung einer Kirche geboten, die sich auf eine Terrasse erhebend, dem Landhausviertel einen Höhenpunkt geben, und darüber hinaus bis zur Altstadt hinüber grüßen würde. Eine zweite Zugangstraße würde die schon genannte Straße 1 bilden, die zweckmäßig von der Straße 3 ab schräg auf das Kreiskrankenhaus hingeführt würde, also auf den Schnittpunkt der Grünen Gasse

mit der nach Golssen führenden Landstraße hin. Leider steht dem der inzwischen schon errichte Neubau eines Schülerheims entgegen, so daß die Einmündung in die Landstraße etwas weiter nordwärts angenommen werden muß. Im Übrigen sind die vorhandenen Spazierwege in den Straßen 2 und 3, sowie in der „Grünen Gasse“ beibehalten und derart der Straßenanlage einverleibt, daß sie an einer Straßenseite eine Promenade bilden, die durch wenigstens 4 m tiefe Vorgärten von der Bebauung getrennt bleibt. Von ihr aus sind also die Hausgrundstücke unmittelbar zugänglich, wenn es sich nicht vielleicht aus praktischen Gründen empfehlen sollte, noch einen etwa einen Meter breiten Bürgersteig zwischenzuschalten. Auf der anderen Seite genügt dann etwa ein Fahrdamm von 6 m Breite mit einem 2 m breiten Bürgersteige, hinter dem 6 m tiefe Vorgärten bis zur Bauflucht reichen. Auf diese Weise wird in ausgiebigem Maße Licht und Luft hereingelassen — wünschenswert erscheint nur, die zwischen der Bebauung frei zu lassenden Flächen, die Bauwiche, nicht zu gering zu bemessen; in einer Gartenstadt sollte der Abstand von der Nachbargrenze wenigstens auf einer Seite der Gartenseite 6—8 m betragen können, wenn auch auf der anderen Seite, der Eingangsseite 4 m Breite schon genügen dürften, wobei jedoch auch das Zusammenbauen von je zwei Landhäusern zu gestatten wäre.

Diese Bauweise würde sich auf die Blöcke G—L, sowie auf die Nord- und Westseite des Blocks M zu erstrecken haben. Um etwaige Geschäftsbedürfnisse befriedigen zu können, müßte sich dagegen für die kleineren Blöcke R und P die sogenannte Gruppenbauweise empfehlen, d. h. der Zusammenbau von etwa 3—4 Häusern. Für die Süd- und Ostseite des Blockes M, sowie für die Blöcke N und O wäre wegen des Anschlusses an die Sandower Vorstadt mit Rücksicht auf die dort wohnenden kleinen Leute, Reihenbebauung vorzusehen. Zur Verbindung nun dieses neuen Stadtteils mit dem Inneren der Altstadt ist endlich im Zuge der Straße 3 eine Überbrückung des Stadtgrabens vorgesehen, an der Stelle, wo die jetzt sehr schmale Schulgasse einmündet, die demzufolge an einer Seite, und zwar an der mit weniger wertvollen Häusern besetzten, zu verbreitern wäre. Einer besonderen Behandlung müßte der Schloßberg — Block Q — vorbehalten bleiben, der nach der Stadtseite hin bereits geschlossen bebaut ist, während auf der anderen Seite die offene Bauweise erwünscht erscheint und zwar für Einfamilienhäuser. Die sich am Stadtgraben entlang ziehende, von Promenadenwegen und Grünanlagen begleitete, Straße wesentlich zu verbreitern, erscheint nicht notwendig. Es werden 2—3 m genügen, wobei es ganz gleichgültig ist, ob damit eine überall gleiche Straßenbreite erreicht wird. Einer runden Zahl zu Liebe sollte man keine weitgehenden Eingriffe in das Privateigentum machen und die vorhandene Bepflanzung zerstören. Von den weiteren Aufteilungstraßen verdient nun noch der auf 12 m breit mit je 4 m tiefen Vorgärten auszugestaltende Mittelhainweg besonderer Erwähnung.

Die nicht mit in die Straßenzüge einbezogenen Gartenwege, mit w bezeichnet, können als Privatwirtschaftswege erhalten bleiben, von denen aus sich bequem die Grundstücke von hinten erreichen lassen, was besonders bei geschlossener Bebauung zur Beseitigung der Hausabfälle, Fäkalien usw. empfehlenswert ist.

Derartige Wirtschaftswege ergeben sich in größerer Zahl, nämlich auf dem Gelände östlich der Bahnhofstraße. Hier ist im wesentlichen geschlossene Bauweise angenommen und zwar in den Blöcken S–W; nur die Ostseite der Blöcke wird aus den weiter unten angeführten Gründen der offenen Bauweise vorzubehalten sein. Eine vom Ostende der Stadt zum Bahnhofe führende Schrägstraße — Nr. 4 — bildet das Rückgrat des Straßennetzes als Hauptverkehrstraße von 12 m Breite mit je 4 m tiefen Vorgärten für etwaige spätere Verbreiterung und mit Abzweigung zum Güterbahnhofe — Straße 5. An der Berste entlang ist eine Uferstraße — Nr. 6 — auf der Ostseite angenommen, während auf der Westseite die schöne Promenade erhalten bleiben soll und eben wegen dieser Schönheit und wegen der verhältnismäßig geringen Bautiefe mit einer landhausartigen Bebauung bedacht ist. Die daranstoßenden Grundstücke sind für Fuhrwerk von den hinteren Wirtschaftswegen zugänglich zu machen, im übrigen aber von vorne her durch jedesmalige Überbrückung des Flußlaufs, eine besonders reizvolle Lösung, die in alten Städten und Kurorten oft anzutreffen ist.

Gegenüber der Eisenbahn ist nur eine einseitig anbauungsfähige Begleitstraße vorgesehen; die weitere Ausgestaltung des Straßennetzes kann hier wohl von der zukünftigen Entwicklung abhängig gemacht werden.

Straßenverbreiterungen in der Altstadt sind immer ein mißliches Ding; man sollte sich da auf das unbedingt Notwendigste beschränken, und ehe man daran geht, die wertvollen Häuser in dem Stadtplane bezeichnen, eine Änderung bestehender Fluchtlinien mit möglichster Schonung der vorhandenen Bebauung vornehmen. Eine Begradigung der Fluchtlinie an der Ostseite des Marktplatzes z. B. wäre der schönen Giebelhäuser wegen sehr zu beklagen, zumal hier Platz genug für den Verkehr vorhanden ist und namentlich das vorspringende Gebäude des Landratamts der Klosterstraße einen wirkungsvollen Abschluß gibt. Zur Verbesserung des Zugangs zum Kirchplatz wird die Öffnung am Stadtgraben etwas zu erweitern und von der anderen Seite her die „Neue Schulgasse“ und zwar an der Westseite zu verbreitern sein. Im übrigen erscheinen Änderungen in den Fluchtlinien überflüssig.

KLEINE MITTEILUNGEN.

PRINCE RUPERT. Professor Dr. Cornelius Gurlitt in Dresden stellte uns einen Brief zur Verfügung, den eine dankbare Höhrerin seiner Vorträge des vergangenen Winters in Erinnerung an die darin berührten schachbrettartigen Bebauungspläne amerikanischer Städte an ihn aus Victoria B. C. gerichtet hat. Diesem Brief entnehmen wir unter Beifügung eines Stadtplanes — siehe Textbild — Folgendes:

Als Endstation der im Bau begriffenen „Grand Trunk Pacific“ sieht „Prince Rupert“ einem schnellen Wachstum entgegen. „Prince Rupert“ wird der nördlichste Hafen an der Westküste Canadas. Dem Plane nach haben nun auch die Amerikaner erkannt, daß die Durchführung gerader, sich rechtwinkelig kreuzender Straßenzüge in unebenem Gelände unzweckmäßig ist. In Scattle gleichwie in San Fran-

cisco sind die Straßen parallel und in gleicher Breite über die Hügel hinweggeführt, obwohl davon manche wegen zu starker Steigung für jedes Fuhrwerk einschl. des Automobils unbefahrbar sind und den Straßenbahnen nur mit Hilfe eines zwischen den Schienen unterirdisch laufenden Drahtseiles die Berg- und Talfahrt gestatten.

Der Plan von „Prince Rupert", der der gut beobachtenden Schreiberin auf der Fahrt von Alaska nach Honolulu in die Hände gefallen ist, erschien ihr deshalb als eine beachtenswerte Neuheit, die wir unsern Lesern nicht glaubten vorenthalten zu sollen. Herrn Cornelius Gurlitt sei bestens für die freundliche Zuwendung gedankt.

D. S.

BETRÜBENDE UND ERFREULICHE MAINBRÜCKENVERHÄLTNISSE IN FRANKFURT nehmen zurzeit das Interesse der technischen und städtischen maßgebenden Kreise, wie des dortigen Gesamtpublikums in hohem Maße in Anspruch, denn die aus dem Mittelalter stammende Haupt-Brücke, das altehrwürdige, mit der Geschichte der Stadt aufs innigste zusammenhängende Bauwerk ist in ernstlicher Gefahr.

Die königlich preußische Staatsverwaltung, in deren Besitz und Unterhaltungspflicht die Brücke 1866 übergegangen ist, entspricht dieser in so ungenügender Weise, daß der Frankfurter Architekten- und Ingenieurverein im Einvernehmen mit dem Magistrat dieser Tage eine Eingabe an die Staatsbehörde zu richten sich verpflichtet gefühlt hat, „sie wolle das bedeutende Baudenkmal in einen, desselben würdigen, den heutigen Anforderungen des Wasser- und Straßenverkehrs entsprechenden Zustand setzen."

Dringende Veranlassung zu diesem ernsten Schritt, auf dessen Folgen man allenthalben gespannt ist, entnahmen die Antragsteller folgendem Umstand: Seit einem Jahrzehnt sind stadtseitig mit einem Aufwand vieler Millionen verschiedene Straßen durchgebrochen, die auf den modernen Verkehr über diese, im Stadtzentrum gelegene Hauptbrücke zugeschnitten sind. Die dabei richtigen Voraussetzungen könnten aber nur dann zutreffen, wenn die Brücke nicht mehr in ihrer gegenwärtigen Verfassung den Verkehr sperrte, welche um so bedenklicher ist, weil die Bogenprofile nach den heutigen Erfahrungen über Hochwassereinflüsse rund 35% zu eng sind.

Infolge dieser Mißstände hat sich der Verkehr vom Zentrum der Stadt weggezogen, und diese gerät durch die Nichterfüllung ihrer Voraussetzungen bei ihren Maßnahmen in empfindlichen Verlust. Nun ist inzwischen der durch die in der Frankfurter Bauausstellung von 1907 ausgehängten Pläne bekannt gewordene Neubau des Osthafens in Angriff genommen, und diese Riesenanlage soll mit einem Gesamtaufwande von mehr als 70 Millionen Mark im Jahre 1910 fertig gestellt sein. Der Entwurf stammt von Stadtrat Kölle, der auch die Ausführung leitet.

Da erfüllt es natürlich die Bürgerschaft wie die technische Welt Frankfurts mit Besorgnis, ob die Versäumnisse sich bis zu der Zeit wieder gut machen lassen werden, in welcher ein ungestörter Schiffsverkehr durch die Brücke, deren Pfeiler schräg im Strome stehen und bei der nur wenige Öffnungen in Betracht kommen, für die Benutzung des Hafens durch die großen Rheinkähne unbedingtes Erfordernis ist. Seit drei Jahren ist die Stadt erfolglos bemüht, durch unermüdliche Verhandlungen mit dem Staate die Brücke wieder in ihren Besitz zu bringen und endlich freie Hand zu eigenen Schritten zu gewinnen. Das Vertrauen zum Erfolge selbständigen Vorgehens hat die wohlhabende, unter ihrem umsichtigen Oberbürgermeister Adickes zielbewußte Stadt stets zu erwecken und zu erhalten verstanden, und daß sie nach etwaiger Rückgabe der Brücke zu Nutzen des Verkehrs wie des Stadtbildes auch in technischer und ästhetischer Hinsicht das Richtige finden werde, darf nach dem wiederholten, für diese Fähigkeit gelieferten Beweise nicht bezweifelt werden.

Nachdem seit dem Fortfall der einstigen Mainlinie die preußische Stadt Frankfurt einen eisernen Fußsteg in ihrer Mitte und je eine Straßenbrücke oberhalb und unterhalb desselben erbaut hatte, ist im Oktober d. J. die in den vierziger Jahren v. S. als Eisenbahnbrücke erbaute, 1890/91 in Stadtbesitz übergegangene Kaiser-Wilhelm-Brücke in ihrer schon zweiten Verbreiterung dem Verkehr übergeben worden. Die Stadt Frankfurt hatte sie nach Übergang in den Stadtbesitz von 9,54 m auf 13,36 m durch beiderseitige Vorlage von Bögen ohne Pfeilervergrößerung erbreitert; aber bald erwies sich angesichts des neuen Westhafens mit seiner starken Kohlenzufuhr und des Hinzukommens des großen Rennplatzes in SW. mit seinem gewaltigen Automobil- und Wagenverkehr auch dieses Maß als unzureichend. So schritt man im vorigen Frühjahr zur Ausführung des im Stadtbauamt von Stadtrat Koelle ausgearbeiteten Planes einer weiteren Erbreiterung auf 16,50 m, ein Maß, das die Breiten aller anderen Frankfurter Mainbrücken übertrifft.

Sie trat an die Stelle einer zuerst angeregten neuen Brücke neben der alten, die aber wegen hoher Kosten bei Fundamentschwierigkeiten, namentlich aber im Interesse des schönen Gesamtstadtbildes, nicht zur Ausführung kam.

Die Verbreiterung von 13,36 m auf 16,50 m geschah zur Gewinnung von vier Wagenspuren neben zwei Tramgleisen durch Einlegen 26 cm breiter, 3,63 cm auskragender, 1,78 m frei sichtbarer, in armierten Betonklötzen im alten Gewölbe festverankerter und unter sich verbundener Eisenbeton-Konsolen in Abständen von 1,46 m in Gewölbe-

schlitzen ohne Belastung der ersten Verbreiterung und unter Hebung des Fahrbahnscheitels um 48 cm. In Längsschlitzen liegen die Rohr- und Kabelleitungen, während die Drähte für die Oberleitung, der Beleuchtung und Trambahn an Eisenmasten aufgehängt sind, die auf Vorlegern in der Geländerflucht der Fußstege stehen. Die Schlitze und Spatien decken Eisenbeton-Platten von 12 cm St. ab.

Besonders lehrreich für die Besichtigung durch den Architekten- und Ingenieurverein war, daß die bergseitige Hälfte verkehrsfertig war, während die talseitige alle Stufen der Ausführung auf den schwebenden, die Schiffahrt nicht störenden Gerüsten veranschaulichte. — Fußgänger- und Wagenverkehr hatten während der Ausführung nie eingestellt werden müssen. Seit der Belebung des Brückenbildes durch die Konsolen und seit der Hebung des Fahrbahnscheitels ist die ästhetische Wirkung eine ungleich günstigere, so daß auch in dieser Hinsicht die Ausführung als eine entschieden glückliche bezeichnet werden muß. Zur Hebung der Wirkung wird noch wesentlich beitragen, daß auf dem früheren, im Laufe der Zeit beseitigten Brückenkopfe des linken Mainufers ein „Standbild der Arbeiter" nach dem Modell Meuniers aufgestellt wird.

Die Kosten der zweiten Verbreiterung betrugen 315 000 Mark, zu denen 270 000 Mark für Leitungen, Gleise und Flächenbefestigungen kommen. Damit beläuft sich der Gesamtaufwand auf etwa 1/3 dessen, was ein in ästhetischer Hinsicht schwerlich so befriedigender Brückenneubau gekostet hätte.

Gerstner.

NB. Auf Tafel 8 ist noch eine von Theodor Goecke entworfene, in der Ausführung begriffene Wohnungskolonie der Papierwarenfabrik von Otto Günther, Greiz, mitgeteilt.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

WETTBEWERB ZUR KÜNSTLERISCHEN HEBUNG DER HAUSBAUKUNST. Wilmersdorf bei Berlin will eine künstlerische Hebung der Hausbaukunst in folgender Weise versuchen: Ein alljährlich sich wiederholender Wettbewerb setzt Preise von je 1000 Mk. für die besten innerhalb des letzten Jahres erstellten Fassaden aus. Zu dem Wettbewerb sind die Hausbesitzer unter Angabe des Baukünstlers aufgefordert. Das Preisgericht wird durch die Hochbaudeputation gebildet. Verzichtet ein Sieger auf den Geldpreis, so erhält er eine künstlerische Plakette, während der Geldbetrag dem städtischen Kunstfond zufließt, aus dem öffentliche Plätze mit Standbildern und Brunnen geziert werden sollen.

EIN WETTBEWERB ZUR GÄRTNERISCHEN AUSGESTALTUNG DES PLATZES AM FRAUENPLAN IN EISENACH ist vom Verschönerungsverein ausgeschrieben unter Aussetzung von drei Preisen zu 300, 150 und 100 Mk. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Hinterlegung von 2 Mk. durch den Oberlandforstmeister Stoetzer in Eisenach zu beziehen.

EINEN WETTBEWERB UM ENTWÜRFE ZUR BEBAUUNG DES GELÄNDES DER ALTEN TRAINKASERNE IN LINZ erläßt der Bürgermeister mit Frist bis zum 2. Januar 1909, um Anregungen zur Schaffung eines schönen Stadtbildes zu erhalten bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Verwertung des Geländes. Für die Bebauung sind Miet- und Geschäftshäuser anzunehmen. Es sind 3 Preise von 1500, 1000 und 500 Kr. in Aussicht gestellt; ein Ankauf einzelner Entwürfe „um einen Betrag bis zu 400 Kr." ist vorbehalten. „Sollten weniger als drei oder gar kein preiswerter Entwurf eingehen, so unterbleibt die Verteilung der ausgeschriebenen Preise ganz." Die Stadt Linz übernimmt nach dem Programm keinerlei Verpflichtung, einem der Bewerber irgend einen Einfluß auf die weitere Ausarbeitung oder Bauleitung zuzugestehen, erwirbt aber durch die Preiszuerkennung das unbeschränkte Verfügungsrecht, auch hinsichtlich des geistigen Eigentums. Unterlagen gegen 10 Kr., die zurückerstattet werden, durch das Stadtbauamt Linz.

Diese Bedingungen sind sehr harte, zum Teil noch nicht dagewesene. Wir sind neugierig, ob der Wettbewerb Erfolg haben wird, doch nicht mehr naiv genug, um vor der Beteiligung zu warnen.

ZWEITER BERLINER WALDSCHUTZTAG. Ein erneutes Vorgehen zum Schutze der Berliner Wälder wurde auf einer Besprechung in Berlin am 27. November beschlossen, zu der der Ansiedlungsverein Groß-Berlin, der Berliner Waldschutzverein, der Bund Deutscher Bodenreformer, die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft, das Büro für Sozialpolitik, die Landesgruppe Brandenburg des Bundes Heimatschutz eingeladen hatten und die unter dem Vorsitze von Dr. v. Mangoldt und Oberst a. D. Galli tagte. Man einigte sich dahin, den 16. Januar abends im Architektenhause in Form einer Delegierten-Versammlung aller interessierten Körperschaften und Vereine eine große Kundgebung zu veranstalten und der Versammlung bestimmt formulierte Forderungen an Staat und Gemeinden vorzulegen. Für die Durchführung dieser Forderungen soll dann die Hilfe beider Häuser des Landtages angerufen und das auf der Versammlung vorgebrachte Material in Form einer Broschüre der Öffentlichkeit übergeben werden. Man hofft, daß auch die Vertreter und Abgeordneten derjenigen anderen preußischen Städte, deren Umgebung in ähnlicher Weise wie die Berlins durch eine allzu fiskalische Politik bedroht ist, sich dem Vorgehen anschließen werden. Zuschriften in der Angelegenheit nimmt das Büro für Sozialpolitik, Berlin W., Nollendorfstraße 29 entgegen.

Den westlich an der Tempelhofer Chaussee gelegenen Teil des **TEMPELHOFER FELDES,** der eine Fläche von schätzungsweise 150 Hektar = 588 Morgen oder 105 840 Quadratruten deckt, beabsichtigt der Fiskus, zu verkaufen. Er hat diese 588 Morgen Ackerland seinerzeit im Jahre 1830 von den Tempelhofer Bauern zum Preise von 23 Talern = 69 Mark für den Morgen käuflich erworben; wenn das Jahr 1910 als Verkaufstermin angenommen wird, dann stellen sich bis dahin die Selbstkosten für den Fiskus einschließlich der Zinsen der Ankaufsumme mit 5 v. H. auf 210 000 Mark, mithin für eine Quadratrute = 1,98 Mark.

Der Fiskus fordert nun für diese Fläche 100 Millionen Mark; diese Summe stellt den Verkaufspreis für eine Quadratrute auf 944,82 Mark fest. Der demnächstige Käufer wird für dieses Areal zu zahlen haben den Kaufpreis nebst Stempelkosten mit etwa 102 500 000 Mark. Um das Feld der Bebauung zu erschließen, werden für Straßen- usw. Anlagen aufzuwenden sein etwa 22 500 000 Mark. Die Zinsen für diese Anlage- und Kaufkapitalien, während eines Jahres mit 5 v. H. berechnet, ergeben 6 250 000, zusammen 131 250 000 Mark, mithin Selbstkosten für eine Quadratrute rund 1240 Mark. Der folgende Käufer, der hier eine Baustelle kaufen will, um dort ein städtisches Wohngebäude zu errichten, wird — wenn der Grundstückspekulant mit einem zehn- bis zwölfprozentigen Verdienst sich begnügt — dann für eine Quadratrute mindestens 1400 bis 1600 Mark zu zahlen haben. Es wird sich auch hier wieder ein Fleckchen Erde aus der einfachen Ackerscholle zum Groß-Berliner Bauland wandeln, und mit dieser Wandelung ist der Wert einer Quadratrute von 1,98 Mark auf 1600 Mark, also ungefähr 800mal vermehrt. Die aus dieser Rechnung sich ergebenden Schlüsse sind für Statistiker und Nationalökonomen sehr lehrreich.

MANNHEIM war früher im Osten von einem größeren, ziemlich wertlosen Geländekomplex begrenzt, der einige Meter tief lag und mehrfach von ehemaligen Flußarmen durchzogen war, weshalb er sich nicht ohne weiteres zu Bauplätzen eignete. Die Stadtgemeinde, welche Eigentümerin des größeren Teils dieses Gebietes war, kaufte zunächst die noch im Privatbesitz befindlichen Grundstücke zu mäßigen Preisen auf. Sodann wurde ein erheblicher Teil des gesamten Geländes zu einem Park angelegt, während in dem übrigen Teil die Straßenkörper aufgefüllt und die Kanäle hergestellt wurden. 68000 qm fanden für sonstige städtische Zwecke Verwendung, 114500 qm sind als Bauplätze für geschlossene Bauweise und 102500 qm als Villenbauplätze verwendet worden. Über den Aufwand und die Einnahmen weist eine Zusammenstellung sehr beachtenswerte Ergebnisse auf. Danach wurden insgesamt 6,7 Millionen Mk. verausgabt, dagegen aus verkauften Bauplätzen sowie an Ersatz von Auffüllungskosten bis jetzt insgesammt 11,9 Millionen Mk. erlöst. Verfügbar sind noch rund 185000 qm, welche nach Abzug des noch zu bestreitenden Aufwands einen Nettowert von mindestens 7 Millionen Mk. haben. Der Reingewinn aus dem ganzen Unternehmen der „östlichen Stadterweiterung" beträgt also für die Stadtgemeinde rund 12 Millionen Mk. und außerdem erübrigte sie das Gelände für den Straßenbahnhof, die städtische Festhalle, eine Kunsthalle und vier große Schulgebäude. Dies der finanzielle Erfolg. Dazu kommt dann noch, daß die Stadt ihren Einfluss dahin geltend machen konnte, daß ein durchaus schöner und vornehmer Stadtteil entstand, der sowohl in hygienischer wie in ästhetischer Hinsicht den höchsten Anforderungen entspricht und eine stattliche Reihe architektonisch bervorragender Gebäude aufweist.

Im Wettbewerbe um einen BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS JOHANNISTAL IN EISENACH nehmen unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Schmieder, abgesehen von den übrigen Vertretern der Stadt Eisenach, als auswärtige Sachverständige Professor Theodor Goecke, Professor Schultze-Naumburg, Königlicher Gartenbaudirektor Bertram aus Dresden, Stadtbaurat Kreuter aus Würzburg und der Stadtbaumeister von Gotha am Preisgericht teil.

Von 74 Entwürfen, von denen 2 von demselben Verfasser herrührten, sind schließlich 8 in die engste Wahl gekommen, nämlich die Entwürfe: „Schlicht und Deutsch", „Johannes", „Natur und Kunst", „Landesfarben", „Waldtal", „Noli me tangere", „Nautele", „Am Sengelsbach", von denen mit Stimmenmehrheit 3 mit den ausgesetzten Preisen ausgezeichnet und 2 weitere der Stadtgemeinde zum Ankauf empfohlen wurden. Es erhielten:

den ersten Preis der Entwurf „Johannes" des Architekten Peter Andreas Hansen in München,

den zweiten Preis der Entwurf „Natur und Kunst" des Architekten Kartorius und Stadtgeometers Czibulla in Eisenach,

den dritten Preis der Entwurf „Landesfarben" des Architekten Borkowski in Barmen.

Die Entwürfe „Waldtal" und „Am Segelsbach" wurden zum Ankauf empfohlen.

In dem Wettbewerbe um einen BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE WESTLICHE STADTERWEITERUNG DES SOLBADES FRANKENHAUSEN AM KYFFHÄUSER waren 54 Entwürfe eingelaufen. Von diesen kamen 10 in die engere Wahl, und zwar: „Gartenstadt am Kyffhäuser", „Idee", „Horizontale Häuserfronten im Abhang", „B. D. A. und Städebau", „Grüner Kranz", „Aufbau", „Wer rastet, rostet", „Kyffhäuser", „Sennerin-Sonntag", „Gartenstadt".

Das Preisgericht, das außer dem Oberbürgermeister Sternberg und dem Oberregierungsrat Werner aus Rudolstadt aus den Sachverständigen Peter Dybwad, Architekt in Leipzig, Professor Theodor Goecke und dem Baurat Möhrenschlager aus Rudolstadt bestand, hat von der Erteilung eines ersten Preises Abstand genommen und den für die Preise zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag so geteilt, daß zwei gleiche Preise und ein gegen die ursprüngliche Annahme etwas erhöhter dritter Preis gebildet wurden. Die beiden gleichen Preise fielen den Entwürfen:

„Gartenstadt am Kyffhäuser" des städtischen Ingenieurs Karl Fischer in Mainz, bzw.

dem Entwurfe „Gartenstadt" der Architekten Schönberg und Ehrlich in Hagen,

der dritte Preis dem Entwurfe „Aufbau" des Architekten Hermann Jansen in Berlin zu.

Angekauft wurde der Entwurf „Sennerin-Sonntag" des Architekten Hoff in Kiel und außerdem noch der Entwurf „Horizontale Häuserfronten im Abhang" der Stadtgemeinde zum Ankauf vorgeschlagen.

In einem WETTBEWERBE FÜR DIE KÜNSTLERISCHE UMGESTALTUNG DER UMGEBUNG DER DOMKIRCHE IN AGRAM und der anliegenden Stadtteile Kaptol und Dolac fiel der I. Preis von 2700 Kronen an Herrn Architekt Kovacic, der II. Preis von 2000 Kronen an Herrn Architekt Stjepan Podhorsky, beide in Agram. Den III. Preis von 1300 Kronen gewann Herr Architekt Dionys Sunko in Hamburg. Unter den Preisrichtern befanden sich die Herren Geh. Hofrat Professor Dr. C. Gurlitt in Dresden. Professor C. König in Wien, Baurat Cyrill Ivekovic in Zara und Baurat Jos. v. Vaucas in Sarajevo.

Gelegentlich der Nachricht von dem Verkaufe des SCHREIBERSCHEN HAUSES AM POTSDAMER PLATZ IN BERLIN möge daran erinnert sein, daß Herr Regierungsbaumeister Em. Heimann in unserer Zeitschrift einmal darauf hinwies, wie zweckmäßig eine schlankere Überführung der aus der Potsdamer Straße her nach der Königgrätzer Straße (in der Richtung auf den Askanischen Platz zu) abschwenkenden Straßenbahnlinien zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen würde. Dann müßte aber jenes Haus beseitigt werden. — Der Potsdamer Platz und der Vorplatz des Potsdamer Bahnhofes würden dann zu einer größeren Platzanlage zusammenschmelzen. Sollte für die Stadt ein solches Opfer zu hoch sein und müßte man demnach nach wie vor mit dem gegenwärtigen Zustande rechnen, so stimmt die weitere Nachricht doch recht bedenklich, daß der für das Schreibersche Haus gezahlte Preis ein gedrückter sei, weil es ihm nach dem Bahnhofsplatze zu an einem Fensterrechte fehle. Danach wäre also zu befürchten, daß bei einem hohen Neubau sich eine kahle Brandmauer an dem schönen Vorplatze erhöbe, noch dazu als Abschluß für den von der Prinz Albrecht Straße sich dem Potsdamer Bahnhof Nähernden. An dieser Seite würde das ganze Platzbild zu schanden und das Bahnhofsgebäude selbst nicht zum wenigsten geschädigt. Und dies blos, um ein formales Besitzrecht des Eisenbahnfiskus zu betonen? Denn im Ernste wird doch wohl niemand an eine zukünftige Bebauung des Bahnhofsplatzes denken, oder etwa doch?! Dann könnte einem auch um einen anderen schönen Platz bange werden, der sich gleichfalls im Besitze des Eisenbahnfiskus befindet, den vor dem alten Hamburger Bahnhof gelegenen mit dem früheren Empfangsgebäude im Hintergrunde, das noch als einziges gutes Denkmal älterer Bahnhofsarchitektur in Berlin erhalten ist und jetzt das Eisenbahn-Museum in sich aufgenommen hat.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

Löwenapotheke.

1. Früherer Zustand.

2. Umgebaut vom Stadtbauamt.

3. Umbau mit altem Giebel.

Zur Erhaltung des Lübecker Stadtbildes.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU.

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Ecke der Weiten Krambuden und der Markttwiete.

4. Früherer Zustand.

5. Nach dem Umbau.

Marienwerkhaus.

9. Früherer Zustand.

10. Neubau.

Zur Erhaltung des Lübecker Stadtbildes.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU.

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6. Früherer Zustand.

7. Gegenwärtiger Zustand.

8. Neubau mit Blick nach dem Zeughause.

Katholisches Gesellenhaus an der Parade.

Architekt des Neubaus: Mühlenpfordt, Lübeck.

Zur Erhaltung des Lübecker Stadtbildes.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Ernestinenschule — Abb. 11 anstelle der früheren Bernstorffschen Kurie — Abb. 12.

Abb. 11.

Abb. 12.

Behrensche Haus.

13. Früherer Zustand.

14. Neubau der Architekten Hahn und Runge in Lübeck.

Zur Erhaltung des Lübecker Stadtbildes.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Pfarrhaus an der Königstraße.

15. Früherer Zustand.

16. Neubau der Architekten Hahn und Runge, Lübeck.

Ecke Jacobikirchhof
an der Breiten Straße.

17. Früheres Küsterhaus.

18. Neubau der Jungeschen Bäckerei. — Architekt Blunck, Berlin.

Zur Erhaltung des Lübecker Stadtbildes.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

19. Am Burgtorzingel in Lübeck.

20. Katharineum in Lübeck.

Zur Erhaltung des Lübecker Stadtbildes.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

A—F Speicherbauten, Lagerplätze usw.
H—Z, Aa und Ab Fabrikanlagen
G—L und zum Teil M Landhausbebauung
M und zum Teil N und O geschlossene Bebauung
R und P Gruppenbebauung
Q Schloßberg, teils geschlossene, teils offene Bebauung
S—W geschlossene Bebauung.
Vorgartenfluchten und Promenaden in grünen Linien
Bausfluchten in roten Linien
Gartenwege schraffiert

Wald.
0 50 100 200 300 M.
Eisenbahn
Niederlausitzer Strasse
Bahnhof Strasse
Schlossberg.
Stadtgraben
Kaiser Wilhelmstrasse
Haupt Strasse
Altstadt
Kirchplatz
Schanze.
Sandoer Vorstadt.
Kalauer Strasse
Kalauer Vorstadt.
Chaussee nach Lübben.
Chaussee nach Kalau.
Friedhof

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Skizze zum Bebauungsplan für die Stadt Luckau (N.-L).

Architekt: Theodor Goecke, Berlin.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Beamtenhaus für 2 Familien

Arbeiterhaus für 4 Familien

Meisterhaus für 2 Familien

Park

Jrchwitz

Wohnungskolonie der Papierfabrik von Otto Günther, Greiz.

Architekt: Theodor Goecke, Berlin.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 2. Heft

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

ENGLISCHE ARBEITERWOHNHÄUSER IN DEUTSCHER BELEUCHTUNG.

Von Direktor Dr. BÖHMERT, Bremen.

Housing not warehousing the people.
Mr. Aldrich beim Internationalen Kongreß für Hygiene in Berlin.

Bis vor wenigen Jahren konnte man es als die communis opinio aller Wohnungsreformer in Deutschland bezeichnen, daß die eigentliche Wurzel unseres Wohnungselendes in dem Vordringen der Mietkasernen und der damit vielfach verbundenen Hinterhäuser zu erblicken sei. Und die Tatsache, daß sich ein solcher unglaublicher Wohnungstypus bei uns entwickeln konnte, schrieb man nach den glänzenden Untersuchungen Eberstadts der durch verschiedene Umstände bei uns begünstigten Bodenspekulation zu. Die Bestrebungen der Wohnungsreform begegneten sich hier mit denen der Bodenreform. Neuerdings ist dieser festgeschlossene Gedankenbau, auf dem sich auch meiner Ansicht nach jede künftige ernsthafte Wohnungsreform in Deutschland aufbauen muß, in mehr aufregender als sachlicher Art angegriffen worden. Die Gegner suchten ihre Ansicht besonders durch die Ergebnisse der Wohnungstatistik zu belegen. Ein heftiger Kampf entbrannte über den Wert und die Bedeutung der Feststellungen über Zimmerzahl und Luftraum.*) Die Verteuerung des Grundes und Bodens durch die Spekulation wurde geleugnet und der Bodenpreis als einfache Funktion von Angebot und Nachfrage bezeichnet. Die Mietkaserne stellte man als die Krone unseres Wohnhausbaues hin, weil es bei ihr möglich sei — gewissermaßen durch Ausnutzung aller Vorteile des Großbetriebs — den Kubikmeter Wohnraum billiger herzustellen als beim Kleinhause. Daß die Wohnungsverhältnisse in den Gegenden mit vorwiegendem Kleinhause, besonders also in England, wesentlich besser seien als bei uns, wurde unter Hinweis auf die berüchtigten Londoner Slums rundweg bestritten. So schreibt Herr Dr. iur. et phil. A. Weber in seinem neuesten Buch: Boden und Wohnung S. 17: „Zum Glück mehren sich in jüngster Zeit die Stimmen der wirklich Sachverständigen, die energisch fordern, daß man einhalte mit diesem Humbug. So berichtete z. B. am 24. Dezember 1907 der Londoner Korrespondent des Hamburger Fremdenblattes: Die Musterkolonien englischer Arbeiter, die man den deutschen so vielfach vorführt, um ihnen zu zeigen, wie die englischen Arbeiter wohnen, seien eine schreiende Ausnahme gegenüber den normalen Wohnungsverhältnissen des britischen Arbeiters, für den sich überhaupt der Flachbau nicht als besonderer Segen erwiesen hat . . . Entgegen viel verbreiteten Anschauungen ist auf

*) Vergl. hierzu meinen Bericht über: Wohnungstatistik beim XIV. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin Bd. III, 2 p. 1357—1365, und das von Prof. Pohle über die Wohnungstatistik in Deutschland das. p. 1385—1417. Ich glaube dort nachgewiesen zu haben, daß der gegenwärtige Stand unserer Wohnungstatistik Vergleichungen überhaupt nicht gestattet.

dem Gebiete der Arbeiterwohnung England zu keiner führenden Rolle berechtigt." Auf diese Äußerung des Hamburger Journalisten folgen dann noch zwei aus dem Zusammenhang gerissene Notizen aus einer Broschüre Epsteins und aus der „Deutschen Volksstimme", die im Grunde weiter nichts besagen, als daß es auch in England schlechte Wohnungen und hohe Mietpreise gibt und die gewiß nicht im entferntesten den Zweck verfolgten, die englischen Wohnungsverhältnisse im Gegensatz zu den deutschen zu beleuchten. Gestützt auf diese klassischen Zeugen kommt Herr Dr. Weber schlankweg zu dem Ergebnis, daß es eben mit dem gerühmten englischen Wohnungswesen nichts sei.

Wenn auch Ansichten, die auf so leichtfertiger Grundlage gewonnen sind, keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß es gefährlich ist, sie ganz unwidersprochen in die Welt gehen zu lassen. Der Korybantenlärm, mit dem die von den Hausbesitzern und Bauspekulanten beeinflußte Presse die Schriften von Pohle, Voigt und Weber begrüßte, hat ihnen in der Tat eine Beachtung verschafft, die der Wohnungsreform verhängnisvoll zu werden droht. Deshalb möchte ich hier mit allem Nachdruck betonen, daß der Satz von der großen Überlegenheit des englischen Kleinhauses über die deutsche Mietkaserne nach wie vor unerschüttert dasteht. Mir ist unter denjenigen Schriftstellern, die beide Wohnungsysteme auf Grund eigener und gründlicher Untersuchungen kennen, kein einziger bekannt, der anderer Ansicht wäre. Freilich muß man bei der Beurteilung des englischen Arbeiterwohnungsystems von unserem Standpunkt aus zweierlei Dinge ausscheiden, die sich dem oberflächlichen Beobachter zunächst aufdrängen. Das ist einmal die oft auffällige Vernachlässigung des Innern englischer Arbeiterwohnungen, das Fehlen der Wohnlichkeit. Es hängt hauptsächlich damit zusammen, daß die englische Arbeiterfrau weit größere Ansprüche an das Leben stellt und sich deshalb nicht zu der aufreibenden Tätigkeit im Haushalte hergibt, die unsere deutsche zur besten Hausfrau der Welt macht. Das zweite ist das Vorhandensein jener besitz- und arbeitslosen Volksschichten, die nirgends in solchem Umfang anzutreffen sind, wie in englischen und amerikanischen Großstädten. England kennt eben keine Armenpflege in unserem Sinne, kein polizeiliches Meldewesen, keine Arbeiterversicherung. Erst in neuester Zeit sind für die Einwanderung beschränkende Bestimmungen getroffen worden. Beschränkungen der Niederlassung gibt es auch heute noch nicht. Heimatloses Proletariat aller Weltteile drängt sich daher im Innern englischer Großstädte ungehindert zusammen und ist dort eine der auffälligsten Erscheinungen des Großstadtbildes. Für diese besitzlosen Massen ist das Wohnungsproblem überhaupt nicht lösbar. Die billigste Wohnung wäre ihnen noch zu teuer. Solange der Engländer bereit ist, die Schattenseiten seiner bürgerlichen Freiheit mit in den Kauf zu nehmen und solange er die Einwanderung mittelloser Einwanderer noch zuläßt, wird es auch solche Proletariermassen im Innern der englischen Großstädte geben und damit werden die Bezirke, in denen sie sich zusammendrängen, Slums bleiben. Nicht die Bauart der Wohnungen, sondern die Überfüllung und das Elend, das sie beherbergen, macht sie dazu. Wer normale englische Arbeiterwohnhäuser kennen lernen will, muß in die Außenbezirke der großen Städte gehen.

Da zeigen sich denn vor allem zwei entscheidende Vorzüge, die dieses Wohnungsystem vor dem unsern voraus hat: Billigkeit und hygienische Zweckmäßigkeit. Der Mietwert englischer Arbeiterhäuser ist im allgemeinen nicht höher als der unserer Dreizimmerwohnungen, meist aber niedriger, besonders wenn er mit dem unserer größten Städte verglichen wird. Der englische Arbeiter muß also auch durchaus nicht mehr für seine Wohnung ausgeben als der deutsche. Ja die amtliche englische Untersuchung über die deutschen Arbeiterverhältnisse kommt sogar zu dem Schluß, daß er durchschnittlich noch weniger bezahlen muß. Und derselben Ansicht ist auch ein so gründlicher Kenner beider Länder wie Shadwell.*) Für dieses Geld hat der englische Arbeiter ein vollständiges Haus mit Unter- und Obergeschoß, mit drei bis fünf Zimmern und Küche, in neueren Häusern auch mit Badeeinrichtung, mit Boden und oft recht geräumigem Hofraum. Gewiß sind die Zimmer im Durchschnitt kleiner als die einer Berliner Kaserne, dafür sind es aber auch mehr. Und sie gestatten eine vollständige Querlüftung des ganzen Hauses, die in Berliner Arbeiterwohnungen fast stets unmöglich ist. Dazu kommen die sozialen Vorzüge des eigenen Hauses, die größere Bewegungsfreiheit der Kinder im Hause selbst und in den wenig belebten Wohnstraßen usw. Das alles sind so gewaltige Vorzüge, daß man auch gewisse Nachteile, wie die etwas weniger solide Bauweise, die weitere Entfernung von der Arbeitstätte, die geringere Größe der Räume gern in den Kauf nehmen wird. Die mit der Entfernung verbundenen Nachteile werden übrigens durch die kürzere Arbeitszeit, durch die Entwickelung billiger Beförderungsmittel, wie besonders Rad und elektrische Bahn, neuerdings fühlbar vermindert. Um die volle Bedeutung zu ermessen, die die Billigkeit englischer Wohnungen hat, muß man sich aber vergegenwärtigen, daß England eine weit dichtere Bevölkerung und höhere Löhne als Deutschland hat. Man sollte also meinen, daß dort die Wohnungen teurer sein müßten. Wenn der Bodenpreis rein mechanisch durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, müßte er in einem Lande mit dichter Bevölkerung höher sein. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Man kann annehmen, daß baureifes Gelände in der Umgegend der englischen Großstädte nur die Hälfte oder den dritten Teil dessen kostet, was wir in Deutschland dafür bezahlen müssen.

Des Rätsels Lösung liegt darin, daß es in England keine Bodenspekulation in unserem Sinne gibt. Das ist nicht etwa die Folge einer höheren geschäftlichen Moral. In England würde es ebensoviel Leute geben, die aus der Haut künftiger Generationen Riemen schneiden wollen, wie bei uns. Wenn sie es nur könnten. Aber sie können es eben nicht. Warum sie es nicht können, das zeigt uns

*) Cost of living in German towns. Report of an enquiry by the board of trade usw. Die Einleitung dieses Werkes faßt das Gesamtergebnis dahin zusammen, daß die Nettomieten in Deutschland für dieselbe Zahl von Wohnräumen sich zu denen in England wie zu 123 : 100 verhalten, und wenn man in England die auf dem Mieter liegenden Kommunallasten abzieht, wie 101 : 100. A. Shadwell in seinem bekannten Werke (Industrial efficiency I, p. 186) kommt für den Wohnraum zu einer Durchschnittswochenmiete von 1 s 3 d in England und 2 s in Deutschland.

Eberstadt in seinem neuesten Buche*) über die städtische Bodenparzellierung in England. Ich halte dieses Büchlein trotz seines geringen Umfangs mit Rücksicht auf den Stand der Polemik, auf die ich im Eingange dieses Aufsatzes hingewiesen habe, für die wichtigste Veröffentlichung, die im letzten Jahre bei uns über die Wohnungsfrage herausgegeben worden ist.

Der Verfasser schildert uns zunächst an drei typischen Beispielen in zwei kleineren Städten (Ipswich und Felixtown) und in einem Vorort von London, wie in England Baugelände aufgeschlossen wird. Er setzt auseinander, welche Bedeutung dabei die gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über den Häuserbau haben, welche rechtlichen und tatsächlichen Besonderheiten die eigentümliche Einrichtung der englischen lease (Pacht auf längere Zeit, meist 99 Jahre) aufweist. Vor allem aber zeigt er uns, welche Rolle während des ganzen Prozesses, dessen Gegenstand das Grundstück bis zur Fertigstellung des Hauses und zur vollen Abwickelung der Geldgeschäfte ist, der Eigentümer des Grundes und Bodens, der Baustellenhändler, der Treuhänder (trustee) und schließlich der Abnehmer des Hauses spielen muß, wie dabei zwar überall die Möglichkeit eines angemessenen Gewinnes, aber nirgends die einer wucherischen Ausbeutung der Zukunftsmöglichkeiten gegeben ist. Das Nähere muß man in dem Buche selbst nachlesen. Doch mögen hier noch die Worte hervorgehoben werden, in denen Eberstadt das Ergebnis seiner Untersuchung zieht. Er sagt am Schluß:

„Die Entwickelung des normalen englischen Wohnungswesens zeigt uns als bedeutsame Züge billiges Land, reichliches Meliorationskapital und ein unabhängiges leistungsfähiges Baugewerbe, das den Wohnungsbedarf der maßgebenden Bevölkerungschichten bei starkem städtischen Wachstum in zureichender Weise zu decken vermag. Die Wohnungsherstellung erfolgt durch die privatgewerbliche Spekulation, die hier den wünschenswerten Charakter der Handelsspekulation, nicht aber den einer nur der Preistreiberei gewidmeten Bodenspekulation besitzt. Der Verwaltungsapparat ist im Vergleiche zu Deutschland einfach; die Gesetzgebung ist fortschreitend und durch keine Hindernisse gehemmt. Die Hausformen sind in wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht gegenüber der deutschen von einer außerordentlichen Überlegenheit."

Diese Ausführungen kann ich nur Wort für Wort unterschreiben.

*) Die städtische Bodenparzellierung in England und ihre Vergleichung mit deutschen Einrichtungen. Von Prof. Dr. Rudolf Eberstadt. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1908.

DIE STÄDTISCHE BODENFRAGE.

Unter besonderer Berücksichtigung des gleichlautenden Werkes von Dr. K. von Mangoldt.

Gewürdigt von Dr. LUDWIG MÜLLER, Halle a. S.

(Fortsetzung aus Heft 1 und Schluß.)

Das Buch gliedert sich in 4 große Abschnitte. Im ersten werden die Tatsachen der Wertentwicklung des städtischen Baugrundes behandelt. Die Wertsteigerung während der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts möchten wir jedoch zum Teil der Veränderung des Geldwertes zuschreiben, denn der Ansicht des Verfassers von der vergleichsweisen Beständigkeit dieses Wertes können wir nicht zustimmen. Bei den aus den Zahlen von Paul Voigt und anderen sich ergebenden Bildern der jüngeren Zeit wird der Begriff der reinen städtischen Grundrente — der von den sogenannten Bodenreformern meist falsch oder willkürlich verstanden wird — sehr gut entwickelt. Die ungeheuerliche Bodenpreissteigerung des bebauten Stadtgrundes, die beispielsweise in Berlin von 1865 auf 1895 über 600 % betrug, indem der Grundrentenertragswert von 331 Millionen auf 2 Milliarden stieg, wird mit Recht zum Teil auf die Möglichkeit gedrängterer Bebauung zurückgeführt, aber mit eben solchem Recht verzichtet der Verfasser darauf, „die Wirkung dieses Momentes von der Wertsteigerung des Bodens überhaupt abzutrennen, zumal jedenfalls schon die Möglichkeit stärkerer Bebauung vor der wirklichen Ausführung dieser letzteren in den Preisen, die für die betreffenden Grundstücke gezahlt werden, ganz oder teilweise eskomptiert wird." Überhaupt steht der Verfasser auf dem Boden Eberstadts und sieht nicht die dichte und hohe Bauweise als Folge der Bodenpreise, sondern deren Höhe vielmehr als Kapitalisierung unvernünftiger Bauordnungen. Beachtenswert ist die Betonung des wellenförmigen Ansteigens der Grundrentenkaufwerte, wobei den schlechten Konjunkturjahren eine Stillstandsperiode oder selbst ein geringes Wellental entspricht. Der Nachweis von der Wertsteigerung des Bodens auch in kleinen Orten ist wichtig für die Bekämpfung jener, welche in ihr lediglich eine Großstadtblüte sehen wollen. Die Ausführungen über den unbebauten Boden folgen für Charlottenburg dem Werke von Paul Voigt; seine Aufstellung der Bodenpreissteigerung des Kurfürstendammes von 100 000 M. im Jahre 1860 auf 50 Millionen 1898, also noch vor Durchführung der Bebauung! ist ja schon vordem geradezu klassisch geworden.

Der zweite Abschnitt bei von Mangoldt beleuchtet den bislang üblichen Gang der Stadterweiterung. Überhaupt wird von nun an im wesentlichen nur die Stadterweiterung behandelt. Wenn auch die Wohnungsverhältnisse der Innenstadt wesentlich durch jene der Vorstädte mit bedingt werden, insofern also eine richtige Stadterweiterung Abhilfe schaffen kann, wird doch das Geschäftshaus — das Stadtinnere im Sinne der City — durch die Stadterweiterung wenig berührt. Grade hier aber, wo die Lage den Ausschlag gibt, sind nach des Verfassers eigener Angabe die absoluten Grundrentensteigerungen am höchsten, wäre mithin eine Abhilfe besonders notwendig!

Die Erscheinung der sprunghaften Preissteigerung bisher landwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzten Landes bei seiner passiven Einwanderung in die städtische Bauzone ist zu auffällig, als daß sie nicht längst kapitalistisch ausgenutzt worden wäre. Seit der 60er Jahre des vorigen

Jahrhunderts wurde daher durch die Spekulation, teilweise unterstützt von dem Urbesitz, den Großstädten ein Bodenring als Fessel ihrer freien Entwickelung umgelegt. Durch ihn wurden für die neuen Baustellen erhöhte Preise erpreßt, die ihrerseits auch die Werte des Stadtinnern hochtrieben. Der für den inneren Rand des Ringes erzielte Erlös diente dazu, außen den Ring noch über das ursprüngliche Maß hinaus zu verstärken. Nur selten machen die Urbesitzer bis zur baulichen Aufschließung mit, wie es von den Schöneberger Millionenbauern gerühmt werden muß, meist geben sie ihren Besitz schon vorher an geldkräftigere Unternehmergruppen ab. Zu diesen gesellen sich immer mehr unsere Großbanken, teils unmittelbar, teils durch das Mittel der Hypothek. Auch in kleinen Orten nimmt die Spekulation rasch überhand; hier sind es häufig Einzelpersonen oder kleinere, geldkräftige Gruppen. Das Zurücktreten der Urbesitzer findet der Verfasser gutenteils erzwungen durch die für den Einzelnen zu großen Schwierigkeiten, den technischen und rechtlichen Vorschriften der Bauordnungen usf. gerecht zu werden. Da auf der anderen Seite jeder Versuch zur Überspringung des Spekulationsringes unterbleibt, so überwiegen bei dem heutigen System die Nachteile. „Unsere Stadterweiterung geht auf der einen Seite infolge umfassenden öffentlichen Eingreifens sehr schön ordentlich vor sich; auf der anderen Seite aber hat uns dieses umfassende und doch in seiner Art wieder unvollkommene und halbe öffentliche Eingreifen eine ganz außerordentliche Verstärkung der monopolähnlichen Stellung der das jeweilig nächste Bauland besitzenden Stellen gebracht und damit eine Fülle schwerwiegender Nachteile; ebenso hat unser Grundbuchsystem zwar eine außerordentliche Klarheit und Zuverlässigkeit des Rechts- und Kreditverkehrs (?) betr. Grundstücke erzeugt, aber auch eine geradezu unheilvolle Möglichkeit hervorgerufen, den Boden zum Nachteil Dritter mit spekulativen Werten dauernd zu belasten.“ Im ganzen hat die passive Rolle der Gemeinden es zu Wege gebracht, daß die Beschaffung, Herrichtung und Verwertung der Baustellen vornehmlich durch die Bodengesellschaften geschehen mußte. Ist deren Tätigkeit im ersten Teile mithin eine unter den gegebenen Verhältnissen nötige und nützliche, so wird sie im zweiten Teil durch die erzielten hohen Gewinne für die Gesamtheit oft schädlich; auch bleibt neben den großen Unternehmungen noch recht viel Raum für rein spekulative Elemente. Übrigens wird man durchaus der Angabe beipflichten können, daß die hauptsächlichsten Preistreibereien erst einsetzen, wenn die Erschließungsgesellschaften die einzelnen baureifen Parzellen abgegeben haben.

Diese Erwägungen leiten über zu dem dritten Abschnitt des uns vorliegenden Werkes. Hier wird die Bildung der Bodenpreise unter den gegenwärtigen Verhältnissen als erste Ursache der Mißstände in der Stadterweiterung behandelt. Die hohen Preise für Bauland und Baustellen sind nichts Natürliches. Es ist an sich nicht einzusehen, warum ein Grundstück allein deshalb wesentlich im Preise steigen soll, weil es aus landwirtschaftlich genutzter Fläche zum Bauplatze wird. Wohl steigt jetzt die Nachfrage, aber unter geregelten Verhältnissen und hinreichenden Verkehrsmitteln müßte entsprechend auch das Angebot wachsen und alsbald einen Ausgleich erzielen. (Die Geschäftsviertel mit ihrer durch die besondere Lage bedingten Grundrente machen eine Ausnahme). Der Grund liegt nach v. Mangoldt in der natürlichen monopolartigen Stellung der Besitzer des schmalen Randes, des Ringes, der sich dem schon bebauten Außengelände unmittelbar anschließt. Der Natur des Stadtmenschen und dem Erwerbsleben entspricht es nicht, abgesondert zu wohnen, der Mieter scheut das „freie Feld“. Anderseits kann auch der Bauunternehmer den Ring nicht überschreiten; die Kosten der Straßenanlage mit Kanalisation und besonders des Erwerbes des Straßenbodens im Gebiete des Ringes, durch den ja die Straße zum Anschluß an die bewohnte Stadt hindurchführen muß, werden zu hoch. Endlich aber geht das heutige System der Straßenbaupolitik unserer Gemeinden selbst darauf aus, den Vorrat an unbebauten, aber anbaufähigen Straßen in ziemlich engen Grenzen zu halten, damit die allgemeinen Kosten nicht zu stark anwachsen, zugleich aber auch, um den in der Gemeindeverwaltung so bevorrechteten Miet-Hausbesitzern keine ernsthafte Konkurrenz entstehen zu lassen! Hier schließt sich der Verfasser also ganz der Kritik von Paul Voigt an. — Die hohen Preise außerhalb des schmalen Randes lassen sich aber nun gleichfalls leicht erklären aus der Erwartung, daß auch in diese Ländereien einmal der Bauring hineinwachsen wird.

Ausführlich stellt Mangoldt die Produktionskosten für die Baustellen in ihren einzelnen Gliedern zusammen. Obgleich er außerordentlich bestrebt ist, den Unternehmern gerecht zu werden, muß er doch die endgültige Preisstellung als von einer „Erpressungstendenz“ geleitet bezeichnen, weil nach Möglichkeit genau soviel gefordert wird, als der Zahlungsfähigkeit der Mieter und ihrer Zahlungsgewohnheit aus dem Stadtinnern her entspricht. Am wichtigsten aber erscheint uns die Rückwirkung des schmalen Randes auf die Mieten im Stadtinnern. Da die Produktionskosten der neuen Häuser von Jahr zu Jahr wachsen, so steigen auch die Preise der gleichwertigen älteren Häuser im Stadtinnern entsprechend mit, der schmale Rand erzeugt die stetigen, sozialpolitisch ganz ungerechtfertigten Mietsteigerungen der ganzen Stadt, die sich bei unseren heutigen Verkehrsverhältnissen doch nur für gewisse Geschäftslagen verstehen ließen. Es hat aber ferner nicht nur jeder seine eigene Mietsteigerung zu tragen, sondern durch die Notwendigkeit höherer Gehälter und die Verteuerung der Waren durch Steigerung der Ladenmieten zugleich einen Teil der Mietsteigerung aller derer, von denen er etwas zu kaufen oder an die er etwas zu leisten hat!

Alle diese Mißstände sind notwendige Folgen der privaten Stadterweiterung. Deshalb muß an ihre Stelle die öffentlich-rechtliche Stadterweiterung treten; sie muß das Steigen der Wohnungsmieten verhindern, die Mietkaserne überflüssig machen und insbesondere die Städte von ihren Schulden befreien, indem sie den unvermeidlichen Wertzuwachs völlig der Allgemeinheit gewinnt und die jetzt den Zinsfuß der städtischen Anleihen hochtreibenden Hypotheken bekämpft. Die einzelnen Züge dieser notwendigen Reform werden im vierten Abschnitt dargelegt.

So unheimlich das Anwachsen unserer Großstädte sich vollzieht, ist doch an ein Nachlassen nicht zu denken. Noch immer, wenn auch wegen der Landflucht in abnehmendem Maße, vermag das Land einen Bevölkerungs-

überschuß zu liefern. der die vom Stadtleben verzehrten Bevölkerungsmassen wieder auffüllt und sogar noch vermehrt; anderseits sehen wir übrigens an Frankreich, daß in unseren kapitalistischen Staaten die Großstadt auch noch bei gleichbleibender Gesamtbevölkerungszahl weiter wächst. Bei der Stadterweiterung nun soll die Mietkaserne in den neu anzulegenden Außenbezirken dem Kleinhaus weichen. Mangoldt hält mithin eine fünffache Baufläche für notwendig, so daß statt 400 Menschen nur noch 80 auf das Hektar kommen. Damit der Häuserpreis erträglich bleibt, darf das Quadratmeter Land nicht über 2 Mk. kosten. Der „schmale Rand" ist viel teurer. Er muß übersprungen werden. Die Siedelungen werden also in den „Bannkreis" hinausgeschoben oder innerhalb der Orte auf abgelegenere Gebiete gelenkt. Dazu kommt die Anlage eigentlicher Gartenstädte beziehungsweise der Ausbau von nahen Provinzstädten zu solchen.

Als Träger der öffentlichen Stadterweiterung gelten vornehmlich die Gemeinden und Gemeindeverbände, gegebenenfalls auch die Kreise usf., daneben der Staat. Sie alle werden aber erst die rechte Wirksamkeit entfalten, wenn die Einsicht von der Notwendigkeit der öffentlichen Stadterweiterung Allgemeingut geworden ist. „Das erste, wenn wir die öffentliche Stadterweiterung durchführen und an die Stelle der privaten setzen wollen, ist natürlich der feste, vor den großen Schwierigkeiten der Sache nicht zurückschreckende Entschluß hierzu. Diesen Entschluß müssen vor allem die beteiligten behördlichen Stellen des Staates, der Gemeinden und der Kommunalverbände fassen; aber das genügt nicht, auch die Parlamente selbstverständlich, die Presse, die öffentliche Meinung, zahllose einzelne müssen sich zu diesem Entschlusse durchringen. Es ist die Angelegenheit der Willensänderung eines ganzen großen Volkes, und seine besten Denker und Lenker müssen darin vorangehen." Leider halten wir diese Vorbedingung für nicht eben leicht erreichbar, und wir würden es sehr schmerzlich bedauern, wenn der Verfasser auf seiner Wirkungsstätte durch den Widerstand fast aller dieser Kreise sich sollte entmutigen lassen. Der Staat hat in sozialwirtschaftlichen Fragen seit Jahren fast jede großzügige Initiative vermissen lassen, die Gemeinden werden durch die hausbesitzenden Stadtväter durchgängig im Sinne der privaten Bodenausbeutung, nicht in jenem der Bodenrechtsreform gelenkt, der Presse sind durch den Anzeigenteil die Hände gebunden, und die Allgemeinheit ist durch die lärmende Einführung belangloser Bodensteuern schon außerordentlich irregeführt. — Mit der öffentlichen Stadterweiterung muß unbedingt das heutige unumschränkte Besitzrecht am Boden, das aus dem römischen Recht übernommene „ius utendi vel abutendi dominii", durchgreifend geändert werden. Sonst ist und bleibt die Öffentlichkeit gegenüber der Bodenteuerung und der Wegnahme des Boden-Wertzuwachses durch Private völlig machtlos. Das von Mangoldt folgerichtig geforderte Enteignungsrecht für die Gemeinden usf. und die Entschädigung der Enteigneten nach der Stadterweiterungstaxe ist unbedingt notwendig. Schon vor Jahrzehnten erklärte Adolf Wagner den großstädtischen unbeschränkten Privatbesitz an Grund und Boden für überwiegend schädlich. Jede ernsthafte Reform hat die Änderung des heutigen städtischen Bodenbesitzrechtes zur unbedingten Voraussetzung. Wenn der mit der Bearbeitung der Berliner Stadterweiterungsfrage beauftragte Magistratsrat Hamburger diese Änderung für zu radikal hält und meint, daß ihre Berücksichtigung den Erfolg des ganzen Unternehmens in Frage stelle, so muß dem aufs schärfste widersprochen werden. Die Belastung des heutigen städtischen Bodens mit etwa 40 Milliarden Hypothekenschulden in Deutschland und die unter dem Schutz der Gesetze offen sich vollziehende Konfiskation des von der Allgemeinheit geschaffenen Bodenwertzuwachses durch Private, die private Besteuerung jedes besonderen Gewerbefleißes im Handwerk durch Erhöhung der Ladenmiete wie die oft völlige Wegnahme der Lohnsteigerung durch die Mietgeldschraube, das alles, wie die Wirkung des Hypothekenunwesens wirkt je einzeln genommen zehnfach „revolutionärer", als irgend eine Beschränkung des Bodenbesitzrechtes zugunsten der Allgemeinheit jemals wirken kann. Zudem haben wir auch, wenn wir wirkliche Gesundung oder auch nur Vermeidung einer Verschlimmerung erstreben, gar keine andere Wahl.

Selbst wenn unsere Gemeinden soviel frei verfügbares Geldvermögen hätten als sie heute Schulden haben, würde ein freihändiger Erwerb dauernd genügender Siedelungsländereien gar nicht möglich sein. Wir sehen im wesentlichen keinen anderen Weg als den Mangoldtschen: Abschätzung des jetzigen Wertes aller für mindestens die nächsten 50 Jahre in Betracht kommenden Ländereien und Verleihung des Rechtes an die Allgemeinheit, jederzeit gegen Zahlung dieser Taxe und eines gewissen Zuschlages beliebiges Land an beliebigen Stellen zu erwerben. Wenn gewisse Kreise sich gegen die Enteignung zu Siedelungszwecken, die in dem liberalen England doch ohne erhebliche Schwierigkeiten sich erreichen ließ, mit so außerordentlicher Gewalt sträuben, so weist Mangoldt nachdrücklich darauf hin, daß eine solche Enteignung keineswegs etwas unserem bestehenden Rechte Fremdartiges ist. Die Enteignungsgesetze in Preußen wie in Sachsen stellen für die Enteignung wesentlich drei Voraussetzungen: Ein bestimmtes Unternehmen, dem öffentlichen Wohle dienend, für dessen Durchführung die Enteignung notwendig ist. Da Mangoldts Werk gerade dem Nachweise dieser drei Punkte gewidmet ist, so wäre beim Durchdringen seiner Anschauungen eine Gesetzesänderung gar nicht notwendig. Mindestens beweisen aber die schon bestehenden Gesetze die grundsätzliche Berechtigung der Mangoldtschen Forderung; es kann sich nicht um die Änderung des Gesetzesgeistes, sondern nur um eine Erweiterung der Begriffsauslegung handeln. Übrigens betonen auch die bestehenden Gesetze, daß ein privater Anspruch auf den durch das öffentliche Unternehmen entstehenden Wertzuwachs nicht berechtigt ist. Für den gesunden Verstand ist das wie so manches ohne weiteres klar, aber es ist doch gut, die Stelle aus dem preußischen Gesetz § 10 Abs. 2 zu lesen: „Eine Werterhöhung, welche das abzutretende Grundstück erst infolge der neuen Anlage erhält, kommt bei der Bemessung der Entschädigung nicht in Anschlag".

Wir müssen es uns versagen, den Gang der öffentlichen Stadterweiterung nach Mangoldts Vorschlägen im einzelnen weiter zu verfolgen, auch glauben wir, daß dieser Teil durch die Praxis noch mancherlei wesentliche Um-

gestaltungen erfahren wird. Die Bautätigkeit muß den Privaten und Genossenschaften im wesentlichen überlassen bleiben. Der Wertzuwachs ist der Allgemeinheit zu sichern. Die Wertzuwachssteuer halten wir für nicht genügend ausreichend und zuverlässig; auch wird es immer ein Maßstab guter Boden- und Verkehrspolitik sein, wenn der Wertzuwachs der Wohnhäuser möglichst gering ist; der Verfasser scheint uns dieses Verhältnis zu wenig zu würdigen. Die Gemeinde darf das erworbene Land nie völlig aus der Hand geben, insbesondere ist die Möglichkeit jeder Mietsteigerung, und, wie wir im Hinblick auf das rühmliche, vom Verfasser nur beiläufig erwähnte Vorgehen von Ulm hinzusetzen möchten, auch die Möglichkeit jeder zu dichten Bewohnung der Häuser unbedingt zu beseitigen. Hier möchten wir noch zwei Erwägungen hinsichtlich des wenig behandelten Stadtinnern hinzufügen. Die Macht der Gemeinde im bebauten Teile wäre leicht zu mehren, wenn sie nach dem Vorschlage von J. Matern das Recht erhielte, bei allen Zwangsverkäufen das betreffende Grundstück zum höchsten abgegebenen Gebote zu übernehmen. Die eigentlichen Geschäftslagen bleiben von der Wirkung der Reformen im wesentlichen unberührt. Hier müßten besondere Mittel eingreifen.

Endlich möchten wir dem Verfasser noch kräftig beistimmen in seiner Forderung, das jetzt ganz zugunsten der Hausbesitzer ausschlaggebende kommunale Wahlrecht gründlich zu ändern. Es stammt aus einer Zeit, wo der Hausbesitzer für seine Vorrechte auch Vorpflichten zuleisten hatte. Seit aber die meisten großstädtischen Hausbesitzer wesentlich Betreiber des Miethausgewerbes geworden sind und durch das Hypothekenunwesen zudem noch die innere Selbständigkeit verloren haben, seit sie ihre Lasten naturgemäß auf die Mieter abwälzen, müssen mit den Pflichten auch die Vorrechte entsprechend wieder von ihnen genommen werden.

Wir haben nur einige wenige, uns besonders wichtig erscheinende Fragen im Vorausgegangenen behandeln können. Ein anderer hätte wohl zum Teil eine andere Wahl getroffen. Aber es ist ja nur der Zweck unserer Ausführungen, auf die Bedeutung der großen Bodenrechts- und Siedelungsfragen erneut hinzuweisen und zur eingehenden Beschäftigung mit den angeführten Schriften anzuregen, damit den durchgreifenden Reformern recht viele Mitkämpfer gewonnen werden.

WETTBEWERBS-ENTWÜRFE ZU EINEM BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS EHEMALIGE DOTTISCHE GELÄNDE IN LICHTENBERG BEI BERLIN. Hierzu Tafeln 9–12.

Von TH. GOECKE, Berlin.

Das sich zwischen der Dorfstraße und der Ringbahn erstreckende Gelände enthält in der Mitte einen Park, der als öffentlicher von 5 bis 6 ha Größe ausgestaltet werden soll; die übrigbleibenden Flächen sind der Bebauung zu erschließen, insbesondere auch mit öffentlichen Gebäuden, namentlich Schulhäusern. Demnach mußte die für die Schulhäuser zu wählende Lage entscheidend für die ganze Plangestaltung werden, zumal dafür weder die Dorfstraße, als die Hauptverkehrstraße der Stadt, noch die Ringbahn mit dem Ruß und Lärm des Eisenbahnbetriebes in Frage kommen konnten. Von diesem Standpunkte aus erscheint der Entwurf „Westlich die Klassen" von Hermann Jansen in Berlin (Tafel 12) am besten gelöst, wenn auch vom Preisgericht getadelt wird, daß die Schulhausfronten allzulang ausgefallen seien. Auch die übereinstimmend gewählten Kennworte „Parkschulen" der mit dem I. und dem III. Preise ausgezeichneten Entwürfe (siehe Tafel 9 und 11) lassen schon erkennen, worin der Schwerpunkt der Aufgabe gelegen hat. Infolge einer Unklarheit des Programmes hat Carl Theodor Fischer in Mainz sogar des Guten zu viel getan und noch eine Schule mehr angenommen, als eigentlich gemeint war. Zwei davon sind im Anschluß an den öffentlichen Park vorgesehen, eine Lösung die auch bei V. Tarruhn aus Lichtenberg wiederkehrt, indem die Schulhöfe mit dem Park zusammen gewissermaßen eine Einheit bilden. Ebenso ist H. Bernoulli mit seinem Entwurfe „Vorfrühling" diesem Gedanken gefolgt. (Siehe Tafel 10).

Im übrigen können wir uns dem Urteile des Preisgerichts folgend kurz fassen:

Zu Tafel 9. Der Verfasser hat, um größere Ruhe zu erhalten, den Park mit Hausreihen eingefaßt, die nur auf einer kurzen Strecke an der Eisenbahn unterbrochen werden sollen, um den dort vorhandenen alten Baumbestand als Schutzstreifen zu verwenden. Die vier Zugänge zum Parke sind gut gewählt. Auch kann die längs der Eisenbahn geführte Hauptverbindungstraße befriedigen. Die Parkwirtschaft selbst wäre besser aus der Mitte des Parks, um dessen Ruhe nicht zu stören, dichter an den Rand zu verlegen.

Zu Tafel 10. Der Park ist rundum bebaut angenommen bis auf die kurze Strecke an der Eisenbahn, die vom vorhandenen Baumbestand ausgefüllt wird. Die Bebauung an der Nord- und Ostseite stößt mit Hausgärten an den Park; an der Westseite ist die Bebauung teils am Parkrand, teils gegenüber an der Eisenbahn angenommen, hier allerdings mit verhältnismäßig großer Bautiefe, so daß Seitenflügel entstehen können, was nicht erwünscht erscheint. Der Saalbau liegt zu versteckt; im übrigen ist aber die Absicht, den ursprünglichen Charakter des Parkes möglichst zu erhalten, zu loben.

Zu Tafel 11. Für den Park wird die als Deckung gegen die Westwinde und den Ruß und Lärm der Eisenbahn gedachte Lindenpromenade keinen ausreichenden Schutz gewähren. Der Promenadeneingang zum Park ist gut

gedacht, auch die Lage der Parkwirtschaft als zweckmäßig anzuerkennen, weniger dagegen die Führung der Straße D, die besser weiter ostwärts verschoben würde. Über das Programm hinaus hat der Verfasser auch einen Bauplatz für einen Rathausneubau angegeben mit einer wirkungsvoll in die Dorfstraße fallenden Turmstellung.

Zu Tafel 12. Die Anlage des Parkeingangs von der Dorfstraße her gegenüber der Straßenbahn unter Erhaltung der Ostwestallee des Parks ist als sehr zweckmäßig anzuerkennen. Umsomehr fällt es auf, daß die Parkwirtschaft so entlegen angeordnet worden ist. Die von der Nordseite des Parks beabsichtigte Erbauung von Parkwohnungen verdient lobende Anerkennung. An der Bahnseite fehlt es dagegen an jeglicher Deckung des Parkes gegen die Westwinde und die Unannehmlichkeiten des Bahnbetriebes.

Außer dem zuletzt besprochenen Entwurfe ist auch der mit ☘ gekennzeichnete von H. Pietzner in Freiburg i. Sachs. angekauft worden, dem namentlich eine bequeme Zugänglichkeit des Parkes mit der Parkwirtschaft, eine klare Wegeführung im Parke selbst und eine gute Deckung des Parkes durch einen 35 cm breiten Baustreifen an der Eisenbahn entlang nachgerühmt wird.

Wegen guter Einzelheiten war vom Preisgericht ferner der Ankauf der Entwürfe „G. S. 14“ und „Poesie und Prosa“ anheimgestellt. In letzterem Entwurfe war, allerdings geradezu gegen die Programmbedingungen verstoßend, die Straße an der Eisenbahn entlang fortgelassen; dafür aber — abgesehen von einem den Park durchquerenden Hauptfahrwege — weiter ostwärts eine außerordentlich geschickt geführte Verkehrstraße angeordnet.

Von den in engerer Wahl gewesenen Entwürfen sei zum Schluß noch der vom Regierungsbaumeister Suerth in Dortmund angeführt — mit „Dotti“ bezeichnet — der den Hauptwert auf die Anordnung des Saalbaues und seiner Zugänglichkeit von der Dorfstraße her, durch Vermittlung eines Platzes gelegt hat, wodurch sicherlich ein gutes Straßenbild entstehen würde.

Weitere Pläne hier als Tafeln beizugeben, fehlt es leider an Raum.

DER WETTBEWERB UM DEN BEBAUUNGSPLAN DES EHEMALIGEN STERNTORKASERNENGELÄNDES ZU BONN.

Von RUD. SCHULTZE, Bonn. Hierzu Tafeln 13—16.

Das 17. Jahrhundert hatte dem mittelalterlichen Mauergürtel der Stadt Bonn den Kranz der Bastionenbefestigungen umgelegt, der für die Verkehrswege der Stadt die höchst unbequeme Folge hatte, daß er fast alle früher unmittelbar auf die alten Tore zugehenden Landstraßen vom geraden Zugang zur Stadt ablenkte und sie zur größeren Sicherheit gegen feindliche Angriffe in Umwegen um die neuen Bastionswerke herumführte.

Von diesen Verkehrsperren haben sich bis auf die heutige Zeit gerade diejenigen erhalten, welche die Ausgänge der am Markt vorbeiführenden Hauptstraße schlossen. Es sind dies an der Westseite die die Verbindung der Bornheimer Landstraße zur Sternstraße unterbrechende ehemalige Sterntorbastion, deren Fläche bis zum vorigen Jahre als Husarenkaserne benutzt war, an der Südseite der den Ausgang der Stockenstraße nach der Coblenzer Landstraße hin sperrende Galerieflügel des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses, der jetzigen Universität, welcher an der Stelle des früheren mittelalterlichen Stadttores jetzt nur einen schmalen Fußgängerdurchgang beläßt, während der Fuhrverkehr seitlich weiter nach Süden zum Coblenzer Tore abgelenkt wird.

Das natürliche Bestreben der Stadtgemeinde mußte seit Jahren auf die Beseitigung dieser Verkehrsperren gerichtet sein und so erfolgte im Jahre 1900 der Abschluß eines Vertrages mit dem Militärfiskus, der im wesentlichen unter der Bedingung des Neubaues der Husarenkaserne an anderer Stelle die Überlassung der ehemaligen Sterntorkaserne an die Stadt vereinbarte.

Die Übergabe dieser Grundfläche wurde im Jahre 1907 zur Wirklichkeit. Die Stadtgemeinde beschloß nunmehr die Aufteilung des Geländes in Aussicht zu nehmen und zugleich bei dieser Gelegenheit den Bauplatz für ein neues städtisches Theater, für das hier im Mittelpunkt der Altstadt eine besonders günstige Stelle sich bot, in Aussicht zu nehmen.

Um eine möglichst große Fülle baukünstlerischer Lösungen der Aufgabe zu erhalten, wurde die Ausschreibung eines Wettbewerbes beschlossen.

Aus den Bedingungen ist hervorzuheben, daß

> „besonderer Wert darauf gelegt werden sollte, daß das zur Verfügung stehende Bauland für Wohn- und Geschäftszwecke in zweckmäßige und wirtschaftlich gut zu verwertende Baugrundstücke eingeteilt würde“,

sowie daß unter Umständen das Gelände zweier Schulgrundstücke zwischen der Poststraße und dem Mühlheimer Platze in den Entwurf einbezogen werden könne, wenn sich daraus besondere Vorteile ergeben sollten. —

Über die Straßenführung war im Programm die besondere Angabe gemacht, daß eine Hauptverkehrstraße vom Markte her im Zuge der Sternstraße zur Bornheimer Straße zu schaffen sei, deren Ansatz an der Meckenheimer Straße nebst einer Überbrückung über den 6 m tiefer liegenden, jetzt eine angebaute Straße darstellenden Florentiusgraben schon vorhanden war.

Binnen der am 1. Februar d. J. abgelaufenen Wettbewerbsfrist waren 48 Entwürfe zur Lösung der Aufgabe eingegangen. In ihnen unterschied sich die Führung der vorerwähnten Hauptverkehrstraße im allgemeinen nur durch eine mehr oder minder geschickte Ausbiegung nach Süden, um an der Nordseite der Straße ausreichend tiefe Bau-

Wettbewerbsentwurf: „Sterntor“. I. Preis. Verfasser: Dauer, Düren und Strinz, Bonn.

plätze zu gewinnen. Größere Verschiedenheiten der Auffassung zeigten sich bei der Anlage der anderen Straßen, welche zur Aufteilung des Geländes erforderlich waren.

Wohl fand bei den meisten Bearbeitern der Umstand Berücksichtigung, daß vom Münsterplatz eine Verbindungstraße — der Butterweck — auf das Kasernengelände zuführte, doch wurde die Fortsetzung dieses Verkehrsweges meist in der Richtung des Friedrichsplatzes gesucht. Nur eine geringere Anzahl meist ortskundiger Bewerber erkannte, daß der Butterweck der Teil eines größeren am Münsterplatz, Martinsplatz durch das Neutor weithin nach Südosten in die dortigen Vororte Kessenich und Dottendorf führenden Straßenzuges sei, dessen westlich fortzusetzende Richtung ihn zweckmäßig mit der Hauptstraße des Westens, der Bornheimer Straße, in Verbindung bringen müßte. Dadurch entsteht kurz hinter der Brücke des Florentiusgrabens eine Straßengabelung, die den Außenverkehr in zwei ganz verschiedenen Hauptadern durch die Stadt lenkt, einmal auf dem Wege über den Markt auf die Straße nach Coblenz, das andere Mal über den Münsterplatz durch das Neutor nach Kessenich und dem Vorgebirge. Dem aufmerksamen Betrachter des Stadtplanes wird es nicht entgehen, daß diese Straßengabelung in der Bonner Altstadt im Laufe der Stadtentwickelung bereits zweimal vorgebildet war. Denn das älteste Stadttor der Villa Basilica stand auf dem Dreieck und von ihm gabelten sich die Acherstraße, und die nach dem Münsterplatz führende Straße bereits nach den gleichen Zielen.

Bei der Befestigung des 13. Jahrhunderts wurde das nach dieser Seite gerichtete Stadttor weiter vorgeschoben; es hat als Sterntor noch bis vor 10 Jahren am Friedrichsplatze vor der Einmündung der Sternstraße gestanden. Auch hier wiederholt sich die Straßengabelung in Sternstraße und Vivatsgasse im gleichen Verkehrsinne. So erschien durch die gleiche Anordnung auf dem Gelände der Sterntorkaserne der Zweck der neu zu schaffenden Straßenzüge, natürliche und notwendige Glieder des städtischen Verkehrsbedürfnisses zu werden, am meisten gewährleistet und damit auch die Aussicht, das an ihnen zu schaffende Bauland in wirtschaftlicher Weise gut verwerten zu können, im höchsten Maße berechtigt.

Die Stellung des Theaters auf dem zur Verfügung stehenden Gelände hat zu einer großen Fülle der verschiedensten Vorschläge Veranlassung gegeben. Weit über die Hälfte aller Bewerber hat für die Errichtung des Theaters den Baublock, der sich an der neuen Hauptstraße, dem Friedrichsplatz und der Mühlheimer Straße ergibt, in Anspruch genommen und natürlich die Hauptfront

Wettbewerbsentwurf: „Botteweck". II. Preis. Architekten Becherer und Bardenheuer, Berlin.

nach dem Friedrichsplatze gerichtet. Damit hat man einmal den Haupteingang unmittelbar an eine sehr belebte und geräuschvolle Hauptstraße gerückt und andererseits dasjenige Gelände, das wegen der besten Verkehrslage für die Errichtung von Geschäftshäusern das geeignetste ist und die höchsten Grundwerte zu erbringen verspricht, ertraglos gemacht.

Für die praktische Ausführung mußte daher einer anderen Lage des Theaters auf dem verkehrslosen südlichen Teile des Kasernengeländes — unter Umständen unter Einbeziehung des Geländes der beiden älteren Schulgebäude, das eine Annäherung des Theaters an den Münsterplatz gestattete — der Vorzug gegeben werden.

Der Wettbewerb hat innerhalb dieser Raumumgrenzungen eine Fülle eigen- und verschiedenartiger Lösungen für die mögliche Stellung des Theaters gebracht.

Der Gedanke, ihm einen angemessenen Vorplatz zur Aufstellung von Wagen und zur Steigerung des baukünstlerischen Eindrucks des Gebäudes zu schaffen, ließ die Bewerber sowohl die Stellung in der Längsaxe der verbreiterten Mühlheimer Straße mit Gegenüberstellung der dort stehenden Baugruppe der alten Stadtbefestigung versuchen, als auch die um 90° gedrehte Stellung mit der Front nach dem Münsterplatz, wo sich unter Fortfall der Schulgebäude südlich neben dem Hauptpostamt ein angemessener an den Münsterplatz anschließender Vorplatz ergab.

Eine Reihe von Bewerbern hat das Theater unmittelbar an die Poststraße in mehr oder minder große Nähe des Hauptpostamtes gesetzt. Der Münsterplatz wird allerdings von diesem Gebäude — dem ehemaligen stattlichen Wohnhause eines Kanonikers der Münsterkirche — vollständig und genügend beherrscht, und von besonderem Interesse waren daher die Versuche, den Theaterbau mit dem Hauptpostamt ohne gegenseitige Schädigung in Einklang zu bringen. Sie führten in weitgehendster Weise bis zu dem Vorschlage, auch das Postamt mit veränderter Massengruppierung neu zu erbauen.

Unter den einzelnen Entwürfen zeigt der mit dem ersten Preise ausgezeichnete Plan des Stadtbaumeisters Dauer (Düren) und Stadtgeometers Strinz (Bonn) die reifste Lösung in der Ausgestaltung der Straßenzüge, in der Rücksicht auf die gegenwärtigen und zukünftig vorauszusehenden Verkehrsverhältnisse, der Einteilung der Baustellen, sowie auch in der Stellung des Theaters axial vor einem 30 m breiten, rechteckigen Platze, dessen entgegengesetzte Schmalseite durch das interessante Bild der alten Stadtmauergruppe gefüllt wird. Die zur Bebauung freiwerdende Schmalseite des Friedrichsplatzes ist

durch ein stattliches Geschäftshaus in einer der dortigen Geschäfts- und Verkehrslage angemessenen Weise ausgestaltet gedacht.

Die Träger des zweiten Preises, Architekten Becherer und Bardenheuer (Berlin) haben die originelle Abteilung eines besonderen kleinen Baublocks am Friedrichsplatze zur Errichtung eines einzelnen Geschäftshauses in besonders bevorzugter Stellung vorgeschlagen, eine Anlage, die wohl auch noch in einigen anderen Entwürfen wiederkehrt, hier aber in überaus schöner und künstlerischer Ausgestaltung auch mit Rücksicht auf einen reizvollen architektonischen Blickpunkt der Sternstraße entworfen ist. In der Ausführung würde diese Anordnung sicher eine hervorragende Bereicherung des Städtebildes darstellen. Leider widersprechen der Verwirklichung die Rücksichten auf den vorhandenen und zu erwartenden Straßen- und Bahnverkehr an der Stelle des ehemaligen Sterntores. Eine treffliche Lösung bietet auch die Theatergruppe derselben Verfasser an der Poststraße vom Münsterplatz aus gesehen; sehr interessant ist endlich die Wirkung des gleichen Bauwerks durch die mittlere Teilungstraße mit dem anschließenden Straßenüberbau.

Aus den Entwürfen der Architekten Lang und Grod in Essen, welche den dritten Preis erhielten und der Architekten Rumpen und Bruggaier in Crefeld, deren Arbeit angekauft wurde, sind anheimelnde und reizvolle Städtebilder für die Ausgestaltung einer Straßengabelung mit Brunnenmonument und von den Baugruppen am Friedrichsplatz mit Wartehalle der Straßenbahn besonders zu erwähnen.

Der ebenfalls angekaufte Plan des Architekten Dreisch in München gibt die beachtenswerte Stellung des Theaters an einem kleinen Vorplatze, der sich unmittelbar an den Münsterplatz anschließt. Dadurch wird die Platzwand allerdings wohl zu stark geöffnet: eine gedeckte Wandelhalle in der Flucht des Hauptpostamtes würde das Bild des Münsterplatzes, wie des Theaterplatzes vielleicht noch interessanter zu gestalten vermögen. —

Die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Bonn hat die Feststellung der Fluchtlinien nach dem mit dem ersten Preise bedachten Entwurfe der Herren Dauer und Strinz beschlossen. Die weitere Entscheidung über die endgültige Stellung des Theaters ist bis zu dem Zeitpunkte, wo die Bauausführung desselben nahe gerückt sein wird, hinausgeschoben worden.

Die Bearbeitnng der Aufgabe im Wege des Wettbewerbes hat somit ihren Zweck in vollem Maße erfüllt, so daß die Stadt Bonn allen Teilnehmern am Wettbewerbe zu Dank verpflichtet ist; es bleibt zu wünschen, daß die in den Entwürfen enthaltenen künstlerischen Gedanken dem Privatbau eine nachhaltige Anregung zu guten, den Anforderungen des modernen Städtebaues entsprechenden Bauausführungen geben mögen. —

MITTEILUNGEN.

ANSIEDLUNGSVEREIN GROSS-BERLIN. Wie bekannt, sehen wir auf der einen Seite: Die Wohnungen für die große Masse der Bevölkerung eng und gänzlich ungenügend, die Hausform die große Mietkaserne mit ihrer Zusammenpferchung der Menschenmassen, mit ihrer Unruhe und gegenseitigen Störung und mit allen ihren sonstigen Übelständen; die Mietlasten und Wohnungspreise hoch, die Seßhaftigkeit der Bevölkerung gering, der Gegensatz zwischen Hausbesitzern und Mietern ausgeprägt. Was aber fast noch schlimmer als alles dies, das ist die weitgehende, ja fast gänzliche Loslösung der Bevölkerung von der Natur. Oder sind vielleicht die paar in das Häusermeer von Berlin eingestreuten öffentlichen Parks und Anlagen ein Ersatz für Baum und Strauch, für Wald und Feld, für Wasser und Wiese, kurz für die ganze, große, Leib und Seele stärkende Naturfreiheit, deren sich die Bevölkerung auf dem Lande und auch in zahllosen kleineren Städten erfreut? Natürlich kann in einer großen Stadt in dieser Beziehung nicht dasselbe geboten werden wie auf dem Lande, aber der gegenwärtige Zustand in Berlin und einem großen Teil der Vororte ist ungesund und gefahrdrohend im höchsten Grade.

Auf der andern Seite aber, was sehen wir da? Gerade auf der Grundlage der eben geschilderten Zustände und der unsinnigen Zusammendrängung der Menschenmassen ungeheure, zum großen Teil unverdiente Gewinne der Bodenbesitzer, Die Landwirte und Gärtner, die das jetzt bebaute oder der Bebauung nahe Gelände von Groß-Berlin in Händen gehabt haben, sind, soweit sie klug waren und es lange genug festhielten, zum großen Teil zu steinreichen Leuten geworden. Die sogenannten Millionenbauern sind ja eine bekannte Erscheinung. Und nach diesen Urbesitzern hat auch die zweite, dritte und vierte Hand (Terrainunternehmer, Terrain-Gesellschaften, Bodenspekulanten, Agenten, viele Hausbesitzer) oft wahre Unsummen verdient, denen auch nicht entfernt eine entsprechende Leistung für das Allgemeinwohl gegenübersteht. Zugunsten dieser ungeheuren unverdienten Gewinne ist die Bevölkerung in dieser entsetzlichen Weise zusammengedrängt und mit unnötig hohen Mieten belastet, seufzen die Kranken, entbehren die Gesunden, verkümmert die Jugend. Diese Dinge müssen geändert werden und sie können es auch. Große Reformpläne, die hier einschlagen, sind ja zurzeit für Groß-Berlin bereits in Fluß, aber eine große Lücke zeigen doch alle diese Pläne: es fehlt an dem Gedanken, für das Gebiet von Groß-Berlin, wie es hier in Frage kommt, nämlich für das Gebiet etwa von Oranienburg bis Zossen und von Potsdam bis über den Müggelsee hinaus eine große einheitliche, vom sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ausgehende Boden- und Ansiedlungspolitik zu treiben, und doch erscheint ohne eine solche alles andre für die Bevölkerung als halb wertlos.

Das Ziel einer solchen großen sozialen Boden- und Ansiedlungspolitik würde in erster Linie darin bestehen, den ungeheuren Bevölkerungszuwachs von Groß-Berlin — in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt etwa 90000 Menschen jährlich, also jedes Jahr eine ganze Stadt etwa von der Bevölkerungszahl von Darmstadt oder Augsburg — nicht mehr in der bisherigen zusammengepreßten und mietüberlasteten, sondern in einer ganz anders weiträumigen, schönen und billigen Weise unterzubringen. Nicht mehr diese öden Mietkasernen, sondern freundliche Häuser mit großen Höfen und grünen Gärten; nicht mehr dieses entsetzliche, endlose, einförmige Straßengewirr, sondern wohltuende Abwechslung durch zahlreiche öffentliche Anlagen, durch Spielplätze und Laubenkolonien und vor allem auch durch eine schönheitlich viel befriedigendere Gestaltung der einzelnen Straßenzüge und Häuser; nicht mehr diese unsinnig teuren Mieten und die ständige Furcht gesteigert zu werden, sondern eine wesentliche Erleichterung der Mietlasten und eine größere Ständigkeit derselben; nicht mehr die Unmöglichkeit, eine friedvolle eigene Scholle zu erwerben, sondern reichliche und günstige Gelegenheit hierzu, mindestens für jeden strebsamen und soliden Mann, der überhaupt imstande ist etwas vorwärts zu bringen; nicht mehr die Aneignung der natürlichen, in erster Linie durch die Entwicklung der Gesamtheit erzeugten Wertsteigerung des Bodens durch eine Handvoll einzelner, sondern in erheblichem Maße eben durch diese Gesamtheit selber und zu ihrem Nutzen. Wenn aber solche Verhältnisse in den neu zur Entstehung kommenden Bauvierteln geschaffen würden, so würde eine mächtige Rückwirkung auch auf die jetzt bereits bebauten Teile Berlins und der Vororte nicht ausbleiben. Die Konkurrenz der so viel besseren und billigeren neuen Viertel würde die Mieten innen verbilligen und zu vielen sonstigen Verbesserungen Anlaß geben,

die überdies durch Mitverwendung der draußen für die öffentliche Hand gewonnenen Wertsteigerungen für diese Zwecke noch besonders gefördert werden könnten. Eine gewaltige Wendung zum Besseren würde in dem Gesamtkomplex von Groß-Berlin eintreten!

Aber, wird man einwenden, für das alles sind ja die Bodenpreise draußen viel zu hoch. Doch gemach! In der Umgebung von Berlin, namentlich in der weiteren, ist gegenwärtig wenig stens noch sehr viel billiger Boden, zum Teil sogar sehr billiger zu haben und jedenfalls recht viel Boden zu Preisen, die immerhin eine außerordentliche Reform der Ansiedlungsweise gegenüber dem jetzigen Zustande erlauben würden. Und das ist auch ganz natürlich, da das spekulative Preistreiben, so weit es sich auch erstreckt, schließlich mit Erfolg doch nur da vorgehen kann, wo schon einigermaßen zuverlässige Aussichten auf Entwicklung in absehbarer Zeit vorhanden sind; für unsere Pläne aber handelt es sich um die Gestaltung einer nach Jahrzehnten zählenden und durch die öffentlichen Faktoren planmäßig zu beeinflussenden Zukunft sowie um die Erschließung selbst sehr fern gelegener Gegenden durch eine umfassende Dezentralisation.

Daß aber die Bauland- und Baustellenpreise mit der fortschreitenden Entwicklung nicht in der bisherigen Weise in die Höhe schnellen, dafür muß eben gesorgt werden. Unsere hohen Preise sind das Ergebnis der auf dem Gebiete der Stadterweiterung bei uns herrschenden Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungseinrichtungen. Die Besitzer des nächsten, schmalen, um das bereits bebaute oder wenigstens aufgeschlossene Gebiet einer anwachsenden Stadt gelegenen Randes noch unaufgeschlossenen Geländes haben eine, dem Monopol sehr ähnliche Stellung, die ihnen eben ungeheure Preisforderungen ermöglicht. Dazu kommen mannigfaltige andere Umstände, welche die Preise sehr zu steigern geeignet sind, z. B. das zeitweilig eintretende Spekulationsfieber, der Bauschwindel, unser Hypothekensystem und dergleichen mehr.*) Dieses ganze überwiegend privatrechtliche und privatwirtschaftliche System unserer Stadterweiterung gilt es zu beseitigen, da es eben mit Notwendigkeit zu den schwersten Mißständen und namentlich zu ungeheuerlichen Preisen führt. Es muß ersetzt werden durch eine Stadterweiterung, in der durchweg die öffentlichen und halb öffentlichen Faktoren, der Staat, die Gemeinden, große Genossenschaften usw. die Hauptrolle spielen. Vom Staat und den Gemeinden aus müssen nicht nur die Bauvorschriften (Bebauungsplan usw.) erlassen, sondern auch das Bauland und die Baustellen selber beschafft und deren Preise festgesetzt werden. Dann wird auch der jetzt ja vielfach noch so billige Boden draußen nicht künstlich verteuert werden, sondern billig bleiben und wir werden eine außerordentlich viel bessere Ansiedlungsweise und geringere Mieten bekommen. Das ist die Lösung des Rätsels der städtischen Bodenfrage und die große Umwandlung, auf die wir hinstreben müssen.

Es gilt nun diesen Gedanken für die Reform von Groß-Berlin anzuwenden und gerade darin würde die große soziale Boden- und Ansiedlungspolitik bestehen, die wir im Sinne haben.

Zunächst wäre unter Führung des preußischen Staates ein „Stadterweiterungsamt Groß-Berlin" zu gründen, das aber selbstverständlich in enger Fühlung mit der Stadt Berlin und mit den einzelnen Gemeinden für ihre Gebiete, sowie mit einem großen Gemeindeverbande für das Gesamtgebiet zu arbeiten hätte. Dann gälte es nun, daß in diesem Gesamtgebiete der Staat — durch das Stadterweiterungsamt Groß-Berlin — und die einzelnen Gemeinden und Kreise, vielleicht auch große Genossenschaften sich in den Besitz des nötigen, noch billigen Landes setzten. Viel öffentliches Land, namentlich Forsten, ist in dem Gebiete schon vorhanden, anderes noch billiges Land würde sich freihändig erwerben lassen. Was dann noch an dem nötigen billigen Lande fehlte, wäre durch Maßregeln wie eine mäßige Erweiterung des Enteignungsrechts in Verbindung mit einer sogenannten „Stadterweiterungstaxe" zu beschaffen.

Aus diesem großen Landfonds wären dann durch die Tätigkeit der Gemeinden oder durch die des Stadterweiterungsamtes Groß-Berlin die einzelnen Straßenzüge und Baustellen herzustellen und diese letzteren zu billigen Preisen, d. h. etwa zu den Selbstkosten zuzüglich eines mässigen Gewinnaufschlages an die Baulustigen abzulassen. Es ist nicht einzusehen, warum die Gemeinden und das Stadterweiterungsamt Groß-Berlin dieses Aufschließungsgeschäft nicht gerade so gut vollbringen können sollten, wie es jetzt schon zahlreiche große Bodengesellschaften tun. Um späterer spekulativer Verderbnis und einem unberechtigten Hinauftreiben der Mietpreise vorzubeugen, wäre sodann bei der Vergebung der einzelnen Baustellen an die private Bautätigkeit möglichst weitgehend nicht einfach auf dem Wege des gewöhnlichen freien Verkaufs vorzugehen, sondern es wären nach Möglichkeit gewisse gebundene Formen der Landüberlassung wie das Erbbaurecht, die Rentengutsform usw., die jetzt bereits an zahlreichen Stellen in Deutschland praktisch ausgeprobt sind und die dem Staate, den Gemeinden usw. einen wohltätigen dauernden Obereinfluß über die betreffenden Landstücke gewähren, anzuwenden. Eine große Rolle würde vermutlich unter so veränderten Umständen auch das Genossenschaftswesen spielen.

Mit diesen ganzen Maßregeln wäre eine umfassende Dezentralisation des Berliner Siedlungswesens zu verbinden. Auf allen Wegen wäre die Ansiedlung der Bevölkerung in den geschilderten neuen, begünstigten Außenbezirken zu fördern. Namentlich der Staat könnte durch entsprechende Ausgestaltung des Vorortverkehrs hier viel tun; aber auch die Außengemeinden vermöchten viel, und auch an große genossenschaftliche Unternehmungen, z. B. von Gewerbtreibenden zur gemeinsamen Hinausverlegung ihrer Werkstätten, könnte man denken.

So etwa hätte man sich eine große soziale Boden- und Ansiedlungspolitik für Groß-Berlin vorzustellen. Sie kann erreicht werden, sie muß erreicht werden, ohne sie werden alle anderen Reformen — Generalbebauungsplan, Verkehrszweckverband und wie sie alle heissen — zum großen Teile ein Schöpfen in ein Faß ohne Boden sein. Noch ist auf alle Fälle viel zu retten, aber es ist die elfte Stunde.

*) Wer sich für diese Dinge näher interessiert, der sei auf das siebente Kapitel des vor kurzem erschienenen Werkes „Die städtische Bodenfrage" von Dr. K. v. Mangoldt verwiesen (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907. 10 M., gebunden 11,20 M.)

ERKLÄRUNG: Nach langen Verhandlungen und Hinhaltungen bedauern wir es nun aufgeben zu müssen, die Wettbewerbspläne zur Bebauung des zwischen Stolpe und Hermsdorf sich erstreckenden Waldgebietes bei Berlin, jetzt Frohnau genannt, zu veröffentlichen, weil die Besitzerin, die Berliner Terrain-Centrale, ein Interesse daran zu haben glaubt, uns Bedingungen aufzuerlegen, die sich mit dem regelmäßigen Fortgange unserer Zeitschrift nicht vertragen.

Wir glauben einen Akt der Gerechtigkeit zu begehen, wenn wir bei dieser Gelegenheit noch hervorheben, was sonst bei einer Besprechung des Wettbewerbes geschehen sein würde, daß uns der angekaufte Entwurf des Architekten Hermann Jansen in Berlin, „Charakter", seiner außerordentlich klaren Gesamtanlage wegen wohl einen Preis verdient zu haben schien und daß außer den preisgekrönten und angekauften (hierzu ist nachträglich noch der Entwurf „Gartenstadt" des städtischen Bauinspektors Franz Schulz in Dresden gekommen) noch folgende Entwürfe einer besonderen Erwähnung bedürfen. In erster Linie „Kiefer und Eiche" (von Regierungsbaumeister Em. Heimann, Neu-Babelsberg bei Berlin) mit trefflicher Anpassung an das Gelände und verhältnismäßig wenigen, doch gut geführten Straßen, vielfach dem Jansenschen Plane ähnlich, und „Eine Stadt im Walde" mit geschlossener Bebauung und öffentlichen Innengärten am Bahnhofe, schlanken Straßenzügen weiterhin, dann als ziemlich gleichwertig anzusehen der mit schlichten Mitteln bearbeitete Entwurf „Vorbild", der künstlerisch gedachte „Protest" und „Ein Versuch" mit gutgeschnittenen Baublöcken, endlich der etwas zu großstädtisch geratene Entwurf „Bieselheide" (von Dr.-Ing. Hercher, Wiesbaden).

Im ganzen hat sowohl die Nähe der Großstadt, als insbesondere auch der unglückliche Zwiespalt zwischen der von der Bauordnung schematisch festgesetzten Bauweise und der von der Natur in Wirklichkeit gebotenen abwechslungsreichen Landschaft die meisten Bewerber dazu verführt, mehr auf großartige, städtische Lösungen Bedacht zu nehmen, als auf stillere, der ländlichen Umgebung angepaßtere.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

VOM WETTBEWERB IN EISENACH: Die Bauplankommission des Gemeinderats zu Eisenach hat sich nicht für den vom Preisgerichte — den Wettbewerb um die Bebauung des Johannistals betreffend — vorgeschlagenen Ankauf des Entwurfes „Waldtal" (Verfasser Meffert in Barmen), sondern für den Ankauf eines anderen, ebenfalls in engster Wahl gewesenen Entwurfes Nr. 5 „Schlicht und deutsch" ausgesprochen.

Die Verfasser des angekauften Entwurfes: „Am Sengelsbach läg's fern und kalt, drum steht das Kurhaus vorn am Wald" sind die Architekten Salzmann und Ganzlin in Verbindung mit dem Gartenarchitekten Hardt in Düsseldorf.

Bei dieser Gelegenheit sei berichtigt, daß die Gewinner des II. Preises Architekt Cartobius und Stadtgeometer Schypulla in Eisenach heißen.

Ein von uns auch schon angekündigter neuer Wettbewerb in Eisenach ist nicht ohne Bedenken. Es handelt sich nach dem Ausschreiben des „Verschönerungsvereins" um die anscheinend harmlose gärtnerische Ausgestaltung des Frauenplans. In der Tat handelt es sich aber um eine städtebauliche, und zwar nicht einmal leichte städtebauliche Aufgabe, der nur die Stadtgemeinde die Wege ebnen kann.

Der Frauenplan, eine ziemlich kurze, streckenweise platzartig erweiterte Straße, steigt von dem zum Marientale führenden Hauptstraßenzuge Eisenachs „Frauenberg-Marienstraße" steil zum Großen Wiegardt und zur Domstraße an. Der nördlichen leichtgeschwungenen, ziemlich stetig verlaufenden Flucht gegenüber stehen wie frei auf dem Platze gruppiert, dessen südliche Flucht die Rittergasse bildet, einzelne Häuschen und Hausgruppen von Felsenstufe zu Felsenstufe mit Treppen an die Straße stoßend. Was soll der Gärtner damit machen?!

In Eisenach sind, wie anderswo auch, in neuerer Zeit die Denkmäler oft verkehrt aufgestellt worden Luther steht an der Straße so, daß man erst hinten herumgehen oder gegenüber auf die andere Straßenseite gehen muß, um einen Überblick zu gewinnen; der verstorbene Großherzog soll dem von der Stadt zur Wartburgstraße Wandernden sogar erst die Hinterseite zeigen, und nun erst der arme Meister Bach?! Er blickt, genau in der Turmaxe der Hauptkirche (in der er übrigens nie die Orgel gerührt hat) stehend, seitwärts am Markt vorbei, krampfhaft in eine Seitengasse. Wie schön wäre nun die Gelegenheit, ihm bei Ausgestaltung des Frauenplanes einen würdigeren Platz in Verbindung mit dem dort gelegenen Bachhause zu geben?!

Die Verschönerungsvereine in allen Ehren, aber zur „Verschönerung" unserer Städte brauchen wir in erster Linie Städtebaukünstler.

Wettbewerb um gartenkünstlerische Entwürfe für die Ausgestaltung des zum „BARDOWICKER WALL" zu Lüneburg gehörigen Wallgrundes.

Die Fläche von etwa 20000 qm wird im Süden von dem hohen Bardowicker Wall begrenzt, mit den Resten einer alten malerischen Wallmauer und zwei Reihen stattlicher Lindenbäume. Im Norden liegt ein für Wohnhäuser in Aussicht genommenes Baugelände mit Gärten, die an den vor den Villen geplanten Fußweg stoßen. Im Westen lehnt sich die gärtnerisch ausgebildete Bastion an die zukünftige Anlage, im Osten die Bardowicker Straße.

Die Reitende-Diener-Straße soll durch den Bardowicker Wall voraussichtlich als Untertunnelung und weiter durch den Wallgrund im Wege der Überbrückung nach dem Villengelände geführt werden. Die Art der Brückenführung im allgemeinen über die Gelände bildet einen Gegenstand des Wettbewerbs.

Die an den Bardowicker Wall anschließende, aus der Festungszeit stammende Wallmauer muß erhalten bleiben, sie darf ab und zu durch Anpflanzungen von Schlinggewächsen unterbrochen werden. Die Bepflanzung des Wallgrundes muß an geeigneten Stellen Durchblicke auf die Wallmauer gestatten. Die Mauer darf nicht durch Anschüttungen in unmittelbarer Nähe in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.

In dem Lageplan ist der von den Villengrundstücken geplante Fußweg in gerader Linienführung angegeben. Die gerade Linie kann vermieden und ein Fußweg in schlanken, streckenweise in die neue Anlage hineintretenden Kurven angelegt werden, von dem aus verschiedene Abzweigungen in die neue Anlage hineinführen. Die Böschungen sind dementsprechend durch Bodenanschüttungen auszugestalten.

Die Durchführung der Reitenden-Diener-Straße trennt die Anlage scheinbar in zwei Hälften, die Wegeführung unter der Brücke hindurch muß so gewählt werden, daß die Trennung nicht auffällt, sondern die Fläche als ein zusammenhängendes Ganze erscheint. Auf solchen Zusammenhang ist um so mehr Bedacht zu nehmen, als möglicherweise die Durchführung der Reitenden-Diener-Straße durch den Wallgrund vorläufig ausgesetzt werden muß.

Verlangt werden: ein farbig angelegter Lageplan 1:500, ein Querprofil 1:500, etwa erforderliche Ansichtszeichnungen, ein Erläuterungsbericht nebst Kostenüberschlag.

Unterlagen für 3 Mark von dem Magistrat der Stadt Lüneburg.

Preise: ein erster Preis von 1000 Mark, ein zweiter Preis von 300 Mark, ein dritter Preis von 200 Mark.

Die Arbeiten müssen spätestens am 28. Februar 1909, abends 6 Uhr bei dem Magistrat der Stadt Lüneburg eingehen.

Im allgemeinen gelten bei diesem Wettbewerb die Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichem Wettbewerb auf dem Gebiete der Gartenkunst, aufgestellt von dem Verein deutscher Gartenkünstler.

Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: Bürgervorsteher Justizrat Egersdorff zu Lüneburg, Gartenbauinspektor Heins zu Bremen, Stadtbaurat Kampf und Senator Luhmann zu Lüneburg, Hofgärtner Pick zu Hannover-Herrenhausen.

Die auszugsweise mitgeteilten Bedingungen, wozu noch ein Ausschnitt des Lageplanes nebst zwei Querschnitten gefügt wird, sind durchaus zu billigen; um so schwerer ist es verständlich, wie dieser Wettbewerb als ein ausschließlich gartenkünstlerischer angesehen und ausgeschrieben werden konnte. Die Bebauung auf der einen Seite, an noch dazu verlegbarem Wege, die Durchbrechung des Bardowicker Walles auf der andern Seite, auch wenn sie noch nicht sobald praktisch werden sollte, bieten allein schon so starke Anregungen in städtebaulicher Hinsicht, daß es kaum noch der Überbrückung des Wallgrabens bedurft hätte, um sich über den Charakter der Aufgabe klar zu sein. Wir stehen nicht an, in

Preise ausgezeichnet werden. (Der Vorschlag der Denkschrift, die Mauthalle zu einer Ausstellungshalle für Kunstgewerbe auszugestalten, scheidet für den Wettbewerb also aus). Man wird zugeben müssen, daß nach den nun einmal vorliegenden Beschlüssen der maßgebenden Körperschaften die Königliche Staatsregierung noch das mögliche für die Erhaltung der Mauthalle getan hat. Doch wird man sich auch nicht verhehlen dürfen, daß damit die Teilnehmer am Wettbewerbe vor eine schwere Entscheidung gestellt werden, die unter Umständen viel Selbstverleugnung erfordern dürfte.

Zum Preisgericht gehören u. a.:

von Hildebrand, Kgl. Prof. und Bildhauer in München,
Dr.-Ing. Hoffmann, Geheimer Baurat und Stadtbaurat in Berlin,
Hofmann, Geheimer Oberbaurat, Professor in Darmstadt,
Littmann, Kgl. Professor, Architekt in München,
Ohmann, k. k. Oberbaurat, Professor in Wien,
Reuter, Oberbaurat im Kgl. Staatsministerium des Innern in München,
Schachner, städtischer Bauamtmann in München,
Alb. Schmidt, Kgl. Professor, Architekt in München,
Freiherr von Schmidt, Kgl. Professor an der Technischen Hochschule in München,
Schmitz, Kgl. Professor, Architekt in Nürnberg,
Dr.-Ing. G. von Seidl, Kgl. Professor, Architekt in München,
Dr. Wallot, Geheimer Baurat, Geheimer Hofrat und Professor in Dresden.

der Lösung dieser Überbrückung aber geradezu den Schlüssel für die ganze Aufgabe zu erblicken.

Aus diesem Grunde möchten wir eine zahlreiche Beteiligung der Architekten wünschen, obwohl wir sie angesichts der Zusammensetzung des Preisgerichts nicht empfehlen können. Es ist schade um den bösen Beigeschmack einer an sich so schönen Sache. Lüneburg scheint in der Tat nicht gut beraten zu sein, wie seinerzeit ja auch die im Sande verlaufenen Bemühungen des Vereins für niedersächsisches Volkstum um die Rettung der Straße „Am Sande" augenfällig dargetan haben. Wenn Anschauungen, wie sie in dem darüber gepflogenen Briefwechsel vom Stadtbaumeister zum Ausdruck gebracht worden sind, noch heute gelten sollten, dann wehe um jede Änderung am alten Bestande.

Unter die Bestimmungen für den Wettbewerb, der jetzt zur Erlangung von **ENTWÜRFEN FÜR EIN NEUES POLIZEIGEBÄUDE IN MÜNCHEN** ausgeschrieben ist, hat nun die Frage nach dem Schicksale des sogenannten Augustinerstocks, des berühmten, von der Akademie der Wissenschaften bis zu den Frauentürmen sich erstreckenden Straßenbildes, Unterschlupf gefunden. Neben den Wettbewerbsbestimmungen sind deshalb an Unterlagen (gegen Erlag von 10 Mark, die bei Ablieferung eines Entwurfes zurückgegeben werden) beigegeben: ein Übersichtsplan im Maßstabe 1 : 1000, ein Lageplan im Maßstabe 1 : 250, sechs Pläne der ehemaligen Augustinerkirche (jetzt Mauthalle) im Maßstabe 1 : 200, zwei Blatt Naturaufnahmen und eine Denkschrift des Professors Dr.-Ing. G. von Seidl über die Erhaltung und künftige Verwendung der alten Augustinerkirche, nun Mauthalle, in München.

Den Bewerbern wird freigestellt, die zurzeit auf der Baustelle befindliche ehemalige Augustinerkirche (Mauthalle) zu erhalten und für die Zwecke der Polizeidirektion zu verwenden oder an deren Stelle einen vollständigen Neubau zu setzen. Entwurfsvorschläge, die eine nicht programmäßige Verwendung der Mauthalle bezielen, können nicht mit einem

Die weiteren allgemeinen Bestimmungen interessieren wohl hier nicht, um so mehr dagegen die besonderen Bedingungen:

Der für den Neubau bestimmte Baublock — der sogenannte Augustinerstock (siehe Textbild) — liegt inmitten der Altstadt und wird von der Neuhauser Straße, der Ettstraße mit dem Ettplatze, der Löwengrube und der Augustinerstraße begrenzt. Der ganze Block befindet sich im Staatsbesitze mit Ausnahme der östlich von der gebrochenen Grenzlinie o—n—m—d liegenden Privatanwesen Augustinerstraße Nr. 4 und Löwengrube Nr. 1 und 2, an die der Neubau unmittelbar mit Brandmauern anzuschließen hat.

Wird die Mauthalle beseitigt und durch einen vollständigen Erneuerungsbau ersetzt, so ist dieser derartig zu gestalten, daß an die Stelle des bestehenden reizvollen Stadtbildes ein ebensolches neues tritt, das die architektonischen Formen der Michaelskirche nicht beeinträchtigt und den Blick auf die in nächster Nähe befindlichen Frauentürme erhält. Auf das harmonische Zusammenwirken des Neubaues mit der Michaelskirche sowohl an der Neuhauser Straße wie auch an der Ettstraße wird das hauptsächlichste Gewicht zu legen sein.

Bei Beseitigung der Mauthalle sind die Baulinien für den Baublock in nachstehender Weise gedacht:

a) An der Neuhauser Straße soll die derzeitige Bauflucht der Mauthalle (a—g des Lageplanes) beigehalten werden;
b) an der Ettstraße bildet die Linie a—b des Lageplanes die unüberschreitbare Bebauungsgrenze; bei der Frontgestaltung ist auf die möglichste Beibehaltung einer platzartigen Wirkung mit dem freien Blick auf die Michaelskirche Bedacht zu nehmen; unter dieser Voraussetzung ist eine Überbauung des Ettplatzes höchstens bis zur Hälfte seiner bisherigen freien Fläche zulässig;
c) an der Löwengrube bildet die Linie b—c die Baulinie bezw. die unüberschreitbare Bebauungsgrenze;
d) an der Augustinerstraße soll die Linie d—e—f die allgemeine Bebauungsgrenze bilden. Im einzelnen ist hier die Linienführung längs des Augustinerstockes so zu bemessen, wie es die Gestaltung des Bauplanes und eine dem Verkehrsbedürfnis entsprechende Überleitung der Augustinerstraße zum Frauenplatz und zur Neuhauser Straße fordert. Hierbei darf jedoch die im Lageplan angegebene Straßenbreite von 15,5 m nicht verringert werden.

Wird die Mauthalle erhalten, so ist ihre Verwendung für Zwecke der Polizeidirektion ins Auge zu fassen. Die Unterbringung des Einwohneramtes wird hierbei in erster Linie in Frage kommen, ferner die Verwendung des Erdgeschosses für Läden. Eine Einschränkung des Bauprogramms darf hierbei insoweit eintreten, daß zwei Dienstwohnungen sowie die vorgesehenen Posträume in Wegfall kommen.

Bei Erhaltung der Mauthalle bleiben die Bebauungsgrenzen für Neuhauser Straße und Löwengrube in Geltung, dagegen treten für Ettstraße und Augustinerstraße nachstehende Änderungen ein:

a) An der Ettstraße soll versucht werden, die gegenwärtigen Bebauungsgrenzen a^1—a^2—b^2—b^1 nicht zu überschreiten. Sofern sich dies als unmöglich erweisen sollte, soll eine Überbauung von Teilen des Ettplatzes nur in geringem Umfange und nur insoweit erfolgen, als durch das Bedürfnis unabweisbar geboten ist.
b) An der Augustinerstraße ist die im Lageplan angegebene Linie d—i—h—g als unüberschreitbare Bebauungsgrenze anzunehmen. Auch hier wird die Linienführung im einzelnen längs des Augustinerstocks innerhalb dieser Linie d—i—h—g dem Ermessen der Bewerber freigestellt; denselben wird hierbei namentlich zur Aufgabe gestellt, eine solche dem Verkehrsbedürfnis entsprechende Überleitung gegen die Neuhauser Straße zu suchen, welche die tunlichste Schonung der Ostseite der Augustinertraße ermöglicht, auf die in diesem Falle die zur Verbreiterung der Straße nötigen Abschnitte in der Hauptsache treffen. Dabei darf mit der Führung eines Fußweges, aber nicht einer Fahrstraße, durch die Mauthalle hindurch gerechnet werden.

An Zeichnungen werden u. a. verlangt zwei Schaubilder. Als Standpunkt für eine von diesen Ansichten ist der im Übersichtsplan angegebene Punkt A mit einer Augenhöhe von 5 m über der Straße zu wählen, d. i. der gleiche Standpunkt, von dem aus die Naturaufnahme angefertigt wurde. Diese Ansicht ist im Maßstabe der Naturaufnahme und so herzustellen, daß die beiden gegen die Neuhauser Straße und die Ettstraße gerichteten Gebäudeseiten im Bilde erscheinen; zu diesem Zwecke darf die Michaelskirche nur als Klappe auf das perspektivische Bild gelegt oder nur mit ihren Umrißlinen eingezeichnet werden. Der Standpunkt für die zweite perspektivische Ansicht wird den Bewerbern freigestellt.

BÜCHER- UND SCHRIFTENSCHAU.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

EIN HANDBUCH DES WOHNUNGSWESENS. Das seit längerer Zeit angekündigte Eberstadtsche Handbuch ist in diesen Tagen erschienen.*) Da uns das Buch erst unmittelbar vor Drucklegung dieses Heftes zuging, muß eine genaue Besprechung des Inhalts vorbehalten bleiben. Wir beschränken uns heute darauf, die Aufmerksamkeit des Leserkreises darauf hinzulenken, daß das Buch in erster Reihe für den Praktiker bestimmt ist, dem es eine ungewöhnliche Fülle sachlichen und neuen Materials bietet. Aus den einzelnen Abschnitten heben wir zunächst die Preisbildung der städtischen Bodenwerte hervor. Den breitesten Raum nimmt der Abschnitt „Praxis des Städtebaus" ein, der in elf Kapiteln Bebauungsplan, Bauordnung, Straßenführung und Hausformen behandelt. Weitere Abschnitte sind dem Verkehrswesen, der städtischen Ansiedelung, der Wohnungstatistik und dem Wohnungswesen des Auslandes gewidmet. Das Buch sei insbesondere dem Städtebauer warm empfohlen.

*) Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage von Prof. Dr. Rud. Eberstadt, 412 Seiten gr. 8°, mit 90 Textabbildungen; Jena, Gustav Fischer. Preis 10 Mark.

BERICHTIGUNG. Den beiden Abbildungen: Textabbildung 1 Blick auf St. Michaelskirche Standpunkt 1 und Tafel 89, Standpunkt 11 in der Abhandlung Buttstedt, Heft 1 haben photographische Aufnahmen von Herrn Berbig, Buttstedt, zu Grunde gelegen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

Wettbewerbsentwurf zu einem Bebauungsplane für das ehemalige Dottische Gelände in Lichtenberg bei Berlin.

I. Preis. Verfasser: Carl Theodor Fischer, Mainz.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbsentwurf zu einem Bebauungsplane für das ehemalige Dottische Gelände in Lichtenberg bei Berlin.

II. Preis. Architekt Hans Bernoulli, Berlin.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbsentwurf zu einem Bebauungsplane für das ehemalige Dottische Gelände in Lichtenberg bei Berlin.

III. Preis. Architekt Tarruhn, Lichtenberg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbsentwurf zu einem Bebauungsplane für das ehemalige Dottische Gelände in Lichtenberg bei Berlin.

Angekauft. Architekt Hermann Jansen, Berlin.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Bebauungsplan für das ehemalige Sterntorkasernengelände in Bonn.

Kennwort: „Sterntor". I. Preis.

Verfasser: Dauer, Düren und Strinz, Bonn.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Bebauungsplan für das ehemalige Sterntorkasernengelände in Bonn.

Kennwort: „Botteweck". II. Preis.

Architekten Becherer und Bardenheuer, Berlin.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

b BEBAUUNGSPLAN BONN· MÜLHEIMERSTRASSE·

c

Bebauungsplan für das ehemalige Sterntorkasernengelände in Bonn.

a) Kennwort: „Botteweck". II. Preis. Architekten Becherer und Bardenheuer, Berlin.

b) „ „Sterneklor". III. Preis. Architekten Lang und Grod, Essen.

c) „ „Altstadt". (Zum Ankauf empfohlen). Architekten Rumpen und Bruggaier, Crefeld.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb um den Bebauungsplan des ehemaligen Sterntorkasernengeländes zu Bonn.

„An alten Straßen". Architekt Dreisch, München.

Zum Ankauf empfohlen.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE · CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

ÜBER DAS FREILEGEN VON ALTEN KIRCHEN.

Von CH. BULS, Altbürgermeister von Brüssel.

Das Problem des Freilegens von alten Kirchen veranlaßt überall heftige Auseinandersetzungen zwischen folgenden zwei Richtungen: Die einen wollen um jeden Preis das Alte erhalten. Ihre Verehrung der alten Steine geht so weit, daß sie sogar die Schmarotzerbauten nicht angegriffen wissen wollen. Die rohen Nützlichkeitsvertreter dagegen sind bereit, die malerischsten Ansichten und die wertvollsten Erinnerungen den Anforderungen des modernen Verkehrs und des Bauens zu opfern. Es gibt eine dritte Art von Leuten die in den Streit mit eingreift. Ihr ästhetischer Sinn ist durch die ausschließliche Verehrung der Denkmäler der klassischen Architektur getrübt. Für sie muß ein Bauwerk zwei wesentlichen Forderungen genügen: Es muß allein stehen und symmetrisch sein. Das ist eine Ästhetik, die jeder verstehen kann.

Die Frage kann man nicht eindeutig lösen, weil die Voraussetzungen nicht in allen Fällen gleich sind. Erstens muß man zwei verschiedene Möglichkeiten unterscheiden:

1. Soll man die Seiten einer alten Kirche vcn den Schmarotzerbauten, die sie verdecken, befreien?

2. Soll man die Häuserblöcke, die die Kirche umgeben, ändern, um die Aussicht auf schöne Architekturteile zu ermöglichen oder um notwendige Forderungen des Verkehrs zu erfüllen?

Suchen wir die Lösung dieser zwei Aufgaben, die für gewöhnlich miteinander verbunden sind, so haben wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Bedeutung und den Wert der Kirche.

2. Ihren allgemeinen Charakter und ihren Stil.

3. Den größeren oder geringeren künstlerischen, geschichtlichen oder archäologischen Wert der Bauten, die an die Kirche angelehnt sind oder den Gebäudekomplex um die Kirche bilden.

4. Welche Wirkung kann das Freilegen der Kirchen auf den Verkehr und den Handelsbetrieb der benachbarten Straßen und Plätze haben?

5. Wie ermöglicht man die Aussicht auf die schönsten und interessantesten Teile des Gebäudes?

6. Inwiefern werden die Abmessungen des Gebäudes beeinflußt, wenn es mehr oder weniger freigelegt wird?

Es versteht sich von selbst, daß die relative Bedeutung dieser verschiedenen Faktoren sich je nach den einzelnen Fällen ändern wird. Daraus folgt, daß die Frage nur dann richtig behandelt werden kann, wenn sie sich auf ein ganz bestimmtes Gebäude bezieht.

Indessen müssen alle, die diese Frage behandeln, folgende Forderung gelten lassen:

Es ist unvermeidlich, daß eine aufblühende Stadt sich umgestaltet, um sich neuen Anforderungen des Verkehrs, der Reinlichkeit, der Gesundheit und der Bequemlichkeit anzupassen. Deshalb braucht sie jedoch nicht ihre moralischen und intellektuellen Ansprüche zu vermindern als kultivierte Stadt, die in ihren Denkmälern Spuren der Vergangenheit, ruhmvolle historische, künstlerische und poetische Erinnerungen erhalten hat. Damit beweist sie ihren geistigen Adel. Diese beiden Forderungen in Übereinstimmung zu bringen, das ist die Aufgabe, an deren Lösung wir mitarbeiten wollen.

Nun erst wollen wir das Problem in seiner konkreten Gestalt anpacken! Die Frage, die uns beschäftigt, wird gerade jetzt in Belgien viel besprochen. Es handelt sich um drei alte Kirchen, deren Bedeutung in bezug auf ihre Abmessungen und auf ihren architektonischen Wert von niemandem bezweifelt wird.

Es sind die Dome von Antwerpen und Tournay und die Kirche Saint-Pierre in Löwen. Bei allen Dreien sind oder waren die Seitenwände von unbedeutenden Bauwerken bedeckt. Sie stehen zum Teil in engen Straßen und bieten uns somit ausgezeichnete Objekte für die Behandlung unserer Frage.

Der Dom von Antwerpen.

Der Dom von Antwerpen wurde im Jahre 1352 wahrscheinlich nach Plänen von Jean Appelmans angefangen, um 1420 von seinem Sohne weitergebaut und im Jahre 1521 von Dominique Waghemaker vollendet. Die ältesten Teile sind also im hochgotischen Stil (style rayonnant) errichtet. Fast die ganze Kirche gehört der Spätgotik (style flamboyant) an, und der Helm des Turms zeigt schon den Einfluß der Renaissance.

Eine sehr interessante Arbeit von M. Fernand Donnet*) zeigt sehr gut das Parasitenhafte der Bauten, die die Kirche umgeben. Es waren zuerst kleine Hütten, in denen die beim Bau beschäftigten Arbeiter wohnten. Dann gestattete man die Einrichtung kleiner Läden zum Verkaufe von Andachtsgegenständen, Wohnungen für den Meßner, den Glöckner und die Scheuerfrauen (nettoyeuses).

Schließlich verfielen eines Tages die Domherren und der Kirchenvorstand darauf, daß das Vermieten dieser Häuschen ein Mittel wäre, neue Einnahmequellen für die Fortsetzung des Baues zu schaffen; und deshalb wurden ihrer schnell immer mehr. Im Jahre 1479 gab es sieben solche Anbauten, 1482 neunzehn, 1491 zweiundzwanzig. Nach und nach verwandelten sich die Häuschen in Häuser. Oft erbot sich der Mieter, das Haus, in dem er wohnte, wieder aufzubauen entweder gegen die Erlaubnis, dauernd dort sein Geschäft zu betreiben oder gegen einen Mietserlaß für einige Jahre. 1509 gibt es 27 Häuser.

Im Jahre 1521 beginnt der Bau eines Chors, der viel größer als der jetzige ist, und von 1526 an errichtete die Baufabrik selbst 14 Läden unmittelbar an den Kirchenmauern. Aber noch mehr: Während der Chor gebaut wurde, errichtete man Häuschen im Innern selbst, und vermietete man die Totengruft, die darunter liegt, als Keller. So wurden die an die Kirchenmauer angebauten Läden die Hinterläden von Häusern im weiteren Umkreis, und im Jahre 1700 zählt man 54 Häuser. Daraus sieht man, daß die Kirchenverwaltung nur von dem einen Gedanken sich leiten ließ, die notwendigen Einnahmequellen für die Fortführung des Baues zu beschaffen. Sie sah ihre Erlaubnis für diese Anbauten wahrscheinlich nur für vorübergehende an und verschob das Niederreißen auf bessere Zeiten, die aber niemals kamen. Alle diese vergrößerten Häuser, die nach und nach den modernen Anforderungen angepaßt wurden, haben eine übertriebene Höhe erreicht und von ihrem alten Charakter nichts beibehalten; abgesehen von etlichen Dachluken, über denen sich Giebel mit Ansätzen erheben.

*) Fernand Donnet, Die Anfänge der Kirche Notre-Dame in Antwerpen.

Abb. 1.

Abb. 2.

— Donnet folgert nun, nachdem er den Ursprung der jetzigen Sachlage festgestellt hat, daß man die Kirche von diesen Parasiten befreien müsse.

Hier greift nun etwas ein, was die Kirche nichts angeht, was wir jedoch nicht außer Acht lassen dürfen. Dreizehn dieser Häuser machen den Grundbestand der Place Verte aus.

Umgeben von Hotels, Kaffeewirtschaften und großen Läden bildet dieser Platz im Mittelpunkte der Stadt ein Verkehrszentrum, wo Geschäfte sind; und das Volk trifft

sich hier, um Aufzüge vorbeiziehen zu sehen und Musik zu hören. Sind die Kirchenmauern nun freigelegt, würde dann nicht — selbst wenn man Bäume ringsum pflanzte — an Stelle des flutenden Lebens von einst, schwermütige Ruhe sich einstellen? Man hat es geglaubt, und um dieser Unannehmlichkeit vorzubeugen, hat man sich gefragt, ob man nicht an diesem Ort, wenn man die nichtssagenden alten Häuser weggerissen hat, ein Dutzend Läden errichten soll, die nur ein Geschoß und eine Mansarde haben und die in ihren Dachluken an die Häuser des Marché au Lait erinnern. So würde man den Grundriß der Place Verte beibehalten. Die Häuschen hätten nicht mehr als 10 m Tiefe, so daß die Anpflanzung eines Gärtchens von etwa 14 m Breite zwischen diesen Häusern und der Kirchenmauer möglich wäre. Von der Rue de l'Aqueduc an würde ein Gitter den Garten einfriedigen und zwischen Bäumen hindurch die untere Architektur der Kirche sehen lassen. Dann würde unsere Phantasie von selbst die unsichtbaren Teile des Gebäudes ergänzen.

Der Kirchplatz vor der südlichen Vorhalle müßte so breit wie das Querschiff werden. Rechts vom Querschiff könnte man eine Reihe niedriger Häuschen, die bis zur Ecke der Rue St. Pierre ginge, anlegen, um der Place Verte einen Hintergrund zu erhalten. In dem Winkel zwischen dem südlichen Querschnitt und der Chorseite müßte die Sakristei und der Kapitelsaal zu stehen kommen. Dahinter ließe sich ein Garten anlegen, dessen Einfriedigung mit den Grundmauern des im Jahre 1521 angefangenen Chors zusammenfiele. Zwischen den Bäumen hindurch sähe man die schöne Apsis des Chors. Es hätte gar keinen Zweck, die baufälligen Häuser, die zu beiden Seiten des nördlichen Querschiffes angeklebt sind, in der Rue de la Musette erhalten zu wollen.

Mr. F. Donnet ist nicht für diese Lösung. Er schlägt vor, die alten Anbauten, die keinen ausgesprochenen Charakter haben, durch eine Reihe nicht zu hoher Bauten im Stile der Kirche zu besetzen. Er hält sie für die Anforderungen des Gottesdienstes für unentbehrlich. Es sind dies die Wohnung des Dekans und des Kastellans, die Diensträume des Kirchenvorstandes, das Archivgebäude, die Betstübchen, die Singschule, die Räume für das Kirchengeräte usw.

Die Lösungen lassen sich beide verteidigen, und deshalb brauchen sich ihre Erfinder noch nicht gegenseitig zu verdammen. Was uns dabei angeht, so wollen wir die Tatsache hervorheben, daß beide die unmittelbar an die Kirchenmauern angelehnten Gebäude niederreißen wollen und daß sie eine Schutzwand (écran) beibehalten wollen, durch die man die Kirchenmauern in ihren Formen sich ergänzen kann, alles das, um die jetzige Anlage der Place Verte unberührt zu erhalten.

Wir denken, jeder wird auch damit einverstanden sein, daß der äußere Häuserblock, der die Kirche umgibt, erhalten bleibt. Nur einige Straßen sollen breiter werden, nicht indem man den Häuserrahmen von der Kirche entfernt, sondern indem man die Garteneinfriedigung, die man anlegen will, näher an die Kirche baut. So achtet man das, was man bei ursprünglicher Planung der Kirche gewollt hat. Der Baumeister hat im 14. Jahrhundert nicht erwarten können, daß sich die Kirche dereinst inmitten einer freien Fläche erheben werde, fern von den bescheidenen Häuschen, die als Maßstab dienten, an dem man die riesige Größe des majestätischen Tempels abmessen konnte. Für ihn genügte es schon, daß der Turm 122 m hoch emporragte, um den Gläubigen zu zeigen, daß da eine Kirche wäre.

Der elegante malerische Chor und sein Kranz von Strebebogen, die mächtigen Seitenschiffe, alles das läßt sich besser würdigen und macht mehr Eindruck, wenn sie der Beschauer durch gekrümmte Straßen aus der richtigen Entfernung betrachtet. Man hat oft darauf hingewiesen, welchen Schaden eine unvorsichtige Freilegung bei den Domen von Ulm, Cöln und Paris gebracht hat. Wir müssen fürchten, zu demselben Ergebnis zu kommen, wenn wir der modernen Freilegungswut zu viel Zugeständnisse machen.

Dom von Tournay.

Bei der Frage der Freilegung des Doms von Tournay kann uns eine vorzügliche Arbeit von M. Soil de Moriamé*) als Einführung dienen.

Der Dom erhebt sich aut dem Abhang eines Hügels, dessen höchster Punkt einen Anbau an den Chor trägt. Die Schiffe sind 1070 beendet und romanisch; die Querschiffe sind im 12. Jahrhundert umgebaut, wo man auch die berühmte Gruppe von fünf Türmen anlegte, und sind auch romanisch. Der gotische Chor — 1242 begonnen und 1325 beendet — zeigt äußerlich ein schönes Chorhaupt (chevet).

Der Dom von Tournay ist nicht nur der älteste, sondern auch der größte Kirchenbau Belgiens. Das Land besitzt kein vollständigeres Beispiel romanischer Architektur. Die gewaltigen Maße des Chors, dessen Dach das Dach

*) E. J. Soil de Moriamé, Freilegung des Doms zu Tournay, 1906.

Abb. 3.

Abb. 4.

vom ästhetischen Standpunkte aus hat man den Bau des Vieux-Prêtres zu erhalten, um der Fassade den engen Rahmen zu bewahren, ohne den sie unbedeutend aussehen würde.

Schließlich bezeichnet es M. Moriamé in bezug auf den umgebenden Stadtteil mit Recht als idealen Zustand, wenn das Monument in dem Rahmen gelassen wurde, der es in der schönen Zeit seiner Geschichte umgab.

des Schiffes überragt, lassen erkennen, daß ihre Erbauer die Absicht hatten, den Umbau in Spitzbogenstil auf das ganze Gebäude auszudehnen. Ein Traum, den sie glücklicherweise nicht verwirklichen konnten; denn wenn das äußere Bild der Kirche durch seine Erfüllung auch an Einheitlichkeit gewonnen hätte, so hätte sie doch ihre mächtigen romanischen Schiffe verloren.

Wie in Antwerpen ist der Dom allmählich mit armseligen und häßlichen Gebäuden umgeben worden, die die schönen Ansichten verdecken, Diese sind bereits abgebrochen. Aber man hat berechtigterweise den Bischofspalast erhalten, der mit dem romanischen Schiff durch die ursprüngliche Blendentüre (la fausse porte primaire) verbunden ist, die so malerisch auf die Straße herausragt. Dann hat man noch eine Häusergruppe erhalten, die eine Sakristei des XVII. Jahrhunderts umgibt; denn diese konnte nicht abgebrochen werden, ohne die Höhenunterschiede im Gelände hervortreten zu lassen, die für diesen Teil des Chors recht ungünstig wirken würden. Alle die Häuserblöcke, Straßen und Gassen, die den Dom umgeben, müssen sorgfältig erhalten werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, das Zentrum der Stadt in eine Einöde zu verwandeln. Dieser Komplex bietet nacheinander genug Durchblicke auf die schönsten Teile des Gebäudes, und vermeidet dabei die allzu stark überschneidenden (surplombantes) Ansichten, die dem Gebäude das Großartige nehmen, wie man das in Brüssel oben in der Rue Joseph Stevens feststellen kann, von wo man die Kirche de la Chapelle übersieht.

Um es noch einmal zusammenzufassen, so muß man, vom topographischen Gesichtspunkte aus, in Tournay eine Gruppe Häuser, die an die Kirche angebaut sind, zu erhalten suchen. Sie sollen nämlich den Höhenunterschied von 4 Metern verdecken und eine Sakristei von einem mit der übrigen Kirche wenig harmonierenden Stil verbergen. Vom archäologischen Gesichtspunkte aus muß man die Erhaltung des Bischofspalastes und seiner Brücke fordern,

Die Kirche St. Pierre in Löwen.

Der Bau der Kirche St. Pierre begann 1425, die Vorhalle an der Grand Place stammt von 1499, und der Grundstein für die Türme wurde 1507 gelegt. Eine Reihe Einstürze zwangen die Stadt, die Türme bis zur Höhe des Schiffes abtragen zu lassen.*)

Heute bildet die Kirche einen großen Komplex im Zentrum der Stadt, gegenüber dem berühmten Stadthaus. Von dieser Seite ist sie zum Teil durch kleine Häuschen verdeckt. Auf der gegenüberliegenden Seite liegen die Schiffe ganz frei ebenso wie der Chor, dessen hochgotischen [rayonnant] Kapellenkranz man zwischen den Strebepfeilern der Apsis bewundern kann. Trotz der späten Bauzeit bietet das Gebäude einen ernsten Gesamteindruck. Der einheitliche Stil wird nur durch einen Dachreiter aus dem XVIII. Jahrhundert gestört, der sich über der Vierung erhebt.

Es waren dieselben Gründe, die die Stadt dazu veranlaßt hatten, Anbauten an die Kirchenmauern zu gestatten, wie in Antwerpen. Die Erbauung von kleinen Läden an den Strebepfeilern des Chors und in den einspringenden Ecken der hochgotischen Kapellen war unter der Bedingung gestattet worden, daß sie nicht über die Sohlbank der Kirchenfenster hinausragen sollten und „um das Publikum zu verhindern, diese Plätze weiter zu verunreinigen.“ Die Einnahmen aus diesen Häuschen sollten zur Vollendung der Kirche verwandt werden. Diese Läden, heutzutage Schankstuben, sind im XVII. Jahrhundert erbaut, haben ein Obergeschoß und darüber malerisch wirkende Gaupen.

Obgleich Herr Vingeroordt ihren Abbruch fordert, fürchten wir, daß ihre Entfernung eine ärgerliche Lücke im Rahmen des Grand Place bilden werde. Er selbst erkennt an, daß ihre Niederlegung den Anblick des Platzes völlig verändern und ihm seinen Charakter als Markt nehmen wird. Wir glauben daher, daß man ihm nicht nur diesen Charakter erhalten müsse, sondern auch den als belebtes Forum. Dieser Zug ist wichtig genug, um ihm einige Teile der Kirche zu opfern, die ja doch schon zu drei Vierteln frei steht.

*) Vital Vingeroordt, Das Freilegen der Kirche St. Pierre in Louvain 1904.

Abb. 5.

Abb. 6.

Der Erfinder des Plans hat die Gefahr für das Stadthaus, dieses so zierliche Gebäude, vorausgesehen, wenn sich noch ein leerer Platz vor ihm auftun sollte. Denn der Schaden, dem der Durchbruch der Rue de la station in dem Gesamtbild des Platzes bereits herbeiführte, tritt nur zu deutlich zutage. Aber das Heilmittel, das Vingeroordt vorschlägt: nämlich den Zwischenbau einer dekorativen Wand (écran) würde das öde Aussehen des Platzes nicht bessern. M. Vingeroordt hat das wohl empfunden und hat daher einen neuen Plan ausgearbeitet, in dem er den Häuserblock zwischen der Südvorhalle (gegenüber dem Stadthaus) und der Ostfassade beibehält, ihn aber niedriger halten will. M. Stübben, der hervorragende Verfasser des Buches: „Der Städtebau", hat eine verwandte Lösung vorgeschlagen und die beiden Pläne sind in der letzten Auflage seines Buches abgedruckt.*)

Der Aufbau der massigen Türme, die von dem allzu zuversichtlichen Josse Metsys geplant worden waren, würde Kosten verursachen, die weder mit den finanziellen Kräften von Löwen, noch mit seinem religiösen Ideal in Einklang stehen würden. Man wird sich also mit einem Vorhof von mäßigem Umfang begnügen und sich darauf beschränken müssen, den linken Flügel der Fassade auf die gleiche Höhe wie den rechten Flügel zu bringen.

* * *

Die Prüfung dieser Aufgaben, um deren Lösung es sich für die alten Kirchen von Antwerpen, Tournay und Löwen handelt, gestattet uns Schlußfolgerungen zu ziehen, über die die zuständigsten Fachmänner uns so ziemlich einig zu sein scheinen.

1. Man muß die alten Kirchen von den sie beengenden gewöhnlichen Anbauten befreien, wenn diese kein künstlerisches oder archäologisches Interesse darbieten.

2. Man darf die alten Kirchen nicht freilegen, sondern soll ihnen soweit als möglich ihre alte Umrahmung lassen, und dabei Aussichtspunkte auf ihre interessantesten Teile aus richtiger Entfernung offen stehen lassen.

In bestimmten Fällen können verdeckende Baumreihen als Schutzwände verwendet werden, wenn massive Bauten nicht angängig sind.

Ehe man Änderungen an dem alten Rahmen der Kirchen vornimmt, muß man sorgfältig die Wirkung dieser Änderungen auf die unmittelbare Umgebung studieren: Man muß an den Handelsverkehr, an das soziale Leben der Innenstadt, an die religiösen oder profanen Gebäude der Umgebung und schließlich daran denken, welchen Einfluß dies auf die Platzwände hat.

Mit diesen vorsichtigen Regeln als Führer beim Studium der gestellten Fragen wird die Gefahr des Irrens nur beschränkt sein. Da es sich aber um sehr freie Worte handelt, wird man doch dem Urteil der Welt ausgesetzt bleiben.

*) Stübben, Der Städtebau, Handbuch der Architektur IV. Teil, IX, S. 236.

DER NEUE STADTPLAN VON HOLZMINDEN.

Begleitwort von Dr.-Ing. PAUL KLOPFER, Stuttgart, zum Plane vom Stadtbaumeister Scherman. Vergl. Doppeltafel 17/18.

Holzminden an der Weser, jene kleine Stadt, die durch ihre Baugewerkschule allgemein bekannt sein dürfte, hat das Glück gehabt, in den letzten fünfzig Jahren nicht allzurasch gewachsen zu sein. So ist es gekommen, daß in der schlimmen Zeit zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts nur der kleinste Teil jener Erweiterungsvorschläge zur Tat wurde, die in stumpfsinniger Gleichgiltigkeit damals Schiene und Winkel vorgezeichnet hatten, und daß es einer besser empfindenden und weiter blickenden aussichtsreicheren Zeit vorbehalten war, wirklich gutes anzubahnen und vorzubereiten.

Ein Blick auf die in lächerlicher Geistesarmut senkrecht und wagrecht einander kreuzenden Wege und Straßen (— — — — Linien) genügt, um den Geist der damaligen Zeiten — „das ist der Herren eigner Geist" — zu erkennen.

Und doch predigte damals schon der alte Stadtplan, der die innere Stadt beherrscht, so beredt und eindringlich, wie man eigentlich bauen sollte! Gerade das alte, ehrwürdige Holzminden, mit seinen kräftig-rohen niedersächsischen Fachwerkbauten an den gekrümmten Straßen, oder seinen feinfühlig in der Fläche gehaltenen Biedermeierfassaden, die den baumbepflanzten „Marktplatz" umstehen, hätte es ohne weiteres jedem offenen Auge auf den ersten Blick dartun müssen, daß Reißschiene und Winkel zum Städteplanen wahrlich nur in letzter Linie zu gebrauchen sind!

Nun liegt ein neuer Bebauungsplan vor. Ich weiß nicht, ob ihn Magistrat und Stadtverordnete genehmigt haben — wäre dem so, dann wäre wieder ein Musterbeispiel mehr geschaffen für den Kulturfortschritt des 20. Jahrhunderts.*)

Der Schöpfer des Planes, Stadtbaumeister L. Scherman hat ein Neu-Holzminden — so könnte man's nennen — an den alten Ring angeschoben — einen Übergang aus der mit Giebeln bestandenen inneren Stadt in die große weitflüchtige Umgebung des Sollingwaldes und Wesergeländes. Die im Osten und Süden der Stadt sich breitenden Fluren sind zum Teil umgelegt und mit Straßen versehen worden, die vorgelegten Gärten geben dem Ganzen die Färbung einer „Gartenstadt", und durch Schwenkungen und Biegungen ist ein guter Zusammenschnitt der Wege untereinander erreicht, durch Verrückung der Straßenfluchten sind hier und da Plätze geschaffen worden, die auch tatsächlich ein Anrecht auf den Namen „Platz" haben.

Wie sah das alles bisher in Holzminden aus! Die Bahnhofstraße durchschnitt — ganz im Sinne einer Bahnhofstraße des 19. Jahrhunderts — in brutaler Gleichgiltigkeit die anliegenden Grundstücke in schiefem und stumpfem Winkel. Die Häuser wurden in entsprechendem Stumpfsinn diesen Fluchten gemäß „fluchtrecht" aufgeführt. So entstanden die schiefwinkligen Stuben, die schiefwinkligen Dächer und die spitzen Ecken an der Straße!

Und dies alles soll nun, nach Menschenmöglichkeit, d. h. insoweit noch nicht gebaut worden ist, besser werden! Wer Holzminden und seine Art zu bauen kennt, wird ermessen können, wie sauer dem Stadtbaumeister, der vorwärts will, der aus seiner Stadt gern etwas rechtes machen möchte, oft die Arbeit geworden sein mag. Daß er sich der Aufgabe überhaupt gewidmet hat, ist hoch anerkennenswert. Und daß er die Aufgabe auf eine so feinfühlende, und dabei doch kräftig-zielbewußte Art gelöst hat, ist hoch erfreulich, ist, wenn der Plan tatsächlich ausgeführt wird, eine Kapitalanlage, die der Stadt Holzminden auf alle Zeiten hinaus nicht nur in ästhetischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht Zinsen eintragen wird.

Nur sollte die Bebauung ebenfalls im Sinne des Stadtbaumeisters geschehen! Sollten der städtischen Bauleitung genügend Handhaben zur Verfügung stehen, um für die Hauspläne selbst anleitend zu wirken. Ich meine, nachdem Herr Scherman seine Umsicht und sein Können auf so einleuchtende Art bewiesen hat, wie sie hier vorliegt, dürfte ihm auch von allen Seiten das Vertrauen entgegengebracht werden, das zum äußeren Wachstum der Stadt unumgänglich nötig ist.

Der großgedachte, in manchem geradezu poetisch empfundene Plan — ich erinnere an die kleine Gartenanlage südwestlich vom Bahnhofe, die auf den Stadtpark „vorbereitet", sowie an die Straßenzusammenschnitte an der Hopfenstraße und Bismarckstraße (mit Kirche), u. a. m., trägt den Keim in sich, im Sinne der alten Weise auch neues entstehen zu lassen, das an Poesie der „Altstadt-Holzminden" dereinst nichts nachgeben wird, sobald nur im Sinne der Bauleitung gedacht und getan wird.

*) Eben erfahre ich, daß der Plan den städtischen Kollegien noch nicht vorgelegt, also auch von diesen noch nicht genehmigt worden ist. Ich glaube aber aus den Bestrebungen der letzten Zeit (ich denke da an die bereits beschlossene Erweiterung des Weserhafens) schließen zu können, daß gegenwärtig ein den gesunden Neuerungen unserer Zeit sympathisch gegenüberstehender Geist in Holzminden waltet.

VON BERLINER GARTENWETTBEWERBEN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Ich meine die Wettbewerbe um Entwürfe für den Schillerpark in den Rehbergen und den Südwestfriedhof bei Stahnsdorf. Mehr noch als der Friedhof ist der Park ein Vorwurf für die Gartenkunst. Denn der Friedhof ist stets mit Werken der Baukunst verbunden und folgt in seiner Anlage auch strengeren tektonischen Gesetzen. Er steht auf der Grenze von Garten- und Baukunst, von der er je nach dem Totenkult der Völker mehr oder weniger nach der einen oder anderen Seite hin ausschlägt. Zusammenarbeit von Bau- und Gartenkünstlern wird immerhin die Regel zu bilden haben. In einem Wettbewerbe läßt sich dies aber nicht fordern, wie es für den Südwestfriedhof geschehen ist, und aus dieser Forderung läßt sich wohl zwanglos die geringe Beteiligung (nur 15 Entwürfe) er-

klären — ganz im Gegensatze zum Wettstreite um den Schillerpark, der nicht weniger als 105 Kämpen auf die Bahn gerufen hat. Und doch war auch diese Aufgabe keine bloß gärtnerische, wenngleich die rund um das Parkgelände vorgesehene Bebauung schon unantastbar festgelegt war. Auf die Zusammenarbeit von Baukünstler und Gartenkünstler kam es hier also weniger an, doch mit Rücksicht auf die städtische Umgebung immer noch auf einen architektonischen Gartenkünstler, wie ihn auch der Mitarbeit eines Architekten zum Trotz der andere Wettbewerb forderte. Drum mögen beide Gartenwettbewerbe hier zusammengefaßt werden.

Abb. 1.

a) Schillerpark in den Rehbergen. Der programmgemäße 1. Preis ist Friedr. Bauer in Magdeburg zugesprochen worden, dem inzwischen auch die Ausführung als leitender Gartenkünstler nach seinem nur wenig geänderten Plane — siehe Tafel 19 — übertragen sein soll. Es erübrigt sich für uns auf das eigentlich gärtnerische einzugehen; wir können uns nur freuen der Großzügigkeit der ganzen Anlage, der Großflächigkeit der Wiesen und Spielplätze, der Großartigkeit der Gartenterrassen mit dem „Schillerhain", in enger Anpassung an das Gelände und doch mit charakteristischer Steigerung seiner Höhenunterschiede. Rundum gegen die Straßen ist der Park durch dichte Bepflanzung, teils in freier Gruppierung, teils als feierliche Allee in reizvollem Wechsel abgeschlossen.

Dem schon vielfach preisgekrönten Gewinner ist hiermit eine schöne Gelegenheit geboten, seine Gartenträume in die Wirklichkeit zu übersetzen. Allerdings wird der Park im ganzen immer nur eine Oase in der städtischen Steinwüste sein, wenn auch eine noch so frische und erfrischende Oase. Wie nahe hätte es doch gelegen, gleich im Bebauungsplane Beziehungen zu den benachbarten Friedhöfen, zur Randbebauung und den einmündenden Straßen und weiterhin auch zum Reinickendorfer See zu knüpfen. Hier hat es an vorausschauender Kraft gefehlt — im städtebautechnischen Sinne ist schließlich der Park nur ein großer Platz, der durch die Freilassung einiger Baublöcke von der Bebauung entstanden ist.

Der 2. und 3. Preis sind zu zwei gleichen Preisen zusammengelegt worden. Während Bauer den Schillerhain auf den Rücken der höchsten Düne mit Kastanien pflanzen will, schlagen die Herren W. Petznick und J. Schneider in Essen a. Ruhr Kiefern vor, um die märkische Landschaft in die Stadt zu verpflanzen und von diesem Grundtone ist auch der ganze Entwurf getragen — siehe Tafel 20a — der in seiner Gesamtanordnung sonst manches verwandte, insbesondere auch in der großflächigen Behandlung und im dichten Abschlusse gegen die Randstraßen mit dem Bauerschen Plane hat.

Auch der 3. Entwurf von P. Tilsner und Fr. Holenbeck in Düsseldorf hat senkrecht zum Höhenrücken dieselbe Axe über Eck entwickelt, im übrigen aber zahlreichere Wege eingelegt und an vielen Stellen der Randstraßen Einblicke freigelassen — siehe Tafel 20b.

Mannigfache Schaubilder haben alle 3 Entwürfe erläutern helfen; von ihnen mögen nur die Darstellungen der monumentalen Terrasse von Bauer, der idyllischen Kreuzung eines Hohlweges mit einer Wegeüberführung von Petznick und Schneider und endlich einer beckenartig eingefaßten, im Winter als Eisbahn herzurichtenden Wiese von Tilsner und Holenbeck hervorgehoben sein. Aus der großen Zahl der übrigen Entwürfe sind mir noch besonders 8 „Wald und Park", 38 „Zweck nicht Mode", 95 „Berlin N. 65", und des beigegebenen Modells wegen 105 „Natur 5" aufgefallen.

b) Südwestfriedhof bei Stahnsdorf. Trotz der geringen Beteiligung waren 4 Preise zu verteilen, von denen dem m. E. reifsten, feinsten und durchgearbeitetsten Entwurfe von Hoemann, Gartenarchitekt in Düsseldorf und Korff, Architekt in Laage i. Meckl. leider nur der 3. zugefallen ist. Der mit dem 1. Preise gekrönte Entwurf

Abb. 2.

Abb. 3.

hineinführt, so daß er nicht gesucht zu werden braucht. Ein Vorfahrtsplatz ist trefflich angeordnet, wie Textbild 3 erkennen läßt.

Bei Hoemann und Korff tritt wieder der Gartenkünstler mehr in den Vordergrund; sie haben zwar auch die Leichenhalle mitten auf den Haupteingang gestellt, doch zu beiden Seiten durch breite Zufahrten eingerahmt, die auf einen Halbstern münden, von dem aus die Hauptwege zum Friedhof ausstrahlen — s. Tafel 23a —. Dazu gehören die Textbilder 4 und 5, sowie die Schaubilder auf Tafel 24, die Proben davon geben, in wie poetischer Weise die trotzalledem durchaus sachlich gelöste Aufgabe erfaßt ist. Der ganze Entwurf kann jedem, der einen Friedhof zu entwerfen oder anzulegen hat, auf das wärmste zu eingehendem Studium empfohlen werden.

Im 4. Entwurfe — s. Lageplan unter b auf Tafel 23 — hat Architekt Hans Bernoulli es versucht, der Aufgabe möglichst vom städtebaulichen Standpunkte aus beizukommen, indem er trotz ziemlich gleichmäßiger Aufteilung etwas vom Waldbestande zu retten vorschlägt.

von Stadtbauinspektor Nitze und Stadtobergärtner Thieme-Wilmersdorf kann sich schwer damit messen; in ihm überwiegt der Architekt, der eine gute Baugruppe in mehr ländlicher Bauweise entworfen hat — siehe Textbilder 1 und 2 — sollte hierin vielleicht sich der protestantische Charakter des Friedhofes mehr als in anderen Entwürfen ausgesprochen haben?! Die Gesamtanlage — siehe Tafel 21 — ist aber starke Reißschienen- und Zirkelarbeit mit vielen Sternplätzen, in die bis zu 7 Wege einmünden, und Diagonalen, so daß zahlreiche Dreiecksflächen entstehen. Die Hauptbaugruppe ist axial angeordnet, so daß der Hauptweg des Friedhofes erst hinter der Leichenhalle beginnt.

Abb. 4.

Höher steht mir in dieser Hinsicht deshalb schon der an zweiter Stelle ausgezeichnete Entwurf der Architekten Jürgensen und Bachmann und des Gartenarchitekten Hallervorden in Charlottenburg und zwar Lageplan A — s. Tafel 22 — mit übersichtlicher Aufteilung und klarer Wegeführung. Die Gebäude stehen seitlich vom Hauptwege, der gleich mitten in das Gräberfeld

Zu erwähnen ist schließlich noch der Entwurf des Dipl.-Ing. Foerster in Schöneberg mit netten Einzelheiten; der Gedanke allerdings, den ganzen Friedhof mit Arkaden einzufassen, ist abgesehen davon, daß er in etwas auch gegen das Programm verstößt, wohl dem Bedürfnisse der Zeit nicht mehr ganz entsprechend.

Abb. 5.

DAS NEUE BADISCHE ORTSSTRASSENGESETZ.

Von Regierungsassessor STRACK, Ettlingen.

Im Großherzogtum Baden besteht nicht, wie in anderen Staaten, ein umfassendes Baugesetz, sondern es sind die Bauvorschriften in der auf das badische Polizeistrafgesetz gegründeten Landesbauverordnung (vom 1. September 1907) enthalten und nur die Rechtsverhältnisse in bezug auf die Ortsstrafen gesetzlich geregelt worden.

Das Gesetz vom 20. Februar 1868, die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten, sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betr., gab erstmals in Deutschland eine umfassende Regelung des Ortsstraßenrechts. Obwohl damals noch jedes gesetzliche Vorbild fehlte, hat es doch nahezu alle erheblichen Beziehungen erfaßt; für die damaligen Bedürfnisse hat es genügt. Bei dem, namentlich in den größeren Städten, fortgesetzten raschen Anwachsen der Bevölkerung traten indessen neue Bedürfnisse hervor; mehrfache Abänderungsgesetze von 1880, 1890, 1896 und 1904 suchten ihnen Rechnung zu tragen. Auf diese Weise wurden auf Anregung der Städte, insbesondere der Städte der Städteordnung, Schritt für Schritt die Anforderungen des öffentlichen Rechts auf Kosten entgegenstehender Privatrechte an Grund und Boden durchgesetzt. Eine abermalige umfassendere Umgestaltung des Ortsstraßenrechts hat nunmehr das erst kürzlich veröffentlichte neue Ortsstraßengesetz vom 25. Oktober 1908 gebracht, das wiederum durch eine Eingabe der der Städteordnung unterstehenden Städte Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe, Baden, Offenburg, Lahr, Freiburg und Konstanz angeregt worden ist. Auf die Bestimmungen dieses Gesetzes soll im folgenden an Hand der Materialien, insbesondere der vorzüglichen, von dem bekannten Karlsruher Juristen, Landgerichtspräsidenten Dr. Dorner verfaßten, von dem Herrn Minister des Innern, Freiherrn v. Bodman, mit Recht als „gewissermaßen ein Lehrbuch des Ortsstraßenrechts“ bezeichneten Kommissionsberichts der Ersten Kammer näher eingegangen werden.

Das Gesetz nimmt im Gegensatz zu dem bisherigen auf eine systematische Gliederung des Stoffs Bedacht. Es ist in zehn Abschnitte zerlegt: A. Allgemeine Bestimmungen. B. Die Planfeststellung. C. Der Eintritt der Ortsstraßenbaupflicht. D. Beschränkungen des Bauens außerhalb bestehender Ortsstraßen. E. Die Neueinteilung von Baugrundstücken (Bauplatzumlegung). F. Die Umlegung der Straßenkosten. G. Baulasten. H. Besondere Baubeschränkungen. I. Entschädigungen und Zuständigkeit. K. Schluß- und Übergangsbestimmungen.

1. In den allgemeinen Bestimmungen werden einleitend die Ortsstraßen als „die dem Anbau dienenden öffentlichen Wege im Gemeindebezirk“ bestimmt. Bezüglich ihrer hat die Gemeinde die Bau- (d. h. Herstellungs- und Unterhaltungs-) pflicht und die Reinigungspflicht. Soweit eine Ortsstraße Bestandteil einer Kreis- oder Landstraße ist, verbleibt es bei der Baupflicht des Kreises oder Staats. Als Ortsstraßen gelten auch die dem Anbau dienenden öffentlichen Plätze.

2. Die Feststellung des Ortsstraßenplans geschieht durch den Bezirksrat, regelmäßig auf Antrag der Gemeinde. Bei der Aufstellung des Planes sollen die Interessen der Gesundheit, des zu erwartenden Verkehrs und der Feuersicherheit sowie des Wohnungsbedürfnisses und die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner berücksichtigt werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß öffentliche Plätze in angemessener Lage, Zahl, Art und Größe vorgesehen, sowie daß die Breite der Ortsstraßen und die Tiefe der Baublöcke den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend abgestuft werden. Geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvolle Baudenkmäler sollen erhalten, schöne Orts-, Straßen- und Landschaftsbilder vor Verunstaltung bewahrt werden. Es kann die Anlegung von Vorgärten und Vorplätzen vor den Gebäuden festgesetzt und hierbei im Interesse der Angrenzer sowohl, die dann ihr an den Vorplatz anschließendes Gebäude danach einrichten können, als auch in dem der Gemeinde, deren Aufwendungen bei späterer Übernahme der Vorgärten dadurch vermindert werden, die spätere Heranziehung der Vorgärten zum Straßenraum vorbehalten werden. Durch örtliche Bauordnungen kann dann bestimmt werden, ob der Vorraum als freier offener Platz bestehen bleiben, ob er eingezäunt und ob und wie er gärtnerisch angelegt werden soll. Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann die Benutzung der Vorplätze zu gewerblichen Zwecken (Wirtschaftsgärten!) u. dergl. geregelt werden (§ 28 des Gesetzes).

Der Ortsstraßenplan kann darüber bestimmen, ob und wieweit — z. B. wegen der Aussicht von oben oder wegen des Anblicks von unten oder auch im gesundheitlichen Interesse, etwa wegen der Nähe von Wasserversorgungsanlagen oder der Lage im Hochwassergebiet — eine Straße nur auf einer Seite mit Gebäuden besetzt werden darf.

Die Festsetzung der sogen. hinteren Baulinien geschieht nach § 30 der Landesbauordnung durch örtliche Bauordnungen, in den Ortsbauplan werden sie daher nicht aufgenommen. Dagegen können auch Verkehrswege, bei denen der Anbau ausgeschlossen ist, z. B. Panoramastraßen oder Staffelwege, in den Ortsbauplan aufgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Ortsbauplans soll auch die Möglichkeit eines Anschlusses an die bereits festgestellten Straßenzüge, sowie einer geordneten Wasserversorgung, Entwässerung und Beleuchtung erläutert werden. Nach diesen Vorarbeiten werden die Begrenzungen in der Natur ersichtlich gemacht, dann wird das gesamte Material dem Bezirksamt vorgelegt, von diesem vorgeprüft, öffentlich bekannt gegeben und mit etwaigen Einsprachen nach Einholung eines Gutachtens der technischen Staatsbehörde dem Bezirksrat zur Feststellung des Ortsbauplans unterbreitet.

Die Feststellung der Pläne neuer Ortsstraßen geschieht zwar in der Regel auf Antrag der Gemeinde. Sie kann aber auch gegen den Willen der Gemeinde auf Antrag privater Unternehmer geschehen. Nach § 4 des Gesetzes können nämlich Grundbesitzer, die ein in ihrem Eigentum stehendes Gelände einer zusammenhängenden Bebauung erschließen wollen, von dem Bezirksrat ermächtigt werden, an Stelle des Gemeinderats die Feststellung der Straßenpläne für das zu bebauende Gebiet selbst zu

betreiben, wenn der Gemeinderat sich dessen weigert. Die Ermächtigung darf nur nach Vernehmung des Gemeinderats erteilt werden, dieser kann jederzeit in das Feststellungsverfahren eintreten. Die Erste Kammer hatte die, von den Städten überhaupt bekämpften, Unternehmerstraßen anfangs nur außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks und bestehender Ortsstraßenpläne zulassen wollen, stand hiervon jedoch mit Rücksicht auf den Fall, daß größere Bauterrains inmitten verkehrsreicher Stadtteile ihrer bisherigen Bestimmung entkleidet und der Bebauung zugeführt werden sollen (z. B. ein Schloß mit Gartenanlagen oder Bahnhofgelände), wieder ab. Man war sich aber darüber klar, daß innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks und des festgestellten Ortsbauplans die Befugnis des § 4 nicht dazu benutzt werden darf, in die Pläne im Interesse stärkerer Ausnutzung des Bodengeländes weitere Querstraßen einzuschieben.

Die Unternehmer sind verpflichtet, vor Beginn der Straßenherstellung das Straßengelände unentgeltlich und lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen und vor der Feststellung der Pläne hierfür sowie für die Kosten der Herstellung und Einrichtung der Straße bis zum Anschluß an eine bestehende Ortsstraße und für die Kosten der Unterhaltung auf die vom Bezirksrat bestimmte Zeitdauer Sicherheit zu leisten. Betrag und Art der Sicherheit bestimmt in Ermangelung einer Einigung der Bezirksrat.

Die auf Antrag der Gemeinden oder der Unternehmer festgestellten Pläne sollen nur aus triftigen Gründen abgeändert werden.

Die Abänderung wie auch die Aufgabe der Ausführung festgestellter Ortsbaupläne geschieht in demselben Verfahren wie die Planfeststellung. Unwesentliche Änderungen können jedoch auf Antrag der Gemeinde und mit Zustimmung der beteiligten Grundeigentümer von dem Bezirksamt genehmigt werden.

Zur Vorbereitung der Feststellung oder Änderung von Plänen kann das Bezirksamt auf Antrag des Gemeinderats die „Bausperre" verfügen. Die Bausperre hat die Wirkung, daß bis zur endgültigen Erledigung oder bis zum Ablauf eines Jahres (diese Frist kann nur einmal verlängert werden) von der Bekanntgabe ab Bauten, welche die Durchführung des festzustellenden Planes erschweren würden, nicht genehmigt werden.

Wo eine Bauflucht noch nicht besteht, kann sie für den einzelnen Fall vom Bezirksamt besonders festgestellt werden.

Mit der Planfeststellung ist eine Änderung in den Eigentumsverhältnissen nicht unmittelbar verbunden. Die Gemeinde ist berechtigt, zu jedem ihr geeignet scheinenden Zeitpunkt das in die betreffende Straße fallende Gelände zu erwerben und nötigenfalls die Enteignung zu betreiben. Zur Übernahme verpflichtet ist sie regelmäßig erst, wenn die Straße hergestellt wird, vor diesem Zeitpunkt bei überbautgn Grundstücken dann, wenn sie von Gebäuden freigelegt sind, bei unüberbauten Grundstücken dann, wenn sie nach dem Plan im ganzen Umfang abzutreten oder wenn sie nach ihrer Lage an einer bereits bestehenden Ortsstraße zur Bebauung geeignet oder wenn sie für einen öffentlichen Platz bestimmt sind und das Gebäude für die den Plan umgebenden Straßen von der Gemeinde erworben ist.

Bauten auf dem Gelände an den geplanten Ortsstraßen müssen die Bauflucht einhalten. Die Überbauung des Geländes der Straßen und Plätze, auch durch Um- oder Ausbau oder Wiederaufbau, ist unzulässig, Ausnahmen können gestattet werden.

3. Die Gemeinde ist zur Herstellung der planmäßig festgestellten Ortsstraßen und Plätze verpflichtet, sobald hierfür ein Bedürfnis besteht, jedenfalls aber dann, wenn mindestens auf einer Seite Gebäude in wesentlich regelmäßiger Folge an die Gebäude bestehender Straßen sich anreihen. Ist die sofortige Ausführung einer solchen Gebäudereihe gesichert, so hat die Gemeinde die Straße, soweit zur Eröffnung einer Zufahrt zu den Gebäuden erforderlich, herzustellen und die für die Wasserableitung und Wasserversorgung nötigen Einrichtungen mindestens vorläufig zu treffen.

Zur Straßenherstellung ist sie auch dann verpflichtet, wenn die Angrenzer die gesamten Kosten der Herstellung und Einrichtung der Straße bis zum Anschluß an eine bestehende Ortsstraße und der Unterhaltung während fünf Jahre übernehmen und hierfür Sicherheit leisten. Die Verpflichtung zur Herstellung einer Unternehmerstraße tritt ein, sobald die von dem Unternehmer auferlegte Sicherheit (siehe oben) geleistet ist.

4. Außerhalb bestehender Ortsstraßen darf, solange die Gemeinde nicht zu ihrer sofortigen Herstellung verpflichtet ist, nur gebaut werden, wenn der Bauende die nötige Verbindung mit dem nächsten fahrbaren Weg und die Einrichtungen zur Abwasserableitung, Wasserversorgung und Beleuchtung auf eigene Kosten herstellt und bis zur Straßenherstellung unterhält. Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann in Gemeinden, in denen für das Wohnungsbedürfnis durch Feststellung und Herstellung von Straßen ausreichend gesorgt ist, das wilde Bauen auf bestimmte Zeit überhaupt verboten werden. Aber auch wo ein solches allgemeines Verbot nicht besteht, kann das wilde Bauen aus besonderen Gründen im Einzelfall untersagt werden.

5. Die Neueinteilung von Baugrundstücken zur Gewinnung zweckmäßiger Bauplätze (Bauplatzumlegung), die in anderen Staaten nur in der für Frankfurt a. M. besonders erlassenen lex Adickes geregelt ist, kann auf Antrag der Gemeinde auch zwangsweise gegen den Willen einzelner Eigentümer im öffentlichen Interesse dann stattfinden, wenn die Grundeigentümer in ihrer Mehrheit, sowohl nach Kopfzahl als nach Besitz, dem Unternehmen zustimmen. Das Gelände der künftigen Ortsstraßen, die das Erweiterungsgebiet durchziehen sollen, muß bis zu einem Drittel der neu einzuteilenden Gesamtfläche unentgeltlich an die Gemeinde überlassen werden. Für das Verfahren bei der Bauplatzumlegung sind eingehende Vorschriften erlassen.

6. Wie hinsichtlich der Bauplatzumlegung, so sind auch bezüglich der Umlegung der Straßenkosten (als solche kommen nach dem Gesetz in Betracht: die Kosten für die Erwerbung und Freilegung des Straßengeländes, die Herstellung des Straßenkörpers, die gewöhnliche Herstellung (Chaussierung) der Fahrbahn mit Einschluß der gepflasterten Straßenübergänge und der zur Fahrbahn gehörigen gepflasterten Rinnen sowie die Unterhaltung während höchstens 5 Jahren nach der Straßenherstellung) wesentliche Änderungen zu gunsten der Städte getroffen. Zwar der Wunsch, daß die Fälligkeit der Straßenbeiträge, die schon nach bisherigem Recht durch Ortsstatut erhoben

werden konnten, allgemein auf den Zeitpunkt der Straßenherstellung gestellt werde, ist den Städten nicht erfüllt worden. Wenn indessen die Mehrheit der Grundeigentümer, die zugleich nach dem Steuerwert mehr als die Hälfte der in das Unternehmen fallenden Grundstücke besitzen, sich einverstanden erklären, kann das Ortsstatut die Fälligkeit auch auf den Zeitpunkt der Straßenherstellung festsetzen. Die Straßenkosten- wie auch die Kanalisations- und Trottoirbeiträge gelten als öffentliche Lasten und gehen im Fall des Eigentumswechsels auf den neuen Eigentümer über; daneben bleibt jeder Eigentümer für die während der Dauer seines Eigentums fällig gewordenen Leistungen auch persönlich haftbar. Über diese Lasten hat die Gemeinde jedermann zugängliche Verzeichnisse zu führen. Die gleiche dingliche Rechtswirkung für den Nachfolger im Eigentum kann auch für andere Verpflichtungen, die hinsichtlich der Art der Überbauung oder hinsichtlich der Nichtbebauung von Grundstücken oder Grundstücksteilen sowie hinsichtlich der Art der Benutzung von Bauten gegenüber der Baupolizeibehörde übernommen, durch den Eintrag als Baulasten in die sog. Baulastenbücher begründet werden.

7. Die Grundsätze über die Entschädigungspflicht, die schon nach dem bisherigen Recht bei Verweigerung der Bauerlaubnis für die Gemeinde, die Eisenbahnverwaltung usw. bestand, sind im wesentlichen beibehalten worden.

Im vorstehenden hat das neue Gesetz nur in den allgemeinen Umrissen skizziert werden können. Aber auch hieraus wird man ersehen haben, daß es einen wesentlichen Fortschritt im Interesse der Städte bedeutet und daß diese, wie dies auch in den Landtagsverhandlungen zum Ausdruck gekommen ist, Anlaß haben, mit dem Gesetz zufrieden zu sein.

MITTEILUNGEN.

DAS WICHTIGSTE AUS DER ORTSPOLIZEILICHEN VORSCHRIFT IM INTERESSE DER STADTVERSCHÖNERUNG UND DER DENKMALPFLEGE IN MÜNCHEN.

§ 1. Ausbildung der sichtbaren Bauteile.

Die Bestimmung des § 67 Abs. III der Münchener Bauordnung vom 29. Juli 1895 wird auf alle Bauteile ausgedehnt, die von einer dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Stelle (Straße, Platz, Weg, öffentlicher Anlage, Eisenbahn und sonstigem Verkehrsweg) sichtbar sind.

Auch die Umfassungen von umwohnten Höfen sind in einer ästhetisch befriedigenden Weise auszugestalten.

§ 2. Rücksichtnahme auf vorhandene Bauwerke und Änderungen an Bauten von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

Bei Neubauten (oder auch Hauptreparaturen d. S.) in der Nähe von monumentalen Bauwerken oder Bauten von geschichtlichem oder künstlerischem Werte muß die Gesamtanordnung so getroffen und die Form der einzelnen Teile, das Baumaterial und die Farbgebung so gewählt werden, daß die Wirkung der bezeichneten Bauwerke nicht beeinträchtigt wird.

Veränderungen im Innern oder am Äußern von Gebäuden von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung unterliegen, selbst wenn sie bisher einer Genehmigung nicht bedurften, fortan der polizeilichen Genehmigung.

Die beachtenswerte Eigenart eines Straßenbildes ist nach Tunlichkeit zu wahren; störende Bauten und störende Zutaten an Bauten sollen ohne zwingende Notwendigkeit nicht zugelassen werden.

Ob ein Gebäude von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, oder als in der Umgebung solcher Bauwerke gelegen zu erachten ist, ferner, ob es sich im einzelnen Falle um eine beachtenswerte Eigenart des Straßenbildes handelt, sowie in welcher Weise den Vorschriften der vorhergehenden Absätze genügt werden kann, entscheidet die Baupolizeibehörde nach Anhörung des Magistrats und etwaiger Einholung eines Gutachtens von Sachverständigen.

§ 3. Planvorlage a) im allgemeinen.

In Ergänzung zu § 14 der Münchener Bauordnung wird folgendes bestimmt:

Die Eingabspläne müssen vor allem einen genauen Lageplan, aus dem die ganze Umgebung des Bauwerks zu ersehen ist, sowie außer den Straßenansichten sämtliche Seiten-, Hof- und Rückansichten enthalten.

In der Darstellung der Aufrisse sind die bestehenden, an den unmittelbar anstoßenden Bauten vorhandenen Fassaden, soweit zur Beurteilung erforderlich, einzuzeichnen, ferner in der Darstellung des Querschnittes die Formen der vorhandenen Brandmauern. Ferner ist in den Aufrissen das Material zu benennen, in dem die Fassaden, Dachflächen, Aufbauten usw. hergestellt werden; die beabsichtigte Farbengebung ist anzudeuten.

Ist es nicht möglich, sich aus den Plänen ein richtiges Bild von dem Gesamteindruck zu machen, so kann die Vorlage einer einfachen perspektivischen Skizze gefordert werden.

b) für Bauführungen auf beherrschenden Baustellen.

Bei Bauführungen an Plätzen oder auf Baustellen, deren Lage so beschaffen ist, daß die zu errichtenden Gebäude eine die Umgebung beherrschende, oder das Stadt- und Straßenbild beeinflussende Stellung einnehmen werden, kann, wenn das Stadtbild oder das Straßenbild störende Bauführungen zu befürchten sind, die Baupolizeibehörde ein Bebauungsschema im Maßstab 1 : 200 über die beabsichtigte Gebäudegruppierung, Umrißlinie und Verteilung der Baumassen zur Genehmigung in doppelter Fertigung verlangen.

§ 4. Reklameschilder.

Zutaten an Gebäuden und Gebäudeteilen oder Einfriedungen (auch freistehende Verrichtungen), die nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde das Stadt- oder Straßenbild stören, wie Reklamevorrichtungen aller Art, Reklame-, Firmenschilder, Reklamebilder, freistehende Reklametafeln, Bemalungen und dergleichen, sind innerhalb einer von der Baupolizeibehörde festzusetzenden Frist zu entfernen.

Zur Anbringung von Firmenschildern oder Aufschriften von mehr als 1,5 qm Fläche und von Nasenschildern von mehr als 0,5 qm Fläche, ferner für Aufstellung von Reklameschildern auf Dächern ist unter Vorlage von Skizzen in doppelter Fertigung um baupolizeiliche Genehmigung bei der Baupolizeibehörde nachzusuchen.

Das Verdecken und Überschneiden von Architekturteilen in störender Weise durch Firmenschilder und dergleichen ist zu vermeiden.

§ 7. Vorgarteneinfriedungen. Vorgartenbenützung.

Die Einfriedung von Vorgärten muß gegen den öffentlichen Verkehrsraum (Straße, Platz, Anlage) und gegen die Nachbaranwesen offen hergestellt werden. Sie hat einen massiven Sockel zu erhalten, ihre Höhe darf nicht unter 1 m und nicht über 2 m betragen.

Die Bebauung und die Benutzung des Vorgartens zu Lagerzwecken ist unzulässig.

Ausnahmen können gestattet werden:

a) Bei einem Vorgarten von mindestens 5 m Tiefe können 30 % jener Fläche, die sich aus der zulässigen Höhe und der Länge der Vorgarteneinfriedung zusammensetzt, geschlossen hergestellt werden. Im übrigen Teil kann die Einfriedung einen geschlossenen Sockel von 1 m Höhe erhalten. Es bleibt dem Belieben des Bauherrn anheimgestellt, wie die geschlossen herzustellenden Teile in die Einfriedung eingereiht werden.

Gleiches kann bezüglich der Einfriedung an der Nachbargrenze zugestanden werden, unter der Voraussetzung, daß der Nachbar zustimmt.

b) In Vorgärten mit 5 m Tiefe und mehr kann die Einrichtung kleiner Terrassen, offener Lauben, Sommerhäuschen und dergleichen in widerruflicher Weise gestattet werden. Diese sind den ästhetischen Anforderungen entsprechend herzustellen.

c) Bei Läden- und Schaufensteranlagen kann die Einfriedung auf ein Drittel der Längenausdehnung des Vorgartens unterbrochen und ein Drittel der Fläche des Vorgartens abzüglich der allenfalls nötigen Zufahrt und des Zuganges zum Haus für Zugänge zu Läden und Schaufenstern verwendet werden.

d) Plakattafeln und Schaukästen an Vorgarteneinfriedungen können in jederzeit widerruflicher Weise auf ein Fünftel der Ausdehnung der Einfriedung, jedoch nur bis zu einer Länge von 5 m genehmigt werden.

e) In den Baustaffeln 5 und 9 ist jede Schmälerung der Vorgärten behufs Anlage von Zugängen zu Verkaufs- und Schauläden ausgeschlossen. Plakattafeln und Schaukästen dürfen in diesen Gebieten an den Einfriedungen nicht angebracht werden.

§ 8.

Die Lokalbaukommission wird in jenen Fragen, die für das Stadtbild von Bedeutung sind oder eine besondere ästhetische Würdigung beanspruchen, vorgängig den Stadtmagistrat einvernehmen.

Richtpunkte.

Bei Erstellung der Pläne für die äußere Gestaltung eines zu errichtenden Gebäudes ist in erster Linie Rücksicht zu nehmen auf die Lage und Umgebung. Es kommt dabei die Form der Baulinie in Betracht. Es ist zu beachten, ob das Haus etwa an einem besonders hervorragenden Punkt (Straßenabschluß, einspringende Ecke, Platz) steht, oder ob es schon von weitem her, von einer tief gelegenen oder von einer hochgelegenen Stelle aus gesehen werden kann, oder ob eine landschaftliche oder rein architektonische Umgebung vorhanden ist. Auf die Erzielung guter Gesamtbilder ist hinzuarbeiten, die Einzelhäuser müssen sich dieser Forderung unterordnen. Gute Anschlüsse an den Brandmauern und gute Formen der letzteren sind dabei ein Haupterfordernis.

Nicht nur die Straßenfronten, sondern auch Ansichten von Vorder- und Rückgebäuden, die von Straßen, von Eisenbahnlinien, an Hängen, an Ufern von Flußläufen usw. sichtbar sind, haben eine gute, befriedigende Ausbildung zu erhalten. Aber auch alle Hofseiten sollen im Interesse jener Bewohner, die jahraus und jahrein auf Höfe hinausblicken müssen, eine gefällige Ausgestaltung erfahren.

Neben der Rücksicht auf die engere Umgebung, wie sie durch die Lage des Bauwerkes gegeben ist, verdient die Wahrung und Ausbildung der baulichen Eigenart der Stadt München, die Pflege der heimischen, ortsüblichen Bauweise besondere Beachtung.

Für die Mehrzahl der bürgerlichen Bauten kommt der Putzbau mit einem kräftig ausgebildeten und mit naturfarbenen Ziegelplatten gedeckten Dach in Betracht.

Ein schöner, klarer und einfacher Dachumriß ist sowohl bei Einzeln- wie auch bei Gruppenbauten, besonders aber bei Bauten an wichtiger, beherrschender Lage für einen guten Eindruck wesentlich; unschön gebrochene Dachformen machen sich bei Einzelbauten und beim Anschluß an die Nachbargiebel oft unangenehm bemerkbar.

Wie für die Fassaden ein zu starkes Zerreißen der Flächen durch Erker, Vorbauten, verschiedene Farben u. a. im allgemeinen von Nachteil ist, so sollte auch das Dach nicht zu sehr durch Aufbauten, Türme, Dachfenster und dergleichen zerrissen werden.

Dachaufbauten und größere Dachfenster sollen vorteilhaft dort vereinigt werden, wo sie einen Zweck haben, wo durch die Bau- bezw. Staffelbauordnung eine Ausnutzung des Dachgeschosses für Wohnzwecke gestattet ist. Die übrigen Dachräume verlangen für die Beleuchtung meist nur Fenster von kleinen Abmessungen. Die Gestalt und das Material der Dachfenster und Kamine, Brandmauern usw. sind besonders wichtig für eine gute Wirkung des Daches. Auch hier verdienen Kalkputz und Ziegeldeckung den Vorzug. Zinkblechdeckungen sollen mit Ölfarbe gestrichen werden.

DIE RATHAUSFRAGE IN BARMEN.

Von W. Habel, Architekt in Barmen.*) Im Februar 1908 wurde den Stadtverordneten eine von der Baukommission ausgearbeitete Denkschrift über die Erfordernisse eines neuen Rathauses vorgelegt, die als Grundlage für den inzwischen entschiedenen Wettbewerb gedient hat. Das gegenwärtige Rathaus besteht aus dem bisher allein zur Ausführung gekommenen Seitenflügel einer schon vor Jahren vom Stadtbauamte geplanten Bauanlage, die den Neumarkt umschließen und mit dem Hauptbau an der Großen Flurstraße liegen sollte.

Dieser etwa 25 m hohe Seitenflügel überragt nun die an seiner westlichen Grenze in der Heubruchstraße stehenden niedrigen Häuser mit einer wenig reizvollen Fassade und hat in seiner Grundrißanordnung wohl von vornherein kaum den Ansprüchen eines modernen Rathauses genügt.

Der Neumarkt ist der einzige größere Platz im Mittelpunkte der Stadt, auf dem unter schattigen Bäumen gegenwärtig die Wochenmärkte abgehalten werden. Der Mangel größerer öffentlicher Plätze wird bei dem stetig sich mehrenden Verkehr ohnehin schon schmerzlich empfunden, noch mehr voraussichtlich aber, wenn die parallel zur Hauptverkehrsstraße, der Mittel- bezw. Werterstraße geplante, den Neumarkt überquerende Wegnerstraße durchgeführt sein wird.

Um diese Wegnerstraße weiter ausbauen zu können, sind von der Stadt die entsprechenden Grundstücke an der Heubruchstraße bereits angekauft worden.

An der Werterstraße stehen das alte bergische Amtshaus und etwas zurück das frühere Rathaus, in denen jetzt das Hochbauamt, das Standesamt und die Bürgermeisterwohnung untergebracht wird.

Schon im Maiheft 1908 dieser Zeitschrift wurde ein Vorschlag des Barmer Architekten-Vereins gebracht, der sich mit den beiden Wettbewerben: Rathaus und Häusergruppe für Wülfing befaßte und auf die dabei zu beachtenden Verkehrsbedürfnisse hinwies.

Auch wurde kurz vor Zusammentritt des Preisgerichtes der schon anläßlich seines Vortrages im B. A. V. über „Die Ziele des modernen Städtebaues" von Prof. Th. Goecke geäußerte Gedanke in einer Barmer Zeitung wieder laut, ob es nicht möglich sei, das alte Rathaus und das Amtsgericht (oder eins von beiden) zu erhalten und diese historischen Gebäude mit dem Neubau zu verbinden. Die Schwierigkeiten einer solchen Lösung würden sicherlich sehr große sein; immerhin ist es bedauerlich, daß gar keine Versuche gemacht wurden, überhaupt andere Lösungen zu ermöglichen, und der vom Barmer Architekten-Verein gemachte Vorschlag, die vier Häuser an der Heubruchstraße zu kaufen und niederzulegen, hätte in einer ganz anderen Weise Berücksichtigung verdient, als es durch den Wettbewerb geschehen ist, von dessen Ergebnislosigkeit die Fachleute unter diesen Umständen von vornherein überzeugt waren.

Ein solcher Wettbewerb sollte niemals ohne Erwägung aller Möglichkeiten ausgeschrieben werden, denn das Preisgericht kann in so kurzer Zeit nicht alle wesentlichen Momente entscheiden und muß sich mehr oder weniger an die Programmunterlagen halten.

Dem Preisausschreiben lag ein vom Hochbauamt ausgearbeiteter Plan zugrunde, und heißt es in dem Preisausschreiben wörtlich:

„Der Neubau soll sich an das jetzige Rathaus, das als Bestandteil des ganzen Baues beibehalten ist, anschließen. Der südliche Kopfbau des Rathauses kann, sofern sich ein organischer Zusammenhang mit dem Neubau nicht ermöglichen läßt, abgebrochen werden. Angenommen ist vorläufig eine Grundrißanordnung, wie solche im Lageplan in Rot angedeutet ist: Der Hauptbau nördlich der verlängerten Wegnerstraße gelegen und an diesen anschließend zu beiden Seiten Flügelbauten, durch die die Wegnerstraße hindurchzuführen wäre. Der hierdurch gebildete Vorplatz kann mit gärtnerischen Anlagen versehen werden. Eine Verlegung des Bismarck-Denkmals ist zulässig.

Der nördlich von dieser Grundrißanordnung gelegene Neumarkt mit großem Baumbestand soll vorläufig für die Zwecke des Wochenmarktes erhalten bleiben und mit der Wegnerstraße, bezw. mit der Hauptverkehrsader, der Werterstraße, durch eine Straßen-Unterführung in Verbindung gebracht werden. Der Neumarkt soll später zur Erweiterung des Rathauses dienen und ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Möglichkeit zu einem organisch sich anschließenden Erweiterungsbau, in welchem noch mindestens 40 % der jetzt verlangten Räume untergebracht werden können, gewahrt wird. Die Erweiterung ist im Lageplan einzureichen.

Die angedeutete Lösung soll keineswegs für den Wettbewerb bindend sein, es bleibt vielmehr den Bewerbern überlassen, eine andere geeignete Grundrißgruppierung in Vorschlag zu bringen." —

*) Nachstehender Aufsatz ging uns schon im November 1908 zu.

Daß die Bürgermeisterwohnung mit im Hauptgebäude untergebracht werden sollte, wäre sicherlich nicht notwendig gewesen. Obzwar nun im Programm ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß die Bewerber eine von der Skizze abweichende Grundrißlösung versuchen könnten, haben bei der Preisverteilung abweichende Entwürfe tatsächlich keine Beachtung gefunden.

Von sämtlichen 107 eingegangenen Entwürfen lehnten sich etwa 97 an die Programmskizze an und nur etwa 10 haben eine andere Grundrißlösung gewagt. Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe zeigen alle den durch die Flügelbauten geschaffenen Hof und ist bei der Preisverteilung offenbar nur auf die künstlerische Gestaltung des Äußeren Wert gelegt worden, so daß der Wettbewerb also eigentlich nur zur Erlangung von Fassaden ausgeschrieben erschien.

Eine Betonung des in Barmen heimischen bergischen Baustiles ist übrigens bei keinem preisgekrönten Entwurfe zu finden, obwohl die Stadtgemeinde seine Pflege den Privaten empfiehlt und selbst auch zu fördern sucht.

Die Grundrisse sind mit wenigen Ausnahmen abänderungsbedürftig.

Der Entwurf der Architekten Bonatz und Scholer sieht in richtiger Würdigung eine Säulenhalle an der Werterstraße vor, die dem Platz den Charakter eines Ratshofes gibt. Und etwas anderes würde es auch nicht werden.

Abgesehen von den teuren Fassaden- und den langen Grundrißentwicklungen, der Durchleitung des Verkehrs hart an dem Rathauseingang vorbei, dem Verluste des einzigen brauchbaren Platzes Barmens, sind jedoch die schwerwiegendsten Gründe gegen den beabsichtigten Bau auf Grund des Wettbewerbsergebnisses folgende:

1. Wird das Verkehrsinteresse nicht im mindesten berücksichtigt. Die Mittelstraße ist schmal, genügt dem Verkehr nicht mehr und soll durch die Wegnerstraße entlastet werden.

Beim Rathaus wäre es dringend notwendig eine Überleitung des Verkehrs aus der Werterstraße in die Reformierte Kirch-Straße, bezw. aus der Wegner- in die Mittelstraße herzustellen; ob dazu der geschaffene Hofraum geeignet und ausreichend sein würde, ist zweifelhaft, zudem ist die Überleitung des Verkehrs durch die Unterführung in die schmale, ziemlich verkehrsreiche Heubruchstraße weiter in die Reformierte Kirch-Straße und umgekehrt für Fuhrwerk sehr böse und kann zu Verkehrsstockungen Anlaß geben.

Die Benutzung des Hofes zu Gartenanlagen hat keinen Zweck, denn nach Abzug der Straßen verbleibt nur noch eine kleine Fläche, auf der unter großen Kosten kümmerlicher Pflanzenwuchs erhalten werden könnte.

2. Wird die Ausgestaltung der Fassaden bei der Form des Grundrisses viel Kosten verursachen und eine wenig glückliche Lösung beim Flügel an der Heubruchstraße ergeben.

Die Häusergruppe daselbst ist nur etwa 12 m hoch, das Rathaus mindestens 20 m, so daß der schon eingangs erwähnte Fehler beim jetzigen Rathaus eine Wiederholung erfahren müßte.

Einige Modelle zu den Wettbewerbentwürfen zeigten diesen Fehler sehr anschaulich.

Die Häuser an der schmalen Heubruchstraße können nicht so hoch gebaut werden, wie der Rathausflügel, und würde dies ausnahmsweise gestattet, wäre es auch ein Fehler, weil die Häuser auf der anderen Seite niedrig bleiben und somit das Straßenbild stören.

3. Früher oder später muß ein Ersatz für den Neumarkt geschaffen werden, was vielleicht das Mehrfache von dem kosten dürfte, was der Erwerb der drei Häuser an der Heubruchstraße ausmacht.

4. Werden für die Umgebung des Rathauses gar keine Vorteile geschaffen, denn kein einziges Privathaus steht am Rathausplatze, nimmt teil am Verkehr. Kein Geschäft außer den Läden im Rathaus kann Nutzen aus seiner Lage am Rathausplatz ziehen, alles bleibt wie früher, nur einige Konkurrenten mehr wird der Rathausneubau schaffen.

Daß jedoch alle diese Nachteile leicht behoben werden können, zeigen die wenigen abweichenden Beispiele der Wettbewerbsentwürfe in Nr. 11, Nr. 12 Frei, Nr. 22 Bismarck und Nr. 24 Bergisches Tor, bei denen sowohl auf vorläufige Erhaltung des Amtshauses, als auch auf den steigenden Verkehr Rücksicht genommen wird.

Dabei ist jedoch Bedingung, daß die vier Häuser an der Heubruchstraße von der Stadt erworben würden.

Die ganze westliche Häuserreihe an der Heubruchstraße und die an der Mittelstraße würden an dem Rathausplatz zu stehen kommen und könnten Nutzen aus dieser Lage ziehen, der Verkehr würde ein freier und die Entwicklung des Rathauses würde erheblich billiger und monumentaler gestaltet werden können.

Die Häuser an dem Rathausplatz könnten höher gebaut werden, so daß eine Wertsteigerung der Grundstücke erfolgte, aus der die Stadt durch die Wertzuwachssteuer selbst wieder Nutzen hätte.

Der im Urteil des Preisgerichts erwähnte Vorteil einer geschlossenen Platzanlage würde dadurch nicht aufgehoben, denn die Seite, die jetzt durch den westlichen Rathausflügel gebildet wird, würde durch die Häuserreihe an der Heubruchstraße ersetzt; diese Häuser könnten dem Platz entsprechend einheitlich ausgebildet werden.

Auf jeden Fall müßte eine nochmalige Erwägung schon vom Verkehrsstandpunkt aus erfolgen, abgesehen davon, daß der so geschaffene freie Rathausplatz sogar als Nutzmarkt Verwendung finden könnte und so einen Ersatz bildete für den späteren Erweiterungen zu opfernden Neumarkt.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

HOFFMANN, MACHT LINOLEUM EINEN WARMEN FUSSBODEN? Broschiert 1 Mark. R. Oldenbourg, Verlagsbuchhandlung. München und Berlin 1909.

ZENTRALSTELLE FÜR WOHNUNGS-REFORM IN ÖSTERREICH. Die im Selbstverlage der Zentralstelle für Wohnungsreform in zwangloser Folge erscheinenden Mitteilungen enthalten in Nr. 7 einen Nachruf für Geheimen Rat von Inama-Sternegg; ferner bringen sie das Regulativ des Wohnungsfürsorgefonds für Staatsbeamte betreffend die Gewährung von Darlehen an Baugenossenschaften nebst einer Besprechung der wichtigsten Bestimmungen, ebenso die Normativbedingungen der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Böhmen in Prag für die Gewährung von Darlehen zum Zwecke der Förderung des gemeinnützigen Baues von Arbeiterwohnungen. Es folgt der Inhalt der an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen betreffend die Verwendung der Deckungskapitalien der Sozialversicherungen für die Zwecke der gemeinnützigen Bautätigkeit. Hervorzuheben wären noch Notizen über das von der Zentralstelle zur Verbreitung gelangende Merkblatt über gesundes Wohnen, über die Wohnungsfürsorge für Postangestellte, die Ausstellung des Prager Volkswohnungsvereins usw.

WASSER UND ABWASSER. Zentralblatt für Wasserversorgung und Beseitigung flüssiger und fester Abfallstoffe. Die Zeitschrift, herausgegeben von den Herren der Königlichen Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Königlicher Bauinspektor Dr.-Ing. Schiele und Dr. Weldert, stellt ein internationales Sammelorgan dar und wird Aufsätze in deutscher, englischer oder französischer Sprache bringen.

Es erscheinen 24 Hefte im Jahr in 14tägigen Zwischenräumen zum Preise von 30 Mark pro Band. Verlagsbuchhandlung Gebrüder Borntraeger, Berlin 1909.

DEUTSCHE STÄDTEBILDER. Wer weiß, wie wenig Absatz im allgemeinen Postkarten, Photographien von alten Bauwerken, alten Straßenbildern usw. zu finden pflegen, wird den Mut mit Freuden

begrüßen, der erzieherisch auf die Bevölkerung einzuwirken sucht. In dem vorliegenden stattlichen Sammelhefte kommt der Verlag der Illustrierten Zeitung (J. J. Weber) in Leipzig in malerischem Gewande mit einem Schuß Sentimentalität in der Auswahl deutscher Städtebilder nach Originalen von H. Braun. Zwölf Tafeln in Foliogröße bringen: aus Konstanz das Haus zum goldenen Löwen, aus Lindau das Rathaus, dann die berühmte Meersburg des Freiherrn von Laßberg am Bodensee, in die unsere großen Germanisten als Gäste einzogen und in der Annette von Droste-Hülshoff wohnte, aus Halberstadt den Holzmarkt, aus Goslar den Marktplatz und von dem unversehrten Juwel altdeutscher Städtekunst, Rothenburg ob der Tauber, das Rathaus mit dem Herterichbrunnen, den Weißen Turm und den Hof des von Staudtschen Hauses, das malerische Stadtbild „An der steinernen Brücke in Regensburg“, von den hohen Türmen des Domes überragt, aus Nördlingen ein Motiv an der Stadtmauer, von Ochsenfurt am Main das Rathaus und aus Danzig das schöne Bild norddeutscher Ziegelbau-Renaissance des Stockturmes und des Langgasser Tores. Der Maler H. Braun hat diese Städtebilder in ihrer ganzen malerischen Erscheinung und der Verlag sie in kräftiger Darstellung für weitere Kreise wiedergegeben. So muß man es machen, um dem lieben deutschen Volke wieder die Vergangenheit nahe zu bringen, damit es lerne, was es darin für Schätze besitzt. Erst dann wird man auch wieder auf Erfolge in der Denkmalpflege und Heimatkunst rechnen können.

LE VIEUX BRUXELLES. Exposé préliminaire des Travaux de la Commission constituée sous le patronage de la ville de Bruxelles et de la Société d'Archéologie.

L'administration communale de la ville de Bruxelles s'est émue à la pensée de voir bientôt disparaître, sous la pioche des démolisseurs, bien des choses qui, au cours des siècles écoulés, ont charmé les regards de tant de générations de Bruxellois.

C'est pourquoi elle constitua, en Janvier 1903, le Comité du Vieux Bruxelles, commission mixte composée mi-partie de membres du Collège et du Conseil communal, ainsi que de fonctionnaires de la ville, mi-partie de membres de la Société d'Archéologie.

Ce comité, placé sous la présidence de Mr. Ch. Buls, ancien Bourgmestre de Bruxelles, se donna pour première mission la tâche de rechercher dans l'étendue de la ville de Bruxelles, et en même temps de ses plus anciens faubourgs, les édifices, les bâtiments publics, les maisons particulières, etc., qui présentent un caractère ancien, un intérêt réellement artistique ou simplement pittoresque et d'en effectuer aussitôt la reproduction par la photographie, puis de réunir tous les documents obtenus en une série de monographies constituant le pieux résumé de toutes nos antiquités locales au moment des travaux qui vont bouleverser notre vieille ville.

On trouve aussi, disséminés dans les faubourgs, beaucoup d'édifices ou de restes d'édifices: églises, chapelles, couvents, maisons, campagnes, etc., présentant un intérêt historique ou archéologique.

Le Comité du Vieux Bruxelles offre au public, pour commencer, un album contenant une centaine de reproductions de documents les plus caractéristiques qu'il a relevés depuis quatre ans et qui se rapportent à la cuve de Bruxelles.

C'est cet album qu'il soument aujourd'hui à la bienvaillante attention du public, avec l'espoir qu'il l'intéressera.

L'Illustration de cet Album du Vieux Bruxelles comporte 105 planches hors texte, tirées en typogravure et reproduisant un ensemble, pittoresque et documentaire à la fois, d'anciennes façades, de vieux pignons, de portes monumentales ou caractéristiques et de détails d'architecture de monuments et de maisons des XVIIe et XVIIIe siècles.

Le tout constitue un fort volume petit in-4°, en portefeuille. Le prix de souscription est de 30 francs.

Éditeurs: Librairie G. van Oest & Cie, 16, Place du Musée, Bruxelles.

GEDANKEN ÜBER SCHNELLBAHNEN IN BERLIN, insbesondere über Schwebebahnen. Von Ph. Pfoor, Regierungsbaumeister a. D.

1. Vom bahntechnischen Standpunkt.
2. Im Städtebild.
3 Vom wirtschaftlichen Standpunkt. Dazu

GEDANKEN ÜBER SCHNELLBAHNEN IN BERLIN, INSBESONDERE ÜBER SCHWEBEBAHNEN, in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen von Professor Schaar. Man muß beide Abhandlungen hintereinander lesen, was der Städtebauer nicht ohne einen gewissen Humor tun wird. Weiß er doch ganz genau, daß die Schlacht um wirtschaftliche Unternehmungen nicht um der schönen Augen der Städtebaukunst willen geschlagen wird, und daß, gleichviel zu wessen Gunsten die Schlacht ausgeht, eine Lösung im städtebaulichen Sinne meist in beiden Fällen möglich ist.

ZUR FRAGE DER WIEDERGESUNDUNG DES LÄNDLICHEN BAUWESENS. Von Fritz Jummerspach, Architekt, Professor an der technischen Hochschule und Vorstand der Baustelle des bayerischen Landwirtschaftsrates in München. Sonderabdruck aus „Zeitschrift für Agrarpolitik“ 1908 Nr. 7. — Organ des Deutschen Landwirtschaftsrats. Verlag von Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10.

CHRONIK.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Der von der STADT EISENACH angekaufte Entwurf „Schlicht und deutsch“, den Wettbewerb um einem Bebauungsplan für das Johannistal betreffend, hat Herrn Oberbauassistent Lohmann in Elberfeld zum Verfasser.

Zur Erlangung eines Bebauungsplanes für das dem Reichsfiskus gehörende Gelände in DANZIG-SCHELLMÜHL von etwa 70 ha Größe und für angrenzende Teile des Stadtbezirkes Danzig von rd. 100 ha. Größe wird ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben. Die Preise für die drei besten Entwürfe betragen 2500 Mark, 1500 Mark und 800 Mark. Zum Ankauf von Entwürfen stehen außerdem noch rd. 700 Mark zur Verfügung.

Das Wettbewerb-Programm nebst den Lageplänen und der Baupolizei-Ordnung für die Vorstädte von Danzig ist gegen Einsendung von 5 Mark vom städtischen Vermessungsamt in Danzig, Rathaus, zu beziehen. Die Wettbewerb-Arbeiten sind bis zum 1. Mai d. Js. an den Vorstand des Westpreußischen Architekten- und Ingenieur-Vereins einzureichen.

Um Entwürfe zu einem BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE VORSTADT DRESDEN-PLAUEN ist unter den im Deutschen Reiche wohnenden Architekten und Ingenieuren ein Wettbewerb eröffnet.

3 Preise in Höhe von 3500 M., 2500 M. und 1500 M. Nach Befinden werden 5 weitere Entwürfe zum Preise von je 500 M. angekauft.

Preisgericht: Königl. Baurat, Stadtrat Adam, Oberbürgermeister Geheimer Finanzrat a. D. Beutler, Königl. Kommerzienrat Th. Bienert, Stadtbaurat Erlwein, Dresden, Professor Th. Fischer, München, Landesbaurat Professor Th. Goecke und Geheimer Baurat Stadtbaurat Hoffmann, Berlin, Stadtbaurat, Königl. Oberbaurat Klette und Stadtrat Dr. Matthes, Dresden.

Ersatzmänner: Mühlenbesitzer E. Bienert, Professor Dr. K. Bruck, Professor O. Hempel, Stadtrat Köppen, Dresden.

Nähere Bedingungen und Unterlagen gegen Einsendung von 20 M., deren Rückzahlung für den Fall der Einreichung eines Entwurfes erfolgen wird, beim städtischen Vermessungsamte, Dresden-Altstadt, Gr. Plauensche Straße 17. Frist bis spätestens zum 15. Juni 1909.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

Friedhof
Entwurf der Friedhofs-Erweiterung (Waldfriedhof)
Israelitischer Friedhof
nach Allersheim, Forst, Bevern.
Allersheimer Strasse
nach Vorwohle, Kreinsen, Hannover,
Berlin, Cassel, Frankfurt a. M.
n. Pipping
Solling, Schiesshaus
Die Weser
nach Bodenwerder, Hameln, Minden
von Hann. Münden Carlshafen Höxter
von Höxter Polle Kiekenstein
Leinpfad
Badeanstalt
Brückenhs.
Weser Anlagen
Städt. Schlachthof
Steinbreite
Schützenhs.
Städt. Gaswerk
Herzogl. Amtsgericht
Karl Strasse
Schulhaus
Herzogl. Forstamt I.
Rathaus
Klubgebäude
Kaisl. Postamt
Herzogl. Kreisdirektion
Alte Baugewerkschule
Altes Gymnasium
Ev. Kirche
Pfannhs.
Markt Platz
Obere Strasse
Städt. Hafenamt
Erweiterung
alter Hafen
Gepl. öffentl. Gebäude
Herzogl. Forstamt II
Unterer Teich
Mühlen Teich
Krankenhs.
Gepl. Schulhaus
Schulhaus
Schulgarten
Gepl. Turnhalle
Gepl. evang. Kirche
Mittlerer Teich
Kath. Schule
Kath. Kirche
Herzogl. Gymnasium
Oberer Teich
Chemische Fabrik Haarmann u. Reimer
Schule
Kirche
Bahnhof Strasse
N

Empfangsgebäude
Güterbahnhof
Lüchtringerweg
Wilhelmshütte (Liebold u. Co. A.G.)
v. Scherfede Altenbeken Detmold
Soest, Aachen, Cöln
von Steinkrug, Fürstenberg, Höxter
Sylbecker Berg
Städtische Obstpflanzungen.
Stadtpark
Bürgermeister Schrader Denkmal
Kaiser Wilhelm Turm
Gipsbruch
von Hoheeiche
Papiermühle
Untere Behälter d. Städt. Wasserw.
nach Neuhaus i. Solling

100 0 100 200 300 M.

Wasserflächen
Vorhandene Bebauung
Geplante Bebauung
Öffentliche Gebäude
Gegenwärtig gültige Straßenfluchtlinien
Geplante neue Straßen und Baufluchtlinien
Baugrundgrenze
Höhenkurven

Der neue Stadtplan von Holzminden.

Architekt: Stadtbaumeister Scherman, Holzminden.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbsentwurf zum Schillerpark in Berlin. I. Preis.

Gartenarchitekt Fr. Bauer, Magdeburg.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbsentwürfe zum Schillerpark in Berlin. Zwei II. Preise.

a) Gartenarchitekt W. Petznick und J. Schneider, Essen a. d. Ruhr.

b) „ P. Tilsner und Fr. Holenbeck, Düsseldorf.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbsentwurf zum Südwestfriedhof Stahnsdorf bei Berlin.

I. Preis. Architekt Nitze und Gartenarchitekt Thieme, Berlin-Wilmersdorf.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU.

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbsentwurf zum Südwestfriedhof Stahnsdorf bei Berlin.

II. Preis. Architekten Jürgensen & Bachmann und Gartenarchitekt Hallervorden, Charlottenburg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

SÜDWEST-FRIEDHOF BERLIN
HÖHEN-PLAN
MOTTO

b

GRUNDPLAN

Wettbewerbsentwürfe zum Südwestfriedhof Stahnsdorf bei Berlin.

a) III. Preis. Gartenarchitekt Hoemann, Düsseldorf und Architekt Korn, Laage in Mecklenburg.

b) IV. Preis. Architekt Hans Bernoulli, Berlin.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbsentwurf zum Südwestfriedhof Stahnsdorf bei Berlin.

III. Preis.

Gartenarchitekt Hoemann, Düsseldorf und Architekt Korff, Laage in Mecklenburg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 4. Heft

DER STÄDTEBAU

DER STÄDTEBAU.

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

DIE ANLAGE DER BÄDERSTÄDTE.

Von G. EBE, Charlottenburg.

An der Ausgestaltung des künstlerisch und in allen Teilen zweckmäßig organisierten Gesamtbildes einer „Bäderstadt“, wie wir die an ein Heilbad angegliederte, mehr oder weniger umfangreiche Stadtanlage nennen mögen, besonders wenn solche zugleich als Tummelplatz eines glänzenden Weltverkehrs zu dienen bestimmt ist, müssen Architekt und Gartenkünstler Hand in Hand arbeiten. Aus diesem Zusammenwirken ergibt sich zwar eine Ähnlichkeit zwischen der angestrebten modernen Gartenstadt und der Bäderstadt, jedoch muß letztere großzügiger und einheitlicher aufgefaßt werden, gegenüber der Zersplitterung ins einzelne, wie sie durch Rücksicht auf die Anlage von getrennten Promenadenwegen und Schmuckplätzen sowie von Vor- und Hausgärten in der ausschließlich zum Wohnen bestimmten Gartenstadt bedingt ist. Die Bäderstadt sollte möglichst kein zufälliges Nebeneinander zum Wohnen und zum Vergnügen errichteter Baulichkeiten bieten; insbesondere müssen die eigentlichen Kuranlagen durch große Linien mit der Wohnstadt verbunden werden. Ein solches Ideal einer Bauanlage findet sich allerdings in den älteren Bäderstädten kaum einmal annähernd verwirklicht, ist aber in den Fällen, wo es sich um Erweiterungen und Neuanlagen handelt, vor allem anzustreben.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß nicht allein die Heilquellen die Anziehungspunkte für die Gäste in den Bädern bilden, da viele Besucher nicht nur die Gesundung von Gebrechen, sondern auch Erfrischung in dem Losgelöstsein von den Bedingungen des alltäglichen Lebens suchen. Um letzteren Zweck zu erreichen, bedarf es der Anregungen der Phantasie, hervorgebracht durch den Aufenthalt in schönen Räumen und in einer künstlerisch abgestimmten landschaftlichen Umgebung. Selbstverständlich erwartet der Besucher in der Bäderstadt ein erhöhtes, von dem Gewöhnlichen abweichendes Bild zu finden, das, abgesehen von den gesundheitlichen durch die Heilquellen gebotenen Vorteilen, dem künstlerischen Sinne genugsam Nahrung bietet und so zur Erheiterung des Gemüts beiträgt, die für die Wiedererlangung und Erhaltung der Gesundheit von unberechenbarem Werte ist.

Neben den eigentlichen Bäderanlagen und Trinkhallen für Heilzwecke kommen die Gebäude für gesellschaftliche Unterhaltung zunächst in Betracht: der Kursalon mit Konzert-, Lese- und Spielräumen, die offenen und bedeckten Wandelgänge, die Trinkhallen, alles inmitten eines Parks gelegen, und nicht zuletzt ein Theater. Um dem Ziel der möglichst vollkommenen Anlage einer Bäderstadt nahe zu kommen, ist ein unmittelbarer Zusammenhang der Kuranlagen, der genannten Gebäude, des Parks und der Promenaden mit der städtischen Bebauung herzustellen, wenn er nicht aus älterer Zeit bereits ausreichend vorhanden sein sollte. Etwaige Aussichts- oder sonstige malerische Punkte der weiteren Umgebung sind durch bequeme Straßen zugänglich zu machen und zwar nicht in schematisch gerade gezogenen Linien, sondern mit einsichtsvoller Benutzung der Vorteile des Geländes. Endlich müssen bequeme und behaglich ausgestattete Wohnungsgelegenheiten, wie sie eine gut angelegte Stadt zu bieten hat, den Aufenthalt in den Kurhäusern und den anschließenden Wandelhallen zweckmäßig ergänzen. Unter Erfüllung der vorgenannten Bedingungen baut sich

der Organismus der Bäderstadt in Schönheit zur Wiedererlangung der Gesundheit und zu frohem Lebensgenuß auf.

Die in einigen unserer bedeutendsten Bäderstädte in Aussicht genommenen oder bereits ausgeführten Neueinrichtungen und Erweiterungen bieten eine willkommene Erläuterung zu den vorstehend gegebenen Erörterungen. Aus dem von der Stadtgemeinde Karlsbad veranstalteten Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Verbindung der Schloßbrunn- und Marktbrunnkolonnade mit der Mühlbrunnkolonnade sind eine Anzahl bemerkenswerter Entwürfe hervorgegangen, nicht allein bemerkenswert wegen ihres mehr oder weniger gelungenen architektonischen Aufbaues, sondern auch wegen der sich ergebenden Gesichtspunkte für die Ausgestaltung des Stadtbildes. Es galt in Karlsbad kein weitläufiges, mehrfach zu teilendes Gelände zu bebauen; es stand vielmehr nur ein geschlossenes ansteigendes Platzdreieck zur Verfügung. Ebenso waren die begrenzenden Straßenzüge in fester, nicht zu verändernder Lage gegeben. Allerdings war es in das Ermessen der Bewerber gestellt, ob sie den vorhandenen Stadtturm und die ältere Schloßbrunnkolonnade erhalten oder beseitigen wollten. Der Schwerpunkt der architektonischen Lösung der Aufgabe bestand in diesem Falle in dem Auffinden der richtigen Verhältnisse für die neu zu schaffenden Aufbauten zu den immerhin beschränkten Abmessungen des Bauplatzes, zu den geringen Straßen- und Platzbreiten und schließlich zu den Formen der umgebenden Baulichkeiten. In bezug auf diese Forderungen möchten wir uns der Meinung des Stadtbaudirektors Herrn Drobny anschließen, nach welcher bei allen eingegangenen Entwürfen der Aufwand an monumentalen Mitteln etwas übertrieben hervortritt; und es mag erlaubt sein, für das wesentliche der nachfolgenden Erörterungen außer dem durch das Preisrichterkollegium gefällten Urteile auch die von Herrn Drobny als naturgemäß besonderen Ortskundigen geäußerten Ansichten heranzuziehen.

Die im Mittelalter und der Renaissanceperiode so selbstverständlich geübte Kunst, die Masse der öffentlichen und privaten Gebäude rhythmisch dem Stadtbilde einzugliedern ohne Vordringlichkeit des einzelnen, ebenso wie ein einsichtiger Schauspieler sich dem Ganzen unterzuordnen weiß, scheint der Hauptsache nach der Neuzeit verloren gegangen zu sein und muß erst mit Mühe wieder erobert werden. Die aus dem Schatze der überlieferten Denkmäler und der etwa neu hinzukommenden Erfindungen dem Architekten zu Gebote stehenden Kunstmittel reizen allzusehr die Phantasie zur Nachahmung an, so daß es schwer wird die Gefahr einer erdrückenden Fülle zu vermeiden. Ein solcher „embarras des richesses" tritt auch sowohl in den preisgekrönten als in den zum Ankauf empfohlenen, noch stärker freilich in den meisten nicht ausgezeichneten Entwürfen zutage. Dieserhalb muß auf die Veröffentlichung in Band III, Heft 3 der Architektur-Konkurrenzen (Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin) im Jahre 1908 verwiesen werden.

Jedenfalls müßte die Neubebauung genügenden Raum zwischen sich und der Dreifaltigkeitssäule und ebenso zwischen der hinter dieser liegenden Terrasse offen lassen; das einseitig aufsteigende Platzdreieck, wie es hier vorliegt, dürfte nicht übereck gelöst werden, weil die diagonale Mittelaxe wohl im Grundrisse, nicht aber in der Raumwirkung zur Anschauung gebracht werden könnte; ferner sollte an der aufsteigenden Straßenflucht keine höhere Bebauung stattfinden, da die schräge Linie stört und der Ausblick über die ganze Anlage verhindert wird; auch dürfte der Bau im oberen Teile des Platzdreiecks am besten zurückgeschoben und möglichst mit dem Stadtturm in Verbindung gesetzt werden; endlich wäre es wünschenswert, die ganze untere Bebauung in geringerer Höhenentwicklung auszuführen, um den Gesamteindruck des Ganzen nicht zu beeinträchtigen.

Ein weiteres lehrreiches Beispiel zur Ausgestaltung der Bäderstadt liefert die nach allgemeiner Meinung einer Erneuerung und Erweiterung bedürftige Kuranlage in Baden-Baden. Für das unzulänglich gewordene Konversationshaus ist ein Neubau wünschenswert, und ebenso muß eine neue Trinkhalle geschaffen werden, da die vorhandene, von Hübsch erbaute und mit Fresken gezierte außerhalb des Kurgartens liegt und wegen der zu ersteigenden Freitreppe für schwächliche Kurgäste beschwerlich zu erreichen ist. Der mitgeteilte Plan der Architekten Scherzinger und Härke versucht für die Frage der Zusammenziehung der Baden-Badener Kuranlagen eine genügende Lösung zu bieten. Die geplanten Bauanlagen gruppieren sich um den Kurgarten und den Hamiltonpark, die sich an beiden Ufern der Oos gegenüberliegen. — Siehe Tafeln 25 und 26 (Lageplan und Vogelschaubild). Das neue Kurhaus erscheint gegen den Berg zurückgeschoben und würde reichlichen Platz zur Anlage von langen, teils gedeckten, teils offenen Sitzterrassen bieten, die dem jetzigen Kurhause besonders fehlen. Die Trinkhalle wäre vorläufig in das im städtischen Besitze befindliche „Palais Hamilton" zu verlegen und somit in den Mittelpunkt der Stadt und in den nächsten Bereich des Kurgartens zu rücken. Der Haupteingang zum Palais würde von der Luisenstraße durch den Anbau eines Portikus mit anschließendem Dienstgebäude und langgestreckter Trinkhalle ermöglicht, letztere in der Richtung der Inselstraße liegend. Die eine Hälfte der Halle öffnete sich gegen Süden und gegen den Hamiltongarten mit dem Kiosk für Frühkonzerte, während die andere Hälfte geschlossen bliebe und mit eigenem Orchesterraum ausgestattet würde. Eine Überbrückung des Oosbachs in der Mittelaxe würde den Hamiltongarten mit dem gegenüberliegenden Kurpark in unmittelbare Verbindung bringen. Die ältere, von Hübsch erbaute Trinkhalle könnte in eine würdige Vorhalle für eine anzugliedernde Gemäldeausstellung umgewandelt werden. Man könnte nur wünschen, daß der im Entwurfe vorliegende Vorschlag zur Zentralisation der Baden-Badener Kuranlagen in absehbarer Zeit in seinen Grundzügen zur Verwirklichung gelangen möchte.

Bei der bedeutenden Steigerung des Nationalwohlstandes, wie sie in den letzten Jahrzehnten in Deutschland stattgefunden hat, und um demzufolge den Ansprüchen an eine bessere Lebenshaltung genügen zu können, mußte auch der Besuch der vornehm ausgestatteten Badeorte zunehmen. Mehr als je erstrebt die Menschheit, ein Leben in Schönheit zu führen, wozu allerdings die Gesundheit den Untergrund bilden muß. Unter diesen Verhältnissen entstanden für Kissingen wie andere Orte mehrfach Pläne, um durch Anlage neuer Kur- und Konversationshäuser, sowie schließlich durch Stadterweiterungen, welche die Beschaffung einer größeren Zahl komfortabler Wohnungen

gestatteten, dem dringenden Bedürfnisse zu begegnen. Der von Architekt Prof. Th. Fischer bearbeitete Plan für Kissingen — vergl. unsere Zeitschrift, Jahrgang 1908, Tafel 51—52 — faßt besonders die Erweiterung der Stadt in großzügiger, mit den Kuranlagen eng verbundener Weise ins Auge. In Kissingen sind die Bäder eng von der älteren städtischen Bebauung umgeben und durch Straßenzüge und Promenaden unmittelbar mit dieser verbunden; sie liegen am rechten Ufer der Saale, mit Ausnahme des am linken Ufer des Flusses erbauten Aktienbadehauses.

Die beabsichtigte Stadterweiterung würde nichts wesentliches an den Beziehungen zwischen den Kuranlagen und der Wohnstadt ändern. Nach dem Plane sind es besonders die südöstlich gelegenen, sowie die westlich an der Saale gelegenen Stadtteile, welche in den neuzuerrichtenden Vierteln der offenen Landhausbauweise zugeführt und als Aufenthalt für die Badegäste den Zwecken des Kurortes dienstbar gemacht werden sollen, während der nordöstliche Stadtteil der städtischen ständigen Bevölkerung und dem Gewerbebetriebe vorbehalten bliebe und in geschlossener Weise bebaut werden könnte. Der landschaftliche Reiz Kissingens liegt hauptsächlich in dem beiderseits vom Flußtal aufsteigenden Gelände. Im südöstlichen Teile der Stadt galt es, den Bergabhang mit mäßig ansteigenden und annähernd horizontal geführten Straßenzügen zu versehen, die Anschluß an die Bodenlaube erhalten. Der nordöstliche älteste Stadtteil stand ursprünglich in geringer Verbindung mit den Bädern, nur die Salinenpromenade am Saaleufer hatte einigen Anspruch auf Zusammenhang mit der Wohnstadt. Auch die jetzt geplante weiter hinausreichende Bebauung nimmt wenig Rücksicht auf die Kuranlagen. Die an dieser Stelle der Bebauung zu erschließende Fläche ist in möglichst regelmäßige und kleiner bemessene Baublöcke geteilt und dürfte die Herstellung billiger Wohnungen ermöglichen. Da hier Gärten nicht häufig angelegt werden möchten, so sind mehrere größere freie Plätze im Plane vorgesehen. Der westliche Stadtteil würde vornehmlich Straßenzüge erhalten, welche den Berg zur Schießstätte emporsteigen, teilweise in stark gebogener Linienführung, um ein mäßigeres Steigungsverhältnis zu erzielen.

Zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Kursalons und eines Heilbades sowie zur passenden Umgestaltung der umgebenden gärtnerischen Anlagen in Teplitz-Schönau wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die eingegangenen Entwürfe sind von Scheurembrandt in Heft 2 und 3, 1906, der „Architektur-Konkurrenzen" veröffentlicht. In dem Zusammenhange der Bäderanlage mit der Stadt sollte nichts wesentliches geändert werden; allenfalls kam es darauf an, die neuzuerrichtenden Baulichkeiten mit der umgebenden städtischen Bebauung noch enger zu verbinden, als dies bisher der Fall gewesen war. Dieser Zweck ist in einigen der vorliegenden Arbeiten in vortrefflicher Weise erreicht worden, und zwar unter möglichster Wahrung der Einheitlichkeit für die Parkanlagen.

Das am Rande des Taunus in nächster Nähe des Rheingaues herrlich gelegene Wiesbaden, dessen Heilquellen als Fontes Mattiaci bereits von den Römern benutzt wurden, hat sich in der Neuzeit zu einer der besuchtesten Bäderstädte und zugleich zu einem Stelldichein des glänzendsten Weltverkehrs entwickelt. Durch den Bau des neuen, namentlich im Innern mit aller Pracht ausgestatteten Kurhauses, das im Mittelbau die große Wandelhalle und beiderseits die Konzertsäle, die Unterhaltungs-, Lese- und Spielzimmer enthält und an der Ostseite mit breiten Terrassen ausgestattet ist, hat Wiesbaden für die Besucher eine wesentliche Bereicherung erfahren. Indes ist in den äußeren Beziehungen der Kuranlagen zur eigentlichen Wohnstadt keine wesentliche Veränderung eingetreten, da das neue von Fr. von Thiersch prächtig erbaute Kurhaus am Platze des alten errichtet wurde und sich wie früher inmitten des Kurparks, dessen vorderer Teil beiderseits mit Kolonnaden und dem hinter der südlichen Kolonnade gelegenen Theatergebäude eingefaßt wird, erhebt. — Vergl. Lageplan Tafel 27. — Die Umgestaltung des unmittelbar diese Baulichkeiten umgebenden Geländes, namentlich eine Tieferlegung des sogenannten Bowling-greens, steht demnächst bevor. Mit dem Kurpark in unmittelbarer Verbindung steht die zumeist villenartige städtische Bebauung. Durch Erweiterung der Bahnhofsanlage und das 1906 eröffnete, als Kopfstation ausgestaltete neue Empfangsgebäude wurde das schnelle Emporblühen der Stadt Wiesbaden außerordentlich begünstigt.

Durch zweckmäßige Erweiterungen der vorhandenen Anlagen sowie durch umfassende Neubauten hat Bad-Nauheim den Charakter einer vorzüglich ausgebildeten Bäderstadt gewonnen. Vergl. die Lagepläne auf Doppeltafel 28—29 und die Schaubilder bezw. Einzelheiten auf den Tafeln 30—32. Die günstige Lage der meisten dem Badebetrieb dienenden Gebäude am Rande eines größeren, von einem Flußlauf durchzogenen, einen Teich umschließenden Parkes und in bequemer Verbindung mit den Wohnvierteln der Stadt muß als glücklich gewählte bezeichnet werden. Das Kurhaus in Verbindung mit malerisch wirkenden Terrassen hat eine Erweiterung durch die Anlage eines neuen Konzertsaals mit Konzertgarten und Musiktempel erfahren. Die neue Anlage ist in sich durch eine an der Nordseite ringsum laufende Halle mit gedeckten Sitzplätzen abgeschlossen. Der Musiktempel mit den seitlich anschließenden Laubengängen, durch die der Blick in den Park frei bleibt, vermittelt den etwa 4 m betragenden Höhenunterschied zwischen Konzertgarten und Park. Vor dem Kurhause erstreckt sich eine doppelte Terrassenmauer mit dem Haupteingange. Das Teichhaus bleibt in alter Form erhalten; dagegen ist eine neue Gärtnerei mit Inventarhalle und Parkwärterwohnung, zu einer Gruppe vereinigt, zur Ausführung gekommen. Zu den erst geplanten Baulichkeiten gehört eine Trinkkurhalle in der Nähe der evangelischen Dankeskirche, ein Tenniskaffeehaus mit Läden zwischen Parkstraße und Park und ein Salinengebäude jenseits des Bahnhofs. Die Trinkbrunnenanlage wird eine offene Wandelhalle bilden, die sich hufeisenförmig den Straßenlinien folgend südlich des Kurbrunnens und der alten Baumalleen hinzieht. Das Gradierhaus mit Wandelbahn, das Badehaus IV und das Inhalatorium, zu einer Baugruppe vereinigt, gehören zu den älteren unberührt gebliebenen baulichen Einrichtungen, ebenso die Badehäuser V und VI sowie das Maschinenhaus. Einen umfänglichen, architektonisch hervorragend ausgestatteten Neubau bildet die nahezu zentral gelegene, in unmittelbarem Anschluß an den Park errichtete Gruppe von 6 Badehäusern, die unter sich in Verbindung einen mit Wandelhallen umgebenen größeren Gartenhof einschließen und selbst wieder mit je

einem inneren Blumenhof versehen sind. Die Badeanlage enthält etwa 275 sämtlich zu ebener Erde gelegene Badezellen mit luftigen Wartesälen, Wärterräumen und Zubehör ausgestattet, und gruppiert sich um den Sprudelhof. Die Hallen verbinden die sechs unter sich im Betrieb getrennten Badehäuser. Vom Park aus ist der Hof offen, während er gegen die Bahnhofsseite durch zwei höhere Bauteile einen wirkungsvollen Abschluß erhält. Unmittelbar hinter der letzterwähnten Gebäudegruppe nach Osten zu liegen die beiden gewissermaßen als Torgebäude für die vom Bahnhof her Eintretenden beiden Verwaltungsgebäude, zwischen denen eine breite Freitreppe den Zugang vermittelt. Von Süden und Norden sind gleichfalls Zugänge zum Badegebiet vorhanden, die durch große Bogenöffnungen mehrstöckiger Gebäude führen. In den oberen Stockwerken der höher geführten Bauteile sind Wohnungen untergebracht. Endlich sind noch die östlich vom Bahnhof gelegenen Betriebsgebäude zu bemerken: Das Elektrizitäts- und Fernheizwerk zur Erzeugung elektrischen Stromes für Staat und Stadt und zur Heizung der Badehäuser, sowie die Waschanstalt für die Badewäsche und dann die neue Saline. Die Gesamtanlage ist nach städtebaulichen Gesichtspunkten unter der künstlerischen Oberleitung des Geheimen Oberbaurat, Professor Karl Hofmann, Darmstadt von Bauinspektor Jost erbaut.

Erwähnung verdient schließlich auch noch der in den Jahren 1905 bis 1908 in Bad Oeynhausen zur Ausführung gekommene Neubau des Kurhauses. Der Vorentwurf des Kurhauses rührte vom Bauinspektor Beck her, wurde im Ministerium der öffentlichen Arbeiten einer Umarbeitung unterzogen und schließlich durch Landbauinspektor Schrammen ausgeführt. Das neue Kurhaus liegt auf dem höchsten Platze des Kurparks und enthält alle den Kurgästen zugänglichen Räume zu ebener Erde, da Treppen vermieden werden mußten. Ein großer, in zwei Terrassen gegliederter, in der Mitte durch eine Leuchtfontäne gezierter Konzertgarten ist dem Gebäude als eine Art Ehrenhof vorgelagert und wird an drei Seiten von Hallen eingefaßt, die an der Eingangsseite mit Pavillons abschließen. Das Orchester befindet sich in der Mitte der westlichen Halle. Das Nähere enthält die Veröffentlichung in der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1909.

Ähnliche Erweiterungen und Verschönerungen, wie die im obigen dargelegten, darauf ausgehend, durch den Neubau von Unterhaltungs- und Badehäusern, oft auch im Zusammenhange mit einer Stadterweiterung für die weitere Ausgestaltung der Bäderstadt zu sorgen, ließen sich als in Ausführung begriffen oder geplant noch für mehrere deutsche Kurorte aufzählen; indes mag es genügen, an einigen markanten Beispielen nachgewiesen zu haben, worauf es bei der Anlage der Bäderstadt ankommt. Es wird sich in erster Linie immer darum handeln, auf die Vereinigung von Schönheit und Zweckmäßigkeit in der Anordnung aller der Gesundheit und Unterhaltung der Kurgäste dienenden Baulichkeiten hinzuwirken und diese mit den durch Kunst gesteigerten Vorteilen einer natürlich reizvollen, parkartig ausgestalteten Umgebung, sowie mit den in bequemer Nähe gelegenen, komfortabel eingerichteten Wohnungen in großzügige Verbindung zu setzen.

WIENER BAUFRAGEN.

Von Dr. HANS SCHMIDKUNZ, Berlin-Halensee.

Gegenüber den Stadterweiterungen, die auf freiem Feld unabhängig von Historischem vorgehen können, erweist sich die Behandlung der alten Innenstädte als immer schwieriger. Sowohl von der Vergangenheit, wie von der Gegenwart, wie auch von der Zukunft abhängig, stellt sie Aufgaben, die großenteils überhaupt niemals widerspruchslos zu lösen sind.

Um so schwieriger wird dies, wenn eine Innenstadt ein Juwel von Schönheit und historischem Reichtum ist. Ein solches Juwel gehört auch nicht bloß der Stadt selbst und etwa dem Lande, sondern zugleich der gesamten Weltöffentlichkeit. Die innere Stadt Wien ist ein besonders hervorragendes Beispiel dieser Art. Allmählich jedoch kann auch sie den modernen Aufgaben des Verkehres und der Gesundheitspflege nicht ausweichen. Auf welche Weise vermag nun die Lösung dieser Aufgaben in den — fast möchte man sagen: granitenen Kern der Wiener Altstadt einzudringen?

Seit Jahren war dort die Rede davon, daß die elektrische Straßenbahn, welche bisher nur durch die Vorstädte und um die Innenstadt herum fährt, mitten durch sie hindurch geleitet werden sollte. Einige Zeit lang war alle Aussicht vorhanden, daß dies durch eine Untergrund- oder Unterpflasterbahn geschehen würde. Die „Dreischichtung des städtischen Verkehres“ würde damit auch in Wien den Anfang gemacht haben. Daß ein großstädtisches Verkehrsleben auf die Dauer unmöglich in einer einzigen Höhenschicht zu verbleiben vermag, diese Einsicht könnte nachgerade zum eisernen Bestande der Stadtbauweisheit gehören. Allmählich aber wurde es in Wien von jenem Plane wieder still, und erst ganz neuerdings werden wir mit der Nachricht überrascht, daß eine elektrische Straßenbahn die Innenstadt durchschneiden soll.

Die Nachricht ist geradezu erschütternd. Eine Schatzkammer von Stadtbauschönheit würde größtenteils vernichtet werden. Außerdem aber hängen daran noch so viele verwandte Gefahren, daß wir nicht zögern dürfen, die wichtigsten von den Fragen, die sich aus den Wiener Bauverhältnissen ergeben, hier näher durchzusprechen. Als Quellen dienen uns mehrfache, teils gemeindeamtliche, teils private Veröffentlichungen, und von diesen wieder teils solche der eigentlichen Fachliteratur, teils solche der öffentlichen Presse, endlich auch briefliche Mitteilungen der Schriftleitung. Insbesondere sind wir zahlreichen Aufsätzen in der „Neuen Freien Presse“ (Wien) zu Dank verpflichtet, die meist auf der Höhe von Fachäußerungen stehen und jedenfalls im allgemeinen verläßliche Bilder von dem Stande der Sache geben.

Einem solchen Aufsatze von N. R. Bode in der genannten Zeitung vom 24. November 1908, „Eine elektrische

Straßenbahn auf dem Stephansplatz", entnehmen wir kurz folgendes. Angeblich unter Billigung des Bürgermeisters, der früher bereits für eine Unterbahn gewonnen sein sollte, wird beabsichtigt, eine eingleisige Bahn mit schmaler Schleife in der Richtung zwischen Südwestsüd und Nordostnord über das Zentrum der Innenstadt zu führen. In der dabei ebenfalls benutzten Kärntnerstraße sollen die ohnehin schon zu schmalen Gehsteige (4,5 m) noch verschmälert werden, damit die Bahn durch den Wagenverkehr (10 m) hindurch kann. Was sonst noch für Folgen eintreten würden, untersuchen wir hier lieber gar nicht.

Es scheint, als verhalte sich Wien gegenüber dieser Gefahr allzu ruhig. Der österreichische Ingenieur- und Architektenverein brachte es in seiner Vollversammlung am 14. November lediglich zu einer Stimmengleichheit inbezug auf eine Protestkundgebung, d. i. zu ihrer Ablehnung, nachdem sein Verwaltungsrat sich einstimmig gegen den neuen Plan ausgesprochen hatte, und obwohl mit Recht von einem „Attentat auf unsere Stadt" und von einer „Brutalität" gesprochen wurde. Der erwähnte Verfasser erfreut uns nun ganz besonders durch die Berechnung, daß die Trambahnfahrt durch die Innenstadt hindurch lediglich eine oder die andere Minute gegenüber der Ringbahn und gegenüber dem Fußverkehr ersparen würde. Selbstverständlich legt er auch Gewicht auf die weiteren Folgen, also besonders auf die Entwertung von Geschäftsläden und auf die künftig unvermeidlichen Ergänzungslinien.

Die Angelegenheit hängt enge mit einer Regelung der Innenstadt überhaupt zusammen. Als Material liegen uns vor: der Motivenbericht des Stadtbauamtes für seinen Plan vom Dezember 1895, sodann die „Enquête für die Überprüfung der Regulierungs-Projekte für den I. Bezirk und den Karlskirchenplatz" vom Januar 1897, und der dazu gehörige „Antrag und Bericht" des amtlichen Berichterstatters vom Februar 1897. Der Berichterstatter war Karl Mayreder, dessen Verdienste für alle hier besprochenen Fragen immer wieder hervortreten. Nachdem eine einheitliche Gesamtregelung noch nicht erfolgen, vielmehr nur allmählich ein und der andere Umbau besorgt werden konnte, fand nach mehr als 20 jähriger Dauer der gesamten Bemühungen eine neue Verhandlung über einen Generalregelungsplan am 19. Mai 1908 statt, welche die Vorlegung eines einheitlich zusammenfassenden Planes verlangte.

Mit Anerkennung kann man verfolgen, wie hier widerstreitenden Interessen entgegengekommen wird. Zu den beträchtlichsten Schwierigkeiten gehören die nur wenig oder gar nicht mögliche Verbreiterung der Straßen und die historischen Ansprüche. Die Frage: Straßenbahn oder Untergrundbahn? wurde dabei mehr nur allgemein gestreift. Die „Enquête" ging unter Zustimmung Mayreders etwas weiter in den Angriffen auf das Alte, nachdem schon dieser selbst ohne Brüche des Historischen nicht hatte auskommen können; und mit Recht wurde auch die notwendige Erlösung der Gewerbe in der inneren Stadt aus drückenden Verhältnissen verlangt.

Von unserer Seite wird selbstverständlich die möglichst weitgehende Wahrung des Historischen gefordert und außerdem die Schönheit der Innenstadt Wien aufs höchste geschätzt. Trotz alledem aber darf man sich nicht verhehlen, daß auch diese Innenstadt, wie wohl jede, mancherlei enthält, das ganz gewiß nicht auf der Höhe der Baukunst und Bebauungskunst steht. Hier muß eine Regelung eingreifen, und tatsächlich ist in Wien auch manches derartige genehmigt worden. Hauptsache bleibt, daß diese Überwindung des Minderwertigen gut gemacht werde, also nicht etwa so schlecht, wie in den abschreckenden Beispielen des Börsen- und des Rathausviertels.

Aber nun zurück zur Elektrischen! Wir fassen unsere Bedenken zusammen in den Satz: Die Straßenbahn würde die notwendige Regelung vergröbern, die Unterbahn würde sie verfeinern, ja großenteils überflüssig machen. Ein später noch zu benutzender Aufsatz der „Neuen Freien Presse" vom 8. November 1908 versucht, die Zeit nach 10 oder 15 Jahren vorauszuschauen und sagt: „Die Frage des Verkehres wird sich dann jedenfalls . . zu Gunsten einer unterirdischen Bahn entschieden haben . . . Und man wird . . zu dem System der schmalen und krummen Straßen zurückkehren, nicht nur weil — von einigen großen Verkehrsadern natürlich abgesehen — die unmäßig breiten und schnurgeraden Straßenzüge nicht mehr notwendig sein werden, sondern auch weil sie unhygienisch sind. Speziell bei uns in Wien sind solche Straßen im Winter dem Schnee und der Kälte ausgesetzt, im Sommer unerträglich heiß, zu jeder Jahreszeit aber dem Winde schutzlos preisgegeben."

Ist hier an physische Ruhe gedacht, so muß an diese sowie an eine psychische Ruhe auch noch sonst gedacht werden. Wir möchten das Folgende in den kurzen Satz zusammenfassen: Alle Weihegebäude brauchen Ruhe. Unter solchen Gebäuden verstehen wir die wertvolleren und ernsteren Zwecken dienenden, zumal historischen Gebäude, bei denen es sich nicht um das gewöhnliche Fluten des weltlichen Verkehres handelt. Hierher gehören neben ästhetisch würdigeren Palästen namentlich die Kirchen, insbesondere natürlich die Dome. Und mit ihnen sind auch ihre Plätze zu berücksichtigen. Ein Kirchplatz darf kein Verkehrstromplatz sein; und die Vermischung von Plätzetypen gehört überhaupt zu den bedenklichsten Übeln im Städtebau. Die sonst so nüchternen ostelbischen Städtebauer pflegten ihre Kirche abseits vom Marktgetümmel u. dgl. zu stellen.

Dafür finden wir die Anwendung sofort auf den Wiener Stephansplatz. Er leidet an einer Zweiheit von unvereinbaren Aufgaben: er steht im kirchlichen Dienst einerseits und im Dienste der Zusammenziehung einer Mehrmillionenstadt andererseits. Folge: Schmutz usw. Hier hat nun der Regelungsplan vorgesorgt, indem er östlich von dem vorhin bei der Trambahnfrage erwähnten Straßenzug einen Parallelzug durchbrechen will, der von der Ferdinandsbrücke bis zur Akademiestraße führen und nach dem Wunsche der „Enquête" einen eigenen Platz östlich (rückwärts) vom Stephansplatz enthalten soll, auf daß letzterer entlastet werde.

Man kann dieser Durchbruchstraße um so freudiger entgegensehen, als sie großenteils durch minderwertige ältere Stadtteile hindurch führen würde. Zu ihrer Ergänzung dient nun auch der beabsichtigte Umbau der Ferdinandsbrücke (über den die „Neue Freie Presse" vom 25. Dezember berichtet). Die alte Brücke soll vom Februar 1909 an niedergelegt, die neue Brücke natürlich viel größer angelegt werden und die elektrische Straßenbahn aufnehmen; ihre Axe paßt sich jener Durchbruchstraße an.

Nur kurz erwähnen wir noch die Absichten auf andere Durchbrüche und die endgültige Verwerfung des Durchbruchplanes, der einen großartigen Zug und Blick vom

Praterstern bis zum Stephansdom eröffnen sollte („Avenue Riehl"). Letzteres erwähnen wir hauptsächlich deshalb, weil uns in Wien ebenso wie anderswo etwas gar zu viel Gewicht auf die „Blicke" gelegt zu werden scheint. Auch der großartige „Wald- und Wiesengürtel" und seine „Höhenstraße" scheinen uns etwas viel Gewicht auf schöne Ausblicke zu legen, während vielleicht eine der gewichtigsten Aufgaben dieser Straße dahinter zurücktritt: die Verbindung der Vororte untereinander. Wir wissen es ja aus Berlin und anderswoher, daß bisher nicht bald etwas umständlicher ist, als von dem einem Vororte zu seinem Nachbarvororte zu gelangen.

Kehren wir in die Innenstadt zurück, so dürfte derzeit eine der wichtigsten Fragen die Erhaltung des bisher dem Kriegsministerium dienenden Gebäudes sein, das den Platz „Am Hof" an dessen Südecke abschließt. Der schon vorhin erwähnte Aufsatz vom 8. November bedauert die Gefahr, daß dieses Gebäude einem modernen Ungebäude weichen könnte. Dagegen sollte allermindestens seine Platzfassade erhalten werden. Die an der anderen Seite dieses Gebäudes führende Bognergasse ist allerdings so enge, daß sie ein Stück von der Baufläche jenes Gebäudes benötigen dürfte. Aber gerade hier verweist jener Aufsatz darauf, daß künftig dieser Verbreiterungsbedarf zurücktreten werde, wann eben die Unterbahn bestehe. Neuerdings erfahren wir (25. Dezember), daß bereits die Pläne einer neuen Fassade fertiggestellt seien. (Das Ministerium selbst kommt in einen, abermals dem Für und Wider ausgesetzten, Neubau am Stubenring.)

Von unserer Seite wird vor allem der Vorschlag gemacht, die Verbreiterung der Bognergasse durch Laubengänge für den Fußgängerverkehr an der Seite des neuen Gebäudes zu bewerkstelligen. Ein Teil des Fußgängerverkehres führte bereits längst durch das Gebäude hindurch; die Durchführung auch eines Wagenverkehres läßt sich erörtern, und die Ablenkung durch einen Parallelzug ist bereits im Regelungsantrage vom 1895 (Motivenbericht Seite 3 Nr. 5) vorgeschlagen worden. Die erwähnte neue Nachricht spricht ebenfalls von einer Verlegung des einen Gehsteiges unter einen Arkadengang; und die „Enquête" von 1897 zeigt (Seite 28) für den Engpaß in der Wipplinger Straße zwischen der ehemaligen Böhmischen Hofkanzlei und dem alten Rathause den Vorschlag eines Laubenganges in dem letzteren.

Natürlich besteht noch ein Versuch des Widerstandes gegen den modernen Ersatz (Architekt Baumann) des Kriegsministeriums. Dabei heißt es auch, der Platz habe durch neue Gebäude ohnehin schon seinen ursprünglichen Charakter verloren, und das alte Gebäude des Kriegsministeriums sei nicht einmal eines der schönsten und historisch typischesten. Abermals gefährliche Gedankengänge! sie reißen die leider bereits bestehende Strömung widerstandslos ins Ungewisse fort.

Mayreder und die seine Arbeit ergänzende „Enquête" hatten, abgesehen von dieser Frage, auch eine Verbreiterung der die Bognergasse parallel begleitenden Naglergasse vorgeschlagen, so daß ein bequemer, jedoch einförmiger Straßenzug vom Graben nordwestlich hinausführen könnte, zumal wenn man den „Schottenhof" um 4 m zurücksetzte. Nun würde dieser gesamte Komplex von Fragen wahrlich leicht zu lösen sein, wenn die genügenden Mittel vorhanden wären. Diese sollten soweit reichen, daß der schmale Baublock zwischen Bognergasse und Naglergasse, einschließlich seiner Fortsetzung bis vor die Apostolische Nuntiatur hin, abgebrochen werden könnte. Dann könnte die nordwestliche Fortsetzung des „Grabens" in großartiger und dabei stadtbaulich schöner Weise gelingen. Am neuen Eintritt in den Zug jener beiden Gäßchen würde eine naturgemäße Axenverschiebung des auf diese Weise verlängerten Grabens stattfinden, welche in symphatischester Weise Ausblicke schließen und eröffnen könnte. Von da würde es dann über Hof und Freiung bis zum Mölker Hofe gehen, dessen Abschleifung doch wohl in Rechnung gestellt werden darf. Hier führt die „Avenue" hinaus in die Universitätsgegend und öffnet die Verbindung mit dem VIII. und IX. Bezirk. Diese von St. Stephan ausgehende „Avenue" findet dann leicht rückwärts ihre Fortsetzung in dem längst geplanten Durchbruche zur Liebenberggasse, der die Verbindung mit dem Stadtpark und dem III. Bezirke vermitteln will.

Zu Gunsten der Fassade des Kriegsministeriums wird weniger ihr besonderer ästhetischer, als ihr historischer und dem Stadtbilde dienender Wert betont. Die gesamte Front des Platzes „Am Hof" müsse als solche erhalten bleiben, zumal in einer Zeit, die wohl kein besseres Platzbild schaffen könne, und ganz besonders im Vergleiche mit den auf ähnliche Weise bereits zerstörten Stadtbildern. Einig scheinen alle Stimmen darin zu sein, daß bereits eine Abschneidung der jetzigen Fassade, zum Zweck einer Verbreiterung der Bognergasse, zerstörend wirken würde. Um so eher neigt sich die Meinung auf die Seite eines Gesamtersatzes durch Neues. Und weil nun die Bognergasse durchaus nach dieser Seite verbreitert werden soll, so gilt es jetzt als eine würdige Aufgabe für die Architekten Wiens, eine Fassade zu komponieren, welche sich möglichst harmonisch an die bestehende Kirche anschließt und das derzeitige Stadtbild tunlichst aufrechthält. Es ist auch bereits ein Wettbewerb für österreichische Architekten zur Erlangung von Fassadenentwürfen ausgeschrieben worden. Zur Verteilung gelangen Preise von 1200, 800 und 400 Kronen. Das Ehrenamt eines Preisrichters haben die Herren Oberbaurat Baumann, Oberbaurat Professor Deininger und Hofrat Professor König übernommen. Die Arbeiten sind bis 15. April 1909 bei der Unionbaugesellschaft, Wien, 1. Bezirk, Ebendorferstraße 6, einzureichen, wo auch die Wettbewerbsunterlagen erhältlich sind. („Neue Freie Presse", 13. Februar 1909.)

Zur Innenstadt Wiens gehören großenteils formell und auch tatsächlich die am Außenrande der Ringstraße liegenden Stadtteile. Eine besondere Perle unter ihnen, der alte Stadt- und Kinderpark, mußte seinerzeit zum Schmerze der Wiener zusammengeschnitten werden, um der Stadtbahn Platz zu machen. Inzwischen ist er, wenn auch verkleinert und zum Teil seiner Idyllen beraubt, doch wieder in einer erfreulichen Weise erstanden. Zu danken haben wir dies vor allem dem Architekten Friedrich Ohmann, dem „genialsten unserer einheimischen Baukünstler" (wie ihn Th. Kornke in einer auch sonst beachtenswerten Gemeinderatsrede vom 2. Dezember 1902 genannt hat). Es handelt sich hier um den sogenannten „Wientalabschluß", der die von einem Stadtbahnhof Otto Wagners bedingte Axenverschiebung künstlerisch überwand und jetzt als eine der hübschesten Parkanlagen Beachtung und Betrachtung verdient. Dies um so mehr, als eine solche dekorative Aufgabe dem Städtebau nicht häufig gestellt wird.

Von jener Gegend aus ziehen sich nach Westen am Wiental Stadtteile, die um so reichere Probleme in sich schließen, als die Durchführung größerer neuer Radialzüge der inneren Stadt auch dort hinaus wirken wird. Am stärksten pressen sich die Probleme auf dem Platze vor der herrlichen Karlskirche, dem weltberühmten Werke des älteren Fischer von Erlach. Um diesen Platz und seine Ausbauung tobten in den letzten Jahren Kämpfe mit kaum überschaubaren Häufungen von Schwierigkeiten und von historischen Materialien. Wir selbst können einige Griffe in sie mehr nur zu dem Zwecke machen, lehrreiche Folgerungen für den Städtebau überhaupt zu ziehen. Dies insbesondere deshalb, weil über die Hauptstreitigkeiten die Zeit und die Überzeugung von der Unmöglichkeit dessen, was bisher beabsichtigt war, hinweggegangen zu sein scheinen.

Die gegenwärtige Sachlage ist (wie wir einem Aufsatze von Hans Berger „Neue Architektur auf dem Karlsplatz" in der „Neuen Freien Presse" vom 12. Dezember 1908 entnehmen) folgende. Man hat nunmehr die Kräfte gesammelt auf eine Ausgestaltung der westlich von der Karlskirche gelegenen Baugruppe der Technischen Hochschule (vulgo „Technik"). Nachdem dieses Gebäude schon früher ein neues Stockwerk bekommen hatte, nicht zum Vorteile des Platzes, und nachdem sich die baulichen Forderungen der Hochschule als unabweisbar herausgestellt hatten, galt es jetzt, die Ecke gegen die Karlskirche zu auszugestalten. Abgesehen von einem der Kirche zunächst liegenden neuen Miethause wurde die der Hochschule zunächst gelegene Ecke an diese angegliedert und geradlinig abgeschlossen, was eine Vermittelung zwischen dem Vorschlag eines konkaven und dem eines konvexen Abschlusses bedeutete. Nach einer uns zugegangenen Nachricht sollen die beiden Neubauten „abscheulich aussehen". Auf der anderen Seite, östlich, ist, wie wir hören, der in den letzten Jahren besonders kritische Platz vorläufig noch eingeplankt. Daß dort drüben eine „Dépendance" der so erweiterungsbedürftigen Hochschule buchstäblich am Platze sein würde, ist seinerzeit wohl nicht von mehr als einer einzigen Stimme vorübergehend betont worden.

Nun obliegt uns vor allem das Herausgreifen der wesentlichsten Ansprüche eines solchen Platzes. Das allermeiste, das für ihn geplant war, enthält zwei Irrtümer, deren Rügung zunächst einen Widerspruch einzuschließen scheint. Erstens klagen wir über die Gefahr einer Erdrückung der Karlskirche, und zweitens befürchten wir ihre allzu weite Freistellung. Die Sachlage erklärt sich folgendermaßen.

Der alte vielbewunderte Ausblick auf die Karlskirche, insbesondere vom Norden, also von den Straßenöffnungen der Innenstadt her, war ein Landschaftsblick. Für diesen paßte eine breite Öffnung, eine schwach konkave Führung der die Kirche rechts und links fortsetzenden Baugruppen. Seither ist, namentlich durch die Stadtbahn, das Landschaftliche, also insbesondere das Grün, gefallen; der Landschaftsplatz muß in einen Architekturplatz übergeführt, und infolgedessen muß von der offenen Lage zur geschlossenen übergegangen werden. Darauf haben merkwürdiger Weise allein einige Münchener Künstler aufmerksam gemacht. Sie veröffentlichten in der „Deutschen Bauzeitung" vom 7. Dezember 1907, XLI/98, einen Aufsatz „Zur Frage des Wiener Karlsplatzes", veranschaulicht durch eine Ansicht des Platzes vor der Wienregelung. Dort ist mit aller wünschenswerten Schärfe das auseinandergesetzt, was von der Stadtbaukunst aus für eine solche Überleitung zu sagen ist.

Hält man den Platz weiterhin so offen, wie er damals war, aber seiner landschaftlichen Fülle beraubt, so liegt natürlich die Versuchung nahe, in diese Weite neue Monumentalgebäude hineinzustellen. Diese müssen nicht nur die Kirche beeinträchtigen, sondern können auch sich selbst schwer zur Geltung bringen. Beide Gefahren sind um so größer in einer Zeit, deren Baukunst ästhetisch mindestens unzuverlässig ist. Beispiele von derber Erdrückung alter Kunstbauten werden leider immer häufiger; wir erinnern an die Leiden des erzbischöflichen Palastes zu München in der Promenadenstraße sowie des alten Kunstgewerbemuseums zu Berlin in der Prinz-Albrecht-Straße. Man mag nun über die verschiedenen Bauvorschläge für den Karlsplatz denken, wie man mag: ein sogenannter moderner Bau würde unter allen Umständen, und ein den Stil der Kirche „ausklingen" lassender mehr historisch stilisierter Bau würde wahrscheinlich den Anblick der Kirche geschädigt haben.

All diese Gefahren sind um so größer, je weiter man die Platzfläche ansetzt. Je kleiner man sie nimmt, desto ferner bleibt die Versuchung, ein selbständiges Monumentalgebäude aufzupflanzen. So führt uns denn all das Gesagte zu der Notwendigkeit, den Platz irgendwie zu verengern. Dem gegenüber geht durch alle uns bekannt gewordenen Materialien an Vorschlägen und Redekämpfen der Grundfehler hindurch, daß man (auch Otto Wagner) den Platz zu groß haben will. Soweit man einem solchen, in die Nachbarschaft ohne bestimmte Grenzen übergehenden Platz überhaupt eine bestimmte Größe zuschreiben kann, dürfte er 80 000 qm enthalten; und es war oder ist die Gefahr vorhanden, daß noch darüber hinaus bis zu 100 000 qm gegangen werde. Namentlich der häufig wiederkehrende Wunsch, die Place de la Concorde in Paris zum Muster zu nehmen, trieb zu jenem Größengedanken und enthüllte auch ein gut Stück Unverstand durch diesen gänzlich unangebrachten Vergleich. Andere Vorschläge bemühten sich, die Platzgröße bis zu 52 000 qm herabzudrücken und gewissermaßen als Heiligtum des Gesamtplatzes einen engeren Platz vor der Kirche herzustellen, der in einem ursprünglichen Vorschlage 6000 qm und nach dessen späteren Abwandlungen bis 13 000 qm fassen würde.

Die letzteren Zahlen sind die Maße von ganz bedeutenden weltberühmten Plätzen, entsprechen also etwa dem Markusplatze zu Venedig, während die erwähnten Maße des weiteren Platzes schon zu den allergrößten gehören. Dazu kommt noch die bereits für die Breite der Straßen betonte klimatische Schwierigkeit Wiens. Sie zwingt dazu, wie namentlich Mayreder mit Hinweis auf das günstigere Klima von Paris betont hat, kleinere und geschlossenere Plätze zu schaffen.

Aber dagegen lehnt sich nicht nur der alte Platzgrößenwahn, sondern auch der alte — man entschuldige das harte Worte: Platzblickwahn auf. Es ist komisch, zu sehen, wie in den meisten dieser Erörterungen die Beteiligten, mit Berufung auf allgemeine Wünsche der Bevölkerung, fast jeden Vorschlag für ein geschlosseneres Bauen zurückweisen mit der Besorgnis, daß dann dieser oder jener Blick von irgend einer Straße aus verloren gehen könnte. Für die Karlskirche gilt es insbesondere

die Seitenblicke von Nordost her. Indessen werden solche Blicke schon immer wieder eingerichtet werden können; sie müssen nur nicht durchaus von den und den Punkten aus zu haben sein.

Wir vergleichen nun einige Pläne, welche den Platz verengern wollten. In erster Linie steht hier der von Richard v. Schneider. Er wollte den Vorplatz der Kirche vollständig schließen und mit einer reichen Dekoration von Statuen, Wasserbecken, Geländern usw. füllen. Allein kaum über einen Entwurf scheint man so flüchtig hinweggegangen zu sein, wie gerade über diesen. Doch schon unser seliger Camillo Sitte hat seine Broschüre „Die Ergebnisse der Vorkonkurrenz" usw. (Wien 1902, R. v. Waldheim) mit einer Rühmung dieses formell den Anforderungen nicht entsprechenden Planes begonnen, der ein „Stück Altrom aus den besten Tagen des Cinque Cento uns vorgezaubert, eine Lösung, wie sie auch voll und ganz unserem herrlichen Meisterwerke, der Karlskirche, entspräche". Allein die Tatsachen der Parzellierung führten unbarmherzig darüber hinweg, und wir können die uns neu zugegangene Erinnerung eines Kenners jener Entwürfe nur noch anerkennend zur Kenntnis nehmen.

Etwas weniger geschlossen ging der Entwurf von Friedrich Ohmann vor, der neben der Kirche und auch weiterhin die Straßenmündungen beließ, jedoch parallel zu der neubetonten Mittelaxe der Kirche neue Gebäudeteile nach vorne führte und im übrigen ebenfalls den Platz wenigstens einigermaßen geschlossen hielt, mit Tilgung des einen Fernblickes und mit Eröffnung eines wichtigeren (vom Schwarzenbergplatz aus). Der Entwurf Ohmanns war auf der Internationalen Baukunstausstellung in Wien zu sehen und hat im Verhältnis zu den gegebenen Tatsachen wohl das Richtigste getroffen.

Zu erwähnen ist hierbei auch der Vorschlag des Majors Anton Schindler, der vor allem die Frontalansicht der Kirche verstärken und ihre Profilansicht vom Schwarzenbergplatz aus ebenfalls freihalten will. Jener Verstärkung soll ein regelmäßiger, intim wirkender trapezförmiger Platz unmittelbar vor der Kirche dienen, dessen letztere Eigenschaft (mit der Fassade als der längeren Seite) die Tiefenwirkung des Platzes erhöhen würde; von sonstigen Vorteilen noch abgesehen.

Eine besondere Rolle spielte der Entwurf Mayreders, das ist der „Antrag des General-Regulierungsbureaus". Dieser schon im Vorigen bei der Maßfrage erwähnte Entwurf sah ebenfalls einen trapezförmigen Innenplatz und einen mäßigen weiteren Platz vor, beide durch Baublöcke auf drei Seiten geschlossen, jedoch mit den beklagenswerten Schnitten der Straßenmündungen. Es ist nun interessant, wenn auch traurig zu sehen, wie die Komitees, Enquêten usw. diesem Entwurfe allmählich seine leidliche Geschlossenheit auch noch genommen haben, bis schließlich der eigentliche Enquêtevorschlag wieder bei der grenzenlosen Weite angelangt war. Gegen jeden neuen Baublock, der irgend einen bestimmten „Blick" hemmen konnte, wurde Sturm gelaufen. Um so freudiger stellen wir (aus dem Enquêtebericht Seite 9) fest, daß eine „Gegenäußerung" von acht Beteiligten zum Teil gegen die Verschlechterungen sich aussprach, und daß drei von diesen Beteiligten noch außerdem die uneingeschränkte Durchführung des amtlichen Entwurfes samt dessen zwei kritischen Verengerungsblöcken verlangten.

Ein Entwurf von Anton v. Schurda gab ebenfalls einige Geschlossenheit, wenn auch mit einem größeren Krümmungshalbmesser, und verdient immer noch eine Erinnerung. Auch die Gartenanlagen, welche dieser Vorschlag gleich den meisten übrigen plante, fügen sich in den nach alter Weise großzügig symmetrischen Plan günstig ein.

Nun war die ganze Platzfrage verschärft dadurch, daß östlich neben die Karlskirche ein Museum kommen sollte. Wer sich gerne mit schlimmen Ahnungen abgibt, hatte zu solchen allen Grund, wenn er den Namen des Museums betrachtete. Ein sprachliches Ungeheuer wie „Kaiser-Franz-Josef-Stadt-Museum" sollte man sich doch außerhalb Berlins nicht erlauben. Sodann scheint eine glückliche Durchführung des Museums dadurch gehemmt zu sein, daß man ersichtlich der Schaulust allzuweit entgegenkommen möchte. Dies machte sich besonders bemerkbar in demjenigen Entwurfe, der nach der Vorkonkurrenz von 1901 in dem Wettbewerbe von 1902 Sieger geworden war und nun Anlaß zu den heftigsten Streitigkeiten wurde. Wir meinen den Entwurf des seither verstorbenen Friedrich Schachner. Wir können jetzt die Einzelheiten des Streites nicht mehr verfolgen, möchten aber den Entwurf im allgemeinen billigen, auch wenn man ihm mit einigem Rechte zu viel Höhe und Massigkeit vorgeworfen hat, und wenn er auch leider den Fehler der Erdrückung jener Kirche würde mitgemacht haben. Im Augenblick geht uns namentlich der Umstand an, daß der Bau einen kolossalen, durch mehrere Stockwerke gehenden Mittelraum enthalten sollte, bestimmt zur Aufstellung von Schaustücken.

Die Erfahrungen und auch deduktive Erwägungen für Sammlungsgebäude ergeben recht ungünstige Urteile über Riesenzentralhallen, obwohl selbst die praktischen Amerikaner sich von diesen bei ihren berühmten Bibliotheksbauten nicht losgemacht zu haben scheinen. Die Kunstgewerbemuseen zu Wien und zu Berlin dürften an ihren großen Mittelräumen jedenfalls keine Freude haben. Trotzdem wurde in dem Berichte des Preisgerichtes (Wien 1902) die Schachnersche Zentralhalle lebhaft gelobt.

Im übrigen kann bei einem Überblick über die endlosen Wiener Redekämpfe der letzten Jahre ganz besonders auffallen, daß die eigentlich museumstechnischen Fragen nur ganz nebenbei berücksichtigt wurden. Sitte allerdings hat in seiner erwähnten Broschüre den Entwurf von Friedrich Schön auch dafür gelobt, daß er „durch freie Gruppierung großer und kleiner Säle einen eigenen Museumstypus darstellt", und hat den Entwürfen von Max Fabiani und von Karl Krahl nachgerühmt, daß sie einen „einheitlich zusammenhängenden Museumshof" vorsehen. Es ist dies ein Baubestandteil, der gerade bei solchen städtischen und ähnlichen Museen nicht fehlen sollte; und das Beispiel unseres Märkischen Museums, das im übrigen museumstechnisch auch seine Übelstände hat, könnte für den „Museumshof" vorbildlich wirken.

Für das ganze Problem aber mußte die sammlungstechnische Frage im Vordergrunde stehen. Ein Museum soll ganz unabhängig von äußeren Rücksichten, lediglich nach dem Gesichtspunkte der Darbietung seiner Schätze, geplant werden, nicht aber nach Gesichtspunkten der äußeren Aufstellung. Damit war von vornherein die Museumsfrage auf dem Karlsplatze nahezu unlösbar.

Der hauptsächliche Wettbewerbsentwurf gegenüber dem Schachners, der von Otto Wagner, wurde nebenbei ob seiner zweckmäßigen Sammlungsräume gerühmt, während sonst die Verschwendung von Treppenraum und eine verzwickte Masse von Flurgängen jedenfalls zu tadeln waren. Allein die Streitfragen gingen über die eigentliche Sammlungsfrage so gleichgültig hinweg, daß uns zur Beurteilung nach dieser Richtung hin kein Material verbleibt.

Im übrigen können wir die, Jahre hindurch die Stadt Wien geradezu durchtobende Frage nach dem Werte des im zweiten Wettbewerbe zurückgesetzten Entwurfes Otto Wagners, soweit Abbildungen und Erläuterungen ein Urteil ermöglichen, mehr verneinend als bejahend beantworten. Es ist eine anziehende und eigenartige Leistung. Den Gesamtanblick des Platzes würde der Bau wohl in seinen sämtlichen Abwandlungsvorschlägen, deren letzter noch eine Kuppel hinzubrachte, geschädigt haben; und sein „Innenwert“ scheint mindestens zweifelhaft. Die drei Gruppen der Sammlungen: die der Waffen, die topographisch-historische und die der Gemälde samt einem Kaisersaal, sollten hier übereinander in einem Hocherdgeschoß (mit vertieftem Hauptraum), in einem Zwischenstock und in einem oberen Stock als Hauptgeschoß untergebracht werden. Eisen, Glas und Verkleidung durch Marmorplatten u.dgl. sollten eine große Rolle spielen. Für letztere brachten des Künstlers eigene Erläuterungsberichte bemerkenswerte Begründungen vor.

Um so unangenehmer berühren die polemischen oder geradezu agitatorischen Ausfälle dieser Berichte, einschließlich dessen, was in „Interviews“ usw. an Aufregung verbraucht worden ist. Wagners Streit gegen die Barocke, zumal mit seinen optischen Begründungen, dann seine Hinweise auf damalige Modernität wahrhaft großer Baukünstler, seine Gegenüberstellung der heutigen „strammen Einfachheit“ gegen vergangene Stile erregen mindestens den Wunsch, daß ihm all dies vergeben werde, auf Grund eines mehr parteimäßigen als sachlichen Interesses in diesem Künstler. Auch an den Vortrag von Camillo Sitte über den Museumsbau, gehalten 21. Januar 1903 im Ingenieur- und Architektenverein, kann hier erinnert werden. Sitte bedauerte, „daß wir für unsere Kunstentfaltung ein so bewegliches Talent wie Otto Wagner verloren haben, indem er sich in die Sezession verirrte“.

Derselbe Sitte hatte sich entschieden dafür ausgesprochen, daß das Museum auf den Karlsplatz komme, insbesondere damit Lücken des Platzes geschlossen und Mietpaläste vermieden würden. Indessen scheint uns die Sache doch auch im Verhältnisse zu Sittes Gedanken anderswie besser zu gehen. Die ihm am Herzen liegende Schließung läßt sich auch ohne Museum und selbst mit schlichten Privatgebäuden machen, wie ja selbst die alten Dome so mütterlich sich über die Wohngebäude gleichsam hinüberbreiteten. Hauptsächlich aber würde das Museum auf dem Karlsplatz in seiner eigenen Verfügungsfreiheit so eingeengt sein, daß wir das jetzige Absehen von diesem Gesamtplane nur begrüßen können.

Neuerdings scheint der Ohmann'sche Entwurf, der vom Museumsbau absieht und große Gartenanlagen vorschlägt, das Stadtbauamt näher zu beschäftigen. Dieser Umstand sowie die beabsichtigte Neubebauung des Eckgrundstückes Karlsplatz-Alleegasse (durch Arch. Holzmann) dürften ganz besonders zum bevorstehenden Verzicht auf den dortigen Bau des Museums beitragen.

Findet sich für den Museumsbau nicht eine Stelle in Wien, welche ihn gänzlich unabhängig ausgestalten läßt, so drängt sich der Vorschlag auf, ihn mit der notwendigen Verengerung eines der neueren Riesenplätze an der Ringstraße zu verbinden, die auch selbst der Füllungen dringend bedarf. Wir meinen hauptsächlich die Plätze vor dem Rathaus und der Votivkirche, denen ja schon Sitte Verengerungspläne mit schlagender Überzeugungskraft gewidmet hat. Den Ruf zu Gunsten des Karlsplatzes „Los vom Museum!“ haben bereits seit längerem mehrere Beteiligte, einschließlich eines Tagesblattes, erhoben; darunter auch Ohmann. Dabei kam der Rathausplatz in Rede. Tatsächlich paßt das Museum schon aus sachlichen Gründen dorthin. Die sogenannte Stilfrage, die jedoch immer hinter der eigentlichen Museumsfrage zurückstehen muß, beantwortet sich für jene Gegend dann nicht schwer, wenn man die Gotik als einen kontinuierlich fortlebenden und an die gegenwärtigen Bedürfnisse anzupassenden Stil behandelt. In solchen Formen hat z. B. Max Hegele ein oder das andere Kirchenbeispiel gegeben, das auch hierfür ein Muster sein könnte.

Kurz, mag die Sache, wie immer werden — die Vermeidung der elementarsten Verstöße gegen die Stadtbaukunst bleibt die entscheidende Hauptsache und ist auch nicht allzu schwer.

STANDORTE FÜR EIN MONUMENT FRIEDRICHS DES GROSSEN IN BERLIN VON K. F. SCHINKEL.

Von Dr. A. E. BRINCKMANN, Charlottenburg.

Die höhere Auffassung von der Würde einer Monumentalskulptur wird diese nicht so sehr unter dem Gesichtspunkte persönlicher Ehrung betrachten, wie sie als letzten Schmuck des Stadtbildes ansehen und demgemäß stilisieren und aufstellen. Es wird einer solchen Auffassung nicht darauf ankommen, eine Bildnisskulptur möglichst ähnlich in Ausdruck und Gewandung wiederzugeben und sie wie in einem Wachsfigurenkabinett vor den Betrachter hinzustellen, sie wird sich vielmehr fragen: wie steht eine solche Monumentalskulptur gut im Platzraume, ganz gleich ob Aufstellung in der Mitte oder Aufstellung an der Platzwand, welche Verhältnisse verlangt eine solche, ja sogar welche Erscheinungsform des Monumentes muß in Rücksicht auf den Platzraum gewählt werden? Sie wird sich ferner fragen: in welch Verhältnis tritt das Denkmal zu den einmündenden Straßen, hat es die Fähigkeit in die Ferne zu wirken

oder ist darauf zu achten, daß es erst im letzten Moment in Erscheinung tritt? Und andere Fragen mehr.

Wir haben heut unter dem Einflusse Hans von Marées eine ganze Anzahl Bildhauer mit ausgezeichnet monumentalplastischem Empfinden, d. h. mit dem Bewußtsein davon, daß alle diese Fragen zu erwägen sind, daß die Beziehung zwischen Plastik und Architektur architektonischer Natur ist. Aber selbst solche Bildhauer haben nicht Gelegenheit, für ihre Monumente sich den geeigneten Raum zu bauen, — Tuaillon versuchte im Berliner Tiergarten für seine Amazone mit Buschwerk, gegen dessen Dunkelheit die Bronze nicht einmal gut steht, die notwendige Situation zu schaffen —, da die Auftraggeber bereits erleichtert aufatmen, wenn sie in Sammlungen die Mittel für eine weitere der vielen Figuren aufgebracht haben, die dann in den Zeitungen, wie C. Sitte so lustig sagt, als ein neuer unter den vielen monumentalen Unglücksfällen verzeichnet zu werden pflegen. Oft aber kennen nicht einmal die Schöpfer dieser Monumente den Ort der späteren Aufstellung (Verf. ist kein Wettbewerbsausschreiben für einen Denkmalentwurf bekannt, das zunächst einmal genaue Raumangaben mit Grundriß und Ansichten gibt) oder sie haben doch zumindest keinen Einfluß auf die spätere tektonische Ausgestaltung der Umgebung. So haben sich um das wuchtige Imperatorendenkmal Friedrichs III. von Tuaillon in Bremen zierliche Villenhäuschen angesiedelt, während gerade hier der Platzraum eine streng tektonische Fassung verlangte, und über eine solche gleich bei der Aufstellung Vorschriften hätten gemacht werden müssen. Mit einer geschorenen Hecke ist dann wenig gerettet.

In Berlin ist u. a. das Kaiser-Wilhem-Denkmal vor dem Schloß ein Schulbeispiel, wie Monumente nicht aufgestellt werden dürfen. Darauf ist in dem Buche „Platz und Monument" hingewiesen und zur Vergleichung sind die Entwürfe K. F. Schinkels für ein Denkmal Friedrichs II. angezogen worden. An der Hand des beigegebenen Lageplans, der nach Tafel 163 der neuen Ausgabe der Schinkelentwürfe, Berlin 1866, wiedergegeben ist, soll hier auf diese näher eingegangen werden.

„Aufgefordert durch mancherlei Andeutung und selbst durch Allerhöchst ausgesprochene Bestimmung des Platzes" fertigte Schinkel in den 20er Jahren einen Entwurf für ein Denkmal Friedrichs des Großen. Er schreibt dazu: „Die einfache Statue zu Pferde, welche, besonders in neuerer Zeit, jedesmal als Denkmal der Heroen und Landeshäupter angewendet worden ist, hat, bei schöner Auffassung des Gegenstandes und mit Stil bearbeitet, immer etwas Würdiges; allein für den vorliegenden Fall schien in der bis dahin üblichen Form eine auszeichnende Abweichung ganz an ihrem Platze zu sein, wodurch zugleich das Werk in allgemeiner und künstlerischer Beziehung an Mannigfaltigkeit und an bedeutenden Motiven gewinnen könnte". Dieser vorläufige Entwurf stellte den König dar, eine Quadriga lenkend auf hohem mit Reliefplatten gegliedertem Unterbau. Friedrich Wilhelm III. nahm von der Ausführung Abstand und erst nach mehreren Jahren, 1829, wird dieser Gegenstand von neuem zur Sprache gebracht, und Schinkel legte 11 Jahre später eine Reihe Entwürfe vor.

Um bei dieser Gelegenheit erschöpfend zu Werke zu gehen, stellte Schinkel die möglichen Gattungen zusammen. Außer einigen flüchtigen Feder- und Bleistiftskizzen gibt es 12 Entwürfe, von denen nur einer als Ehrentempel auf dem Windmühlenberge von Sanssouci, die anderen für Berlin und zwar für die Gegend zwischen Brandenburger Tor und Schloß gedacht sind.

Man war der Ansicht, daß sich eine trajanische Säule für dieses Denkmal vorzugsweise eignen möchte. Diese Form entspricht den damaligen klassizistischen Neigungen. Für Darmstadt wird z. B. als Monument für Großherzog Ludwig I. jene 43 m hohe Säule auf dem Louisenplatze gewählt. Die Zeichnung, die Schinkel dieser Anregung folgend macht, umgibt den Fuß der Säule, auf deren Kapitäl die Bildnisstatue des Königs stehen sollte, mit einem Portikus, eine Idee, die später in der Siegessäule wieder aufgenommen wurde. Der Aufstellungsort ist auf dem Platz am Opernhaus in der Axe der Linden und des Universitätsgebäudes angenommen.

Die ganze Form eines solchen Monumentes war Schinkel nicht angenehm. Er rechtfertigt sich mit Bemerkungen, die den fein empfindenden Plastiker kennzeichnen. Gegen eine trajanische Säule mit emporgewickelten Tiefreliefbande und dem Standbilde über dem Kapitäl sei einzuwenden:

I. daß die Porträtstatue viel zu hoch steht, und da ihr Maßstab wegen des Verhältnisses zur Säule nie sehr groß werden kann, so wird das deutliche Erkennen der Formen nicht erreicht;

II. daß der außerordentliche Umfang der plastischen Arbeiten auf dem gewickelten Bande ungenießbar wird, teils wegen der vom Auge nicht zu erreichenden Höhe, in welcher sie sich befinden, teils wegen der Unbequemlichkeit ihren Zusammenhang nur zu fassen, indem man sich zwanzig oder mehr Mal um die Säule bewegen muß;

III. daß sich nur immer ein kleiner Teil des Basreliefs auf der Mitte der Säule unverkürzt und unverschoben zeigt, zu beiden Seiten aber die erhobene Arbeit durch die Rundung des Säulenkörpers unverständlich wird und nur dahin wirkt, die äußere Kontur der Säule, in welche deren größte Schönheit liegen soll, zu verderben und durch unendlich viele unregelmäßige Buckel zu entstellen.

Aus diesen Gründen scheint es Schinkel angemessener, der Säule die Form eines viereckigen Pfeilers zu geben, die plastischen Darstellungen daran in wagerecht abgeteilten Bändern, und zwar so weit vertieft, als die Höhe des Reliefs über der Grundfläche beträgt, anzubringen, damit die äußere Kontur des Pfeilers davon nie überschnitten und verdorben werden könne. Auf der Spitze dieses Obelisken solle eine Siegesgöttin stehen, „deren geflügelte Gestalt sich silhouettenartig gegen die Luft deutlich macht, und an der man die speziellen Formen, wie beim Porträt nicht nötig hat aufzusuchen". Diese Form verbindet er in einem neuen ganz eigenen Entwurfe mit einem Reitermonument, das vor den Obelisken gestellt ist. Beide sind nischenartig von einer Säulenhalle umschlossen. Ein weiterer Entwurf ändert die Fassung dahin, daß der Obelisk fortfällt, der Reiter aber, statt dessen auch die Quadriga gewählt werden könne, auf einem höheren Unterbau über die umgebende Säulenhalle emporgehoben wird. Den Grundriß gibt auf der Abbildung Figur B (im begleitenden Text infolge einer Unachtsamkeit C).

Dieser Platz ist, so bemerkt Schinkel, wegen seiner vorteilhaften Lage, indem er ganz der Sonne zugekehrt ist, und der belebten Straße der Schloßfreiheit gegenüber liegt, vorzüglich für ein Denkmal geeignet. Vom Platz am Opernhaus kommend, würde sich die dunkle Seitenansicht des ehernen Reiters gegen den lichten Himmel abheben. Die unbedeutende Rückseite des ganzen ist durch eine Baumpflanzung verdeckt, wobei wohl darauf geachtet ist, von dem anderen Spreeufer aus den Blick auf die Fontäne im Lustgarten frei zu halten. Die Art, wie das Denkmal zum alten Museum gerichtet ist und den Lustgarten nach der Spreeseite zu befestigt, erinnert an die Situation des Colleoni-Denkmals in Venedig. Ohne auffallende Axenbeziehung, scheinbar ohne Besinnen ist das Monument mitten in die Situation hineingestellt, und doch zeigt eine Analyse dieser Stellung an der Hand des Planes, wieviel architektonisches und plastisches Gefühl dazu gehörte, gerade sie zu wählen, wie durch diese Stellung der ganze Raum plötzlich verlebendigt wird. Das heutige Denkmal Friedrich Wilhelms III., nur in Axenbeziehung zu Museum und Schloß gebracht, ist nicht Raum entwickelnd, nicht einmal Ausdruck der Raumfunktionen.

Schinkel war zweimal in Italien gewesen, und in Rom vor allem kann man lernen, was es heißt, gut situieren. Darauf haben noch die französischen Städtebauer des 18. Jahrhunderts eindringlich hingewiesen. Der Entwurf, welcher berechnet ist, auf dem Platz C (Text D) das jetzige Gebäude der Schloßapotheke zu decken und „hier den Hintergrund der großen Prachtstraße vom Brandenburger Tore bis zum Schloß zu bilden, welcher jetzt bei dem unansehnlichen Gebäude sehr vermißt wird", erklärt sich aus dem Grundriß. Seine ganze Höhe ist niedriger wie das Schloß; auf den Terrassen der Flügel des Monumentes aber wächst ein Kranz von Bäumen mäßiger Größe, deren gestutzte Wipfel die Höhe der Schloßattika erreichen. Das Komponieren mit solchen tektonisierten grünen Baummassen und so das Mitwirkenlassen lebhafter Farben ist bemerkenswert. Im Großen hat es zuerst die französische Stadtbaukunst gewagt. Hinten sich an das Monument anschließend ist eine Reliquienhalle gedacht.

Es gehört ein gut Stück künstlerischen Muts dazu, das Denkmal sich derartig an das Schloß anlehnen zu lassen. Schinkel ordnete das kleinere architektonische Glied dem größeren unter, ohne daß es erdrückt wurde. Als man ihm für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal die allgemeinen Formen absah, hätte man ihm auch seine Situationen absehen sollen. Mit einem Colligny ist an dieser bedeutungsvoller Stelle nichts getan.

Zum Schluß noch die Erwähnung des letzten Denkmalentwurfs, „welcher einigermaßen nach der Form der alten Septizonien gebildet ist und den Vorteil gewährt, daß es bei seiner bedeutenden Höhe und seiner Ausdehnung nach der Breite eine große Wirkung aus der Ferne machen, und der Ansicht der ganzen Stadt einen bedeutenden Schmuck verleihen würde". Hätte Rom doch für sein Viktor Emanuel-Denkmal an ähnliches gedacht, statt mit dem bombastischen Sacconischen Entwurf die tektonisch schönste Stadt für immer aus Proportion zu bringen!

MITTEILUNGEN.

WESEN UND ZWECK DER WOHNUNGS-INSPEKTION. Zu Beginn des von der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich, Wien I. Stubenring 8—10, veranstalteten Vortragabendes gedachte der Vorsitzende Hofrat Maresch mit warmen Worten des dahingeschiedenen Handelskammerpräsidenten von Kink und seiner Verdienste um die Wohnungsreform. Sodann erteilte er dem großherzoglichen Landeswohnungsinspektor Gretzschel aus Darmstadt das Wort zu seinem Vortrage. Der Redner weist eingangs seines Vortrages darauf hin, daß die Wohnungsfrage gegenwärtig ein Problem aller Kulturstaaten sei; die Wohnungsinspektion ist ein Teil dieses Problems. Sie wurde zuerst eingeführt in England infolge der in den 30iger Jahren des vorigen Jahrhunderts daselbst herrschenden Choleraepidemie. Frankreich folgte 1850 mit einem Gesetze; in Deutschland entstanden Anfänge einer gleichen Gesetzgebung im Jahre 1893. Gegenwärtig ist die Wohnungsinspektion in einer Anzahl deutscher Bundesstaaten eingeführt, am umfassendsten im Großherzogtum Hessen. Dort unterliegen auf Grund von Gesetzen aus den Jahren 1893 und 1902 sämtliche Mietwohnungen, sowie Schlafstellen und Schlafräume, die Arbeitgeber für ihre Angestellten (Dienstboten, Lehrlinge usw.) bereithalten, der Wohnungsaufsicht. Von einer regelmäßigen Besichtigung der größeren Mietwohnungen wird abgesehen; diese regelmäßigen Besichtigungen erstrecken sich vielmehr nur auf sogenannte Kleinwohnungen, die einschließlich der Küche drei und weniger Räume haben.

Als Zweck der Wohnungsaufsicht bezeichnet der Vortragende:

1. Feststellung der tatsächlich bestehenden Zustände im Wohnungswesen,

2. Beseitigung von Mängeln an den Wohnungen, seien sie baulicher oder gesundheitlicher Art (wie Überfüllung, Feuchtigkeit usw.).

3. Sorge dafür, daß gute bezw. ausreichende Wohnungen auch in befriedigendem Zustande erhalten werden.

4. Erziehung der Bevölkerung zur Schätzung des Wertes guten Wohnens und zweckmäßiger Benützung der Wohnungen. An Hand einer Reihe von aus der Praxis geschöpften Beispielen zeigt der Redner, wie einerseits recht häufig ungenügende Wohnungen bereitgestellt und angeboten werden, andererseits wie nicht selten die Benutzung der Wohnungen durch die Mieter eine recht fehlerhafte ist. — Was die Organisation der Wohnungsaufsicht anbelangt, so verweist der Redner darauf, daß die ganze Wohnungsfrage ein Gegenstand sei, der zunächst die Gemeinden angeht, da diese das größte Interesse an geordneten Wohnungsverhältnissen ihrer Einwohner haben, sowohl in gesundheitlicher und sittlicher, als auch in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung. Daraus folge, daß die auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse abzielenden Bestrebungen in erster Linie von den Gemeinden getragen werden müssen, denen deshalb auch in Hessen die Durchführung der Wohnungsaufsicht zugewiesen sei. Jede Gemeinde — auch die kleinste — hat einen Wohnungsinspektor; in den großen Städten ist es ein Beamter im Hauptamte, in den kleineren führe sie in der Regel der Stadtbaumeister oder Gemeindetechniker mit aus, in den ganz kleinen Gemeinden werden andere Personen (Ärzte, Pfarrer, Lehrer, Techniker, Gemeinderäte usw.) mit der Aufgabe betraut. Ferner haben die staatlichen Medizinalbeamten die Pflicht, zeitweise durch Stichproben sich davon zu überzeugen, ob die Ortswohnungsinspektoren richtig arbeiten. Als Spitze, der die staatliche Aufsicht und Mitwirkung des ganzen Apparates obliegt, ist eine Landeswohnungsinspektion, die neben der Wohnungsinspektion sich mit allen anderen die Wohnungsfrage berührenden Problemen zu befassen hat, eingeführt. Die Organisation sei allerdings etwas umständlich, wie Redner weiter ausführt, indessen sorge die Zentralwohnungsbehörde dafür, daß sie immer befriedigend arbeitet. In neuerer Zeit ist in Hessen der Versuch gemacht worden, Frauen zur Wohnungsaufsicht heranzuziehen. Der Erfolg der Wohnungsinspektion in Hessen ist, daß in den vier Jahren von 1904 bis 1907 etwa 10 800 Beanstandungen gemacht und beseitigt wurden, darunter befanden sich 1907 etwa 350 Beanstandungen wegen Überfüllung von Wohnungen. Redner weist darauf hin, daß Hessen etwa der 50. Teil von Deutschland sei, man könne also leicht schließen, welche Unsummen von Unzuträglichkeiten und Elend beseitigt, wieviel Quellen zur Unzufriedenheit und Streitigkeiten durch die Wohnungsinspektion aus der Welt geschafft werden können. Daraus ergebe sich schon die große soziale Bedeutung der Wohnungsinspektion, die sehr viel Segen stiften könne.

Zum Schlusse gab der Redner noch eine Übersicht über die an die Wohnungen und Schlafstellen zu stellenden Mindestanforderungen und erklärte, daß das von der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich ausgearbeitete Tätigkeitsprogramm auf dem richtigen Wege sei und in seiner Ausführung zur Verbesserung des Wohnungswesens und damit zur Hebung der Kultur wesentlich beitragen werde.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Ideen-Wettbewerb betr. UMGESTALTUNG DER OBERTORSTRASSE ZU ST. JOHANN a. S. Eingegangen sind 48 Entwürfe. Das Preisgericht hat die zur Verfügung stehende Gesamtsumme von 4500 Mark in drei gleiche Preise zerlegt:

1. Den Entwurf: „Obertorturmpassage“, Verfasser: Regierungs-Bauführer Fritz Zollinger, Architekt in Dieburg (Hessen);

2. Den Entwurf: „Firstlinien“, Verfasser: Architekt Hans Bernoulli in Berlin;

3. Den Entwurf: „Torturmpassage“, Verfasser: Fritz Hübinger, Architekt in Darmstadt.

Ferner hat das Preisgericht zum Ankauf empfohlen: „Platzwand“, Verfasser: Heinrich Stumpf, Assistent an der technischen Hochschule in Darmstadt, „St. Johann“, Verfasser: Fritz Berger, Architekt in Friedenau bei Berlin.

Preisausschreiben für den NEUBAU DER SCHLOSSTEICH-BRÜCKE in Königsberg in Pr. unter deutschen, in Deutschland ansässigen Architekten und Ingenieuren.

Frist bis 1. Oktober d. J.

Drei Preise von 6000, 4000 und 2000 Mark.

Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe zu je 1000 Mark dem Magistrat vorbehalten.

Preisrichter: Körte, Oberbürgermeister; Stadtrat a. D. Krohne, Stadtverordnetenvorsteher; Professor Dettmann, Direktor der Kunstakademie; Architekt Heitmann, Stadtverordneter; Professor Keil, Direktor der Baugewerkschule und Stadtverordneter; die Stadtbauräte für Hoch- und Tiefbau, sämtlich in Königsberg in Pr.; ferner Professor Grenander, Geheimer Baurat Hoffmann, Stadtbaurat; Geheimer und Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben in Berlin; Geheimer Regierungsrat Dr.-Ing. Krohn, Professor in Danzig.

Bedingungen nebst Anlagen in der Bibliothek des Architekten-Vereins zu Berlin und in dem Städtischen Vermessungsamt zu Königsberg zu jedermanns Einsicht, sind auch von letzterem gegen Einsendung von fünf Mark zu beziehen; dieser Betrag wird den Verfassern der bei der Preisverteilung unberücksichtigt gebliebenen Entwürfe wieder zurückgezahlt.

Wettbewerb um SKIZZEN ZUR BEBAUUNG des städtischen Grundstücks am Münsterplatz Nr. 7 (früheres Vinzenzspital) unter in Aachen wohnenden oder daselbst geborenen Architekten.

Unterlagen gegen Einsendung von einer Mark durch das Stadtbauamt, Abteilung Hochbau.

Einlieferungsfrist: 15. April d. J.

Wettbewerb um MUSTERENTWÜRFE für die heimische Bauweise auf dem Lande im Herzogtum Braunschweig. Eingeladen sind alle im Deutschen Reiche ansässigen deutschen Architekten. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von einer Mark durch die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer — Braunschweig, Am Augusttorwall 3 II — zu beziehen.

Preisgericht: Baurat Professor Bohnsack (Braunschweig), Kunstmaler Hans am Ende (Worpswede), Professor W. Kreis, Direktor der Königlichen Bauakademie zu Düsseldorf; Rittergutsbesitzer Mackensen von Astfeld, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig; Regierungsbaumeister Niemeyer (Hannover), Geheimer Baurat Pfeifer, Geheimer Hofrat Professor Pfeifer, Regierungs- und Baurat Spehr zu Braunschweig; Ökonomierat Vibrans (Calvörde).

Preise: erster 750 Mark, zweiter 600 Mark, dritter 450 Mark.

Wettbewerb um einen BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE ORTSLAGE „TRILLER" der Stadt Saarbrücken. Es sind für die besten Arbeiten drei Preise von 1200 Mark, 800 Mark und 500 Mark ausgesetzt.

Der Ankauf weiterer Entwürfe ist vorgesehen.

Preisgericht: Außer dem Bürgermeister als Vorsitzenden und dem ersten Beigeordneten als stellvertretenden Vorsitzenden, Professor Geheimer Regierungsrat Dr.-Ing. Henrici zu Aachen, Stadtverordneter Landesbauinspektor Quentell, Stadtverordneter Architekt Kaiser, Katasterkontrolleur Steuerinspektor Bastian und Architekt Weszkalnys zu Saarbrücken, Stadtbaumeister Knipper.

Das Preisgericht ist zur Zuwahl berechtigt.

Frist bis zum 1. Mai 1909, vormittags 12 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Saarbrücken.

Programm und Pläne gegen Zahlung von zehn Mark von dem Stadtbauamt Saarbrücken; nach Einreichung eines Entwurfes wird dieser Betrag zurückvergütet.

Zur Erlangung von Entwürfen für die AUSGESTALTUNG DES PLATZES VOR DEM RATHAUSE IN STEGLITZ ist unter den in Groß-Berlin ansässigen Architekten, Bildhauern und Gartenkünstlern ein Wettbewerb ausgeschrieben. Frist bis Sonnabend, den 1. Mai 1909, nachmittags 6 Uhr.

Ein erster Preis von 1000 Mark, ein zweiter von 600 Mark und ein dritter von 400 Mark.

Eine anderweite Verteilung der Preise kann auf einstimmigen Beschluß des Preisgerichts erfolgen.

Preisgericht: Bürgermeister Buhrow, Schöffe Siegismund, Gemeindeverordneter Jürgens, Gemeindebaurat Blunck, Professor Unger (sämtlich in Steglitz), Königlicher Obergärtner Potente, Charlottenburg, Königlicher Garteninspektor Zahn, Steglitz.

Wettbewerbsunterlagen im Gemeindebauamt, Schloßstraße 36 II, Zimmer Nr. 3, gegen Zahlung von zwei Mark oder durch portofreie Einsendung des genannten Betrages an Herrn Obersekretär Bettge, Gemeindebauamt daselbst. Der Betrag von zwei Mark wird bei Einreichung einer Arbeit nach Beendigung des Preisgerichts zurückgezahlt.

In BARMEN soll ein für den Hochbau geprüfter Regierungsbaumeister als Beigeordneter (Stadtbaurat) angestellt werden, dem neben dem Dezernat für den Hochbau und die Baupolizei u. a. auch die Bearbeitung der sich auf die Baufluchtlinien beziehenden Sachen übertragen werden soll.

Ein Fortschritt, zu dem wir Barmen nur beglückwünschen können. Möge er bald recht häufige Nachfolge finden!

ARCHITEKTEN-VEREIN ZU BERLIN. Am Montag, den 1. Februar 1909, sprach Professor Dr. Eberstadt, Dozent an der Königlichen Friedrich Wilhelm-Universität zu Berlin über „Neuzeitliche Anforderungen an Bebauungsplan und Bauordnung".

Der Redner verwies zunächst auf die Bodenparzellierung und die Bauformen in England. Die englischen Wohnverhältnisse seien, wie Eberstadt einleitend hervorhebt, häufig, z. T. bis zur Übersättigung, geschildert worden. Aber diese Schilderungen bezögen sich auf die äußere Erscheinung des Wohnungswesens; es gelte demgegenüber die inneren Ursachen zu betrachten, die für die Entwicklung der Wohnverhältnisse bestimmend sind. Der Ausgangspunkt sei für beide Völker, Deutschland und England, in der Gegenwart der gleiche gewesen; wenn trotzdem die tatsächliche Gestaltung eine völlig verschiedene geworden sei, so liege dies daran, daß auf den grundlegenden Gebieten des Bebauungsplanes, der Bauordnung und des Realkredits England Einrichtungen getroffen habe, die denen Deutschlands vollständig entgegengesetzt sind.

Für die neuzeitliche Stadtanlage seien als wesentliche Grundzüge im Gegensatz zu dem älteren Städtebau zu bezeichnen: 1. Entscheidende Bedeutung der Außenbezirke; 2. Notwendigkeit der Schaffung reiner Wohnstadtteile; überwiegende Bedeutung der Kleinwohnung. Nach der Einkommenstatistik für Preußen von 1907 verlangen nicht weniger als 92¹/₅% sämtlicher städtischen Einwohner die Kleinwohnung oder die kleine Mittelwohnung in Preislagen von 150—300 Mark und 400—500 Mark. Eberstadt behandelt demgemäß besonders ausführlich die Anlage von Wohnstraßen, für die verschiedene, z. T. sehr reizvolle Lösungen vorgeführt wurden. Im Anschluß hieran wurden die verschiedenen Hausformen von der Mietskaserne bis zum Einfamilienhaus besprochen. Die Ursache für die heutigen Zustände erblickt Eberstadt in den entscheidenden Verwaltungseinrichtungen auf dem Gebiete des Städtebaues. Er verwirft die Jagd nach fremden Vorbildern. Unsere Aufgabe gehe vielmehr dahin, die Einrichtungen des Bauwesens und des Realkredits, die in den 70er Jahren geschaffen wurden, den Anforderungen der Gegenwart gemäß zu reformieren.

ERGÄNZUNG DER STAFFELBAUORDNUNG. Die Münchener Staffelbauordnung sieht bekanntlich für mehrere Straßen mit bisher offener Bauweise geschlossene Bebauung vor, woraus sich in manchen Fällen Schwierigkeiten ergeben haben, weil den in offener Bauweise erbauten Häusern solche mit Kommunemauern zur Seite gestellt werden, so daß Licht und Luft beeinträchtigt werden. Deshalb sollen Übergangsbestimmungen geschaffen werden mit der Maßgabe, daß eine Unterbrechung der geschlossenen Bauweise nur dann zulässig sei, wenn dadurch das Straßenbild nicht verunstaltet wird und die Unterbrechung wenigstens 10 Meter ausmacht. Endlich soll in Straßen, die für offene Bauweise angelegt, nunmehr aber zu geschlossener Bebauung zugelassen sind, die Überbauung des Pavillon-Zwischenraumes von der Zustimmung der Anlieger abhängig gemacht werden.

EINE REIHE INTERNATIONALER KONGRESSE soll im Jahre 1910 gelegentlich der Weltausstellung zu Brüssel wieder von Stapel gehen.

Darunter ein „Premier Congrès International des Sciences Administratives", aus dessen Programm unsere Leser insbesondere die folgenden Punkte der ersten Sektion „Administrations Communales" interessieren dürften: 2. Hygiène und 5. Moyens de communication, Embellissements, plantations; esthétique des villes; conservation des sites et monuments.

Die Ästhetik soll aber auch noch auf anderen Kongressen eine Rolle spielen, nämlich weiter unter Punkt 2 „Esthétique de la ferme et des villages" der neunten Sektion „Autres mesures tendant à l'amélioration du sort des cultivateurs" des „Premier Congrès International des Associations Agricoles et de Démographie Rurale" und endlich unter Punkt 40 „L'éducation esthétique" C — „Education pendant l'âge d'école" und unter Punkt 44 „Formation esthétique complémentaire", D — „Education après l'école" der zweiten Sektion „Education en famille" des „3me Congrès International d'éducation familiale".

Das Bureau des Geschäftsführers, Herrn P. de Yuyst, befindet sich in Brüssel, Avenue des Germains 22.

STADTBAURAT KOELLE IN FRANKFURT AM MAIN tritt, wie sein Vorgänger Riese es getan, in den Dienst der Firma Ph. Holtzmann Söhne über, um den von ihm entworfenen und auch bereits begonnenen Neubau des Mainosthafens nunmehr für die Hauptunternehmerin zu Ende zu führen. Auf die wichtige Frage der Erhaltung der alten Frankfurter Mainbrücke kommen wir übrigens noch zurück.

STADTBAUINSPEKTOR BERG IN FRANKFURT AM MAIN wird demnächst als Stadtbaurat von Breslau eine hoffentlich auch im städtebaulichen Sinne weitreichende Tätigkeit antreten. Es harren seiner große Aufgaben; der weiteren Verschandelung des „Ringes" Einhalt zu tun, die Idylle der Dominsel vor Einbrüchen von außen und von innen zu bewahren, den Karusselplatz im Zuge der Kaiser-Wilhelm-Straße zu einem Raume auszugestalten und die Anlagen am neuen Wasserturme künstlerisch zu ordnen u. a. m.

Gartendirektor LUDWIG LESSER, ZEHLENDORF hat im Auftrage der „Vereinigung für künstlerische Erziehung" zu Chemnitz i. Sachs. einen Lichtbildervortrag „Der Garten als Kunstwerk" am 19. Januar d. J. gehalten.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

HEIMATSCHUTZ. Herausgegeben vom geschäftsführenden Vorstande des Bundes Heimatschutz. 4. Jahrgang, Heft 4/6. Die einleitenden Worte zu „Isar und Walchensee" mögen hier wiederholt sein, nicht des einzelnen Falles, sondern der symptomatischen Bedeutung wegen, mit der dieser Fall blitzgleich erkennen läßt, wohin uns schließlich die rücksichtslose Ausbeutung der Natur durch Kapital und Technik noch führen wird. Was helfen da alle Verordnungen und Gesetze über Heimatschutz und Denkmalpflege! Derselbe Staat, der sie erläßt, ist meist selber der größte Sünder (siehe Eisenbahnen, Brücken, Stromregelungen usw.). „Es sind Pläne im Gang, die nicht nur ganz Bayern, die ganz Deutschland bewegen müßten, wenn nicht weiten Kreisen Fortschritt der Technik gleichbedeutend wäre mit Fortschritt der Kultur. Gewiß geschieht bei der Ausnutzung von Naturkräften meist den Forderungen des Heimatschutzes schon dann Genüge, wenn die technische Anlage ästhetisch befriedigend ausgebildet und der Landschaft harmonisch angepaßt wird. Aber es gibt eben auch Fälle, in denen vom Standpunkte des Heimatschutzes aus betont werden muß, daß man durch die Nutzbarmachung mehr Werte verliert als gewinnt, Fälle, in denen es vom Standpunkte des Heimatschutzes aus nur eine Einschränkung oder ein völliges Aufgeben der Ausnutzung geben darf. Hierher gehört Laufenburg, hierher gehören auch die Pläne über die Isar und den Walchensee. Nach (der Broschüre beigegebenen) Bildern kann man sich wohl eine schwache Vorstellung davon machen, was die Senkung des Wasserspiegels bis um 16 m für den See bedeuten würde. Die Aufsätze von Professor Gabriel von Seidl und Professor Schmidt zeigen nicht nur, was in diesem bayerischen Falle alles auf dem Spiel steht; sie haben grundsätzliche Bedeutung: sie handeln davon, daß der Heimatschutz eine andere Kulturauffassung vertritt, daß hier eine Lebensauffassung gegen eine andere kämpft."

SÄCHSISCHER HEIMATSCHUTZ. Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise. Mitteilungen, Heft 1—3. Dresden 1908. Verlag von Gerhard Kühtmann.

Weltverkehr, Freizügigkeit und Landflucht lassen alte, landschaftlich eng begrenzte Bauweisen verfallen, wie Volkstrachten, Volkslieder und -spiele immer mehr schwinden. Neue weiter reichende Lebensverhältnisse bringen andere, gleichartigere Bedürfnisse, deren Erfüllung auch in der Wandlung und Schematisierung der Formen zum Ausdruck kommt. Oft sprungweise und dann selten zum besten, indem man in der Hast neue Werte zu schaffen, im Wohnungsbau zunächst zum Primitiven, Rohnützlichen greift, weil das alte Kulturgut nicht mehr verständlich und brauchbar erscheint, ja als veraltet und lächerlich angesehen wird.

Dann kommt aber eine Zeit, die sich des kulturellen Abstandes zwischen dem beschränkten Einst und dem geweiteten Jetzt wieder bewußt wird. Diese Lücke auszufüllen mag es dem Genie überlassen bleiben, völlig neue Bahnen einzuschlagen. Die Durchschnittskunst aber wird wie in jeder natürlichen Entwicklung nur unter Auslese überlieferter Formen und ihrer Anpassung an die neuen Bedürfnisse eine gesunde sein. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, wenn Vereine in diesem Sinne erzieherisch wirken wollen und auf die schönen Vorbilder der Vergangenheit verweisen. In der Tat gibt es kein besseres Studienmaterial. Doch dies nicht allein! Der verloren gegangene Sinn für heimische Bauweise soll wieder geweckt werden, um das Neuzuschaffende dem Altbestehenden einzupassen, um das einzelne Bauwerk nur als Teil eines großen Ganzen, des Dorfes, der Stadt zu gestalten. Eine Seelenverwandtschaft muß Altes und Neues umschließen und so kommen wir auch wieder zu einer wenn auch etwas gewandelten und erweiterten Heimatkunst.

Die Ziele des neugegründeten Sächsischen Vereins, dem wir von Herzen die Erfolge des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde wünschen, legen nun in dem zu einer Broschüre zusammengefaßten Bande verschiedene Abhandlungen dar. „Heimatschutz" mit Abbildungen und Beispielen und Gegenbeispielen von Oberbaurat K. Schmidt, dem Vorsitzenden des Vereins und verdienstvollen Agitator auf diesem Gebiete (Stellvertreter Baurat Prof. Tscharman), zugleich Vorsitzenden der Gruppe Bauwesen, während Prof. O. Seyffert die Gruppe Volkskunst und Prof. Dr. Paul Schumann die Gruppe Naturschutz leiten, ferner „Baupolizei und Heimatschutz", „Bodenpolitik und Schönheitspflege", „Landwirtschaft und Heimatschutz" usw., um nur einige, unsere Leser besonders angehende, zu nennen. Namentlich anzuerkennen ist die Gründung einer Geschäftsstelle Dresden A, Schießgasse 24 (S. 254) die allen sie Aufsuchenden unentgeltlich Rat und Auskunft erteilt, besonders in Bausachen. Sie unterhält eine Vorbildersammlung von Bauentwürfen und Vorlageblättern. Fachzeitschriften usw. Dem Geschäftsführer ist ein ständiger technischer Hilfsarbeiter (Architekt) beigegeben. Damit ist der Boden praktischer Arbeit betreten.

Th. G.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

PROJEKT ZUR CENTRALISATION DER BADEN-BADENER KURANLAGEN.

BADEN-BADEN, 15. DEZ 07.
SCHERZINGER u HÄRKE
ARCHITEKTEN B.D.A.

NEUES KURHAUS.
CONVERSATIONS-HAUS
HAUPT-PROMENADE.
KURGARTEN.
MUSIK-KIOSK.
PROJECT. GEMÄLDE-SAMMLUNG.
GROSSH. TRINKHALLE.
HOTEL MESSMER
KUNSTHALLE
HOF-THEATER
HAMILTON-GARTEN
BASSIN
EINGANG
PALAIS HAMILTON
PROJECT. TRINKKURANLAGE
HOTEL ENGLISCHER HOF
WERDER-STRASSE.
FRIEDRICH-STRASSE.
LICHTENTHALER-ALLEE
ANLAGEN
OOSBACH.
KAISER-ALLEE.
KREUZ-STRASSE.
SOFIENSTRASSE.
JNSEL-STRASSE.
LOUISEN-STRASSE.
MICHELBERG-STRASSE.
LEOPOLDS-PLATZ.
NORD.

Zur Abhandlung: Die Anlage der Bäderstädte.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

DIE NEUEN KURANLAGEN IN
BADEN = BADEN
PROJEKT VON SCHERZINGER & HÄRKE, ARCHITEKTEN

Zur Abhandlung: Die Anlage der Bäderstädte.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Lageplan der Kuranlagen von Wiesbaden.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Architekt: Großherzogliche Baubehörd

Gedruckt und verlegt

Schnitt durch die neuen Badeanlagen.

PARK.

DER TEICH.

PARK-STRASSE

DIE USA.

LUDWIGS-STRASSE

FRANKFURTER-STRASSE.

BAHNHOFS-ALLEE.

DER GOLDSTEIN.

W S N O

1. Kurhaus ■ neuer Konzertsaal mit Konzertgarten und Musiktempel
2. Teichhaus
3. neue Gärtnerei mit Inventarhalle und Parkwartwohnung
4. Milchkuranstalt
5. geplante Trinkkuranlage
6. evangelische (Dankes) Kirche
7. geplantes Tenniskaffee mit Läden
8. katholische Kirche
9. Zanderinstitut (privat)
10. Gradierbau mit Wandelbahn
11. Badehaus IV
12. Inhalatorium
13. Badehaus VI
14. neue Badeanlage
15. Verwaltungsgebäude
16. Badehaus V
17. Maschinenhaus
18. geplante Saline
19. neue Waschanstalt
20. neues Elektrizitäts- und Fernheizwerk
21. Wohnhäuser für Beamte
22. Bahnhof

Bauinspektor Jost in Bad-Nauheim.

Modell und Schaubild der neuen Badeanlagen in Bad-Nauheim.
Architekt: Großherzogliche Baubehörde, Vorstand: Bauinspektor Jost in Bad-Nauheim.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Einzelheiten der neuen Badeanlagen in Bad-Nauheim.

Architekt: Großherzogliche Baubehörde, Vorstand: Bauinspektor Jost in Bad-Nauheim.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU
S G

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Einzelheiten an der Kurhausterrasse in Bad-Nauheim.

Architekt: Großherzogliche Baubehörde, Vorstand: Bauinspektor Jost in Bad-Nauheim.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 5. Heft

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

ZWEI BEBAUUNGSPLÄNE.

Von P. ANDREAS HANSEN, München.

1. Baulinienplan für die Ortschaften Kottern, Neudorf, Schelldorf der Gemeinde St. Mang bei Kempten im Algäu.

Wie die meisten Gemeinden des Algäues, verfügt auch St. Mang über eine große Flächenausdehnung mit verhältnismäßig geringer Einwohnerzahl. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, daß die Bevölkerung fast ausschließlich Landwirtschaft treibt, deren Hauptzweig, die Viehzucht, weiter zusammenhängender Wiesenflächen bedarf. In dem bergigen Gelände des Alpenvorlandes geben diese Wiesenflächen, untermischt mit größeren oder geringeren Nadelholzbeständen, der Landschaft eine eigenartige kraftvolle Erscheinung.

In den letzten Jakrzehnten hat sich aber im südlichsten Teile der Gemeinde St. Mang eine Umänderung der Erwerbs- und Lebensverhältnisse vollzogen, die, hervorgerufen durch die Entstehung und Weiterentwicklung von industriellen Anlagen an der Iller, nicht ohne Einfluß auf die bauliche Erscheinung der hier in Betracht kommenden drei Ortschaften: Kottern, Neudorf und Schelldorf bleiben konnte. Hauptsächlich im Norden von Schelldorf an der Straßengabelung (Neu-Schelldorf) und in Kottern — weniger in Neudort — hat eine Art neuzeitlicher Bebauung den Ortschaften jenes Gepräge verliehen, wie man es in Gegenden mit Industriebevölkerung anzutreffen gewohnt ist. Das Algäuer Bauernhaus ist durch nüchterne, unerfreuliche Miethäuser verdrängt worden, und auf den bisher noch unberührten Teilen dieses Geländes vollzieht sich diese Veränderung wenn auch langsam, so doch mit einer gewissen Stetigkeit.

Den Ortschaften Kottern und Schelldorf sieht man in der Wirklichkeit deutlich an, daß bei der Errichtung der einzelnen Häuser lediglich die Berücksichtigung des augenblicklichen Bedürfnisses maßgebend war, ohne Beachtung der für ihre weitere Entwicklung ins Auge zu fassenden Möglichkeiten. Der Absicht der Gemeindeverwaltung St. Mang, solche Erscheinungen für die Zukunft hintanzuhalten, verdankt der beigefügte Bebauungsplan seine Entstehung, siehe Doppeltafel 33/34. In Berücksichtigung des Umstandes, daß die hier vorhandenen Fabriken vergrößert werden sollen, sind in dem vorliegenden Gelände Wohnblöcke für Arbeiter und Gewerbsleute vorzusehen, da diese in erster Linie für die Besiedelung in Betracht kommen.

Wenn man vom steil abfallenden Illerufer absieht, so zeigt das zu bebauende Gebiet keine besonders stark hervortretenden Merkmale oder besondere Eigenschaften; einen schönen Hintergrund erhält es aber durch die weit am südlichen Horizont sich erhebende Kette der Algäuer Alpen. Es erscheint als ein welliges Hügelland, dessen Erhebungen im allgemeinen von Norden nach Süden zunehmen. Abgesehen von einer für sich allein liegenden kleinen Kuppe im Norden (Höhenlage 709,5) ist der höchste Hügelrücken im Süden des Geländes, an der Gemeindegrenze in der Nähe der Lokalbahn Kempten—Pfronten—Reutte (Höhenlage 708). Bei beiden Erhebungen steigt das Gelände teil-

weise so steil an, daß eine Bebauung verhindert wird; hierdurch ist es möglich, den schönen Fernblick, den man von diesen beiden Stellen aus genießt, unvermindert zu erhalten. — In den übrigen Teilen des Geländes kann die Durchführung der Straßenzüge unter Berücksichtigung der Eigentumsgrenzen durchgeführt werden, ohne daß starke Abgrabungen oder Auffüllungen notwendig werden.

Das inmitten zweier wichtiger Straßenzüge — nach Füssen und nach Sonthofen — eingeschlossene Gelände wird durch die Bahn nach Pfronten in zwei scharf getrennte Teile zerlegt, deren Verbindung untereinander der Hauptzweck der noch vorzusehenden Bahnkreuzungen B und C sein wird. Bei C wird diese Aufgabe dadurch erleichtert, daß hier die Bahnunterführung im Zusammenhange mit dem vorgesehenen Halteplatze ausgeführt werden kann; durch diese Unterführung wird eine Verbindungsstraße ihren Weg nehmen, die in Schelldorf von der Füssener Straße abzweigend den nördlichen Teil des Baugebietes durchzieht, in einer Krümmung die Unterführung erreicht und über den Platz A zunächst mit der Sonthofener Straße parallel läuft, und sich dann im Süden des Gemeindegebietes mit ihr vereinigt.

Für öffentliche Bauten sind zwei Gruppen vorgesehen: eine in dem nördlichen Gebiete östlich der Eisenbahn in der Hauptsache für eine Schule gedacht, im Zusammenhange etwa mit einer Kinderbewahranstalt oder einer ähnlichen gemeinnützigen Einrichtung, die andere im südlichen Teile westlich von der Bahnlinie: eine Kirche mit Pfarrhof in Verbindung mit einer Platzanlage A — siehe Tafel 35. Für den vorgesehenen Kirchenneubau war zwar seitens des Kirchenbauvereins ein anderer Platz unmittelbar an der Straße nach Kottern (a des Lageplanes) in Aussicht genommen. In diesem Falle wäre wohl die Kirche, wenn sie ohne Platzanlage an die Straße gebaut würde, nicht zu ihrer richtigen Wirkung gekommen; es würde ihr ferner, da sie doch der Mittelpunkt eines größeren Wohngebietes sein soll, die notwendige Umgebung fehlen, in der sie eine beherschende Erscheinung bilden könnte. Aus diesem Grunde wird die im Plane angenommene Stelle vorgeschlagen, die diese Nachteile zu vermeiden sucht und außerdem den Vorzug hat, höher zu liegen und so imstande ist, die beherrschende Wirkung der Kirche noch zu unterstützen. Zugleich ist hier die Möglichkeit geboten, die Form der Geländeoberfläche zur Ausgestaltung der Platzanlage unter Anwendung einer Terrasse zu benützen. An die Kirche unmittelbar anschließend sind niedrig gehaltene Privathäuser gedacht, so daß die Entstehung einer großen, zusammenhängenden Gebäudegruppe angebahnt ist.

Für einen Teil der Arbeiterhäuser ist im nördlichen Teile der Vorschlag gemacht worden, sie zusammenhängend um einen Wohnhof — siehe Abbildung auf dem Lageplane, Doppeltafel 33/34 — zu gruppieren, in der Weise, daß jedes Haus für sich Platz bieten soll für je eine Familie. Bei den niedrigen Grundstückpreisen für Wiesen, die nicht unmittelbar an den jetzt bestehenden Straßen liegen, besteht Aussicht zur Durchführbarkeit dieses Vorschlages.

In diesen Höfen können neben einzelnen Hausgärten Anpflanzungen und Spielplätze untergebracht werden.

2. Bebauungsplan für Marktredwitz und Oberredwitz in Oberfranken.

Der Lageplan von Marktredwitz, einer kleinen Stadt am Fuße des Fichtelgebirges, zeigt noch deutlich die ursprüngliche Anlage des alten Marktfleckens, von dem aus gerade in den letzten Jahrzehnten die bauliche Entwicklung ihren Ausgang nahm. Die Industrie war es, die, angezogen durch günstige Verkehrslinien und die Nähe der Landesgrenze, hier Wurzel faßte, zur Blüte gelangte und heute der Stadt zum weitaus größten Teile ihr Gepräge verleiht. Porzellan und Glaswaren, chemische Produkte, Maschinen und die Erzeugnisse der Spinnerei gehen von hier aus in alle Weltgegenden und die stetige Entwicklung zieht auch heute noch in unvermindertem Maße eine große Anzahl von Kräften in die Nähe der Arbeitstätten. Das Bestreben der Stadtverwaltung, von weitblickendem Gesichtspunkte aus die Richtungen für die weitere Besiedelung in der Zukunft festzulegen und damit die Grundlage für die Lösung der sozial wichtigsten Aufgabe: der Wohnungsfrage zu schaffen, gab die Veranlassung zum Entwurfe des vorliegenden Bebauungsplanes — siehe Doppeltafel 36/37. Er soll im Gegensatze zu der während der vergangenen baulichen Entwicklung hier geübten Gepflogenheit: die Bebauungsfrage nur von dem augenblicklichen Bedürfnisse abhängig zu machen, brechen und der Privatbautätigkeit klare Ziele weisen. Der Bebauungsplan umfaßt aus dem Gebiete von Marktredwitz diejenigen Geländeteile, die für die Anlage von Wohngegenden mit den erforderlichen Geschäfts- und Verkehrstraßen in Frage kommen; mit einbezogen ist ein solcher für das Dorf Oberredwitz, das zwar politisch von Marktredwitz getrennt, doch so eng mit ihm zusammenhängt, daß es im Interesse einer umfassenden Lösung der Aufgabe unbedingt geboten erschien, einen Teil von dem Gebiete jener Landgemeinde dem Plane anzugliedern.

Der gesamte Entwurf umfaßt drei von einander getrennte Baugebiete, die je nach ihrer Beschaffenheit, nach ihren örtlichen Verhältnissen, je nach ihrer Lage und Verbindung mit der bestehenden Bebauung und der landschaftlichen Umgebung zur Befriedigung der verschiedenen Wohnbedürfnisse verwendet werden können. Es sind: erstens das Gebiet am Dirnberg, zweitens dasjenige am Reiserberg und drittens das Gebiet beim Reichelsweiher und Oberredwitz.

Für die weitaus größere Mehrzahl der Bauenden wird das Gebiet auf dem Dirnberge wohl das gesuchteste und für die Entwicklung der Stadt wichtigste sein. Es ist dasjenige, auf dem die Bebauung in der bisher vorhandenen Dichtigkeit ihre Fortsetzung finden kann (Erdgeschoß mit einem, in einzelnen Fällen zwei Obergeschossen), wobei gleichzeitig auf eine geeignete Verbindung mit der bestehenden Bebauung Bedacht zu nehmen ist, umsomehr, als die jetzt vorhandenen Verbindungen infolge ihrer überaus großen Steigungen sich in immer höherem Maße als unzulänglich zur Bewältigung des Lastenverkehrs herausstellen werden. Östlich vom Bahnhofe ist eine solche Verbindung gedacht, die vom Punkte a des Lageplanes in nordöstlicher (nach der Brücke über die Egerer Bahnlinie) und in südöstlicher Richtung das neuentstehende Baugebiet mit der Gegend beim Bahnhofe verbindet, und gleichzeitig nach Osten hin das gesamte Gelände durchquert, um nach einer Biegung an dem steil abfallenden Hange unter Anlehnung an die von

der Natur gegebene Böschung sich mit der Straße nach Tirschenreuth zu vereinigen (Steigung 5%). Durch die Anlage dieser großen Verbindungstraße wird es in der Zukunft den aus der Richtung Mitterteich-Tirschenreuth kommenden Fuhrwerken ermöglicht, auf dem Wege zum Güterbahnhofe die bisher einzig mögliche Straße durch die Stadt um ein bedeutendes abzukürzen mit dem gleichzeitigen Gewinne besserer Steigungsverhältnisse als bisher. Eine zweite Möglichkeit für die Führung dieser Straße ist als Variante angegeben. — Eine weitere wichtige Verkehrstraße wird aller Voraussicht nach von der oben erwähnten Brücke über die Egerer Bahnlinie nach Süden in der Längsrichtung dieses Baugebietes entstehen, wobei allerdings für eine gute Verbindung mit der Hauptstraße die starke, nicht mehr zu ändernde Steigung am Südende hinderlich sein wird. Schwere Fuhrwerke werden daher wohl einen Umweg über die zuerst erwähnte neu anzulegende Verbindungsstraße nehmen müssen, wodurch deren Bedeutung noch mehr erhöht wird. Somit ist nun ein Gerippe von Verkehrstraßen festgelegt, in das sich unter hauptsächlicher Berücksichtigung der Eigentumsgrenzen die eigentlichen Wohnstraßen einzupassen haben.

Die Bedeutung dieses gesamten Geländes für Wohnzwecke findet ihren klarsten Ausdruck in den im Norden vorgesehenen Blöcken mit Arbeiterwohnungen, auf deren Anordnung im Bebauungsplane für eine Stadt wie Marktredwitz, deren Interessen mit denen der Industrie aufs engste zusammenhängen, besondere Rücksicht genommen werden muß.

Zur Durchführung der Absicht, gute, billige und gesunde Wohnungen zu beschaffen, soll hier der Vorschlag gemacht werden, zusammenhängend gebaute Arbeiterwohnhäuser nach Art von Reihenhäusern entstehen zu lassen, in der Weise, daß jede Familie eine in sich abgeschlossene Wohnung mit eigener Treppe erhält. Diese Wohnungen könnten dann zum Teil in geräumigen Wohnhöfen mit Gartenanteilen angelegt und die Zufahrten hierzu zur Verminderung der allgemeinen Straßenunterhaltungskosten als einseitig bebaute Privatstraßen (P) behandelt werden; diese Art der Bebauung wird sich jedenfalls um so leichter durchführen lassen, als bisher die Stadt Marktredwitz von der Errungenschaft der Mietskaserne glücklicherweise verschont geblieben ist. Es ist geplant, zunächst den westlichsten der mit „Arbeiterwohnungen“ bezeichneten Blöcke in dieser Weise auszuführen, um dann die dabei gemachten Erfahrungen auf die anderen zu übertragen. Bei der Bedeutung, die von einem Teil der Fabrikanten in Marktredwitz der Frage der Arbeiterwohnungen beigemessen wird, ist zu hoffen, daß die im Bebauungsplane niedergelegte Absicht im Laufe der nächsten Jahre ihre Verwirklichung finden wird. — In den übrigen Teilen des Baugebietes ist in der Hauptsache entsprechend der bisher in den neuen Teilen üblichen Bauweise die offene angenommen worden, nur unterbrochen an einzelnen Stellen, namentlich an Plätzen, platzartigen Erweiterungen und auf der ganzen Länge der Straße, die am östlichen Hang entlang läuft. Dieser Hang soll mit Anpflanzungen versehen werden. — Die neu anzulegenden Straßenzüge sind so angeordnet, daß ihre Steigung nicht mehr als 5% beträgt. Zur Erreichung dieses Verhältnisses läßt es sich allerdings nicht vermeiden, daß die Straßen an einzelnen Stellen etwas ins Gelände eingeschnitten werden müssen. Dieser Umstand giebt aber gleichzeitig Gelegenheit, die Häuser mit erhöhten Vorgärten anzulegen, oder kleine Terrassen mit Freitreppen vorzusetzen, die zur Belebung des Straßenbildes beitragen. In solchen Fällen dürfte sich ebenfalls die geschlossene Bauweise empfehlen. Die Anzahl der Stockwerke ist im allgemeinen mit Erdgeschoß und einem Obergeschoß vorgesehen; es dürfte sich aber empfehlen, namentlich in den Hauptstraßen Erdgeschoß mit zwei Stockwerken zuzulassen.

Außer den schon erwähnten Anpflanzungen und einigen Spielplätzen sind noch einige freie Plätze vorgesehen: für ein zu errichtendes öffentliches Gebäude ist eine Stelle ausgewählt, deren Bodengestaltung es nahe legt, eine Platzanlage mit einer Terrassenbildung zu schaffen, wozu als belebendes Element noch ein schöner Fernblick in das benachbarte Bergland hinzukommt (Platz A des Lageplanes, siehe Schaubild Tafel 38).

Ein zweiter Platz B ist vorgesehen an einer Stelle, wo ein Abschluß für das Auge in der sonst ziemlich geraden Straße wünschenswert erscheint — siehe Schaubild auf dem Lageplane. Der Fußgängerverkehr findet seinen Platz in dem Bogengange eines größeren Gebäudes, während die kleine Ausbiegung, die der Fuhrwerksverkehr infolge der abschließenden Stellung dieses Gebäudes zu machen hat, kaum merklich ist. Eine dritte, einfach gestaltete Platzanlage ist beim Punkte C angenommen.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß für einzelne Teile dieses Geländes zunächst nur die Hauptlinien festgesetzt sind, während einzelne weitere Unterteilungen, deren Notwendigkeit und Beschaffenheit die Zukunft erst lehren wird, zunächst nur angedeutet sind (durch ═══).

Südlich der Straße nach Tirschenreuth ist ein Geländestreifen im Tale, der seiner Natur nach sich zu einer weiträumigen Bebauung mit Einfamilienhäusern eignet, da hier die Bedingungen für eine Verkehrs- oder Geschäftslage nicht gegeben sind; dagegen bietet sie für eine ruhige Wohnlage manche Vorteile. In gewissem Sinne sind hier die Verhältnisse ähnlich, wie die auf dem zweiten größeren Baugebiete, dem Reiserberge. Umschlossen von der Eisenbahnlinie Regensburg-Hof und dem steil abfallenden Talhange der Kösseine, mit der Unmöglichkeit, sich in die weitere Umgebung auszudehnen, zudem die gesündeste Lage in der unmittelbaren Nähe von Marktredwitz eignet sich dieses Gebiet zu einer vornehmen, ruhigen Wohnlage. Hier werden am besten Einfamilienhäuser in Gärten ihren Platz finden. Entsprechend dem geringen zu erwartenden Verkehr, zur möglichsten Verhinderung der Belästigung durch Staub und zur Erhaltung der für solche Anlagen notwendigen Intimität der Erscheinung können die Abmessungen der Wege auf das notwendigste beschränkt werden. Nur eine mit geschlossenen Gebäudegruppen umstellte Platzanlage soll dazu dienen, einige Geschäftsläden aufzunehmen, und zugleich als Mittelpunkt eine Abwechslung in diesem Gebiete zu bilden. Die Anlagen am Talrande gestatten es, den schönen Blick auf die Kösseine freizuhalten. Auch in diesem Gebiete macht sich, wie beim Dirnberge, der Übelstand bemerkbar, daß die bestehende Zufahrtsstraße sehr steil ist; sie läßt sich aber bis auf 6,5% Steigung verbessern.

Im Gegensatze zum Dirnberg und zum Reiserberg zeigt das Gebiet beim Reichelsweiher und in Oberredwitz keine solche in das Auge fallende Gelände-

unterschiede. Von der Eisenbahn an hebt sich der Boden in einer sanften gleichmäßigen Steigung bis in den Ort Oberredwitz. In dieser Gemeinde wird, abgesehen von einer großen Bierbrauerei, nur Landwirtschaft betrieben. Wie schon eingangs erwähnt, ist dieses Gebiet zwar durch die Gemeindegrenzen geteilt, trotzdem aber zu einem einheitlichen Plane zusammengefaßt, einmal, um hier den Anschluß dieser beiden Teile hinsichtlich der Straßenführungen zu zeigen, und um ferner die Beziehungen klarzulegen, in denen es in seiner Gesamtheit zu dem Mittelpunkte der ganzen Bebauungsanlage, dem alten Stadtkerne von Marktredwitz steht. Mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit kann vorausgesetzt werden, daß die einfachen Verhältnisse einer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung noch lange in Oberredwitz fortbestehen werden. Selbst wenn in Betracht gezogen wird, daß in der Nähe von Marktredwitz billige und gute Wohnräume in allererster Linie für die Arbeiter und den Mittelstand herzustellen sind, so ist doch zugleich die Erhaltung ländlicher Verhältnisse gerade hier von großem Vorteil, einmal im Hinblick auf die Versorgung der Stadt selbst mit den Erzeugnissen der Landwirtschaft und dann nicht zum mindesten in Rücksicht darauf, daß in Oberfranken viele Arbeiterfamilien sich gerne nebenher für ihren Hausbedarf mit Landwirtschaft abgeben, und naturgemäß solche Gegenden bevorzugen, wo die Bedingungen hierzu gegeben sind, wie es in diesem Gebiete der Fall, wo nur in der Gegend der Bayreuther Straße noch außerdem einige Einfamilienhäuser vorgesehen sind. Die in Oberredwitz angestrebte Vereinigung landwirtschaftlicher Interessen mit denen von Industriearbeitern könnte bei entsprechender Förderung für die Zukunft eine große soziale Bedeutung erlangen; sie würde dazu beitragen, einen großen Teil der Gegensätze, die heute diese zwei Bevölkerungsklassen trennt, zu überbrücken.

In dem vorliegenden Bebauungsplane ist der Versuch gemacht, der Verschiedenartigkeit von Wohnungsbedürfnissen, die in einem aufstrebenden Industrieorte auftauchen, nach Möglichkeit gerecht zu werden und bleibt als nächstes zur Erreichung und Durchführung der im Plane niedergelegten Absichten die Aufstellung entsprechender Vorschriften übrig, die außer der Regelung mehr oder weniger technischer Fragen auch zugleich Richtpunkte für die äußere Gestaltung der neuen Gebäude geben sollten, um für die Zukunft eine entsprechende Gesamterscheinung der neuen Wohngegenden zu gewährleisten.

STÄDTEBAULICHE STUDIEN AUS UNGARN.

Von Dr.-Ing. EMERICH FORBÁTH, Budapest.

Die königliche Freistadt Brassó (Kronstadt)

Zu Beginn des XIII. Jahrhunderts berief König Andreas II. von Ungarn die deutschen Ritter, um die Südostecke seines Landes, das sogenannte Burzenland, und die anstoßenden Grenzen vor den Einfällen kriegerischer Nachbarvölker zu beschützen. Die Ritter wurden mit weitgehenden Rechten bedacht und mit Grund und Boden beschenkt. Anfangs war es den Rittern nur gestattet, von Erdwällen umgebene hölzerne Burgen zu errichten. Da sich jedoch diese als nicht genügend widerstandsfähig erwiesen, erwirkten sie alsbald das Recht, auch steinerne Burgen zu erbauen. Eine der so entstandenen Burgen war die Burg „Brassovia", der Ausgangspunkt für die Entwicklung der heutigen Stadt Brassó, zu deutsch Kronstadt genannt.

Schon ganz kurze Zeit nach ihrem im Jahre 1211 erfolgten Einzuge wollten jedoch die deutschen Ritter die Oberhoheit des ungarischen Königs abschütteln und sich als unabhängiges Gemeinwesen unter den Schutz des Papstes stellen. Der König widerrief hierauf im Jahre 1225 alle Schenkungen und Rechte und vertrieb die Ritter aus dem Lande. Die mitgekommenen deutschen Ansiedler blieben jedoch zurück und gründeten mehrere Städte und Dörfer. Die größte dieser Ansiedelungen war die Stadt Brassó.

Der älteste Teil der Stadt war auf der Ebene gebaut und erst allmählich rückte die Bebauung aufwärts zwischen die schützenden Bergrücken dorthin, wo sich heute der Kern der Stadt befindet.

Der Stadtplan läßt heute noch die ursprüngliche Anlage der Stadt in ziemlich unverändertem Zustande erkennen. Die eigentliche Innenstadt, die später mit einem Wall kräftiger Befestigungswerke umgeben wurde, ist in dem Zustande, in dem sie sich zu Beginn des XIX. Jahrhunderts befunden hat, im Textbilde dargestellt. Der Stadtplan zeigt die wesentlichen Eigenschaften einer mittelalterlichen deutschen Stadtanlage. Die allgemeine Form des Grundrisses ist ein zu einem Trapezoid verschobenes längliches Rechteck, in dessen Mitte ungefähr der große Marktplatz liegt, von dessen vier Ecken je eine Hauptstraße ausgeht.

Die Linienführung der Gassen im einzelnen zeigt heute noch den ungezwungenen Anschluß der ursprünglichen Bebauung an die Besonderheiten des Geländes und der Grundbesitzverhältnisse. Die Folge davon sind leicht geschwungene, von jedem sichtbaren äußeren Zwange befreite Straßenzüge, die ihren eigenen Charakter bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, wie dies aus den auf Abb. 4 in größerem Maßstabe dargestellten Straßenzügen deutlich ersehen werden kann. Ein Spaziergang durch die alten Gassen der Stadt bietet denn auch heute noch dem Beschauer ein recht freundliches, abwechslungsreiches Bild. Die Häuser bestanden anfangs in den meisten Gassen nur aus dem Erdgeschoß, und zwar standen sie mit der schmalen Giebelseite gegen die Straße, während sie die Längsseite dem Hofe zukehrten, wie dies in den meisten Fällen noch heute zu sehen ist. Die Häuser um den Marktplatz herum waren stattlicher und sprangen mit ihren oberen Stockwerken oder mit dem Dache soweit hervor, daß darunter offene Hallengänge entstanden, in denen sich das geschäftliche Leben abspielte. Diese Hallen sind jedoch nicht mehr erhalten. Die Hauptgassen laufen parallel zu den Längsseiten des Rechteckes der Innenstadt und sind untereinander durch schmale Quergäßchen verbunden. Durch die Anordnung des Straßennetzes sollte es ermöglicht werden, die gesamte Wehrkraft aus allen Teilen der Stadt

Königliche Freistadt Brassó (Kronstadt) in Ungarn. Mittelalterliche Anlage.

möglichst rasch auf dem Marktplatz zusammenzuziehen, ebenso sollten die einzelnen Abteilungen vom Marktplatz aus rasch zu den verschiedenen Teilen der Stadtmauer gelangen können.

An den Befestigungswerken der inneren Stadt wurde im Laufe des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts über hundert Jahre lang gebaut. Die ungarischen Könige Sigismund, Mathias, Ladislaus, Ludwig ließen sich die Förderung dieser Befestigungsarbeiten angelegen sein und auch der berühmte ungarische Feldherr Johannes Hunyadi wandte ihnen sein Augenmerk zu. Um die ganze innere Stadt herum lief eine hohe und starke Stadtmauer, die durch 32 Türme verstärkt wurde, welche den einzelnen Zünften zur Verteidigung überwiesen waren. An den vier Ecken der Stadt standen vier besonders kräftige Basteien, von welchen einige noch heute gut erhalten sind. Den Verkehr mit der Stadt vermittelten mehrere Tore, deren Lage und Bezeichnung aus dem Textbilde hervorgeht. Die Hauptstraßenzüge der Stadt führen noch heute die Namen Klostergasse, Purzengasse, Schwarzgasse, entsprechend den auf genannter Abbildung ersichtlichen Toren, von welchen heute kein einziges mehr erhalten ist. Außerhalb der Stadtmauer befanden sich als ergänzende Bestandteile der Befestigungswerke fünf Warttürme. Von zweien dieser Warttürme sind die Ruinen noch erhalten und im Vordergrund des auf Abb. 2 dargestellten Gesamtschaubildes der Stadt ersichtlich.

Als für eine mittelalterliche Stadtanlage charakteristisch kann auch die Lage und Anordnung der zwei hervorragendsten Gebäude der Stadt, des Rathauses und der Stadtpfarrkirche, auf zwei miteinander im Zusammenhange stehenden Plätzen betrachtet werden (Abb. a, Tafel 39). Die Stadtpfarrkirche, ein spätgotischer Bau, der wahrscheinlich wenigstens teilweise auf den Mauern einer alten romanischen Kirche aufgeführt wurde und deren Bau in das XIV. und XV. Jahrhundert zurückreicht, bildet das beherrschende Bauwerk der ganzen Stadtanlage, wie dies aus den Schaubildern auf Abb. a der Tafel 40 schön zu ersehen ist. Die eigentümliche und charakteristische Stellung des aus der Zeit König Sigismunds stammenden Rathauses auf dem Marktplatze ist aus der Abb. b derselben Tafel zu ersehen. Die wenn auch architektonisch nicht hervorragenden, so doch in geschichtlicher Beziehung jedenfalls wertvollen Tor- und Turmbauten der Stadt sind unter dem Einflusse der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verbreitet gewesenen schablonenhaften Art der Stadterweiterungen auch in Kronstadt schonungslos den Verkehrsbedürfnissen geopfert worden. Die vorhin genannten drei Tore an der Ostseite der Stadt wurden geschleift, und nur gegen die obere Vorstadt hin steht als einziges noch erhaltenes älteres Tor das Katharinentor (Abb. c). Als Beispiel der architektonischen Ausbildung der nunmehr geschleiften übrigen Tore sei das Schwarzgässertor angeführt (Abb. d).

Über die Art und Weise, wie das Gebiet der ehemaligen östlichen Befestigungswerke für die Bebauung der Stadt nutzbar gemacht wurde, gibt die Abb. b der Tafel 39 Aufschluß. Den Verkehrsrücksichten ist durch die Entfernung der dort gestandenen Torbauten, sowie durch die zweckentsprechende Weiterführung der Hauptverkehrswege in zufriedenstellender Weise Rechnung getragen worden. In ästhetischer Hinsicht hätten jedoch bei entsprechender Gruppierung der auf diesem Teile des Stadterweiterungsgebietes angehäuften öffentlichen Bauten bei einiger Sorgfalt ohne Zweifel bessere Ergebnisse erzielt werden können.

Alles in allem bietet die Stadt Brassó sowohl inbezug auf die Wahl des Ortes für die Gründung der Stadt, als auch inbezug auf die bauliche Anlage ein interessantes und lehrreiches Beispiel des mittelalterlichen Städtebaues. Es ist zu wünschen, daß dort, wo nicht zwingende Gründe das Gegenteil erfordern, der Geist des aus früheren Jahrhunderten Überkommenen in Zukunft möglichst geschont werde, und daß sich auch die bauliche Entwicklung der neuhinzukommenden Stadtgebiete diesem Geiste möglichst anpasse. Dem Vernehmen nach will die Stadtbehörde, um eine entsprechende Grundlage für die spätere Bebauung des Stadtgebietes zu sichern, einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes ausschreiben. Hoffentlich wird es auf diese Weise gelingen, eine einwandfreie Grundlage für die zukünftige schöne und zweckmäßige Gestaltung dieser von Natur und Menschengeist so trefflich gestalteten alten Stadt zu schaffen.

EIN HANDBUCH DES WOHNUNGSWESENS UND DER WOHNUNGSFRAGE.

Von Landeswohnungsinspektor GRETZSCHEL, Darmstadt.

Wohl kaum über ein anderes Gebiet ergießt sich eine literarische Flut von solchem Umfange wie über dasjenige der Wohnungsfrage. Selten bringt diese Flut aber auch so brauchbaren Stoff, wie ihn das neueste Werk von Rudolf Eberstadt*) unter obigem Titel bietet. Die Bedeutung Eberstadts in der Wohnungsreform ist bekannt; er war deshalb auch in erster Linie berufen, dieses Handbuch zu schreiben, das sich auf das verzweigte Gebiet der Wohnungsfrage erstreckt und hervorragend geeignet ist, Richtlinien zu geben, nicht nur wegen der überzeugenden und klaren Art, in der es geschrieben ist, sondern auch durch die geschickt durchgeführte Vereinigung von Theorie und Praxis, die das Buch für die wissenschaftliche Forschung, wie für den praktischen Gebrauch gleich wertvoll macht.

In der Einleitung zu seinem Buche stellt der Verfasser zwei wesentliche Scheidungen auf zwischen Wohnungsfrage und Wohnungswesen. Eberstadt behandelt allerdings auch hier die Wohnungsfrage eigentlich nur als eine die Großstadt angehende. Die Wohnungsfrage enthält indessen auch Aufgaben, die die Mittel- und Kleinstädte, ja sogar das platte Land angehen; ihre Behandlung muß dort zwar zum Teil nach denselben Gesichtspunkten, wie bei den Großstädten geschehen, zum Teil muß sie jedoch andere Wege einschlagen. Die Berliner Mietkaserne ist ja glücklicherweise auch eine Großstadtpflanze geblieben, sie hat überdies nach dem Westen und dem Süden Deutschlands — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — noch nicht vordringen können, obwohl auch da Bodenspekulation und Auftreibung der Bodenpreise in bedeutendem Umfange zu beobachten ist.

Das Handbuch selbst ist in acht Teile gegliedert. Die Art der Einteilung des Stoffes und dessen Gliederung im einzelnen möchten wir als vorbildlich bezeichnen. Jede Unterfrage wird in einem Kapitel in knappster Weise behandelt. Gerade dies ist der Grund, weshalb sich das 400 Seiten starke Buch so gut liest, und darin liegt auch sein Vorzug für den praktischen Gebrauch, da jedem, der sich aus ihm in irgend einer Richtung unterrichten will, dies in bequemer Weise und kurzer Zeit möglich ist.

Im I. Teile des Werkes wird die Entwicklung der städtischen Bauweise dargestellt vom Altertum bis zur Gegenwart. Nach Mitteilungen über die Stadtanlagen im alten Chaldäa, Egypten, Babylon und Griechenland werden die Verhältnisse im römischen Weltreich behandelt. Das städtische Wachstum und die Bevölkerungsbewegung nahmen dort den größten Umfang an; es zeigten sich dann auch Zustände, die sich mit den Verhältnissen der Gegenwart vergleichen lassen und zu beachtenswerten Gegenüberstellungen Anlaß geben.

Das Hauptstück der geschichtlichen Schilderung des Handbuchs ist das Gebiet der selbständigen Forschungen Eberstadts, die Entwicklung der in drei Perioden eingeteilten städtischen Bauweise in Deutschland. Zu Eingang der Erörterungen über die Stadtanlagen des Mittelalters stellt Verfasser den gewiß richtigen Satz auf, daß wir auf keinem anderen Gebiete mit der Erbschaft unserer deutschen Vergangenheit so schlecht gewirtschaftet haben, wie auf dem des Städtebaues und daß sich dieser Fehler auf keinem Gebiete gleich schwer gerächt hat. Durch Vorführung charakteristischer Bebauungspläne (Rothenburg, Soest) und von Haustypen wird die Entwicklung des Städtebaues in den früheren Jahrhunderten veranschaulicht. Die von dem Mittelalter geschaffenen und der späteren Entwicklung zugrunde liegenden Einrichtungen für die Bodenaufteilung und den Grundstücksverkehr werden im einzelnen dargestellt. Beachtenswert ist auch die Schilderung der Grundgedanken des landesfürstlichen Städtebaues und der Bodenpolitik der absolutistischen Periode.

Das Wohnungswesen unserer deutschen Städte der Gegenwart scheidet sich in zwei Gebiete. Das eine umfaßt nach Eberstadt den Norden und Nordwesten Deutschlands, wo sich das Kleinhaus oder Dreifensterhaus noch unverändert erhalten hat. Wir möchten dazu bemerken, daß auch Süddeutschland hinzuzurechnen ist, wo das kleine Bürgerhaus ebenfalls überwiegt. Der andere Teil umfaßt das übrige Deutschland, wo Berlin den Mittelpunkt bildet, in dem sich die neuere städtebauliche Entwicklung mit besonderer Schärfe vollzogen hat, eine Entwicklung, der sich keine Großstadt in jenem Gebiete hat entziehen können; namentlich ist es der Typus der Mietkaserne, der sich in Berlin herausgebildet und der von dort aus auf alle jene Großstädte übergegriffen hat.

In trefflichen Ausführungen behandelt der II. Teil des Buches die Preisbildung der städtischen Bodenwerte. Es werden hier die von Eberstadt schon früher aufgestellten und von der Wissenschaft als richtig anerkannten Grundsätze entwickelt. Für die praktische Behandlung des Wohnungswesens und für die Erkenntnis unserer bodenpolitischen Entwicklung bietet dieser Teil eine reichliche Fülle von Material. Eberstadt behandelt in getrennten Kapiteln jeweils die einzelnen Faktoren, die die Bodenpreisbildung bestimmen, wobei die natürlichen Einflüsse scharf von den künstlichen getrennt werden. Was an unserer Bodenentwicklung verfehlt ist und welche Machtmittel einer richtigen, gesunden Bodenpolitik zur Verfügung stehen, geht aus diesem Teil des Handbuchs besonders klar hervor.

Der III. Teil des Handbuchs gilt der Wohnungsstatistik. Es sind lehrreiche Zahlen, die da mitgeteilt werden, und lehrreiche Ergebnisse, zu denen sie den Verfasser führen. Vollständig irrig ist danach die weitverbreitete Meinung, das Anwachsen der Industrie sei an unsern schlechten Wohnverhältnissen schuld. Das Gegenteil ist der Fall. Wir möchten das auf Grund eigener Wahrnehmungen ausdrücklich bestätigen; denn es sind uns eine ganze Anzahl Bezirke bekannt, die sehr schlechte Wohnungsverhältnisse haben, obwohl dort Industrie in ganz geringem Umfange vorhanden ist.

*) Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. Von Prof. Dr. Rud. Eberstadt, Berlin. Verlag von Gustav Fischer, Jena. 9 M.

Für den Städtebau besonders bemerkenswert ist die sich auf die Großstadterweiterung beziehende Statistik. In Deutschland sind es gerade die Neubaugebiete, die die dichteste Behausungsziffer aufweisen — das sichere Zeichen einer gekünstelten, naturwidrigen Entwicklung. In anderen Ländern, insbesondere in England führt die Stadterweiterung zu einer immer weiträumiger werdenden Bebauung, die sich gemäß der natürlichen Entwicklung der Grundrente nach außen abflacht und hierbei befriedigende städtische Bauformen zu schaffen vermag.

Bei seinen Mitteilungen über die Wohnungsüberfüllung geht Eberstadt davon aus, daß man in Deutschland eine Belegung mit fünf Personen für je einen Raum als Höchstzahl bezeichne. Wir möchten gegen diese Annahme doch einiges sagen. Sie geht viel zu weit und läßt gesundheitliche, sittliche und soziale Gesichtspunkte völlig außer acht. Ist das wirklich noch ein „Wohnen", wenn fünf Menschen in einem Raum dauernd zusammenleben müssen? Kann die persönliche Eigenart wirklich noch zur Geltung kommen, vermag da der einzelne auch einmal bei sich selbst Einkehr zu halten? Dann würde ja eine Wohnung, die aus drei benutzbaren Räumen besteht, für eine Familie von 15 Köpfen ausreichen! Das wäre ein klägliches Armutszeugnis für unseren Kulturzustand und es wäre besonders beschämend gegenüber den Anschauungen unserer englischen Vettern, die zwei Menschen auf einen Raum rechnen. Das letztere sollten wir auch tun. Der Einwand, daß die einzelnen Räume in England im Durchschnitt kleiner sind, wie bei uns, ist nicht stichhaltig. Lieber mehrere kleine Räume, als ein einziger größerer Raum, das sollte bei uns auch mehr, als bisher geschehen, beherzigt werden.

Nun zeigen allerdings Eberstadts Mitteilungen, daß selbst nach seiner Annahme in vielen Städten noch ein erheblicher Prozentsatz von Wohnungen (10—24 %) überfüllt sind. Man kann daraus eben ermessen, wie weit wir noch von normalen Wohnungsverhältnissen entfernt sind und wie wenig einsichtig der Standpunkt der Gegner der Wohnungsreform ist.

Der IV. Teil des Handbuchs zeigt uns die Praxis des Städtebaues. Der Bedarf an Kleinwohnungen und kleinen Mittelwohnungen ist im Durchschnitt auf 85 % zu veranschlagen. Die Kleinwohnung müßte also heute eigentlich dem Städtebau das Gepräge geben, eine Tatsache, die leider die meisten Städteverwaltungen nicht einsehen wollen. Wie sehr man sich dieser Einsicht verschließt, können wir aus der Praxis bestätigen. Selbst in kleinen Gemeinden, in denen sich aller Voraussicht nach wegen Mangel an landschaftlicher Schönheit oder aus sonstigen Gründen schwerlich jemals wohlhabende Leute ansiedeln, werden Villenviertel festgelegt oder dürfen nur größere Häuser gebaut werden; die Errichtung von kleinen Häusern für weniger Bemittelte wird nicht nur nicht berücksichtigt, sondern vielfach geradezu verhindert.

Es ist bittere Wahrheit, was Eberstadt über die Folgen der heutigen äußeren Gestaltung der Großstädte sagt, nämlich, daß es wunderbar zugehen müßte, wenn diese städtische Bevölkerung dem Staate anders als unbefriedigt und feindlich gegenüberstehen sollte, denn sie ist dem Gemeinwesen in ihren vornehmsten und täglich fühlbaren Beziehungen entfremdet. Unsere städtische Bodenentwicklung erweckt den Anschein, als ob das Wachstum unserer Städte keinen anderen Zweck hätte, als den Gegenstand des gewinnbringenden Geschäftsbetriebes einiger wenigen Personen zu bilden.

Besonders ausführlich werden in dem IV. Teil die Aufgaben der Straßenführung und der Bodenaufteilung erörtert. Für den Bebauungsplan, der die Grundlage der städtischen Bodenentwicklung abgibt, werden allgemeine Regeln aufgestellt. Dankenswert ist hierbei die ausgiebige Darstellung, die der Verfasser der Wohnstraße angedeihen läßt. Eine Hervorhebung verdient auch die Darstellung der verschiedenen Hausformen und ihrer Entwicklung in Deutschland. Im zweiten Abschnitte des IV. Teiles werden Bauordnung und Wohnungsaufsicht behandelt.

Der V. Teil befaßt sich mit Kapitalbeschaffung, Bodenleihe und Besteuerung und dürfte das besondere Interesse unserer Volkswirte erregen. Eberstadt schätzt die Bodenverschuldung in Deutschland auf 60 Milliarden Mark, wodurch die Hypothek weitaus an die erste Stelle aller mobilen Werte rückt und für den Zustand unserer Kapital- und Kreditverhältnisse von entscheidender Bedeutung wird. Der für die Verzinsung der stehenden Bodenschuld aufzubringende Betrag dürfte sich heute, einschließlich der Abschlußvergütungen auf jährlich 2500 Millionen Mark belaufen. Daraus ergibt sich, daß unser städtischer Boden nicht am Mangel, sondern an einem krankhaften Ueberfluß von Kreditkapital leidet. Alle unsere Bodenwerte sind in schlimmstem Grade überkapitalisiert.

Zur Ordnung des Realkredits wiederholt Eberstadt seinen durchaus gesunden Vorschlag der dauernden Trennung der Hypotheken in Meliorationshypotheken, die für die zur Verbesserung des Grundstücks dienenden Darlehen gewährt werden, und in einfache Bodenschulden und dementsprechende Einrichtung des Grundbuchs mit der Maßgabe, daß die einfachen Bodenschulden jenen Hypotheken im Range immer nachzustehen hätten. Allerdings darf die Wirkung dieser Maßregel auf die ungesunde Bodenspekulation nicht überschätzt werden. Diese würde dadurch sicherlich nicht beseitigt, aber als ein wichtiges Moment zu ihrer Bekämpfung kommt jener Vorschlag ganz gewiß in Betracht.

Die weiteren Mitteilungen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Erbbaurecht, das Wiederkaufsrecht und die Bodenbesteuerung. Im VI. Teile wird die Bewegung der Bevölkerung (Verkehrsmittel) und deren Ansiedlung behandelt. Den Satz „Keine Bodenpolitik ohne Verkehrspolitik" müsse man auch umkehren in „Keine Verkehrspolitik ohne Bodenpolitik" sagt Eberstadt mit vollem Rechte.

Der VII. Teil ist der Bautätigkeit unter Gewinnverzicht (gemeinnützigen Bautätigkeit) gewidmet. Es wird kurz dargestellt, was Reich, Staat und Gemeinden bisher in der Herstellung von Wohnungen bezw. in der Bereitstellung von Mitteln hierzu geleistet haben. Sodann wird mitgeteilt, was von Arbeitgebern und Stiftungen geschehen ist und ferner, was Vereinigungen (Gesellschaften und Genossenschaften) bisher getan haben. Bei der großen Bedeutung der letzteren Tätigkeit für das Wohnungswesen hätte dieser Abschnitt etwas ausführlicher sein können. Hervorgehoben sei Eberstadts Meinung, die wir als recht beherzigenswert bezeichnen möchten, daß es sich empfiehlt, den genossenschaftlichen Gedanken, der auf dem Gebiete des Häuserbaues so gute Früchte getragen hat, für

das Gebiet des Realkredits nutzbar zu machen und Einrichtungen zu schaffen, wie sie anderwärts zum Vorteil des Wohnungswesens und der Bautätigkeit bestehen. Ein in Hessen nach dieser Richtung hin gemachter Versuch ist leider gescheitert. — Den Schluß dieses Teiles bilden Angaben über die Förderung des Wohnungswesens durch Zentralstellen, Vereine und besondere Veranstaltungen.

Der VIII. und letzte Teil des Handbuchs führt ein in die Verhältnisse des Auslandes, wobei England gemäß seiner alten und umfangreichen Wohnungspolitik den größten Umfang einnimmt. Hervorzuheben ist, daß Eberstadt nicht Äußerlichkeiten und Vorbilder schildert, sondern uns über die Grundlagen der Entwicklung aufzuklären sucht. Der Ausgangspunkt des neuzeitlichen Wohnungswesens ist für Deutschland und England bis in die jüngste Gegenwart der gleiche gewesen. Wenn die tatsächliche Entwicklung eine vollständig verschiedene geworden ist, so liegt dies vor allem daran, daß die entscheidenden Grundlagen des englischen Wohnungswesens zu den in gleichem Maße entscheidungskräftigen Einrichtungen Deutschlands in vollem Gegensatz stehen. — Unter den Auslandsschilderungen verdienen noch die Angaben über das Wohnungswesen in Nordamerika besondere Beachtung.

Zahlreiche bildliche Darstellungen und ein jedem Abschnitt beigefügtes eingehendes Literaturverzeichnis erhöhen den Wert des Handbuchs wesentlich, ebenso die als Anhang beigefügten Abdrücke von Regierungserlassen zu einzelnen Unterfragen der Wohnungsreform, Steuerordnungen und Erbbauverträge. Wissenschaft und Praxis werden von dem Eberstadtschen Handbuch gleich großen Gewinn haben.

STÄDTEBAU IN ENGLAND.

Von Regierungsrat WERNEKKE, Berlin-Friedenau.

Der Abteilung für Hochbau an der Universität Liverpool sind von dem durch seinen Kunstsinn bekannten englischen Großindustriellen W. H. Lever, dem Inhaber der großen Seifenfabrik, die die weit verbreitete Sunlight-Seife herstellt, Mittel zur Verfügung gestellt worden, durch die sie in den Stand gesetzt werden soll, das Gebiet des Städtebaues, einschließlich aller mit ihm zusammenhängenden Fragen architektonischer Natur eingehend zu untersuchen. Wie dies bewerkstelligt werden soll, ist noch nicht endgültig festgestellt, doch hat Lever vorläufig £ 500 (10 000 Mark) ausgesetzt, für welche Summe eine Abordnung das Ausland bereisen soll, um Stoff für eine Veröffentlichung über den Stand des Städtebaues, insbesondere des Entwerfens von Bebauungsplänen, zu sammeln. Weiter hat er versprochen, nach Beendigung dieser Vorarbeiten zunächst für drei Jahre eine jährliche Summe zu stiften, die je nach Bedarf mindestens £ 500 betragen, £ 1000 aber nicht überschreiten soll. Dieses Geld soll zu weiteren Forschungen und für Unterrichtszwecke verwendet werden. W. H. Lever, der auch Mitglied des Parlaments ist, hat sein Interesse für gemeinnützige Unternehmungen und für die Anlage von Städten, die in Planung und Ausführung den neuzeitlichen Anforderungen des Städtebauers in architektonischer und auch in gesundheitlicher Beziehung entsprechen, bereits durch die Gründung der bekannten Arbeiterkolonie Port Sunlight bei Birkenhead gezeigt und erwirbt sich durch seine neue Stiftung wieder ein großes Verdienst um die Förderung des Bauwesens in England. Die Veröffentlichungen über die Studien, die mit Hilfe der von ihm zur Verfügung gestellten Mittel herausgegeben werden sollen, werden nicht verfehlen, auch auf die Bestrebungen außerhalb Englands, die auf Klärung der den Städtebau betreffenden Fragen gerichtet sind, befruchtend zu wirken.

Die Zeitschrift „The Builder“ begrüßt diesen ersten Schritt zur Verbreitung der für den Städtebauer nötigen Kenntnisse in England mit großer Genugtuung. Sie beklagt, daß auf der einen Seite bisher zu großer Wert auf die rein technische Frage der gesundheitlichen Einrichtungen, andrerseits auf die architektonische Gestaltung der einzelnen Bauwerke gelegt worden ist, ohne daß der Gesamtanordnung der eine Ortschaft bildenden Gebäude irgendwelche Beachtung geschenkt worden wäre. In dieser Beziehung fällt sie ein sehr absprechendes Urteil über die Gartenstadt Letchworth, wobei sie allerdings anerkennen muß, daß man dort von den besten Absichten ausgegangen ist. Es ist nach ihrer Ansicht allerdings nicht verwunderlich, daß es an einem einheitlichen Gedanken beim Bau dieser Stadt fehlt, weil den englischen Architekten keine Gelegenheit gegeben ist, zielbewußte und einheitliche Pläne für zu erbauende Städte oder für Stadterweiterungen zu studieren.

Den Gedanken, zunächst festzustellen, was im Auslande, besonders in Deutschland, Frankreich und Amerika in bezug auf das Studium städtebaulicher Fragen geschehen ist, hält „The Builder“ für sehr glücklich. Es wird anerkannt, daß Deutschland den Engländern in der wissenschaftlichen Behandlung des Städtebaues vorausgeeilt ist, und zum Beweise dafür angeführt, daß das „Handbuch der Architektur“ dieser neuen Wissenschaft bereits einen Band gewidmet hat. Auch das Horsfallsche Werk „The Example of Germany“, dessen Verfasser als Direktor des Museums in Manchester und als Vorsitzender einer dort bestehenden Gesellschaft zur Verbesserung der Wohnungen und deren Umgebung für die breite Masse des Volkes die Frage sowohl vom künstlerischen wie vom praktischen Standpunkt zu beurteilen in der Lage sein muß, stellt Deutschland als vorbildlich für die Entwicklung der Grundlagen des Städtebaues, insbesondere der den Bebauungsplan betreffenden Fragen, hin und bespricht dabei besonders anerkennend den Plan für die Stadterweiterung von Mannheim, der seinerzeit eine beachtenswerte Leistung darstellte.

Als großer Mangel wird in England der Umstand empfunden, daß es an gesetzlichen Handhaben fehlt, um die Bauenden zur Anpassung an einen behördlich festgelegten Bebauungsplan zu zwingen; selbst die Gesetzentwürfe, die jetzt der Beratung des Parlaments unterliegen, geben den Behörden in dieser Beziehung bei weitem nicht die Befugnisse, wie sie unsere deutschen

Behörden schon längst besitzen, aber sie erscheinen wenigstens als ein Schritt auf dem richtigen Wege. Von dem Zusammenwirken der Gesetzgebung und der durch die Leversche Spende zu gründenden Anstalt für Städtebau verspricht man sich eine lebhafte Förderung aller Bestrebungen, die darauf abzielen, richtige Grundsätze für den Bau von neuen Städten und Stadtteilen aufzustellen und durchzuführen. So hofft man, daß die Zeiten, die uns die herrlichen alten Städtebilder beschert haben, wiederkehren und daß es gelingen möge, die malerischen Bauweisen vergangener Zeiten unter Anpassung an die Bedürfnisse der Neuzeit wieder aufleben zu lassen.

LÄNDLICHE HEIMSTÄTTEN.

Von BERNH. WEHL, Berlin.

Unter dieser Überschrift erschien kürzlich in der Vossischen Zeitung eine kurze Abhandlung, welche die Durchführbarkeit von ländlichen Heimstätten nachzuweisen versuchte. Auch in verschiedenen anderen Tages- und Fachzeitungen sind Nachrichten über die Gründung von gemeinnützigen Gartenstadtgesellschaften usw. an der Tagesordnung.

In früheren Aufsätzen und Vorträgen habe ich wiederholt den Nachweis geführt, daß unter den mir einigermaßen genau vertrauten Verhältnissen der Umgebung Berlins diese Ideen aus mannigfachen Gründen leider nicht durchführbar sind. Besonders in einem früheren Aufsatze — „die Gartenstadtbewegung in Theorie und Praxis" — habe ich die in der Wirklichkeit gegebene Grundlage solcher Unternehmungen aufgedeckt; dazu möchte ich im Folgenden noch zur Ergänzung bemerken:

Wenn sich innerhalb der Zwanzigpfennigzone um Berlin jemand finden sollte, der den Quadratmeter Gelände für 1 M. verkauft, wäre eine Verwirklichung allenfalls noch möglich. In Abzug zu bringen sind sodann für Plätze, öffentliche Gebäude und Straßenland allermindestens 30% der Fläche. Die Ortsstatute verlangen nun durchweg so teure Straßen, daß man allein für die Herstellungskosten, von Gas- und Wasserleitungen oder gar Regenrohrleitungen ganz zu schweigen, bei schmalen und chaussierten Wohnstraßen auf etwa 1,30—1,50 M. Zuschlag für 1 qm des Geländes rechnen kann. Dazu kommen die Kosten für kommunale Einrichtungen, die bei jeder selbständigen Gründung im voraus bar hinterlegt bezw. gesichert werden müssen. Das neue Gemeindewesen müßte also zunächst billigere Straßen herstellen können. Die Aussichten darauf sind bei den heutigen Anschauungen aber fast hoffnungslose. Ob es ferner, selbst innerhalb der Dreißigpfennigzone in noch annehmbarer Nähe des Bahnhofs Land für weniger als 3000 M. pro Morgen (=180 □R=2552 qm) zu kaufen gibt, möchte ich bezweifeln. Die Preisbildung ist damit gegeben. Innerhalb der Zwanzigpfennigzone ist der Morgen selbst im Großverkauf nicht unter 3—4000 M., meist nur viel teurer zu haben. Die Quadratrute (rd. 14 qm) „baureifen" Nettobaulandes kostet ohne jeden Verdienst also mindestens rund 35 M. Wo bleiben da alle freundlichen Zukunftsbilder?

Nur in weiter Ferne von der Stadt — besonders Berlin — ließen sich solche bodenreformerische Absichten verwirklichen. Täglicher Verkehr zur Stadt (Mittagessen in der Familie unmöglich) ist wegen der Kosten, des Zeitverlustes und Entfernung ausgeschlossen. Wenn die Vorschläge auf Genossenschaftsgründungen durchführbar wären, hätte schon längst ein findiger und gewandter Mann ein solches Unternehmen ins Leben gerufen, sei es auch nur, um sich als Leiter, Direktor oder dergleichen eine Lebensstellung zu verschaffen.

In der Umgebung Berlins gibt es eine ganze Reihe gemeinnütziger Baugenossenschaften. Deren Bauten aus älterer Zeit pflegen nicht gerade rühmlicher Beschaffenheit zu sein. In einer dieser Genossenschaften ist man kürzlich vom angeblich billigeren Betonkunstquaderbau reumütig zum Mauerstein zurückgekehrt. Soweit diese Unternehmungen landhausmäßigen Kleinwohnungsbau betreiben, sind wenig erfreuliche Erfahrungen und unüberwindliche Schwierigkeiten aller Art zu verzeichnen. Nur wenn der gemeinnützige Verein selbst zum Unternehmer wird und größere Häuser baut, pflegt er einigermaßen vorwärts zu kommen, hauptsächlich aber nur wegen der billigen Hypotheken aus staatlichen Mitteln! Daß fiskalischer Grundbesitz für ländliche Heimstätten billiger als aus Privathand hergegeben wird, ist kaum jemals wahrscheinlich. Jede Kommune macht dagegen mit ihrem Grundbesitz Geschäfte, auf die die bösen Bodengesellschaften stolz sein könnten. Also Abkehr von zu teurem Straßenpflaster und billigere Einkaufspreise, sonst sind und bleiben die ländlichen Heimstätten in Ewigkeit Schlösser, die im Monde liegen.

Diesen Ausführungen wird man vielleicht wieder mit dem Hinweis auf die Verhältnisse in England usw. erwidern. Meines Erachtens ist die Gründung von Kleinsiedlungen und Gartenstädten in England nur dadurch möglich, daß man die Befestigung der Straßen auf das äußerst zulässige Mindestmaß herabsetzt und die Bautätigkeit nicht mit Baupolizeiverordnungen erschwert. In einem Vortrage im Architektenverein betonte Herr Prof. Dr. Eberstadt, daß z. B. die Bauordnung einer englischen Stadt im ganzen nur 17 Druckseiten umfaßt, und es ginge auch so. Auf Abbildungen englischer Kleinsiedlungen habe ich teure Granit-Bordsteine oder gar das unsinnige Reihensteinpflaster zu meiner Freude fast ausnahmslos vermißt. Die englischen Erbpachtverhältnisse auf Deutschland zu übertragen, halte ich für ziemlich ausgeschlossen. Der deutsche Charakter neigt nicht dazu, mit eigenen Baulichkeiten auf fremdem Lande zur Miete zu wohnen. Die äußerste Ausnutzung des Grund und Bodens in den letzten Jahren vor Ablauf der Erbpacht, und die damit Hand in Hand gehende Vernachlässigung der Baulichkeiten, die relative Rechtlosigkeit des Nutznießers und die Bevorzugung und das Übergewicht eines gewissermaßen ewigen Besitzes, der seine Bedingungen diktieren kann, alles dies sind Dinge, die dem Deutschen wenig liegen. Ich bin nicht in der Lage, mir über diese Frage ein maßgebliches Urteil zu

erlauben. Bekannt ist mir jedoch nur, daß der englische Großgrundbesitz die Grundlage für die entsetzlichen städtischen Wohnverhältnisse der unteren Volksschichten abgibt, welche man in ganz Deutschland wohl vergeblich suchen wird. Vor kurzem erst haben Vereinigungen von städtischen Grundbesitzern auf diese Nachtseiten der Londoner und sonstiger Massenwohnungen, der bekannten „slums", als Folge der fehlenden Bodenständigkeit des bauenden und gewissermaßen hörigen Erbpächters aufmerksam gemacht.

Es wäre interessant, wenn über dieses Kapitel von genügend unterrichteter Seite Aufklärung gegeben würde. Mir scheint es, als ob wieder einmal über den wenigen Lichtseiten die großen Schattenseiten außer Auge gelassen wurden. Ferner darf nicht vergessen werden, daß der Engländer des Mittelstandes, der bei uns schon zu den begüterten Volksschichten rechnen würde, für die Erfordernisse seines Landhäuschens, unterstützt durch die klimatischen Verhältnisse seines Landes, so bescheidene Anforderungen zu stellen pflegt, daß die an große luftige Zimmer gewöhnte Hausfrau unserer, auch der bescheidensten bürgerlichen Kreise, mit Entsetzen davon an Ort und Stelle Kenntnis nehmen würde. Einige Vorsicht im Herausstreichen unseres Nachbarlandes in dieser Beziehung erscheint mir demnach geboten.

Ich möchte am Ende meiner Ausführungen nicht unerwähnt lassen, von welchen harten Bestimmungen bei uns für Kolonien die behördliche Ansiedlungsgenehmigung abhängig gemacht wird, sofern Anschluß an ein bestehendes Gemeinwesen nicht vorhanden ist. Dies bedeutet eine weitere Erschwerung für alle auf dieser Grundlage aufgebauten und nie mit hinreichendem Kapital versehenen Ansiedlungen.

MITTEILUNGEN.

ZUR AUSGESTALTUNG DES FRAUENPLANES IN EISENACH. Vom Stadtbaudirektor Köhler, Eisenach. Zum Wettbewerbe des Verschönerungsvereins zu Eisenach, die Ausgestaltung des Frauenplanes daselbst betreffend, waren 66 Entwürfe von 62 Einsendern eingegangen. Die Pläne sind durch das Preisgericht am 25. Februar d. Js. beurteilt worden, wobei folgende Entwürfe mit Preisen ausgezeichnet wurden:

Mit dem I. Preis der Entwurf des Herrn H. L. Foeth, Gartenarchitekt in Cöln a. Rh., mit dem Kennwort „Städtebau".

Mit dem II. Preis der Entwurf der Herren Salzmann und Ganglin, Architekten in Düsseldorf, mit dem Kennwort „Isenach".

Mit dem III. Preis der Entwurf des Herrn Jung, städtischer Garteninspektor, Cöln a. Rh., mit dem Kennwort „Civibus".

Weiter wurde der Entwurf der Herren Hoddenkamp und Petznick, Essen-Ruhr, mit dem Kennwort „Aus der Jugendzeit", vom Preisgericht dem Verschönerungsverein zum Ankauf empfohlen.

Was das Gesamtergebnis des Wettbewerbes anbelangt, so kann es als kein allzu günstiges bezeichnet werden.*) Es handelte sich hier um die Lösung einer sehr schwierigen Aufgabe, die zu zwei Dritteln auf städtebaulichem und nur zu einem Drittel auf gartenkünstlerischem Gebiete lag. An diese Aufgabe haben sich eine ganze Reihe Gärtner mit beneidenswertem Selbstvertrauen herangewagt, sind aber fast sämtlich an der Klippe gescheitert, welche für den Ahnungslosen der etwa 22 m betragende Höhenunterschied zwischen dem unteren und oberen Ende des Platzes darstellte. Mit der Entwicklung reicher Teppichbeetflächen oder der Planung fürstlicher Parkanlagen war diese Aufgabe nicht zu lösen, sie erforderte vor allen Dingen liebevolles Studium der Eigenarten des Platzes in seiner jetzigen Form. So haben denn auch nur diejenigen wirklich wertvolle Lösungen zu bieten vermocht, die den Platz aus eigener Anschauung kannten. An ihrer Spitze steht wohl der mit dem zweiten Preis bedachte Entwurf „Isenach", der es verstanden hat, dem langgestreckten, steil ansteigenden, nach oben sich verjüngenden Platze reizvolle Perspektiven dadurch abzuzwingen, daß er den steileren Teil in einzelne Terrassen zerlegt und dadurch die künstlerisch unbefriedigende große Vertikale durch zwischengeschaltete Horizontalen in angenehmer Weise unterbrochen hat. Auch noch zwei andere Entwürfe, welche mit Preisen nicht bedacht sind, nämlich die Entwürfe: „Platzwände" und „Die alten Straßenbreiten" haben diesen richtigen Gedanken geschickt zum Ausdruck gebracht, indem sie entweder mit Stützmauern oder stark ansteigenden Rasenböschungen das Gelände und die eintönige Platzfläche gemeistert haben. Am wenigsten glücklich ist der obere Teil in dem mit dem dritten Preis bedachten Entwurf „Civibus" gelöst. Die Schaffung einer infolge ihrer Steigung fast unbefahrbaren Mittelstraße den Berg hinauf und die durch Anpflanzen von Bäumen zu beiden Seiten der Straße noch besonders betonte Vertikale müssen als künstlerisch verfehlt bezeichnet werden.

*) Was übrigens vorauszusehen war. Siehe dieserhalb unsere Bemerkungen zur Ausschreibung des Wettbewerbes in Nr. 2. D. S.

Der untere etwas flachere Platzteil verlangte in zwei Richtungen eine besonders liebevolle Behandlung. Im Interesse des Verkehrs mußte die Diagonalstraße von der Lutherstraße nach dem Frauenberg unter allen Umständen erhalten bleiben, und vom ästhetischen Standpunkte aus konnte das in einfach schlichten Barockformen gehaltene Bachhaus den Anspruch als künstlerischer Mittelpunkt des unteren Platzteiles zu gelten, erheben. Gegen diese beiden Kardinalpunkte ist in sehr vielen Entwürfen verstoßen worden. Haben die einen unter Außerachtlassung der Verkehrsrücksichten krampfhaft auf nicht vorhandene Axen gerichtete Blumenparterres geschaffen, so haben andere das Vorhandensein des Bachhauses völlig vernachlässigt, wenn sie nicht gar, wie der Entwurf „Der neuere Schneckenberg", auf den unsagbar abgeschmackten Gedanken gekommen sind, das Bachhaus völlig frei zu legen und es damit architektonisch totzuschlagen.

Was den letzeren Punkt anbelangt, so scheint der zweite Preis auch hier den Vogel abgeschossen zu haben. Daneben sind die Lösungen der Entwürfe „Einfachheit" und „Lotte" recht beachtlich. Die Ausgestaltung der nach Beseitigung des jetzt noch bestehenden Häuserblockes entstehenden breiten Platzfläche am Frauenberg entlang dürfte in keinem der preisgekrönten Entwürfe so recht gelungen sein; geradezu mißlungen ist sie in dem mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfe, der inmitten einer kleinstädtischen Umgebung französische Parkanlagen im Charakter von Schönbrunn und Fontainebleau in lächerlich kleinen Abmessungen entwickelt, während die Entwürfe des zweiten und dritten Preises in diesem Punkt in trockenem Schematismus stecken bleiben. Besonders wertvoll dürften hierfür die Arbeiten mit dem Kennwort „Aus der Jugendzeit" und „Wartburgsilhouette" sein, von denen besonders die letztere am Eingang zur Rittergasse eine in die kleinstädtische Umgebung entzückend hineingedachte Anlage vorsieht.

Mag auch bei diesem Wettbewerb mancher Schuß daneben gegangen sein, es ist auch mancher treffliche Kernschuß gefallen und es finden sich hier und dort zerstreut so glückliche, goldene Gedanken, daß es dem Verschönerungsverein Eisenach gemeinsam mit der Stadtverwaltung nunmehr ein Leichtes sein wird, hier eine Anlage voll kleiner intimer Reize zu schaffen, die für die schöne Wartburgstadt einen neuen Anziehungspunkt bilden und Fremden wie Einheimischen eine Quelle der Freude und des Genusses werden möge.

Auf Anregung der Bürgerschaft sowie des Architekten- und Ingenieurvereins in Bremen hat der Senat im Anschluß an das preußische Gesetz vom 15. Juli 1907 folgendes Gesetz eingebracht:

GESETZ, BETREFFEND DEN SCHUTZ VON BAUDENKMÄLERN UND STRASSEN- UND LANDSCHAFTSBILDERN IN BREMEN.*)

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen ist zu versagen, wenn dadurch das Straßen- oder Ortsbild gröblich verunstaltet werden würde.

*) Wir verdanken diese Mitteilung Herrn Direktor Högg in Bremen. D. S.

§ 2.

Die Baupolizeibehörde kann für landschaftlich hervorragende Teile des bremischen Staatsgebietes die Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen versagen, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich beeinträchtigt werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Gestaltung des Baues oder die Verwendung eines anderen Baumaterials vermieden werden kann.

Auch kann die Baupolizeibehörde die Beseitigung einzelner Bäume untersagen, wenn dadurch ein hervorragendes Landschaftsbild gröblich beeinträchtigt werden würde, ohne daß die Beseitigung aus öffentlichem oder überwiegendem Privatinteresse erforderlich ist.

§ 3.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft kann für die Stadt Bremen und das Landgebiet, durch Ortsstatut für die Hafenstädte

1. inbezug auf bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung angeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen sei, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde;
2. angeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgegend solcher Bauwerke zu versagen sei, wenn dadurch ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, beeinträchtigt werden würde;
3. die Vornahme von Abbruchsarbeiten ohne baupolizeiliche Genehmigung für einzelne Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung untersagt werden;
4. für die Bebauung bestimmter Flächen, insbesondere für Villenviertel, angeordnet werden, daß besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen zu stellen seien, sowie daß aus baukünstlerischen Gründen von der Anwendung einzelner Vorschriften der Bauordnung abzusehen sei.

Soweit für ein Baugrundstück eine Anordnung gemäß Nr. 1 oder 2 getroffen ist, kann gleichwohl die Bauerlaubnis nicht geweigert werden, wenn die beabsichtigte Bauausführung dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entspricht und eine der geschichtlichen oder künstlerischen Eigenart auch in den Einzelheiten genügende Bauausführung einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand an Kosten verursachen würde.

Die Baupolizeibehörde kann jedoch in diesem Falle eine Änderung des Bauplanes und eine der geschichtlichen oder künstlerischen Eigenart in den Einzelheiten entsprechende Bauausführung insoweit verlangen, als dem Bauherrn der erforderliche Mehraufwand innerhalb einer den Umständen nach angemessenen Frist zur Verfügung gestellt wird.

Die Frist soll drei Monate, von der Einreichung des Bauantrages an gerechnet, nicht überschreiten. Nach ihrem Ablauf kann die Änderung nur verlangt werden, wenn dem Bauherrn zugleich für die Verzögerung der Bauausführung eine angemessene Entschädigung gewährt wird.

§ 4.

Bevor die Baupolizeibehörde eine nach den Vorschriften der §§ 1—3 in ihr Ermessen gestellte Verfügung trifft, durch die die Errichtung oder Veränderung von Bauwerken oder die Beseitigung von Bäumen untersagt wird, hat sie das Gutachten Sachverständiger sowie im Landgebiet auch die Äußerung des Gemeindevorstandes einzuholen. Sie kann bis zur endgültigen Entscheidung die Veränderung des bestehenden Zustandes untersagen.

Auch kann sie den Antrag auf baupolizeiliche Genehmigung öffentlich auslegen, um jedermann Gelegenheit zu schriftlicher Äußerung innerhalb einer durch Bekanntmachung zu bestimmenden Frist zu geben.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen ein nach Maßgabe des § 2 Absatz 2, § 3 Nr. 3 oder § 4 Absatz 1 Satz 2 erlassenes Verbot werden unbeschadet des Rechtes der Behörde, auf Grund des § 96 des Ausführungsgesetzes zu den Prozeßgesetzen vom 25. Juni 1879 (Gesetzbl. S. 195), nach vorgängiger Androhung Strafe zu verhängen, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Die ohne die erforderliche Genehmigung abgebrochenen Bauteile sind auf Verlangen der Baupolizeibehörde von dem Bauherrn oder Eigentümer des Baugrundstückes wieder herzustellen.

Die Vorschriften zu 3 enthalten einige bemerkenswerte Abweichungen von den §§ 2 u. 4 des preußischen Gesetzes, auf die im folgenden noch besonders hingewiesen sein möge.

1. Wenn der Schutz einzelner Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung durchgeführt werden soll, ist es erforderlich, für sie auch die Vornahme von Abbruchsarbeiten von der baupolizeilichen Genehmigung abhängig zu machen, da sonst in der Regel die Behörde mit ihrer Verfügung zu spät kommen wird. Es wird aber genügen, wenn eine derartige Vorschrift im Einzelfalle für das in Frage kommende Bauwerk durch den Beschluß von Senat und Bürgerschaft oder das Ortstatut erlassen wird, da es wesentlich darauf ankommt, ob auf die Erhaltung des vorhandenen Gebäudes ein entscheidendes Gewicht zu legen ist oder ob die Errichtung eines Neubaues, der dem Gepräge der Umgebung entspricht, nach Lage der Verhältnisse ausreicht. Für diesen letzteren Fall dürfte die Vorschrift der Nr. 1 einen genügen Schutz gewähren, da nicht anzunehmen ist, daß der freigelegte Bauplatz für eine längere Zeit unbebaut bleiben wird.
2. Für Villenviertel ist vorgesehen, daß nicht nur eine Steigerung der baupolizeilichen Anforderungen angeordnet, sondern auch eine Abweichung von einzelnen Bauvorschriften zugelassen werden kann, um den künstlerischen Interessen entgegenzukommen und eine gedeihliche Entwicklung in dieser Richtung zu befördern.

   Die gesundheitspolizeilichen Vorschriften der Bauordnung werden in vielen Fällen für Bauten im Villenstil von sehr untergeordneter Bedeutung sein, da bei diesen in der Regel für Licht und Luft von vornherein in ausreichendem Maße gesorgt ist, während die strenge Einhaltung jener Vorschriften der baukünstlerischen Ausgestaltung hinderlich ist. Außerdem entspricht es der Billigkeit, bei der Steigerung einzelner Anforderungen hinsichtlich der Beobachtung anderer Vorschriften, sofern ein erhebliches öffentliches Interesse daran nicht vorliegt, entgegenzukommen.
3. Im Gegensatz zu dem preußischen Gesetz, das ganz allgemein bestimmt, daß die Anwendung der für Bauten von künstlerischer oder geschichtlicher Bedeutung gegebenen besonderen Vorschriften dann ausgeschlossen sei, wenn der geplante Neubau dem Gepräge der Umgebung im wesentlichen entspricht und die nach jenen Vorschriften zu verlangende Bauausführung einen unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand erfordern würde, empfiehlt es sich zu bestimmen, daß die Baupolizeibehörde an ihrem Verlangen festhalten kann, wenn der erforderliche Mehraufwand dem Bauherrn aus öffentlichen Mitteln oder von privater Seite zur Verfügung gestellt wird. Eine derartige Vorschrift wird der künstlerischen Ausbildung einzelner Teile unserer Stadt förderlich sein und möglicherweise auch dazu führen, daß zu diesem Zwecke von Kunstfreunden Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist ferner hervorzuheben, daß gerade bei Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Eigenart der Eindruck oft in hohem Maße von der besonderen Ausgestaltung einzelner Bauteile, namentlich der Fassaden, abhängt und daß ohne diese Ausgestaltung eine befriedigende künstlerische Wirkung in der Regel nicht zu erzielen ist.

   Eine nennenswerte Schädigung des Bauherrn wird auf Grund dieser Vorschriften kaum zu besorgen sein, der im Gegenteil in manchen Fällen durch die künstlerische Ausgestaltung eines Geschäftshauses sogar geschäftliche Vorteile haben wird. Außerdem rechtfertigt sich aber ihr Erlaß durch das hervorragende öffentliche Interesse an einer Steigerung der Geschmacksbildung. Es braucht nur z. B. an die Entwicklung des Kunsthandwerks erinnert zu werden, das durch Vorbilder an Ort und Stelle unter Umständen lebendiger angeregt werden kann, als durch den Besuch von Akademien und Kunstschulen.

   Bei dem Erlaß der Vorschriften wird vorausgesetzt, daß die hiesigen Kunstverständigen, namentlich auch die von ihnen gebildeten Vereine der zuständigen Behörde behilflich sein und sich eingehend mit der Frage beschäftigen werden, welche der vorhandenen Bauwerke des in der Vorlage vorgesehenen besonderen Schutzes bedürfen.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

EIN ALTER BEKANNTER IN NEUEM GEWANDE.

Camillo Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Vierte Auflage, vermehrt um „Großstadtgrün", Verlag von Karl Graeser & Kie. Wien 1909. In dieser von den beiden Söhnen besorgten vierten deutschen Auflage sind die Wünsche berücksichtigt worden, die der am 16. November 1903 verstorbene Verfasser noch gelegentlich des Erscheinens der französischen Auflage: „L'Art de bâtir les Villes", traduit et completé par Camille Martin im Jahre 1902 geäußert hatte. Die Abhandlung „Großstadtgrün", die in einer schon längst wieder eingegangenen Zeitschrift „Der Lotse" erschienen war, wird der unverdienten Vergessenheit entrissen. An Abbildungen sind nach dem Vorworte die Pläne des Festplatzes von Olympia, der Akropolis in Athen und des Forum Romanum nach Benutzung der jüngsten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung hinzugekommen.

Ich muß gestehen, daß ich die vierte Auflage fast wie ein neues Buch gelesen habe, nicht der kleinen Verbesserungen und Ergänzungen wegen, sondern wegen der unveränderten Frische, mit der mich das Werk noch heute, trotz allem, was seitdem über Städtebaukunst geschrieben worden ist, wie zum ersten Male fesselte. Denn viel weiter sind wir noch nicht gekommen, wenn auch in der buchhändlerischen Empfehlung des vor einiger Zeit auch hier besprochenen Werkes „Platz und Monument" von dessen Verfasser Dr. A. E. Brinkmann gesagt wird, als überzeugter Anhänger Sittes habe er seine Arbeit begonnen, um sich ihm schließlich gegenüberstellen zu müssen; denn Städte bauen heiße nicht Bilder stellen, sondern mit dem Hausmaterial Raum gestalten. Danach hätte Sitte also den Städtebau nicht als Raumkunst erkannt?!

Fast jede Seite seines Buches legt Zeugnis davon ab, schon wenn er das antike Forum mit einem Konzertsaal ohne Dach, mit einem hypäthralen Versammlungssaal oder mit dem Atrium des Familienhauses, seinem wohleingerichteten, gleichsam reichmöblierten Hauptsaale vergleicht. Geradezu aber in den Sätzen: „Die Geschlossenheit des Raumes macht den freien Raum im Innern einer Stadt erst zum Platz" und „Wo immer ein solches Unglücksprojekt (Freilegung alter geschlossener Plätze) zur Durchführung kam, war die Raumwirkung für immer verloren" oder „Auf einem solchen (zu großen) Platze schrumpfen auch die gewaltigsten Bauwerke zu scheinbar gewöhnlicher Größe zusammen, denn in der Kunst des Raumes kommt alles auf die gegenseitigen Verhältnisse an, sehr wenig dagegen auf die absolute Größe".

Wiederholt spricht er endlich von dem modernen Baublock als ungegliedertem Bauwürfel, von der mangelhaften Geschlossenheit der Straßenwände der Raumwirkung wegen usw.

Allerdings sagt er andererseits (S. 18): „Es ist nicht vorgefaßte Tendenz, dieser Untersuchung jede sogenannte malerische Schönheit alter Städteanlagen für moderne Zwecke neuerdings zu empfehlen" — und auf S. 116: „Auch würde selbst ein gewisser Erfolg mit malerischen Anlagen kein durchgreifender, kein bleibender sein können, wenn sie nicht den Verhältnissen des modernen Lebens entsprechen". Doch liegt darin ein Widerspruch? Ein malerischer Bau, eine malerische Stadt, um das nun einmal eingebürgerte, wenn auch leicht mißzuverstehende Beiwort beizubehalten, kann auch ein Gebild der Raumkunst, braucht kein Gewächs des Zufalls zu sein. Von jeher hat es sozusagen zweierlei Baukunst gegeben, die ich einmal in einem Heftchen „Soziale Aufgaben der Architektur" (Handbuch der Architektur, Darmstadt 1895) kurzweg als Monumentalbau und schöner Nutzbau gegenübergestellt habe. Die eine geht von der strengeren Gliedederung einer symmetrisch-regelmäßigen Anlage, von der Aushöhlung eines durch die äußere Erscheinung bedingten Baukörpers, von der Idee des Denkmals aus, die andere von der freieren Gruppierung einer örtlich-bewegten Anlage, von der Umbauung der vom praktischen Bedürfnisse geforderten Hohlräume, von der Idee des Nutzzwecks aus; die eine ist mehr plastisch-typisch, die andere mehr malerisch-individuell, die eine mehr von einheitlicher Größe, die andere mehr von reizvollem Wechsel. Die bewegte Umrißlinie entspricht unmittelbar der praktischen Brauchbarkeit; sie schmiegt sich dem Erdboden an, fügt sich der Umgebung ein — und das nicht nur im einzelnen Hause, sondern auch in der Straßenwand und in der ganzen Stadt.

Unsere modernen Stadtanlagen sind zunächst dem verblaßten Renaissance-Barockideale gefolgt — wenn sie in öder Nüchternheit endeten, trug weniger die Eile, die zu schematischer Arbeit drängte, daran die Schuld, als der Umstand, daß die Bedingungen verloren gegangen waren, unter denen seinerzeit solche Ideale verwirklicht werden konnten. An die Stelle des einheitlichen Fürstenwillens war ein vielköpfiges Unternehmertum getreten. Da war es geboten, wieder auf die malerische Raumkunst des Mittelalters zu verweisen, eine Kunst, die insbesondere von der Örtlichkeit bedingt war, die im Gebirge nach einem anderen Plan arbeitete als in der Ebene oder am Strome — mit wenigen Ausnahmen aber doch immer nach einem Plane; von planlosem Wachsen wissen uns nur wenige der noch erhaltenen Städte jener Zeit und deren Stadtpläne zu erzählen.

Wir verlangen heute Sachlichkeit in der Kunst, sachliche Lösungen auf Grund gegebener Verhältnisse, wie im Wohnhaus- und insbesondere Landhausbau, so auch im Städtebau. Das war das Ziel unserer Zeitschrift von Anfang an. Die mittelalterliche Stadt war im wesentlichen eine Wohnstadt, die landesfürstliche Stadt späterer Zeit eine Wohn- und Repräsentations- oder Prachtstadt. Die moderne Stadt ist Wohn- plus Industriestadt, wozu unter Umständen noch Landhausvororte kommen. Die Wohnstadt enthält wieder Geschäftsviertel und die über Dreiviertel sämtlicher Wohnungen beanspruchenden Arbeitervorstädte. Während wir für die Anlage von Industriestädten und Landhausvororten neue Lösungen gesucht haben, kann für die Wohnstadt immer noch die mittelalterliche Stadt zwar nicht Vorbild sein, aber doch Anregungen bieten, während für die Geschäftsstadt das großzügige Plansystem der landesfürstlichen Städte fortzubilden sein wird.

Wir wollen also nicht Bilder stellen, sondern Räume gestalten in planvoller Zweckmäßigkeit, aus der sich Bilder von selbst ergeben. Etwas anderes hat auch Sitte nicht gewollt.

DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ.

La Maison Bourgeoise en Suisse. Ein Aufruf, herausgegeben im Auftrage des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins. Appell au Public adressé par la société suisse des ingénieurs et architectes. Zürich. 1907. Schulthess & Co. Preis geh. 3 Fr.

Nachträglich genügen wir noch einer angenehmen Pflicht durch den Abdruck jenes Aufrufes. Die vielfache Inanspruchnahme des Schriftleiters hat diese und auch so manche andere Verzögerung verschuldet.

„Die Gewinnung gemütlicher und schöner Wohngelegenheiten und damit verbunden die Pflege heimischer Bauweise werden immer mehr als wichtigste Aufgaben unserer Zeit betrachtet; dem entsprechend nimmt die Wertschätzung der noch erhaltenen aber meist gefährdeten bürgerlichen Bauwerke unserer Vorfahren stetig zu. Der schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein, der erst vor kurzem die Behandlung eines andern Gebietes des Wohnungswesens, des schweizerischen Bauernhauses, durch ein großangelegtes Tafelwerk abgeschlossen hat, setzte im Bewußtsein von der Bedeutung und Wichtigkeit einer ähnlichen Darstellung des Schweizer Bürgerhauses eine Kommission zum Studium dieser Frage ein und beschloß nach deren Antrag die Veröffentlichung über das Schweizer Bürgerhaus zunächst durch Einrichtung eines Archivs vorzubereiten. Und um den hohen Wert und die weittragende Bedeutung der noch vorhandenen alten bürgerlichen Bauten der Schweiz weitesten Kreisen deutlich machen zu können, wurde die

Kommission weiterhin mit der Herausgabe der vorliegenden Broschüre beauftragt, die in kurzen Worten, deutsch und französisch, Vorgeschichte, Organisation und Ziele des kultur- und kunstgeschichtlich, wie volkswirtschaftlich so wichtigen vaterländischen Unternehmens darlegt. Was der vom Verlag Schulthess & Co. aufs sorgfältigste ausgestatteten Broschüre aber ganz besonderen Reiz verleiht, sind über 70 trefflich ausgewählte und wiedergegebene Abbildungen, die augenfällig die überraschende Fülle wertvoller Schweizer Bürgerhausbauten in photographischen und zeichnerischen Aufnahmen zeigen.

Die Schrift wendet sich durchaus nicht nur an Fachleute, sondern an das ganze Schweizervolk und fordert es auf zu tatkräftiger Mitarbeit, da nur durch weitgehendste Unterstützung Aller das große Werk zu erfreulichem Ende geführt werden kann. Möge die beherzigenswerte Anregung nicht ungehört verhallen! Mögen vor allem Interesse und Anteilnahme an den alten Wohnbauten, jenen wichtigsten Zeugen der so bedeutenden Kultur unserer Vorfahren geweckt und gemehrt werden und einer fortschreitenden Verschönerung und Verbesserung unserer derzeitigen Wohnungsmöglichkeiten die Wege ebnen."

CHRONIK

AD. HARTUNG.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

DER ALTEN MAINBRÜCKE IN FRANKFURT A. M. soll nun ernstlich die Gefahr des Abbruchs drohen. Das ehrwürdige Baudenkmal, das Wahrzeichen der alten Reichs- und Krönungsstadt, soll ohne zwingende Notwendigkeit einem Neubau Platz machen, der angeblich gerade so schön, aber für die modernen Verkehrsbedürfnisse praktischer sei. Die Mainbrücke, eines der wenigen noch erhaltenen Beispiele mittelalterlicher Brückenbaukunst, soll so das gleiche Schicksal wie unlängst ihre Dresdener Schwester erleiden; auch der Regensburger Brücke droht bekanntlich die gleiche Gefahr. Die Frankfurter Brücke, die Goethe „das einzige schöne und einer so großen Stadt würdige Monument aus der früheren Zeit" nannte, wurde im Gefolge des Krieges von 1866 Eigentum des preußischen Fiskus. Dieser hat für ihre bauliche Instandhaltung seither wenig getan. Daher wird sie jetzt als baufällig und reif zum Abbruch dargestellt. Die wegen Abtretung des Brückeneigentums zwischen Stadt und preußischem Staat schon lange schwebenden Verhandlungen sollen dem Abschluß nahe sein. Das Schicksal der alten Brücke wird damit besiegelt, denn man sieht von seiten der Stadt in ihr ein Hindernis für den Schiffsverkehr nach dem jetzt im Ausbau befindlichen städtischen Osthafen. Dabei wurde aus Fachkreisen nachgewiesen, wie man eine Erhaltung der Brücke gleichzeitig mit der Erfüllung der Verkehrserfordernisse ermöglichen kann. Nur wenn der preußische Staat die Brücke noch vor Abgabe unter Denkmalschutz stellt oder ihre Erhaltung zur Verkaufsbedingung macht, nur dann kann die Brücke gerettet werden. Ihr Abbruch aber und Ersatz durch einen Neubau wäre geradezu ein Hohn auf die heutigen Bestrebungen der preußischen Denkmalpflege und des Heimatschutzes.

Unser ständiger Mitarbeiter, Geh. Oberbaurat KARL HOFFMANN, Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt, ist zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede der Kgl. Preußischen Akademie der Künste gewählt und bestätigt worden. Durch diese Wahl sind nun auch die Städtebaukunst und die Denkmalpflege, denen beiden Hofmann besonders nahesteht, in der Akademie vertreten, was wir auf das Freudigste begrüßen.

EINE FRIEDHOFSKUNST-AUSSTELLUNG plant das Gewerbemuseum in Bremen und hat dazu eine die Beteiligung anregende Umfrage an Künstler und Gewerbetreibende Bremens gerichtet. Wer außerdem sich für das Unternehmen interessiert, erhält gern Auskunft und Drucksachen durch die Kanzlei des Gewerbemuseums, Kaiserstraße 20/22. Beabsichtigt ist, ein noch nicht fest bestimmtes Parkgelände genau in der Art eines mit Gräbern besetzten Friedhofs aufzuteilen, gartenbaukünstlerisch zu bepflanzen und mit Arbeiten einer zeit- und sinngemäßen Grabkunst zu schmücken, mit anderen Worten, der Unkultur unserer heute so beliebten polierten schwarzen Granitkreuze und silberbronzierten Eisengitter das Bild eines besseren, stimmungsvollen, von wirklicher Kunst durchwehten Friedhofs in greifbarer und überzeugender Form gegenüberzustellen. Dabei sollen nicht prunkvolle und üppige Glanzleistungen vorgeführt werden, sondern es soll gerade der einfache Grabstein, das schlichte Urnengrab, das billige Grabkreuz materialgerecht behandelt und künstlerisch veredelt dem Bedürfnis des Publikums entgegenkommen. Der Gedanke ist nicht neu, ähnliches sah man schon auf den Ausstellungen der letzten Jahre in Dresden, Nürnberg und München, ferner in dem so überaus malerischen Waldfriedhof bei München und 1908 im Hofe des Kunstgewerbemuseums in Berlin. Sie alle haben sichtlich veredelnd auf die Grabsteinindustrie der betreffenden Städte eingewirkt.

DIE BREMISCHEN MEISTERKURSE IN HEIMISCHER BAUWEISE, vom Verein für niedersächsisches Volkstum mit Unterstützung der Gewerbekammer vor Jahresfrist erstmals versuchsweise eingerichtet, haben in einem zweiten Kursus ihre Fortsetzung gefunden, nachdem sie sich als äußerst wirksames Erziehungsmittel für die ländlichen Baumeister rasch bewährt und eingeführt hatten. Auch außerhalb Bremens haben sie bereits Nachfolge und Nachahmung gefunden, so in Delmenhorst, wohin die Veranstalter der Bremer Kurse (Professor E. Högg für kleinbürgerliche Bauweise, Architekt H. Wagner für ländliche Bauweise, Dr. K. Schaefer für heimische Formlehre) von der Handwerkskammer Oldenburg zur Abhaltung einer achttägigen Übung berufen wurden; so ferner in Oldenburg selbst und neuerdings auch in Hamburg. Eine derartige gleichzeitige Aufnahme des neuen Gedankens an möglichst vielen Orten ist mit großer Freude zu begrüßen, denn die Meisterkurse werden überall dort zum Segen unserer Stadt- und Landschaftsbilder wirken, wo diese von den Irrlehren rückständiger Bauschulen bedroht sind.

DIE SOZIALE STUDIENREISE NACH ENGLAND, die von der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft, Berlin-Nikolassee, veranstaltet wird und deren Programm wir angezeigt haben, ist gesichert, nachdem sich die nötige Teilnehmerzahl gemeldet hat. Die Reise findet zwischen dem 6. bis 18. Juli statt und kostet ab Rotterdam und dahin zurück 240 M.. Die Reise führt durch Manchester, Liverpool, Birmingham, London und gibt Gelegenheit zum Studieren dieser Städte und ihrer sozialen und genossenschaftlichen Schöpfungen. Besondere Berücksichtigung

finden die Gartenstadtsiedlungen Port Sunlight, Bournville und Letchworth. Allen Freunden der Sozialreform und namentlich denen, die der Wohnungs- und Ansiedlungsfrage Interesse entgegenbringen, verspricht die Reise reiche Ausbeute. Die Führung übernehmen sachverständige Körperschaften. Für London hat sich das British Institute of Social Service dazu bereit erklärt. Empfänge durch verschiedene städtische Behörden stehen in Aussicht. An Sonntagen, wo die Besichtigung innerhalb der Städte durch die englische Sitte erschwert ist, wird gegen geringen Aufschlag Gelegenheit zum Besuch hervorragender und eigenartiger englischer Naturschönheiten geboten. -- Mitreisende können ohne Verlust der Rückfahrkarte und unter Ausnutzung der ermäßigten Hotelpreise länger in London bleiben. Dies ist auch von Interesse für die Teilnehmer am internationalen Abstinentenkongreß, der am 18. Juli eröffnet wird. Nähere Auskunft erteilt Herr Adolf Otto, Nikolassee-Berlin.

DIE SCHAFFUNG EINES WALD- UND WIESENGÜRTELS FÜR GROSS-BERLIN. Dieser Plan Berliner Architekten soll seiner Verwirklichung einen Schritt näherkommen.

Der Plan geht von der Voraussetzung aus, daß ein Teil der Jungfernheide, zwischen Spandauer Weg und Schiffahrtskanal, in der ungefähren Größe von 270 ha zu dem vom Fiskus geforderten Preise von 200 M. für 1 Ar = 5,4 Millionen Mark von den Gemeinden angekauft wird. Ein breiter Waldstreifen soll diesen Teil der Jungfernheide mit dem Charlottenburger Volkspark und weiter mit dem Grunewald (südlich des Spandauer Bocks) verbinden. Der Forstfiskus hat sich Zeitungsnachrichten zufolge bereit erklärt, das erforderliche Gelände einstweilen von der allgemeinen Veräußerung auszuscheiden, und mit ihm steht bereits die Stadtgemeinde Spandau wegen Erwerbes eines zwischen Schiffahrtskanal und Grunewald belegenen Waldstreifens in Verhandlung. Der Grunewald, wie er von der Veräußerung einstweilen zurückgestellt worden ist, umfaßt rund 12000 Morgen = 3000 ha. Unter Zugrundelegung des geforderten Preises von 2 M. für 1 qm ergibt das einen Gesamtkaufpreis von rund 60 Millionen Mark.

DER BEBAUUNGSPLAN VON PICHELSWERDER BEI BERLIN. Für die Havelinsel Pichelswerder, die von der Döberitzer Heerstraße durchquert wird, ist im Landwirtschaftsministerium ein Parzellierungsplan ausgearbeitet worden. Danach ist das ganze Eiland, soweit es dem Forstfiskus gehört, für die Bebauung im Landhausstil bestimmt. Bei Anlage der Straßen wird auf die an den Ufern bestehenden privaten Ansiedlungen, die ursprünglich nur von der Wasserseite aus erreichbar waren, während der Verkehr auf dem Lande durch einfache Wege vermittelt wurde, Rücksicht genommen. Pichelswerder weist vier zur Sommerszeit stark besuchte Gastwirtschaften und eine Villa auf, die Eigentum eines Berliner Bankherrn ist. Auch sonst befinden sich noch ausgedehnte Uferflächen der Insel, vornehmlich Wiesen, im Privatbesitz. Der reiche prachtvolle Waldbestand hat durch die Abholzungen für die Heerstraße starke Einbuße erlitten; mit Bedauern wird jeder Naturfreund es vernehmen, daß auch dieses schöne Stückchen Erde der Allgemeinheit entzogen werden soll.

DIE KÖNIGLICHE AKADEMIE DES BAUWESENS hielt ihre erste öffentliche Sitzung am Montag, den 22. März d. J., unter Beteiligung zahlreicher Gäste ab. Nach einer Ansprache des Präsidenten und der Verkündigung von Beschlüssen über die Erteilung von Preisen für Bearbeitung von Preisaufgaben, die Verleihung von goldenen Medaillen für hervorragende Leistungen im Bauwesen und die Bewilligung von Beihilfen zu baukünstlerischen und bauwissenschaftlichen Arbeiten hielt der Geheime Baurat O. March einen ausführlichen, bei aller Sachlichkeit in den Hauptpunkten gut zugespitzten Vortrag über „Das ehemalige und das künftige Berlin in seiner städtebaulichen Entwicklung“. Die Akademie hat damit in glücklicher Weise der Bedeutung des Städtebaus für unsere Zeit Ausdruck gegeben.

EIN INFORMATIONSKURSUS ÜBER STÄDTEBAU wird auch in diesem Jahre wieder an der Technischen Hochschule zu Berlin für Baubeamte abgehalten und zwar im Oktober nach bautechnischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten von den Dozenten Professor Th. Goecke und Dr. med. Weyl.

LICHTENRADER ORTSPARK. Nachdem die Königliche Staatsregierung die Genehmigung des Bebauungsplans für Lichtenrade bei Berlin von der Einfügung eines größeren Platzes abhängig gemacht hatte, beschloß die Gemeindevertretung den Erwerb eines Grundstücks von $10^1/_2$ Hektar zum Preise von 150000 Mark in Aussicht zu nehmen, um etwa die Hälfte als Ortspark anzulegen und die andere Hälfte sonstigen Zwecken vorzubehalten. Die nötigen Mittel sollen durch eine Anleihe bei der Kreißparkasse gedeckt werden.

VEREINIGUNG DREIER STÄDTE. Die Stadtverordnetenkollegien der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach haben einstimmig dem von der Kommission für die Vereinigung der drei Städte angenommenen Vertrage zugestimmt. Darnach sind die drei Städte am 1. April 1909 unter dem Namen Saarbrücken vereinigt worden. Der Besitz der Stadt St. Johann wird als Saarbrücken-St. Johann, derjenige der Stadt Malstatt-Burbach als Saarbrücken-Burbach bezeichnet werden. Die Einwohnerzahl der neuen Stadt wird 100000 überschreiten.

PLASTISCHE PLÄNE. Die „Fabrik für plastische Pläne“, Berlin NW., hat für ein Verfahren zur plastischen, naturgetreuen Wiedergabe von Gelände patentamtliche Schutzrechte erhalten. Derartige Pläne gestatten einen sofortigen vollkommenen Überblick über Lage und Bodenbeschaffenheit von Grundstücken und Siedelungen jeder Art.

Das Material soll von unbegrenzter Haltbarkeit sein und es ist jede spätere Veränderung des Geländes auf dem plastischen Plan ohne Schwierigkeit sofort ersichtlich zu machen.

Durch mechanische Vervielfältigung ergeben sich Bilder, die den Eindruck erwecken, als handele es sich um Aufnahmen aus der Vogelschau. Die so hergestellten Druckpläne sind von außerordentlich naturgetreuer und übersichtlicher Wirkung.

Auf dem diesjährigen **VERBANDSTAGE DEUTSCHER KUNSTGEWERBE-VEREINE** betraf ein wichtiger Punkt die Mitwirkung der Kunstgewerbevereine auf dem Gebiete des Denkmalschutzes und des Städtebaues. Nach einem Bericht des Dr. P. F. Schmidt (Magdeburg) stellte Redner im Auftrage des Kunstgewerbevereins Magdeburg folgenden Antrag: „Den Kunstgewerbevereinen wird empfohlen, die tatkräftige Mitarbeit an den Bestrebungen des Denkmalschutzes und des modernen Städtebaues, an der Abfassung von Ortsstatuten gegen Verunstaltung von Straßen usw. und an der Erweckung des allgemeinen Interesses für diese Fragen durch Vorträge, Preisausschreiben, Heranziehen der Presse, Verbindung mit Verkehrsvereinen, Baugenossenschaften und den Ortsgruppen der deutschen Gartenbaugesellschaft.“ Der Antrag wurde mit dem Zusatz angenommen, darauf hinzuarbeiten, daß die alten Baudenkmäler unangetastet bleiben und anzustreben sei, daß die Ausschüsse zur Erteilung von Ratschlägen in künstlerischen Fragen, wie sie sich in letzter Zeit gebildet haben, von den staatlichen und städtischen Behörden anerkannt und zur Mitarbeit herangezogen werden.

Der in **LÜNEBURG** ausgeschriebene Wettbewerb zur Ausgestaltung des Geländes am Bardowicker Wall hat nicht weniger als 93 Entwürfe gebracht, von denen allerdings acht ausgeschlossen werden mußten, so daß die immerhin noch hohe Zahl von 85 der Beurteilung verblieben ist. Von schließlich ebenfalls acht in die engere Wahl gekommenen Entwürfen sind folgende ausgezeichnet worden: Mit dem I. Preise Gartenarchitekt M. E. Ferber in Hamburg, mit dem II. Preise Obergärtner Glum und Boscs in Kottbus, mit dem III. Preise endlich Architekt Otto Lüer zusammen mit Gartenkünstler W. Hennigs, Hannover. Außerdem wurden zum Ankauf empfohlen ein von Obergärtner H. Braband, Regierungsbauführer H. Halfeld und Gartenarchitekt H. A. Werholm in Hannover gemeinsam bearbeiteter Entwurf. Hiernach zu schließen, dürfte die Beteiligung der Architekten eine nur geringe gewesen sein. Ob der Erfolg ein zufriedenstellender ist, kann erst nach Bekanntgabe der Entwürfe beurteilt werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

General=Baulinienplan
für die Ortschaften Kottern-Neudorf-
Schelldorf der Gemeinde Skt. Mang
bei Kempten im Algäu.
Kempten.
Spinnerei.
nach Kempten
von Kempten.
Rosenau.
Eisenbahn nach Memmingen
München
Neuschelldorf.
Schelldorf.
100 50 0 100 200 300 400 m.
N.
W.
O.
S.
B

Architekt: Peter Andreas Hansen, München.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Architekt: Peter Andreas Hansen, München.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Bebauungsplan für Markt-Redwitz und Ober-Redwitz in Oberfranken.

Architekt: Peter Andreas Hansen, München

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Architekt: Peter Andreas Hansen, München.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

b

a

Die königliche Freistadt Brassó (Kronstadt) in Ungarn.

a) Mitte der Altstadt; b) Teil der Stadterweiterung

Jahrgang VI
STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

b

c

d

Kgl. Freistadt Brassó (Kronstadt) in Ungarn.

a) Stadtpfarrkirche in beherrschender Lage; b) Marktplatz mit Rathaus;
c) Noch erhaltenes Katharinentor; d) Abgebrochenes Schwarzgässer Tor.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 6. Heft

DER STÄDTEBAU

DER STÄDTEBAU.

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

BESCHREIBUNG ZU DEN BEBAUUNGSPLÄNEN AUF TAFEL 41—44.

Von SIEGFRIED SITTE, Wien.

Die im folgenden vorgeführten Bebauungspläne wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1908 verfaßt. Gemeinsam ist ihnen die strenge Berücksichtigung der Grundbesitzgrenzen, aus der sich eine wesentliche Erleichterung für die Durchführung ergibt.

A. Wohnhauskolonie in Teplitz.

Maßgebend für die Plangestaltung war der Straßenzug, der sich in der Richtung des bestehenden Weges nach Daubrowitz hinzieht. Das Gelände, die Grundbesitzgrenzen und die Rücksicht auf die künftige Verbauung bedingten die geplante geschwungene Form, bei welcher eine Steigung von 1 : 15, bis auf ein kurzes Stück mit der Steigung 1 : 13 (von Höhe 215 m bis 229 m), eingehalten ist. Die Anordnung einer Serpentine, wie sie im Plane eingestrichelt ist, ließe durchgehend die Steigung 1 : 15 zu.

Die anderen Straßenzüge haben nur den Zweck das Gelände aufzuteilen, da Verkehrsbedürfnisse durch die bereits vorhandenen Straßen ausreichend erfüllt sind. Um unnötige Kosten zu vermeiden, wurden diese Wohnstraßen in möglichst geringer Zahl und in der untersten zulässigen Breite von 9 m angeordnet. Ein kleiner Teil dieser Ersparnisse ist für die zwei platzartigen Erweiterungen verwendet, die sich aus verschiedenen Gründen, insbesondere der Berücksichtigung der Grundgrenzen, als notwendig ergeben und zugleich eine willkommene Abwechslung und markante Orientierungspunkte in das Stadtbild bringen.

Die Vorgärten sind hauptsächlich nur an den Südseiten angelegt. An den nach Norden gelegenen Straßenfronten konnte von einer Vorgartenanlage abgesehen werden, nachdem sich hier die beiden dagegen sprechenden Gründe (Nordseite und abfallendes Gelände) vereinigten. Es ergab sich daraus, abgesehen von der künstlerisch wirksameren Abwechslung, der Vorteil, daß wenigstens einige Gebäude unmittelbar an die Straße zu liegen kommen, leichter zugänglich werden und auch ein oder der andere Kaufladen, der für eine größere Kolonie notwendig ist, eine passende Unterkunft finden kann.

Für die Einteilung der einzelnen Baublöcke in Grundstücke waren die durchschnittlichen Größen und Formen der anzuwendenden Gebäudetypen maßgebend, sowie die Forderung, daß nur ein Drittel der Grundstücke verbaut werden soll.

Vorgeschlagen sind folgende Wohnhaustypen:

1. Miethaus mit 2 Wohnungen im Geschoß, somit 4 Wohnungen im ganzen (im Plane mit IV bezeichnet), verbaute Fläche durchschnittlich 255 m. 2. Miethaus mit einer Wohnung im Geschoß (im Plane mit II bezeichnet), verbaute Fläche durchschnittlich 170 m. 3. Einfamilienhaus und zwar a) einseitig angebaut (Doppelhaus) mit 7 bis 10 m Frontbreite bei üblicher Trakttiefe, unter Umständen mit kleinem Flügelbau gegen den Garten, b) beiderseits eingebaut (Reihenhaus), wie vorher beim Doppelhaus.

Die Verteilung dieser Typen erfolgte mit Rücksicht auf den geäußerten Wunsch, den Villencharakter dieses Stadtgebietes zu erhalten in der Weise, daß insbesondere an der Wattstraße nur Doppelhäuser geplant sind.

Gruppen mit Reihenhäusern und je zwei Endhäusern sind in größerer Ausdehnung nur an der Berliner Straße angeordnet, wo für den gegenüber bereits eingelagerten Baublock die geschlossene Bauweise zugelassen ist und ein allmählicher Übergang zur offenen Bauweise geschaffen werden soll. Im übrigen sind Gruppenbauten nur in beschränktem Maße geplant.

B. Wohnhauskolonie der Baugenossenschaft „Heimstätte" in Budweis.

Die rechteckige Form und die Orientierung des für die Kolonie bestimmten Grundstückes würde besonders dazu verleiten, die Straßenzüge von Osten nach Westen zu legen. Dies mußte jedoch mit Rücksicht auf die herrschende Windrichtung und insbesondere deshalb vermieden werden, weil sonst mindestens die Hälfte der zu errichtenden Gebäude mit der Hauptfront die ungünstige Lage nach Norden bekommen würde. Nach dem Plane sind nur zwei Gebäude nach Norden gerichtet, die Doppelhausgruppe an der kurzen Straße an der Nordgrenze des Grundstückes. Diese einzige Ausnahme ist an dieser Stelle zulässig, da die große zusammenhängende Gartenfläche des zugehörigen Baublockes die Anordnung der Wohnzimmer nach Süden geradezu verlangt, während die Wirtschaftsräume an die Straßenseite — also gegen Norden, wie es sein soll — zu legen sind.

Die gleiche Rücksicht auf die Grundrißbildung der einzelnen Gebäude und die Lage der Wohnräume gegen Osten oder Süden, der Wirtschaftsräume gegen Westen oder Norden veranlaßte es, daß an den Ostfronten der Baublöcke größere Gebäudegruppen mit Reihenhäusern eingezeichnet sind, während an den Westfronten nur Doppelhäuser vorkommen, bei welchen die Grundrißbildung die größte Freiheit gestattet.

Alleen und Vorgärten sind nach den unter A. genannten Grundsätzen angeordnet. Es ist zu bedauern, daß die Straßenbreite nach den für Budweis derzeit bestehenden Bestimmungen nicht geringer als mit 12 m bemessen werden kann.

Der große Baublock in der Mitte der ganzen Anlage ist nur an drei Seiten von Gebäuden umgeben: an der vierten Seite ist eine Gartenanlage mit Spielplätzen geplant. Durch den im Plane gestrichelten Straßenzug kann jederzeit eine Unterteilung dieses Baublockes geschehen, wodurch noch etwa 12 Baustellen entstehen würden. Jene Teile dieses Straßenzuges, welche zu den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen sind, müßten durch Servitut oder bloße Verpachtung sichergestellt werden.

Die Einteilung der Baublöcke in Baustellen ist nur als vorläufige zu betrachten; die genauere Parzellierung wird erst auf Grund der fertiggestellten Pläne für die einzelnen Gebäuden erfolgen, denn darin liegt der große Vorteil der genossenschaftlichen Bautätigkeit, daß sie vom wünschenswerten Grundriß des Gebäudes ausgeht und danach das Grundstück bemessen kann, während die Privatbautätigkeit mit der gegebenen Grundstücksform rechnen muß.

Nach dem Plane enthält die Kolonie: 11 Mehrfamilienhäuser (im Plane mit M bezeichnet); 49 einseitig angebaute Einfamilienhäuser (Doppelhäuser); 18 eingebaute Einfamilienhäuser (Reihenhäuser); zusammen 78 Gebäude in 31 Gruppen für 111 Familien.

Die Mehrfamilienhäuser sind mit vier Wohnungen in zwei Geschossen (zu zwei Wohnungen) gedacht. Die Gärten zu diesen Mehrfamilienhäusern sind mit Rücksicht auf den gemeinsamen Park in bescheidenen Abmessungen gehalten.

Von den 49 Doppelhäusern sind einige so groß angenommen, daß sie auch für zwei Familien eingerichtet werden können. Die Zahl der Reihenhäuser könnte im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen Vorteile dieser Bautype noch leicht vermehrt werden. Die Besiedelung der Kolonie könnte somit auch ohne Auflassung des Parkes leicht bis auf 130 Familien gebracht werden.

Die mittlere Größe der Grundstücke für die Doppelhäuser beträgt 15 auf 30 m = 450 qm = etwa 125 Quadratklafter.

Die Reihenhausgrundstücke gehen bis rund 180 qm herab; die übrigen Parzellen sind entsprechend größer.

C. Wiener Vorstadt im Südosten von Budweis.

Das Grundstück, auf das sich der vorliegende Bebauungsplan bezieht, wird begrenzt von dem Maltschfluß, dem Überfallsgraben im Süden, dem Mühlbach, der Gratzner Straße bis einschließlich dem Ritthof, dann wieder von dem Mühlbach und von der bezeichneten Grundstücksgrenze im Norden. Die Nagelfabrik, das Elektrizitätswerk und das zwischen diesen beiden liegende Grundstück gehören nicht zu dem Besitze. Ferner ist der derzeit zwischen Brücke A und B gelegene Holzplatz ausgenommen, für den eine Verlegung flußaufwärts nach dem im Plane bezeichneten Platz möglich ist.

Der Bebauungsplan mußte zur Erzielung eines guten Anschlusses an die bereits verbauten Stadtteile auf die Grundstücke im Norden ausgedehnt werden; desgleichen mußten die beiden Brücken über die Maltsch und einige Straßenzüge westlich des Flusses zum Anschluß an die Linzer Vorstadt mitgeplant werden. Das Gelände kann als völlig eben bezeichnet werden. Mit Rücksicht auf den Hochwasserstand ist seine Hebung um durchschnittlich 1,50 m beabsichtigt.

Eine vollständige Auflassung des Mühlbaches, wie sie durch einen Regelungsplan für die Gewässer von Budweis in Aussicht genommen ist, wurde nicht in Berücksichtigung gezogen, nachdem der bestehende Wasserlauf für das vorliegende Bebauungsgebiet als willkommenes städtebauliches Schmuckmotiv verwendet werden konnte. Auch der weitere Verlauf des Mühlbaches um den inneren Stadtkern von Budweis kann jedenfalls mit verhältnismäßig geringen Kosten gartenkünstlerisch ausgestaltet und von gesundheitlichen Übelständen gründlich befreit werden, während die Ablösung der bestehenden Wasserrechte und die Verschüttung des Wasserlaufes bedeutende Kosten ohne jeglichen Gewinn an künstlerischen Werten verursachen würde.

Für eine weitgehende Ausnützung des Plangebietes zu Bauzwecken liegt keinerlei Grund vor. Die Eingliederung öffentlicher Plätze und Parkanlagen konnte daher der Ausdehnung des Gebietes entsprechend vorgenommen werden. Ein größerer Platz wurde in dem wichtigen Straßenzuge, der die Linzer Vorstadt über Brücke A mit dem Bahnhof verbindet, angeordnet. An seiner Nordfront sind Arkaden mit Kaufläden gedacht; die verkehrsfreiere Südfront erscheint für ein öffentliches Gebäude und zur Aufstellung von Denkmälern besonders geeignet.

Die Parkanlage durchzieht das ganze Gebiet von Norden nach Süden, dem Laufe des Mühlbaches folgend. Die geringe Breitenausdehnung wird für das Auge durch die beiderseits angrenzenden Privatgärten wesentlich erweitert. Diese einheitlich geschlossene Zusammenfassung des öffentlichen Parkes mit den Privatgärten bietet bei größter Sparsamkeit bedeutende wechselseitige Vorteile und ist es nur auf diese Weise möglich, die umgrenzenden Straßenzüge durch beiderseitige Häuserreihen ihrem vollen Werte nach auszunützen. Durch einen geeigneten Zusammenschluß dieses Parkes mit dem bestehenden Stadtpark von Budweis bei der Spiegelmühle würde eine das ganze Stadtgebiet durchziehende Erholungsanlage geschaffen. Schließlich sei noch erwähnt, daß durch diese Parkanlage möglichst viele Punkte entstehen, für welche die Aussicht nach den Bergen im Süden der Stadt und nach der reizend gelegenen Ortschaft Daubrawitz freigehalten wird. Im südlichen Teil des Parkes ist durch eine = = = = gezeichnete Straße eine etwaige engere Verbauung angedeutet.

Außer den bisher genannten öffentlichen Anlagen ist noch zwischen den beiden Brücken am rechten Maltschufer eine Promenade mit doppelter Baumallee geplant (bloß für Fußgänger nach dem Beispiel von Salzburg). Wenn man den bestehenden herrlichen Baumwuchs am jenseitigen Ufer der Maltsch in Betracht zieht, sowie die Anlagen des Deutschen Hauses, die Kahnfahrgelegenheit bei dem anschließenden Gemeindegrundstück, eine gartenkünstlerische Ausgestaltung der Überfallwehre zu einem kleinen Wasserfall, den Ausbau des Ufers mit Familienhäusern, so wären genügend Anziehungspunkte gegeben, um an dieser Stelle in den geeigneten Jahreszeiten ein reges gesellschaftliches Leben hervorzurufen. Jedenfalls sollte der Erhaltung und Hebung dieses schönen Stadtbildes bei der Regelung des Maltschflusses und allen anderen Unternehmungen mit künstlerischem Empfinden möglichst nachgekommen werden.

Die Verteilung der verschiedenen Bauweisen auf das Plangebiet ergibt sich nach dem Vorhergesagten von selbst. Der offenen und halboffenen Bauweise, welche beide in dem Stadtplane von Budweis noch fast gar nicht vertreten sind, wurde die bevorzugte Lage eingeräumt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen und voraussichtlichen Wohnbedürfnisse ist die größere Fläche der halboffenen Bauweise — Einfamilienhäuser in Reihen (Gruppenbau), Doppelhäuser und auch Mehrfamilienhäuser in offener Lage — gewidmet, während für eigentliche Villen nur wenige Grundstücke vorgesehen sind. Verschiebungen innerhalb der geplanten Baublöcke können jederzeit dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechend vorgenommen werden und soll die eingezeichnete Parzellenteilung bloß das System andeuten.

Die geschlossene Bauweise nimmt die gegen den Bahnhof zu gelegenen Gebietsteile ein. Die Baublöcke sind so gestaltet, daß das Errichten von Hinterhäusern sich meist von selbst verbietet. Einige Baublöcke mußten, um an Straßenland zu sparen und aus anderen Gründen, größer bemessen werden. Damit auch bei diesen eine zweckmäßige Verbauung für die Zukunft sichergestellt werde, sind im Plane verschiedene Arten eingezeichnet und im folgenden näher beschrieben:

Baublock I. Sämtliche Parzellen zeigen mit einer Ausnahme ebenfalls wieder jene Abmessungen, die außer der Errichtung eines Hauptgebäudes mit kleinen Flügelbauten und einem geräumigen Hofraum keine Hintergebäude zulassen. Der übrigbleibende Innenraum des Baublockes ist einer größeren Parzelle mit der Front gegen die Hauptverkehrstraße zugeteilt. Dieses Grundstück ist besonders geeignet für die Einmietung eines Speditionsunternehmens, Warenlager o. dgl. Die Bauhöhe im Hofraume wäre auf ebenerdige Gebäude zu beschränken.

Baublock II. Die Parzellen zeigen eine bedeutende Tiefe. Die —.—.—-Linie bedeutet die rückwärtige Bauflucht, deren Aufstellung zwar durch die bestehende Bauordnung nicht vorgesehen ist, aber vorläufig auch auf anderem Wege (Servitute) durchgeführt werden könnte.

Baublock III. Eine ähnliche Anordnung, bei welcher der gesamte Innenraum ein Grundstück für sich bildet, dessen Zugänglichkeit mittels ein oder zwei Hausdurchfahrten (D—D) zu sichern ist. Verwendung: Park, Spielplatz, Fuhrwerksunternehmen udgl.

Baublock IV. Der schlecht benützbare Innenraum ist als gegen Süden offener Gartenhof an die Straßenfront gelegt. Die letztere wird dadurch zur besseren Ausnützung des Baublockes um ein gutes Stück verlängert.

Besonders zu besprechen ist noch die Vorsorge für eine künftige Verbauung von drei Grundstücken. Das Grundstück der Nagelfabrik hat nach einer Richtung gerade einundeinhalb Baublocktiefen + einer Straßenbreite, so daß die Durchlegung der eingezeichneten Wohnstraße eine günstige Lösung gibt. Die Verbauung des Ritthofgrundes hängt innig mit der bereits festgelegten Begrenzung des Elektrizitätswerkes zusammen. Die Einhaltung des Straßenzuges an der Nordgrenze des letzteren gibt insbesondere durch die spitzwinklige Einmündung in die Gratzner Straße eine sehr ungünstige Verbauung. Es ist daher im Plane eine Abbiegung dieser Straße eingezeichnet, die auch aus Verkehrsrücksichten wünschenswert erscheint und die für den Hausbau ungünstige genaue Ostwestrichtung vermeidet. Für das Elektrizitätswerk ist diese Änderung ohne Bedeutung, da an der Gratzner Straße genügende Zufahrtsmöglichkeit besteht und auch noch an der Südgrenze, wo das angrenzende Grundstück für Bauzwecke zu schmal ist, eine Straße geführt werden mußte. Auf einen geordneten Zusammenschluß der Privatgebäude mit den Bauten des Elektrizitätswerkes müßte gesehen werden, damit keine unschönen Feuermauern entstehen. Zu diesem Zwecke wäre es erwünscht, die im Plane mit F_5 bezeichnete kleine Dreiecksfläche noch für das Elektrizitätswerk zu erwerben. Die Einfahrt könnte dann von 2 Gebäuden flankiert sein, welche zugleich die anschließenden Feuermauern decken.

Bei der Straßenführung und Blockeinteilung wurden insbesondere auch die Besitzgrenzen berücksichtigt, und sind sogenannte Vexierstreifen, d. s. unverbaubare Grundstücksreste völlig vermieden. Eine besondere Vereinbarung wird zur Verlegung eines Teiles des Mühlbaches zu treffen sein. Am naheliegendsten erscheint es, die gesamte Verschüttungsfläche, soweit sie an die Pumperhölzelgründe anschließt, diesen einzuverleiben und die Entschädigung in die für den neuen Lauf die Teich- und Parkanlagen nötige Fläche einzurechnen. Im südlichen, beizubehaltenden Teile des Mühlbaches wurde eine kurze Korrektur der stark S-förmigen Krümmung so vorgenommen, daß die beiden Grundflächen F_1 und F_2 gleich

groß sind und als auch gleichwertig leicht ausgetauscht werden können. Ein derartiger noch weniger belangreicher Austausch sollte zur Erzielung guter Bauplätze an der Nordgrenze der Nagelfabrik zwischen den Flächen F_3 und F_4 vorgenommen werden. . Für das an die Nagelfabrik angrenzende Stück des Mühlbaches wurde dabei als am zweckmäßigsten angenommen, daß die entstehende Verschüttungsfläche zu gleich großen Teilen den beiderseitigen Anrainern einverleibt wird.

D. Lageplanänderung und Platzbildung für Marienberg.

(Marianskych Hor bei Mähr. Ostrau.)

Die vorliegende Lageplanänderung für Marienberg ist durch mehrere Umstände bedingt. Die Kosten für die Erwerbung eines größeren Grundstücks durch die Gemeinde nötigen zu seiner weitgehenden Ausnützung; die Verlängerung der elektrischen Straßenbahn von Mährisch-Ostrau zu der Bahnstation Schönbrunn-Witkowitz, die Entstehung eines offenen Wochenmarktes und anderes lassen die Bildung eines Platzes an der Einmündungsstelle der Bezirksstraße in die Hauptstraße erwünscht erscheinen. Diese beiden Straßen treffen sich unter einem Winkel von nahezu 60°. Parallel zu der bereits ausgebauten Südwestfront der Bezirksstraße liegt in etwa 125 m Entfernung eine ebenfalls durch 2 Villen und einige kleinere Gebäude festgelegte Front, deren Ausgestaltung und Verwendung für ein Platzbild schon wegen der ungünstigen Richtung zur Hauptstraße nicht geeignet ist. Aus diesen kurz skizzierten Bedingungen ergab sich von vornherein, daß die Lösung für den gewünschten Platz nur durch eine unregelmäßige, mehr malerische Anordnung gefunden werden konnte und auch nur ein sogenannter Breitenplatz, gegen die Hauptstraße gerichtet, in Frage kam. Die Schwierigkeit lag hauptsächlich in der Nordostfront des künftigen Platzes. Günstigerweise sind die in dem Übersichtsplane — Textbild 1 — mit 1 und 2 bezeichneten Grundstücke Gemeindeeigentum, und das dritte Mittelgrundstück gehört als Garten zu dem einen Eckgrundstück, so daß die Notwendigkeit entfällt längs der bestehenden Besitzgrenzen eine Straßen- beziehungsweise Platzflucht beizubehalten. Es ist somit die Möglichkeit gegeben, die beiden ersteren Grundstücke mit den künftigen öffentlichen Gebäuden in Verbindung zu bringen und die Front in die wünschenswerte Lage zum Platze vorzuschieben. Dem nordwestlich gelegenen Eckgrundstücke ist auch ferner die Zugänglichkeit von der bestehenden Straße aus gewahrt. Bei dem anderen Eckgrundstücke besteht nach vorher gepflogenen Erhebungen kein Hindernis, ihm die Fläche ABCDEF mit rund 269 qm einzueignen. Das auf den beiden Grundstücken 1 und 2 vorhandene ebenerdige Gebäude (derzeit Kindergarten) kann vorläufig bestehen bleiben, nachdem die Errichtung eines öffentlichen Gebäudes erst in einer Zeit stattfinden wird, in welcher der Weiterbestand dieses Kindergartengebäudes ohnedies überflüssig geworden. Die Fläche bis zur künftigen Platzflucht könnte unterdessen zu dem Vorgarten hinzugefügt werden, wobei die doppelte Baumreihe nach dem Plane schon jetzt zu setzen wäre. Wenn es möglich ist, die im Übersichtsplane mit G bezeichneten Grundstücksflächen oder Teile davon mit den Grundstücken 1 und 2 zu einem größeren Innengarten zu vereinen, so

Abb. 1. Übersichtsplan zur Platzbildung für Marienberg.

wäre hier der geeignetste Platz, um für eine Schule oder ein Amtsgebäude jene Anordnung zu treffen, die auf Vorschlag des Verfassers von dem „Congres de l'art public, Liege 1905" angenommen wurde. (Siehe: „Das Schulhaus im Stadtplane" in der Zeitschrift „Der Städtebau" 3. Jahrgang, Heft 10.)

Lage und Gestaltung der beiden öffentlichen Gebäude mit Verbindungsgang, welche die Dominante des künftigen Platzes bilden, sind an der Hand einer Grundrißstudie so geplant, daß sie die günstigsten Vorbedingungen für die Unterbringung von öffentlichen Ämtern oder Schulen bieten. Von Bedeutung ist, daß die gesamte Baugruppe unter den gezeichneten Winkeln und nach den gegebenen Maßen schief zu allen übrigen Baufluchten liegt, da nur auf diese Weise alle scharfen Gegensätze gemildert und durch die Konkavität der ganzen Anlage ein malerisches Stadtbild hervorgerufen werden kann.

Den Anschluß an die bestehende Verbauung bilden links und rechts von den öffentlichen Gebäuden zwei Wohn- und Geschäftsgebäude. Zu dem rechts an der Ecke der Hauptstraße liegenden Gebäude ist zu bemerken, daß schon aus wirtschaftlichen Gründen eine künftige geschlossene Verbauung für das um die Fläche ABCDEF erweiterte Grundstück angenommen werden muß. Eine derartige Verbauung wird, nachdem das Grundstück derzeit villenartig verbaut ist, abhängen von der baulichen Entwicklung der Stadt und erst in fernerer oder näherer Zukunft zu erwarten sein. Bis zu diesem Zeitpunkte wird aber auch eine Erweiterung der derzeitigen Gartenfläche bis zu der geplanten Baulinie CDEF dem Platzbilde zum Vorteile gereichen. Von Seite des Besitzers liegen keine Einwendungen vor.

Der Baublock I stellt sich nach dem eingezeichneten Grundriß als eine Gebäudegruppe mit offener Hofanlage dar. Es müßte selbstverständlich auf eine architektonische Ausgestaltung sämtlicher Fronten gesehen werden und auch auf eine geschmackvolle Hofumsäumung. Die für den Hof bezeichnete Fläche könnte auch öffentlichen Zwecken vorbehalten werden, nachdem der Hofraum kein unbedingtes Erfordernis eines derartig angeordneten Wohnhauses ist.

Der Baublock II konnte im Zusammenhange mit dem Baublock I so gelöst werden, daß er bei voller Beobachtung der gesundheitlichen Anforderungen (zusammengelegte

Höfe) eine möglichst gute Grundausnützung und Baufluchten mit größerem Ausblick aus den Fenstern gibt.

Die anderen neuen Straßenzüge sind eine notwendige Folge der besprochenen Änderungen und erklären sich wohl von selbst. Die rechtwinklige Abschrägung an der Südwestecke des Platzes (im Plane gestrichelt) wäre für den Fall eines zukünftigen Umbaues des dort bestehenden Gebäudes ebenfalls in Aussicht zu nehmen.

REISE-ERINNERUNGEN.

Von ARTHUR GLOGAU, Hannover.

Im vergangenen Sommer hatte ich das Glück, eine größere Reise machen zu dürfen und benutzte diese, um mit ganzem Ernst und Fleiß Studien zu machen. Vorbereitet war diese Reise durch zahlreiche Umfragen und durch kleinere Ausflüge in Städte näherer Umgebung. Wenn es als ein Erfolg zu betrachten ist, daß ich mein Notizbuch mit zahlreichen wertvollen Bemerkungen über das Gesehene, meinen Reisekoffer mit einer großen Anzahl photographischer Platten gefüllt habe, so darf ich mit dem Ergebnis meiner Reise zufrieden sein. In der Tat regt die Betrachtung der zum größten Teile wohlgelungenen Bilder und das Durchlesen der vielen kritischen Notizen mich immer wieder aufs Neue an, von dem Gesehenen zu zehren. Ich möchte versuchen, einiges von dem Gesehenen und Erfahrenen niederzulegen und einige Bilder mit kurzen Bemerkungen zu erläutern.

I.

Malerische Baumpflanzungen im Städtebild.

Über die Anlage von Parks und Schmuckplätzen und anderen schönheitlichen Dingen im Städtebau ist bereits reichlich viel geschrieben und gesprochen. Den Wert malerischer Baumpflanzungen hat man bis dahin leider weniger gewürdigt. Darum habe ich auf meiner Reise der Wirkung des Baumes im Straßenbild erhöhte Beachtung geschenkt. Alleepflanzungen aller Art, reihenmäßige Baumpflanzungen aller Gattungen, regelmäßige Straßenpflanzungen kommen heutzutage nicht nur in Großstädten und auf dem Lande, sondern ebenfalls in mittleren und kleineren Städten vor; bemühen sich doch die Kleinen sehr häufig Gernegroße zu sein. Nachdenken und ernstes Prüfen der eigenen Meinung hat mich überzeugt, daß es etwas besseres gibt, als reihenweise Baumpflanzungen, wenn es darauf ankommt, ein Straßenbild malerisch zu gestalten. Wird man einen Stein auf mich werfen, wenn ich die reihenweisen Baumpflanzungen in den Straßen mit schönen oder nicht schön gestalteten Laternenmasten vergleiche? Ich möchte es nicht gern, und doch ist vielfach eine gewisse Ähnlichkeit zu finden.

Zunächst einige Beispiele malerischer Baumpflanzungen:

Worms: Abb. 1, Tafel 45.

Vor dem Heylschen Palast befindet sich ein kleines Plätzchen. So anspruchslos liegt es zwischen noch anspruchsloseren Häuschen und paßt so garnicht zu dem Palaste, in dessen Nähe es liegt und doch wie malerisch wirken die wenigen drei Bäume, die darauf stehen. Dieses Fleckchen in der Stadt Worms erinnert an die Zeit des Mittelalters, in der Worms in Blüte stand. Ein Brünnchen, welches über ein Becken Wasser in ein größeres Becken wirft, nimmt die Mitte ein. Begrenzt wird das Brünnchen durch eine steinerne in ruhigen Formen gehaltene Bank und beschattet von den drei Bäumen.

Landshut i. Bayern: Abb. 2, Tafel 45.

Die St. Jodokuskirche erhebt sich an einem Ende des langgestreckten Paradeplatzes, den die üblichen gärtnerischen Anlagen schmücken. Um die Kirche herumgelegt ist eine Terrasse, nur wenige Stufen höher als der Platz. Auf der Terrasse sind keine gärtnerischen Anlagen, sondern nur einige Bäume, Kugelakazien, niemals geschnitten. Wer dieses Bild sieht und es nicht malerisch findet und tausendmal schöner, als wenn die Kirche mit „gärtnerischen Anlagen" umgeben wäre, hat keinen Funken künstlerischen Empfindens in sich.

Kempten im Allgäu: Abb. 3, Tafel 45.

Ein kleines Städtchen, berühmt wegen seiner Käseerzeugung, für mich in Erinnerung als eine Stadt, die einen wundervollen Platz enthält, den St. Mangplatz. Vor kurzem wurde in einer Ecke des Platzes, also nicht in der üblichen Mitte, ein feines Werk bildnerischer Kunst, der Brunnen von Professor Wrba, errichtet.

Auch hier wieder zeigen sich die Kugelakazien in ihrer ganzen malerischen Schönheit, wenn man sie ungeschnitten läßt.

Es gab eine Zeit, in welcher ich den Baum gehaßt, mit ganzer Inbrunst gehaßt habe, weil ich in ihm nichts als eine Verstümmelung eines Naturgebildes gesehen habe. Man streife durch die Städte in der Winterzeit und sehe sich diese entsetzlichen Knüppel, auf denen ein ziemlich ansehnlicher Knoten sitzt, an und dann wage noch einer das schön zu finden. Gewiß die Naturkraft verbessert, wenn die Vegetation beginnt, dieses Menschenwerk und aus dem scheußlichen Klumpen wird im Laufe des Sommers eine nicht übel aussehende kleine Kugelbaumkrone. Welch ein Unterschied ist es aber, wenn man Bäume wie die in Landshut und Kempten mit solchen vergleicht! Ich bin überzeugt, der Vergleich wird zur weiteren Ausrottung der Mode, die Bäume alljährlich zu verunstalten, führen.

Der Andreasplatz in Hildesheim — Abb. 4, Tafel 45 und Abb. 5, Tafel 46 — ist eins der besten Lehrbeispiele für malerische und konventionelle Baumpflanzungen. Die umgebenden Häuser dieses Platzes gelten der ganzen Architektenzunft als hervorragende Beispiele alter Baukunst, besonders die nördliche Seite. Die Gebäude sind in der Tat außerordentlich malerisch und schön. Man fand sich veranlaßt, diesem Bild „gärtnerische Anlagen" als Verschönerung hinzuzufügen. Mich überläuft es immer kalt, wenn ich diese „Verschönerung" sehe. Auf der andern Seite der Kirche ist es den Verschönerungskünstlern nicht gelungen, ihre Werke auszuführen; dort stehen nur einige wenige

Bäume. Ich überlasse es den Betrachtern der beiden Bilder, ein Urteil über die Wirkung selbst zu fällen.

In die kleine Stadt Zwingenberg an der Bergstraße führt das nächste Bild — Abb. 6, Tafel 46. Es ist der Marktplatz. In der Mitte steht aus alter Zeit her ein Brunnen, an dem die Frauen des Örtchens, ihre Krüge füllend, ihr Plauderstündchen hielten. Da diese Mußestunden bekanntlich sich manchmal etwas lange ausdehnten, empfand man die Hitze unangenehm und der hochweise Rat konnte den Bitten der hochehrsamen und tugendhaften Frau Bürgermeisterin und ihren Gevatterinnen nicht widerstehen: man pflanzte schattenspendende Bäume, Platanen, wie sie in der Rheingegend sehr gern gesehen werden. Damit die zu Markte fahrenden Dörfler und die die Bergstraße besuchenden Fremdlinge den Frauen am Brunnen (und den Bäumen auch) keinen Schaden zufügten, setzte man zwischen die Bäume und davor große Prellsteine. So ist der Marktplatz von Zwingenberg, und er ist typisch für unzählige kleine Städtchen im ganzen deutschen Reiche.

Moderne Marktplätze bepflanzt man anders!

II.

Allgemeine Straßenpflanzungen.

Eine der schönsten Straßen, die ich sah, ist die Leopoldstraße in München — Abb. 7, Tafel 46. Sie hat eine beträchtliche Länge und führt in gerader Linie zum Siegestor; auch die Breite ist recht bedeutend. In derartig breiten Straßen pflegt man großkronige Baumarten anzupflanzen; in dieser Straße in München ist das nicht geschehen. Pyramidenpappeln, diese charakteristischste aller Baumarten, hat man gewählt, um die herrliche Perspektive dieser Straße zu erhöhen. Man sieht sehr selten diese Baumart, aber wunderbar schön ist sie, wo man sie findet. In der Lindwurmstraße sind auch Pyramidenpappeln angepflanzt, aber nie wird diese Wirkung erzielt werden können, denn erstens geht die Straße in einer Kurve und zweitens hat sie auch keinen architektonischen Hintergrund; damit ist gesagt, daß dieser Lieblingsbaum der Architekten (so wurde der Baum kürzlich in einer Gartenzeitung ironisch genannt), entschieden nur in Verbindung mit Architekturwerken angepflanzt werden und auch nur architektonisch wirkend verwertet werden darf, also nie in freier Kurve zu pflanzen ist.

Die schönsten Straßenbäume sah ich in Brüssel.

Auf dem Boulevard de Waterloo — Abb. 8, Tafel 46 — sind die Bäume so ausgeästet, daß erst in 6—8 m und darüber die Krone beginnt. Diese wölbt sich leicht und locker über dem säulenartig wirkenden Stamm. Man pflegt in Deutschland nicht die Straßenbäume so hochstämmig zu pflanzen und so hochstämmig zu ziehen. Das Beispiel in Brüssel lehrt jedoch, daß es wohl angebracht ist: der Einblick in die Promenade von den begrenzenden Häusern ist ungehindert, der Ausblick unter den Bäumen desgleichen und, da die Zweige und Blätter die hohen Zylinderhüte darunter wandelnder Herren, ja selbst die modernen Riesenhüte der Damen nicht belästigen, werden sie angenehm empfunden. Das Dumpfe geschnittener Lindengänge, die den meisten Straßenpflanzungen in Deutschland ziemlich ähnlich sehen, kommt den Beschreitenden solcher Promenaden nicht zum Bewußtsein.

In Köln ist die Promenade am Ubierring in ähnlicher Weise behandelt. Die Äste über der Promenade sind hochgestreckt wachsend; man hat eben die unteren Etagen nach der Promenade zu weggeschnitten. Dadurch ist eine ähnliche Wirkung zustande gekommen.

Die Äste, die sich jedoch über die an die Promenade anschließenden gärtnerischen Anlagen strecken, sind in ihrem natürlichen Wuchs erhalten geblieben. Vielleicht ist es angebracht, auch die den gärtnerischen Anlagen nahestehende Seite des Baumes in ähnlicher Weise wie die innere Seite zu behandeln, weil die Schmuckanlagen besser gedeihen würden und auch mehr zur Geltung kämen.

Ein sehr schönes Straßenprofil fand ich in Oldenburg; hier tritt das Wasser als belebendes Element hinzu — Abb. 9, Tafel 47. Die Straße führt an den Häusern entlang, dann folgt die schöne, wenn auch nur schmale Promenade, daran schließen sich Rasenböschungen und nun kommt der Kanal, in welchem die grünen Baumkronen sich spiegeln. Es folgt wiederum eine Rasenböschung, unterbrochen von einzelnen Gebüschpflanzungen und auf der dann folgenden Straße sind wiederum Bäume gepflanzt. Ich war erstaunt, in dieser verhältnismäßig kleinen Stadt ein so wundervolles Straßenprofil zu finden.

Zürich: Abb. 10 und 11, Tafel 47
hat in seinen Kaianlagen wundervolle Beispiele regelmäßiger Baumpflanzungen mit wechselnder Baumart. Man trifft dort nicht immer häufig verwendete Arten, z. B. am Alpenkai sehr schöne Katalpen, am Utokai Wallnüsse und Ebereschen.

Die Verwendung mehrerer Baumarten für regelmäßige Straßenpflanzungen ist einige Zeit zur Mode geworden. In Karlsruhe scheint diese Mode zu einer Krankheit ausgeartet zu sein. Denn wie man rotblättrigen Ahorn und Silberpappeln abwechselnd in einer Straße pflanzen kann, ist mir unverständlich geblieben. Künstler rechnen gewiß gern mit der Wirkung von Kontrasten, aber Kontraste wirken nur dann künstlerisch, wenn sie nicht gequält hergesucht werden. Die geschilderte Baumpflanzung ist ein derartiges Beispiel.

Dasselbe gilt noch von anderen Baumpflanzungen in derselben Stadt, bestehend aus abwechselnd gepflanzten Sophoren, Gleditschien und Bergahorn, ferner Wallnüsse, Gleditschien, Ahorn. Besser wirken Ebereschen und Rotdorn zusammen.

Noch drei Straßenpflanzungen seien erwähnt wegen ihrer Ähnlichkeit und doch ganz verschiedener Profile.

Die Herrenhäuser Allee in Hannover ist seiner Zeit angelegt worden, um den großen höfischen Verkehr zwischen der Stadt und dem Königsschlosse in Herrenhausen aufzunehmen. Die Mitte des imposanten Straßenzuges sollte bevölkert werden von Reitern und eleganten Hof-Karossen bespannt mit den berühmten Isabellenhengsten. Eine zahlreiche, malerisch gekleidete Fußgängerschar vervollständigte das Bild großen vornehmen Verkehrs. Die Zeiten sind vorüber, verödet ist die Stätte höfischen Luxusses und nüchtern gekleidete Menschen bewegen sich jetzt auf den Promenaden der Herrenhäuser Allee. Nur wenige herrschaftliche Fuhrwerke befahren den außerordentlich breiten Mittelweg und statt der prachtvollen Isabellenhengste, die von schmuckgekleideten Pagen und Reitknechten geführt wurden, bewegen sich allenfalls einige Ulanenoffiziere, meist aber nur Offiziersburschen in Drillich auf den Reitwegen und der breite Mittelweg liegt in vollständiger Öde da.

Ein anderes Bild die Nymphenburger Allee in München.

An Stelle der Sandfläche ist der Kanal getreten, überspannt von Zeit zu Zeit durch kühne Brückenbogen; in dem Wasser spiegeln sich die Wipfel der Bäume.

Und noch ein anderes Bild: Die Poppelsdorfer Allee in Bonn. Hier nimmt die breite Mitte eine Rasenbahn ein. Wie hell strahlende Kerzen streben die Prachtblüten der Kastanien empor. Welches ist die schönere Aufteilung und welches ist die schönere Mitte der Straße?

III.

Einzelbäume im Straßenbilde.

Tausende von Menschen überschreiten täglich die Straßenkreuzung bei der Viktoriastraße in Berlin, wenigen fällt der Baum auf, der mitten in diesem Straßenknotenpunkt steht, gleichzeitig das Bild malerisch gestaltend und den Verkehr in seine richtigen Bahnen weisend. — Abb. 13, Tafel 48.

Noch an anderer Stelle in Berlin in der Wichmannstraße findet man einen derartigen Baumpatriarchen. — Abb. 12, Tafel 47.

Bewundernd stand ich am Schauspielhause in Frankfurt a. M. — Abb. 14, Tafel 47, bewundernd jene uralte Platane, die dem Verkehr nicht zum Opfer gefallen ist. In außerordentlich geschickter Weise ist der Standort des Baumes benutzt, um den hastenden Menschen als Ruhepunkt zu dienen; die den Baum umgebende Insel ist gleichzeitig die Haltestelle für die vorüberrasselnden elektrischen Bahnen geworden — eine Ruhebank umgibt den Baum.

In Zürich steht ein Spitzahorn in der Claridenstraße — Abb. 15, Tafel 48, beherrschend durch seine wundervolle Schönheit das ganze Straßenbild, welches sonst nüchtern und alltäglich wirken würde. Auch hier hat man geschickterweise einige Ruhebänke aufgestellt.

Wie schön ist auch das Straßenbild am Friedenstor in Osnabrück, wo man die alten Kastanien pietätvoll erhält und mit großen Kosten Mauern aufgerichtet hat, um dem Niederbruch der Bäume zu begegnen — Abb. 16, Tafel 48.

In München findet man vielfach einzelne Bäume auf Plätzen und in Straßenwinkeln stehen. Ich habe in letzter Zeit mehrfach in Städten beobachten können, daß verständige Verwaltungen in Straßenwinkeln, in denen die Möglichkeit noch vorhanden war, einen Baum lebensfähig zu erhalten, einen solchen angepflanzt haben.

Noch eines schönen Einzelbaumes in einer Straße möchte ich gedenken, jener wundervollen Pyramidenpappel am Eingange des Dambachtales in Wiesbaden — siehe Textbild 2. Die städtische Bebauung hört an dieser Stelle in geschlossener Weise auf und darum ist es so charakteristisch, daß der Baum dort steht. Aber leider, leider hat die Verschönerungswut auch ihn gepackt. Es wäre doch zu schade gewesen, zu zeigen, daß auch dieser Baum wie jeder andere im Mutterboden wurzelt. Es fand sich wirklich ein Gärtner, der den alten knorrigen Burschen mit lieblichen Sträuchern umpflanzt hat. Das einzig bekannte Pflanzmaterial eines solchen Künstlers: Weigelien, Deutzien, Schneebeeren und sogar — wieder mal eine unkünstlerische Auffassung des Wortes Kontrast — eine Trauerweide mußte dazu herhalten, diesen wundervollen Baum zu „verschönern".

Abb. 2. Pyramidenpappel am Eingange des Dambachtales in Wiesbaden.

Recht häufig findet man in Städten erhalten gebliebene Bäume in Vorgärten, die durch ihren schönen Wuchs über die Straße hinweg das Straßenbild stark beeinflussen. Auch solche Bäume findet man, die teilweise im Vorgarten, teilweise in der Straße stehen. Einer der schönsten Bäume dieser Art ist jene großartige Weide am Sebastian-Brant-Platz in Straßburg. Leider hat man hier (weiß ich, wer es war, ob die verständige Stadtverwaltung oder der spekulative Geist eines Geschäftsunternehmers) eine Anschlagsäule in all ihrer Schönheit und Pracht diesem Baume als „Verschönerung" hinzugesellt.

Ich kann meine Ausführungen über Baumpflanzungen und Bäume nicht schließen, ohne noch einige Bemerkungen über die Brüsseler Baumpflanzungen hinzuzufügen.

Einer der großartigsten Straßenzüge, die ich kenne, ist die Avenue Louise. Der erste Teil der Straße von der Place Louise an enthält in der Mitte eine breite makadamisierte Fahrstraße. Zur rechten derselben folgt unter Kastanienbäumen ein Reitweg, auf dem die vornehme Welt Brüssels sich das Stelldichein gibt; darauf folgt eine gepflasterte Fahrstraße und an die Bauflucht schließt sich der übliche Schrittweg. Auf der anderen Seite der Straße tritt an Stelle des Reitweges die Fußgängerpromenade. In dieser Gestaltung geht die Straße etwa 1000 m weit und wird beendet durch einen großen Rundplatz, auf dem eine gewaltige Rhododendrongruppe angepflanzt ist. Was hätte wohl ein deutscher Künstler, wenn er nicht einer unserer ganz Großen ist, aus diesem gewaltigen Rasenstück gemacht? Das Rundteil wird von der Fahrstraße umgeben und eine Reihe Bäume nur schließt den Zirkel ab.

Abb. 3. Avenue Louise in Brüssel.

Von nun an ist das Profil der Avenue Louise geändert. Etwa in der gleichen Länge wie vor der Place Louise bis zum Rundteil ist der weitere Teil der Straße bis zum Bois de cambre in anderer Weise ausgestaltet. An Stelle der breiten Fahrstraße in der Mitte tritt jetzt eine Rasenbahn, die ganz außerordentlich schön bepflanzt ist — Textbild 3. Da es mir weniger auf die Innehaltung der Reihenfolge der Pflanzenart ankommt, als auf die Art der Anordnung, sind Irrtümer nicht ausgeschlossen.

Zunächst nimmt eine breite Pflanzung von Rhododendron den ganzen Rasenteil ein. Es folgt der unbepflanzte Rasen, durchquert an geeigneten Stellen von Fußwegen, dann folgt etwa 100 m von der vorigen entfernt eine große Ilexpflanzung. Man stelle sich aber Pflanzen von 8 m Höhe und 3 m Breite vor, teilweise sind sogar diese Pflanzen vollständig ineinander gewachsen. Auch hier ist nicht die Mitte ängstlich freigehalten, wie man es in Deutschland zu tun pflegt. Dann mögen folgen Pflanzungen aus Aukuben, Mahonien, Kirschlorbeer und ähnlichen Arten. Eine wundervolle plastische Gruppe erhebt sich dann aus dem Rasenteil und wird umgeben von ganz ruhigen, nur einfarbig gehaltenen Blumenpflanzungen (Knollenbegonien). Diese Blumenrabatten begleiten nun wieder die angrenzenden Fußwege, auf denen nur eine Reihe Bäume steht. Beendet wird der Straßenzug von einem durchaus nicht kleinen Hain von Araucaria imbricata, unterpflanzt von Kirschlorbeer. Es ist ein großartiger Straßenzug, sowohl in bezug auf die Anlage wie auch die künstlerische Durchbildung.

(Fortsetzung folgt in Heft 7).

DIE GESUNDHEITSPFLEGE IN DEN BAUORDNUNGEN UND BEBAUUNGSPLÄNEN.

Nach einem Vortrage, gehalten am 3. März 1908 in der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin.

Von dem Königlichen Bauinspektor REDLICH, Rixdorf-Berlin.

In früherer Zeit enthielten die Bauordnungen hauptsächlich Vorschriften über die Stand-, Verkehrs- und Feuersicherheit. Erst später hat man darin Bestimmungen über die Gesundheitspflege aufgenommen. In neuerer Zeit wird auch Denkmalschutz berücksichtigt, und sogar die Forderungen der Schönheit dürfen wieder hoffen, einen besseren Platz als bisher eingeräumt zu erhalten.

Bei der Entwicklung der die Gesundheitspflege betreffenden Bestimmungen ist es gewiß nicht zu verwundern, daß sie anfangen, für sich den größten Umfang in den Bauordnungen in Anspruch zu nehmen.*) Namentlich betreffen sie die Beschränkung der Bebauungsfläche bezw. Gewinnung ausreichend großer Höfe und anderer Freiflächen, die Beschränkung bezw. Freihaltung der Bebauung hinteren Geländes, ferner die Gebäudehöhe an den Straßen und an den Höfen, die Vorbauten und die Beschränkung der Zahl der Geschosse für die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume, die Beschaffenheit dieser Räume, die Sicherung des Zutritts von Licht und Luft, und die Beschaffenheit des Baugrundes sowie endlich den Schutz gegen Erdfeuchtigkeit, die Versorgung der Gebäude mit Wasser, die Beseitigung der Abwässer und die Anlage der Aborte u. a. mehr.

Dazu kommen noch die Abstufungen der Bebauungsfläche, der Gebäudehöhe, der Geschoßzahl und der Beleuchtung und Belüftung der Innenräume, wenn es sich um Stadtteile verschiedener Lage und verschiedenen Charakters, also um innere, äußere und für die Bebauung erst zu erschließende Gebiete oder um geschlossene, offene und halboffene Bauweise oder um Geschäfts-, Wohn-, Landhaus- und Fabrikviertel handelt. Auch die einzelnen Gattungen des Wohnhauses: Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, Dach-, Keller- und Hof- oder Hinterwohnungen, sowie die Anlage von Wohnräumen und dergleichen über Ställen erheischen eine unterschiedliche Behandlung.

Für Theater sowie für öffentliche Versammlungsräume und dergleichen, für Bäckereien und Fleischereien sowie für andere gewerbliche Anlagen bestehen meist besondere Polizeiverordnungen. Störende, lästige und gefährliche Betriebe werden heute in einigen Stadtteilen begünstigt, um sie desto leichter von anderen Stadtgebieten fernhalten zu können. In ähnlicher Weise werden im innersten

*) Leider hat diese einseitige Berücksichtigung schon manchen Schaden nach anderen Richtungen hin angerichtet. D. S.

Stadtkern und in den zu ihm führenden Straßen Vergünstigungen für die Geschäftshäuser gewährt.

Es ist ohne weiteres klar, daß derartige Bestimmungen der genannten Art nicht getroffen werden können ohne Rücksicht auf den Stadtplan. Zu jeder guten Bauordnung gehört daher, daß der Bebauungsplan mit ihr in Übereinstimmung sich befindet.*) Von den Gebäudegattungen und von den Wohnhaustypen sowie von der Größe der Bebauungs- bezw. der Freiflächen ist die Baustellengröße abhängig, also auch die Größe der Baublöcke. Die Höhe und die Stockwerkszahl der Gebäude an den Straßen muß sich nach deren Breite richten, und die Bestimmung der Straßenbreite ist wieder von dem Charakter der an ihr zu errichtenden Gebäude abhängig. Die Forderungen der Gesundheit, die in den Bauordnungen gestellt sind, werden sich also in den zugehörigen Bebauungs- und Fluchtlinienplänen widerspiegeln müssen. Dazu kommt, daß in jedem Bebauungsplan auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen die Rücksichten auf die öffentliche Gesundheitspflege ohnedies zu wahren sind. Die Pläne müssen soweit ausgearbeitet sein, daß aus ihnen ersichtlich ist, wie für die in den nächsten 20 – 30 Jahren zu erwartende Bevölkerungszunahme vorgesorgt ist. Die Beschaffung von Parkanlagen, Schmuck- und Spielplätzen darf nicht vernachlässigt werden. Bei der Führung der Baufluchtlinien ist neben anderen Rücksichten auf Staubfreiheit und Schattenlosigkeit hinzuwirken. Entwässerung sowie Reinlichkeit der Straßen überhaupt erfordern besondere Maßnahmen. Ist die Bauordnung, für welche der Bebauungsplan ausgearbeitet ist, eine Staffel- oder Zonenbauordnung, so wird der Bebauungsplan gleichzeitig einen Bauzonenplan vorstellen können.

Abgesehen von dem Verbande der Deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine hat sich insbesondere der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege wiederholt mit den auf dem Gebiete der Bauordnungen und Bebauungspläne zu lösenden Fragen beschäftigt. Schon die 3. Versammlung im Jahre 1875 hat „Thesen für Neubauten in neuen Quartieren größerer Städte" aufgestellt. Die „Leitsätze der Stadterweiterung besonders in hygienischer Beziehung" entstanden im Jahre 1885. Im Hinblick auf den „Entwurf reichsgesetzlicher Vorschriften zum Schutze gesunden Wohnens" vom Jahre 1889 ist es lehrreich, sich gegenwärtig zu halten, was in den seit seiner Aufstellung verflossenen 20 Jahren erreicht ist und welche Wünsche noch immer der Erfüllung harren. Es sei ferner erinnert an die „Leitsätze über die unterschiedliche Behandlung der Bauordnungen für das Innere, die Außenbezirke und die Umgebung der Städte" vom Jahre 1893, an die „Leitsätze über weiträumige Bebauung" vom Jahre 1894 und schließlich an die „Leitsätze über Maßnahmen zur Herbeiführung eines gesundheitlich zweckmäßigen Ausbaues der Städte" vom Jahre 1895. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben, und viele deutsche Bundesstaaten haben die vorgenannten Beschlüsse in der Weise beachtet, daß sie bereits zu einem, den heutigen Anforderungen der Gesundheitslehre entsprechenden allgemeinen Baugesetz oder zu einem Wohnungsgesetz gelangt sind. In dem größten Bundesstaate fehlt bekanntlich beides. Aus dem vor einigen Jahren veröffentlichten Entwurfe zu einem Wohnungsgesetz hat der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Teil herausgenommen und als „Grundsätze für die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Ausarbeitung neuer Bauordnungen" den nachgeordneten Behörden zur Beachtung überwiesen. Der Erlaß vom 20. Dezember 1906, der mit Freude begrüßt wurde, gibt darüber Aufschluß.

Man ersieht, daß der Techniker zu einer umfangreichen Mitwirkung auf dem Gebiete der Gesundheitspflege berufen ist; es handelt sich um große bedeutsame Aufgaben, die nur durch ihn gelöst werden können. An den technischen Hochschulen ist kein Mangel mehr an geeigneten Lehrstühlen wie früher. Denjenigen preußischen kommunalen und Staatsbaubeamten, denen früher keine Gelegenheit zu geeigneter Ausbildung geboten war, diese aber in ihrer amtlichen Tätigkeit nicht entbehren sollten, kann sie durch die in letzter Zeit alljährlich, auf Veranlassung und mit Unterstützung des Ministers der öffentlichen Arbeiten veranstalteten Kurse über den Städtebau nachträglich zu teil werden.

Wir gehen nun schnelleren Fußes besseren Zeiten entgegen, und die vielerorts in Deutschland entstehenden neuen Bauordnungen und Bauzonen- bezw. Bebauungspläne legen Zeugnis von den gemachten Fortschritten ab. Es würde kein geschlossenes Bild geben, wollte man alle die Ansätze zur Besserung, die an verschiedenen Orten gemacht worden sind, zusammentragen und darstellen. Es würde wohl auch kaum jemand dazu imstande sein. Da ja jede neuere Bauordnung von anderen beeinflußt ist, so genügt es, sich auf ein Beispiel zu beschränken. An diesem wird man zeigen können, wie weit sich an einem bestimmten Orte die Forderungen der Gesundheitslehre in Bauordnung und Bebauungsplan erfüllen lassen. Gelegenheit zu Vergleichen wird sich bieten. Es ist dabei ziemlich gleichgiltig, ob man die Bauordnung einer Stadt des Ostens oder Westens, des Nordens oder des Südens wählt, denn die klimatischen Verhältnisse einer Gegend geschweige denn eines einzelnen Ortes beeinflussen heute eine Bauordnung in gesundheitlicher Hinsicht nicht oder doch verhältnismäßig wenig, soweit es sich um das Gebiet des Deutschen Reiches handelt. Auch die Forderungen der Feuer-, der Stand- und der Verkehrssicherheit geben kein örtliches Gepräge*). Was hier feuergefährlich ist, dürfte es auch dort sein, und was dort nach den Regeln der Standsicherheit ausgeführt ist, wird auch hier Bestand haben. Streicht man also aus den neuen Bauordnungen von Barmen, Dresden, Düsseldorf, Königsberg i. Pr., Posen, Wiesbaden u. a. alle Ortsbezeichnungen, so dürfte es selbst einem Sachverständigen schwer fallen, zu bestimmen, welchen Gegenden die Bauordnungen angepaßt sind. Bei der Bauordnung für Wiesbaden wird man vielleicht herausfinden, daß es sich um Bestimmungen für einen Kurort handelt. Häufiger wird man Ähnlichkeiten finden, wenn zwei Bauordnungen von demselben Verfasser beeinflußt sind. Eine noch größere Ähnlichkeit wird natürlich vorhanden sein, wenn in einem Orte die Bauordnung eines anderen mit nur geringen Änderungen abgeschrieben wird.

*) Der Bebauungsplan muß daher die Grundlage für die Bauordnung und diese wiederum die ergänzende Erläuterung zum Bebauungsplan bilden. Vielfach ist dies noch nicht der Fall. D. S.

*) Leider nicht! Die Standfestigkeit ist wesentlich von der Festigkeit des Baumaterials abhängig, wozu man stets das aus der Örtlichkeit gebotene wählen sollte! D. S.

So hatte man z. B. in einer kleinen Seestadt mit weiträumiger und niedriger Bauweise die selbst schon veraltete Bauordnung einer Festungsstadt mit großer Baudichtigkeit abgeschrieben, indem man nur die Geschoßzahl für Vorderhäuser von fünf auf vier herabsetzte. Glücklicherweise ist dadurch ein großer Nachteil nicht eingetreten, da wegen des früheren Mangels einer Wasserleitung und der noch jetzt fehlenden Kanalisation kein höheres als das dritte Geschoß vermietbar ist, mithin auch nicht höher gebaut wird. In Norderney und in Tsingtau soll die Berliner Bauordnung sehr große Nachahmung gefunden haben, und auf dem letzten Hygiene-Kongreß erzählte mir ein Mitglied aus Java, daß dort infolge ähnlicher Verhälthältnisse auch schon die Boden- und Wohnungsfrage Einzug gehalten hat.

Die Gesundheitspflege wird sich also weniger nach den klimatischen, wohl aber nach den wirtschaftlichen Verhältnissen zu richten haben. Die Inhaber von Grund und Boden sind nun diejenigen, die den Forderungen der Gesundheitslehre am meisten Widerstand entgegensetzen. Wie jedes Gesetz so enthält auch jede Bauordnung im Grunde genommen nur Beschränkungen, und da es sich hier ganz besonders um Beschränkungen in der Ausnutzung des Besitztums handelt, so ist es ganz natürlich, daß man sich gegen jedes für die Allgemeinheit darzubringende Opfer wehrt. Dazu kommt, daß gerade die Forderungen der Gesundheit es sind, welche den größten Einfluß auf die Baudichtigkeit und somit auf den Ertrag eines Grundstücks auszuüben geeignet sind. Da will selbst die Gemeinde ihr Eigentum nicht geschmälert wissen, und auch der Staat setzt sich für seinen Besitz zur Wehr. Wie ist es unter solchen Umständen denkbar, daß die Aktiengesellschaften, welche die Verwertung von Grundbesitz als eigentlichen Erwerbszweig betreiben, oder daß einzelne Eigentümer zurückstehen?

(Fortsetzung folgt in Heft 7).

MÜNCHEN ALS STÄDTEBAUBILD.

Von JOSEPH AUG. LUX, München.

Als Städtebaubild steht München einzig da. Keine deutsche Stadt hat sich so harmonisch entwickelt, wie München. Die Stadterweiterungen, die überall mit dem tiefsten Architekturniedergang zusammenfielen und unter der Vormundschaft des Geometers standen, haben allen Städten in den letzten fünfzig Jahren das bekannte schematische Gepräge aufgedrückt. Nur München ist der Gefahr ziemlich entronnen. Die Städtebauer wollen wissen, wie das zuging. Vielleicht ließe sich eine Regel daraus schöpfen, eine Nutzanwendung für die anderen, eine Lehre. Aber die Ursachen von Münchens glücklicher Entfaltung sind so verblüffend einfache, daß sie dem gelehrten Blick regelmäßig entgangen sind.

Wie die Dinge lagen, ist mit wenigen Worten zu sagen. Der Vorzug liegt teils an der volkstümlichen Behandlung von künstlerischen Fragen, auch was das Bauen betrifft, teils an einem konservativen, praktisch bürgerlichen Sinn, dem das Emporkömmlinghafte fehlt, an einem starken tiefgehenden Einfluß der Künstler auf das öffentliche Leben. Früher als in anderen Städten wurde die entzückende örtliche und ländliche Überlieferung erkannt, Gabriel von Seidel war die treibende Kraft. Er selbst hat als schaffender Künstler die bürgerliche Eigenart gewahrt und ist begeistert für die Beachtung und Schonung der heimischen Überlieferung eingetreten. Im Zeitalter der Stadterweiterung hat sich sein wohltätiger Einfluß in unberechenbarem Maße geltend gemacht. Zwar sind auch in München die Baulinien rein ingenieurmäßig und schematisch festgelegt worden. Ein Wettbewerb für den Stadterweiterungsplan, aus dem Henrici mit dem ersten Preis hervorging, gab den Anstoß zu einer Reihe von Verbesserungen. Außer Fischer wirkten Hocheder und Grässel im Bauamt. Es greifen hier auch örtliche konservative Rechte und Dienstbarkeiten helfend ein, die man anderwärts als rückständige Hemmung empfunden und längst abgeschafft hätte. So zum Beispiel gibt es in Bayern kein Enteignungsverfahren, das zugunsten der schematischen Regelungspläne ausgenützt werden könnte. Nur im Wege des Vergleichsverfahrens ist es möglich, Grundstücksabtretungen im Interesse der reißbrettartigen Fluchtlinien herbeizuführen, ein Verfahren, das langweilig ist und nicht immer zum Ziel führt. Diesem Umstand verdankt es München, daß eine Menge von Zufälligkeiten und Unregelmäßigkeiten bestehen blieben, die sich damals der künstlerischen Wirkung von außerordentlichem Vorteil erwiesen. Es konnte also in München der überlieferte Zustand nicht mit der unheimlichen Schnelligkeit wie in den anderen Städten beseitigt werden.

Dieser Vorteil wird durch den Umstand gestärkt, daß die ganze Stadt von königlichem und staatlichem Gebäudebesitz durchsetzt ist, und daß die Umgebung dieser Gebäude durch die hohe Oberaufsicht zu einer gewissen vornehmen Architekturerscheinung gezwungen ist. Die Spekulation war also von vornherein an vielen Punkten der Stadt geknebelt. Wenn also in einer solchen anständigen Nachbarschaft ein Spekulant ein Grundstück erwerben und verbauen wollte, so konnte er nicht ohne weiteres tun, was er beabsichtigte. Obzwar es keine gesetzliche Handhabe für einen solchen Einspruch gibt, so konnte doch eine Verschleppung erwirkt, und mit der Zeit ein entscheidender Grund gefunden werden, der einer unliebsamen Bauentwicklung den Boden entzog. Dazu kommt noch, daß Ludwig I., um die Schönheit der Stadt zu fördern, und die Nachbarschaft seines vielfachen Stadtbesitzes auf der Höhe des künstlerischen Geschmackes zu halten, vielen Bürgern an zahllosen Plätzen und Straßen die Baupläne kostenlos liefern ließ, mit der Verpflichtung, daß diese Hausbesitzer an dem Baucharakter ihrer von vornherein künstlerisch beeinflußten Häuser nichts verändern. Diese Dienstbarkeiten sind einer großen Zahl von privaten Bauten auferlegt worden und haben gleichzeitig ein Bollwerk gegen die schlimmsten Übel der Geschmacksverwilderung und der Spekulation gebildet. Einen Vorteil in gewisser Hinsicht stellt auch die öffentliche Behandlung

der Baupolizeifrage dar. Bei diesem Verfahren hat der Baubeflissene Gelegenheit, die Einwände und ihre Gründe zu hören, und sich im Wege der unmittelbaren Verständigung auf das Sinngemäße zu einigen. Mit gutem Willen kann sehr viel erreicht werden, wenn, wie in diesem Fall der Bürger mit dem Bürger in fast unamtlicher Weise über Bausachen zu verhandeln hat. Wie immer ist der persönliche Einfluß noch von größerem Wert. Dieses System ermöglicht es, daß sich selbst in bauamtlicher Stellung Künstler von dem Rang der Genannten behaupten und ihre Ideen durchsetzen konnten. Es ist ja auch dabei nicht alles glatt gegangen. Aber immerhin! Wenn man alle diese zusammenwirkenden günstigen Erscheinungen auf eine letzte gemeinsame Wurzel zurückverfolgen will, so müßte man sagen, daß es der durchaus volkstümliche Geist ist, der den Verkehr aller Schichten regelt und an Stelle des toten Verordnungsbuchstaben die lebendige Verständigung setzt. Das beste System von Verordnungen ist nur ein unzulänglicher Ersatz für den Verkehr der Lebensmächte untereinander für eine volksmäßige Verfassung, die der Persönlichkeit den weitesten Spielraum läßt. Aber diese Volkstümlichkeit, mit der in München auch die künstlerischen Fragen behandelt werden, ist wieder ein Stück der örtlichen Art. Sie wurzelt in der Rasse und kann nicht eigens als Rezept verschrieben werden.

Schlußbemerkung der Schriftleitung.

Vorstehenden Auslassungen haben wir gern Raum gegeben, obwohl sie zum Teil schon Bekanntes wiederholen Bereits im Jahre 1904 hat unser Herausgeber — vergl. die im 2. Jahrgange unserer Zeitschrift S. 2 erschienenen Abhandlung „Von den Beziehungen der Zonenbauordnung zum Bebauungsplane“ — ausgeführt: „Dort (d. h. in München), wo sich zuerst im Deutschen Reiche wieder ein architektonischer Stadtcharakter auszubilden beginnt, wird über die Bauvorlagen mündlich und öffentlich verhandelt. Es kann daher nicht überraschen, daß auch hier die öffentliche Meinung über den neuen Bebauungsplan und die neue Bauordnung in selten weitgehendem Umfange zu Worte gekommen ist.“ Dies kann zu Nutz und Frommen aller Stadtverwaltungen nicht oft genug gesagt werden; neuere Bestrebungen zum Schutze der Heimatkunst lenken denn auch in ähnliche Bahnen ein.

MITTEILUNGEN.

DIE EHEMALIGE AUGUSTINERKIRCHE ZU MÜNCHEN*). Bewundernswert ist immer wieder die Opferwilligkeit, mit der die Münchener Künstler für die idealen Interessen ihrer Stadt eintreten. Bekannt sind schon die aus Begeisterung für die Sache bearbeiteten Vorschläge von Hocheder und Gabriel von Seidl — nun kommt auch noch Fr. von Thiersch mit einer umfänglichen und meines Erachtens so durchschlagenden Rettungsschrift, daß sich alle die für das Schicksal der zur Mauthalle herabgewürdigten alten Kirche verantwortlichen Behörden und Volksvertreter der Pflicht werden nicht entziehen können, ihre Beschlüsse einer ernsthaften Nachprüfung zu unterwerfen. Noch eines Mannes muß aber hierbei gedacht werden, dessen ebenfalls selbstlose Arbeiten einstweilen durch die Ausschreibung des Wettbewerbes für die Neubebauung des Augustinerstocks gegenstandslos geworden sind — des Architekten Otto Lasne, der als Mitglied der Monumentalbaukommission auf das eingehendste untersucht hat, wie der Baublock des Augustinerstocks bei Erhaltung der früheren Kirche und unter der von der Gemeinde geforderten Verbreiterung der Augustinergasse umzugestalten sein würde. Verschiedene Pläne liegen dazu vor, die s. Z. leider mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen nicht veröffentlicht werden konnten.

Die Erhaltung der Mauthalle im Hinblick auf das Straßenbild allein durchzusetzen, ist auf Ablehnung — glücklicher Weise hält der Wettbewerb diese Möglichkeit immerhin noch offen — gestoßen, wie fast immer, und vom Standpunkt des Nützlichkeitsvertreters auch durchaus begreiflich, wenn es sich um ein, keinem rechten Zweck mehr dienendes verwahrlostes Gemäuer handelt. Darum ist die Schrift von Fr. von Thiersch so bedeutungsvoll, weil sie eine einwandfreie Verwertung des alten Bauwerks nachweist und zwar an der Hand bekannter Beispiele, von denen nur das Germanische Museum zu Nürnberg hier genannt sein möge! In geschickter Weise wird die Einrichtung eines Museums befürwortet, das eine Sammlung von Nachbildungen der mittelalterlichen kirchlichen Kunst aufzunehmen hätte und gleich von vorne herein allen Einwänden begegnet, die etwa gegen diesen Vorschlag erhoben werden könnten.

Festgestellt ist ferner, der bauliche Zustand ist trotz aller Verwahrlosung ein im Kern noch gesunder, so daß die Erneuerungskosten nicht übermäßig hohe sein werden.

Wohlan denn, München, rüste dich zu einem herzhaften Entschluß — ganz Deutschland sieht auf dich, ob du den Ruf als Kunststadt auch in diesem Falle zu wahren verstehen wirst! Th. G.

*) Ein Beitrag zur Lösung der Münchener Museumsfragen. Vortrag, gehalten am 2. März 1909 im Kunstgewerbehaus zu München, von Fr. von Thiersch. Mit einer Abbildung des Inneren in seiner Verwendung für eine Nachbildersammlung von Werken kirchlicher Kunst. München 1909. Königliche Hof- und Universitätsbuchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn.

DAS PREISAUSSCHREIBEN für ein Denkmal (Standbild) weiland Großherzog Friedrichs I. von Baden in Mannheim hat nun eine Frage zur Entscheidung gebracht, die seit der Gartenkunstausstellung im Jahre 1907 oft erörtert und auch in unserer Zeitschrift in dem Aufsatze: „Der Friedrichplatz in Mannheim“. Vergl. Jahrg. IV, S. 155, behandelt worden ist. Das Denkmal soll nämlich am Abschluß des Friedrichsplatzes gegenüber dem Wasserturm und mit der Front nach diesem gerichtet, so Aufstellung finden, daß es gewöhnlich von dem halbkreisförmigen Teile des Platzes aus betrachtet werden kann, selbst aber auf der Höhe der dahinter liegenden Straße vor die Mitte der Augusta-Anlage zu stehen kommt. Grundsätzlich wird angenommen, daß das Denkmal unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Platzes und der umgebenden Gebäude, tunlichst an den Platz herangeschoben wird an der Stelle, wo sich bereits ein auf Straßenhöhe liegender Einbau gegen den Platz zu in Gestalt eines wenig verlängerten Halbkreises von 26 m Durchmesser, der sog. Rondellplatz, befindet. Dabei kommt in Betracht, daß außer der Wirkung für den nahe stehenden Beschauer eine entsprechende, tunlichst große Monumentwirkung auch auf die Ferne (bis an die Ringstraße) erzielt werden soll.

Es steht den Künstlern übrigens frei, in der durch die Mitte des Platzes von der Mitte des Wasserturms her gedachten Linie (Axe) das Denkmal nach vorne oder rückwärts zu verschieben, je nachdem sie dies mit Rücksicht auf dessen sonstige Gestaltung und Wirkung für zweckmäßig erachten. Mit der Errichtung eines architektonischen Abschlusses der Augusta-Anlage zwischen den beiden Eckhäusern durch die Stadtgemeinde Mannheim kann nicht gerechnet werden. Es bleibt jedoch den Künstlern überlassen, die Bildnisstatue im Rahmen der vorhandenen Geldmittel in Verbindung mit einer Architektur zu bringen, deren Gestaltung ihrem Ermessen völlig anheim gegeben ist. Dabei ist das Verhältnis des Denkmals zum Platze mit ins Auge zu fassen und zu diesem Zwecke jede Änderung an der schon bestehenden Anlage gestattet.

Nach diesem Programm ist also der vom Schöpfer des Friedrichsplatzes, Professor Dr.-Ing. Bruno Schmitz gewünschte Schluß des an der Augusta-Anlage gebildeten Loches nur in beschränktem Umfange möglich — immerhin aber doch möglich, so daß wir nur wünschen können, Schmitz möge der an ihn ergangenen besonderen Einladung Folge leisten. Im übrigen sind zur Preisbewerbung nur alle zur Zeit dieses Ausschreibens im Großherzogtum Baden dauernd ansässigen oder als Badener geborene Bildhauer und Architekten zugelassen.

Verlangt wird ein Gipsmodell im Maßstabe von 1 : 10 des auszuführenden Denkmals. Die etwaige Architektur kann in gleichem Maßstabe in zeichnerischem Aufriß bezw. zentralperspektivisch so zur Darstellung gebracht werden, daß die Anlage in Verbindung mit dem Gipsmodell zu deutlicher Erscheinung gebracht wird.

Vom Anspruch auf einen Preis sind alle Entwürfe ausgeschlossen, die den Bedingungen in irgend einem Punkte nicht entsprechen, oder die nach dem Urteil des Preisgerichts um den Betrag von 360 000 Mark offensichtlich nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Die Entwürfe sind spätestens am 22. Dezember 1909 einzuliefern.

Preisgericht: A. Mitglieder:

Bildhauer Professor Ludwig Manzel in Berlin, Bildhauer Professor Robert Diez in Dresden, Architekt Professor Martin Dülfer in Dresden, Architekt Professor Dr. Gabriel v. Seiel in München und Maler Otto Propheter in Mannheim. B. Ersatzmänner:

Bildhauer Professor Joseph Uphues in Berlin, Bildhauer Professor Emil Hundrieser in Berlin und Architekt Professor Theodor Fischer in München:

Preise: ein erster von 5000 Mark, ein zweiter von 4000 Mark und ein dritter von 3000 Mark.

Der Gesamtbetrag dieser 12000 Mark in drei Preisen kommt unter allen Umständen zur Verteilung. Jedoch steht es den Preisrichtern unter dem Vorbehalt, daß kein Preis unter 3000 Mark betragen darf, frei, die Verteilung der drei Preise auch so vorzunehmen, daß mehrere Entwürfe gleich bewertet werden. Außerdem werden 3000 Mark zur Verfügung gestellt zum Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe, die von den Preisrichtern für die Lösung der Aufgabe als besonders nützlich bezeichnet werden. Alle Bewerber willigen durch die Einsendung in den Ankauf zum Preise von 1000 Mark. Die preisgekrönten Entwürfe gehen ohne weiteres samt allen Urheberrechten in das Eigentum des Denkmalkomitees über. Ein etwaiger Verzicht hierauf im Falle des Nichtbedarfs bleibt auf Antrag dem Denkmalkomitee vorbehalten.

Dem Denkmalkomitee steht die Wahl vollkommen frei, ob es einen der am Wettbewerb beteiligt gewesenen Entwürfe zur Ausführung bringen will oder nicht und welchen. Es entscheidet ebenso über den etwaigen Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe. Die Preisträger sind auf Entschließung des Komitees verpflichtet, ihren Entwurf für die Summe von 360 000 Mark in allen Teilen vollständig, einschließlich der Fundamente und Erdbewegungen, zur Ausführung zu bringen, und zwar innerhalb $2^1/_2$ Jahren vom Tage der Auftragserteilung an, fertig aufgestellt an Ort und Stelle des Denkmals in Mannheim. Alle übrigen Abmachungen sind dem Vertragsschluß mit dem ausführenden Künstler vorbehalten. Th. G.

EINE NEUE STRASSENDURCHLEGUNG IN BERLIN.

Von B. Wehl, Berlin-Hermsdorf. Straßendurchbrüche und Verkehrsverbesserungen in älteren, dicht bebauten Stadtteilen sind stets mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft. Ein solcher Plan (siehe Textbild 4), der die Schaffung einer neuen Verbindung von dem engsten Altstadtteile Berlins über die industriereiche Oranien- und Ritterstraße hinweg nach den südlichen und südwestlichen Wohnvierteln bezweckt, hält seit einiger Zeit die Gemüter aller Interessenten und Anlieger in Atem.

Vorausgeschickt sei, daß zwei große Verkehrsstränge, die Lindenstraße und die Prinzenstraße zurzeit den Verkehr aufzunehmen haben. Die Lindenstraße hat am Halleschen Tor ein so ungeheuerliches Gedränge aufzuweisen, daß eine Entlastung nunmehr dringend geboten erschien. Zwei Pläne stehen sich hier feindlich gegenüber: die Durchführung der Alten Jakobstraße bis zum Waterloooufer und der Alexandrinenstraße in den Zug der Mittenwalder Straße. Erstere erfordert sehr kostspielige Grundstücksankäufe nördlich des Landwehrkanals, während bei letzterer nur in geringem Umfange ein einziger Ankauf südlich des Kanals,

Abb. 4.

——— Straßenzug Alexandrinenstraße, Waterloobrücke und Mittenwalder Straße mit Durchbruch beim Johannistisch
– – – Alte Jakobstraße mit Überbrückung des Landwehrkanals.

aus dem Besitz der Berliner Stadtmission, erforderlich ist. Das zweite Haupterfordernis, eine kostspielige Überbrückung, ist im Zuge der Alexandrinenstraße) Waterloobrücke), in sicherer Voraussicht des späteren Straßendurchbruchs sogar schon vorhanden. Die Brücke liegt außerdem etwa genau in der Mitte zwischen der Linden- und der Prinzenstraße.

Zur Erwägung des Für und Wider folgt ein Gesuch von zwar interessierter Seite, das jedoch Hergang und Begründung in gedrängter Form zusammenfaßt:

Der Vorstand des „Verbandes der Geschäfts- und Industrie-Hausbesitzer E. V. zu Berlin“ führt etwa folgendes aus:

Die natürliche Entwicklung einzelner Stadtteile zu Geschäftsmittelpunkten für bestimmte bedeutende Gewerbe, die wir in Berlin überall antreffen, kann im Interesse von Industrie und Handel und im Interesse des Emporblühens Berlins nur begrüßt werden. Diese natürliche Entwicklung nach Kräften zu unterstützen, ist ja stets eine der wichtigsten Aufgaben der Berliner Stadtverwaltung gewesen.

Der Stadtteil östlich der Lindenstraße und nördlich der Gitschiner Straße hat sich in den letzten Jahren durch das Zusammengehen ver-

schiedener Gewerbe und Industrien immer mehr zu einem Industrie- und Handelsviertel entwickelt, dem man eine große wirtschaftliche Bedeutung unter allen Umständen zuerkennen muß. Und während sonst gewöhnlich sich nur da Geschäftsmittelpunkte zu bilden pflegen, wo der Verkehr von allen Teilen der Stadt wegen guter Verbindungsmittel leicht zusammenläuft, hat es hier ein Stadtteil verstanden, diese Entwicklung zu nehmen, ohne daß er recht eigentlich durch Verkehrsmittel unterstützt worden ist. Nur in den die Ritterstraße umgebenden Straßen finden wir einige Verkehrsmittel, während doch der täglich sich mehrende Menschenzustrom nach dem Innern des Stadtteils dringend nach weiteren Verkehrserleichterungen und unmittelbaren Verbindungen mit anderen Schwerpunkten, wie z. B. Hallesches Tor, Potsdamer Platz und Alexanderplatz schreit. Nicht nur haben wir hierbei den Verkehr im Auge, der sich zwischen Warenerzeugern und -abnehmern entwickelt, sondern auch vor allem den gewaltigen Verkehr, der dadurch entsteht, daß eine große Menge Angestellter, deren Zahl noch dauernd wächst, gezwungen ist, täglich ein oder mehrmals den Weg von Wohnung zur Geschäftsstelle und wieder zur Wohnung zurückzulegen.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt in der Presse davon die Rede gewesen, daß beabsichtigt werde, zur Entlastung der Belle-Alliance-Brücke den Bau einer Brücke über den Landwehrkanal im Zuge der Alten Jakobstraße vorzunehmen, gewiß eine Verbesserung, die nur mit Freuden zu begrüßen ist.

Dies gibt uns Veranlassung, an einen anderen vor einer Reihe von Jahren beschlossen Plan zu erinnern, der bereits zum größten Teil durchgeführt worden ist. Wir meinen die geplante Ablenkung eines Teils des Verkehrs von der Belle-Alliance-Brücke durch die Alexandrinenstraße. Zu diesem Zwecke ist schon lange mit großem Kostenaufwand die Waterloobrücke erbaut worden. Merkwürdigerweise ist jedoch bis heute dieser Plan als Torso liegen geblieben. Die Waterloobrücke ist nur ein Teil dieses Entlastungsplanes und hat ohne Durchbruch nach der Blücher- und Mittenwalder Straße einen sehr geringen Zweck. Es ist um so wunderlicher, daß dieser Plan noch nicht vollständig durchgeführt worden ist, als der bei weitem kostspieligere Teil bereits ausgeführt ist, während nur noch die Durchquerung eines Grundstücks der Berliner Stadtmission, die überhaupt keine erheblichen Kosten verursachen kann, übriggeblieben ist.

Wenn die Berliner Stadtmission einen zu hohen Preis für ihr Grundstück verlangt, so kann die Stadt durch das ihr zustehende Enteignungsverfahren das Grundstück für einen angemessenen Preis an sich bringen und so die schon durch ihre Lage gegebene Verbindung zwischen Alexandrinenstraße und Mittenwalder Straße auf die denkbar einfachste und billigste Weise herstellen. Es war dies auch von vornherein die Absicht beim Bau der Waterloobrücke.

Dieser mit wenig Kostenaufwand verbundene Durchbruch ist um so mehr geeignet, die Belle-Alliance-Brücke vor Überlastung zu schützen, als die Waterloobrücke genau in der Mitte zwischen ihr und der Bärwaldbrücke liegt. Sie würde also einen großen Teil des von Rixdorf, dem Süden und dem Südwesten kommenden Verkehrs aufnehmen können. Diese Verkehrsaufnahme wird sich noch steigern, wenn dafür Sorge getragen wird, daß die Alexandrinenstraße eine unmittelbare und rasche Verbindungstraße nach dem Alexanderplatz und überhaupt nach dem Nordosten von Berlin wird. Hierzu gehört der Durchbruch von der Alexandrinenstraße nach der Schäferstraße durch das City-Hotel, sowie der Durchbruch gegenüber der Schäferstraße von der Schmidstraße nach dem Köllnischen Park."

Vom städtebautechnischen Standpunkt kann man nur wünschen, daß der Durchbruch der Alexandrinenstraße recht bald zur Tat werden möge. Die Alte Jakobstraße hat dagegen erhebliche Strecken aufzuweisen, in denen alte Gebäude noch auf Jahrzehnte weit über die jetzige Bauflucht vorspringen. Der bekannte Engpaß zwischen Ritterstraße und Stallschreiberstraße ist tatsächlich nicht in der Lage, eine einzige Straßenbahnlinie oder dergleichen aufzunehmen.

Um so mehr ist zu hoffen, daß sich die Stadt Berlin bald für den besseren Plan entschließen wird. Eine neue Verkehrsader nach dem südlichen Verkehrszentrum am Marheinekeplatz, den großen Kasernen und dem vielleicht schon sehr bald der Bebauung zu erschließenden Tempelhofer Felde muß so zeitig wie nur möglich bereitgestellt werden.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften,* die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

HEIMATKUNST UND MODERNER STÄDTEBAU. Vortrag, gehalten von dem o. ö. Professor der k. k. Techn. Hochschule in Brünn, Dipl.-Architekten Ferdinand Hrach im mährischen Gewerbevereine. Brünn 1908. Verlag des Verfassers. Druck von W. Burkart in Brünn. In klarer Durchsichtigkeit sind hierin alle die Fragen besprochen, die auch uns im Deutschen Reiche bewegen und die im Nachbarstaate mit dem vielfachen Völkergemisch fast noch eine erhöhte Bedeutung besitzen. Klarer als sonst wohl ist hierin auch zum Ausdruck gebracht, in welchem Abhängigkeitsverhältnis vom Städtebau, Heimatschutz und Denkmalpflege stehen, Städtebau im weitesten Sinne genommen, also auch den Dorfbau, die Kolonien mitumfassend. Folgende Bemerkung auf S. 16 mag zu weiterem Nachdenken anregen: „Die in neuerer Zeit von mancher Seite wieder aufgegriffene Idee, sich im gewissen Sinne der Wohnweise im antiken Hause anzunähern, wo das häusliche Leben mehr nach innen, nach schönen, staub- und lärmfreien Höfen und Gärten verlegt und gegen die Gasse mehr die Geschäftsraume gerückt werden, hat etwas für sich. Die Gassen würden schmäler sein können, die Gärten würden größer und zusammenhängend werden und damit auch die Baublöcke, während sich die Zahl der Gassen verringern würde". Bekanntlich leben wir jetzt umgekehrt an recht breiten, von Lärm und Staub erfüllten Straßen und müssen, nur um eine zu dichte Bebauung zu verhüten, darauf halten, daß die Baublöcke gerade nicht zu groß werden.

REMODELING ROANOKE. Report to the Committee on Civic Improvement by John Nolen, Landscape Architect. Cambridge, Massachusetts. Ferner:

SAN DIEGO. A comprehensive Plan for its improvement. By John Nolen, Landscape Architect. Cambridge, Massachusetts.

Beide Veröffentlichungen sind reichlich mit Abbildungen ausgestattet, mit Lageplänen, Straßenprofilen und Naturaufnahmen. Letztere insbesondere, um vorhandene Zustände darzustellen, Schönes sowohl, das dem Orte sein besonderes Gepräge gibt, als auch Unfertiges und Primitives, das der Verbesserung bezw. Beseitigung harrt und um zu zeigen wie dies erreichbar ist, und zugleich für die Neuplanungen überhaupt Verständnis zu erwecken, vergleichende Darstellungen aus anderen Städten Nord- und Südamerikas, vereinzelt auch Europas. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die Platz- und Parkanlagen, die verbindenden Parkstraßen und die damit ermöglichte Einbeziehung der landschaftlichen Umgebung in die Stadt, sowie die grundsätzlich in Grünanlagen einzubettenden öffentlichen Gebäudegruppen. Von durchaus weiten Gesichtspunkten geplant, hinter die das einzelne Bauwerk und selbst das Bauwerk völlig zurücktritt, liegt in einem derartigen Vorgehen eine Großzügigkeit, deren Wirkung man sich nicht leicht entziehen kann und die die Mahnung nahelegt, uns mehr als bisher mit dem amerikanischen Städtebau zu beschäftigen. Interessant für die Geschichte des Städtebaues ist übrigens der quadratische Stadtplan von Williamsbury in Virginia aus dem Jahre 1699 mit einer an die Mitte von Mannheim erinnernden Blockteilung nebst gleichartiger Erweiterung der Hauptquerstraße.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Preisausschreiben um SKIZZEN MIT SCHAUBILDERN für die Gestaltung des Marktplatzes und des daran zu errichtenden Rathauses für die Stadt Herne i. W. unter allen im Deutschen Reich ansässigen deutschen Architekten und Ingenieuren mit Frist bis zum 15. Juli 1909. Preise: Ein erster 1200 Mk., ein zweiter 800 Mk., zwei dritte zu je 500 Mk. Für den etwaigen Ankauf weiterer nicht preisgekrönter Entwürfe zum Preise von je 250 Mk. stehen 1000 Mk. zur Verfügung. Preisrichter: Dr. Büren, Erster Bürgermeister, Lampe, Stadtbaurat, Hoppe, Stadtverordneter, Architekt und Fuchs, Stadtverordneter, Baumeister sämtlich in Herne, Gabriel von Seidl, Professor in München, Schulze-Naumburg, Professor in Saaleck, Moritz, Regierungsbaumeister in Cöln. Bedingungen nebst Anlagen liegen im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht aus und sind auch von dort gegen Einsendung von 5 Mk. zu beziehen.

BEBAUUNG EINER NEUEN STRASSE IN DER SCHWACHAUER VORSTADT VON BREMEN. Zum Wettbewerb sind alle zum Bremer Stadtgebiet gehörigen oder dort ansässigen Architekten eingeladen. Preisrichter sind u. a. Prof. E. Högg, Bremen; Architekt Herm. Jansen, Herausgeber des „Bmstr.“, Berlin; Architekt Löwengart, Hamburg; Dr. Meiners, Bremen. An Preisen sind ausgesetzt: 2 erste zu 1000 M., 3 zweite zu 600 M. Die Gesamtsumme kommt auf jeden Fall zur Verteilung; etwaige weitere Ankäufe zu je 400 M. Ablieferung 15. Mai. Unterlagen durch Dr. Meiners, Bremen, Wachtstr. 14/15. Es besteht die Absicht, die Verfasser derjenigen preisgekrönten und angekauften Arbeiten, die zur Ausführung kommen, mit der architektonischen Bearbeitung zu beauftragen.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die vom städtebaukünstlerischen wie vom architektonisch und kaufmännischen Standpunkt aus zu beurteilende Bebauung der betreffenden Straße. Besonderer Wert ist auf eine einheitliche künstlerische Wirkung des gesamten Straßenbildes zu legen entsprechend den historischen Vorbildern in Stadt und Land. Die einzelnen Typen der Häuser (verlangt sind nur drei) sollen daher nicht nur als Architekturstücke charaktervoll durchgebildet werden, sondern vor allem auch geeignet sein, sich harmonisch in ihre Nachbarschaft einzufügen. Es wird also hier der Versuch unternommen, neue Wege in der Erzielung eines städtebaulich befriedigenden Straßenbildes zu finden, das sich bisher leider nicht durch Schaffung wertvoller Einzeltypen, wie sie durch zahlreiche Wettbewerbe gesucht wurden, ergab.*)

Es muß ein Wille und ein gleiches Können für sämtliche Architekten der betreffenden Straßen vorhanden sein, und vor allem müssen alle die nötige Rücksicht und Anstand ihren Nachbarn sowie der Gesamtheit gegenüber stets beobachten. Diese wohl sehr seltenen Vorbedingungen sind dadurch gegeben, daß seitens der Straßeneigentümer oder -anlieger möglichst ein Architekt oder solche, die im gleichen Sinne bauen, mit der architektonischen Ausbildung des Gesamtstraßenbildes beauftragt werden — ein Vorgehen, das u. a. unseren bisher künstlerisch so ergebnislos bauenden Boden- und Baugesellschaften nicht warm genug ans Herz gelegt werden kann. Es ist dabei ja nicht einmal nötig, daß die betreffenden Straßen in einem Jahre hochgebaut werden; eine mehrjährige Arbeit an dem Auftrage dürfte ihnen nur vom Nutzen sein.

*) Die Führung der Straßenlinie darf, falls dadurch das architektonische Straßenbild in seiner Wirkung gesteigert wird, in geeigneter Weise abgeändert werden, eine Möglichkeit, die sich leider nur sehr selten vorfindet.

DIE BAULICHEN VERÄNDERUNGEN AM HOF IN WIEN UND DIE BAUKÜNSTLER. Die Gesellschaft österreichischer Architekten befaßte sich in zwei Sitzungen mit der Angelegenheit der Zerstörung des alten Kriegsministerialgebäudes Am Hof und des im Zusammenhange damit ausgeschriebenen Wettbewerbes der Unionbaugesellschaft für die Fassade des hier geplanten Neubaues und faßt ihr Urteil in folgende Sätze zusammen: Es ist unrichtig, Veränderungen des Stadtbildes vorzunehmen, ohne vorher den Künstlern Gelegenheit zu geben, Vorschläge zu machen. Die Lösung ist in der Regelung des gesamten Platzes mit den angrenzenden Straßen zu suchen und nicht auf dem Wege der Ausschreibung einer Fassadenkonkurrenz für einen Teil desselben. Es war ein Fehler, das Gebäude des alten Kriegsministeriums an eine Privatgesellschaft zu verkaufen, die nun nach der Rechtslage berechtigt ist, auf dieser Parzelle zu bauen, was ihr beliebt. Da das alte Kriegsministerium erst abgebrochen werden kann, wenn das neue auf dem Stubenring vollendet sein wird, bleiben zur Lösung dieser Frage vier bis fünf Jahre Zeit. Wahrscheinlich ändert sich innerhalb dieses Zeitraumes Zweck und Art der Verbauung. Da mit der Schädigung eines schönen Stadtbildes auch ein wirtschaftlicher Nachteil verbunden ist, haben sowohl Staat, Land und Stadt als auch die Öffentlichkeit ein hervorragendes Interesse an der Lösung solcher Fragen. Die Baukünstler ersuchen die Unionbaugesellschaft, die derzeitig ausgeschriebene Konkurrenz vorerst zu verschieben. Die Gesellschaft österreichischer Architekten macht sich erbötig, die vorhandene Zeit dahin auszunützen, binnen Jahresfrist auf eigene Kosten eine Anzahl Studien zur Regelung des Platzes Am Hof auszuarbeiten und diese der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft österreichischer Architekten ladet alle Baukünstler ein, an dieser interessanten Arbeit teilzunehmen, und erblickt in dieser Art der Stellungnahme den Anfang einer Reihe von Arbeiten im Interesse des Stadtbildes und zum Wohle der Gesamtheit.“

Wettbewerbausschreibung für die Gestaltung der SCHLOSSBRUNN-ANLAGEN IN KARLSBAD unter den deutsch-österreichischen Architekten und zwar zur Erlangung von Entwürfen für die Schaffung einer Schloßbrunntrinkhalle, eines Aufganges zum Schloßberge und die anschließende Geländegestaltung in Karlsbad. Bausumme etwa 140 000 Kr. Preisrichter: Bürgermeister Dr. Josef Pfeifer, Karlsbad; Hofrat Professor Karl König, Wien; Geheimrat Professor Dr. Paul Wallot, Dresden; Stadtrat Hugo Anger sowie Stadtrat Architekt Alfred Bayer und Baudirektor Franz Drobny in Karlsbad. Preise: erster 2500 Kr., zweiter 1500 Kr., dritter 1000 Kr. Zwei weitere Arbeiten können zum Betrage von je 400 Kr. angekauft werden. Den Preisrichtern steht es frei, je nach der Beurteilung des Wertes der Arbeiten die Summe von 5800 Kr. auch in anderen Abstufungen zur Verteilung zu beschließen. Frist bis Donnerstag, den 15. Juli l. Js. Bedingungen, Lageplan, Photos des Bauplatzes und sonstige Unterlagen im Stadtbauamte Karlsbad gegen 10 Kr.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

proʒektierter Lage-plan. Grunbgrenʒen d. Kolonie. bestehenber Lage-plan. geschlossene-Verbauung.

Bebauungsplan für eine Wohnhauskolonie in Teplitz.

Architekt: Siegfried Sitte, Wien.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

M. Mehrfamilien-Gebäude.

prozektierte Strassenfluchten.

bestehende Wege, Strassen u. Grundgrenzen.

Spiel Plätze.

Kinder-Spielplatz.

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100,00 m.

N W O S

b

Bahn-hof.

Canbiten-Fabrick.

Franz-Josefs Kaserne.

Kaseenen Gasse.

Bahn-Strasse.

Rosenauer Gasse.

k. k. Zigarrenfabrick.

Gratzner Strasse.

Schmerling-Strasse.

Drei Löwen Gasse.

Rosen-kranz-Kirche.

Spiegel-Mühle.

Museum.

Deutsches Haus.

Josef Taschek Gasse.

Fischer Gasse.

Maltsch Fluss.

Linzer Strasse.

Ritt-hof.

III.

I.

Laubengänge.

Bauplatz für das städtische

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE WIENER-VORSTADT IM S.O. VON BUDWEIS.

a) Bebauungsplan für eine Wohnhauskolonie in Budweis.

b) Bebauungsplan für die Wiener Vorstadt im S.O. von Budweis.

Architekt: Siegfried Sitte, Wien.

Lageplanänderung und neuer Platz für Marienberg.

Architekt: Siegfried Sitte, Wien.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

1

2

3

4

Naturaufnahmen von Arthur Glogau, Hannover.

1. Worms, Plätzchen vor dem Heylschen Palaste.
2. Landshut i. B., Platz an der Jodokuskirche.
3. Kempten im Allgäu, St. Mangplatz.
4. Hildesheim, Andreasplatz.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

7

8

Naturaufnahmen von Arthur Glogau, Hannover.

5. Hildesheim, Andreasplatz.
6. Zwingenberg a. d. Bergstraße, Marktplatz.
7. München, Leopoldstraße.
8. Brüssel, Boulevard de Waterloo.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

11

12

Naturaufnahmen von Arthur Glogau, Hannover.

9. Oldenburg, Promenade am Wasser.

10 und 11. Zürich, Alpen- und Utokai.

12. Berlin, in der Wichmannstraße.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

14

16

Naturaufnahmen von Arthur Glogau, Hannover.

13. Berlin, in der Viktoriastraße.
14. Frankfurt a. M., am Schauspielhause.
15. Zürich, in der Claridenstraße.
16. Osnabrück, am Friedenstor.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 7. Heft

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE · CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

OPTISCHES IM STÄDTEBAU.

Von Dr. HANS SCHMIDKUNZ, Berlin-Halensee.

Der Kleindespotismus des 18. und die Demokratie des 19. Jahrhunderts stimmen ungefähr überein in dem traurigen Schema, das sie der äußeren Gestalt unserer Städte gegeben haben. Endlose Wiederholungen des Gleichen, bestenfalls eine so und so oftmal einförmig wiederkehrende Symmetrie, alles mit den steifen und starren Linien, die an einen Prügelstock erinnern! Das Mechanische, Unorganische, das darin liegt, will unsere Stadtbaukunst überwinden. Dazu gehört allerdings ein Aufgebot von sehr vielen und vielerlei Mitteln; und wir tun gut, uns immer aufs neue darauf aufmerksam zu machen und uns mit immer neuen Mitteln dafür zu versehen.

Der geübte Städtebaublick erkennt eine solche Gestaltung oder Gestaltungslosigkeit auch schon beim Betrachten des Stadtplanes. Der Aufbau einer Stadt wird auf diesem Wege rasch klar; und auch bei recht minderwertigen Stadtkörpern lohnt sich eine Vertiefung in dieses Gebiet, gleichwie bei naturhistorischen Erkenntnissen. Wie der Mineralog das Gestein auch nach seiner Struktur unterscheidet, sogar mit dem Blicke dafür, wie weit gleiche Formen verschiedene Ursprünge haben können: ebenso dringt der Stadtbaukenner in den Körperbau der von ihm betrachteten Städte ein.

Es ist aber schon ein gewaltiger Unterschied, ob ich die Zusammensetzung einer Stadt mit der von Steinen oder mit der von lebenden Wesen vergleichen kann. Wir wollen eben diese und nicht jene Vergleichung in unserem städtischen Bauwesen haben. Wir wollen nicht diesen niederdrückenden Mangel an Gestaltung, an Betonungen. Ebenso wie dichterische und musikalische Werke keinen gleichförmigen, sondern einen verschiedentlich gestalteten Vortrag brauchen; wie da der Wechsel von Stark und Schwach, von Schnell und Langsam, von Füllung und von Pause die „Phrasen“ ausmacht: so wollen wir derartige Formungen auch in unserem Städtebau haben. Sie schaffen eine Ähnlichkeit zu dem, was man eben „organische“ Strukturen nennen kann; kürzer ausgedrückt: wir wollen einen „organischen“ Städtebau.

Einen solchen haben wir in unseren kleineren, älteren, geschichtlich gewordenen Städten auf eine Weise, daß bereits der Anblick des Planes dem geübten Blick einen ähnlichen Genuß bereitet, wie das Durchwandern selbst. Daß die nicht gewordenen, gewachsenen, sondern die künstlich hingeworfenen Städte dahinter zurückstehen, wissen wir. Aber auch das Anwachsen wirkt jenen Vorzügen entgegen. Die modernen Weltstädte bestehen eigentlich aus mehreren einzelnen Städten, die recht formlos ineinander fließen. Und hier sind das eigentlich Gefährliche jene vielberufenen neueren Stadtviertel und besonders Vorstadtviertel, wie sie sich auf Neuland, zumal in den Bahnhofsgegenden u. dgl., dahin erstrecken. Mietskaserne neben Mietskaserne, Kaufmannsladen neben Kaufmannsladen — alles ohne irgend welche größeren Eindrücke, die uns anschaulich oder gedanklich fesseln. Unsere Seele bleibt unbefriedigt, wenn sie ihre willkürliche Aufmerksamkeit erfolglos anstrengt, ja selbst schon, wenn ihre unwillkürliche Aufmerksamkeit nicht geweckt, und hiermit auch dem Gedächtnisse keine Prägungen gegeben werden. Dies die Wirkungen jener Stadtviertel. Das „moderne Nomadentum“, von dem mit Recht bereits so viel geklagt worden ist, spricht sich auch hier aus und wird hier ganz besonders gefördert. Es fehlt überall der

feste Anhalt, bei dem man bleiben, an den man anknüpfen kann usw.

Dieses Anknüpfen ist aber, wie schon angedeutet, nicht nur als anschauliches, sondern auch als gedankliches, phantasierendes gemeint. Wir wollen Großes und Kleines, Starkes und Schwaches, Wichtiges und Unwichtiges nicht bloß sehen, sondern es auch ohne Augengebrauch uns vorstellen. Städte, in denen sich an große Hauptzüge des Verkehres die kleineren Verkehrsfäden anschließen, geben uns auch dort, wo wir jene Hauptzüge nicht unmittelbar vor uns sehen, ein befriedigendes Gefühl: wir wissen, daß wir hier oder dort aus der Kleinwelt hinaustreten können in die Großwelt eines mächtigen Platzes oder Straßenzuges, jenseits dessen wir uns wieder in die dünnen Verkehrsnetze hineinwagen können. Wien und München werden gerade dafür mit Recht gerühmt.

Die wichtigste Hauptsache dabei wird zunächst immer ein wirklicher und gewichtig erscheinender Mittelpunkt der Stadt sein, wie ihn unsere geschichtlich gewordenen Städte aus weltlichem oder geistlichem Ursprung heraus besitzen. Deutschlands Südwesten ist darin glücklicher, als der Nordosten. Natürlich kann ein solcher Mittelpunkt nicht walten, ohne daß von ihm Strahlen ausgehen; fragt sich nur, ob auch sie die mechanische Geometrie zugunsten des eben geschilderten „Organismus" überwinden.

Je größer aber unsere Städte werden, desto gefährlicher wird auch die Gruppierung um eine einzige Mitte. Sie entzieht den fernerliegenden Teilen Saft und Kraft und zwingt sie zu jener verkümmernden Wirkung auf unsere Seele. Darum wurde in unseren Bemühungen, zumal von Karl Henrici, immer wieder auf den Wert und geradezu auf die Notwendigkeit von Nebenmittelpunkten hingewiesen. Dabei wurde uns auch mehr oder weniger klar, welche Bedeutung diese Nebenmittelpunkte schon bloß für das Auge besitzen. Öffentliche Gebäude, gut zusammengruppiert am Ende von mehreren Straßen und möglichst durch Türme u. dgl. betont, packen unsere Aufmerksamkeit und erleichtern nicht nur unsere Verkehrspraxis, sondern auch unser seelisches Hineinleben in die Stadtmaße. Kurz: wir brauchen Sehpunkte.

Durch sie erleichtern wir uns ebenso eine „Stadtanschauung", wie wir anderswo nach Hilfen für eine „Weltanschauung" suchen. Oder mit einem viel engeren und technischeren Vergleich: der Artist, ja selbst der Zimmerturner nimmt sich irgend einen Punkt an der Wand o. dgl., um durch sein Imaugebehalten sich selbst eine festere Haltung und sicherere Bewegung zu geben. Solche Sehpunkte in dem sonst gleichförmigen Gewirre der Stadt anzubringen, ist wahrlich nicht schwer. Vor allem darf auch hier wieder ein Wort zugunsten der öffentlichen Uhren geprochen werden. Jeder von uns weiß, wie lange man oft durch die Straßen wandern kann, ohne eine verläßliche Uhr zu erblicken, an der man wenigstens den Gang der eigenen Uhr zu berichtigen vermag. Auch das nicht bloß technisch-praktische, sondern auch das gedankliche und gemütliche, ja sogar das erzieherische Moment des Vorhandenseins zahlreicher öffentlicher Uhren darf nicht übersehen werden. Selbst die guten alten lieben Wetterfahnen sind in ungerechter Weise selten geworden. Und man braucht sich mit der Frage nur eben näher zu beschäftigen, um bald eine ganze Fülle von Mitteln zu ersinnen, durch welche der Blick des Stadtwanderers festeren Anhalt gewinnt.

Sehr im Irrtum aber würden wir sein, wenn wir glaubten, eine Stadt aus dem Mechanischen ihrer Gestaltung lediglich durch solche Hilfen emporheben zu können. Das würde bestenfalls eine Ornamentierung ergeben — so künstlich, wie die berühmten Fassadenornamente. Die Stadt muß eben selbst gleichsam als Lebewesen ihre Gestalt finden; dann prägt sie sich so sicher auch in ihrer äußeren Gestalt aus, wie eben der Ausdruck zum Wesen wahrhaften Lebens gehört.

Sehpunkte nützen nun auch wieder nichts, wenn uns die Gelegenheit fehlt, mit dem Blicke wirklich solche Punkte zu erfassen. Können wir nicht ordentlich stehen, so können wir auch nicht ordentlich schauen. An der Möglichkeit eines ordentlichen Stehens fehlt es aber in unseren Städten abermals, und nicht wenig ist darüber bereits verhandelt worden. Kurz: wir brauchen auch Stehpunkte, und brauchen sie wiederum zu unserer „Stadtanschauung". Am wenigsten neu ist es, daß die Gleichförmigkeit einer Stadt durch diejenigen Punkte unterbrochen wird, von denen aus gerade die Beobachtung besonders glücklicher Architektureindrücke leichter gemacht ist. Das verdient jedenfalls alle Begünstigung und Fortsetzung. Nur wird eine wirklich gutgestaltete Stadt auch von jedem Beobachterpunkt aus und nach jeglicher Richtung hin in erfreulicher Weise anschaulich sein; und wenn da an Stelle jener mechanischen Gleichförmigkeit eine höhere Gleichförmigkeit wiederkehrt, d. h. eben die jeder Stadt womöglich bewahrte Eigenart: dann dürfen wir mit unserer Überwindung des ursprünglich Rohen am zufriedensten sein.

Nun fragt es sich aber, in welchen Systemteilen des anatomischen Baues einer Stadt solche Stehpunkte am ehesten gefunden werden können. Unsere Straßen und Plätze bestehen aus Verkehrszügen zwischen Bauwerken, hier und da unterbrochen durch stille Flächenstücke, welche aber meistens „tot" sind, d. h. nicht die Möglichkeit bieten, daß wir darauf gehen oder stehen oder sitzen. Unmittelbar aus unseren Häusern heraustretend, werden wir bereits von der Verkehrsflut zur Seite gerissen. Daß notwendigerweise außer dem Wohnraum und Verkehrsraum oder besonders Laufraum noch ein drittes nötig ist, und dieses dritte seine beste Stelle gerade zwischen dem Haus und der Straßenjagd findet: darauf ist innerhalb unserer Bestrebungen schon immer hingewiesen worden. Aber kaum eine von unseren Bemühungen bleibt so fruchtlos wie eben diese.

Es handelt sich, technisch gesprochen, um die Unterscheidung von Straßenflucht und Bauflucht, also um einen zwischen den beiden Fluchten zu gewinnenden Raum.*) Gerade dieser Raum hat so wenig materielle, unmittelbar ökonomische Bedeutung und hinwider soviel seelischen oder geistigen, schließlich allerdings mittelbaren ökonomischen Wert, daß unsere über das Stadtbauwesen herrschenden Mächte, zumal also die Bauherren, kein rechtes Interesse an ihm finden. Sie betrachten einen solchen Raum als lediglich verloren, zumal wenn sie mit der Höhe ihrer Häuser nur so weit gehen dürfen, als die Breite zwischen Straßenflucht und Straßenflucht, nicht aber zwischen Bauflucht und Bauflucht beträgt. Aber gerade weil es hier keine unmittelbar materiellen Interessen gibt, muß von unserer

*) Siehe dieserhalb und des Folgenden wegen auch: „Allgemeine Grundsätze für die Aufstellung städtischer Bebauungspläne" von Theodor Goecke, Jahrgang 3 unserer Zeitschrift, Seite 34. D. S.

Seite um so deutlicher gezeigt werden, welchen Nutzen dieser Systemteil des Stadtbaues dennoch besitzt. Vielleicht kann er sogar noch nützlicher werden, als Gartenflächen innerhalb der Stadt, mit denen ja, wie schon angedeutet, auch manches Unrechte getan wird.

Ältere Städte haben darin ebenfalls besseres geleistet. Die sogenannten Vorgärten, an die man dabei am ehesten denkt, sind vieler Ehren wert, aber doch weder das einzig Nötige, noch auch immer das Zweckmäßigste. Dagegen machen uns Städte wie Danzig mit seinen „Beischlägen", sowie rheinische Städte der Gegend von der Mosel- und Lahnmündung mit ihren Freitreppen u. dgl. auf das Mannigfaltige aufmerksam, das hier geleistet werden kann. Will sonst irgend ein Hausbewohner abends ein Ruheplätzchen vor dem Hause finden, so kann er sich höchstens einen Stuhl hinaus unter die Leute stellen. Die Kinder laufen den Vorübergehenden zwischen die Beine oder gar dem Wagen zwischen die Räder; und wenn sie sich etwa auf die Schwelle des Haustores setzen, so stellen sie damit den Aus- und Eingehenden die Aufgabe einer Kletterreise über menschliches Gebirge. Im Ernst: der Kriegsschauplatz unserer Städte, auf welchem allaugenblicks ein Kind zum Opfer fällt, muß unbedingt seinen genügenden Ersatz finden. An Vorschlägen fehlt es nicht — auch nicht an der Einsicht, daß weder die Höfe der Wohnhäuser, noch die Schulhöfe der geeignete Ort zur Betätigung des kindlichen Bewegungsbedürfnisses sind. Daß wir eine größere Zahl von Spielplätzen brauchen, ist jedenfalls richtig; doch ehe unsere Kinder bis dahin gelangen, bedürfen sie viel näherer Bewegungsfelder. Und das passendste Bewegungsfeld dafür ist eben der Raum zwischen Straßenflucht und Bauflucht, den wir vielleicht kurz als den Fluchtsaum bezeichnen können.

Doch nicht genug damit. Aus ästhetischen und verkehrspraktischen Gründen ist schon immer gewünscht worden, manche Häuser zurücktreten zu lassen, um Raum für ein Verweilen, namentlich vor inhaltsreicheren Schaufenstern u. dgl. zu gewinnen. Dadurch wird aber auch ein bequemeres und richtigeres Anschauen der gegenüberliegenden Straßenseite und Häuserwand möglich. Um uns nun darüber in genauerer Weise klar zu werden, ist eine Abschweifung in das eigentlich optische Gebiet nötig.

Es entsteht die Frage, in welcher Entfernung ein zum Anschauen bestimmtes Werk am besten sichtbar wird. Die folgenden Beiträge zu dieser Frage kommen darauf hinaus, daß durchschnittlich am besten eine Entfernung stimmt, die das doppelte der Höhe des Gegenstandes beträgt. Hermann Maertens hat in seiner Schrift „Optisches Maß für den Städtebau" (Bonn 1890) die verschiedenen Entfernungen erörtert. Die normale ist für ihn die der zweifachen Höhe. Schlägt man dabei die Augen bis zur Oberkante des Gebäudes auf, so beträgt der Winkel dieses Augenaufschlages etwa 27 Grad, und das Gebäude füllt das ganze Sehfeld aus. Treten wir näher, bis zu einer der Höhe gleichen Entfernung, so ist der Augenaufschlagswinkel ungefähr 45 Grad. Die Betrachtung kann dann nicht mehr als „normal" bezeichnet werden, sondern sie bevorzugt über dem Gesamteindrucke die Einzelheiten. Doch in allen Fällen, in welchen die Entfernung nicht mehr als das zweifache der Höhe beträgt, ist der Eindruck als „streng architektonisch" zu bezeichnen. Diese Strenge verlassen wir, sobald wir uns noch weiter entfernen. Bei der dreifachen Entfernung beträgt jener Winkel etwa 18 bis 20 Grad, und der Eindruck heißt „architektonisch-malerisch"; treten wir noch weiter zurück, verringern wir also jenen Winkel am ehesten auf 10 bis 12 Grad, so ist das Architektonische gänzlich verlassen und der Eindruck „rein-malerisch" geworden.

Die beachtenswerte Schrift von C. Hampel „Gärtnerische Schmuckplätze in Städten" (Berlin 1897) unterrichtet uns auch über diese Dinge einigermaßen. Sie verbreitet sich (S. 11) über Aufstellung von Denkmälern überhaupt, tritt für die Anbringung von mehr Springbrunnen ein und verlangt, daß bei Wasserbecken der äußere Beckenrand sich nicht über 20 cm vom Erdboden erhebe, da nur dann der Eindruck der Wasserfläche der günstigste sei. Sodann geht sie auf die Betrachtung von Denkmälern ein. „Es darf dafür gelten, daß ein Standpunkt, welcher soweit vom Denkmal entfernt liegt, als dasselbe hoch ist, die Züge und Linien dem Auge am besten zeigt, dagegen ein Standpunkt. der gleich der doppelten Höhe entfernt liegt, das Idealbild am besten zur Anschauung bringt, und darüber hinaus lediglich die malerische Wirkung in Betracht kommt . . .".

Man sieht leicht, daß diese Angaben im Grunde genau mit denen von Maertens übereinstimmen. Doch noch von einer anderen Seite her gelangen wir zu einem ungefähr übereinstimmenden Ergebnis. In der Zeitschrift „Die Werkstatt der Kunst" (VII. Jahrg., H. 21, Leipzig, 24. Februar 1908) gibt Eug. v. Rège kurze „Winke für Ausstellungskommissionen". Er legt hier Gewicht auf „die Ermittelung der Distanz, in welcher der Maler das Bild betrachtet wissen will. Im allgemeinen richtet sich diese Entfernung nach dem Diagonaldurchmesser des Bildes, den sie $1^1/_2$ mal beträgt". Es sollen also nicht Bilder nebeneinander gehängt werden, die einen verschiedenen Betrachtungsabstand verlangen, da man dann entweder im Zickzack gehen muß oder aber bei geradem Vorüberwandern falsch sieht.

Soweit sich nun derartiges auf architektonische Blicke übertragen läßt, kann uns folgende Schätzung zu Hilfe kommen. Ist das Bild quadratisch, so beträgt der von v. Rège geforderte Durchschnittsabstand mehr als das Doppelte der Quadratseite. Ist dagegen das Bild mehr hoch als breit, nähert sich also die Länge der Diagonalen der Länge der lotrechten Seiten des Bildes, so mag jenen Normalabstand ungefähr das Doppelte der Bildhöhe betragen. Womit also eine dritte Stimme für das zweckmäßigste der doppelten Höhenlänge als Entfernung gewonnen ist. Schreiber dieses hat an die letztgenannten Ausführungen angeknüpft in seinem Aufsatze „Sehdistanzen" in der Zeitschrift „Die Raumkunst" (1908, H. 9). Unter anderem erörterte er die zweckmäßigste Größe von Buchabbildungen und kam dabei zu einer Empfehlung der Buchminiatur.

Wagen wir nun wiederum die allerdings heikle Übertragung aus der Welt des Gemäldes in die Welt des Bauwerkes, so kann uns folgender Fall begegnen. Wir nehmen die vielberufene Gebäudehöhe von 22 m und denken die Vorderseite des Gebäudes als ein Quadrat, demnach auch 22 m breit. Die Diagonale einer solchen Fassade beträgt dann etwas über 31 m; und das Anderthalbfache dieser Länge ist gegen 47 m. Bei einer Verschmälerung des Hauses mag es die doppelte Höhe, also etwa 44 m betragen.

(Fortsetzung folgt in Heft 8.)

REISE-ERINNERUNGEN.

Von ARTHUR GLOGAU, Hannover. (Fortsetzung aus Heft 6 und Schluß).

Und noch eines Straßenzuges möchte ich Erwähnung tun, der Rue Palmerston, welche den Square Marie Louise mit dem Square Ambiorix verbindet — siehe Tafel 49, Abb. 18. Die Straße hat starkes Gefälle nach dem ersteren zu und dieses ist geschickt ausgenutzt durch Kaskaden. Die Ausläufe, aus denen das Wasser quillt, sind in einfacher Weise gestaltet. Keine Hydraköpfe, keine Löwenmäuler speien in unnatürlicher Weise das Wasser aus, sondern einfache glatte Überwürfe vermitteln den Überlauf von einer Kaskade zur anderen. Sehr reiche Blumenpflanzungen umgeben die Kaskaden. Ungeschnittene Kugelakazien sind als Baumart gewählt. Auch dieser Umstand stimmte mich nachdenklich. Trotz der ungeheuren Breite der Straße sind also ganz kleinkronige Bäume gepflanzt. Wie richtig und wie wohl überlegt ist doch dieses gewesen. Die Straße bedarf nicht so sehr des Schattens; ihr Charakter ist derjenige einer Prunkstraße. Die künstlerische Wirkung wird erzielt durch die Kaskaden, wundervolle Plastiken und den reichen Blütenflor. Was also sollen die großen Bäume, in deren Schatten all das Vorgenannte nicht wirken würde und auch nicht gedeihen könnte?

In Charlottenburg, jener deutschen Stadt, die bekannt als diejenige, die alle denkbaren Versuche in Baumpflanzungen vornimmt, habe ich Straßen gesehen, die sehr breit waren, in denen man auch auf große Bäume verzichtet hat und deren nicht dem Verkehr dienende trennende Streifen Blumenpflanzungen aufnehmen. Das war aber ein Unterschied zwischen der Prunkstadt Charlottenburg und der Weltstadt Brüssel.

IV.

Häuserschmuck und ähnliches.

In den letzten Jahren sind starke Bestrebungen gemacht worden, das Städtebild auch durch den privaten Schmuck zu verschönern. Der Provinzialgartenbauverein in Hannover, unter der glanzvollen Leitung des leider zu früh dahingegangenen Trip hat bahnbrechend auf diesem Gebiete gewirkt. Seitdem — also seit etwa 12 Jahren — wird alles Mögliche dafür getan, und die Stadtverwaltungen gehen vielfach mit rühmendem Beispiel voran.

Das bekannteste Beispiel großartiger Ausschmückung eines öffentlichen Gebäudes durch Balkonschmuck ist das Rathaus in Karlsruhe — Abb. 19. (Über die Anlagen in Karlsruhe wird noch an anderer Stelle zu sprechen sein; sie entsprechen dem Buche von Meyer u, Ries.) Aber das Rathaus ist wirklich, soweit es die Balkonausschmückung betrifft, eine ausgezeichnete Leistung. Ich weiß nicht, ob in jedem Jahre dieselben Pflanzenarten zur Verwendung kommen; in diesem Jahre waren es die neuen blauen Petunien, die durch Farbe und Wuchs das Bezeichnende waren. Man stellt dort immer 2 Kästen übereinander, in dem unteren sind Kobaeen angepflanzt, die lang herunterhängen, in dem oberen waren die benannten Petunien, die sich darüberlegten, aufrecht stehend kamen dann Pelargonien Meteor dazu. In jedem Fenster der ganzen großen Front des Hauses war dieselbe Dekoration wirklich ausgezeichnet wirkend. Vor dem Rathause, zur Rechten und Linken der Eingangstreppe, wird in jedem Jahre eine große Dekorationsgruppe aus den üblichen Neu-Holländern und ähnlichen Pflanzen aufgestellt. Hier aber schon versagt das künstlerische Empfinden, wie aus der Einfassung der Gruppe nach der Straße hin durch die Klamotten ersichtlich ist.

Eine reizende Balkondekoration sah ich in Kempten i. A. — Abb. 20, sowie Tafel 50, Abb. 21 — Hier kam besonders die Fuchsia „Arabella" zur Verwendung, daneben auch die überall gesehene rosa Efeu-Pelargonie. Überhaupt sind die beiden Giebel des Rathauses in Kempten entzückende Architekturmotive, die mehr bekannt zu sein verdienten.

In Nürnberg wird jetzt durch privaten Blumenschmuck an den Häusern viel zur Verschönerung beigetragen. Sehr schön war die Sebaldusklause und die umgebenden Häuser geschmückt.

Auch in Regensburg habe ich wahrgenommen, daß mit vielem Geschmack die Balkons bepflanzt sind. Der Innenhof des Rathauses ist ein Kabinettstück gewesen, zumal die Dekoration mit Neu-Holländerpflanzen viel geschickter als in Karlsruhe war.

Eine ganz originelle Ausschmückung fand ich in zwei Städten, eigentümlicherweise sehr weit auseinander liegend, in Landshut in Bayern und in Trier. Die großen Masten für die elektrischen Lichtkörper umgaben in etwa 5 m Höhe rund um den Mast herumgeführte Balkonkästen, in denen ein üppiger Blütenflor sich entfaltete. Die Pflege dieser eigenartigen Ausschmückung dürfte natürlich nicht gar so leicht sein. Immerhin scheint eine solche Verschönerung des Straßenbildes keine schlechte zu sein.*) In Trier habe ich übrigens auch die blaue Petunie, die ich in Karlsruhe kennen gelernt hatte, wiedergefunden.

Noch sei die schöne Balkonkästendekoration am Neuen Schauspielhause in Frankfurt a. M. erwähnt. Hier war als lang herunterhängendes dekoratives Pflanzenmaterial der wilde Wein zur Verwendung gekommen, besonders bei leichtem Winde sah das Hin- und Herwogen der Pflanzen recht schön aus.

Im allgemeinen scheint es noch an der nötigen Menge verschiedener Pflanzenarten für Balkonausschmückung zu fehlen, denn überall und immer wieder sieht man die massenhafte Verwendung der rosa blühenden Efeupelargonien. Es wäre ein Verdienst eines geeigneten Fachmannes eine Zusammenstellung der für Balkonausschmückung gut verwendbaren Pflanzen zu machen und für weiteste Verbreitung Sorge zu tragen.**) Sollte sich nicht auch ein gutes Handelsgärtnereigeschäft dazu finden lassen, welches sich mehr mit der Anzucht und Verbreitung von Pflanzen, die sich zur Balkonbepflanzung eignen, beschäftigt? Natürlich gehört zu der weitesten Verbreitung, daß (zunächst vielleicht unentgeltlich) an einige geeignete Leute oder Vereine in möglichst vielen Städten Pflanzen oder Samen abgegeben werden. Warum denn nicht? Das Publikum hat sich wirklich an den bisher verwendeten

---

*) Anmerkung. Wie ich erfahre, hat man in Wien diese Dekoration schon seit längerer Zeit. Hierzu vergl. die Abbildung im 3. Jahrgange unserer Zeitschrift, S. 154. D. S.

**) Einen Beitrag dazu gibt der Aufsatz: „Balkon- und Fensterblumenschmuck" von Josef Buerbaum, Düsseldorf, 3. Jahrgang unserer Zeitschrift, S. 95. D. S.

Pflanzen übergesehen und möchte gern etwas Neues. Die geringen Ausgaben für Propaganda uud Reklame werden sich sicher späterhin gut bezahlt machen. Die Gattung Fuchsia scheint mir noch sehr verbesserungsfähig zu sein für diesen Zweck. Vielleicht wirft sich Pfitzner in Stuttgart oder Lambert in Trier mal darauf, ihre Züchtungsversuche dahin auszudehnen.

Auch die Bepflanzung von Mauern habe ich vielfach bewundern können. Sehr schön ist schon seit langen Jahren die 14 m hohe Mauer beim alten Zoll in Bonn a. Rh. berankt — Abb. 22. Ampelopsis, wilder Hopfen, glühende, blühende Schlingrosen und die schöne Waldrebe vereinen sich zu einem bunten Durcheinander und geben fast zu jeder Jahreszeit ein farbenprächtiges Bild. Bei der weiteren Wanderung am Rhein entlang in dieser schönen Stadt fällt noch die Bepflanzung eines Fabrikgebäudes angenehm auf. Hier ist der selbstklimmende Wein zur schönsten Wirkung gekommen. An anderer Stelle bekleidet Efeu hohe Mauern. Auch in Hannover bei der bekannten Geschäftsbücherfabrik König und Ebhardt mildert die üppig wuchernde Schlingpflanzenberankung das fabrikmäßige Aussehen des Gebäudes. Wenn man über Mauerbepflanzungen spricht, darf nicht die sehr geschickte Bepflanzung der Ufermauern der Isar in München vergessen werden. Die kalten Mauern, die das milchig eisige Wasser in ihre Grenzen verweisen, werden durch den überhängenden Pflanzenwuchs aus Bocksdorn, wildem Wein und Efeu in prachtvoller Weise verschönert. Auch in Osnabrück fand ich bei der Vitischanze eine wunderschöne Mauerbepflanzung aus uraltem Efeu.

V.
Malerische Städtebilder.

Nürnberg, wer es kennt, der bedarf nur der Nennung des Ortes, um alle jene schönen Bilder in Erinnerung zurückzurufen; sie sind berühmt geworden in der ganzen Welt. Nicht nur wir Deutschen schätzen unser Nürnberg. Es ist ja auch ziemlich die einzige Stadt geblieben, in der die Architektur des Mittelalters am reinsten erhalten ist. Fast in allen Städten sind die Festungsgräben, die in der Zeit der Raubritter- und Bürgerkriege eine Stadt anzulegen gezwungen war, vernichtet. In der einen Stadt sind sie zugeschüttet, in der anderen sind nur die Mauern heruntergerissen und Wallparkanlagen in den Vertiefungen entstanden; in Nürnberg aber ist alles noch erhalten geblieben, die Burg selbst, die Stadtmauern mit all den schönen Ausgucken, den Munitionstürmen, den Wehrgängen und was sonst zu mittelalterlichen Festungswerken gehörte, vor allem aber ist der Wallgraben selbst erhalten geblieben. Jahrhunderte haben daran gewirkt, dieses Städtebild malerisch zu gestalten. Ursprünglich mag es angeflogener Samen gewesen sein, der hier oder da einen Baum oder Strauch hat wachsen lassen, jetzt hat zum größten Teil die Kunst des Gärtners die Verschönerung herbeigeführt. Am schönsten sind die Wallgraben-Stadtbilder aber, wo ungekünstelt sich der Pflanzenwuchs entfalten konnte. Ein Bild wie dasjenige von der Maxbrücke auf den Henkerssteg ist eins der berühmtesten der ganzen Welt — Abb. 23. Meist sieht man das Bild am ersten Brückenbogen abgeschlossen. Wie ungeschickt! Die Pyramidenpappel auf der Inselspitze und der überhängende Obstbaum macht ja das Bild überhaupt erst so recht schön. Das ist ungekünstelte Kontrastwirkung. Hier der massige

Abb. 1. Nürnberg, Brücke an der Insel Schütt.

Abb. 2. Nürnberg, Blick auf die Burg.

trutzige Gefängnisturm, dort der von der Sonne vergoldete leicht-grüne Baum, jener die Düsterheit mittelalterlicher Justiz dokumentierend, dieser die strahlende Freiheit der Natur, jener abgeschlossen in seiner Höhe durch das feste Dach, abgeschlossen in seiner Form durch die düsteren Mauern, dieser ungebändigt in freiester Natürlichkeit sich ausdehnend und ungehindert zum Himmel strebend. Aber auch wo die gärtnerische Kunst gewaltet, hat sie meist geschickt zu wirken gewußt. Die wundervollen Bilder auf dem fünfeckigen Turm vom Vestnertorgraben aus und von der Brücke an der Insel Schütt (Textbild 1) vom Plerrer aus in den Graben hinein und vom Spittlertor nach der Burg (Textbild 2) sind Beispiele geschickter Gartenkunst. Noch bringe ich das Bild vom Eingang zur Burg (Abb. 24), wo wiederum die ungesuchte Gartenkunst das Schönste hervorgebracht hat. Ein Nußbaum, ein Kirschbaum, eine Pappel und Efeu vereinen sich mit dem alten Gemäuer zu dem Schönsten aller mittelalterlichen Motive.

Abb. 3. Luxemburg.

Eine Burg habe ich in Deutschland kennen gelernt, die entzückende Bilder ähnlicher Art nur kleiner, viel kleiner, aber auch viel intimer aufweist wie Nürnberg. Das ist die Burg Trausnitz bei Landshut. Man kann es wohl als Städtebild bezeichnen, denn es sind offene Straßen, die hier hindurchführen — siehe Tafel 51, Abb. 25 u. 26. Durch den ganz eigenartigen Torbogen tretend, erblickt man zur Linken den echten alten unverfälschten mittelalterlichen Wehrgang, von welchem aus die Bürger sich den Rittern gegenüber wehrten, hier in Trausnitz genau so echt und schön erhalten wie in Rothenburg a. T. Nur ganz zaghaft wachsen einige wilde Pflanzen über die Mauer; das ist der einzige grüne Schmuck und belebt doch so außerordentlich das ganze Bild. Das alte Schwedentor, von der uralten Linde beschützt, mit der blumigen Wiese davor, wird jeder unendlich malerisch finden. Mein Apparat hat noch manches schöne Bild erfaßt; es würde zu weit führen, alle zu bringen und zu erläutern.

In Lindau am Bodensee erhebt sich in außerordentlicher Schönheit der Diebsturm, auch ein Rest mittelalterlicher Festungswerke. Die zierlichen graziösen Ecktürmchen, welche sich an den kolossalen Rundturm anschließen, geben diesem Turm die Charakteristik. Der schmale mit teilweise zertrümmerten Platten belegte Gang, der zu dem Turme führt, ist auch ein öffentlicher Weg — Abb. 27.

Die Partie beim Josenturm in Schwäbisch-Hall scheint eine geschickte Überwindung der Steigung einer Straße. Die sehr breiten Auftritte des mit starkem Gefälle angelegten Schrittweges bilden einen sehr bequemen Aufgang — Abb. 28.

Der Aufbau des Domes in Limburg a. L., der sich auf den Felsen, die aus dem Wasser ragen, erhebt, gibt dem ganzen Bilde einen stimmungsvollen Reiz — siehe Tafel 52, Abb. 29. In Limburg findet man noch manches schöne alte Städtebild, ebenso in dem benachbarten Diez a. L.

In ein kleines Nestchen an der Bergstraße führt das hübsche Bild, eine Schmiede in Auerbach darstellend. Auch hier erhöht der malerische Wuchs einer Akazie den Eindruck des Straßenbildes — Abb. 30.

Berühmt als Stadt mit den interessantesten Straßenbildern ist die Hauptstadt Flanderns Brügge. In der Tat wird der Reisende die Angaben im Baedeker durchaus bestätigt finden. Ein Blick wie derjenige am Quai de Rosair zählt zweifellos zu den hervorragendsten und interessantesten Städtebildern — Abb. 31.

Es ist nicht nur die altertümliche Bauart der Häuser, nicht nur der wunderschön im Wasser sich spiegelnde Gartenpavillon mit seinen schlanken Säulen, nicht nur der schöne Turm ohne Spitze, sondern es ist vor allem das dekorative Grün, welches die Schönheiten mit einander verbindet, die Härten mildert und die Weichheiten malerisch bildet. Ein noch schönerer Blick ist der am Quai Vert — Abb. 32. Hier tritt die malerische Wirkung des Grüns noch deutlicher in Erscheinung. Jene überhängende Weide, die so sehr viel verdeckt und anderes lebendig umrahmt, ist von höchster Bedeutung für die Wirkung des entzückenden Bildes. Der Marktplatz in Brügge zeigt die wunderschöne Bauart der vlämischen Künstler, die auch den berühmten Markt Brüssels zu seiner Bedeutung gebracht haben. Im allgemeinen wird ein längerer Aufenthalt in Brügge sehr wenig lohnend sein. Es gibt wohl kaum eine Stadt, in der die Armut und Unsauberkeit mit so deutlicher natürlicher Schrift in das Notizbuch des Schönheit suchenden Fremden sich einschreibt. Es ist mir mehrfach vorgekommen, daß ich über übelriechende Dünger- und Abfallagerungsstätten steigen mußte, die in breitester Ungezwungenheit die Straßen des Städtchens zierten. Die Kanäle, welche die Stadt durchziehen, sind bedeckt mit

Unrat und verbreiten die unangenehmsten Gerüche. Selbst die Bevölkerung zeigt in vielen Stadtteilen denselben Charakter ihrer Wohnstätten. Aber dessen ungeachtet, die alten malerischen Schönheiten sollen nicht verkannt werden.

Einen viel höheren ästhetischen Genuß hat mir Luxemburg, die alte Festung an der Alzette, gewährt — siehe Textbild 3. Die eigentliche alte Stadt, die sich auf wilden Felsen erhebt, wird umflossen von der Alzette, die in zahlreichen Krümmungen die die Stadt tragenden Felsen umspült. In den engen Windungen des Tales liegen die Häuschen des Vorortes Grund. Die gegenüberliegenden Höhen nehmen die neue Stadt und Reste alter Festungswerke auf. Mehrere ungeheure Viadukte verbinden die gegenüberliegenden Höhen. Jeder Schritt bei einer Umkreisung der Stadt auf diesen Höhen bietet ein anderes immer wechselndes malerisches Bild. Auch die Stadt selbst ist reich an derartigen Motiven. Es gibt kaum eine Stadt, die durch ihre wunderbare herrliche Lage den Reisenden so entzücken wird wie Luxemburg.

„Wenn einer eine Reise macht, dann kann er was berichten; und ist sein Eifer erst entfacht, beginnt er zu erdichten.“

Ein älterer, erfahrener Freund, der vor kurzem meine Sammlungen betrachtete, schrieb mir zum Abschied diesen Reim in das „Buch meiner Gäste“. Das sollte eine Anerkennung sein, und ich nahm sie dankerfüllt an. Denn was sind Reiseberichte, wenn sie nur Erzählungen des Gesehenen und Erfahrenen sind? Nichts anderes als Auszüge aus dem „Führer durch die Residenzstadt A“ oder aus „B, die herrliche Gartenstadt“, herausgegeben vom Fremden-Verkehrs- und Verschönerungsverein. Die kritischen Betrachtungen, die Vergleiche („das Erdichten“) erst sind es, die dem Reisebericht den eigentlichen Wert verleihen.

Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich es unternommen, den Lesern dieser hochgeschätzten Zeitschrift einiges über meine Reise zu berichten, mit der bestimmten Absicht, das mir als richtig oder als fehlerhaft Erscheinende so deutlich wie möglich heraus zu heben. Dabei mit untergelaufene Schärfen mögen mir als sachliche Kritik zu gute gehalten werden.

DIE GESUNDHEITSPFLEGE IN DEN BAUORDNUNGEN UND BEBAUUNGSPLÄNEN.

Nach einem Vortrage, gehalten am 3. März 1908 in der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin.

Von dem Königlichen Bauinspektor REDLICH, Rixdorf-Berlin. (Fortsetzung aus Heft 6 und Schluß).

Es ist noch ein anderes zu beachten. Man sträubt sich nicht gegen die Forderungen der Stand- und der Feuersicherheit. Was stand- und feuersicher ist, läßt sich jederzeit tatsächlich feststellen, darüber herrschen also in der Regel auch keine Meinungsverschiedenheiten, wohl aber gehen namentlich bei verschiedenem Vorteil die Ansichten darüber auseinander, was gesund ist. Dazu kommt, daß das, was man heute für gesund hält, noch vor wenigen Jahrzehnten als nicht nachteilig angesehen wurde. Aus diesem Grunde dürfte es m. E. auch nicht angebracht sein, gesundheitliche Mindestforderungen in den Staatsgesetzen über das Wohnungswesen einzuführen; diese Mindestforderungen wären vielmehr mit den Fortschritten der Zeit zu ändern und daher besser in den örtlichen Polizeiverordnungen festzusetzen, in denen die dafür von den Ministerien auf Grund der Wohnungsgesetze gegebenen Ausführungsanweisungen streng zu beachten wären.

Der höchste Grad von Gesundheitspflege wird sich in den Bauordnungen und Plänen der Orte erzielen lassen, in denen der Boden am billigsten zu sein pflegt, also auf dem platten Lande und in kleinen Städten; die Forderungen werden dort herabgemindert werden müssen, wo die Bevölkerung zusammenströmt und damit ohnehin eine bedeutende Wohnungsverteuerung herbeiführt.

Wenn nun die Forderungen der Stand-, Feuer- und Verkehrssicherheit überall die gleichen sein können und nur die Forderungen der Gesundheitspflege sich nach der wirtschaftlichen Entwicklung der Ortschaften richten sollen, so dürfte daraus zu folgern sein, daß man selbst für große Staatsgebiete einheitliche Baugesetze erlassen könnte, die nur die Abstufung einzelner Bestimmungen den örtlichen Polizeiverordnungen allerdings innerhalb gewisser Grenzen überließen.

Selbst inbezug auf die Abstufung der gesundheitlichen Forderungen handelt es sich gar nicht um so viele Punkte. Am wichtigsten und von wirtschaftlich einschneidender Bedeutung bleiben immer die Festsetzungen der Geschoßzahl, der Gebäudehöhe und der Bebauungsfläche, sowie die Bestimmungen über Licht- und Luftzuführung für die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume. Hierin brauchten aber wirklich nicht so viele Unterschiede gemacht zu werden, wenigstens nicht für das der Bebauung neu zu erschließende Gelände, dessen Baudichtigkeit zum Vorteil wenig behinderter späterer Entwicklung zunächst möglichst gering zu halten ist.

Inbetreff der Geschoßzahl bleibt bei uns nur die Wahl zwischen 2 bis 5 Haupt- oder Wohngeschossen einschließlich des Erdgeschosses. In der vom „Verein Reichswohnungsgesetz“ (jetzt „Verein für Wohnungsreform“) herausgegebenen Schrift „Die Bedeutung der Bauordnungen und Bebauungspläne für das Wohnungswesen“ wird vorgeschlagen, für das Innerste der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern nicht mehr als 3 Geschosse, in Städten von mehr als 100 000 Einwohnern nicht mehr als 4 Geschosse und in Städten von mehr als 1 Million nicht mehr als 5 Geschosse zuzulassen. Wir sehen, es handelt sich selbst für den innersten Kern der Städte nur um 3 Stufen. Mit der Festsetzung der Geschoßzahl sind aber die Forderungen der Gesundheitslehre in der Hauptsache schon erledigt. Da die Höhe der Gebäude von der Geschoßzahl abhängig ist, so sind auch in dieser Hinsicht nur wenige Staffeln erforderlich.

Hinsichtlich der Hof- oder Freiflächen ist es auch nur möglich, zwischen 7/10 und 3/10 der Grundstücksfläche abzustufen. Will man noch wirtschaftlich arbeiten, was doch unbedingt nötig ist, so wird man billigerweise eine größere Hoffläche als 7/10 der Grundstücksfläche nicht fordern können. Auch aus öffentlich rechtlichen Gründen wird man wohl nicht mehr verlangen dürfen. Der wohlhabende Villenbesitzer wird freilich im eigenen Interesse eine größere Freifläche darbieten. Eine geringere Freifläche als 3/10 der Grundstücksfläche aber sollte man, von Eckgrundstücken abgesehen, im Interesse der Gesundheit fast nirgends, selbst in alten Stadtteilen, für Neubauten jetzt nicht mehr zulassen, wenn man nicht fortgesetzt schornsteinartige Höfe entstehen lassen will. Also auch hinsichtlich der Bebauungsfläche bezw. der Hof- oder Freiflächen ergibt sich nur eine geringe Zahl von Abstufungen.

Schließlich sind auch über die Abstände der Wohngebäude, Fabriken und anderer zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäude von gegenüberliegenden Gebäuden auf demselben oder dem benachbarten Grundstück im Vergleich zur Höhe dieser Gebäude nur wenige Staffeln nötig, um Luft und Licht in ausreichendem Maße zuzuführen, da diese Staffeln von denjenigen der Gebäudehöhe bezw. von der Geschoßzahl abhängig sind. Es muß angestrebt werden, daß die Licht- und Luftverhältnisse auf den Höfen denen auf den Straßen immer näher gebracht werden.

Wenn auch Verschiedenheiten immer notwendig sein werden, so ist doch nach dem Gesagten ersichtlich, daß der Buntscheckigkeit des heutigen Bauordnungswesens gerade auf dem am meisten einschneidenden Gebiete und daher wohl auch auf anderen entgegengewirkt werden kann.*)

Eine gewisse Förderung wird der Gesundheitspflege in den Bauordnnngen dadurch zu teil werden können, daß das Bauen verbilligt wird. Die Techniker sind schon vielfach bemüht, die baupolizeilichen Forderungen für bestimmte Gebäudegattungen, namentlich für das Einfamilienhaus und den Kleinwohnungsbau überhaupt herabzusetzen. Geschieht dies, so kann die Gesundheitspflege in den Bauordnungen wieder größere Ansprüche erheben.

Die wichtigste Unterstützung wird aber von den Nationalökonomen kommen müssen, denn wenn es diesen erst gelungen ist, der Bodenverteuerung entgegenzuwirken, so wird auch die Gesundheitspflege weiter ausgreifen können. Die Beleihung von Grund und Boden wird getrennt werden müssen von der Beleihung der darauf errichteten baulichen Anlagen,**) und es wird in dem neu zu schaffenden Gesetz eine Einschränkung nach der Richtung hin ausgesprochen werden müssen, daß keine weiteren Hypotheken aufgenommen werden dürfen, wenn nicht neue Mittel in die Anlagen wirklich hineingesteckt worden

*) U. E. wäre es dringend erwünscht, die in der Tat überall gleichmäßig zu erhebenden Forderungen an die Gesundheitspflege, die Feuer- und Verkehrssicherheit usw. in einem allgemein gültigen Baugesetz zusammenfassen, den sich aber aus der örtlichen Wohn- und Bauweise, dem heimischen Baumaterial usw. ergebenden Verschiedenheiten durch Ortsstatute Rechnung zu tragen. Damit würde auch den heute hier und morgen dort tätigen Architekten die Arbeit erleichtert. D. S.

**) Wie sie Prof. Dr. Eberstadt (Berlin) fordert. D. S.

sind. Diesen und anderen Forderungen, denen wir in den Schriften der Bodenreformer begegnen, denen nachzugehen hier aber zu weit abführen würde, muß die Allgemeinheit ihre volle Unterstützung leihen, damit die Wohnungen verbilligt und Plätze zur Erholung gewonnen werden können, dann erst würden den Forderungen der Gesundheitspflege die ärgsten Hindernisse aus dem Wege geräumt.

Davon abgesehen, wird man sich damit begnügen müssen, schrittweise bei jeder neuen Bauordnung eines Ortes die vorhandene Baudichtigkeit wo es nötig ist, herabzumindern. Damit ruiniert man nicht, wie es immer dargestellt wird, die Eigentümer, man beschränkt nur in einem gewissen noch erträglichen Maße den zukünftigen Ertrag oder den Gewinn bei zukünftigem Verkauf. Zum Vergleich darf angeführt werden, daß die Inhaber von Staatspapieren nicht vermögenslos werden, wenn der Staat den Zinsfuß herabsetzt; die Besitzer der Papiere werden in ihrem Einkommen nur in einem Maße geschmälert, welches der Staat glaubt vertreten zu können. So ungern und zögernd man zu solchen Maßnahmen schreitet, so müssen sie doch getroffen werden, wenn die Rücksichten auf die Allgemeinheit, insbesondere deren Gesundheit, es erfordern. Es ist manchen Ortes höchste Zeit, daß die Bauordnungen und Bebauungspläne daraufhin untersucht werden, ob sie den heutigen Anforderungen der Gesundheitslehre noch Genüge leisten und ob das noch unbebaute Gelände nicht rechtzeitig nach vor zu weit gehender zum Schaden der Allgemeinheit führender Ausnützung zu schützen wäre.

Wenn ich nun ein Beispiel wählen soll, um zu zeigen, in wie vielen Punkten und in welchem Maße die bessernde Hand zur Herbeiführung gesundheitlich möglichst einwandsfreier Zustände in einem bestimmten Orte angelegt werden kann, so darf ich auf Königsberg i. Pr. hinweisen. Für diese Stadt ist erst unterm 26. März 1907 eine neue Bauordnung erschienen, bei der in Verbindung mit dem zugehörigen Bebauungsplan die königlichen Behörden sowie der Magistrat der Stadt bestrebt waren, die neuesten Fortschritte auf den einschlägigen Gebieten des Städtebaues, insbesondere der Gesundheitspflege, zu berücksichtigen, soweit die wirtschaftlichen und die anderen örtlichen Verhältnisse dies gestatten. Wenn auch manches Gute anderweitig entlehnt wurde, so hat sich die ganze Arbeit doch fern von Abschreiberei gehalten. Bauordnung und Bebauungsplan dürfen im Gegenteil beanspruchen, selbst wieder als Vorbilder oder wenigstens als Unterlagen zu

Zusammenstellung der nach Bauzonen abgestuften hauptsächlichsten Bestimmungen der Bauordnung zu Königsberg i. Pr. vom 26. März 1907.

1.	2.	3.		4.			5.			6.		7.	
Bauzone (§ 14)	Bauweise (§ 14)	Bebauungsfläche*) (§ 15)		Anzahl der Aufenthaltsgeschosse (§ 44)			Absolute Bauhöhe (§ 16 Nr. 1)			Relative Bauhöhe § 16 Nr. 2. § 16 Nr. 7		Fensterabstand***) (§ 44 Nr. 9)	
		Zwischengrundstücke	Eckgrundstücke	in Vordergebäuden	in Hintergebäuden bis zu 40 m Grundstückstiefe	in Hintergebäuden über 40 m Grundstückstiefe	Vordergebäude m	Hintergebäude bis zu 40 m Grundstückstiefe m	Hintergebäude über 40 m Grundstückstiefe m	zur Straße	zum Hof	für Vordergebäude	für Hintergebäude
I.	geschlossen	3/4	4/5	5 $\frac{\div W^{**)}}{\div W}$	4 $\frac{\div W}{\div W}$	2	21	15	7	Straßenbreite mindestens aber 7,0 m	Hofbreite ÷ 3 m	1/2 h†)	2/3 h
II.	„	2/3	3/4	4 $\frac{\div W}{\div W}$	3 $\frac{\div W}{\div W}$	„	18	12	„	„	„	2/3 h	3/4 h
III.	„	1/2	2/3	3 $\frac{\div W}{\div W}$	2 $\frac{\div W}{\div W}$	1	15	9	5	„	Hofbreite	3/4 h	h
IVa.	„	4/10	1/2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
IVb.	offen	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Va.	geschlossen	„	„	2 $\frac{\div W}{\div W}$	1 $\frac{\div 1/2}{\div W}$	„	12	6	„	„	„	h	5/4 h
Vb.	offen	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
VI.	Industriezone § 52.												

*) Bei der Berechnung der zulässigen Bebauungsfläche (Baufläche) sind Vorgärten und Vorplätze bis zu 4 m Tiefe vorweg in Abzug zu bringen.

**) Die Angaben über dem Strich bedeuten die zulässige Ausnutzung des Dachgeschosses, die unter dem Strich die Ausnutzung des Kellergeschosses, wenn im übrigen die Zahl der zulässigen Aufenthaltsgeschosse erreicht ist. W = Waschküche.

***) Das ist der Abstand, welcher zwischen gegenüberstehenden Umfassungswänden von Gebäuden oder Gebäudeteilen auf demselben Grundstück, soweit sich darin Fenster von Aufenthaltsräumen befinden, vorhanden sein muß. Die gleiche Bestimmung gilt auch für den Abstand der Fensterwand von der Nachbargrenze, wobei davon auszugehen ist, daß auf dem Nachbargrundstück ein Gebäude in der zulässigen Höhe steht.

†) h bedeutet die Höhe des der Fensterwand gegenüberstehenden Gebäudes oder Gebäudeteiles bezw. der an der Nachbargrenze zuässigen Bauten.

gleichen Arbeiten für andere Städte von ähnlicher Größe und Art benutzt zu werden. Ich wähle dieses Beispiel aber auch aus persönlichen Gründen, da ich in meiner dienstlichen Stellung daselbst vom Anfang bis zum Ende bei der Ausarbeitung der Bauordnung und des Planes während eines Zeitraumes von fast 3 Jahren in reichem Maße mitwirken konnte.

Mit Rücksicht auf den Leserkreis dieser Zeitschrift darf ich mich hier darauf beschränken, eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten das Rückgrat der neuen Bauordnung bildenden, die Baudichtigkeit betreffenden Bestimmungen beizufügen, aus der die in den Zonen I—Vb zugelassenen Höhenmaße der Gebäude an Straßen und Höfen einschließlich der Gebäude an den Nachbargrenzen sich entnehmen lassen. Es sind daraus ferner ersichtlich die zugehörigen Abstandsregeln und die davon abhängigen Hof- sowie die der Bebauung entsprechenden Grundstückstiefen und schließlich die in den einzelnen Zonen zugelassene Zahl von Geschossen, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume enthalten sollen (unter Anwendung der niedrigsten Geschoßhöhe von 2,80 m i. L. im Mehrfamilienhause).*)

*) Bestimmte Maße sind immer gefährlich — es kommt nicht auf die Höhe allein, sondern auch auf den Luftraum an. Deshalb sollte man die Raumhöhe nicht unnötig steigern. Der Ausbau von Dachräumen, der häufig doch sehr erwünscht sein kann (innerhalb der zulässigen Geschoßzahl), ist aus konstruktiven Gründen meist schon nicht mehr möglich, wenn 2,8 m Lichthöhe verlangt werden. D. S.

BEBAUUNGSPLAN DES SÜDLICHEN FESTUNGSGELÄNDES DER STADT GLOGAU.

Von Architekt Stadtbaurat W. WAGNER, Glogau.

Die Stadt Glogau, in günstigster Lage an der Stromoder gelegen, steht im Zeichen fortschreitender Entwicklung. Bereits vor 100 Jahren war Glogau ein bedeutender Verkehrs- und Handelsplatz. Seine günstige Lage hatte bereits Friedrich der Große erkannt, indem er dort eine starke Festung anlegte und die alte, weiter von der Stadt vorbeifließende Oder verlegte. Jetzt trennt die Oder die alte sogenannte Domvorstadt von der eigentlichen Festungsstadt; die Festung liegt im Norden. Aus Befestigungsgründen wurde auch die Eisenbahn durch die Stadt an der Oder entlang geführt, um jederzeit den Verkehr absperren zu können; und auch sonst wurde Glogau stark befestigt. Leider wurde dadurch die Entwicklung der einst viel versprechenden Stadt völlig unterbunden, so daß die Nachbarstädte Breslau, Liegnitz und Görlitz Glogau weit überflügeln konnten.

Endlich ist es nun den fortgesetzten Bemühungen der Stadtverwaltung gelungen, diesen Festungsgürtel zu sprengen. Im Jahre 1903 kam die lang ersehnte Befreiung von den beengenden Fesseln, indem die Stadt das Festungsgelände als Eigentum erwarb. Dadurch ging Glogau einer neuen Entwicklung entgegen, die trotz der gegenwärtig ungünstigen Zeitverhältnisse langsam aber stetig fortschreitend eine glückliche Zukunft erwarten läßt. Der Schiffsverkehr auf der Oder hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, und auch die Eisenbahnverhältnisse, die im Osten immer etwas gegenüber dem bevorzugten Westen zurückgeblieben sind, werden sich besser gestalten. Reichlich steht Gelände zur Verfügung für alle möglichen Erweiterungen und industriellen Anlagen. Auch die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind gute, zumal diese über großen Grundbesitz in- und außerhalb des Weichbildes verfügt. Durch die Erwerbung des Festungsgeländes ist die Stadtgrenze weit hinaus gerückt worden. Es mußte deshalb rechtzeitig daran gedacht werden, für das Gelände einen geeigneten Bebauungsplan festzulegen.

Herr Ober- und Geheimer Baurat Stübben hatte dazu einen Entwurf geliefert, der die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung fand. Selbstverständlich konnte dieser Entwurf nur ganz allgemeiner Natur sein; die weitere Ausarbeitung mußte unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Bedürfnisse, sowie der örtlichen Verhältnisse der Beschlußfassung in jedem einzelnen Fall vorbehalten bleiben. Somit war es dem jeweiligen Leiter des Bauamtes überlassen, bei der weiteren Bearbeitung alle praktischen, künstlerischen und finanziellen Umstände zu berücksichtigen. Auf diese Weise haben sich besonders bei den bestehenden Wallmauern und Gräben von dem Stübbenschen Entwurf abweichende Pläne ergeben.

Wer die alten Stadtanlagen mit ihren entzückenden Wallgärten kennt, besonders da, wo sie noch in ihrer ursprünglichen Form erhalten geblieben sind, den muß es mit Wehmut erfüllen, wenn Teile der idyllisch gelegenen Wallgräben zugefüllt werden und dadurch jede Erinnerung an vergangene Zeit verwischt wird. Es ist eine Pflicht jeder Stadtverwaltung, dafür zu sorgen, die historischen Mauern pietätvoll zu schützen und der Nachwelt zu überliefern. Welche Schönheiten bleiben der Stadt dadurch erhalten, welche reizvolle Anlagen können dadurch der Stadt erwachsen, während bei der Einebnung ein Bild gleich vielen anderen modernen Städten geschaffen würde.

Schultze-Naumburg hat in dieser Hinsicht viel zur Aufklärung gewirkt. Er schreibt in seinem „Städtebau“:

„Und so entdeckte man sehr bald, daß sich unglaublich viel aus diesen mittelalterlichen Resten für die moderne Stadt, ihre Menschen und deren Bedürfnisse machen ließ. Mit den Grundstücken und Gebäuden, die hinter den Wallgängen lagen, gingen diese, ja oft ein Stück des Wallgrabens selbst in Privatbesitz über. Dieser hohe Sitz auf den Mauern, von denen sich über Gräben und die Teile vor der Stadt meist eine treffliche Aussicht bot, waren für die mit natürlichem Baugefühl begabten Menschen des 18. Jahrhunderts in außerordentlichem Grade anregend. Sie waren nicht mehr sonderlich kriegerisch gesinnt, sondern vor allen Dingen von einer alles durchdringenden

Lebensfreude beseelt, und so stellte sich sofort bei allen scheinbar ziemlich gleichmäßig die natürliche Idee ein: wie vortrefflich paßt dieser hohe Sitz, um hier ein Plätzchen zum Schauen, Ruhen und fröhlichen Genießen anzulegen. Es war im 18. Jahrhundert etwas ganz selbstverständliches, daß sich solch ein Traum sofort in Gartengestalt verwirklichte. Und so sehen wir überall auf den Wällen reizende Gartenanlagen sich ausdehnen, die über die oft niedriger gelegten Mauern lustig ins Land hinaus schauen. Gartenhäuschen und Pavillons wurden auf die soliden Fundamente aufgesetzt, von deren Fenstern aus man die reichsten Blicke ins Land und die Gärten hinein genießen konnte. Die alten Warttürme und Bastionen wurden ebenfalls in ähnlicher anmutiger Weise verwendet. Oft sogar setzten sich ganze Wohnhäuser auf die mächtigen alten Fundamente der Stadtmauern, und ihre Ausläufer zogen sich bis weit nach hinten zu den engeren Straßen, die von der Stadt her die den Mauern nächstliegenden waren. Auch die Wallgräben selbst blieben nicht unbenutzt. Hatte früher vielleicht lebendiges Wasser sie durchzogen, so waren jetzt soviel sumpfige Wasseransammlungen dort entstanden, die dem praktischen Sinn des 18. Jahrhunderts nicht mehr behagten. Man leitete das Wasser ab, füllte gute Gartenerde auf, und so entstanden in den Wallgräben selbst wieder Gärten, die ihrem guten Charakter nach meist nicht jene epikuräischen Züge trugen, wie die Gärten auf den Mauern, sondern mehr die Form von Gemüse- und Nutzgärten annahmen.

In der Regel waren die Wallgräben von zwei Seiten von Mauern eingefaßt: der inneren eigentlichen und der äußeren Wallmauer, die einst dem Feinde das Betreten des Wallgrabens selbst erschweren und sein Verlassen unmöglich machen sollten. In diesen tiefgelegenen Gärten entwickelte sich gemäß ihrer außerordentlich günstigen Lage eine üppige Fruchtbarkeit. Durch ihre gute Lage waren sie den Winden entzogen. Die Tiefe sicherte ihnen Feuchtigkeit, während die Mauer an ihrer Süd- oder Nordseite den Pflanzen starke Wärme oder kühlen Schatten zu bieten vermochten, je nachdem ihr Wachstum es verlangte. Aber auch der äußere Wall, der sich meist außerhalb der Gräben um die ganze Stadt herumzog, war diesen lebensfrohen Menschen eine willkommene Beute. Sie sahen sofort mit derselben Sicherheit, daß dieser Wallumgang die vortrefflichste Vorarbeit für eine Promenade rings um die Stadt bildete. Denn in der Tat war hier von Kräften, die hier für ganz andere Zwecke gearbeitet hatten, eine Gestaltung geschaffen, die für eine sichere und lebensfrohe Zeit für den neuen Zweck gar nicht besser gedacht werden konnte. Man ebnete den äußeren Wall, legte breite Wege auf ihm an, die man mit doppelten Baumreihen von Linden oder Kastanien bepflanzte, und schuf so einen herrlichen Promenadenweg, der sich rings um die alte umwehrte Stadt hinzog. Die Bewohner hatten nun einen langgestreckten Weg in ihrer unmittelbaren Nähe, der sie im Freien vor der Stadt hinführte, ohne sie weit von ihren Wohnungen selbst zu entfernen, wie es dem Wesen des täglichen kurzen Spazierganges am besten entsprach. Es wurde so ein Korso geschaffen, der sich in gesunder Luft unter dem Schatten der Bäume hinzog und einen stets wechselnden reizvollen Blick auf Türme, Mauern und Dächer der Stadt bot, die in ihrem neuen Schmuck der Gärten doppelt heiter aussah. Der Bürger, der täglich die Spaziergänge machte, mußte im Betrachten seiner Heimat sie immer mehr lieb gewinnen, und sein Sinn mußte mit der Vergangenheit, dem Wachsen und Werden der Stadt sich enger verbinden."

All das trifft auch für den vorliegenden Fall zu. Es wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler gewesen, die Wallmauer zu verschütten, und doch bedurfte es auch in Glogau der ganzen Tatkraft des Magistrates diese Zuschüttung zu verhüten. Nach langen Kämpfen ist es aber doch gelungen, das Ziel zu erreichen. So bleiben denn die Wallgräben in der Hauptsache erhalten und das Bauamt ist bestrebt, sie künstlerisch den Anforderungen und Bedürfnissen der Neuzeit anzupassen.

Die Bildbeilage und der Lageplan — s. Doppeltafel 53/54 — zeigen einen Teil dieser alten Wallmauer mit der alten Stadt im Hintergrund und der neuen Bebauung, die von den beiden Kirchen aus sich nach dem Glacis, unseren schönen Promenadeanlagen zu erstreckt.

Aus der Mitte der Stadt führt vom Ring, dem Marktplatz aus eine breite Straße hinaus zum „Tore" ins Freie zu den Promenadeanlagen. In wenigen Minuten ist es jedem Bürger möglich, dahin zu gelangen. Die Straße biegt, sich der gegebenen Richtung des Wallgrabens anpassend, seitlich ab und erhält ihre Fortsetzung in der Brücke über dem Wallgraben, die an der schmalsten Stelle, der Kostenersparnis wegen, errichtet ist. Gerade diese Stelle war auch aus andern Gründen praktisch am geeignetsten. Unmittelbar über der langen Frontmauer des Hauptwallgrabens wird sich das neue Gerichtsgebäude erheben, das seine Hauptfront nach der Promenaden- und der geplanten Ringstraße zu öffnet. Um das Gebäude nicht zu sehr in seiner Wirkung zu schädigen, es vielmehr aus seiner Umgebung wirkungsvoll herauszuheben, sind seitlich Häusergruppen geplant, die als einrahmende Teile das Bild zusammenschließen, sodaß eine platzartige Anlage entsteht. Dieser Gedanke ist noch mehr dadurch verstärkt worden, daß gegenüber, auf der anderen Seite des Wallgrabens, die platzartige Anlage durch Umrahmung von Baumreihen mit gärtnerischem Schmuck fortgesetzt werden soll. In der Mitte dieses Teiles ist auf ansteigendem Gelände ein Denkmal gedacht, dessen Errichtung der Zukunft überlassen bleibt. Gärtnerische Anlagen sollen in die bestehenden Promenadeanlagen überleiten, die durch kleinere Wege mit den Hauptwegen, besonders mit der den Wallgräben entlang gehenden Ringstraße in Verbindung stehen. Die Wallgräben selbst, die durch gärtnerische Anlagen geschmückt werden sollen, werden mit dem oberhalb gelegenen Gelände durch Treppenanlagen, Rampen usw. verbunden. Die geplante Ringstraße umfaßt den ganzen südlichen Teil der alten Stadt und schließt an die Hauptverkehrsstraßen an.

Ferner ist bei der neuen Straßenführung angestrebt worden, daß die von der Stadt hinausführenden Straßen gute Blicke auch nach der alten Stadt erhalten, indem die bestehenden Kirchen mit ihren eigenartigen Türmen die Straßen wirkungsvoll abschließen. Die Bebauung zieht sich dabei zum Teil dicht an die Wallmauer heran. In anderen Fällen sind Gärten vorgesehen, von denen man reizvolle Blicke in die Wallgräben erhält. Kleine Lauben sollen unmittelbar an den Brüstungen auf den Fundamenten der alten Wallmauern errichtet werden.

Auch sonst ist der Verfasser dieses Planes bestrebt gewesen, den alten Bestand möglichst zu schonen, und das neue dem Gegebenen anzupassen. So ist die Kinderkrippe in die bestehenden Wallteile derart hineingebaut, daß sowohl dieses neue Bauwerk, das in den einfachsten Formen errichtet ist, wirkungsvoll hervortritt, daß aber auch die bestehenden Wall- und Promenadeanlagen nicht nur geschont, sondern noch an Bedeutung und Aussehen gewonnen haben.

Auf Doppeltafel 55/56 führen wir eine ohne weitere Beschreibung schöne städtebauliche Ecklösung vor, die Architekt Johannes Wüstling, München, für den Neubau eines Internats in einer kleinen Stadt erfunden hat. D. S.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

TOWN AND COUNTRY. Some Aspects of town planning. By H. V. Lanchester. Extract from the Journal of the Royal Institute of British Architects, Thied Series, Vol. XVI. Vi 8. London, 9 Conduit Street, Hanover Square, W. 1909.

Von den Beziehungen der Stadt zum Lande ausgehend, erörtert Verfasser zunächst die Bedeutung der Radialstraßen mit den Straßenbahnen, insbesondere das Verhältnis der Straßenbreite zur Gebäudehöhe und ergeht sich in eine Schilderung des zukünftigen Straßenlebens, wenn erst einmal die Schnellbahnen weitere Ausdehnung gefunden haben, und die Warenhäuser mit den Untergrundbahnen durch Aufzüge verbunden sein werden. Dann kommt er zu den Platzanlagen, von denen er drei berühmte in Vergleich stellt: Hemicycle in Nancy, Plaza de Commercio in Lissabon und Place de la Concorde in Paris, von denen er dem letzteren als dem praktischsten den Vorzug gibt. Die Ausführungen gipfeln wieder in einem Zukunftsbilde, das in flotter Zeichnung eine water-avenue und water-arena, entwirft, eine nach dem im Maßstabe allerdings erheblich gesteigerten Motive des von Alleestraßen besäumten Wasserlaufes aus der Barockzeit; zum Vergleich wird die weite, mit dem Denkmal der Kaiserin Elisabeth jetzt abschließende Gartenallee im Volksgarten zu Wien danebengestellt. Die Teilung des Verkehrs durch Straßenverdoppelung am Plane von London gezeigt, die Anordnung monumentaler Parkeingänge mit Beispiel aus Montpellier und endlich die Verwendung von Universitätsbauten in der Stadtanlage, unter Hinweis auf den Zwinger zu Dresden, schließen die geistvollen Betrachtungen, an die sich noch eine im Anhange ebenfalls mitgeteilte Besprechung der Institutsmitglieder knüpfte.

DER BAUMEISTER. Monatshefte für Architektur und Baupraxis. Herausgegeben von den Architekten Jansen und Müller. Berlin. Jährlich 12 Hefte. Preis vierteljährlich 6 M. Verlag von Georg D. W. Collwey, München.

Zum Lobe dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift, die ihre Hauptaufgabe in der Wiedergabe künstlerisch und praktisch ausgereifter, typischer Bauwerke erblickt, brauchen wir wohl nichts mehr zu sagen. Eine Besonderheit liegt darin, daß nicht nur Innen- und Außenansichten in großen photographischen Abbildungen, sondern auch auf Tafeln die wichtigsten Konstruktionen, Einzelheiten, Grundrisse und Schnitte in genauen Maßzeichnungen gegeben werden. Dazu sind in neuerer Zeit Abhandlungen getreten, die in temperamentvoller Weise bauliche Zeitfragen behandeln, insbesondere auch unserer Zeitschrift nahestehende städtebauliche Fragen, wie die z. B. von Groß-Berlin. Mögen den strebsamen Herausgebern daraus auch insofern praktische Erfolge erblühen, als sie selbst zur Mitarbeit am Aufbau von Groß-Berlin berufen werden. Dem Verlage ist für die gediegene und schöne Ausstattung nur Anerkennung zu zollen.

STREIFZÜGE EINES ARCHITEKTEN von Fritz Schumacher. Gesammelte Aufsätze. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena 1907. Preis broschiert 4 Mark, gebunden 5 Mark. Zum Teil aus Anlaß verschiedener Ausstellungen und im übrigen auch zu verschiedenen Zeiten entstanden, werden die Aufsätze von einem Grundgedanken getragen, den der Verfasser selbst im Vorworte, wie folgt, klarlegt: „Wenn man einem eigenen künstlerischen Ausdruck für seine Zeit nachstrebte, so konnte man das nicht, in dem man einfach die Wurzeln früherer künstlerischer Kulturäußerungen abschnitt, sondern es galt sorgfältig zu sichten, wo die ewigen Zusammenhänge liegen, die sich niemals lockern lassen, und wo die Eigentümlichkeiten einsetzen, die neuer Gestaltung bedürfen."

Im Ganzen sind es neun Aufsätze, von denen der für uns wichtigste siebente: „Architektonische Aufgaben der Städte" bereits 1904 in dem Werke von Wuttke „Die deutschen Städte" (Verlag von Fr. Brandstetter, Leipzig) erschienen war. Er enthält das Beste, was seit C. Sitte auf dem Gebiete der Städtebaukunst nicht nur, sondern auch noch darüber hinaus über die Baukunst der Städte überhaupt geschrieben worden ist. Auf gleicher Höhe steht der zweite Aufsatz: „Tradition und Neuschaffen" vom Jahre 1901 in dem der eingangs erwähnte Grundgedanke am schärfsten ausgeprägt erscheint. „Goethe und die Architektur" (1904), „Architektur und Kunstgewerbe" (1906), „Denkmalkunst" (1901), „Farbige Architektur" (1900), „Die Engel in der Kunst" (1906), „Die Geschmacksentwicklung auf der Pariser Weltausstellung" (1900) und „Die Ziele der III. deutschen Kunstgewerbeausstellung" (1006) schließen sich würdig an. Den darin niedergelegten Gedankenreichtum auch nur annähernd wiederzugeben, würde zu einer Nacherzählung, einem verdünnten Theeaufgusse vergleichbar, führen, dem der geschmackvolle Leser gewiß das Original vorziehen wird, das zu lesen ich nur dringend befürworten kann.

ZWEI DENKSCHRIFTEN DES VERBANDES DEUTSCHER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVEREINE. Die eine: „Mit welchen Mitteln kann Einfluss gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land? die andere: „Welche Wege sind einzuschlagen, damit bei Ingenieurbauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade als bisher zur Geltung kommen", genehmigt in der Abgeordnetenversammlung Danzig 1908, Berlin 1908. Der Berichterstatter über die erste Denkschrift war der für die Förderung heimischer Bauweise mit Begeisterung tätige Oberbaurat F. L. Karl Schmidt in Dresden, der Berichterstatter über die zweite, ebenfalls ein bekannter Dresdener, der inzwischen verstorbene städtische Oberbaurat M. S. Klette. Es erübrigt sich wohl für unsere Leser, hier auf den Inhalt beider Denkschriften näher einzugehen; hat doch unsere Zeitschrift bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich auch bei der Besprechung von Wettbewerben dieselben Fragen oft erörtert. Auf eine von der Geschäftsstelle des Verbandes der Schriftleitung zugegangenen Besprechung der in einem Hefte vereinigten Denkschriften durch den Architekten Herman Jansen sei aber noch besonders hingewiesen.

DIE STELLUNG DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURE IN DEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN VERWALTUNGEN. Denkschrift, aufgestellt auf Beschluß der Abgeordnetenversammlung in Danzig 1908, vom Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine Berlin 1909 mit der Eröffnungsrede von Ingenieur B. Reverdy in München und daran geknüpften lebhaften Besprechung. Da diese Erörterungen insbesondere auch die Stellung der

Städtebaukünstler berühren, behalten wir uns eine Besprechung bei Gelegenheit der Veröffentlichung einer längst vorbereiteten Arbeit über die auf dem Internationalen Architektenkongreß in London angeschnittene Frage vor, ob und inwieweit Baubeamte an künstlerischen Aufgaben zu beteiligen sind.

LE VIEUX BRUXELLES. Travaux élaborés par le comité institué sous le patronage de la ville de Bruxelles et de la société d'archéologie de Bruxelles. Librairie nationale d'art et d'historie G. van Oest & Cie., Bruxelles 1908.

Von diesem groß angelegten Werke sind die beiden ersten Hefte erschienen, beide vom Vorsitzenden des Komitees, unserem ständigen Mitarbeiter, Altbürgermeister von Brüssel, Herrn Charles Buls. Das eine Heft, betitelt „Préface-programme" gibt uns Aufschluß über die ganze Anlage und Einteilung des Werkes. Das alte Brüssel soll in Wort und Bild dargestellt werden; in zwangloser Reihenfolge einzelner Hefte, die folgendes behandeln:

A. Untersuchungsmethode, Kritik der Urkunden, Einteilung usw.
B. Das Klima von Brüssel.
C. Die Geologie von Brabant:
  a) die natürlichen Steine;
  b) die Backsteine.
D. Die Pflanzen- und Tierwelt von Brabant.
E. Die Topographie:
  a) Gestalt der Erdoberfläche;
  b) Täler, natürliche Verbindungswege;
  c) Landstraßen.
F. Historische Entwicklung:
  a) Brabant;
  b) Brüssel und sein Weichbild. (Ein dem ersten Heft beigefügter Lageplan vom Jahre 1777 gibt hierzu näheren Aufschluß).
G. Soziale und wirtschaftliche Entwicklung.
H Verwaltungsgeschichte.
I. Technische und
K. Asthetische Entwicklung:
  a) Hausgrundrisse und Inneres;
  b) Fassaden.

Das Werk bietet also mehr als ein Verzeichnis der Kunstdenkmäler; es ist zugleich ein kunst- und kulturgeschichtliches Werk. Es erläutert nicht nur die photographischen Aufnahmen der Denkmäler der Vergangenheit, der alten Häuser, der reizvollen und eigenartigen Stadtbilder; sondern es schildert auch die Einflüsse — innerer und äußerer Natur — die zur Entwicklung der Denkmäler beigetragen haben. Geschichtliche, geologische und geographische Darstellungen finden wir wohl auch in deutschen Denkmalverzeichnissen, neuerdings auch Stadtpläne und Landkarten; darüber hinaus soll aber in dem vorliegenden Werke auch der Einfluß des Klimas auf die Baukonstruktionen, der Pflanzen- und Tierwelt auf die Schmuckformen, der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, der Verwaltung auf die Wohnweise, die Organisation des Bauhandwerks, den Reichtum künstlerischer Mittel, die Bezeichnung der Straßen usw. dargestellt werden.

Das andere Heft gibt ein Kapitel der ästhetischen Entwicklung des Giebels in Brüssel, von dem das hohe gotische Dach charakterisierenden Staffelgiebel bis zu dem flachen, der Antike entnommenen dekorativen Giebel der Empirezeit; mit vielen Zwischenstufen, an zahlreichen, vortrefflich ausgesuchten und auf 22 Tafeln vollendet wiedergegebenen Beispielen erläutert. Die Sprache ist die klare, mit scharfgeschliffener Zuspitzung des Wesentlichen — durch die sich Ch. Buls stets ausgezeichnet hat.

Wir können dem Werke nach diesen Anfängen nur besten Fortgang wünschen.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

EIN WALD- UND WIESENGÜRTEL FÜR PARIS. Der großartige Plan eines Wald- und Wiesengürtels in der Art, wie ihn heute fast alle größeren Städte in ihr Bauprogramm aufgenommen haben, um der öffentlichen Gesundheitspflege zu Liebe für Licht und reine Luft in ausgiebigstem Maße zu sorgen, geht nun auch in Paris seiner Verwirklichung entgegen. Doch handelt es sich da nicht etwa um einen Entwurf aus jüngster Zeit. Die Pläne für die bauliche Ausgestaltung von Paris stammen, was dem größeren Publikum fast ganz unbekannt ist, aus dem Revolutionsjahre 1793. Neben den vielen anderen durchgreifenden Änderungen, mit denen man sich damals befaßte, wie die Einführung des metrischen Maßes, die Einteilung des Landes in Departements, Revision der Gesetze und ähnliches mehr wurde auch von einer Kommission, der die bedeutendsten Künstler dieser Epoche angehörten, ein äußerst sorgfältig ausgeführter Plan für die Stadterweiterung angelegt, der seither für alle baulichen Veränderungen innerhalb des Weichbildes von Paris zur Richtschnur diente und dem gerade jene Einheitlichkeit und Symmetrie zu danken sind, die sich in der Architektonik dieser Stadt so harmonisch geltend machen. Auch Haußmann, der viele Stadtteile, wie das Quartier Latin, das Louvreviertel, die äußeren Vorstädte gänzlich umgestaltete, befolgte getreulich die Angaben des „plan des artistes". Das Pariser „Musée social", dem die Modernisierung dieses Planes oblag, hat nun seine Arbeit vollendet und dem Ministerpräsidenten Clemenceau vorgelegt. Der Pariser Wald- und Wiesengürtel wird neun große Parkanlagen umfassen, jede im Ausmaße von 15 Hektar, nebst 14 Spielplätzen von je $2\frac{1}{2}$ Hektar, wofür man den nötigen Raum durch den Ankauf der Festungswerke und eines Teiles der Militärzone gewinnt. Die restlichen Gründe sollen behufs Verbauung verkauft werden, was die ansehnliche Summe von 145 Millionen Francs eintragen würde, nach genauer Einschätzung des Geländes, was sich leicht bewerkstelligen ließ, da die Pariser Baulinie in 14 Sektionen geteilt ist und man nur den Durchschnitt der Grundpreise in den letzten fünf Jahren zu berücksichtigen hatte. Die Kosten der Parkanlagen sind mit 75 Mil-

lionen festgesetzt und die übrigen 70 Millionen würde der Staat erhalten, so daß auf diese Art der Haushalt des Landes ebenso seine Rechnung fände wie die Stadt Paris, ohne Erhöhung der Steuern. Der Beginn der Arbeiten wird im nächsten Jahre erfolgen und bei dem vollendeten Geschmack, mit dem in Paris dergleichen Aufgaben gelöst werden — man denke nur an die reizenden „Buttes-Chaumont“, die aus einem wüsten Schuttplatz nächst dem Rothschild-Asyl hervorgezaubert wurden, oder an dem Park „Mont-Souris“ — ist kein Zweifel, daß da etwas Schönes im Werke ist, das sich würdig dem herrlichen Bois de Boulogne anreihen wird.

ÖFFENTLICHER WETTBEWERB UM ENTWÜRFE FÜR DIE BEBAUUNG DER BENNIGSENSTRASSE IN HANNOVER.

Die Bennigsenstraße (vollständig „Rudolf-von-Bennigsenstraße“) soll einseitig bebaut werden. Dazu werden Entwürfe verlangt, die den Grundriß und Aufbau der Gebäude, sowie ihre Gesamtanordnung darstellen, und zwar auf die im beigegebenen Lageplan 1:1000 angegebene Strecke der Bennigsenstraße an der Ostseite von der Planckstraße bis zum Eisenbahndamm. Auf diesem wird demnächst ein breiter Straßenzug angelegt. Die Ägidienmasch, deren Umwandlung in einen Park in Aussicht genommen ist, sowie die auf dem Eisenbahndamm anzulegende Straße sind westlich der Bennigsenstraße als unbebaubar anzusehen.

Die im Lageplan vorgesehenen Vorgärtentiefen von 5 m sind unverbindlich; es soll sowohl ein weiteres Zurückspringen hinter die Baufluchtlinie als auch ein Vorspringen über die Baufluchtlinie hinaus bis an die Straßenfluchtlinie an einzelnen Stellen im Interesse des Gesamtbildes zulässig sein. Für die Einmündungen der Nebenstraßen können vom Lageplan abweichende Vorschläge gemacht werden. Die Nebenstraßen sind auf die Länge eines Bauplatzes mit in den Entwurf einzubeziehen. Vorschläge zu einer künstlerischen Ausgestaltung der Terrasse vor der Geibelstraße sind zulässig.

Die Grundstücke sind so einzuteilen, daß im wesentlichen eine geschlossene Bebauung mit Häusern von vier vollen Geschossen, in jedem Stockwerke nur eine Wohnung von 6 bis 10 Zimmern enthaltend, möglich ist. Zweckmäßiger Übergang an die bereits vorhandene offene villenartige Bebauung an der Planckstraße ist erwünscht. Im oberen Abschlusse des Straßenbildes kann die Zahl der Geschosse bei einzelnen Gebäuden bis auf drei herabgesetzt werden, jedoch möglichst nur auf den der Stadt gehörigen Grundstücken. Für die Ausbildung der Fassaden ist die Verwendung von Haustein in größerem Umfange anzunehmen.

Es werden verlangt: 1. Ein Lageplan im Maßstab 1 : 1000 unter Benutzung der beigegebenen Planunterlage.

2. Eine Darstellung der Bebauung der ganzen rund 1150 m betragenden Straßenstrecke durch die Grundrisse der Erdgeschosse mit darüber gezeichneten Fassaden im Maßstab 1:200 auf einem zusammenhängenden, in Klappen geteilten Blatte. Bei mehrfach in gleicher Form wiederkehrenden Grundrissen kann statt der Wiederholung der Erdgeschosse das 1. Geschoß gezeichnet werden. Bei weiterer Wiederholung genügt der Umriß der Grundrisse.

3. Die Darstellung der Fassaden in den Nebenstraßen auf besonderem Blatte.

4. Eine oder nach Bedürfnis mehrere Schaubilder.

5. Ein kurzer Erläuterungsbericht.

Preisgericht: Stadtdirektor Tramm, Stadtbaurat Dr. Wolff, Bürgervorsteherwortführer Rechtsanwalt Wegener, Bürgervorstehervizewortführer Architekt Friedrichs, Professor Klingholz, sämtlich in Hannover, Professor Pützer in Darmstadt und Stadtbauinspektor de Jonge in Hannover.

Preise: für einen 1. Preis 5000 M.; für einen 2. Preis 4000 M.; für einen 3. Preis 3000 M.; für zwei 4. Preise je 1500 M. = 3000 M. zusammen 15 000 M.

Eine andere Preisverteilung bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Es bleibt ferner vorbehalten, weitere Entwürfe für je 1000 M. zu erwerben. Die preisgekrönten oder angekauften Entwürfe gehen in das unbeschränkte Eigentum der Stadt Hannover über, die sich für die weitere Bearbeitung freie Hand vorbehält. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Entwürfe ganz oder teilweise für die Bauausführung zu benutzen.

Die Unterlagen (außer dem erwähnten Lageplan in 1 : 1000 noch ein Übersichtsplan der Stadt in 1 : 5000 und Programm) werden gegen Einzahlung von 3 M. abgegeben. Ablieferungsfrist zum 1. Dezember 1909, nachmittags 3 Uhr.

WETTBEWERB UM ENTWÜRFE FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN VON ST. NICOLA-PASSAU.

Unterlagen: Das Wettbewerbungsprogramm, 3 Blatt des Lageplanes 1 : 2500, 1 Höhenplan 1 : 2500 und 1 Übersichtsplan des älteren Stadtgebietes 1 : 10 000. Diese Unterlagen werden gegen postfreie Einsendung von 4 Mark vom Stadtbauamte abgegeben.

Verlangt werden: 1. Ein Bebauungsplan mit Benutzung des übergebenen Lageplans, in den neben den Straßenlinien die vorzuschlagenden Straßenbreiten, die Bebauungsart längs dieser Straßen und die Verwendung der Bauplätze bezw. Bauviertel näher zu bezeichnen sind. Je nach der Verwendung und der Lage dieser Bauviertel sind die wünschenswerte Größe der zu überbauenden Flächen und die zuzulassende Höhe der Gebäude anzugeben. Die Steigungen der Straßen sind einzuschreiben.

2. Querprofile der Hauptverkehrsstraßen, sowie diese maßgebend für deren Bebauung erscheinen.

3. Eine Skizze des Vogelschaubildes am Punkt A des Lageplanes und 2 Schaubilder größerer Straßenkreuzungen und Platzanlagen.

4. Ein Erläuterungsbericht.

Erwünscht: jedoch für die Beurteilung der Entwürfe zunächst außer Berücksichtigung bleibend, sind weitere Schaubilder hervorragender Teile des Planes.

Preise: Im Gesamtbetrage von 2500 Mark, und zwar in Abstufungen von 1200, 800 und 500 Mark. Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde mit der Berechtigung über, sie für die Bearbeitung der endgültigen Baulinienpläne unbeschränkt benutzen zu dürfen. Das Recht der Veröffentlichung, sowie einer anderweitigen Verwendung dieser Entwürfe verbleibt deren Verfasser.

Frist: bis 1. September l. J. beim Stadtmagistrate.

Preisgericht: städtischer Bauamtmann Bertsch in München, städtischer Baurat Flintsch in Passau, städtischer Baurat Grässel und kgl. Professor Hocheder, beide in München, kgl. Hofrat und rechtskundiger Bürgermeister Muggenthaler, kgl. Kommerzienrat, Gemeindebevollmächtigter Schwarzenberger, rechtskundiger Magistratsrat Seitz, Gemeindebevollmächtigter, Rentier Stockbauer sämtlich in Passau, und städtischer Oberbaurat Weber in Nürnberg. Auf das Programm kommen wir noch näher zurück.

Zum Wettbewerbe, den **BEBAUUNGSPLAN FÜR DANZIG-SCHELLMÜHL** betreffend, waren 76 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis von 2500 Mark erhielt C. Würkert in Cuxhaven; den zweiten von 1500 Mark Architekt Peter Andreas Hansen (B. D. A.) in München; den dritten von 800 Mark Dr. Ing. Th. Heyd in Darmstadt. Zum Ankauf für je 350 Mark wurden empfohlen die Entwürfe der Architekten Georg Schalk und Ludwig Trimper in Mülhausen i. Elsaß sowie des Stadtgeometers Strinz in Bonn. Am Wettbewerbe waren hervorragende Architekten beteiligt, von denen Peter Andreas Hansen ja ein alter Bekannter unserer Leser ist. Auch von Th. Heyd und Strinz haben wir schon Entwürfe veröffentlicht. Die übrigen Namen sind neue.

ERKLÄRUNG: In seinem Juniheft bemäkelt „Der Burgwart“ unsere „Zum neuen Jahre“ (siehe Heft 1 des 6. Jahrganges unserer Zeitschrift) gegebene Darstellung der Entstehung des auf einen Gesamtbebauungsplan für Groß-Berlin gerichteten Gedankens. Ruhigen Gewissens können wir darüber hinweggehen, da unser Herausgeber, der offenbar — in Ermangelung sachlicher Gründe — persönlich damit getroffen werden soll, bei der Klarheit der Sachlage keinen Wert auf eine Entgegnung legt. Zur tatsächlichen Berichtigung sei jedoch bemerkt, daß nach einer kurzen Übergangszeit, wie männiglich bekannt, Geheimer Baurat Otto March über Jahr und Tag während der Hauptarbeit und noch bis zuletzt der Vorsitzende des Architektenausschusses für Groß-Berlin gewesen ist. D. S.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

19

20

Naturaufnahmen von Arthur Glogau, Hannover.

17. Straßburg i. E., Sebastian-Brant-Platz.
18. Brüssel, Rue Palmerston.
19. Karlsruhe i. B., Rathaus.
20. Kempten im Allgäu, Rathaus.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

22

23

24

Naturaufnahmen von Arthur Glogau, Hannover.

21. Kempten im Allgäu, Rathaus.
23. Nürnberg, Henkersteg.

22. Bonn a. Rh., Alter Zoll.
24. Nürnberg, Eingang zur Burg.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

25

26

27

28

Naturaufnahmen von Arthur Glogau, Hannover.

25. Landshut i. B., Burg Trausnitz.
26. Landshut i. B., Burg Trausnitz.
27. Lindau im Bodensee, Diebesturm.
28. Schwäbisch-Hall, am Josenturm.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

31

32

Naturaufnahmen von Arthur Glogau, Hannover.

29. Limburg a. L., Dom.
30. Auerbach, Schmiede.
31. Brügge, Quai Rosair.
32. Brügge, Quai Vert.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Bebauungsplan des südlichen
Festungsgeländes in Glogau.
Architekt: Stadtbaurat W. Wagner, Glogau.

Gedruckt und ver

uth A.-G., Berlin.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Entwurf zu einem

Architekt: J

Gedruckt und ve

ner kleinen Stadt.

München.

th A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 8. Heft

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

DIE NEUE GARTENVORSTADT IN LONDON-HAMPSTEAD.

Hierzu Tafeln 57 bis 64 (Architekten: Barry Parker & Raymond Unwin. Wyldes, North End, Hampstead NW.)

Mit Erläuterungen von Professor Dr. RUD. EBERSTADT.

1. Die Bewegung für planmäßigen Städtebau.

Der englische Städtebau hat während des 19. Jahrhunderts eine von dem unsrigen wesentlich abweichende Entwicklung genommen. Es ist, wie ich glaube, nicht angängig, Einzelheiten und Äusserlichkeiten des englischen Städtebaus schlechthin mit Deutschland zu vergleichen; die Ausgestaltung des neueren Bauwesens ist vielmehr bei beiden Völkern das notwendige Ergebnis vollständig verschiedener Systeme und Einrichtungen, und auf diese gilt es zunächst das Augenmerk zu richten.

Der städtische Aufschwung des 19. Jahrhunderts, der in England reichlich 25 Jahre früher einsetzte als bei uns, fand dort zwar die gleichen Voraussetzungen und die gleichen Aufgaben vor wie in Deutschland: rasche Vermehrung der städtisch-industriellen Bevölkerung, starkes Anwachsen des Arbeiterstandes, Zusammenhäufung in Industriezentren, Notwendigkeit der Fortbildung des überlieferten Kleinwohnungstypus des Dreifensterhauses. Das Ergebnis der Entwicklung war jedoch hinsichtlich der Stadtanlage wie der Bauweise ein gänzlich verschiedenes. Deutschland hat während des völligen Neubaues und der Umbildung seiner Städte eine eigentliche Wohnungsgesetzgebung überhaupt nicht gekannt. Eine allgemeine Feststellung der Anforderungen, die die Richtung des Wohnungswesens im Interesse der städtischen Gesamtbevölkerung bestimmen sollten, glaubte man — und glaubt man noch — entbehren zu können. Dagegen wurden während der siebziger Jahre die entscheidenden Grundlagen auf den drei Hauptgebieten des Städtebaus — des Bebauungsplanes, der Bauordnung und des Realkredits — neu geordnet und hier Einrichtungen und Verwaltungsbefugnisse geschaffen, wie sie in gleicher Tragweite kein anderes Volk besitzt. Diese Schöpfungen, die für unsere städtische Bodenentwicklung und Bodenpreisbildung bestimmend wurden, sind gekennzeichnet durch klare doktrinäre Systematik, scharfe äußere Korrektheit, andererseits aber durch praktisch fehlerhafte, unerwartete und unerwünschte Wirkungen.

In England dagegen war die Bautätigkeit seit dem Beginn des neueren städtischen Wachstums (1845/1850) geleitet von einer zielbewußt eingreifenden Gesetzgebung, die den Städtebau im einzelnen behandelt und hierbei wiederum, in richtiger Erkenntnis der Bevölkerungsschichtung unserer neuzeitlichen Städte, das Hauptgebiet der Wohnungsherstellung, das Kleinwohnungswesen, im besonderen regelt. Die Wohnungsgesetzgebung hat sich allmählich zu dem großen, ständig erweiterten Kreis der Arbeiterwohnungsgesetze (housing of the working classes acts) ausgedehnt. Was ferner die Gestaltung der Einzelgebiete des Städtebaues anlangt, so beruht das Bauordnungswesen auf dem Grundsatz, daß die Kleinwohnung und die kleinen Bauformen den Ausgangspunkt der baupolizeilichen Regelung zu bilden haben. Die Ordnung des Realkredits verfolgt

das Ziel, die Beschaffung von Produktionskapital und die Kreditaufnahme zu produktiven Zwecken möglichst zu erleichtern. Hinsichtlich des Bebauungsplanes dagegen beschränkt sich das Recht der Behörden auf diejenigen Befugnisse, die durch die Gesundheits- und Wohnungsgesetze gegeben sind. An dieser Stelle nun setzt in England die neuere Reformbewegung im Städtebau ein, und deren Voraussetzungen und Ziele seien hier in Kürze erörtert.

Ein allgemeines Recht der behördlichen Aufstellung von Bebauungsplänen ist in England bis jetzt nicht vorhanden. Der einzelne Grundbesitzer reicht seinen Bebauungsplan für das von ihm aufzuschließende Gelände bei der Behörde ein, die den Plan mit Rücksicht auf die landesgesetzlichen und ortsstatutarischen Bestimmungen prüft. Diese Bestimmungen betreffen insbesondere die Straßenbreiten, die Straßenanlagen, den Anschluß an die bestehenden Verkehrswege, die Entwässerung, die Einhaltung der gesundheitlichen Vorschriften. Hinsichtlich der Art der Aufteilung des Geländes selbst ist dagegen dem Grundbesitzer im wesentlichen volle Freiheit gelassen. Zweifellos hat das englische System bedeutsame Vorteile nach der wirtschaftlichen Seite, wie die Erfahrung zur genüge gezeigt hat; auch nach der technischen Seite ist die durch die Eigenparzellierung bedingte Anpassung der Straßenführung an die Geländegestaltung und die Grundbesitzverhältnisse nicht als ungünstig zu bezeichnen. Andererseits wird insbesondere in den Großstädten der Mangel des behördlichen Rechts der Planlegung als ein Nachteil empfunden. Die Regellosigkeit des seitherigen Wachstums der Städte erweist sich ferner als ein Hindernis für die Durchführung der neueren Anschauungen über die Wohnungsreform. Die Wohnungspolitiker in England erheben die Forderung des „planmäßigen Städtebaus", der — und dies ist der springende Punkt — Städte schaffen soll, die nach sozialen, volksgesundheitlichen und künstlerischen Gesichtspunkten das Beste für die Bevölkerung bieten.

Das Ziel der Städtebaureform in England bildet demnach eine weitgehende Verbesserung der städtischen Wohnweise, wobei die planmäßige Leitung der Stadtanlage ein Hauptmittel bieten soll, um zu neueren, günstigeren Formen der städtischen Ansiedelung zu gelangen. Dadurch daß in beiden Fällen dieselben Personen beteiligt erscheinen, ist es schon zur genüge klargestellt und braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden, daß diese Reformbestrebungen eng zusammenhängen mit der englischen Gartenstadtbewegung, die eine Reihe allbekannter planmäßiger Siedelungen geschaffen hat. Ob die Form der Gartenstadt als solche eine allgemein anwendbare Lösung für die Neugestaltung der städtischen Bauweise bietet, steht hier nicht in Frage. Als sicher dürfen wir jedenfalls annehmen, daß der englische Städtebau den vorbildlichen Anlagen der dort ausgeführten Gartenstädte eine Anregung von ganz allgemeiner Bedeutung entnommen hat; es ist der Gedanke, daß die planmäßige Anlage einer Stadt bessere Bedingungen für das städtische Wohnungswesen schaffen kann, vorausgesetzt, daß die Planlegung im Interesse der Gesamtbevölkerung durchgeführt wird. Nicht das Recht, Baufluchtlinien festzustellen, sondern die sozialpolitische Handhabung der gesamten Planlegung wird im englischen Städtebau angestrebt.

Wenn nun die englischen Gartenstädte grundsätzlich als neue selbständige Siedelungen, als abgesonderte Städte angelegt wurden, so erschien es unter den heutigen Verhältnissen als eine noch wichtigere Aufgabe, die neuen Formen der Stadtanlage in Verbindung mit den vorhandenen Städten zu bringen und unmittelbar in dem Erweiterungsgebiet einer Großstadt die Möglichkeit veränderter Bebauung zu zeigen. Für diese an eine bestehende Stadt anzugliedernde Stadterweiterung wurde — als Ausdruck des Gegensatzes zu der eigentlichen Gartenstadt, die eine für sich geschlossene Stadtanlage darstellt — die Bezeichnung „Gartenvorstadt" (garden suburb) gewählt; ein Wort, das die Sache genau kennzeichnet. Es handelt sich nicht um unabhängige Städtegründungen, sondern um den Ausbau der dem Stadtgebiet vorgelagerten Außengebiete.

Als erster Versuch der praktischen Durchführung einer planmäßigen Stadterweiterung in diesem Sinne wurde die Gartenvorstadt in dem Groß-Londoner Vorort Hampstead angelegt. Daß die Anwendung der neuen Bauformen innerhalb der Sieben-Millionenstadt London möglich war, verleiht der Anlage ein gesteigertes Interesse. Eine Besprechung nach der technichen und wirtschaftlichen Seite dürfte demnach angezeigt erscheinen.

2. Bebauungsplan.

Die Gartenvorstadt Hampstead liegt im nördlichen Stadterweiterungsgebiet von Groß-London, nur eine kurze Strecke jenseits des inneren Kreises, der als „vier englische Meilen ($6^4/_{10}$ km) vom Mittelpunkt Charing Cross gemessen" bezeichnet wird. Die Verbindung mit Inner-London ist eine sehr günstige. Als Hauptverkehrsmittel dient die Hampstead-Tube, eine der rasch fahrenden elektrischen Londoner Tiefbahnen, die in 20 Minuten Fahrzeit nach den Hauptverkehrsbezirken führt und an das gesamte Netz der innenstädtischen Verkehrsmittel anschließt.

Der Bereich der Gartenvorstadt umfaßt 240 englische Acres = rund 100 Hektare. Das Gelände zeigt die leichten wellenförmigen Hebungen und Senkungen einer Hügelkette; die landschaftliche Lage ist hübsch. Im Osten wird die Gartenvorstadt begrenzt durch die Waldungen der Hampsteader Heide, die dauernd jeder Bebauung entzogen ist und neuerdings eine in das Gelände der Gartenvorstadt einspringende Erweiterung von 80 acres erfahren hat. Die übrigen Grenzlinien werden im wesentlichen durch die Hauptverkehrsstraßen gebildet, die an dem Gelände vorbeiziehen. Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist das Werk der Architekten Harry Parker und Raymond Unwin, denen für einzelne Platzanlagen Edwin L. Lutjens hinzutrat.

Die Grundlinien des Bebauungsplanes erscheinen zunächst bestimmt durch die Geländegestaltung; an der Stelle der höchsten Geländeerhebung sind die öffentlichen Gebäude angelegt, die beiden Kirchen (anglikanische Kirche und Freikirche); daneben die Bildungsanstalten, das „Institute" mit Versammlungs- und Bibliothekräumen. Der Kirchplatz gewährt landschaftlich und städtebaulich vortreffliche Ausblicke, wobei Vorsorge getroffen ist, daß die Durchsichten nach den Hauptrichtungen nicht verbaut werden können. Ein zweiter Mittelpunkt wird in der Westecke durch einen kleinen Teich gebildet, auf den eine Reihe von Straßenzügen hinzielen. Im übrigen ist in der Straßenführung, der Bodengestaltung entsprechend, die Längslinie energisch betont. Die Anlage der Straßen im ganzen ist klar und übersichtlich. Die Straßen sind ent-

weder vollständig gerade oder in leichter Krümmung, immer aber in straffer Richtung auf das nächste Ziel hingeführt.

In dieser Hinsicht zeigt die Gartenvorstadt einen bemerkenswerten Gegensatz zu unserem neueren System der Straßenführung. Die Gegnerschaft wider das alte „Schema" der geraden Straße hat bei uns eine Moderichtung der gekrümmten Straße hervorgebracht, die nicht minder „schematisch" zu werden droht als ihre Vorgängerin. Die Krümmung ist bei manchen Stadterweiterungen zum Selbstzweck und zur Schablone geworden, die die Aufgabe der Technik des Bebauungsplanes aus den Augen verloren hat. Die krumme Straße ist gut, wo sie im Gelände und in der Verkehrstechnik begründet ist, aber zur Künstelei darf sie nicht werden. Eines der besten Beurteilungsmittel für die Tauglichkeit eines Bebauungsplanes scheint mir darin zu liegen, daß die Straßenführung eine leichte Orientierung gestattet. In dem sogenannten Straßengewirr der mittelalterlichen Stadt wird sich der Wanderer fast immer zurechtfinden. In der neueren Stadtanlage ist es mir dagegen regelmäßig begegnet, daß ich, trotz guter Übung in Städtebesichtigungen, jede Orientierung im Straßennetz verloren habe und keinerlei Plan oder Richtung in der Straßenführung erkennen konnte. Die Gegnerschaft wider das alte Schema richtete sich nicht gegen die gerade Linie im Städtebau, sondern gegen deren gedankenlose, unkünstlerische Anwendung.

In dem Bebauungsplan der Gartenvorstadt ist die straffe Richtung in der Linienführung zum Ausdruck gebracht, jedoch unter Verwendung künstlerischer, bautechnisch vorteilhafter Wirkungen. Gehen wir nun zu den einzelnen Mitteln über, durch die die Erbauer das Straßenbild zu beleben suchten, so ist zunächst zu erwähnen die perspektivische Straßenanlage. Einzelne Straßen sind bei schnurgerader Richtung derart angelegt, daß die Straßenwände abschnittweise, gleich den Staffeln der Theaterkulissen, näher zusammenrücken, wodurch, insbesondere bei leicht ansteigendem Gelände, eine treffliche Straßenperspektive erzielt wird. Die Wirkung ist aus der Gartenarchitektur des Barock bekannt und hat in unserm Beispiel eine gute Verwendung gefunden. Die von dem kleinen Teich ausgehende Straße „Temple Fortune Hill" zeigt in ihrem Verlauf die perspektivische Staffelung des Straßenkörpers und der angrenzenden Bauwerke. Für die architektonische Gestaltung ist diese Anordnung recht wirksam.

An zweiter Stelle ist erwähnenswert die reichliche Anwendung der alten Sackgasse in einer dem neuzeitlichen Städtebau entsprechenden Form. In einer ganzen Reihe von Abwandelungen und Wiederholungen ist die Sackgasse eingefügt und überall mit ansprechender Wirkung. Diese Gassen erfüllen auf dem Hauptgebiet unseres neueren Städtebaues, der Anlage reiner Wohnbereiche, zwei wichtige Aufgaben: tiefe Grundstücke in einfachster Form aufzuschließen und den durchgehenden Verkehr von den Wohnlagen fernzuhalten. Die Architekten der Gartenvorstadt haben diesen doppelten Zweck erreicht, indem sie von den Hauptwegen aus in das aufzuteilende Gelände kurze Gassen hineingetrieben haben, die lediglich als Zugang zu den sie umschließenden Gebäuden dienen. Der Bedeutung der verkehrslosen Wohnstraße und Aufteilungsstraße ist in meinem „Handbuch des Wohnungswesens" eine so ausführliche Darstellung gewidmet, daß ich wohl auf die Ausführungen S. 186 ff. verweisen darf. In der dort wiedergegebenen Abbildung 31 (a. a. O. S. 189) finden wir übrigens, wenn wir sie auf den Maßstab großer Weiträumigkeit verbreitern, das alte deutsche Vorbild für die Hofgassen der neuen Gartenvorstadt.

Ferner sind noch die Straßengabelungen zu nennen, als deren wirkungsvollste mir der Hampstead- und Willsfieldway erscheint. In ihrer Einfachheit ist die Anlage zugleich trefflich berechnet für die vorteilhafte Stellung der Hausbauten, die hier auf günstige Weise zur Geltung gelangen.*)

Wenn wir im voraufgehenden eine Reihe bemerkenswerter Grundzüge der Straßenführung besprochen haben, so gelangen wir jetzt zu einer Einzelheit, die den Zusammenhang zwischen Bebauungsplan und Gebäudearchitektur besonders deutlich zeigt. Eine in der Gartenvorstadt überaus häufig wiederkehrende Anordnung ist die Schaffung rechteckiger Freiflächen, die auf drei Seiten von Gebäuden umschlossen sind (vgl. das Schema im Textbilde). Diese Anlage in Form des an einer Seite offenen Rechtecks kehrt so häufig wieder, daß sie fast als typisch für denjenigen Teil der Gartenvorstadt gelten kann, in dem der geschlossene Reihenbau zur Anwendung gelangt ist.

Green

Summer House

Summer House

Um es gleich hervorzuheben: die besondere Wirkung dieser Bauweise liegt nicht darin, daß sie eine Platzanlage abseits der Straße schaffen will; sondern vielmehr darin, daß die den Platz umgebenden Gebäude durchweg einheitlich behandelt sind. Wir nähern uns hiermit wiederum der Wirkung, den der französische Städtebau zu Ausgang des 16. Jahrhunderts herausgearbeitet hat: die einheitlich umbauten „places à Symmétrie", an die sich bald die symmetrisch behandelten Straßenzüge anschlossen.**)

Als Platzgestaltung ist die in der Gartenvorstadt durchgeführte Anlage des offenen Rechtecks äußerst befriedigend. Die Raumwirkung entspricht den Forderungen des neueren

*) Vgl. über die Straßengabelung „Handbuch" S. 182 ff.

**) Vgl. „Handbuch" S. 44. Ich bemerke, daß die erste Herausbildung der Symmetrie im Städtebau noch der Renaissance angehört; die allgemeine Ausdehnung auf die einzelnen Straßen fällt allerdings unter das Barock. Vgl. „Handbuch" S. 49, letzter Absatz.

Städtebaues; die Freifläche ist auf drei Seiten von Wandungen umgeben und gewährt in ihrer Geschlossenheit von der Straße her einen trefflichen Anblick. Daß das Straßenbild durch die Einschiebung solcher Anlagen allgemein gewinnt, bedarf kaum der Hervorhebung.

Auch als Form der Bodenaufteilung empfiehlt sich die Anwendung des offenen Rechtecks, da sie gut zugeschnittene und gut gelegene Baustellen schafft. Was die Gebäudearchitektur anbetrifft, so sei hervorgehoben, daß es sich um Lösungen für den geschlossenen Reihenbau handelt. Die symmetrische Behandlung der die Freiflächen umgebenden Gebäude wirkt im übrigen bei kleinen Hausformen besonders günstig. Gleichartigkeit einzelner Hausformen ist sehr wohl verträglich mit einem wechselvollen, lebendig gestalteten Straßenbilde.*)

Wenn die Garten*vor*stadt sich, ihrem Zweck und ihrer Lage entsprechend, von dem Vorbilde der Gartenstadt weit entfernt hat, so hat sie doch in einer Hinsicht den ersten Grundgedanken beibehalten; auch die Gartenvorstadt ist ein einheitliches und darum für sich abgeschlossenes Ganzes; sie will nicht bloß der Name für eine Haltestelle im Stadtbahnbetriebe sein, nicht bloß ein gleichgültiger Verwaltungsbezirk der Millionenstadt, dessen Zuständigkeit der Einwohner nur aus dem Steuerzettel erkennt. Die Gartenvorstadt hat vielmehr ihr eigenes Gebiet, ihre Form und ihre Grenzen. Somit durfte der Architekt Raymond Unwin es unternehmen, auch äußerlich den Abschluß und die Zugehörigkeit hervorzuheben, indem er an der Grenze gegen das freie Feld eine Mauer mit Weichhäusern anlegte (s. Abb. Tafel 61).

Hinsichtlich der Bauordnung der Gartenvorstadt ist besonderes nicht zu bemerken. Die Bauordnung entspricht den in England allgemein üblichen Bestimmungen. Erwähnt sei, daß die Vorschriften, wonach die Brandmauern über das Dach geführt werden müssen, durch § 27 der örtlichen Bauordnung aufgehoben ist. Es genügt ein fester Verputz der Dachdeckung.

Die eigentliche Straßenbreite ist durch die Stiftungsurkunde der Gesellschaft auf mindestens 42 Fuß engl. festgesetzt. Die Abmessungen, zu denen noch die Vorgärten treten, werden für unsere Anschauungen als übermäßig gelten, ganz besonders für Wohnstraßen, die mit Kleinhäusern besetzt sind. Es gewinnt fast den Anschein, als ob auch die Bauleiter das gleiche Gefühl gehabt hätten und deshalb die Zahl der öffentlichen Straßen niedrig gehalten und die Aufteilung des Geländes durch Seitengassen bewirkt haben. Die große Zahl der obenerwähnten Seiten- und Sackgassen erklärt sich vielleicht zum Teil daraus, daß die Erbauer die übermäßige Breite der öffentlichen Straßen vermeiden wollten.

3. Wirtschaftliche Grundlagen.

Das gesamte Gelände der Gartenvorstadt im Umfange von 240 acres wurde im Jahre 1905 erworben für £ 112 000, d. i. £ 466 für 1 acre oder $2,_{35}$ M. für den Quadratmeter. Für den Landverlust an Freiflächen und öffentlichen Plätzen — die bei der außerordentlichen Weiträumigkeit der Bebauung einen hohen Prozentsatz ausmachen —, ferner für die Kosten der Straßenherstellung und für sonstige allgemeine Aufwendungen sind £ 93 000 anzusetzen, so daß das bebauungsfähige Land sich auf £ 854 für 1 acre = $4,_{27}$ M. für den Quadratmeter stellt. Daß ein derartig niedriger Bodenpreis in der Sieben-Millionenstadt London für Land in bester Verkehrslage und in landschaftlich bevorzugter Umgebung erzielt wird, zeigt am besten den Abstand gegenüber den deutschen Verhältnissen. Es handelt sich im vorliegenden Fall um den Verkauf einerseits an ein gemeinnütziges Unternehmen, andererseits mit ungewöhnlich scharfen Baubeschränkungen. Auch der Bodenpreis für den spekulativen Bauunternehmer beträgt indes in den besseren Londoner Vororten 10 bis 11 M. für den Quadratmeter für Wohnbezirke, in Stadtgegenden, in denen das baureife Land in Berlin für private Bauunternehmer das Fünf- bis Achtfache kostet. Es ist bemerkenswert, daß England diese niedrigeren Bodenpreise hat, obwohl es gegenüber Deutschland das Land der weit stärkeren städtischen Entwickelung, der höheren Arbeitslöhne und der größeren Kapitalmacht ist.*) Daß diese Gegensätze nicht auf sogenannten natürlichen Wirtschaftsgesetzen beruhen, sondern auf ganz bestimmte Einrichtungen zurückgehen, bedarf kaum der Hervorhebung.

Der niedrige Bodenpreis bildet die Voraussetzung für die günstige bautechnische Ausgestaltung des Geländes. Durch den Bodenpreis werden zunächst die Bauweise und die Hausformen bestimmt. Hat der Bodenpreis die Höhe von 20 M. für den Quadratmeter erreicht, so ist für die *Kleinwohnung* die Errichtung von Einfamilienhäusern allgemein unmöglich; bei einem Bodenpreise von 50 M. wird die Stockwerkshäufung allgemein erzwungen. Der Bodenpreis in Hampstead dagegen läßt dem Architekten jede Freiheit in der Wahl der Bauformen, und die Anlage des Einfamilienhauses galt hier als selbstverständlich. Den Leitern des Unternehmens schien es jedoch richtig, in der Beschränkung der baulichen Ausnutzung besonders weitgehende Vorschriften zu geben; in die Begründungsurkunde der Gartenvorstadt wurde deshalb die Bestimmung aufgenommen, daß im Durchschnitt nicht mehr als acht Häuser auf 1 acre gebaut werden dürften. Das Gelände umfaßt insgesamt 240 acres, so daß die ausgebaute Gartenvorstadt rund 1920 Häuser zählen dürfte. Da es sich im wesentlichen um Einfamilienhäuser handelt, so könnte, wenn wir die durchschnittliche Behausungsziffer des Königreichs ($5,_{20}$ Bewohner auf 1 Haus) zugrunde legen, die Bewohnerschaft rund 10 000 Einwohner ergeben, d. i. 104 Einwohner auf 1 Hektar eigentlichen Baulandes ohne die eingesprengte Heidefläche. Doch ist anzunehmen, daß die vorgeschriebene Höchstausnutzung nicht erreicht und die Bevölkerungsdichte noch eine niedrigere bleiben wird.

In Berlin beträgt die Bevölkerungsdichte in denjenigen Wohnbezirken, die zwar nicht ganz, aber zum größeren Teil ausgebaut sind, zwischen 400 bis 670 Einwohner auf ein Hektar. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte Berlins wird nach Ausbau der noch vorhandenen Baufläche etwa 450—470 betragen, wobei jedoch für Berlin die öffentlichen Parks eingerechnet sind, während sie bei der Gartenvorstadt außerhalb der Gebietsgrenze liegen und deshalb nicht berücksichtigt sind. Bei Einrechnung der von der Gartenvorstadt umschlossenen 80 acres Heideland (siehe Abbildung Doppeltafel 57/58) würde die Bewohnerzahl auf 78 Bewohner auf den Hektar sinken.

Als Organisationsform wurde seitens der Unternehmer die Treuhänderschaft (Trust) gewählt. Die Treuhänderschaft ist in England von altersher die vielfach übliche Form für die Verwaltung und die Verwertung des Grund-

*) Vgl. hierzu Caesar, alte und neue Baukunst im Regierungsbezirk Wiesbaden, Zentralblatt der Bauverwaltung XXIX 1909, S. 257 ff., insbesondere S. 281. Siehe ferner H. E. Berlepsch-Vallendas, Hampstead, eine Studie über Städtebau in England, Kunst im Handwerk, XII, 1909, S. 241 fg.

*) Vgl. W. Boehmert, „Der Städtebau“, VI. Jahrg. 1909, 2. Heft, Seite 16.

besitzes; sie wird ebenso für private Erwerbszwecke wie für gemeinnützige Zwecke angewandt.*) Der gesamte Grundbesitz wurde seitens der Treuhänderschaft in eine Aktiengesellschaft eingebracht, die die Firma „Hampstead Garden Suburb Trust Limited" annahm. Die Kapitalbeschaffung erfolgte durch Aktien, deren Gesamtbetrag auf £ 75 000 festgesetzt wurde, von denen indes vorläufig nur £ 50 000 begeben wurden; ferner durch Aufnahme einer Obligationenanleihe in Höhe von £ 150 000, von denen zunächst £ 80 000 aufgelegt wurden; endlich durch eine Hypothek in Höhe von £ 40 000, die der Vorbesitzer auf dem Gelände stehen ließ. Da die Gesellschaft ihre Grundstücke nicht durch Verkauf, sondern nur im Wege langfristiger Baupacht (building-lease) veräußert, ist diese auf dem Gesamtbesitze lastende Bodenhypothek der Kapitalaufnahme für die Bebauung der einzelnen Parzellen in keiner Weise hinderlich. Eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln wird der Gesellschaft in keiner Form, weder durch Hingabe von Geldern, noch durch Einräumung von Realkredit oder durch andere Vergünstigungen gewährt.

Als die von ihr angestrebten Ziele werden von der Treuhänderschaft selbst an erster Stelle bezeichnet: „dem großstädtischen Einwohner ein Eigenhaus mit Garten zu bieten in einem Bezirke, dessen Verkehrsmittel eine Fahrgelegenheit innerhalb der 15 bis 25 Pfennig- (2—3 pence) Zone nach dem Geschäftsmittelpunkte besitzt; ferner die zu erbauende Vorstadt nach einheitlichem Plane zu bauen als soziales Werk, in künstlerischer Anlage und mit Rücksicht auf die gesunde Entwickelung der Kinder". Auch wird besondere Pflege des Heimatschutzes hervorgehoben, die sich betätigen soll in der Erhaltung des überlieferten Charakters der Landschaft, in der Schonung des Baumbestandes und in der Schaffung von Bauformen, die der landschaftlichen Umgebung angepaßt sind und mit dem Gesamtbilde zusammenstimmen. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte als ein rechnerisch verwaltetes Erwerbsunternehmen, nicht als Wohltätigkeitsanstalt; doch ist die zu verteilende Dividende auf 5 vom Hundert des Aktienkapitals beschränkt.

Ihrer Geschäftstätigkeit nach ist die Treuhänderschaft im wesentlichen eine Bodengesellschaft, die sich der Aufschließung ihres Grundbesitzes widmet. Der Häuserbau selbst ist Sache derjenigen, die ein Grundstück in Baupacht erwerben, oder der Baugenossenschaften. Unter den auf dem Gebiete der Gartenvorstadt arbeitenden Gesellschaften ist zuerst zu nennen die „Hampstead Tenants Limited", eine Mietergenossenschaft der sich neuerdings in England stark ausbreitenden Form. Die Tenants Societies ähneln unseren Baugenossenschaften**), nur daß sie den Grundsatz des Einzelhauses mit Garten stärker betonen. Die in verschiedenen Städten Englands verzweigten Genossenschaften bilden einen Verband, an dessen Spitze Henry Vivian, einer der eifrigsten Beförderer der Hampsteader Gesellschaft, steht. Die auf dem Boden der Gartenvorstadt tätige Genossenschaft hatte bis Mitte 1908 bereits 173 Häuser im Bau und weitere 154 in Bestellung. Ein zweites Hausbauunternehmen, „the Garden Suburb Development Co.," befaßt sich mit der Kapitalbeschaffung, dem Entwerfen und der Ausführung von Bauten, und hatte Mitte 1908 bereits 61 Bauten im Werte von 660 000 M. hergestellt. Inzwischen ist die Bautätigkeit weiter stark vorangeschritten.

Die ausgeführten Bauten sind von großer Mannigfaltigkeit. Die Gesellschaft wollte Gelegenheit geben zur Errichtung verschiedenartiger Hausformen und zur Heranziehung von Angehörigen verschiedener sozialer Schichten. In dieser Hinsicht möchte ich — gerade wegen der sozialpolitischen Bedeutung des Unternehmens — auf den Umstand hinweisen, daß die Differenzierung der Bewohner schon durch die Natur der Dinge gegeben war; die Grundstücke in der Gartenvorstadt haben durchaus keinen gleichmäßigen, sondern je nach der Lage einen verschiedenen Wert und erzielen demgemäß verschiedene Preise. Grundstücke in freier, dem Walde benachbarten oder sonst bevorzugten Lage werden höher bewertet. Obwohl also ein einheitliches Unternehmen auf einem räumlich begrenzten Gebiet vorliegt, ist doch der durch die natürliche Lage bedingte Unterschied im Werte der einzelnen Baustellen ein so bedeutender, daß die Gesellschaft die Preise von £ 40 bis auf £ 100 jährlichen Bodenpreis für 1 acre abstufen konnte. Allerdings tritt bei der Abwesenheit der Stockwerkshäufung der reine Wert der Grundstückslage*) hier besonders stark hervor.

Die Gebäude sind teils freistehend, teils in Gruppen und als Reihenhäuser gebaut. Das Reihenhaus findet insbesondere für die Kleinwohnung Anwendung. Die kleinsten Einfamilienhäuser, die in der Gartenvorstadt errichtet sind, kosten 4000 M.; die Miete beträgt (wie in England üblich, für Kleinwohnungen nach der Woche berechnet) wöchentlich für die kleinen Haustypen 6 sh 6 d bis 7 sh 6 d = 340 bezw. 390 M. jährlich. Hierfür bekommt der Mieter ein eigenes Reihenhaus mit vier bis fünf Räumen und reichlichem Gartenland, ungerechnet seinen Anteil an den Sport- und Spielplätzen. Die für die wohlhabenden Klassen erbauten Häuser steigen bis zu einem Bauwerte von 60 000 bis 80 000 M.

Die Unternehmer und Beförderer der Londoner Gartenvorstadt haben ein Werk geschaffen, das allen Beteiligten zur Ehre gereicht; es wird ohne Zweifel auf die Entwickelung des englischen Städtebaues, hoffentlich aber auch über die Grenzen Englands hinaus, einen bedeutsamen Einfluß gewinnen. Der Techniker wie der Sozialpolitiker werden gleich wertvolle Anregungen aus dieser Städtegründung entnehmen können, die inmitten der Großstadt und als privatwirtschaftliches Unternehmen ohne öffentliche Beihilfe entstanden ist. Fast wichtiger übrigens als die Schilderung der ausländischen Schöpfung selbst scheint es mir für unsere deutschen Verhältnisse zu sein, zu erwägen, welche Hindernisse bei uns, trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnis, der praktischen Durchführung solcher bautechnischen und sozialen Fortschritte entgegenstehen.

*) Vgl. die Angaben über die Boden-Treuhänderschaft in meiner „Städtischen Bodenparzellierung in England", Berlin 1908. S. 34 fg.

**) Die Building-Societies dagegen, die in England in hoher Blüte stehen, sind nicht Baugenossenschaften in unserem Sinne, sondern Realkredit-Genossenschaften; sie bauen nicht selbst, sondern geben nur Kapital und Kredit zum Hausbau und Hauserwerb.

*) „Handbuch", S. 72.

OPTISCHES IM STÄDTEBAU.

Von Dr. HANS SCHMIDKUNZ, Berlin-Halensee. (Fortsetzung aus Heft 7 und Schluß.)

Von den Veränderungen der Sachlage, die bei einem sehr hohen und sehr schmalen Haus eintreten, können wir absehen; ein wesentliches würde dabei doch nicht zu ändern sein, zumal da der geringere wagrechte Sehabstand wieder durch einen größeren Sehabstand in die Höhe wettgemacht würde. Am ehesten noch ergibt sich daraus der Rat, breitere Straßenhäuser zu vermeiden.

Sonst aber vereinigt sich alles bisherige auf die durchschnittliche Zweckmäßigkeit der doppelten Höhe als Entfernung. Dies verlangt bei jener typischen Häuserhöhe eine Straßenbreite von mindestens 44 m; mindestens — d. h.: wir müssen dann bis zur gegenüberliegenden Straßenwand zurücktreten, um ein Haus in der richtigsten Entfernung zu sehen. Eine solche Breite haben jedoch selbst nach der Auffassung von Verehrern breiter Verkehrszüge nur sehr wenige Straßen, und nach den uns richtig scheinenden Auffassungen erst recht wenige. Die normale Straßenbreite, die der Häuserhöhe gleich ist, macht ein echt architektonisches Betrachten zur Unmöglichkeit. Anders, wenn jene 22 m Straßenbreite nur eben von Straßenflucht zu Straßenflucht laufen, dann aber beiderseits durch je einen „Fluchtsaum" vermehrt werden. Beträgt dieser auf einer jeden Seite 11 m, so haben wir allerdings das doppelte der Häuserhöhe als besten Betrachtungsabstand gewonnen. Daran aber hindern sowohl materielle Umstände, wie auch unsere eigenen sachlichen Zweifel an der Zweckmäßigkeit von so breiten Fluchtsäumen.

Besser, wir geben das Ringen nach normalem Architekturblick auf! Dagegen können wir andere Vorsichten einhalten. Vor allem mag ja, ebenso wie manches Gemälde, so auch mancher Architekturgegenstand weniger als das doppelte der Höhe oder als das anderthalbfache der Diagonale zum Normalblick verlangen, während hinwider andere Gegenstände für eine noch größere Entfernung geeigneter sind. Daraus ergibt sich das Ähnliche, wie es sich schon für v. Rège ergeben hat: wir tun gut, solche Häuser nebeneinander zu stellen, für die ein ungefähr gleicher Sehabstand am leidlichsten ist.

Demnach werden wir nicht in die Mitte von gewöhnlichen, zumal von bescheidenen Häusern einen Wuchtbau hinpflanzen. Die berechtigten Klagen über das „Töten" zarterer Gebäude durch gröbere sind wohl allgemein bekannt; man erinnere sich des Angriffes, den zu Berlin das neue Gebäude des Kunstgewerbemuseums gegen dessen altes Gebäude richtet, oder desjenigen, den zu München in der Promenadestraße das neuere Bankgebäude gegen den Erzbischöflichen Palast richtet. Liegt das Traurige solcher Fälle schon auf eine genügende Weise in der Übermacht des Derben und Trivialen gegen das Feine und Eigenartige, so kommt auch noch die geometrische Seite der Sache hinzu. Das Berliner ältere Kunstgewerbemuseum und der Münchener Erzbischöfliche Palast verlangen ein näheres Betrachten, während jene beiden Neubauten ein ferneres Betrachten verlangen; und der üble Eindruck, der für den Vorübergehenden entsteht, gründet sich eben auch darauf, daß ihn ein dunkles Gefühl zu einer verschiedenen Blickentfernung treibt, er aber diesem Triebe nicht recht zu folgen versteht und vermag.

Die zwei edlen Gebäude, für die wir hier das Wort ergreifen, vereinigen die Trefflichkeit der Gesamtarchitektur mit der einer feinsinnigen Einzelbehandlung. Im Ganzen mag dort bei dem Anblicke die letztere wichtiger werden, also die zweckmäßigste Blickweite etwas weniger als die doppelte Höhe betragen. Es kommt zum Teil auf das hinaus, was wir mit einer Erinnerung an früher Gesagtes in grober Kürze als „architektonische Miniatur" bezeichnen können. Und weil also die doppelte Höhe als Entfernung in unseren Straßenbreiten für gewöhnlich nicht zu erreichen ist, so folgt daraus mit Notwendigkeit der Wunsch, in gewöhnlichen Straßenhäusern an der Fassade die Einzelheit, die „architektonische Miniatur" zu bevorzugen.

Da nun aber jener frühere Ratschlag, nur Häuser neben einander zu stellen, die zweckmäßiger Weise gleiche Blickweite verlangen, doch jedenfalls nicht glattweg durchzuführen ist, so ergibt sich weiterhin die Forderung, für Gebäude von jener wuchtigeren Haltung, die einen größeren Sehabstand verlangen, auf der Gegenseite Ausbuchtungen zu schaffen, dort also einen Fluchtsaum anzulegen oder den bestehenden zu verbreitern, namentlich durch das Zurücktreten eines Hauses. Enthält dieses Haus wertvollere Schaufenster, so vereinigt sich mit jenem Umstand von der Sehabstandfrage der andere von der Zweckmäßigkeit einer ruhigeren Stelle zum Verweilen. Der Vorübergehende sieht dann hauswärts aus Verkehrsgründen und straßenwärts aus optischen Gründen seine Gegenstände am besten.

Daß der typische Fassadenaufwand für die gewöhnliche Straßenbreite zu gewaltig ist, hat man bereits seit einiger Zeit gewußt oder dunkel gefühlt. Hierher gehört der schon oft ausgesprochene Einwand gegen die Herübernahme des Palastbaues der italienischen Renaissance in unseren Stadtbau. Dem Historiker mag die Auseinandersetzung darüber, wie sich jene wuchtigen Paläste in engen Straßen optisch befunden haben, überlassen bleiben. Indem sich nun seit damals die städtischen Straßen durchschnittlich verbreitert haben, hat sich durchaus nicht die Forderung der Fassaden nach Sehabstand vergrößert. Im Gegenteil: es besteht heutzutage bereits ein Gegenzug nach Fassaden mit geringerer Abstandsforderung. Jedermann fühlt, und jeder Kenner weiß, daß eine flacher gehaltene Fassade erstens weniger in die Weite wirkt und zweitens sogar hinter stärker reliefierte Fassaden zurückzutreten scheint. Beides führt zu einer Neigung moderner Architekten, ihre Häuser flacher zu reliefieren, sie also erstens schon auf geringere Entfernung günstig wirken zu lassen und zweitens zu einer anscheinenden (phänomenalen) Verbreiterung der Straßen beizutragen.

Während wir so unsere optischen Erörterungen auf die gegenwärtigen Stadtbauverhältnisse beziehen, bahnt sich voraussichtlich schon eine Wandlung an, die auch unsere Erörterungen vielleicht verändert, wahrscheinlich aber ohne weiteres begünstigt. Längst nicht mehr neu ist der Gedanke von der „Dreischichtung des städtischen Verkehres". Die Führung von Hochbahnen und Unterbahnen, welche die Normalfläche entlasten sollen, ist

bereits ein Stück Ausprägung dieses Gedankens. Aber noch mehr! Die Schwierigkeiten und Gefahren, welche durch das Zusammenlegen des Fahrens und des Gehens auf ein' und derselben Fläche entstehen, lassen sich ebenfalls überwinden. Dazu führt weniger eine Wegnahme alles Fahrens aus der Normalfläche, als vielmehr umgekehrt eine Herauslösung des Fußgängerverkehres aus ihr. Wahrscheinlich war Werner Siemens der erste, welcher die Straßenfläche nur den Fuhrwerken vorbehalten, für die Fußgänger aber in der Höhe des ersten Stockes Galerien gebaut wissen wollte. Seither ist, zum Teil in Abhängigkeit von Siemens und zum Teil unabhängig von ihm, dieser Sondergedanke weiterhin erörtert und (wie ich höre) an mehreren Stellen der Londoner City auch bereits durchgeführt worden.

Solche Galerien können über den Fußwegen, also immer noch über der zwischen Straßenflucht und Straßenflucht befindlichen Fläche liegen, sofern der Fußgängerverkehr nicht gänzlich aus der Straßenfläche herausgelöst wird. Geschieht dieses, so liegen die Galerien über einer lediglich dem Fahrverkehre dienenden Fläche. Voraussichtlich aber wird jene Herauslösung auf absehbare Zeit nicht gänzlich gelingen, und die vereinzelte Anbringung jener Galerien verändert die Straßeneinteilung für den Gesamtverlauf doch nicht. Unter ihnen sind recht gut Bogenhallen denkbar; und diese würden am ehesten auf einem Saume liegen, der uns zu unserem „Fluchtsaume" zurückführt. Wie immer jedoch: unter allen Umständen können wir hoffen, durch solche Wandlungen das gesamte Straßenbild geschlossener zu machen — geschlossen sowohl im realen wie im optischen (phänomenalen) Sinn.

Der Blick, den wir innerhalb einer Straße laufen lassen, kann, schematisch genommen, in drei Richtungen gehen. Die Straße ist im allgemeinen stets als ein längliches Rechteck aufzufassen und läßt uns demnach dreifach blicken: 1. in der Breitenrichtung, also mit Querblick; 2. in der Längsrichtung, also in ihrer Axe, mit Längsblick oder axialem Blick; und 3. in schräger Richtung, wobei es sich besonders um ein von der Axrichtung nur wenig abweichendes, sagen wir: paraxiales Sehen handelt, namentlich in der Diagonale.

Des Zusammenwirkens dieser drei Blickrichtungen sollen wir uns immer bewußt sein. Alle drei verlangen Berücksichtigung, doch jede von ihnen bedarf einer besonderen Betrachtung und Behandlung. Die zweite, die axiale, führt aus dem Engen ins Weite, führt kurz gesagt hinaus; die beiden anderen bleiben mehr oder weniger in der Enge, führen kurz gesagt hinein.

Am heikelsten wohl ist die Behandlung des hinausführenden Blickes. Auf ihn wurde in der unserer Gegenwart vorhergehenden neueren Stadtbaukunst ein besonderes Gewicht gelegt, namentlich durch eine langdauernde Geradführung der Straßen und durch Sehpunkte in ihrer Axe (Denkmäler usw.), auf die wir gewiß nicht ganz verzichten wollen. Besonders günstig erscheint dieser Anblick wohl dann, wenn er auf reizvolle Naturgegenstände hinweist. Das war ja auch angeblich ein Grund der schachbrettförmigen Anlage Mannheims: die Umgebung sollte überall in die Stadt hineingrüßen.

Aber jedenfalls haben nicht viele Städte das Glück, solche Naturblicke stadtbaulich erobern zu können. Städte wie Innsbruck in Tirol oder Bergen in Norwegen oder selbst Wien und Stuttgart und weiterhin die an einer Meeresküste abhangaufwärts gebauten Städte wie mehrere an der Riviera usw. sind eben von vornherein begnadet, können allerdings auch wieder diese Gnade durch falsche Behandlung der Lage verlieren. Die neue Stadterweiterung Wiens in Floridsdorf wird eigens daraufhin berechnet, daß der Wiener Wald die Straßen optisch bestreicht.

Für gewöhnlich aber werden wir dem Hinausblick doch immer den Hineinblick vorziehen. Kurz: es handelt sich um die alte Forderung einer möglichsten Geschlossenheit. Ebenfalls alt ist dabei die Einsicht in den Vorzug des Konkaven vor dem Konvexen; d. h.: wir sehen günstiger eine gegen uns konkave, als eine gegen uns konvexe Fläche. Denn wenn wir alle Punkte eines gleichdeutlichen Sehens mit einander verbinden, so erhalten wir eine Fläche, die gegen uns leicht konkav gekrümmt ist; und zwar gilt dies für das mit ruhendem Auge angeschaute Sehfeld, wie auch für das mit bewegten Augen angeschaute Blickfeld. Für letzteres ist sogar eine größere Konkavität gegeben, als für ersteres, zumal wenn wir nicht bloß die Augen bei ruhendem Kopfe bewegen, sondern auch Kopf und Rumpf zur Drehung mitnehmen.

Längst also weiß der Stadtbaukünstler, daß er allem Konvexen auszuweichen guttut, und daß beispielsweise in einer Ringstraße die Außenseite günstiger daran ist, als die Innenseite. Gleiches gilt von der Straßenfläche. Hier verdirbt schon eine geringe Krümmung nach der Höhe den Gesamtanblick, während eine Krümmung nach der Tiefe um so günstiger wirkt. Dafür sprach sich z. B. Karl Henrici in einem Vortrage zu Aachen vom 5. März 1891 aus. Er machte dabei auch darauf aufmerksam, daß die auf einer solchen Straße in gleichen Abständen und gleichen Höhen hintereinander aufgepflanzten Laternen die lebensvolle weichgekrümmte Linie zur Geltung bringen und gleichsam als Lichtergehänge zur Erscheinung kommen werden.

Der optische Vorzug des Konkaven vor dem Konvexen kann als Sonderfall eines Vorzuges des Konvergenten vor dem Divergenten überhaupt aufgefaßt werden. Städtebilder mit günstigen Konvergenzen gehören zum Schönsten (man sehe z. B. die zwei prächtigen Straßenbilder aus Rouen von dem Maler C. Pissaro, welche in der Zeitschrift „The Studio", Vol. 30, Nr. 127, 15. Oktober 1903, Seite 61, wiedergegeben sind).

So wenig neu diese Dinge grundsätzlich sind, so viel bleibt doch noch für ihre weitere Anwendung zu tun. Der Nachteil des divergenten Schauens wird uns z. B. davor bewahren, dem Stadtwanderer breite gleichförmige Flächen darzubieten, da an ihnen der Blick suchend nach den Rändern hinaus irrt. Überdies verlangen solche Flächen auch wieder einen weiteren Sehabstand, als die mehr linearen Gebilde. Unter diesen werden wir uns aber hüten vor den verwirrenden Fügungen, wie sie auf unseren Ausstellungen in den Proben der Verglasungskunst usw. zu sehen sind. Wir bedürfen vielmehr auch hier ordentlicher Sehpunkte und für nahes Schauen wiederum dessen, was wir vorhin die „architektonische Miniatur" genannt haben.

Ein besonders wichtiger Fall sowohl des Konkaven wie auch des Konvexen ist die Ecke — für jenes die einspringende, für dieses die ausspringende Ecke. Wer durch

moderne Musterräume auı unseren Ausstellungen gewandert ist, wird bei näherer Aufmerksamkeit verwundert sein, wie wenig da der Innenkünstler das Eckproblem zu behandeln und zu verwerten versteht — sowohl das der Konkavecke im Treffpunkte der Zimmerwände, wie auch das der konvexen Ecke an Möbelkanten usw. Im Stadtbau ist es ähnlich. Nur spielt hier fast lediglich die Konvexecke eine Rolle, während wir die Konkavecke anscheinend ganz vergessen haben.

Von der ersteren handelt in sehr beachtenswerter Weise Cornelius Gurlitt („Städtebaufragen" in der „Neuen Freien Presse" vom 30. Oktober 1902 usw., und zwar V. Artikel „Straßenkreuzungen"). Mit Recht bedauert er das Unwesen der soundsovielen gleichförmigen Ecken an den sich kreuzenden Straßen und sieht natürlich auch in den typischen Abschrägungen kaum eine Verbesserung. Eine solche erhofft er mit Recht von einer Verschiebung der sich kreuzenden Straßen. Dabei fällt auch ein kräftiges Wort zugunsten eines Vorspringens und Zurückspringens der Bauflucht. Jedenfalls kann man ihm darin zustimmen, „daß bei dem Wunsche, eine Stadt schön und übersichtlich zu machen, die Hauptsache ist, die Ecken so verschiedenartig auszugestalten, als nur irgend möglich". Auch für die Stellung von Kirchen usw. über Eck tritt er mit Recht ein (und schon die späteren griechischen Stadtbaumeister kannten den Vorzug einer solchen Tempelstellung).

Das alles ist aber nur erst die Konvexecke. Konkavecken finden sich bisher fast lediglich an stilleren Plätzen, über welche die moderne Zerschneidungssucht noch nicht hinweggefegt hat. Finden sie sich aber, dann sind sie nur selten so verwertet, wie sie es verdienen, und wie sie es leicht ermöglichen. Was dabei sowie an Brechungsstellen des Straßensaumes noch durch Denkmalsstellungen, durch Herrichtung von stillen Ruheplätzchen mit einigem Grün u. dgl. getan werden kann, malen wir uns wohl unschwer aus.

All diese Interessen für Konvergentes gelten natürlich um so mehr, je tiefer wir uns in das Stadtinnere einlassen. Daneben bleibt doch mancher weitere Blick innerhalb der Stadt und von außerhalb nach innen übrig. Kurz: es kommt der Stadtumriß in Betracht. Hier finden jene gleichförmigen Flächen ihren Wert, den wir vorhin in der Enge bestreiten mußten. Natürlich haben wir dabei schwerlich mehr eine Gelegenheit, genauere Weisungen auf optische Maßverhältnisse zu stützen. Es tritt, wie wir schon aus unserer Frage nach den Sehabständen wissen, das Malerische an die Stelle des Architektonischen. Eine nähere Auseinandersetzung kann allerdings erst von einer eigenen Themastellung erwartet werden. Die Hinweise auf die Schönheiten städtischer Umrißlinien beispielsweise in Wien oder gar in Venedig sind nichts neues mehr.

Weniger neu sind die Forderungen, das Stadtbild auch der Landschaft anzupassen. Natürlich kommen hier mehr nur kleinere Städte oder kleinere Stadtteile in Betracht. Für mehr Dörfliches hat einen guten Aufschluß Robert Mielke gegeben durch seinen Aufsatz „Die Kirche im Landschaftsbilde" (in der Zeitschrift „Die Kirche", I/3; wozu noch O. Gruners „Über die Kirche im Stadtbilde"*), ebenda 4, kommt). Jedenfalls finden wir leicht solche Beispiele, daß etwa die wuchtigen Rundungen des südeuropäischen Barocks für die ruhigen Linien des märkischen Landes nicht passen, u. dgl. mehr.

Zum wichtigsten aber für den Stadtumriß gehört die „Struktur und Architektur des Daches" (worüber ein gut belehrender Artikel von Fred Hood August 1904 durch mehrere Blätter gegangen ist). Wir können vor allem einsehen, daß die genaue Gleichförmigkeit der modernen Materialien und Behandlungsweisen des Daches uns gegenüber den individuelleren Abwechselungen des früheren Dächerbaues zurückwirft. Dazu noch das wünschenswerte Streben nach einem örtlichen Charakter, zugleich also nach einer Anpassung auch des Daches an die bereits vorhandenen Eigentümlichkeiten von Stadt und Land.

Je mehr wir das Hinausschauen in Engen begünstigen, desto mehr verstärken wir leider allerdings die Entfremdung des Stadtbewohners von der Natur. Das bisherige Streben nach hinausführenden Blicken nützt gegen diesen Nachteil so gut wie nichts. Da müssen stärkere Kräfte eingreifen. Eine solche waltet bereits dadurch, daß ja unsere anwachsenden Großstädte sich sozusagen selbst auffressen: in Zusammenhang mit der „zentralen Aushöhlung" wachsen sie immer mehr ins Land hinein und lassen uns dadurch für eine spätere Zukunft einen Zustand erhoffen, bei welchem sich die Kultur gleichmäßiger als jetzt über das gesamte Land verbreitet.

Vorläufig aber müssen wir auch in unseren engen städtischen Pressungen das möglichste tun, um uns mit der Natur in Verbindung zu halten. Der Städter ist ebensowenig ein Himmelsbetrachter, wie umgekehrt der Flachlandbewohner ein guter Astronom ist. Hier nachzuhelfen, kann ein Verdienst der für das städtische Leben verantwortlichen Mächte werden, sei es auf dem Wege volkstümlicher Belehrungen, oder sonstwie. Jedenfalls lassen sich in einer Stadt immer wieder Stellen herrichten, an denen ein besserer Himmelsblick möglich ist und durch geschickt angebrachte Fernrohre, Himmelskarten u. dgl. erleichtert werden kann. Und wenn schon älteste Völker, wie wir aus „Steinkreisen" erkennen, Bauten genau nach einer Himmelsgegend gerichtet haben, so daß jetzt daran sogar Veränderungen der Erdaxenrichtung abzulesen sind: dann ist es wohl kein allzu ferner Gedanke, daß wir in unserer städtischen Gesamtanlage auch Sehpunkte anbringen, welche uns die dem Stadtbewohner fast schon ganz verlorene Orientierung auf der Erde und am Himmel ermöglichen. In solchem Sinne mag auch mancher Obelisk und mancher „Axblick" seine Bedeutung finden, die sonst über eine Spielerei nicht hinauskommt.

---

*) Siehe auch: „Die Kirche im Stadtbilde" von Th. Goecke, 4. Jahrgang, Heft 1/2 unserer Zeitschrift.

MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER WOHNUNGSNOT IN BUDAPEST.

Von Dr.-Ing. EMERICH FORBÁTH, Budapest.

Die Stadt Budapest leidet unter einer drückenden Wohnungsnot. Die letzte Zählung im Jahre 1906 ergab für die Stadt Budapest 157 007 Wohnungen mit zusammen 728 317 Einwohnern. Außerdem wohnten in Kasernen, Gasthöfen usw. weitere 63 000 Personen. Von diesen Wohnungen war eine unverhältnismäßig große Anzahl überfüllt. In 18 000 Wohnungen mit zusammen 117 284 Einwohnern entfielen mehr als 3 Personen auf einen Wohnraum. In 10 597 Wohnungen mit zusammen 87 148 Einwohnern wohnten vier oder mehr Personen in einem Wohnraume. Im ganzen waren 18,2 Prozent, das sind rund 1/5 aller Wohnungen, als überfüllt zu betrachten.

Von den 157 007 Wohnungen waren 59 933, das sind 38 Prozent, nicht von einer Familie allein bewohnt, sondern gleichzeitig auch von Aftermietern und Bettgehern. Insgesamt gab es im Jahre 1906 110 260 Aftermieter und Bettgeher; das sind etwa 14 Prozent der ganzen Bevölkerung. In einzelnen Bezirken stieg diese Ziffer auf 25 Prozent der gesamten Bevölkerung.

Die Nachteile dieser Zustände sind zu bekannt, um hier auseinandergesetzt zu werden. Immerhin sei angeführt, daß in den Bezirken, wo die Anzahl der überfüllten Wohnräume die geringste war, die Sterblichkeitsziffer 11,4 pro Tausend betrug gegenüber der bis zu 20,6 pro Tausend ansteigenden Sterblichkeitsziffer in anderen Bezirken mit einer größeren Anzahl von überfüllten Wohnungen.

Die Ursache der Wohnungsnot liegt in erster Reihe darin, daß seit vielen Jahren die Bautätigkeit nicht imstande war, den Bedarf an neuen Wohnungen zu decken. Während im Jahre 1889 noch 11 000, im Jahre 1899 9600 neue Wohnungen errichtet wurden, betrug der Zuwachs an neuen Wohnungen im Jahre 1903 nur 1387, im Jahre 1904 2000, 1905 2050, 1906 3409 Wohnungen. Kein Wunder, daß die Zahl der leerstehenden Wohnungen ständig abnahm. Im Jahre 1900 standen leer 5248 Wohnungen, im Jahre 1902 3340, im Jahre 1904 nur mehr 933, im Jahre 1906 471 und im letzten Viertel von 1908 nur mehr 242.

Dieser Mangel an leeren Wohnungen machte sich selbstverständlich auch in der Höhe der Mietpreise arg fühlbar. Der Preis einer aus einem Zimmer und Küche bestehenden Wohnung beträgt in Tausenden von Fällen mehr als 400 Kronen, einer aus zwei Zimmern und Küche bestehenden Wohnung mehr als 600 Kronen. Eine Wohnung von drei Zimmern kostet schon seit Jahren über 1000 Kronen (1 Krone = 0,85 Mark). Wie in jeder Großstadt, so ist auch in Budapest der Mangel an Wohnungen am fühlbarsten bei den ein- und zweizimmerigen Kleinwohnungen, die auch in Budapest den weitaus größten Prozentsatz der Wohnungen ausmachen. Im Jahre 1900 betrugen die ein- und zweizimmerigen Wohnungen 82,6 Prozent aller Wohnungen und dieser Prozentsatz dürfte sich seither nicht sehr verändert haben.

Seit Jahren nun wird diese Gestaltung der Verhältnisse in der Presse und Fachliteratur, sowie in Versammlungen immer lebhafter und aufgeregter besprochen; die verschiedensten Mittel wurden zur Abhilfe in Vorschlag gebracht. Da jedoch die private Bautätigkeit, auf die man zunächst rechnete, vollkommen versagt hat, sahen sich endlich die öffentlichen Behörden genötigt, einzugreifen. Im Jahre 1908 wurde vom Parlament ein vom Ministerpräsidenten und Finanzminister Wekerle unterbreitetes Gesetz genehmigt, das die Regierung ermächtigt, mit einem Kostenaufwande von 17 Millionen Kronen in unmittelbarer Nachbarschaft der Hauptstadt Arbeiterkolonien mit 6000 Arbeiterwohnungen zu errichten. Zwei Drittel dieser Wohnungen sollen in einer Arbeiterkolonie vereinigt werden, deren Pläne mittels eines öffentlichen Wettbewerbes beschaffen wurden. Dieses Vorgehen der Regierung wird nun ergänzt durch ein groß angelegtes Wohnungsprogramm der Haupstadt selbst, das vom Bürgermeister Stefan Bárczy zu Beginn dieses Jahres unterbreitet und von dem hauptstädtischen Vertretungskörper unter dem Drucke der Verhältnisse in kürzester Zeit genehmigt wurde.

Das ganze Programm des Bürgermeisters umfaßt die folgenden Baulichkeiten: 3 Notbaracken mit 60 Wohnungen, 3 Barackensäle für 400 Personen, 5 Unterkunftshäuser mit 2200 Abteilen, getrennt für Männer und Frauen, und 2 Volksheime. Die veranschlagten Kosten dieser vorgenannten Bauten belaufen sich auf 5 Millionen Kronen. Sodann sollen über das Stadtgebiet entsprechend verteilt: 30 Kleinwohnungshäuser mit zusammen 3000 Wohnungen und einem Kostenbetrage von 18 Millionen Kronen, ferner auf geeigneten städtischen Grundstücken: 13 Mietwohnhäuser für die Mittelklasse mit zusammen 500 Wohnungen und mit einem Kostenaufwande von 10 Millionen Kronen errichtet werden. Das Programm umfaßt fernerhin 32 Millionen Kronen für Schulbauten und Kinderbewahranstalten, deren Errichtung insofern mit der Wohnungsfrage zusammenhängt, als zurzeit mehrere städtische Schulen in Mietwohnungen untergebracht sind, so daß durch die Errichtung eigener Schulgebäude diese Wohnungen das Wohnungsangebot vermehren würden. Endlich umfaßte das Programm des Bürgermeisters die Errichtung von 400 Wohngebäuden mit 1600 Wohnungen und einem Kostenaufwande von 30 Millionen Kronen für die hauptstädtischen Beamten und Angestellten.

Insgesamt sollten daher zur Durchführung dieses Wohnungsprogrammes 95 Millionen Kronen bewilligt werden, von welcher Summe 31,6 Millionen für die Jahre 1909 und 1910 zu bewilligen gewesen wären. Im Laufe der Verhandlungen erklärte sich aber die Stadtvertretung gegen die Errichtung der für die städtischen Beamten und Angestellten in Aussicht genommenen Gebäude, während die übrigen Vorschläge des Bürgermeisters allseitige Zustimmung fanden. Bei der Bewilligung der für das Jahr 1910 verlangten Summe ging die Stadtvertretung sogar über den vom Bürgermeister verlangten Rahmen hinaus, indem sie für die Errichtung von Kleinwohnungen in diesem Zeitraum anstatt der verlangten 6 Millionen 10 Millionen Kro-

nen bewilligte und auch bei den Mietwohnungen für die Mittelklasse an Stelle der für das erste Jahr verlangten 3,3 Millionen gleich die im Programme verlangte Gesamtsumme von 10 Millionen Kronen zur Verfügung stellte.

Insgesamt wurden daher für die Jahre 1909 und 1910 endgültig genehmigt 30,3 Millionen Kronen; für diese Summe sollen 3 Notbaracken, 3 Barackensäle, 1 Unterkunftshaus, 2 Volksheime, ferner für je 10 Millionen Kronen Schulen, Kleinwohnungsgebäude und bessere Miethäuser errichtet werden.

Die Entwurfsbearbeitung und Bauführung dieser großen Zahl von Baulichkeiten ist nur zum geringen Teile dem Stadtbauamte, zum größeren Teile Budapester Privatarchitekten übertragen worden. Die Vorarbeiten sollen mit möglichster Beschleunigung derart erledigt werden, daß noch im Laufe dieses Sommers mit der Ausführung der Bauarbeiten begonnen werden kann. Die wohltätige Wirkung, die man von der raschen Ausführung des geschilderten Programmes erwartet, dürfte wohl kaum ausbleiben und neben der unmittelbaren Vermehrung der verfügbaren Wohnungen nicht zum geringsten auch in der Belebung der privaten Bautätigkeit bestehen, die erfahrungsgemäß immer eintritt, wenn die allgemeine Bautätigkeit — und sei es auch auf behördliche Anregung — lebhafter zu werden beginnt. Anzeichen hierfür sind in Budapest schon jetzt zu beobachten, da seit dem Bekanntwerden beziehungsweise der Annahme des städtischen Bauprogrammes die Zahl der privaten Baugesuche eine erfreuliche Zunahme aufweist.

Schlußbemerkung der Schriftleitung: Hoffentlich läßt sich die Stadtgemeinde diese großartige Baugelegenheit nicht entgehen, um im Sinne moderner Städtebaukunst einer Musterschöpfung die Wege zu ebnen. Ein glücklicher Anfang ist dazu durch die Heranziehung tüchtiger Privatarchitekten gemacht — möge es gelingen, deren einzelne Werke nach einem einheitlichen Plane zu einer Gesamtwirkung zu bringen, die dem praktischen Zwecke der ganzen Veranstaltung auch künstlerischen Ausdruck verleiht!

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

TRIERSCHES JAHRBUCH FÜR ÄSTHETISCHE KULTUR 1908. Herausgegeben von Johannes Mumbauer. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier. Mit einer Kunstbeilage und 55 Abbildungen. Preis 5 Mark. Der Titel könnte insofern irre führen als man meinen sollte, das Jahrbuch bringe nur oder wenigstens vorzugsweise Darstellungen aus Trier und der von ihm beeinflußten Umgebung; es wäre dies wohl zu verstehen, denn Trier hat eine Vergangenheit von kultureller Bedeutung. Das ist jedoch nicht der Fall; das Buch erscheint nur in Trier, woher auch der Herausgeber und ein Teil seiner Mitarbeiter stammen; im übrigen aber greift es weit über die Grenzen des Mosellandes hinaus, in dem sowohl, was es bringt, als auch für wen es gedacht ist. Bekannte Namen begegnen uns unter den Mitarbeitern, auch bekannte, aus anderen Veröffentlichungen entnommene Beiträge (Scheffler und Muthesius). Den Städtebauer wird zunächst ein Beitrag des trierschen Beigeordneten Schilling über „Die Trierer Straßen und Plätze" — wer erinnert sich nicht gern des schönen Marktplatzes von Trier!! — anziehen. Dann die von Marianne Stokes empfohlenen Grundsätze für die Wiederherstellung alter Bauwerke, die von der „society for the protektion of ancient buildings" in London aufgestellt worden sind. Endlich eine juristische Betrachtung über den gesetzlichen Denkmal- und Landschaftschutz in Preußen von Rechtsanwalt Dr. A. Kneer. Möge das im guten Sinne populär gehaltene Jahrbuch recht weite Kreise für sich gewinnen und damit das etwas abseitsgelegene Trier dem geistigen Leben des Deutschen Reiches näher bringen!

DIE VEREDELUNG DER GEWERBLICHEN ARBEIT IM ZUSAMMENWIRKEN VON KUNST, INDUSTRIE UND HANDWERK. Verhandlung des deutschen Werkbundes zu München. 11. und 12. Juli 1908. R. Voigtländers Verlag, Leipzig.

Eine Fülle nicht nur von Idealismus enthaltend, wie der Vorsitzende Professor Theodor Fischer bei Eröffnung der Verhandlungen vor den versammelten Männern meinte, sondern auch eine Fülle von praktischen Winken, wie Industrie und Kunst zum Zusammenwirken gebracht, wie jetzt vielfach brachliegende künstlerische Kräfte für die Industrie nutzbar gemacht werden können. Eine Fülle endlich geistreicher Anschauungen über Kunst und Künstler und ihr Verhältnis zur Bevölkerung im allgemeinen und zur Industrie im besonderen. Dem Städtebaukünstler wird es ohne weiteres einleuchten, daß im Endergebnis für den Künstler, der sich natürlich seinerseits eine genaue Kenntnis des technischen Betriebes anzueignen hat, eine leitende Stellung beansprucht wird, da ihm außer der erfinderischen Tätigkeit auch die Überwachung der Ausführung die geistige Wiederzusammenfassung der Arbeitsteilung zufallen muß, wenn der Sieg erreicht werden soll.

FÜHRER ZUR KUNST. Bd. 7, die Ausbildung des Künstlers von Dr. Hans Schmidkunz. Herausgegeben von Dr. Herm. Popp, Eßlingen, Verlag von Paul Neff (Max Schreiber) 1907. Dieser Führer erscheint in Bändchen zu 1 Mark und beabsichtigt nach seinem Programm keine Vermehrung kunsthistorischer Monographien, bietet vielmehr allgemein verständliche Abhandlungen über sämtliche Gebiete der bildenden Kunst und der Kunsttheorie. Er will zur Kunstbetrachtung, zum Kunstgenuß und zum Kunstverständnis anregen. In dem vorliegenden Bändchen behandelt nun der um die Hochschulpädagogik verdiente H. Schmidkunz die Ausbildung des Künstlers, d. h. nicht allein die Erziehung des Künstlers und seine Willensbildung oder den Unterricht in den Künsten und seine Übermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern überhaupt das ganze Bildungswesen des Künstlers. Nachdem er in zwei Abschnitten seine Bedenken gegen sowie seine Zeugnisse für das Thema dargelegt hat, bespricht er im dritten Abschnitt das Verhältnis von Technik und Kunst — „Jeder Künstler ist ein Techniker (als Handwerker); doch er ist dies nicht allein". Dann weiter die Kunstpädagogik, die „Stufen des Kunstunterrichts", die persönliche Durchbildung des Künstlers, um endlich in dem Abschnitte „die gegenwärtige Lage" einen allgemeinen Überblick über das Kunstschulwesen, die Kunstgewerbeschulen, Lehrwerkstätten, das Architektenstudium an den Technischen Hochschulen zu geben. Er schließt mit den Worten: „Die Erziehung zu den bildenden Künsten gruppiert sich mit der in den übrigen Künsten zur Kunsterziehung überhaupt; und diese macht mit der Erziehung der Wissenschaften als solcher jenes Gebietes der höchsten pädagogischen Stufen aus, das den Namen Hochschulpädagogik trägt". Ein bibliographischer Anhang rundet das mit gründlicher Sachkenntnis geschriebene Bändchen willkommen ab. Wer auch im Ziele nicht mit allem, was der Verfasser sagt, einverstanden ist, wird doch

fruchtbare Anregungen im Studium dieser Betrachtungen finden, so daß wir allen, denen die Ausbildung des Künstlers am Herzen liegt, die Schrift nur auf das beste empfehlen können.

STÄDTEBAULICHE VORTRÄGE, gehalten im Seminar für Städtebau an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. Band 1, Berlin 1908. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Mir sind zur Besprechung drei Hefte zugegangen:

1. Heft IV. Bebauungsplan und Baupolizeiverordnungen in der Nähe von Großstädten. — Praktische Winke. — Von Walter Kyllmann, Geheimer Baurat zu Berlin.

2. Heft V. Wohnungsfrage und Bebauungsplan. Von Heinrich Herkner, Professor, Charlottenburg.

3. Heft VI. Die Durchführung von Stadterweiterungen mit besonderer Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse. Von Dr. Ing. J. Stübben, Ober- und Geheimer Baurat, Berlin-Grunewald. Mit 38 Abbildungen im Text.

Am meisten haben mir die praktischen Winke von Kyllmann zu sagen gehabt. Das beigebrachte statistische Material ist zwar größtenteils bekannt; seine Verarbeitung ergibt aber einige neue Schlußfolgerungen. Am 1. Dezember 1905 betrug der Prozentsatz der von der Bebauung ausgeschlossenen Flächen (Straßen, Plätze, Eisenbahnen, Wasserläufe, Parkanlagen, Kirchhöfe und Exerzierplätze) zusammen 42,28 %, der auf die Bebauung entfallende 44,67 % und der noch für die Bebauung zur Verfügung stehende 13,05 %. Wenn nun das ganze Stadtgebiet einmal ausgebaut sein wird, sollen 54,42 % auf die Bebauung entfallen, der Rest von 45,58 % auf die für öffentliche Flächen, oder, wenn letztere noch bei einer durchschnittlichen 2/3 Bebauung des Grundstücks die Hof- und Gartenflächen hinzugerechnet werden, 63,72 %, während sich die wirklich bebauten Flächen auf 36,28 % belaufen würden. Der Verfasser sagt dazu: „Manchen wird es wundernehmen zu erfahren, daß die „große Staubmühle Berlin, das unendliche Häusermeer, in welchem die Bewohner nur graue Mauern und kein grünes Blatt zu sehen bekommen", im Jahre 1906 (in dem das Verhältnis noch etwas günstiger war, als für die Zukunft zu erwarten steht) nur zu 3/10 bebaute Flächen aufwies, während 7/10 freie, nicht bebaute Terrains waren." Ist es aber nicht unnatürlich, möchte ich fragen, um dieses Verhältnis zu erreichen, nun auf der bebauten Fläche die Bevölkerung um so enger zusammenzupressen? 1080 Menschen kamen am 1. Dezember 1905 auf 1 ha bebaute Fläche, 321 auf 1 ha des ganzen Stadtgebietes und 900 sollen noch in Zukunft darauf kommen?! Die folgenden Erörterungen des Verfassers befürworten sogar noch eine weitere Ausdehnung der Bebauungsdichtigkeit, indem er für die der Großstadt zunächst gelegenen Vororte die Aufhebung gewisser die Ausnutzung beschränkender baupolizeilicher Vorschriften verlangt, um billigere Wohnungen beschaffen zu können. Dies würde allerdings kaum damit erreicht werden, da jeder Nachlaß in dieser Hinsicht bisher stets eine Erhöhung der Bodenpreise, keine Verbilligung der Mieten zur Folge gehabt hat. Der Verfasser weist insbesondere auf die Wirkungen des Bauwichs und die Einschränkung bezw. das Verbot von Dachwohnungen hin. Ganz recht; auch meines Erachtens ist der Bauwich mindestens überflüssig, aus mancherlei Gründen geradezu schädlich und die Dachwohnung durchaus einwandfrei, eine in wirtschaftlicher Hinsicht sehr empfehlenswerte Wohnungsform — doch sollte mit deren Beseitigung bezw. erweiterten Zulassung keine höhere Bebauungsdichtigkeit, vielmehr nur eine Ermäßigung der Bauhöhe, eine Verkleinerung des Miethauses überhaupt herbeigeführt werden.

Im übrigen tritt der Verfasser den auch von mir schon vertretenen Vorschlägen, über Straßenbreiten, Reihenhäuser usw. bei, um zum Schlusse auf einen Punkt hinzuweisen, auf den nicht oft genug aufmerksam gemacht werden kann, nämlich die schematische Bauklassenteilung der Bauordnung betreffend, die es fast unmöglich macht Bebauungspläne den örtlichen Bedingungen entsprechend aufzustellen. Wenn es eben heißt, hier herrscht Bauklasse I oder B, während das Gelände vielleicht gerade für Bauklasse C oder E geeignet gewesen wäre — dann hört alle Kunst auf. Eine Gefahr liegt aber auch darin, daß nun von vorne herein alles, was einer Bauklasse zugeteilt ist, für Bauland angesehen wird und die Gemeinde, selbst wenn sie es könnte, selten noch daran denkt, einen Teil davon als Park oder Platz freizulassen. Das Verhältnis zwischen bebauungsfähiger und freizulassender Fläche müßte gesetzlich bestimmt, die Bebauungsart aber erst durch den Bebauungsplan festgestellt werden.

Kürzer kann ich mich zu den beiden anderen Heften fassen. Auch Dr. Herkner geht von der Statistik aus, von der besonders erwähnenswert erscheint, daß in Berlin 6 % aller Wohnungen als „überfüllt" festgestellt sind; „diese Ziffer würde günstig erscheinen, wenn unser Begriff der Überfüllung etwa mit dem englischen übereinstimmte. In England wird eine Wohnung als überfüllt angesehen, in der auf einen Raum mehr als zwei Bewohner kommen. Wir sprechen leider erst dann von einer Überfüllung, wenn auf eine Wohnung ohne heizbares Zimmer oder eine Wohnung mit einem heizbaren Zimmer, mit oder ohne Zubehör sechs und mehr Personen, oder auf eine Wohnung mit zwe heizbaren Zimmern elf und mehr Personen entfallen." Hierzu möchte ich bemerken, daß der Raum in England durchschnittlich erheblich kleiner ist, als bei uns zu Lande, so daß der Vergleich noch einer Korrektur bedarf. In einem zweiten Abschnitte geht der Verfasser auf die Untersuchungen von Prof. Dr. Eberstadt ein, dem er im wesentlichen zustimmt, wenn ihm auch bis jetzt ein zwingender Beweis weder zugunsten der Verteuerung noch zugunsten der Verbilligung des Wohnens durch die Mietkaserne geliefert zu sein scheint. In einer Fußnote glaubt der Verfasser so nebenher meinen vermeintlichen Bebauungsplan (Beibehaltung großer Häuserblocks mit hohen Reihenhäusern an den „Verkehrstraßen", Durchsetzen der Blöcke durch schmale Wohnstraßen, an denen, ebenfalls in Reihen angeordnet, niedrige Kleinhäuser angelegt werden) abweisen zu müssen. Es handelte sich in Wirklichkeit aber nur um ein Schema, das meine im Jahre 1893 erschienene Abhandlung „Verkehrstraße und Wohnstraße" zu erläutern hatte.

Dr. Ing. Stübben erörtert wieder eine oft umstrittene Frage, die Umlegung von Baugrundstücken und die Zonenenteignung betreffend, d. h. er schaltet die Frage als solche aus, indem er ausdrücklich voraussetzt, daß ein förmlich festgelegter Fluchtlinienplan mit allem Zubehör an Entwürfen für die Kanalisation und andere Leitungsnetze, für Platzanlagen und gärtnerische Anlagen vorhanden sei und nun verwirklicht werden solle. An einer großen Zahl lehrreicher Beispiele führt er seine Aufgabe durch. Es würde unschwer nachzuweisen sein, daß ein nicht unerheblicher Teil der Umlegungen zu vermeiden gewesen wäre, wenn eben der Verfasser bei der Aufstellung des Bebauungsplanes darauf Rücksicht genommen hätte. Viele halten dies für möglich; zuletzt ist noch in der Beratung um die württembergische Landesbauordnung in Stuttgart der Oberbürgermeister von Gauß, unterstützt durch ein Gutachten von Prof. Theodor Fischer, lebhaft dafür eingetreten*). Demgegenüber klingt es befremdlich, wenn Stübben sagt: „Aber die Behauptung, die Umlegung sei bei geeigneter Straßenführung überhaupt zu entbehren, zeugt doch mehr von Herzensgüte, als von Erfahrung und praktischen Einblick."

In vielen Fällen, in denen sie jetzt noch gefordert wird, ist sie sicherlich zu entbehren; darum würde der Erlaß eines allemal ohne weiteres anwendbaren Gesetzes in der Tat gefährlich sein. Nur von Fall zu Fall, wenn eine Nachprüfung des Bebauungsplanes ergeben hat, daß es nun einmal nicht anders geht, mag ein solches Recht gewährt werden, wozu aber schon ein weit bescheideneres Gesetz genügen dürfte, als die lex Adickes, die übrigens, wie mir im vergangenen Jahre versichert wurde, bis dahin noch keine praktische Anwendung gefunden hatte.

*) Die Verhandlungen werden demnächst in unserer Zeitschrift auszugsweise zum Abdruck kommen.

MITTEILUNGEN.

IM VEREIN FÜR NATURWISSENSCHAFT ZU BRAUNSCHWEIG erörterte Herr Stadtgeometer Kahle die Bedeutung der Luftschiffahrt mit lenkbaren Fahrzeugen für Kartographie und Erdkunde. Durch die Fernfahrten, voraussichtlich aber noch in höherem Maße durch die Erwerbung von Reichsluftschiffen eröffnen sich ungeahnte Ausblicke in die Zukunft der

Kartographie und der allgemeinen Erdkunde, sobald bei den Fahrten photographische Aufnahmen systematisch ausgeführt werden. Die Benutzung unserer Pläne und Karten, deren Fortführung die Aufnahmen im Hochgebirge und sonst unzugänglicher Gebiete und die Untersuchungen und Darstellungen der allgemeinen Erdkunde werden durch luftphotographische Aufnahmen eine wesentliche Unterstützung und Vertiefung erfahren.

Die in neuerer Zeit immer mehr vervollkommneten Übersichtspläne (im Maßstab 1 : 4000 bis 1 : 6000) und Ortsbaupläne (im Maßstab 1 : 1000 bis 1 : 1500) der größeren Städte geben uns alle in Betracht kommenden Gegenstände in einer vereinbarten symbolischen Darstellungsweise: die Bauten im Grundriß, die Wege im Grundriß ihrer gesetzlichen Begrenzung, die Bewachsung in vereinbarten Baumfiguren und Farben usw., wobei die Rücksicht auf Kosten und Zeitaufwand nötigt, die Darstellungsweise so einfach als möglich zu gestalten. Je kleiner der Maßstab wird, desto geringer wird die Möglichkeit, die Gegenstände wenigstens maßstäblich darzustellen: es werden bei kleinen oder schmalen, für die Geländebeurteilung aber wichtigen Gegenständen Übertreibungen, bei in ihrer Einzahl minder wichtigen dagegen Zusammenfassungen nötig: das Symbol tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Der Benutzung von Plänen und Karten liegt sonach immer ein Erinnerungsvorgang zugrunde; wir entsinnen uns, daß das eine Zeichen dieses, jenes Zeichen andere bestimmte Verhältnisse andeuten soll und „lesen" dementsprechend den Plan.

Anders bei dem im Luftschiff gewonnenen Bild eines Stadtteiles. Es zeigt uns jeden topographischen Gegenstand in der ihm eigenen Gestalt und zwar treten jetzt alle geometrischen oder geographischen Gegenstände der Erdoberfläche in die Erscheinung. Je nach der Höhe, in welcher aufgenommen wurde (etwa 1000 bis 200 Meter), erkennen wir die Verschiedenheit der Bauten in Gestalt und Höhe und erhalten über die Fassadenarchitektur, über einzelne Bauteile, wie Schornsteine, Mansarden, Dachluken und anderes, im Zusammenhang und in anschaulicher Weise Aufschluß. Bei Aufnahmen mit wagerechter Platte werden die Hauskanten in den über den Straßenzügen gewonnenen Bildern schräg stehen und konvergieren, indes würde das für die Beurteilung bautechnischer und nachbarrechtlicher Verhältnisse ohne Nachteil sein. Welch wunderbare Überblicke Aufnahmen mit senkrechter Platte geben, zeigen uns die Bilder in „Graf Zeppelins Fernfahrten" und in Prof. Poeschels „Luftfahrten" und anderen Werken über Luftschiffahrt. Wir erhalten ferner Einblicke in Höfe, in die Gärtchen innerhalb der Altstadt; erkennen in den Anlagen und Parks die Verschiedenheit der Baumformen, -gruppen und -arten und ihres Alters, auf den Friedhöfen Anordnung und Denkmalschmuck der Gräber, immer in ihrer Zusammenwirkung, wir beobachten die Verschiedenheit in der Feld- und Gartenbenutzung und die Verteilung von Wiesenland; wir unterscheiden die Bedeckung der Wasserflächen, die Bewachsung der Ufer, die Beschaffenheit des Überganges vom Gewässer zum Land, vor allem die Abbruchsstellen, Ablagerungen, Versandungen und die Richtung des Stromstriches; neben den Bergabhängen erkennen wir auch schwächere Bodenneigungen aus dem Verlauf gewisser Linien, wie Furchen, Feldgrenzen, Steilrändern, Wegen und ansteigenden Sockellinien der Häuser. Aus all diesem ergibt sich: das Bild lebt! Hiermit soll nun nicht gesagt sein, daß jemals solche Bilder geometrische Pläne ersetzen könnten; für technische Ermittlungen und Grenzverhältnisse können wir nur aus geometrischen Plänen mit hinreichender Genauigkeit schöpfen; auch lassen sich die verschiedenen Baubeschränkungen, wie Fluchtlinie, Vorgärten und Baulinie, offene Bauweise, Schutzstreifen gegen Errichtung lästiger Anlagen, nur auf geometrischen Plänen darstellen. Aber es wird die Benutzung der Pläne durch Zuhilfenahme von Luftschiffbildern wesentlich unterstützt und vertieft werden.

Uns ist jetzt die Möglichkeit gegeben, von jeder Stelle in den Kulturländern ein Bild aus der Vogelschau, das sich einem beliebigen Größenverhältnis von Übersichtsplan oder Karte nähert, zu schaffen! Vielleicht dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß es, nachdem die Bedeutung derartiger Hochaufnahmen für Technik und Wissenschaft voll erkannt ist, eine der vornehmsten Aufgaben der Reichsluftschiffe sein wird, bestimmte wichtige Landstriche in dieser Weise zu bearbeiten, wie man im Seewesen besondere Vermessungsgeschäfte mit großem Nutzen für das nautische Kartenwesen und die Meereskunde eingestellt hat. Bei der Leichtigkeit der Bewegung von einem Gebiete zum anderen würde ein solches Luftschiff in verhältnismäßig kurzer Zeit gewaltige Arbeitsleistungen vollbringen können. Die Abbildung eines Stadtgebietes kann man sich etwa in der Weise vorstellen, daß das Luftschiff über ihm, stellenweise bestimmten Straßenlinien folgend, eine Schlangenlinie abfährt, wobei über gewissen, in einem Übersichtsplan vorgemerkten Punkten, wie Straßenkreuzungen, Türmen, von bestimmten Abständen, photographische Aufnahmen gemacht werden.

Es sei jedoch ausdrücklich betont, daß die hier gedachten Aufnahmen lediglich der Veranschaulichung der Einzelheiten im Stadtbild bei Benutzung geometrischer Pläne dienen sollen, nicht aber zu einer geometrischen Aufnahme des Stadtgebietes, da hierzu die Genauigkeit eines solchen Verfahrens nicht entfernt genügen würde.

Wie hoch und über welche Bodenstelle das Luftschiff sich im Augenblick der Aufnahme befand und welche Richtung die optische Axe hatte, läßt sich rückwärts aus dem Verhältnis abgebildeter Strecken zu ihren natürlichen (durch die Stadtvermessung gegebenen) Längen in Verbindung mit der Brennweite des Apparates leicht berechnen. Auch können Bilder, die in verschiedenen Höhen gewonnen wurden, durch Umphotographieren auf den Anblick in gleicher Höhe gebracht werden.

Von besonderer Wichtigkeit würden solche Hochaufnahmen für Stadterweiterungen werden. Es würde künftig bei Entwürfen für Stadterweiterungen neben den geometrischen Plänen auch der landschaftliche Anblick des in eine geregelte Bebauung einzubeziehenden Teiles der Stadtflur unter Einzeichnung des auf den geometrischen Plänen entworfenen neuen Straßennetzes herangezogen und dadurch mancher wichtige Gesichtspunkt gewonnen und beobachtet werden können.

Als höchstes Ziel der kartographischen Wiedergabe bergiger Gebiete gilt, die Darstellung mit Schattierung und Höhenkurven so zu gestalten, daß der Schein eines körperlichen Bildes der Bodenformen erweckt wird. Bei den Luftbildern, die umgekehrt die Siedelungen und die Bewachsung sozusagen körperlich wiedergeben, könnte erwogen werden, das Bild der Bodenunebenheiten, wie es im Photogramm der Verlauf natürlicher Linien bereits andeutet, noch zu verstärken durch Eintragung von Höhenlinien nach den geometrischen Plänen in roter Farbe.

Es bedarf kaum eines Hinweises, welche Bedeutung die Luftschiffaufnahmen für die Fortführung, Ergänzung und weiteren Ausgestaltung unserer Pläne und Karten erlangen können. Wohl werden in unseren Stadtplänen allvierteljährlich die von den verschiedenen städtischen und staatlichen Baubehörden mitgeteilten Neubauten nachgetragen. Und trotzdem bleibt auch dieser sorgsamen Fortführung immer noch ein Mangel: manche Veränderungen, wie Abbruch von Bauten, Zuschütten von Sandgruben, Teichen, Verlegung von Privatwegen u. a. m., gelangen nicht zur Kenntnis der Behörden; sie bleiben somit in den Plänen stehen bis zu einer gelegentlichen Entdeckung ihres Verschwindens. Bei topographischen Karten würde mit einem Male der augenblickliche Stand kleiner Gebiete mit rasch vor sich gehenden Veränderungen festgestellt und damit die Begehung für die Fortführung vereinfacht werden.

Eine besondere Bedeutung werden Luftschiffaufnahmen für die Beobachtung unserer Flußläufe erlangen. Bekanntlich ändern die meisten fließenden Gewässer im Laufe der Zeit ihre Lage, die Flußwindungen, wie auch die Einmündungen der Nebengewässer wandern langsam abwärts, wodurch eine stete Verschiebung der Besitzverhältnisse herbeigeführt wird. Manche unserer Flüsse verlegen in den Niederungen am Fuß der Gebirge ihre Uferländer bis zu 10 Meter in einem Jahre. Genaue Kenntnis dieser Beträge haben nur die betroffenen Anlieger. Diese Veränderungen immer einzumessen und in den Karten nachzutragen, verbietet der Kostenpunkt. Daher werden die Flurkarten in der Nähe der Wasserläufe vielfach nicht stimmen; liegt der Zeitpunkt ihrer Aufnahme, wie das so oft der Fall, um

mehrere Jahrzehnte zurück, so ist mitunter kaum noch eine Ähnlichkeit zwischen der natürlichen Lage des Flusses und seiner Darstellung im Plane vorhanden. Hier würde nun späterhin die Luftschiffaufnahme einspringen und vielleicht binnen einer Stunde den jeweiligen tatsächlichen Stand der Ufer eines bestimmten Flußabschnittes feststellen und nach vorangegangener Sichtbarmachung der benachbarten Grenzsteine durch Farbe oder Zeichen in gewissem Sinne auch eine Grundlage für geometrische Darstellungen liefern können. Das Gleiche gilt hinsichtlish Aufnahme der Linie des höchsten Wasserstandes bei Überschwemmungen.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Handelsnachrichten entnehmen wir folgendes: Die BAU- UND BODENGESELLSCHAFTEN IN PREUSSEN haben das letzte Geschäftsjahr so befriedigend abgeschlossen, wie nach der Stockung im Baugewerbe der gewerblichen Unternehmungslust überhaupt kaum zu erwarten war. Die Dividenden konnten sich bei den meisten Gesellschaften nicht allein auf dem Stande des Jahres 1907 halten, sondern vielfach sogar noch darüber hinausgehen. Bei 64 Bau- und Bodengesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 101,48 Millionen Mark belief sich die Dividendensumme im Jahre 1908 auf 4.66 Millionen Mark gegen 4,57 Mark im Jahre 1907. Im Durchschnitt ergibt sich eine Dividende vo 4,59 Prozent gegen 4,51 Prozent im Jahre 1907. Rechnen wir noch die Berlinische Bodengesellschaft mit 1 Million Mark Aktienkapital hinzu, die 1908 100 Prozent als Dividende ausschüttete, während sie für 1907 eine Dividende von 35 Prozent verteilt hatte, so erhalten wir eine Durchschnittsdividende von 5,52 Prozent gegen 4,80 Prozent im Jahre zuvor. Der Reingewinn stellt zich bei den berücksichtigten Gesellschaften auf 10,41 Millionen Mark. Abzüglich des Verlustes von 3,19 Millionen Mark ergibt sich ein Gewinnüberschuß von 7,22 Millionen Mark.

Im Jahre 1907 war der Reingewinn, allerdings auch der Verlust geringer gewesen: ersterer hatte sich auf 10,0, letzterer auf 2,96 Millionen Mark gestellt, so daß sich damals ein Gewinnüberschuß von 7,04 Millionen Mark ergab. Der Überschuß für 1908 war also um 2½ Prozent größer. An der Steigerung der Dividende nahmen sowohl die Bau- als die Bodengesellschaften teil. Bei den letzteren war allerdings die Zunahme erheblich größer. Es verteilten 35 Baugesellschaften 1908 auf ein Aktienkapital von 36,11 Millionen Mark 2,35 Millionen Mark Dividende gegen 2,25 Millionen Mark im Jahre 1907. Es ergibt sich im Durchschnitt eine Dividende von 6,5 Prozent gegen 6,2 Prozent im Jahre 1907. Bei 30 Bodengesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 66,37 Millionen Mark belief sich die Dividende auf 3,31 Millionen Mark gegen 2,67 Millionen im Jahre 1907. Die Durchschnittsdividende betrug bei den Bodengesellschaften 5 Prozent, während sie für 1907 4 Prozent betragen hatte. Hauptsächlich sind es Berliner Gesellschaften, die die Steigerung der Dividende veranlaßt haben.

Die verhältnismäßig günstige Entwickelung des Ertrages im Bau- und Bodengeschäft trägt auch ihr Teil dazu bei, dem Baugewerbe neues Leben zuzuführen. Hat doch die Gründungstätigkeit im Bodengeschäft noch immer nicht nachgelassen; andauernd werden noch kleine Gesellschaften mit verhältnismäßig geringem Kapital gegründet in einer Anzahl, die die der Vorjahre bei weitem übersteigt; es betrug in den ersten vier Monaten die Zahl solcher neuen Gesellschaften m. b. H. nicht weniger als 247 gegen 146, die zur gleichen Zeit des Vorjahres neu gegründet wurden. Das in Neugründungen und Kapitalserhöhungen angelegte Kapital belief sich im nämlichen Zeitraum bei Aktiengesellschaften sowohl als bei Gesellschaften m. b. H. insgesamt auf 30,83 Millionen Mark, während es 1908 27,21 Millionen Mark betragen hatte. Die Hauptanzahl der Neugründungen entfällt in diesem Jahre auf Berlin, wo von den 89 im April neu gegründeten Bau- und Bodengesellschaften allein 73 ihren Sitz haben. Außerdem ist noch die Rheinprovinz stärker vertreten, wo 5 neue Gesellschaften m. b. H. gegründet wurden, und Westfalen, wo die Zahl der neuen Bau- und Bodengesellschaften 4 beträgt. Das Grundkapital bei den in Berlin seßhaften Gesellschaften belief sich im April auf 1,66 Millionen Mark; zu den in Rheinland-Westfalen neu gegründeten Gesellschaften wurden 1,69 Millionen Mark beansprucht.

In der Maisitzung des VEREINS FÜR EISENBAHNKUNDE sprach der Professor an der Königlichen Technischen Hochschule in Hannover Dr.-Ing. Blum über „Städtebahnen". Zwischen zwei benachbarten Großstädten, wie z. B. Glasgow-Edinburg, Liverpool-Manchester, Köln-Düsseldorf, Heidelberg-Mannheim, bestehen äußerst lebhafte Beziehungen im Personenverkehr, die von den vorhandenen Verkehrsmitteln häufig nicht genügend gepflegt werden können. Als solche Verkehrsmittel kommen zurzeit nur die Ferneisenbahnen (in Deutschland die Staatseisenbahnen) und die Überlandstraßenbahnen in Betracht. Es ist aber zur Befriedigung des starken Verkehrs ein neuartiges Verkehrsmittel notwendig — die sogenannte Städtebahn —, eine Bahn, die elektrisch betrieben, innerhalb der Städte die Straßenbahn benutzt, außerhalb aber als Hauptbahn ausgebildet wird und demgemäß mit hoher Geschwindigkeit betrieben werden kann. Die Städtebahnen werden zweckmäßig nicht von den Fernbahnverwaltungen, die ganz andere Aufgaben zu erfüllen haben, gebaut, sondern besser von den beiden in Betracht kommenden Großstädten in Verbindung mit der Privatindustrie, so daß einerseits die Städte den notwendigen Einfluß auf das Unternehmen dauernd behalten, andererseits aber ihr Risiko vermindert und der Ertrag sichergestellt wird, weil dabei die Erfahrungen der Privatindustrie auf dem gesamten Gebiete des Eisenbahnwesens und des elektrischen Schnellverkehrs voll ausgenützt werden können.

NEUNTER INTERNATIONALER WOHNUNGSKONGRESS, WIEN, MAI 1910. Das ständige Komitee für die internationalen Wohnungskongresse hat im Februar v. J. zu Brüssel den Beschluß gefaßt, den IX. internationalen Wohnungskongreß in der zweiten Hälfte Mai 1910 in Wien abzuhalten und hat die österreichischen Mitglieder dieses Komitees mit den erforderlichen Vorarbeiten betraut. Zu

diesem Behufe bildete sich an der Zentralstelle für Wohnungsreform in Wien ein Ausschuß, an dessen Spitze Seine Exzellenz der gewesene Justizminister Dr. Klein trat. Im Einvernehmen mit dem ständigen Komitee wurden für den Kongreß folgende Verhandlungsgegenstände festgestellt:

1. Welche Schlüsse ergeben sich aus den bereits gewonnenen Erfahrungen für die Entwicklung der kommunalen Wohnungspolitik und in welcher Weise sind ihre Aufgaben zu lösen?

2. Wie ist der Kredit für die gemeinnützige Bautätigkeit zu organisieren?

3. Kleinhaus (Cottage) oder Miethaus (Block).

4. Welche Maßregeln empfehlen sich zur Verbilligung der Baukosten für Kleinwohnungen?

Außerdem soll auch ein zusammenfassender Bericht über die Fortschritte des Wohnungswesens während der letzten fünf Jahre in den verschiedensten Staaten vorgelegt werden. Die Verhandlungen zur Gewinnung von Berichterstattern für die einzelnen Fragen sind bereits eingeleitet, wobei auch jene Staaten berücksichtigt wurden, welche bisher dem ständigen Komitee nicht angehörten: Im Mai d. J. wird an die Bildung eines österreichischen Organisationskomitees geschritten werden, in welchem alle jene Kreise, die an der Wohnungsfrage ein Interesse besitzen, entsprechend vertreten sein sollen.

Bei dem WETTBEWERBE UM SKIZZEN FÜR DIE BEBAUUNG DES STÄDTISCHEN GRUNDSTÜCKS MÜNSTERPLATZ Nr. 7 IN AACHEN wurde beschlossen, keinen ersten Preis zu erteilen, sondern die Summen für den ersten und zweiten Preis von zusammen 1600 Mark mit je 800 Mark auf die beiden als gleichwertig erkannten Entwürfe von Hubert Zander und Emil Karwath in Aachen und Heinrich Roosen in Aachen zu verteilen. Einen weiteren Preis von 600 Mark erhielt Otto Karow, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Aachen. Zum Ankauf von je 300 Mark wurden vorgeschlagen die Entwürfe von Joseph Decker und Lothar Kaminsky in Aachen, von Jacob Brecher jr., Aachen und von Emil Fahrenkamp, Düsseldorf.

WETTBEWERB DES VEREINS FÜR HEIMATSCHUTZ DEN BAU VON ACKERHÖFEN IN BRAUNSCHWEIG betr. Von den 107 eingegangenen Entwürfen konnte keinem Entwurfe der erste Preis zuerkannt werden. Statt dessen sind:

1. dem Entwurfe „Landmann" von Friedr. Maurer in Barmen und

2. dem Entwurfe „Neuer Sinn, alte Form" von Knoch & Kallmeyer in Halle a. S. je ein zweiter Preis von 500 Mark, sowie

3. dem Entwurfe „Erst de Hof, dann de Bur" von Architekt Emil Petersen in Hannover und

4. dem Entwurfe „Jung Jochen" von Architekt Peters in Stettin je ein dritter Preis von 400 Mark zuerkannt worden.

Außerdem hat das Preisgericht zum Ankauf empfohlen: die Entwürfe „(T)" von Regierungsbauführer Overhoff in Gandersheim, „Hozminden" von Dipl.-Ing. Kawel in Holzminden, „An der Weser" von Professor Sauerborn in Höxter, „Hofübersicht" von Architekt Max Steinmüller in Magdeburg, sowie den Entwürfen „Lerne das Alte, Neues gestalte" (Verfasser wünscht nicht genannt zu werden) und „Mein Thüringen, mein Heimatland" von Architekt Horn in Koblenz eine lobende Erwähnung zugesprochen.

Für den WETTBEWERB DER BREMER BODENGESELLSCHAFT war eine stattliche Zahl von Entwürfen eingegangen. Mit je einem 1. Preis wurden ausgezeichnet: Der Entwurf „Pfingsten" der Firma H. Wagner, Lotz und Schmach in Bremen (Inhaber Hugo Wagner und Heinrich Lotz); der Entwurf „Gartenland" der Herren H. Fischer und P. Thimister in Bremen. Ferner wurden zwei zweite Preise und zwar an den Entwurf „Hans Sachs" von Heinz Stoffregen und (für die städtebauliche Anlage) Regierungs-Baumeister Muesmann und an den Entwurf „Sanduhr" von Boy Kaysen, Bremen-Dresden, verteilt. Endlich zwei dritte Preise dem Entwurf „Drei Ringe" von Boy Kaysen, Bremen-Dresden und Kurt Langer, Dresden; dem Entwurfe „Nord, Süd, Ost, West, Bremen best" von Hans und Heinrich Lassen, Bremen. Angekauft wurden die Arbeiten „Straßenlyrik" von Heinz Stoffregen und (für die städtebauliche Anlage) Regierungs-Baumeister Muesmann und „Vogel" von Friedrich Meyerhuber.

Zum WETTBEWERBE, DEN NEUBAU EINES POLIZEIGEBÄUDES IN MÜNCHEN betreffend, waren 80 Entwürfe eingegangen, von denen 26 einen vollständigen Neubau und 54 die Einbeziehung eines Umbaues der früheren Augustinerkirche, des gegenwärtigen Mauthauses, vorschlagen. Den ersten Preis (12 000 Mark) erhielten die Entwürfe der Architekten Delisle und Ingwersen, München. Diese Entwürfe sehen einem Umbau des Mauthauses vor, ebenso die Entwürfe der Architekten Hessemer und Schmidt, München, die den zweiten Preis (9000 Mark) erhielten. Je einen dritten Preis (zu 6000 Mark) erhielten die Architekten F. E. Scholer und Professor Bonatz in Stuttgart, sowie Professor Theodor Fischer in München; je einen vierten Preis (zu 3000 Mark) Professor Richard Berndl in München und Architekt Franz Kuhn in Heidelberg. Vier weitere Entwürfe, und zwar „Areopag" des Oberingenieurs Blößner, „e veteribus nova" des Bauamtsassessors Riechert, „Bertillon" des Professor Emil v. Seidl in München, sowie „Pickelhaube" des Professors Friedrich Pätzer in Darmstadt wurden zum Ankauf empfohlen. Auch der Entwurf von Theodor Fischer, sowie die beiden mit dem vierten Preise ausgezeichneten und endlich zwei der zum Ankauf empfohlenen wollen die Mauthalle beibehalten.

Im WETTBEWERBE UM DEN ENTWURF EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIE VORSTADT PLAUEN B. DRESDEN ist der erste Preis nicht verteilt worden. Statt dessen sind zwei gleichwertige zweite Preise von je 2500 Mark den Entwürfen „Weitsichtige Straßenbilder" von Hermann Jansen, Architekt in Berlin und „[Kennzeichen: Ringe]" von Baurat Kühn nebst Mitarbeiter Diplom-Ingenieur Lempe in Dresden, sowie ein dritter Preis von 2000 Mark dem Entwurfe „Stadtwappen" von A. Schmidt, Architekt in Stuttgart, zuerkannt worden. Zum Ankaufe wurden empfohlen und zwar zu je 1000 Mark: der Entwurf „Regelt die Schachtung" von Professor Dr. Cornelius Gurlitt gemeinsam mit Hans Gerlach in Dresden, sowie dem Entwurf „Parkgürtel" der Gartenkünstler Recht und Foeth in Köln a. Rh. und je 500 Mark der Entwurf „Wald- und Wiesengürtel" von Bähr und Kramer, Architekten in Dresden, und der Entwurf „Lehmig" von Regierungsbaumeister Hans Töbelmann gemeinsam mit Henry Groß in Berlin.

WETTBEWERB-AUSSCHREIBUNG FÜR DIE GESTALTUNG DER SCHLOSSBRUNN-ANLAGEN IN KARLSBAD und zwar unter den deutsch-österreichischen Architekten zur Schaffung einer Schloßbrunntrinkhalle, eines Aufganges zum Schloßberge und zur anschließenden Geländegestaltung.

Bausumme etwa 140 000 K.

Preisrichter: Bürgermeister Dr. Josef Pfeifer, Karlsbad; Hofrat Professor Karl König, Wien; Geheimrat Professor Dr. Paul Wallot, Dresden; Stadtrat Hugo Anger, Stadtrat Architekt Alfred Bayer und Baudirektor Franz Drobny, Karlsbad.

Drei Preise von 2500 K., 1500 K. und 1000 K.

Zwei weitere Arbeiten können zum Betrage von je 400 K. angekauft werden. Den Preisrichtern steht es frei, je nach der Beurteilung des Wertes der Arbeiten die Summe von 5800 K. auch in anderen Abstufungen zur Verteilung zu beschließen.

Die Entwürfe sind bis Donnestag, den 15. Juli d. J., beim Stadtrate Karlsbad einzureichen. Bedingungen, Lageplan, Photos des Bauplatzes und sonstige Unterlagen vom Stadtbauamt Karlsbad gegen Einsendung von 10 K.

Die für die neue Gartenstadt Frohnau vom Gartendirektor LUDWIG LESSER in Steglitz gefertigten Entwürfe und Modelle für öffentliche Plätze, Park- und Friedhofsanlagen usw. wurden auf der Großen Internationalen Gartenbauausstellung Berlin im April 1909 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet; außerdem erhielt derselbe Verfasser für die Entwürfe der von ihm ausgeführten Heilstättenparks und für Musterbeispiele kleiner Hausgärten einen Ehrenpreis der Stadt Berlin.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

Lageplan für die Gart

Architekten: Ba
Wyldes, No

Gedruckt und verl

Hampstead bei London.

Raymond Unwin.

pstead NW.

muth A.-G., Berlin.

WILLIFIELD WAY
TEMPLE FORTUNE HILL
ASMUNS HILL
WAY
TEMPLE
ROAD
To Hampstead
ALLOTMENTS
GREEN
GREEN
TENNIS COURT
TENNIS COURT
GROUP 39
GROUP 40
GROUP 41
GROUP 42
GROUP 43
GROUP 44
GROUP 45
GROUP 46
GROUP 47
GROUP 48
GROUP 49
GROUP 50
GROUP 38
GROUP 37
GROUP 36
GROUP 35
GROUP 34
GROUP 33
GROUP 32
GROUP 31
GROUP 60
GROUP 61
GROUP 62
GROUP 63
GROUP 59
GROUP 58
GROUP 57
GROUP 56
GROUP 55
GROUP 54
GROUP 53
GROUP 52
GROUP 51
GROUP 28
GROUP 27
GROUP 24
GROUP 23
GROUP 22
GROUP 21
GROUP 20
GROUP 19
GROUP 25
GROUP 30
GROUP 29

Ausschnitt aus dem Lageplan für die Gartenvorstadt Hampstead bei London.

Architekten: Barry Parker & Raymond Unwin.
Wyldes, North End, Hampstead NW.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

·VIEW·OF·THE·HAMPSTEAD·GARDEN·SUBURB·FROM·THE·HEATH·EXTENSION·SHOWING·A·PORTION·OF·THE·GREAT·WALL·AND·SOME·OF·THE·LARGER·HOUSES·

·PROPOSED SHOPS · HAMPSTEAD GARDEN SUBURB·

Aus der Gartenvorstadt Hampstead bei London.

Architekten: Barry Parker & Raymond Unwin.
Wyldes, North End, Hampstead NW.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Aus der Gartenvorstadt Hampstead bei London.

Architekten: Barry Parker & Raymond Unwin.
Wyldes, North End, Hampstead NW.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Aus der Gartenvorstadt Hampstead bei London.

Architekten: Barry Parker & Raymond Unwin.
Wyldes, North End, Hampstead NW.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU.

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Aus der Gartenvorstadt Hampstead bei London.

Architekten: Barry Parker & Raymond Unwin.
Wyldes, North End, Hampstead NW.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 9. Heft

DER STÄDTEBAU

DER STÄDTEBAU.

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE - CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

DER BEBAUUNGSPLAN-WETTBEWERB FÜR DAS „JOHANNISTAL“ IN EISENACH.

Von Stadtbaudirektor KÖHLER, Eisenach.

Wer von den vielen tausend Wanderern, die alljährlich die tannengrünen Berge und kühlen Wiesentäler in Eisenachs näherer und weiterer Umgebung durchstreifen, hätte nicht auch dem lieblichen Johannistal dicht vor den Toren der Stadt einen Besuch abgestattet? Ein Wiesental von seltsam geschlungener Form, durchrieselt von einem blitzenden Bächlein, umsäumt von steilen Waldhängen mit Kiefern und Tannen bestanden, so träumte es durch Jahrhunderte einen friedlichen Traum unter dem Schutze des Staates als kühler Zufluchtsort für alt und jung zur Sommerszeit. Doch auch die Staaten brauchen bisweilen Geld und so entschloß man sich, das herrliche Kleinod an einen Bauunternehmer zu verkaufen, der seinen Wald zu fällen und seine Flächen in Bau- und Gartenland zu verwandeln trachtete. Da mußte denn die Stadt Eisenach eingreifen, um ein solches Beginnen, das weit durch Deutschlands Gaue einen Weheruf erweckte, zu verhindern, und schweren Herzens entschlossen sich die Stadtbehörden das Tal aus den Spekulantenhänden zu befreien und für die Stadt zu erwerben. Doch der Staat war kein entgegenkommender Verkäufer; 400 000 Mark hat er sich für dies reizende Fleckchen Erde zahlen lassen, das in all seiner Lieblichkeit allen Landeskindern zu erhalten seine heilige Pflicht gewesen wäre. Dieses für Eisenachs finanzielle Kraft hohe Opfer zwang nun freilich die Stadt, darauf zu sinnen, wie sie einen Teil der Ausgabe wiedererlangen könne durch Verkauf von Bauland. Doch war man allgemein der Ansicht, daß dies mit der größtmöglichsten Schonung des Waldtalcharakters Hand in Hand gehen müsse; die städtischen Behörden entschlossen sich deshalb einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben.

Wie zu erwarten war, fand dieses Preisausschreiben in ganz Deutschland freudige Zustimmung; 150 Unterlagen wurden entnommen, um die Kräfte an dieser ungemein schweren aber auch lohnenden und anziehenden Aufgabe zu versuchen. Aus den 74 eingegangenen Entwürfen hatte das Preisgericht am 12. Dezember 1908 diejenigen auszuwählen, die den gegebenen Verhältnissen am meisten gerecht zu werden versprachen.

Auf den Tafeln 66 und 68—74*) werden die mit Preisen bedachten oder zum Ankauf empfohlenen bezw. tatsächlich angekauften Entwürfe dem Leser vor Augen geführt. Im nachfolgenden möge es mir gestattet sein die Gesichtspunkte darzulegen, welche zur Auszeichnung gerade dieser Arbeiten geführt haben. Ich werde dabei auch diejenigen Entwürfe erwähnen, die in einzelnen Punkten ganz hervorragende Lösungen boten, ohne doch im ganzen sich eine Auszeichnung erringen zu können. Einer der Bewerber hatte ein Schichtenmodell mit dem Entwurfe „Rosenwunder“ eingesandt, das ich zur besseren Verdeutlichung

*) Also mit den Tafeln 65 und 67 im ganzen 10 Tafeln, um die Wettbewerbspläne zusammenzubringen. Dem nächsten Hefte werden deshalb nur 6 Tafeln beigegeben. D. S.

der Geländegestaltung in der Abbildung auf Tafel 65 voraufschicken will.

Ich erwähnte schon, daß der Kernpunkt der Aufgabe darin lag, das Waldtal nach Kräften zu erhalten und doch bebaubare Flächen nachzuweisen, aus deren Verkauf die Stadtgemeinde einen Teil der großen Ankaufsumme zu decken in der Lage sein würde. Hierbei war zu berücksichtigen, daß die eigentliche bewaldete Bergkuppe, die den Namen Gräbners Hölzchen führt (auf dem Entwurf „Johannes“ mit ABCDEFGH bezeichnet — siehe Tafel 66) nach dem zwischen dem Staatsfiskus und der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrage der Bebauung vollständig entzogen ist und als Hochwald jederzeit erhalten werden muß. Im übrigen kann der mit a b c d e f g bezeichnete städtische Besitz nach Anlegung der erforderlichen Aufschließungsstraßen in villenmäßiger Weise bebaut werden. Am rücksichtsvollsten verfahren mit dem Waldbestand war — dem Schonung der Landschaft betonenden Programm gemäß — der Entwurf von Hermann Jansen, Architekt in Berlin, der, seinem Kennwort „Noli me tangere“ (siehe Tafel 67) entsprechend, mit schonendster Hand an eine Erschließung des Waldtales herangetreten war. Dieser große Vorzug des Entwurfes war aber gleichzeitig seine Schwäche, da es ihm auf diese Weise nur gelungen war, 11 kleine Baustellen zu gewinnen, ein Nutzen, zu welchem die durch erhebliche Straßenherstellungskosten noch vermehrte Inanspruchnahme des Stadtsäckels in keinem rechten Verhältnis gestanden haben würde. In entgegengesetztem Sinne stellt der vom Gemeinderate angekaufte Entwurf „Schlicht und Deutsch“ von Oberbauassistent Lohmann in Elberfeld das äußerste dar, da er mit Ausnahme des vertraglich ausgeschlossenen Gebietes das ganze Tal in Baustellen zerfetzen will, wie es der rücksichtsloseste Spekulant nicht grauenvoller hätte tun können (siehe Tafel 74). In der Mitte steht der mit dem I. Preise bedachte Entwurf „Johannes“ (von Peter Andreas Hansen, Architekt in München), der in recht geschickter Weise die widerstreitenden Interessen zu vereinigen verstanden hat, indem er in die Waldhänge zwanglos Villen hineinverstreut, dabei den Waldbestand nach Kräften schonend behandelt hat und in der Talsohle Gärten mit offenen Wiesenflächen in reizvoller Weise wechseln läßt. Die glückliche Art der Verteilung der etwa 50 Baustellen auf dem städtischen Gelände würde bei ihrer Verwirklichung einen Blütengarten mit dazwischen hervorlugenden Landhäusern in eine prickelnde Verbindung gebracht haben mit den düsteren Tannenhängen der unbebauten Talseiten. Schade nur, daß der Entwurf in anderen wichtigen Punkten den örtlichen Bedürfnissen zu wenig Rechnung trägt, so daß er nicht unverändert zur Ausführung kommen kann.

Einer dieser weiteren Gesichtspunkte ist die Erhaltung der vorhandenen Promenade, die in sanften Windungen ohne erhebliche Steigung jetzt das Tal in seiner ganzen Länge durchzieht. Diesen fast einzigen ebenen Weg in einem Waldtal ihrer nächsten Umgebung kann die Stadt der Fremden und der ihrer Behaglichkeit lebenden Rentner wegen nicht missen, auf seine Erhaltung wird daher der allergrößte Wert gelegt, was übrigens auch im Programm klar zum Ausdruck gebracht war. In dieser Beziehung verdient der an zweiter Stelle ausgezeichnete Entwurf „Natur und Kunst“ (von Architekt Cartobius und Stadtgeometer Schypulla in Eisenach, siehe Tafel 68 und 69) vor allen andern den Vorzug, da er die Promenade nicht nur in ihrer ganzen Länge selbständig erhalten, sondern sie auch durchaus von der Fahrstraße getrennt hat, wodurch sie erst zu einem stillen, staublosen Weg für Spaziergänger in des Wortes eigenster Bedeutung gemacht und ihr nicht der Stempel eines breiten Bürgersteiges aufgedrückt wird, wie in den Entwürfen „Landesfarben“ (von Bauassistent Borkowski, früher in Barmen, jetzt in Breslau, mit dem III. Preise gekrönt, siehe Tafel 70) und „Schlicht und Deutsch“. Auch haben diejenigen Arbeiten den eigentlichen Zweck dieser Promenade verkannt, die sie hoch in den Waldhang des „Gräbners Hölzchen“ hinein verschoben, da hierdurch große Steigungen unvermeidlich werden, die ein Begehen gerade für alte Leute zu beschwerlich machen.

Eine weitere Vorbedingung zur Erschließung des Waldtales für den Verkehr sowohl als auch für die Bebauung sind natürliche, gut angelegte Zufahrtstraßen. Hierin liegen nun die Verhältnisse insofern besonders ungünstig, als die einzige im vorderen Teile vorhandene Zufahrtstraße, die Kurstraße, nicht verbreiterungsfähig ist, weil sie auf der einen Seite von dem gewaltigen Bau des Sanatoriums „Johannisbad“ beengt wird, auf der anderen Seite an die steilen und felsigen Hänge des im Besitz des Kronfiskus befindlichen und deshalb unantastbaren Karthausgartens grenzt. Die zweite vorhandene Zugangstraße, die Kapellenstraße, mündet aber erst an dem großen Knie in das Tal ein, kann also den Verkehr in die vordere Talhälfte nicht aufnehmen. Zwei der mitgeteilten Entwürfe haben versucht, in dieser Beziehung Abhülfe zu schaffen. Die in den Entwürfen „Natur und Kunst“ und „Am Sengelsbach läg's fern und kalt, drum steht das Kurhaus vorn am Wald“, von den Architekten Salzmann und Ganzlin zusammen mit dem Gartenkünstler Hardt in Düsseldorf (siehe Tafel 71 und 72) vorgesehene neue Zufahrtstraße würde zwar eine ideale Aufschließung des Tales ermöglichen, läßt sich aber in Wirklichkeit nicht durchführen, da sie die Beseitigung von Villen zur Voraussetzung hat und das Gelände des Sanatoriums Johannisbad in einer durchaus unzulässigen Weise durchschneiden würde. Den erlösenden Gedanken hat in dieser Beziehung der Verfasser des Entwurfes „Schlicht und Deutsch“ gehabt, welchem Gedanken sein Entwurf den Ankauf verdankt. Er will dadurch eine neue Zufahrtsstraße schaffen, daß er von dem Anfangspunkte der Kapellenstraße aus den Block schräg in der Richtung auf den Anfang des Johannistales durchstößt, was ohne erhebliche finanzielle Opfer und auch technisch leicht durchführbar sein würde.

Wenn auf diese Weise ein bequemer Zugang in das Tal geschaffen werden sollte, dürfte die Weiterführung der Fahrstraße keine erhebliche Schwierigkeiten mehr verursachen. Denn angesichts der stillen Abgeschiedenheit des jetzt nur von einem Holzabfuhrwege durchzogenen Tales sollte man es nicht für möglich halten, daß es einzelne Preisbewerber fertig bringen konnten, in die Talsohle breite Alleen mit mehrfachen Bürgersteigen anzulegen, die sich in dem Entwurfe „Waldesfrieden“ zu einer 28 m breiten Prachtstraße ausgewachsen haben. Wo bleibt da der Waldesfrieden? Aber auch diejenigen, die sich von derartigen Übertreibungen fern gehalten haben, sind vielfach in der Ausgestaltung ihrer Straßen zu weit gegangen, wie die Entwürfe „Natur und Kunst“ und

„Landesfarben“ zeigen. Im Gegensatz dazu scheint mir der Entwurf „Johannes“ das Rechte getroffen zu haben, der einen nur 6,5 m breiten Hauptweg ohne Fußsteige und Baumreihen und zwar als mit Steinschlag herzustellenden, schlicht und unauffällig das Tal durchziehenden, dem geringen Verkehr vollständig genügenden Weg vorsieht. Daß es meiner Meinung nach richtiger wäre, diesen Weg auch im hinteren Teile des Tales auf seiner Südseite zu belassen und nicht nach Norden hinüber zu werfen, mag nur nebenher erwähnt werden. Auf diese Weise würde man auch die Unannehmlichkeit vermeiden, außer dem Hauptweg noch den durch den Vertrag bedingten Holzabfuhrweg nach dem Lindentälchen anlegen und erhalten zu müssen.

Noch in einem anderen Punkte hat aber der Plan „Johannes“ ins Schwarze getroffen, nämlich in der Führung und Ausgestaltung der Straße, die den unter der Sophienhöhe nach Süden abfallenden Hang erschließen soll, eine als geradezu meisterhaft zu bezeichnende Lösung. So recht als Waldstraße zieht sie sich von der Höhe zum Tal hinab, bietet den anliegenden Villengrundstücken eine bequeme Zufahrt und wird nach ihrer Ausführung zweifellos eine gern und viel benutzte Spazierfahrtstraße durch den Wald nach der Höhe der Promenadenstraße werden. Wie entzückend die einzelnen Häuser an diesem Waldweg entlang verteilt sind, darauf hatte ich schon vorher aufmerksam gemacht. Wieviel weniger glücklich ist hiergegen die gezwungene Führung dieser Hangstraße in den Entwürfen „Schlicht und Deutsch“ und „Natur und Kunst“ ausgefallen! Vom rein ästhetischen Standpunkte aus dürfte natürlich die völlige Freilassung des fraglichen Hanges, wie in den Entwürfen „Landesfarben“ und „Am Sengelsbach usw“ geschehen, allen anderen Lösungen vorzuziehen sein.

Der vorgenannte Hangweg mündet nun in seinem östlichen Ende in die im Programm verlangte Rundfahrtstraße ein, welche die Talsohle mit der vom Burschenschaftsdenkmal gekrönten Göpelskuppe verbinden und damit die Möglichkeit einer Rundfahrt vom Bahnhof durch Stadtpark, Johannistal und Stadt wieder zum Bahnhof schaffen sollte*). Es ist nicht uninteressant durch einen Vergleich der mitgeteilten Pläne (denen wir auf Tafel 73 noch den Entwurf „Waldtal“ von Meffert in Barmen als den zweiten vom Preisgericht zum Ankauf empfohlenen, den der Gemeinderat aber leider abgelehnt hat, beifügen. D. S.) festzustellen, wie die Örtlichkeit die Bearbeiter gezwungen hat, den etwa 50 m betragenden Höhenunterschied in fast genau der gleichen S-Linie zu überwinden, wobei der Entwurf „Landesfarben“ am weitesten ausholend unterhalb der Göpelskuppe bis in das Waldtälchen hineinstößt und am Ende die Panoramastraße auf dem Kamme mitbenutzt. Am besten dürfte die Straßenführung in den Entwürfen „Johannes“ und „Natur und Kunst“ gelungen sein, da bei diesen die Straße von der fiskalischen Waldgrenze des Forstortes „Sengelsbach“ soweit abbleibt, daß noch ein zu Bauzwecken ausnutzbarer Block zwischen beiden entsteht.

Mit dieser Rundfahrtstraße findet der sanft nach Süden geneigte, zur villenmäßigen Bebauung ganz hervorragend geeignete Hang zwischen Panoramastraße und Talsohle, der sich zum allergrößten Teile im Besitze einer Bodengesellschaft befindet, seine natürliche Erschließung. Auf diesem Gebiete hat sich nun die Phantasie der Preisbewerber, ungehemmt durch die Fesseln schwieriger Geländeverhältnisse, nach Herzenslust entfalten können. Angefangen von der weitgehendsten Ausschlachtung des Geländes zu Bauzwecken bis zur Schaffung stimmungsvollster Straßen- und Platzbilder unter Entwicklung riesenhafter Park- und Gartenanlagen und riesiger Staubecken oder großbemessener Sportplätze haben die Bearbeiter unzählige Möglichkeiten der Verwertung dieses Geländes vor Augen gestellt. Als die gelungensten Lösungen hat das Preisgericht die beiden Entwürfe „Johannes“ und „Landesfarben“ bezeichnet. Ersterer arbeitet mit kleinen intimen Wirkungen, hervorgerufen durch malerische Gruppierung von Villen an den unregelmäßig geführten Straßenfluchten und nimmt allenthalben auf die Schaffung von Durchblicken nach den Waldbergen, den Talwiesen und dem mächtigen Denkmal feinsinnige Rücksicht, letzterer bildet an sechs Stellen die Knotenpunkte der Straßen zu abgeschlossenen, von architektonischen Bauwerken umgebenen, höchst anziehenden Platzgebilden aus und schiebt zwischen die Villengrundstücke nach englischem Muster gestaltete, zusammenhängende Parkanlagen ein, dazu bestimmt, die rechte Harmonie und den Zusammenhang mit den bewaldeten Höhen der Umgebung herzustellen. Hoffentlich werden alle diese schönen Ideen nicht auf dem Papier stehen bleiben, wenn auch kaum Aussicht dazu vorhanden ist, daß das ganze Gebiet einmal einheitlich von kunstverständiger Seite bebaut werden wird.

Eine recht verschiedenartige Ausgestaltung hat der Teich am Ostende des städtischen Besitzes vor der „Waldschänke“ gefunden. Die einen haben ihn zu einem See zu erweitern gesucht, die anderen haben ihn mit lieblichen Gartenanlagen umgeben, und wieder andere haben es für richtiger gehalten, ihn möglichst unverändert in seiner jetzigen Umgebung zu belassen. In dieser Beziehung scheint mir der Entwurf „Am Sengelsbach usw.“ den Vorzug zu verdienen, der den Hauptreiz dieses hinteren Tales, die saftigen Wiesenflächen östlich vom Teich unmittelbar neben dem dunklen Tannenwald, fürsorglich erhalten hat.

Die südlich vom Teich liegende große Waldwiese mit dem merkwürdigen Namen „Der Viertelskuchen“ ist durch ihren Eigentümer schon durch Anlegung von Wegen bis zu einem gewissen Grade aufgeschlossen worden. Es war deshalb die Mithereinziehung dieser Fläche in den Bebauungsplan im Programm den Bewerbern freigestellt. Infolgedessen hat auch nur der Entwurf „Schlicht und Deutsch“ von den mitgeteilten Plänen neue Baulinien angenommen. Ob diese besonders glücklich gewählt sind, mag dahingestellt bleiben.

Ich möchte nun noch mit einigen Worten auf die Bebauung des neuen Stadtgebietes eingehen.

In dem Wettbewerbsprogramm war ein Nachweis darüber verlangt, in welcher Weise der städtische Bodenbesitz

*) Also eine Erweiterung der seiner Zeit von unserem Herausgeber geplanten Rundfahrtstraße, die vom Hauptbahnhof durch den Stadtpark aufsteigen und unterhalb der Göpelskuppe auf dem Rücken des Karthausberges als eine — auch in den vorliegenden Entwürfen wieder erscheinende — Panoramastraße und weiter am Waldesrande entlang fortgeführt werden sollte, um schließlich aber, da sich der Karthausgarten wie ein Sperrschloß vorlegt, in die stark abfallende, zur Marienstraße auslaufende Waisenhausgasse einzulenken. Dieser unbefriedigende Abschluß wird nun durch die am Sengelsbache sich in das Johannistal absenkende Umgehung des Karthausberges vortrefflich ersetzt. D. S.

in Baublöcke und Baustellen aufgeteilt und mit Häusern bebaut werden sollte. Die meisten der Wettbewerber haben diese Bearbeitung auch auf das östlich gelegene Gelände, das sich im Privatbesitz befindet, ausgedehnt. Viele der Entwurfsbearbeiter haben sich dabei im Maßstab der einzelnen Grundstücke sowohl, als auch der Villen arg vergriffen; es trifft dies zum Teil selbst in dem Entwurf „Johannes" zu, der vielfach zu kleine Häuser eingezeichnet hat. Es wurde dadurch für die Beurteilung ein falscher Maßstab gegeben, weil bei Beibehaltung der verhältnismäßig sehr kleinen Parzellen eine viel zu dichte Bebauung des Geländes die notwendige Folge gewesen sein würde. Hingegen ist gerade in diesem Entwurf das Bestreben anzuerkennen, möglichst verschieden große Baustellen zu gewinnen und durch Zusammenziehung mehrerer Villen zu Villengruppen eine reizvolle Abwechslung in die Bebauung hineinzutragen.

Wohl am meisten Kopfzerbrechen hat den Planverfertigern die im Programm verlangte Aufstellung eines für Eisenach früher oder später notwendig werdenden Kurhauses gemacht. Wenigstens ist es höchst merkwürdig, zu sehen, wie ungeheuer verschiedene Stellungen dem Kurhause angewiesen worden sind. So zeigt auch fast jeder der mitgeteilten Entwürfe das Kurhaus an einer anderen Stelle. Am meisten dürfte diejenige Arbeit den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, die dem Kurhaus seinen Platz unmittelbar am Anfang des Tales anweist („Schlicht und Deutsch"), während die Stellungen auf der Höhe der Panoramastraße („Johannes"), oder in dem Tal unterhalb des Burschenschaftsdenkmals („Natur und Kunst") als gänzlich unglücklich bezeichnet werden müssen. Die anziehendste Lösung für die Kurhausanlage bietet wohl der Entwurf „Am Sengelsbach usw.", der sie geradezu als Schwerpunkt des ganzen Tales bezeichnet hat. Die trefflich dargestellten Schaubilder, von denen wir nur eins mitteilen konnten, lassen erkennen, wie geschickt die Gebäudegruppe des Kurhauses in das Johannistal hineinkomponiert ist an der Stelle, wo die sogenannte „Hasenpille", eine liebliche Waldwiese, nach Osten sich in den Wald hinauf erstreckt. Mit Bedauern muß es gesagt werden, daß sich diese entzückende Anlage darum in die Wirklichkeit nicht wird übertragen lassen, weil zuviel im Privatbesitz befindliches Gelände dazu erforderlich sein würde. Auch vom ästhetischen Standpunkte aus kann man das Bedenken nicht unterdrücken, daß eine derartig gewaltige Gebäudegruppe das Waldtal totschlagen oder in zwei unzusammenhängende Teile zerreißen müßte.

So wird es das Schicksal auch dieses, an wertvollen Lösungen und Ideen so reichen Wettbewerbes sein, daß die Verhältnisse mächtiger sind als der künstlerische Gedanke, und deshalb wohl keiner der preisgekrönten Entwürfe in unveränderter Form zur Ausführung gebracht werden dürfte. Es wird vielmehr aus den preisgekrönten Arbeiten unter richtiger Würdigung der finanziellen Kräfte der Stadt, der örtlichen Verhältnisse und der für die Erschließung des Tales maßgebenden Gesichtspunkte ein Plan zu schaffen sein, den man als ein Werk des Kompromisses bezeichnen muß.

ZUM MARKTHALLENBAU IN POSEN.

Von Dipl.-Ing. GEORG STRACH, Architekt, Posen.

Der vom städtischen Hochbauamt in Posen aufgestellte Entwurf zu einer Markthalle auf dem Sapiehaplatze bricht mit der üblichen Form der großen hohen Eisenhalle, als welche die Markthallen seit Jahren in Großstädten gebaut worden sind. Der Bau wird als eine offene Halle vorgeschlagen; d. i. einfach als ein von Säulen getragenes großes Dach, das Käufern wie Verkäufern Wetterschutz bietet. Infolge des ungewöhnlichen, wenn auch nicht neuen Gedankens — er findet sich z. B. schon in den holländischen Fischhallen vor — stießen in der Bürgerschaft die Meinungen hart aneinander.*) Die Frage, ob Posen einer großen Eisenhalle bedarf, oder ob das geplante Schutzdach den Bedürfnissen genügen wird, ist wirtschaftlich die erste und wichtigste. Sie ist von grundsätzlicher Bedeutung, weil man sich bei ihrer Beantwortung für die Entwicklung des Marktverkehrs auf Jahrzehnte hinaus festlegt.

*) Derartige offene Hallen sind besonders in südlichen Gegenden zuhause, z. B. in Lausanne, Vevey, Montreux am Genfer See, in Florenz u. a. m. ebenso wie die umgekehrte Anordnung der einen freien Platz umschließenden Laubengänge, z. B. in Pisa. D. S.

Während bei einer Stadt bis zu 50 000 Einwohnern die Markthalle als Zentralanstalt, weil nur einmal vorkommend und deshalb möglichst in der Mitte liegend, aufzufassen ist, rechnet man sie für eine Stadt von 150 000 Einwohnern wohl richtiger zu den Verteilungsanstalten, die sich also mehrmals wiederholen. Es ist städtebaulich besser, den Verkehr zu verteilen, als ihn zu sammeln.

Die geräumige große Eisenhalle würde also den Marktbetrieb ein für alle Mal zentralisieren. Sie müßte deswegen in der Nähe des neuen Schloßes, etwa in der Glogauer Straße oder Comeniusstraße ihren Platz finden. Die gegenwärtige Magistratsvorlage aber will dem Marktplatz der Altstadt, d. i. dem Sapiehaplatze eine Schutzhalle geben. Hierbei bleibt der gesamte Marktbetrieb in seiner gegenwärtigen Form erhalten, indem er auf den Plätzen der verschiedenen Stadtteile wechselnd abgehalten wird. Daraus dürfte sich bald ergeben, daß die drei Vorstädte, ebenso wie die Altstadt, für ihren Marktplatz den gleichen Schutz verlangen werden. Es spricht jedoch für die Vorlage, daß vier derartige offene Hallen immer noch geringere Baukosten verursachen, als eine große Eisenhalle, deren Unterhaltung die Stadt überdies dauernd stark belasten würde. Man kann sich also, ganz abgesehen von noch anderen Gründen, unbedenklich der in der Stadtverordneten-Versammlung gezeitigten Auffassung anschließen, daß die grundsätzliche Lösung der Markthallenfrage, wie sie der Magistrat vorgeschlagen hat, die richtige ist. Im folgenden bleibt nun noch zu untersuchen, wo die geplante Schutzhalle auf dem Sapiehaplatze Aufstellung finden sollte.

In einer Posener Tageszeitung schreibt ein Leser:

„Man vergesse nicht, daß wir Posener an öffentlichen Plätzen, die mit Recht die Lungen der Großstadt genannt werden, sehr arm sind, und daß es daher sehr mißlich ist, einen dieser wenigen Plätze nunmehr zubauen zu wollen. Selbst wenn die Stadt an Plätzen reich wäre, so würde es zweifellos in der jetzigen Zeit der Gartenstadtbewegung einen Rückschritt bedeuten, wollte eine Stadt von den freien Plätzen, die sie besitzt, auch nur einen beseitigen.“

Als Anhänger der Gartenstadtbewegung unterschreibe ich diesen Satz. Aber ich frage: Inwieweit handelt es sich denn überhaupt um ein Zubauen des Sapiehaplatzes? Die Raumverhältnisse des Sapiehaplatzes sind im allgemeinen gute. Höchstens könnte man wünschen, daß seine Längsachse ein wenig kürzer sei. Der ursprünglichste Gedanke wäre der, eine einfache Halle in die Mitte des Platzes in seine Längsache zu setzen. Geschieht das so, daß die Längsachse der Halle mit der des Platzes gleichläuft, so haben wir allerdings nahezu dasjenige, was jener Einsender befürchtet. Dies ist die einzige Lage, in der man, selbst

Abb. 1. Vorschlag des Magistrats in Posen.

Abb. 2. Vorschlag des Architekten Dipl.-Ing. Georg Strach, Posen.

wenn der Bau nicht einmal sehr groß ist, von einem Zubauen des Platzes sprechen könnte. Dazu käme noch folgendes: Die zur Längsachse parallel laufenden horizontalen Architekturlinien des Platzes würden durch eine solche Aufstellung verstärkt werden, derart, daß der Platz länger und schmaler erschiene, was seiner Raumwirkung zum Nachteil gereichen würde.

Solche Aufstellung ist aber nicht geplant. Abbildung 1 auf Seite 117 zeigt die Aufstellung, wie sie die Magistratsvorlage vorschlägt, in Anordnung einer großen Querhalle, an die sich zwei kleine Längshallen anschließen. Demnach laufen die tektonischen Hauptlinien, welche in der Querhalle ihren Ausdruck haben, nicht parallel, sondern senkrecht zur Längsachse des Platzes. Derart in der Mitte aufgestellt, würde die Halle den Platz zerschneiden, ohne daraus etwa 2 Plätze machen zu können. Dazu ist die Halle nicht hoch genug und der seitliche Anschluß an die Seitenwandungen des Raumes zu gering. Es bleibt ein Platz, der mitten durchgeschnitten ist. Einen ästhetischen Vorteil kann man sich davon nicht versprechen.

Es bleibt noch die letzte Möglichkeit, die Schutzhalle, quergestellt, an eine der beiden Platzwandungen zu rücken. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand ernstlich daran denkt, die Halle dicht an die Friedrichstraße zu rücken; denn damit würde der Platz, der von dieser verkehrsreichen Straße dem Städter am meisten in die Erscheinung tritt, von hier aus verschwinden. Die Halle sollte vielmehr am nördlichen Ende des Platzes an der Seektstraße aufgestellt werden und zwar sollte ihr Abstand von der Seektstraße ein geringer sein; d. h. die Straßenbreite nicht wesentlich überschreiten. Bei dieser Aufstellung der Markthalle würde der räumliche Eindruck des Platzes, wie er jetzt ist, erhalten bleiben, indem der schmale Zwischenraum zwischen Halle und den Häusern der nördlichen Platzwand von der Friedrichstraße aus nicht gesehen wird. Die Halle erschiene, von hier aus gesehen, mit der Platzwand verwachsen; sie hätte bei dieser Aufstellung eine raumverkürzende Wirkung. Das würde dem Raumausdruck des Platzes zum Vorteil gereichen. Dazu käme noch, daß derjenigen Stelle des Platzes, die am meisten in die Erscheinung tritt, auch ein architektonischer Wert gegeben würde. Diese Aufstellung, wie sie vom Verfasser vorgeschlagen wird, zeigt Abb. 2. Das perspektivische Bild der Halle am Titelkopfe läßt diese selbst als Architekturbild erscheinen, zeigt aber leider wenig deutlich ihren Einfluß auf die Platzgestaltung. Ihre Aufstellung im Bilde entspricht annähernd derjenigen im Magistratsvorschlag. Die gegenwärtig an der Friedrichstraßenseite des Platzes stehende Bedürfnisanstalt sollte, wenn nur ästhetische Rücksichten gelten könnten, fortgenommen werden.

Es ist nicht anzunehmen, daß mit einer Erweiterung der Markthalle in absehbarer Zeit gerechnet werden muß, so daß die Betrachtung eigentlich hier abgeschlossen werden könnte. Wenn dennoch darauf eingegangen wird, wie es auch die Vorlage des Magistrats tut, so geschieht es darum, weil durch eine Erweiterung der Halle die Platzfrage vollkommen verändert würde. Die beiden Grundrisse geben in punktierten Linien die Erweiterung nach den beiden verschiedenen Vorschlägen an. Eine so weit gehende Vergrößerung, wie sie in der Magistratsvorlage vorgesehen ist, dürfte kaum zu billigen sein, weil diese Bebauung tatsächlich einem völligen Zubauen des Platzes nahekommen würde. Ohne den Platz zuzubauen, könnte nur in einem Falle die Einheit des Platzes gewahrt bleiben: wenn man nämlich eine zweite gleiche Halle genau entsprechend auf dem entgegengesetzten Ende des Platzes aufstellen wollte. Es ist aber wohl ein berechtigtes Streben an der Friedrichstraße einen Platz zu erhalten. Mein Vorschlag geht nun dahin, die Aufstellung der zweiten Halle so einzurichten, daß an der Friedrichstraße an Stelle des großen Tiefenplatzes ein kleiner Breitenplatz entstehen und damit eine Trennung in zwei Plätze herbeigeführt werden könnte, von denen der eine größere Marktplatz, der andere kleinere Schmuckplatz ist. Damit die zweite Halle aber nicht nur den einen Platz, wie es weiter oben besprochen wurde, zerschneidet, sondern zwei getrennte Plätze daraus macht, müßte sie, so weit als möglich, an die Seitenwandungen herangezogen werden. Ihre geringere Höhe käme hier weniger in Betracht, als bei der in der Platzmitte aufgestellten Querhalle; denn der Verkehr wäre der Halle dafür weit näher gerückt. Um eine bessere Raumwirkung des Schmuckplatzes zu erzielen, ist seine Geschlossenheit anzustreben. Darum wäre es vorteilhaft, wenn die Halle noch breiter gelagert werden könnte, als Abb. 2 angibt. Ein Hinüberziehen der Halle über die Straße mit einmaliger Säulenstellung inmitten des Fahrdammes würde, Zufahrt und Ausfahrt bildend, der Regelung des Wagenverkehrs zu Gute kommen. Aber am Einspruch der anliegenden Hausbesitzer wird dieser Vorschlag scheitern. Andererseits ist die Geschlossenheit des Schmuckplatzes nur erforderlich für sein tektonisches Gebilde. Es wäre nicht notwendig, die offene Säulenstellung nach dem Vorplatz hin zu schließen, sondern es genügte, um den Marktverkehr von ihm fernzuhalten, eine 1 m hohe Brüstung aufzustellen. Man könnte dann, auf dem ruhigen Vorplatze stehend, durch die Säulen hindurch, auf das lebhafte Treiben des abgetrennten Marktes blicken: sicherlich ein reizvolles Bild, das man ebenso wenig verkümmern sollte wie das Architekturbild der Markthalle selbst, dadurch, daß man dem vorderen Schmuckplatz einen allzuhohen Baumbestand gibt.

DIE BAUWEISE DER GRAFSCHAFT BERG.

Von GERSTNER, Frankfurt a. M.

In dem Bergischen zwischen dem rechten Unterrheinufer und Westfalen gelegenen Landstrich bildete sich seit zwei Jahrhunderten eine durchaus eigenartige Bauweise aus, welche sowohl in der Außenarchitektur der Wuppertalschwesterstädte Elberfeld und Barmen, als in den Patrizierhäusern der auf den Höhen dieser Gegend gelegenen Gewerbestädte Solingen und Remscheid und weiterhin in Iserlohn und Lüdenscheid, wie im sogenannten Sauerlande, in Hagen anzutreffen.

Ihren Ursprung hat die bergische Bauweise in den aus Riegelfach erbauten Häusern der Besitzer der Gerbereien, Färbereien, Garnspinnereien und Hammerwerken

der alten Grafschaft seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Ihre Eigenart ergab sich durch die gegen die Gefahren der Wetterunbilden und des Feuers damals eingeführte Verschieferung und schwarzgestrichene Verschindelung. Zur Milderung des allzuernsten Eindrucks strich man das Holzwerk der Türen und Fenster weiß, die Läden grün und brachte damit zugleich die drei Farben des bergischen Landes zum Ausdruck. Während am Rhein und Main die Verschieferung bis an die Tür- und Fensterlichter reicht, bildet hier ein hölzerner weißer Rahmen die Grenze.

Gemeinsam ist allen diesen Häusern die Lage des Haupteingangs inmitten der Front; er ist stets von zwei Fenstern eingefaßt, so daß die Diele vor Treppe und Stuben gute Beleuchtung erhält. Über der Tür ist häufig ein gerades, im Bogen oder geschweift überdachtes Oberfenster, oft mit nach innen und außen leuchtender geschmiedeter, in Eisen- oder Messingblech getriebener und kunstvoll verglaster Laterne mit Namenszügen und anderem Schmuck. Diese Gruppe von drei Öffnungen ist bei reicheren Häusern noch mit Säulen, Gebälken und Verdachungen in Holz vervollständigt im Zopf-, Empire- oder Biedermeierstil, stets weiß gestrichen. Stil und Farbe sind dieselben für den in der Hausachse am oberen Dachrand hinzutretenden wirkungsvollen Ziergiebel.

Die reichste Ausbildung aber zeigen die nicht selten vor, neben und hinter dem Wohnhause bei Einfriedigungen in Holz, Eisen und Stein hinzutretenden überaus phantasievollen Gartenhäuser mit rundem, polygonem oder daraus zusammengesetztem Grundriß. Besonders ihre Dachausbildungen als Kuppeln, Pyramiden mit Unterbrechungen durch Gaupen und Endigungen in Wetterfahnen, Wimpeln, Blitzableitern u. dergl. bieten mannigfachste Abwechselung in meistermäßiger Holz-, Schmiede- und Spenglerarbeit.

Als hervorragendes Beispiel eines derartigen Kunstwerkes führte Herr Regierungsbaumeister Walter Morin, der kürzlich im Frankfurter Architekten- und Ingenieurverein über Bergische Bauweise sprach, das Landhaus des Fabrikanten Harkort in Haspe im Bilde vor, zugleich mit den besten Werken dieses besonderen Zweiges deutscher Baukunst, dargestellt in den ersten Lieferungen des vortrefflichen, bei Ernst Wasmuth A.-G. in Berlin erscheinenden Werkes: Bergische Bauweise, herausgegeben vom Ausschuß zur Förderung Bergischer Baukunst.

Die Bemühungen der Kunsthistoriker, die verdienstvollsten Meister dieser auch die Neuzeit in jener Gegend der Rheinlande stark beeinflussenden Bauweise zu ergründen, ließen einen Meister Harmann, der zu Pompadourschen Zeiten beim Bau des Schlosses Benrath tätig war, samt seinen Söhnen in Hagen als besonders begabte Künstler erkennen, der jedenfalls beim Bau der schönen, leider durch die Vertreibung der Bergischen Grafen unterbrochenen Hauptstraße Barmens hervorragenden Anteil hat.

Einen höchst wertvollen Beitrag zur Kenntnis dieser eigenartigen Kunst lieferte 1908 die gelegentlich der Einweihung der Barmer Ruhmeshalle zur Hundertjahrfeier der Stadt Barmen veranstaltete Ausstellung der herrlichen kunstgewerblichen, im Besitz der Wuppertaler Patrizierfamilien befindlichen Schätze. Sie sind photographisch nachgebildet (im Handel in Barmen bei Wilh. Fülle) und haben reichliche Nahrung geliefert zur Weiterförderung des durch die Kunstgewerbeschule in Elberfeld erzogenen Kunsthandwerkes des Wuppertals. Merkwürdigerweise ist es trotz der musterhaften Leitung dieser hervorragend tüchtigen Handwerker in diesen reichen Fabrikstädten, wie leider in so vielen des deutschen Vaterlandes, noch immer Unsitte, beim Bedarf für Hochzeitsausstattungen die Bestellungen schlendriangemäß in Cöln, Berlin oder gar Paris zu machen!

Gegen diesen Unfug der Patrizier haben nun Kunstschule und Kunsthandwerk im Verein kräftig Front gemacht, an der Spitze Alfred Altherr in Elberfeld, der mit festem Künstlerwillen und unermüdlicher Schöpfung von Plänen und Einzelheiten zu mustergültigen Innenausstattungen die Bürgerliche Wohnungsausstellung zu Elberfeld zustande brachte, welche soeben nach dreimonatiger Wirksamkeit ihre Pforten mit dem Bewußtsein schließen durfte, ihren vaterstädtischen Zweck erreicht zu haben.

Diesen Eindruck hatte der Verfasser dieser Zeilen wenigstens im Verkehr mit maßgebenden Persönlichkeiten der Wuppertaler Patrizierschaft. —

Möge dieser hervorragende Künstler samt der hinter ihm stehenden, dem Führer für seine Verdienste tief dankbaren wackeren Schar der Elberfelder Kunsthandwerker ein Vorbild sein für die so häufig einer ähnlichen wirksamen Belehrung bedürftigen Einwohner anderer Städte des deutschen Vaterlandes.

SCHUTZ FÜR BERLINS BAUDENKMÄLER.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Nach den §§ 2—7 des sich gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden gerichteten Gesetzes vom 15. Juli 1907 können Baudenkmäler, wozu auch Straßen- und Platzbilder gehören, auf Grund eines Ortsstatuts geschützt werden, der die Polizei verpflichtet, einzugreifen, wenn es sich um keine gröbliche Verunstaltung nach § 1 handelt. Danach kann also sowohl in offen als auch in geschlossen bebauten Orten und Ortsteilen die baupolizeiliche Genehmigung zu Bauten und baulichen Änderungen an Straßen und Straßenteilen, an Plätzen, auch neuangelegten in künstlerischer bezw. geschichtlicher Bedeutung versagt werden, wenn dadurch die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Und dasselbe ist für bauliche Änderungen einzelner Bauwerke von künstlerischer oder geschichtlicher Bedeutung, sowie bei Bauten und baulichen Änderungen in deren Umgebung zulässig, wenn dadurch die Eigenart oder der Eindruck einzelner Bauwerke und ihrer Umgebung beeinträchtigt werden würde. Die Verunzierung durch Reklame und die Schädigung besonderer Ortsteile, wie Landhausviertel, Prachtstraßen usw. oder der äußeren Gestaltung einzelner Häuser (über das baupolizeilich zulässige Maß hinaus) soll verhütet werden.

Der Magistrat von Berlin hat nun mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung durch Erlaß des Ortsstatuts zum Schutze der Stadt Berlin gegen Verunstaltung vom

24. Juni 1909 einen maßvollen Gebrauch von dem Gesetze gemacht. Es scheint die Sorge, daß eine weitergehende Denkmalpflege im verwickelten Organismus der Großstadt zum Hemmschuh für die natürliche Fortentwicklung werden könne, die Stadtväter zu einer gewissen Zurückhaltung veranlaßt zu haben. Immerhin ist durch das Statut viel erreicht; jeder, der Sinn für geschichtliche Zusammenhänge und ein Herz für die Kunst der Vorfahren hat, muß dies mit wärmstem Dank begrüßen. Was sind die sogenannten Sehenswürdigkeiten, die jeder Fremde programmäßig zu besuchen hat, meist anders als die im Wachsen und Werden der Stadt festgefügten Stufen ihrer Kultur, die zu erhalten nicht nur die Ehrfurcht, sondern auch der eigene Vorteil gebietet, denn eine Stadt wird nicht von heut auf morgen gebaut — sie entsteht selbst bei schnellster Entwicklung erst in längeren Zeitabschnitten, wenn man sich nicht mit Bretterbuden begnügen will.

Freilich könnte man einwenden, kommt das Ortsstatut ein wenig spät; der Pariser Platz hätte vielleicht vor dem Hotel Adlon, die Tiergartenstraße vor dem Eindrängen kahler Brandgiebel, die Kolonnade in der Leipziger Straße vor der Umbauung mit hohen Mauern und das Empfangsgebäude des Potsdamer Bahnhofes vor der fensterlosen Wand des Siechenschen Neubaues bewahrt werden können, wenn das Statut schon früher dagewesen wäre. Dagegen möge man bedenken, daß auch das Gesetz erst vor zwei Jahren geschaffen worden ist und noch übergenug zu tun geben wird. Schweigt vorläufig auch in der Öffentlichkeit die Frage nach der Umgestaltung des Pariser Platzes und des Potsdamer Platzes — sie kommt sicherlich wieder! Schade, daß nicht auch das Eisenbahnmuseum, das letzte und beste Beispiel alter Bahnhofsbaukunst in Berlin mit seinem — trotz allem vorbeihastenden Großstadtverkehr — vornehm-stillen Gartenvorplatze unter den Schutz des Ortsstatuts gestellt ist. Im übrigen scheint vorausgesetzt zu sein, daß mit dem Pariser Platz, dem Opernplatz, auch das Brandenburger Tor, das Opernhaus selbst genügend geschützt sind — denn unter den namentlich aufgeführten einzelnen Bauwerken fehlen sie ebenso, wie die frühere Bauakademie und andere wichtige Staatsgebäude. Wie auf schwebende Pläne zugeschnitten, scheint dagegen das Empfangsgebäude des Potsdamer Bahnhofes ausdrücklich genannt zu sein; die rücksichtslose Bebauung des alten Dreifaltigkeitskirchhofes dürfte in Zukunft also wohl vereitelt werden können, und dessen wollen wir uns freuen. Wünschenswert wäre es endlich gewesen, auch die Altstadtstraßen, die noch so manches Kleinstadtbild bieten, zu schützen, um ein Stück Alt-Berlin als geschichtliches Denkmal, gleichsam wie ein Museumsstück zu erhalten — sollte das nicht jetzt noch möglich sein?!

Ganz besonders erfreulich ist aber §4 des Statuts, wonach vor Erteilung oder Versagung der Bauerlaubnis neben dem Magistrat in wichtigen Fällen ein Sachverständigenbeirat zu hören ist, der sich aus je einem Mitglied der Akademie der Künste, der Akademie des Bauwesens, des Berliner Architektenvereins und der Vereinigung Berliner Architekten sowie aus dem Stadtbaurat für Hochbau bestehen soll. Damit ist die stärkste Gewähr für eine einsichtsvolle Handhabung des Ortsstatuts gegeben, die ebensowenig einseitigen Kunstanschauungen wie übereifrigen Pietätsbestrebungen Raum bieten wird. Zu bedauern bleibt nur, daß es kein Mittel gibt, hervorragende Privathäuser vor der Vernichtung zu bewahren. Auch diese gehören im gewissen Sinne der Öffentlichkeit an, da sie an der Straße stehen und im Zusammenhange mit den Nachbargebäuden das Straßenbild schaffen. In den letzten Jahren sind manche Bauten von Schinkels Nachfolgern, von Gropius, Lucae, Ende u. a. verschwunden, so daß die Privatbaukunst des vorigen Jahrhunderts einmal in Berlin so gut wie ausgelöscht sein wird.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

STÄDTEBAUSTUDIEN von Otto Bünz. Verlag von Zedler und Vogel, Darmstadt 1909. 47 Tafeln mit Skizzen und 6 Tafeln mit Stadtplänen aus Bayern und den Ländern Ober- und Niederösterreich.

Die Skizzen bringen Straßen- und Platzbilder mit Stadttoren, Kirchen und Kirchhöfen, sonstigen öffentlichen Gebäuden und Brunnen, Denksäulen, Landhäusern und Gartenmauern, ferner Beispiele von Berg- und Uferbebauung, Rampen- und Treppenstraßen, krummen und sägeförmigen Fluchtlinien usw. Mit wenigen kräftigen Strichen sind Umrißlinie, Gruppierung der Massen und Verteilung der Flächen und damit das Wesentliche des Stimmungsgehaltes erfaßt.

Dazu kommen zwölf Stadtpläne mit Angabe des Standpunktes, von dem die Straßenbilder aufgenommen worden sind, und zwar von Kempten, Landshut, Kaufbeuren und Memmingen in Bayern, von Freistadt, Enns, Linz und Wels in Oberösterreich, endlich von Stein, Krems, Steyer und St. Pölten in Niederösterreich.

Die anderen Skizzen geben zahlreiche Bilder aus Landsberg a. Lech, Füßen, Arz im Ampertal und je ein Bild aus Vilshofen, Feuchting (Niederbayern), ferner Hörenzhausen bei Freising und Innhausen in Bayern; vier Bilder aus Mauthausen; je zwei Bilder aus Aschach, Wilkernig, Eferding bei Linz nebst Grundrißskizze, Kremsmünster, Melk, Spitz und Dürnstein und je ein Bild aus Marbach, Pochlärn, Weißenkirchen, Hollenburg und Treismauer in Österreich.

Offenen Auges ist der Verfasser an der Donau und ihren Zuflüssen entlang gewandert und hat das Schönste vom Schönen alter Städtebilder mit sicherer Hand festgehalten für jedermann. Ist auch schon manches Bekannte darunter, so erscheint es in diesem Zusammenhange doch wieder neu und jedem Städtebauer zur Anschaffung zu empfehlen.

DIE GARTENSTADTBEWEGUNG. 259. Bändchen der Sammlung — wissenschaftlich-gemeinverständliche Darstellung — „Aus Natur und Geisteswelt.“ Von Hans Kampfmeyer, Generalsekretär der deutschen Gartenstadtgesellschaft Karlsruhe. Mit 43 Abbildungen, Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1909.

Das mit Wärme geschriebene Büchlein spricht für sich selbst. Die deutsche Gartenstadtgesellschaft sieht „in dem Ausschluß jeder Spekulation mit Grund und Boden und in einer gemeinnützigen Regelung der Wohnungs-

und Bodenpreise eine unerläßliche Vorbedingung für eine gesunde Entwicklung der Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse". Deshalb verlangt sie, daß der Grund und Boden in Obereigentum der Gemeinde bleibe, durch das „eine jede Rechtsform zugelassen wird, die der Gemeinschaft eine genügende Kontrolle über die Boden- und Wohnungspreisbildung einräumt". Beispiele wirklicher Gartenstädte sind deshalb bisher nur aus England beizubringen, insbesondere Letchworth. In Deutschland soll Hellerau bei Dresden die erste Gartenstadt werden.

In künstlerisch-technischer Hinsicht soll die Gartenstadt eine neue Stufe städtischer Entwicklung bilden, die von vornherein alle die Einrichtungen umfaßt, die moderne Stadtverwaltungen im Interesse ihrer Bürgerschaft nach und nach schaffen müßten. Dazu gehört außer der Wohnungsfrage die in dem Werkchen besonders betonte Unterscheidung zwischen Verkehr- und Wohnstraße.

LEHRBUCH DES HOCHBAUES. Bearbeitet von den Professoren: Geheimrat Dr. Josef Durm Dr.-Ing., Bernhard Koßmann, den Architekten: Emil Beutinger, Karl Stief, Heinrich Stumpf, den Ingenieuren: Georg Rüth, Reinhard Weder. Herausgegeben von Karl Esselborn.

Zwei Bände, jeder einzeln käuflich, mit über 600 Abbildungen.

Band I: Grundbau, Steinkonstruktionen, Holzkonstruktionen, Eisenkonstruktionen, Eisenbetonkonstruktionen.

Band II: Gebäudelehre, Bauformenlehre, die Entwickelung des deutschen Wohnhauses, das Fachwerks- und Steinhaus, ländliche und kleinstädtische Baukunst, Veranschlagen, Bauführung.

Preis jeden Bandes M. 15.—; in Leinen geb. M. 17.—.

Dieses Werk unter der Städtebauliteratur anzuführen, mag durch den Hinweis auf den II. Band gerechtfertigt sein, der u. a. eine der wesentlichsten Grundlagen für den Stadtplan, nämlich den Hausbau behandelt; die Entwicklung des deutschen Wohnhauses, des Fachwerk- und die des Steinhauses in anschaulicher Weise, so daß wir das Werk als Nachschlage- und Handbuch nur empfehlen können.

STRASSEN-REINIGUNG UND BESPRENGUNG in den Jahren 1904 und 1905. Abschnitt II aus dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte. XV. Jahrg. Mk. 17,50. Verlag: Wilh. Gottl. Korn in Breslau. Von E. Rosenberg, Direktor des statistischen Amts der Stadt Kiel.

A) Straßenreinigung, über die durch Ausfüllung der Fragebogen 56 Städte Auskunft gegeben haben, namentlich auch darüber, von wem die Reinigung besorgt wird, ob und inwieweit von den Gemeinden selber oder von den Grundbesitzern oder von beiden in gemischtem Verfahren, in tabellarischer Zusammenstellung, aus der auch die Art der Reinigung, die Größe der zu reinigenden Flächen, die Häufigkeit der Reinigung von Haupt- und Nebenstraßen, die Kosten der Reinigung, sowie für die Wegschaffung von Schnee und Eis ersichtlich sind.

B) Müllabfuhr derselben 56 Städte, ebenfalls in einer Tabelle übersichtlich zusammengestellt, insbesondere über die Art und Häufigkeit der Abfuhr, über die Mengen und Beseitigungskosten des Mülls, endlich der Verwertung des Mülls.

C) Straßenbesprengung, wieder in denselben Städten, mit besonderer Angabe der Häufigkeit der Besprengung, der Zahl der Sprengwagen, die Größe der besprengten Fläche, sowie die Menge des verbrauchten Wassers und endlich die Kosten im Ganzen und für den Wasserverbrauch allein.

KANALISATION UND ABFUHR in den Jahren 1904 und 1905. Abschnitt VII des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte, XV. Jahrg., geh. 17,50 M. Verlag von Wilh. Gottl. Korn, Breslau. — Von P. Rosenberg, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Kiel.

Die Tabellen sind durch Umfrage in 56 Städten gewonnen und betreffen:

I. Die Kanalisation mit Angaben über die Länge der Kanäle zusammen, als auch Tonrohr-, Zementbeton- und gemauerte Kanäle getrennt, ferner ist die Größe des entwässerten Gebietes, die Zahl der angeschlossenen Grundstücke und deren Bewohner, die Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren, dann die ordentlichen Ausgaben für die Reinigung des Kanalnetzes, die bauliche Unterhaltung, die Verzinsung und Tilgung und sonstige Unterhaltung bezw. den Betrieb, endlich die außerordentlichen Ausgaben für die Entwässerungsanlagen und die Erweiterung der Rieselbezw. Kläranlagen.

II. Kläranlagen und Rieselfelder und zwar in welchen Städten, die Größe der Rieselfelder mit zugerichteten und wilden Flächen, die Einnahme aus den Rieselfeldern und die Ausgaben für den Klär- und Rieselbetrieb, gesondert davon die Verzinsung und Tilgung.

III. Die öffentlichen Bedürfnisanstalten, und zwar mit ihrer Zahl, mit und ohne Pißorten, die Reinigung der Pißorte, die ordentlichen Ausgaben für den Betrieb und die bauliche Unterhaltung, die außerordentlichen Ausgaben und schließlich die Einnahmen. Durchweg wertvolles Material für den Städtebautechniker, wie den städtischen Verwaltungsbeamten.

ANDERWEITIGE BESPRECHUNGEN.

WIE IST DIE SCHAFFUNG VON GROSS-BERLIN DURCHFÜHRBAR? Vortrag, gehalten im Architektenverein zu Berlin, am 18. Dezember 1908, von Theodor Köhn, Stadtbaurat a. D. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1909. Ladenpreis 0,60 Mark.

Wenn auch alles auf irgend einen Zusammenschluß der Groß-Berlin ausmachenden Gemeinden hindrängt, so ist die Frage, wie dies zu geschehen habe, eine immer noch offene. Deshalb sei es gestattet, noch einmal auf die Vorschläge des vorangeführten Vortrages zurückzukommen, obwohl wir diesem nicht in allen Teilen zustimmen.

Oberbürgermeister Kirschner hat selbst den Weg gewiesen, nämlich: durch Erlaß eines Gesetzes betreffend Groß-Berlin ohne Aufhebung der einzelnen, geschichtlich gewordenen Gemeindeverwaltungen. Dieses Gesetz müßte nach Herrn Th. Köhn etwa fünf Teile umfassen:

Teil 1. Bestimmung derjenigen Gemeinden, welche unter den neuen Begriff „Groß-Berlin" zu fassen sind. Teil 2 würde eine Anderung des Kommunal-Abgabengesetzes von 1893, besonders für Groß-Berlin enthalten, um einen gerechten Ausgleich zu schaffen, da anzuerkenen ist, daß besonders Berlin auf zahlreichen Gebieten, wie z. B. auf dem der allgemeinen Repräsentation große Ausgaben zu leisten hat, welche den Vorortsgemeinden zu gute kommen. Daß Berlin in seiner Steuerkraft hinter großen Nachbargemeinden nicht wesentlich zurücksteht, liegt im allgemeinen Interesse. Teil 3. Das Gesetz muß Grundlagen schaffen, wonach diejenigen Gemeinden, welche auf dem Gebiet des Schulwesens, Krankenhauswesens, Armenwesens (Asyl für Obdachlose) und ähnlichen Gebieten besondere Leistungen aufweisen, das Recht haben, andere Gemeinden, die von diesen Leistungen ohne Gegenleistungen Nutzen ziehen, zur Beitragspflicht heranziehen und zwar nach Maßgabe der Kopfzahl und der steuerlichen Leistungsfähigkeit. Bekanntlich haben die Gemeinden Weißensee und Rixdorf im Wege des Prozesses erstritten, daß die Gemeinde Berlin zu den Schullasten der genannten Orte beizutragen hat. Wenn also schon auf Grund der bestehenden Gesetzgebung die Gerichte einen Maßstab für diese Beitragspflicht finden konnten, so muß umsomehr die gesetzliche Neuregelung möglich sein. Teil 4. Für andere und besonders für die technischen kommunalen Aufgaben, wie Bebauungspläne, wie Unterstützung der modernen Kunst durch Errichtung von Museen, von Kunstschulen usw., wie Verkehrswesen, Städtevereinigung usw. wäre die gesetzliche Grundlage zur Bildung von Zweckverbänden zu schaffen mit etwaigem Beitrittszwang, aber genügendem Schutz der Minderheit durch Offenhaltung des Rechtsweges, der aber die Bildung des Zweckverbandes nicht aufhalten dürfte. Teil 5. Entsprechende Organisation der zur Aufsicht berufenen staatlichen Organe und der zur Entscheidung von Streitfällen berufenen Verwaltungsgerichte unter Berücksichtigung eines möglichst abgekürzten Geschäftsganges. Für die gesetzliche Regelung der Zweckverbände liegen Muster vor in den Gesetzen vom Mai 1891; wegen Bildung von Wassergenossenschaften für das Gebiet der Wupper und der Ruhr. Hier lagen die schwierigsten und verwickeltsten Verhältnisse vor. Dennoch ist es gelungen, Zweckverbände zu bilden, welche ihre Aufgabe: den Ausbau von Talsperren, schnell und erfolgreich ausgeführt haben und zur allgemeinen Zufriedenheit arbeiten. In diesen Zweckverbänden sind Gemeinden, Kreise, Industrielle und kleine Gewerbetreibende als Genossen vereinigt.

Der erwähnte Teil 4 des Gesetzes betreffend Groß-Berlin hätte die Grundlagen für die Bildung solcher Zweckverbände nach zwei Richtungen zu schaffen und zwar:

a) für Zweckverbände behufs Ausarbeitung von gemeinschaftlichen Plänen und

b) Zweckverbände behufs Ausführung fertiger Pläne. Es müßte ferner möglich sein, mehrere Zwecke in einem Verbande zu vereinigen, um ihre Zahl möglichst zu beschränken. Der Weg der Zweckverbände würde den großen Vorzug haben, daß sich die Vorortsgemeinden in eine Gemeinschaft mit anderen Gemeinden nur einzulassen brauchen, wenn für einen bestimmten Zweck ein Programm vorliegt, und wenn sich die kommunalen Vorteile und finanziellen Wirkungen einigermaßen übersehen lassen. Er hat ferner den große Vorzug, daß man den Begriff „Groß-Berlin" viel weiter fassen kann, als bei einer Eingemeindung. Der Weg der Zweckverbände würde die Entschlußfähigkeit der Einzelgemeinden nicht aufheben, sondern ihr im Gegenteil ein neues und weites Feld eröffnen. Er gestattet auch die weitere Entwickelung der bewährten Selbstverwaltung, wenn auch in neuen Bahnen. Nach Erlaß des Gesetzes würde die Bildung der Zweckverbände dann von Fall zu Fall erfolgen, wenn ausgereifte Programme und Pläne vorliegen.

Das soeben erschienene 8. Heft der MITTEILUNGEN DER ZENTRALSTELLE FÜR WOHNUNGSREFORM IN ÖSTERREICH ist zum größten Teile der Erörterung der für die ganze Wohnungsfrage so wichtigen Kreditbeschaffung gewidmet. Es bringt zwei praktische Vorschläge, die darin übereinstimmen, daß sie an den Staat die Forderung stellen, durch Einrichtung eines Garantiefonds die Bürgschaft für jene die Mündelsicherheit überschreitenden Hypotheken zu übernehmen, welche der gemeinnützigen Bautätigkeit gewährt werden. Die beiden Vorschläge unterscheiden sich aber wesentlich dadurch, daß der eine (von Dr. Pribram ausgearbeitete) eine einheitliche Organisation dieses Hypothekarkredits fordert und seine Angliederung an die Zentralbanken der deutschen und tschechischen Sparkassen ins Auge faßt, die unterstützt durch die Aushilfshaftung des Staates, ihrerseits die Sicherheit für die zweiten Hypotheken übernehmen sollen. Der andere Vorschlag rührt von Direktor Dr. Losták in Prag (Obmannstellvertreter des tschechischen Landesvereins für Wohnungsreform) her und will diesen Zweig der Kreditgewährung allen Pfandbriefinstituten freistellen; der Verfasser macht zu diesem Zwecke eine Reihe von Einzelvorschlägen, um diese Institute an die neuen Aufgaben anzupassen. Aus dem sonstigen Inhalte des Heftes heben wir einen Aufsatz über die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge hervor, die angesichts der geplanten Reform unserer Versicherungsgesetzgebung Beachtung verdienen, dann einen Bericht über die Verhandlungen, welche im Steuerausschuß des bayrischen Landtages über die Begünstigung der Kleinwohnungsbauten durch die Steuergesetzgebung geführt wurden. Die Mitteilungen über die Tätigkeit der Zentralstelle zur Beseitigung der Wohnungsnot in St. Pölten und über die Fortschritte der gemeinnützigen Bautätigkeit in den verschiedenen Städten Österreichs sind geeignet, die Bedeutung dieses Heftes zu erhöhen.

DAS BADISCHE ORTSSTRASSENGESETZ vom 15. Oktober 1908. Nach den Materialien der Gesetzgebung dargestellt und mit Erläuterungen herausgegeben vom Ministerialrat Otto Flad, vortragender Rat im großherzoglich badischen Ministerium des Innern. Karlsruhe 1909. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Preis 7,50 M.

Das vorliegende Werk behandelt das neue badische Ortsstraßenrecht, dessen Grundzüge bereits in Heft 3 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 37 ff.) von dem Unterzeichneten dargelegt worden sind. Es zerfällt in drei Teile, den historisch-systematischen Teil, die Erläuterungen zum Ortsstraßengesetz vom 15. Oktober 1908 und den Anhang, der die Vollzugsvorschriften (d. s. die Vollzugsverordnung zum Ortsstraßengesetz vom 19. Dezember 1908, die Verordnung vom gleichen Tage betr. die Einrichtung und Führung von Baulastenbüchern und die Gesundheitsverordnung vom 23. Dezember 1908) enthält. Das Buch verarbeitet in gleicher Weise die umfangreichen gesetzgeberischen Verhandlungen wie auch die Ergebnisse der Verwaltungsgerichte und berücksichtigt vielfach auch die sich darauf beziehende Rechtsentwicklung in anderen Bundesstaaten; nach seiner systematischen Gliederung wie nach seinem Inhalt vereinigt es in glücklicher Weise die Vorzüge eines Lehrbuchs über das Ortsstraßenrecht mit denen eines Kommentars zu dem neuen Gesetz. Auf einzelne Ausführungen des Kommentars kann an dieser Stelle natürlich nicht eingegangen werden; es genüge hier darauf hinzuweisen, daß u. a. auf Seite 214 die Bedeutung der von der Straßenflucht verschiedenen Bauflucht für die Frage der Unterkellerung, auf Seite 243 die Stellung der Gebäudeversicherungsanstalt im Bauplatzumlegungsverfahren, wenn ganze Orte oder Ortsteile abbrennen, auf Seite 269 die Bedeutung der freiwilligen Bauplatzumlegung dargestellt sind. Das Buch wird für die Praxis der Verwaltungsbeamten in Staat und Stadt wie für die beteiligten Architekten und Bauunternehmungen zweifellos eine willkommene Hilfe und Quelle der Belehrung sein.

Strack, Regierungsassessor in Offenburg.

MITTEILUNGEN.

In der ZENTRALKOMMISSION ZUR ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER KUNST UND HISTORISCHEN DENKMALE zu Wien führte der Präsident Dr. Freiherr von Helfert u. a. folgendes aus: „Wien ist eine historische Stadt. Man kann auf keinem unserer Plätze, in keiner unserer Gassen und Gäßchen gehen, ohne an denkwürdige Ereignisse, sei es erhebender, sei es betrübender Art, gemahnt zu werden, ohne auf geschichtlich bedeutsame Gebäude oder auf Wahr- und Denkzeichen ehrwürdiger Art zu stoßen. Schaffen kann man nur neue Städte, und das geschieht in Europa mitunter auch, wovon das ungarische Pest ein lehrreiches Beispiel liefert, während das gegenüberliegende altberühmte Ofen noch so ziemlich seine Eigenart bewahrt hat. Auch in Wien ist dies bis nun der Fall gewesen, obwohl schon so manches unwiederbringlich verschwunden und verloren ist. Gleichwohl ist noch vieles erhalten, was des Bewahrens wert wäre. Aber gerade in der Jetztzeit drohen gehäufte Eingriffe in den historischen und dabei malerischen Charakter der Stadt. Die behördlich beschlossene Umgestaltung des Kriegsgebäudes Am Hof, die vom Gemeinderate geplante Niederlegung des stadtgeschichtlich so wichtigen Neugebäudes in Simmering, die in Aussicht genommene Regelung des Franziskanerplatzes sind vom Standpunkt der Denkmalpflege und des Heimatschutzes so hochgradig grelle Tatsachen, daß die von Sr. Majestät zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale eingesetze und berufene Zentralkommission nicht glaubt, sich auf den inneren Kreis ihres amtlichen Wirkens beschränken, sondern auch der Öffentlichkeit gegenüber ihre begründete und berechtigte Einsprache gegen derlei pietätlose Eingriffe erheben zu sollen."

Hofrat Baron Weckbecker berichtete sodann: Maßgebend für das energische Eintreten der Zentralkommission zugunsten der Erhaltung des Kriegsgebäudes, zumindest aber seiner Fassade, waren drei Momente; vor allem die Geschlossenheit des Platzbildes, denn der Platz Am Hof ist an jener Seite noch nicht „aufgerissen" und bietet eines der wenigen noch erhaltenen alten Platzbilder Wiens. Die würdige und geschlossene Front von Gebäuden, welche sich rechts und links an die Kirche zu den „Neun Chören der Engel" anschließt, bildet ein an sich schönes und durchaus erhaltungswürdiges Bild. Doch nicht nur die rückwirkende Bedeutung des Kriegsministeriums in diesem Bilde, auch sein eigener architektonischer Wert war für die Stellungnahme der Zentralkommission entscheidend. Wenn auch kein Werk von so hervorragender baugeschichtlicher Bedeutung, wie etwa die Stephans- oder Karlskirche oder das Belvedere, ist doch das Gebäude ein würdiger, vornehmer und schön ab-

gewogener Vertreter seiner Stilepoche, ein Baudenkmal, das nicht ohne zwingendste Gründe zerstört werden sollte, zumal von einer Baufälligkeit oder dergleichen nichts verlautet hat und die Verkehrsschwierigkeit an der Ecke der Bognergasse durch die beantragte Arkadenverlegung unschwer zu beseitigen ist. Endlich kommt neben der künstlerischen auch die historische Bedeutung des Bauwerkes in Betracht, die es an sich als ehemaliges Jesuitenkloster und als der mehr als hundertjährige Sitz der obersten Armeebehörde besitzt, die ihm aber auch im Hinblick darauf zukommt, daß es an der Stätte der alten Burg der Babenberger steht — ein Grund mehr dafür, daß an diesem Platze nicht ein gewöhnliches Zinshaus errichtet werden sollte.

An den Bericht knüpfte sich eine lange Erörterung. Es wurde beschlossen, an die Union-Baugesellschaft als derzeitige Eigentümerin des Gebäudes mit der Frage heranzutreten, ob sie gegen eine billige Entschädigung geneigt wäre, jenen Teil der Fassade (im Notfalle mit Abschneidung der äußersten Fensterachse gegen die Bognergasse), der aus künstlerischen Gründen für das Stadtbild notwendig ist, beim Umbau des Gebäudes bestehen zu lassen.

Freiherr v. Weckbecker wies sodann auf das Neugebäude, dessen Erwerbung schon vor geraumer Zeit der Stadtgemeinde empfohlen worden sei und zwar ausdrücklich zu dem Zwecke, um diesen so außerordentlich interessanten und wertvollen Komplex als Ganzes zu erhalten. Nach den letzten amtlichen Veröffentlichungen über das Schicksal des Neugebäudes muß die Zentralkommission mit allem Nachdruck auf diesem Standpunkt beharren; es wäre ganz und gar unzulässig, einen Unterschied zu machen zwischen solchen Gebäudeteilen, die kunsthistorisch wertvoll sind, und den übrigen. Der geschichtliche, kunstgeschichtliche und ästhetische Wert des Ganzen liegt eben in der Gesamterscheinung als dem Reste eines der wenigen noch erhaltenen Schlösser aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Die Zerstörung der zinnenbewehrten Umfassungsmauern oder einzelner Türme und Pavillons würde einen durch nichts zu rechtfertigenden Vandalismus bedeuten, dessen sich eine Stadt wie Wien nicht schuldig machen sollte.

Den letzten Punkt der Verhandlungen bildeten die Ausführungen des Oberbaurates Deininger zum Plane des Straßendurchzuges Akademiestraße — Laurenzer Berg, der zwar nicht Gebäude allerersten Ranges bedrohe, jedoch immerhin eine große Anzahl anmutiger Stadtbilder zu zerstören geeignet sei. (Franziskanerplatz, Deutsches Haus, Heiligenkreuzerhof.)

Zum ersten der behandelten Punkte ist nun weiter zu berichten, daß inzwischen der von der Union-Baugesellschaft ausgeschriebene Wettbewerb entschieden wurde. Das Preisrichteramt hatten Oberbaurat Ludwig Baumann, Oberbaurat Ludwig Deininger und Hofrat Professor Karl König übernommen. 47 Entwürfe waren eingegangen. Den ersten Preis erhielt der Entwurf „Alt Wien" von Architekt Baurat Alois von Wurm, den zweiten der Entwurf „Stadtbild" von Architekt Rudolf Tropsch und den dritten der Entwurf „G. G. W." von Architekt Theodor Lohreier in Wien. In dem ersten Entwurfe sind die Formen des alten Gebäudes mit den Anforderungen des Neubaues verschmolzen, in der Absicht, das bisherige Stadtbild nicht zu verändern, während der zweite Entwurf unter Verwendung neuerer Motive eine harmonische Angliederung des Neubaues an die benachbarte Kirche erstrebt.

DER KARLSPLATZ IN WIEN. Wie bekannt, hatte sich eine langwierige, oft leidenschaftlich geführte Fehde für und wider die Bebauung des Karlsplatzes mit dem von der Stadt schon seit langem geplanten Museum entsponnen. In Heft 4 unserer Zeitschrift, S. 46 ist darüber näher berichtet worden. Vor sechs Jahren hatte die Ausstellung der im Wettbewerbe entstandenen Pläne des Museumsbaus des Architekten Schachner und des Oberbaurats Otto Wagner zu dem Streit Anlaß gegeben — keiner von beiden kam zur Ausführung und als etwas später Graf Lanckoronski tausende von Unterschriften sammelte, die gegen die Verbauung des Karlsplatzes überhaupt gerichtet waren, schien es fast so, als ob die Karlskirche davor bewahrt bleiben sollte, von einem großen Museumsbau erdrückt zu werden. Schachner ist darüber verstorben; Wagner aber arbeitete seinen Entwurf um und gewann vor kurzem den Ausschuß zur Erbauung eines städtischen Museums für die folgende Beschlußfassung:

„1. In Ausführung des Beschlusses des Gemeinderates vom 3. Juli 1900 wird nunmehr an die Erbauung des Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums geschritten und der hierfür erforderliche Kredit in der bereits bewilligten Höhe von 1,75 Millionen Kronen in den Budgets 1910 und 1911 sichergestellt.

2. Als Bauplatz für das Kaiser Franz Josef-Stadtmuseum wird die im Gemeindegrundeigentum befindliche Baustelle B am Karlsplatz bestimmt, die seinerzeit geplante Fortsetzung der Brucknerstraße aufgelassen und der Straßengrund zur Bauparzelle geschlagen. (Es ist dies die seit langem für diesen Bau reservierte Baustelle.)

3. Der Bau des Stadtmuseums wird dem Oberbaurate Otto Wagner übertragen, und es sind mit demselben die Verhandlungen behufs Ausführung der Baupläne sofort einzuleiten."

Dieser Beschluß wurde nun auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt. Zeitungsnachrichten zufolge sollen aber noch im letzten Augenblicke Vorstellungen, die von verschiedener, auch hochstehender Seite gegen die Verbauung des Karlsplatzes mit einem massiven Monumentalbau erhoben worden seien, ihre Wirkung nicht verfehlt haben, denn der Bürgermeister Dr. Lueger setzte vor Beginn der Gemeinderatssitzung den Museumsbau mit folgender Begründung von der Tagesordnung wieder ab:

„Da man in der letzten Zeit sich dahin entschieden hat, daß für die Moderne Galerie ein eigenes Gebäude in Wien errichtet wird und hierdurch wesentliche Aenderungen an dem Plane und der Einteilung des städtischen Museums vorgenommen werden müssen, wird das Referat, betreffend die Erbauung dieses Museums von der Tagesordnung abgesetzt. Ich teile Ihnen weiter mit, daß ich beabsichtige, im Laufe der Ferien eine Schablone aufstellen zu lassen, damit endlich auch die künstlerische Seite der Frage zu einer gedeihlichen Lösung gelangen kann. Ich glaube, daß sehr viele von den Gegnern vorgebrachte Einwürfe nicht gerechtfertigt sind und daß es am besten ist, wenn der vor der Karlskirche befindliche Platz durch ein öffentliches Gebäude verbaut und nicht eventuell der Privatspekulation preisgegeben wird."

So ist denn die Entscheidung bis zum Herbste des Jahres vertagt. Bis dahin soll ein die Umrißlinien wiedergebendes Riesenmodell die Meinung klären helfen, für die Beurteilung des Platzbildes also ein Mittel versucht werden, das schon so oft für ein einzelnes Bauwerk sich bewährt hat. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

FÜR UND GEGEN DIE UNTERGRUNDBAHN. Die Schwärmerei für Untergrundbahnen greift immer mehr um sich, sprunghaft, fanatisch, weil die Hochbahn angeblich das Stadtbild verunstalte und noch andere Schädigungen mit sich bringe. Als ob die Untergrundbahn keine Mängel hätte! Die gesundheitlichen Nachteile dieser Kellerbahnen, die Gefahren, die sie für Leib und Leben in sich bergen, sollen demnächst in einem besonderen Aufsatze gewürdigt werden. Heute sei nur auf die Begründung hingewiesen, mit der Zeitungsnachrichten zufolge die Gemeindevertretung von Pankow bei Berlin gegen die Errichtung einer Hochbahn Stellung genommen hat. Bekanntlich wird die Untergrundbahn vom Spittelmarkt über den Alexanderplatz mit Richtung auf das Schönhauser Tor fortgesetzt und soll dann in der Schönhauser Allee als Hochbahn weitergeführt werden. Naturgemäß würde sie nun als solche auch bis nach Pankow fortzusetzen sein. Dagegen wendet die Gemeindevertretung ein, daß den Anliegern der Berliner Straße (Fortsetzung der Schönhauser Allee) durch Errichtung der Hochbahn mannigfacher Schaden zugefügt und den Sonntagsausflüglern damit die jetzt so gern benutzte Allee genommen werde. Dies ließe sich noch hören, wenn auch nur zum kleineren Teile zugeben, da das ganze, von der Berliner Straße durchquerte Bebauungsgebiet mit allen Nebenstraßen aus der Nähe einer Schnellbahn sicherlich Vorteil ziehen würde, der reichlich die nur für die eine Hauptstraße zu befürchtenden Nachteile aufwiegen dürfte, Nachteile, die übrigens, wie die Erfahrung in der Gitschiner Straße lehrt, nach und nach von dem wachsenden Verkehr und der daraus folgenden stärkeren anderweitigen Ausnutzung der die Straße besäumenden Häuser wieder aufgehoben zu werden pflegen. Doch kommt es noch besser! Auch Charlottenburg habe eine bereits genehmigte Hochbahn mit Erfolg abgelehnt. Es scheine beabsichtigt zu sein, gewissermaßen zum Ausgleich für die hohen Baukosten der Untergrundbahnen im Westen Berlins, dem Norden die billigeren Hochbahnen aufzuhängen. Also weil der Westen mit Untergrundbahnen bedacht worden ist, muß sie auch der Norden erhalten, denn dessen Bevölkerungsdichte bringe erst, wie weiter gesagt

wird, den Schnellbahnen den notwendigen Ertrag. Demgegenüber möge auf die „Kommunale Rundschau, Halbmonatsschrift für das gesamte Städtewesen“, Herausgeber Dr. E. Hellmuth Dietzsch hingewiesen sein, die in Nr. 15 und 16 ihres zweiten Jahrganges „zur Finanzierung der Untergrundbahnen im Südwesten Berlins“ den ziffernmäßigen Nachweis dafür erbringt, auf wie schwacher und schwankender Grundlage die Untergrundbahn in wirtschaftlicher Hinsicht steht. Für die im Westen neugeplanten müssen die Gemeinden jedenfalls auf längere Zeit hinaus erhebliche Zuschüsse leisten, vielleicht gar auf immer! Und dies lediglich, weil nun einmal die Untergrundbahn als vornehmer gilt?! Sie ist kostspieliger, das ist sicher! Warum sollen wir aber die Einrichtungen modernen großstädtischen Lebens unter die Erde verbannen? Unterirdische Entwässerungsanlagen sind naturgemäß; aber unterirdische Schnell- und Straßenbahnen, unterirdische Aborte — Nothelfer! Wir sind doch keine Maulwürfe! Die Untergrundbahn ist ohne weiteres berechtigt da, wo sie nicht zu entbehren ist; im übrigen aber heißt es von wirtschaftlichen Erwägungen ausgehend, auch alle die anderen Hilfsmittel moderner Verkehrstechnik einschließlich der Schwebebahn auszunutzen, die uns heute zur Verfügung stehen. Die gegen die Schwebebahn gerichtete Bewegung in der Brunnenstraße ist auch weit über das sachlich berechtigte Maß hinausgegangen. Wirtschaftliche Notwendigkeiten entscheiden. Daß die Städte damit verunstaltet werden, ist nicht zu befürchten. Gewiß kann man damit Straßen verschandeln, wie mit so manchen Eisenbrücken die Landschaft verunstaltet worden ist; es braucht jedoch nicht so zu sein — es kommt nur auf den künstlerischen Geist an, der die Aufgabe zu bewältigen versteht. Deshalb brauchen wir uns auch nicht aus Furcht vor der Hochbahn in die Erde zu verkriechen!

T. G.

Programm zum Wettbewerb um Entwürfe für einen Bebauungsplan von ST. NIKOLA-PASSAU (vergl. Ankündigung unter Chronik in Heft 7). Der Bebauungsplan hat sich auf das im beistehenden Textbilde dargestellte Gebiet zu erstrecken. Dieses wird nördlich durch den Hauptbahnhof Passau, östlich durch das bereits bebaute Stadtgebiet und südlich durch die „Innstraße“ begrenzt, während die westliche Grenze in den Bezirk Haidenhof so weit hinausgeschoben ist, als in absehbarer Zeit mit einer dichteren Bebauung gerechnet werden muß. Dieser Bezirk erstreckt sich an seiner nordwestlichen Ecke bis zur Bahnunterführung für die Straße, die zur Staatsstraße Passau-Vilshofen jenseits des Bahnhofes und weiterhin zum Winterhafen führt.

Dieses Gebiet mit rund 110 ha Grundfläche liegt auf dem zwischen Inn und Donau verlaufenden Höhenrücken, auf dessen Kamm in der Hauptsache die Staatsstraße Passau—Neuburg-Schärding hinzieht. Von dieser Straße ab fällt das Gelände gegen die beiden Flußtäler zuerst ziemlich steil ab, um sich gegen die Flußufer zu immer mehr und mehr zu verflachen.

Die Hauptverkehrsstraßen in dem Gebiete sind die obengenannte Staatsstraße Passau-Schärding, im Inntale die „Innstraße“ und im Donautale die Straße unmittelbar südlich des Hauptbahnhofes. Die zu entwerfenden Straßen haben daher die Verbindung zwischen diesen Hauptverkehrsstraßen, dann aber auch mit sonstigen Straßen der inneren Stadt herzustellen und sind die Richtungslinien der hauptsächlichsten Verbindungen in dem Höhenplane mit roter Farbe nach einem Entwurfe des Stadtbauamtes angedeutet. Maßgebend für diese Linien war, bei Annahme einer Höchststeigung von 6 bis 7 Prozent die Straßen möglichst dem Gelände sich anschließend zu führen.

Diese Richtungslinien stellen die wünschenswerten Verbindungen dar. Es bleibt indessen den Bearbeitern der Wettbewerbungsentwürfe freigestellt, in dieser Beziehung andere Vorschläge zu machen.

Der bezeichnete Höhenplan enthält ferner die von der K. Regierung bereits genehmigten Straßen- und Baulinien in der Umgebung der im Bau begriffenen „St. Antoniuskirche“ sowie ferner die Bezeichnung der Grenzen des derzeitigen gemeindlichen Grundbesitzes.

Bei der Anlage der Straßen und der Bebauung des Gebietes ist besonders zu beachten, daß von der Staatsstraße Passau-Schärding wie auch von den beiderseits abfallenden Gehängen aus vollständig freie und ausgedehnte Aussichten auf die Flußtäler, den jenseits ansteigenden Höhen, wie nicht minder auch auf die ferner liegenden Höhenzüge sich darbieten und daß diese Aussichten auch nach erfolgter Überbauung nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen.

Das Gebiet soll für die Errichtung von Gebäuden aller Art, vom besseren Einfamilien- und Miethaus an bis zum Kleinwohnungs- und Arbeiterwohnungshaus Verwendung finden und an öffentlichen Gebäuden Platz für 1 bis 2 Kirchen, einem größeren Schulgebäude und einem städtischen Verwaltungsgebäude bieten. Zur Anlage von Schmuck- und Spielplätzen sowie insbesondere zu Parkanlagen bietet die mannigfache Oberflächengestaltung eben-

falls Gelegenheit. — Endlich ist zu berücksichtigen, daß der angrenzende Hauptbahnhof nebst Winterhafen Anlaß geben kann, daß sich Industrieanlagen ansiedeln, besonders wenn die angestrebte Verwertung der namhaften Wasserkräfte des unteren Bayerischen Waldes zur Tatsache werden wird. Der unentbehrliche Bahnanschluß für solche Anlagen kann am westlichen Ende des Hauptbahnhofes erreicht werden und könnte das dazu nötige Gleis das Gebiet an der Westgrenze auf Höhenkote 310,0 bis 312,0 erreichen. Zurzeit besteht jetzt schon unmittelbar am Bahnhofe eine ausgedehnte Ziegeleianlage. — In diesen sämlichen Beziehungen ist die Ministerialentschließung vom 18. Juli 1905, die Herstellung von Bauplänen betreffend, maßgebend (siehe Englert, Bauordnung, 3. Aufl., S. 215).

CHRONIK

AD. HARTUNG.

DIE ENTFESTIGUNG VON KÖNIGSBERG.

Die mehr als zehn Jahre langen Verhandlungen wegen der Entfestigung Königsbergs sind jetzt zu einem gewissen Abschluß gelangt, der die baldige endgültige Erledigung dieser Lebensfrage für Königsberg erhoffen läßt. Nach langem Bemühen ist eine Einigung zwischen dem Magistrat, dem Reichsschatzamt und den anderen zuständigen Behörden erzielt worden. 29 Millionen Mark, die in zwanzig Jahresraten entrichtet werden sollen, hat die Stadt für das in ihren Besitz übergehende Festungsgelände von im ganzen 302 Hektar zu zahlen. Es ist ein großes Opfer, das die Stadt damit übernimmt, aber auch ein notwendiges. Denn erst mit der Entfestigung kann das Eingemeindungswerk, das die Stadt 1905 durchgeführt hat, die Vorteile bringen, die die Stadt von ihm erhofft und deren sie auch bedarf.

Welche der Fronten zuerst entfestigt werden wird, steht noch nicht fest, ebensowenig wann die Übergabe des ersten Geländes erfolgen wird. Das hängt von den Rücksichten ab, die die Militärbehörde auf die strategische Bedeutung Königsbergs zu nehmen hat. Soviel ist aber sicher, daß die weitere Erledigung der Entfestigungsangelegenheit möglichst beschleunigt werden soll, denn mit der Entfestigung stehen noch andere Fragen in Zusammenhang, die für Königsberg von erheblicher Bedeutung sind. Zunächst der dringend notwendige Neubau eines Bahnhofes, für den bereits größere Flächen von dem der Stadt zu übergebenden Festungsgelände abgezweigt worden sind, ferner der Ausbau des inneren Hafens und schließlich eine Anzahl militärischer Bauten, die mit Rücksicht auf die bevorstehende Entfestigung einstweilen vertagt worden waren. Da außerdem die Stadt aus der von ihr aufzunehmenden Anleihe die Ausführung einer stattlichen Reihe von öffentlichen Bauten plant, so steht Königsberg zweifellos vor dem Beginn eines Aufschwunges, wie ihn bisher die Stadtgeschichte wohl noch nicht zu verzeichnen gehabt hat.

Bemerkt sei noch, daß die Festung Königsberg kein allzu langes Leben gehabt hat; ihr Bau ist Ende der vierziger Jahre begonnen und Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Ende geführt worden. Die Festung, wie sie jetzt ist, hat also nur reichlich 50 Jahre bestanden.

EIN ARCHITEKTURBEIRAT IM MINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN ZU WIEN.

Schon seit Jahr und Tag geht das Streben der Architektenschaft dahin, auf die von Staats wegen errichteten Bauten Einfluß zu nehmen, beziehungsweise die Ausführung der größeren Bauten den privaten Architekten zugänglich zu machen. Mit dem Entstehen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gewann diese Bewegung an Kraft und besonders der gegenwärtige Minister, der selbst Techniker ist, wurde für die Frage gewonnen. Der Tod des Hofrates A. v. Förster, dem das Departement „Hochbau“ unterstand und der in seinem Fache eine anerkannte Persönlichkeit war, beschleunigte die Entscheidung. Sein Ableben hinterließ eine empfindliche Lücke, so daß es dem Ministerium erwünscht schien, sie durch Schaffung eines Architekturbeirates auszufüllen. Dieser ist berufen, über alle größeren Bauten, auf deren Ausführung dem Ministerium für öffentliche Arbeiten ein Einfluß zusteht, ein beratendes Gutachten abzugeben, die künstlerischen Gesichtspunkte — besonders auch jene des Städtebaues — zur Geltung zu bringen und dem Ministerium bei Erlangung geeigneter Entwürfe behilflich zu sein. Selbstredend wird das Streben des Architekturbeirates dahin gehen, den privaten Architekten, denen Gelegenheit zur Lösung wirklich großer Aufgaben seit Jahren fast gänzlich fehlt und deren materielle Lage auch keine rosige ist, ein Feld zur Betätigung — sei es durch allgemeine Wettbewerbe, sei es durch Vorschlag der unmittelbaren Auftragserteilung — zu eröffnen. Im Ministerium für öffentliche Arbeiten steht man dieser Absicht ganz sympathisch gegenüber, da man nicht verkennt, daß es eine sehr schwere, fast unmögliche Sache ist, eine genügende Anzahl Architekten von schöpferischer Kraft, wie solche für die würdige Ausführung von Monumentalbauten notwendig sind, dauernd dem Beamtenstande zu gewinnen. Diese Tatsache hat übrigens schon in den letzten Jahren dazu geführt, daß private Architekten in stärkerem Maße zu öffentlichen Bauten herangezogen wurden. Es sei nur auf die Postsparkasse, den Zubau zum Österreichischen Museum, den Wettbewerk für das Kriegsministerium verwiesen. Wohl entstehen auf diese Art etwas höhere Kosten — das Architektenhonorar beträgt in der Regel 5 % der Bausumme — doch wird dafür die Anstellung einer gewissen Zahl von Architekten im Staatsdienst erspart und zugleich ein Erstarren in Schablonen eher vermieden. Bemerkt muß werden, daß bei solchen Vergebungen an Privatarchitekten diese nur die künstlerische Gestaltung besorgen, während die Bauleitung als solche stets dem Ministerium untersteht, daß also eine Verteuerung aus anderen Quellen (Material, Löhne usw.) nicht erwächst. Es darf indes nicht unerwähnt bleiben, daß das Finanzministerium der Heranziehung der privaten Architekten trotz des nicht bedeutenden Kostenunterschiedes recht zurückhaltend gegenübersteht. Auch der künftige Architekturbeirat wird wohl mit diesem Widerstand zu rechnen haben. Die Ernennung des Beirates und die genaue Umgrenzung seines Wirkungskreises dürfte keinesfalls vor dem Spätherbst erfolgen. Der Umstand, daß die Architektenschaft nicht geeint ist, daß es eine Anzahl von Verbänden gibt, von denen jeder als die einzig maßgebende Standesorganisation gelten will, bildet eine Erschwerung in der glatten Zusammensetzung des Beirates. Hierzu kommen noch die tiefgehenden künstlerischen Gegensätze, die ein genaues Abwägen erfordern, damit keine Richtung vorherrsche und schließlich die Tatsache, daß alle Kronländer und Nationen ihre entsprechende Vertretung im Architekturbeirat finden sollen.

NEW YORKER VERKEHRSSORGEN. Eine der schwierigsten Aufgaben für die schnell wachsende nordamerikanische Hauptstadt ist die Anpassung ihres städtischen Schnellverkehrs an das Zeitmaß ihres Wachstums. Wohlverstanden muß man heutzutage unter New York nicht mehr die auf der Insel Manhattan gelegene, durch die Wassergrenze am Wachstum eingeschränkte New York City verstehen. Das heutige New York ist das, was man unter „Greater New York", also Groß New York versteht, nämlich die Gesamtheit der fünf Distrikte (Boroughs) Manhattan, Brooklyn, Bronx, Queens und Richmond. Der Drang nach Erweiterung des Schnellverkehrs in New York ist gewaltig, und man hat den Ingenieur Joseph Caccavajo beauftragt, auf Grund des Zuwachses von 1790 bis 1910 Wahrscheinlichkeitsberechnungen bis zum Jahre 1950 anzustellen hinsichtlich der Bevölkerungszunahme, um hiernach einen Entwicklungsplan für ein Zukunftssystem von Untergrund- und Verbindungsschnellbahnen für Groß New-York auszuarbeiten. Die Statistik ergibt recht interessante Zahlen. Man bedenke, daß im Jahre 1790 die Bevölkerung von New York City 4900 Einwohner betrug, im Jahre 1900 — 3,437,202. Die statistische Berechnung der fortschreitenden Zunahmen bringt nun die Bevölkerungsziffer für Groß New York im Jahre 1950 auf 19 250 000 Seelen. Man rechnet dabei mit einer starken Abnahme der Bewohnerschaft von Manhattan, also der alten New York City. Es geht der Stadt New York im engeren Sinne so, wie der City von London, ja auch schon früher der Altstadt von Berlin. Von Jahr zu Jahr entvölkert sie sich an Bewohnern und verwandelt sich immer mehr und mehr in einen Geschäftsstadtteil. So rechnet man, daß in wenigen Jahren in New-York südlich der 59. Straße kaum noch von „Bewohnern" die Rede sein wird. Es stellt sich schließlich die Berechnung so, daß im Jahre 1950 auf einen Acre (= 40,5 Ar, 1 Ar = 100 Quadratmeter) 92 Köpfe kommen. Am Schlusse der Berechnung wird darauf hingewiesen, daß der einzige Grund, der die Entwicklung von New York hindern könnte, eben der Mangel an ausreichenden Verkehrsmitteln sein würde.

Kundgebung der ZENTRALSTELLE FÜR WOHNUNGSREFORM IN ÖSTERREICH (von Architekt Prof. Mayreder begründet). Die Hauptversammlung der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich begrüßt es, daß der n. ö. Landesausschuß nunmehr daran geht, eine neue Bauordnung für Niederösterreich zu schaffen, und daß zu diesem Behufe am heutigen Tage (21. April 1908) eine Kommission zur Prüfung des Entwurfes einer solchen zusammengetreten ist. Sie gibt gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Gemeinde Wien den längst fertig gestellten Entwurf einer Wiener Bauordnung ohne weiteren Verzug der endlichen Erledigung zuführen wird.

Von der gemeinnützigen Baugenossenschaft Straßburg im Elsaß ist zur Erlangung von Skizzen für die Erbauung der GARTENVORSTADT STOCKFELD unter den in Elsaß-Lothringen ansässigen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Preise: Ein I. Preis von 3000 M., ein II Preis von 2000 M., zwei dritte Preise von je 1500 M., für Ankäufe 1000 M. (je 500 M.). Preisrichter Bauunternehmer Hug, Dombaumeister Knauth, Beigeordnete Regierungsrat Dominicus und Stadtbaurat Eisenlohr, Stadtarzt Dr. Belin, Professor Bonatz, Stuttgart.

Frist bis zum 18. September 1909. Unterlagen gegen Erstattung von 4 M. (für Auswärtige gegen Einsendung von 4,50 M.) von dem Städtischen Wohnungsamt, Schlossergasse 16 I, Zimmer 2 zu beziehen.

In dem Wettbewerb um Entwürfe für die SCHLOSSBRUNNANLAGEN IN KARLSBAD sind sechs Bewerber in die engere Wahl gekommen. Das Preisgericht hat davon abgesehen, die Preise nach der Abstufung des Ausschreibens zu verteilen. Es wurde vielmehr die Summe der drei Preise von zusammen 5000 M. zu gleichen Teilen an die Entwürfe der Herren Ober-Baurat Friedrich Ohmann in Wien, Architekt Franz Matouschek in Budapest und Viktor Lurje in Gemeinschaft mit Dr. O. Strnad in Wien verliehen. Es wurde ferner der Ankauf zu je 400 K. der Entwürfe der Herren Friedr. Elstner in Reichenberg in Böhmen und Karl Rapl in Dresden beschlossen und der Ankauf des Entwurfes des Herrn Baurat A. von Wurm in Wien für die gleiche Summe empfohlen.

AUF DEM ZEHNTEN TAGE FÜR DENKMALPFLEGE, der am 23. und 24. September d. J. in Trier stattfindet, wird u. a. über „das neue sächsische Gesetz gegen Verunstaltung von Stadt und Land, sowie über praktische Maßnahmen zu dessen Durchführung" von Oberbaurat K. Schmidt-Dresden und Amtshauptmann Dr. Hartmann-Döbeln, ferner über „die Ausgestaltung des Platzes an der Südseite des Wormser Domes" vom Geheimen Oberbaurat Professor Hofmann-Darmstadt und über „die Stilfrage bei Wiederherstellung alter Baulichkeiten" von Professor C. Weber-Danzig und Beigeordneten Landesbaurat a. D. C. Rehorst-Cöln gesprochen.

Wettbewerb, DIE HERSTELLUNG DER SCHLOSSBERG- UND SCHWABENTOR-ANLAGEN IN FREIBURG IM BREISGAU betr., unter den daselbst ansässigen oder geborenen Architekten und Ingenieuren.

Entwürfe werden gewünscht:

a) für die Stationsgebäude der Drahtseilbahn,

b) für den Anbau am Schwabentor anstelle des ehemaligen Kraußschen Hauses,

c) für die Ersatzbauten anstelle der ehemaligen Seilnachtschen und Sommerschen Häuser.

Es können aber auch nur für einzelne dieser Bauten Entwürfe eingereicht werden.

In der Voraussetzung, daß mindestens zehn Entwürfe überhaupt einlaufen werden, wird zur Verteilung von Preisen und zum Ankauf die Summe von 6000 M. dem Preisgericht zur Verfügung gestellt, das aus folgenden Herren besteht:

Erster Bürgermeister Dr. Thoma, Vorsitzender, Stadtrat Gerteis, Stadtrat Dr. Gruber, Stadtrat Wagner, Stadtrat Walther, Professor Geiges, Münsterarchitekt Kempf, Architekt Luckscheiter, Kunstmaler Schuster, sämtlich daselbst wohnhaft.

Einlieferung der Entwürfe spätestens am 6. November 1909, abends 6 Uhr, beim städtischen Hochbauamt Freiburg im Breisgau.

Die „DEUTSCHE WARTE" hat aus der Feder des Baumeisters Ludwig Feuth, der s. Z. als erster durch den Hinweis auf die günstige Gelegenheit am Großschiffahrtswege Berlin—Stettin Arbeiterniederlassungen im Sinne von Gartenstädten zu gründen aufmerksam machte, eingehende Berichte über den Verlauf der Studienreise gebracht, die 210 Teilnehmer mit der deutschen Gartenstadtgesellschaft nach England führte. Zuerst wurde York besucht, wo sie durch Depeschen vom Kriegsminister (im Auftrage des Königs) Haldane und vom Premierminister Asquith symphatisch begrüßt wurden. Dann ging es nach New-Earswick, einer Gründung des wegen seiner gemeinnützigen Betätigung bekannten Schokoladenfabrikanten Joseph Rovetree. Am folgenden Tage nach Manchester und Salford, wo sich der deutsche Konsul Schlagintweit um die dortige Gartenstadtgesellschaft verdient gemacht hat, sowie nach der Ansiedlung Blackley Estate bei Manchester. Am dritten Tage nach Liverpool und dem schon oft genannten, von dem Seifenfabrikanten Lever gegründeten Port Sunlight; nach einem zum Badeorte Matlock gerichteten Sonntagsausfluge am nächsten Tage weiter nach Birmingham und der Gründung des Schokoladenfabrikanten Cadbury, Bournville. Die Reise endet in London, von wo auch die erste wirkliche Gartenstadt Letchworth besucht werden soll. Überall ist die Aufnahme eine warme, herzliche gewesen — hoffen wir, daß auch das Ergebnis der Reise, auf unsere Verhältnisse angewandt, ein dementsprechendes sein möge!

PERSONALNACHRICHTEN.

Von unseren ständigen Mitarbeitern ist Exzellenz HINKELDEYN, Ministerial- und Oberbaudirektor in Berlin, von der Technischen Hochschule zu Berlin mit der Würde eines Dr. Ing. ausgezeichnet und Geheimer Baurat MARCH, Architekt in Charlottenburg bei Berlin, zum ordentlichen Mitgliede der Akademie für Bauwesen ernannt worden.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

Residenzstadt Eisenach.

Kennwort: Rosenwunder

Reliefplan.

Wettbewerbs-Entwurf zu einem Bebauungs-Plan für das Johannistal.

Maafsstab

Grofsherzoglicher Forst.

Forstort Engelsbach.

Grofsherzoglicher Forst.

Am Karthäuser Berge.

An der Hedwigstr.

Bei der Eisegurgel.

Am Ofensteine

Denkmal-Strasse

Str. 36

Palgrams-Str.

Am Viertelsbrunnen

Tennis-Plätze

Teich

Sport u. Spielpl.

Grofsherzogl. Karthausgarten

Am Johannistale

Engelsburg

Sanatorium Johannisbad

Am Mariental

Richardsklamm

Bauplanmäfsig festgestellte Strassen- bezw. Baufluchtlinien

Projektierte Strassen- bezw. Baufluchtlinien

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Architekt: Peter Andreas Hansen, München.
I. Preis.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS JOHANNISTAL ZU EISENACH.

Burschenschafts Denkmal

Großherzoglicher - Forst

Forstort - Sengelsbach

Dieser Rücken u. Ansicht halber bleibt der Aussicht unbebaut

Panorama Str.

Im Sengelsbach

Vorhandene - Wiese

Rest Waldstr.

Aussichts Plateau

Am Viertelskuchen

Tennisplatz

Teich

Dieser Hohenrücken muß seinen Holzbestand behalten (310)

Graeners-holzchen

Sophienhöhe

Sophienruhe

Hasenpille

Die Mulde

Großherzoglicher-Forst

Vorhandene Wiese

Fahrweg

Fußweg

Lindentälchen

Richardsklamm

Am Kartnauser Berge

Sanatorium Johannistal

Cafégarten Johannistal

Kapellen Str.

HERM. JANSEN~ ARCH. BERLIN 30/11 1908.

v. d. Hasenpille bis zum Teich bleibt d. Tal völlig unberührt.

Architekt: Hermann Jansen, Berlin.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Verfasser: Architekt Cartobius und Stadtgeometer Schypulla, Eisenach.
II. Preis.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbs-Entwurf zu einem Bebauungsplan für das Johannistal in Eisenach.

KENNWORT: NATUR UND KUNST
BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS
JOHANNISTAL — EISENACH
VORDERES TAL AUS DER VOGELSCHAU

Verfasser: Architekt Cartobius und Stadtgeometer Schypulla, Eisenach.
II. Preis.

DER STÄDTEBAU
S G
1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Verfasser: Bauassistent Borkowski, früher Barmen, jetzt Breslau.
III. Preis

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G. Berlin.

Residenzstadt Eisenach

Wettbewerbs-Entwurf zu einem Bebauungsplan für das Johannistal.

Kennwort oder Zeichen
„Am Sengelsbachfluss ferner und fort.
„Drum steht das Kurhaus Dorn! am Oste

Großherzoglicher Forst.

Forstort Sengelsbach.

Großherzoglicher Forst.

Am Karthäuser Berge.

Großherzogl. Karthausgarten

Am Marienthal

Architekten: Salzmann und Ganzlin mit Gartenkünstler Hardt, Düsseldorf.
Angekauft.

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerbs-Entwurf zu einem Bebauungsplan für das Johannistal in Eisenach.

Architekten: Salzmann und Ganzlin mit Gartenkünstler Hardt, Düsseldorf.
Angekauft.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Verfasser: Meffert, Barmen.
Zum Ankauf empfohlen.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909
Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Residenzstadt Eisenach

Kennwort oder Zeichen: Schlicht und Deutsch!

Wettbewerbs-Entwurf zu einem Bebauungsplan für das Johannistal.

Großherzoglicher Forst.

Forstort Engelsbach

Großherzoglicher Forst.

Großherzogl. Karthausgarten

Am Marienthal

Verfasser: Oberbauassistent Lohmann, Elberfeld.
Angekauft.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 10. Heft

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

DIE AUSSTELLUNG FÜR STÄDTEBAU UND STÄDTISCHE KUNST IN NEW YORK (3.—16. Mai 1909).

Von WERNER HEGEMANN, Doktor der Staatswissenschaften, Cambridge (Massachusetts).

Mit Recht hat die im Jahre 1906 von der Vereinigung Berliner Architekten und dem Architekten-Verein zu Berlin herausgegebene Schrift „Groß-Berlin" verschiedentlich auf die beachtenswerten Ansätze zu moderner städtebaulicher Entwicklung in amerikanischen Städten, z. B. in Washington und New York (Bronx) aufmerksam gemacht. Moderne Stadtpläne in Amerika und besonders in New York sind zusammen mit der Tatkraft und dem Opfermut ihrer Verfechter um so mehr zu bewundern, als die Schwierigkeiten, mit denen man drüben zu kämpfen hat, wohl unstreitig größer sind, als alles, was Berlin bisher bedrohte. Während die notwendige Durchführung eines weitausschauenden Bebauungsplanes in Berlin trotz sehr großer Schwierigkeiten immerhin noch denkbar und möglich ist, bedarf es in New Nork des ganzen triumphierenden Optimismus des Amerikaners, um hoffen zu können, daß die Stadt sich in ihrer immer wieder alle Erwartungen übertreffenden wirtschaftlichen Entwicklung noch aus der gegenwärtigen heillosen stadtbaulichen Verwirrung herauszuringen vermöchte.

New York und besonders die in der Mitte gelegene Insel Manhattan ist ein wahres Treibhaus für abenteuerliche Verwicklungen. Die inselhafte Beschränkung, wie die jährlich einströmenden Hunderttausende von Einwanderern, die Stadtverwaltung wie der auf der individualistischen Verfassung des Landes sich gründende Widerstand gegen eine moderne Handhabung der städtischen Aufgaben tragen in gleichem Maße dazu bei. Ein bloßes Erdbeben würde da, wie San Francisco bewiesen hat, wenig nützen, weil man mangels einer gleichzeitigen Sinneswandlung der Einwohner die Stadt vermutlich in aller Eile wieder genau so aufbauen würde, wie sie vorher gestanden hat.

Um die also benötigte Sinneswandlung der New Yorker herbeizuführen, ist eine Schar entschlossener Reformer, eine Gruppe von Vertretern der sogenannten sozialen Renaissance in Amerika, eifrig am Werke. Ihre letzte Kraftäußerung war die Tagung für Städtebau und städtische Kunst in New York, verbunden mit einer umfangreichen Ausstellung (City Planning and municipal Art Exhibition), die vom 3.—16. Mai in New York zur Schau stand und dann nach Washington übersiedelte, um einer in die Bundeshauptstadt einberufenen nationalen Städtebautagung (21. und 22. Mai) Anschauungsstoff zu bieten. Die Ausstellung verdankt ihre Entstehung dem Zusammenwirken einer Reihe von Vereinen und Komitees, wie sie sich in den Vereinigten Staaten so vielfach eigenmächtig bilden und deren selbsterwählte Aufgaben in der Überwachung der Behörden und der Aufdeckung und Bekämpfung der mannigfaltigsten Übelstände bestehen.

In einer New Yorker Kaserne war eine der riesigen Hallen, mit denen der amerikanische Soldat vor Zugluft beschützt wird, mit einer reichen Sammlung von Stadtplänen, Entwürfen, Modellen, Kunstwerken, Photographien, statistischen Tabellen und ganz besonders plakatartigen

Inschriften angefüllt. In der Mitte der Halle, eingeschlossen von großen, im amerikanischen Anzeigenstil unwillkürlich witzelnden Inschriften, war ein Hörsaal ausgespart, wo fast jeden Nachmittag und Abend die mannigfachsten Vorträge gehalten wurden. Diese Ausstellung hat bereits einige Vorgängerinnen verwandter Art gehabt. Eine der wichtigsten unter ihnen war die im vorigen Jahre mit der umfangreichsten Reklame in die Welt gesetzte Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose, die einen „durchschlagenden Erfolg“ und ein nach Hunderttausenden zählendes Publikum gehabt hat. Diesmal hat man nur 4000 M. für Reklame ausgegeben — ein paar Anschläge in der Untergrundbahn, ein paar Plakate in den Straßen gehen verloren in der Riesenstadt — der Besuch war daher nur schwach.

Ein großer Teil der Ausstellung war von den Darstellungen der Kunstwerke und Beleuchtungskörper eingenommen, mit denen die Gesellschaft für städtische Kunst die Stadt New York beschenkt hat. In einem anderen Teil war manches von den Gegenständen früherer Ausstellungen verwandter Art („Congestion Show“, Tuberculosis Exhibition) wieder zur Schau gestellt. Ein großer Teil ferner war den Photographien und graphischen Darstellungen gewidmet, mit denen der „Survey“, diese philantrophische Wochenschrift höchsten Stils (erschien bis vor kurzem unter dem Namen „Charities and the Commons“) die Aufsehen erregenden Enthüllungen begleitet hat, die er zu Anfang des Jahres unter dem Titel „The Pittsburgh Survey“ veröffentlichte und die ein so eigentümliches Licht auf die Lage der industriellen Arbeiter in der Heimat der Carnegieschen Bibliotheken und Milliarden geworfen haben. Der für den Städtebauer wichtigste Teil der Ausstellung schließlich enthielt die Pläne amerikanischer und europäischer Städte, die in der modernen baulichen Entwicklung vorangeschritten sind, Vorschläge für bessere Bebauungspläne, statistische Tabellen über den Zusammenhang zwischen städtischen Bodenwerten und der Bevölkerungsdichtigkeit und Sterblichkeit, über die Verbreitung von Heimarbeit, Krankheit usw., ferner die Arbeiten der New Yorker Kloakenkommission und eine Reihe von Darstellungen über die städtischen Verkehrsmittel.

Der gewissenhafte Berliner, der die vom Vorsitzenden des Ausschusses Groß-Berlin, Geh. Baurat Otto March, am 22. März dieses Jahres in der Königlichen Akademie des Bauwesens gehaltene Rede gehört hat und weiß, wieviel Blut und Eisen es auch Berlin noch kosten wird, bevor es verdient eine Musterstadt genannt zu werden, wird es peinlich empfinden, daß zwischen den deutschen Stadtplänen, die dem New Yorker zur Nachahmung empfohlen wurden, auch ein zwei Meter hohes Plakat folgenden Inhaltes hing: „In Berlin reifen Pläne zur Vergrößerung der Stadt um etwa 478 340,2 acres mit einer Bevölkerung von nahezu 1 541 000. In diesen Plänen ist vorgesehen....... usw. usw.“, folgt eine eingehende Wiedergabe der Programmskizze für den Wettbewerb zur Erlangung eines Grundplanes für Groß-Berlin und zum Schluß ergeht dann die emphatische Frage: „Kann irgend eine amerikanische Stadt sich normal entwickeln ohne einen ähnlich umfangreichen Stadtplan?“

Es hat gewiß etwas Lächerliches, die beiden Weltstädte sich so gegenseitig Mut machen zu sehen, wie zwei zaghafte Riesen vor dem Drachenkampfe, aber es steht wohl auch außer Frage, daß die beiden Städte viel voneinander lernen können. Nicht nur sind z. B. die Parkanlagen des New Yorker Stadtteiles Bronx oder die flotte Architektur der öffentlichen Schulen New Yorks und manches andere mustergültig, sondern Berlin würde auch gut daran tun, aus den Leiden der größeren Schwester rechtzeitig eine Lehre zu ziehen, um sich damit ähnliche Schicksale zu ersparen. Auf der anderen Seite dagegen kann New York auch mit Gewinn die etwas ruhigere, auf älteren Grundlagen und anderen politischen Gedanken ruhende Entwicklung Berlins und der deutschen Städteverwaltung verfolgen und sich an der für eine moderne Stadt so wichtigen und in Deutschland schon so wirksamen Reinlichkeits-, Gesundheits- und auch Baupolizei ein Muster nehmen.

Eine der wichtigsten Bestrebungen der städtebaulichen Reformer Amerikas richtet sich auf den frühzeitigen Erwerb von Grundstücken durch die Stadtgemeinde, solange dies noch ohne große Opfer geschehen kann. Der Grundgedanke dieser Bestrebungen wurde in der Ausstellung durch eine lehrreiche Darstellung besonders klar veranschaulicht. Aus der Tafel ging hervor, daß die Stadt New York für ihren prachtvollen 340 Hektar (840 acres) großen Zentralpark in den Jahren 1853—63 5 028 844 Dollars bezahlt hat. In den Jahren 1895—1905 dagegen mußte sie, um in übervölkerten Stadtteilen etwas Luft zu schaffen, für drei kleine Pärkchen von zusammen 4 Hektar 5 237 363 Dollars, also 85 mal mehr für 1 Hektar bezahlen. Neben dieser Darstellung hingen sehr wirkungsvolle Pläne von Berlin, Mannheim, Frankfurt a. M. usw., auf denen die weiten Strecken unbebauten Landes besonders hervorgehoben waren, die sich im Besitze der Stadt befinden und deren Wertsteigerung einmal der Gemeinde zugute kommen wird, falls sie nicht später für die Zwecke der Gemeinde selbst benötigt sein sollten. Als abschreckendes Beispiel dagegen veranschaulichte eine Karte, wie in München spekulative Bodengesellschaften als Grundbesitzer vorherrschen und die begleitende Legende sagte: „ähnliche Zustände finden sich in den meisten amerikanischen Städten“. Der Gedanke, daß eine Stadtgemeinde rechtzeitig auf dem Grundstücksmarkte als Käuferin auftreten könnte, statt geduldig bis zum letzten Augenblicke zu warten, um dann dem oft in der Stadtverwaltung einflußreichen Grundbesitzer die höchsten Tagespreise zu zahlen, erscheint vorläufig dem Durchschnittsamerikaner noch unerhört, beinahe sozialistisch und verfassungswidrig. Bei der Gleichgültigkeit, mit der die amerikanischen Städte und besonders auch New York bisher sich haben plündern lassen, werden vielleicht erst eine gewaltsame Erschütterungen des Geldmarktes nötig sein, bevor man sich modernerem Geschäftsgebaren zuwendet. Für New York mit seiner Schuld von 2½ Milliarden Mark und seinen jährlichen Ausgaben von weit mehr als einer halben Milliarde Mark liegen ernsthafte Geldschwierigkeiten um so weniger außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, als das reißend schnelle Wachstum der städtischen Ausgaben höchstens übertroffen wird durch die rasche Steigerung der Widerstände, die sich der städtischen Politik in den Weg stellen. Auf der einen Seite vermehren sich die Aufgaben der Stadtverwaltung beständig nach Zahl und Umfang und auf der anderen Seite verlegt die öffentliche Meinung und vielleicht sogar das geschriebene Recht — in vielen Fragen hat es noch nicht gesprochen — der Stadt die Wege, die zur Lösung der Aufgaben führen könnten.

Was gerade New York durch rechtzeitigen Ankauf von Grundstücken nicht nur hätte tun können, sondern noch immer tun könnte, geht aus folgenden Zahlen hervor. Das Herz von New York, die Insel Manhattan, für deren 14 038 acres in Bausch und Bogen im Jahre 1626 noch die Summe von 24 Dollars bezahlt worden ist, hatte im Jahre 1907 einen veranlagten Steuerwert für Grund und Boden nebst daraufstehenden Gebäuden von 2 712 261 571,00 Dollars, der bereits im Jahre 1908 auf 2 811 593 551 Dollars gestiegen war. Da in dieser Schätzung der Wert der Straßen und Parks nicht einbegriffen ist, betrug der veranlagte Steuerwert in Manhattan also durchschnittlich mehr als 4 Millionen Mark für 1 Hektar, und da der veranlagte Wert nur 80—90 % des wirklichen Wertes darstellt, war die Wertsteigerung in einem einzigen Jahre für Manhattan mehr als 100 Millionen Dollars. Manhattan umfaßt jedoch nur 6,7 % des Bodens der Stadt New York. Für ganz New York betrug in den drei Jahren von 1906—1908 die Steigerung 475 931 851 Dollars, also beinahe 2 Milliarden Mark. Von dieser Wertsteigerung entfielen 43,5 % auf das nur 6,7 % vom Stadtgebiet umfassende Manhattan. Die Propagandaschrift einer New Yorker Bodengesellschaft, die in der Ausstellung verteilt wurde, sagt naiv: „Eine einfache mathematische Berechnung ergibt für die Besitzer des Grund und Bodens von New York in den nächsten 10 Jahren einen Nutzen von 2278 Millionen Dollars“. Das Steigen der New Yorker Bodenwerte war in der Ausstellung durch Würfel verschiedener Größe sehr eindrücklich vor Augen geführt; daneben fragte ein Plakat:

„Wer hat das Steigen verursacht?
Wer hat den Vorteil davon?
Wer bezahlt die Steuern dafür?
Wer bezahlt die gestiegenen Hausmieten?
Könnte Manhattan seine notwendigen öffentlichen Arbeiten bezahlen, wenn ihm ein Teil dieser Wertsteigerung zugefallen wäre?“

Die Kurzsichtigkeit einer Stadtverwaltung, die ungerüstet derartige Bodenpreise an sich herankommen läßt, wird gut beleuchtet durch die Tatsache, daß New York bereits jetzt an einem erst im vorigen Jahre mit Carnegie eingegangenen Vertrage krankt, in dem Carnegie sich zum Bau von mehreren Bibliotheken jährlich im Werte von zusammen 5 Millionen Dollars und die Stadt sich zur Bereitstellung der dazu gehörigen Bauplätze verpflichtete; dieser Verpflichtung hat New York infolge der teueren Bodenpreise in letzter Zeit aufgehört nachzukommen. Von weit größerer Bedeutung als dieses Versäumnis ist folgendes: im Jahre 1908 mußten 54 600 New Yorker Schulkinder aus Mangel an Platz auf halbe Unterrichtszeit gesetzt werden und das, obgleich in den Jahren 1898—1907 72 Millionen Dollars für den Bau städtischer Schulen ausgeworfen wurden, während gleichzeitig die laufenden Ausgaben für Schulzwecke von 12 auf 26 Millionen Dollars im Jahr gestiegen sind. Der in den Jahren 1896—1906 durchschnittlich gezahlte Preis für Schulbauplätze war in Süd-Manhattan (südlich der 14. Straße) 9 Dollars für 1 Quadratfuß, also etwa 4 Millionen Mark für 1 Hektar, gegen 1,60 Dollar für 1 Quadratfuß in der Vorstadt Richmond. Was eine weitsichtige städtische Bodenpolitik für die Schulkinder bedeutet hätte, geht auch hervor aus einem Vergleich zwischen der Zahl der Sitzplätze in den Schulen der verschiedenen Stadtteile und der Größe des Bauplatzes, auf dem die Schulen erbaut sind. Während nämlich in den Schulen der Vorstadt Richmond jedem Sitzplatze 102 Quadratfuß Bauplatz entsprechen, geht die verhältnismäßige Größe des Bauplatzes beständig zurück, je teurer der Grund und Boden in dem Stadtteile der Schule ist, und in Manhattan südlich der 14. Straße kommen auf einen Sitzplatz nur noch 8,7 Quadratfuß, also fast nur $^1/_{12}$ des in der Vorstadt verfügbaren Raumes.

Außer dem in New York bisher noch nicht gepflegten rechtzeitigen Ankauf von Grundstücken, so lange sie noch wohlfeil sind, wurde in der Ausstellung ein anderes Mittel vorgeschlagen, um die Stadt vor den allzu hohen Finanzlasten zu beschützen, die ihr aus der Erfüllung unumgänglicher Pflichten unter dem jetzigen System erwachsen. Es handelt sich um die sogenannte Excess-condemnation, die überall da zur Anwendung kommen kann, wo die Stadt Verbesserungen vornimmt, die den Wert der umliegenden Grundstücke steigern, also bei der Anlage von Parks, bei Straßendurchbrüchen, dem Bau neuer Verkehrslinien usw. Um in Manhattan Raum für die zwei Brückenköpfe der Williamsburg-Brücke und der Blackwell Island-Brücke (beide nach Brooklyn) zu schaffen, hat New York in den Jahren 1899—1906 beinahe 9 Millionen Dollars für Enteignungen ausgegeben. „Dies Geld ist vergeudet“, verkündete ein Anschlag in der Ausstellung; zur Begründung zeigte der nächste Anschlag, wie in London ähnliche umfangreiche Enteignungen ohne Kosten für die Stadt durchgeführt werden, indem die Stadt mehr Land enteignete, als sie braucht und den Rest nach Durchführung der Verbesserung zu gestiegenen Preisen wieder verkauft. Zur Ermöglichung derartiger Excess-condemnations würde in New York — ebenso wie in Berlin — eine Änderung des bestehenden Rechtes erforderlich sein.

Dasselbe wäre nötig zur Ausführung eines Vorschlages verwandter Art, den der City-Club der Ausstellung mitgeteilt hat und der die finanzielle Grundlage für eine neue Untergrundbahn schaffen möchte. Die Verkehrsverhältnisse New Yorks bilden ein umfassendes Kapitel für sich. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, die Hunderttausende von Angestellten im Geschäftsviertel Süd-Manhattans in einer anständigen Weise von und zu ihren Wohnungen, in andere Stadtteile zu befördern. New Yorks Kampf um neue, bessere und nicht zu teure Untergrundbahnen tobt gerade jetzt wieder heiß. Die vom City-Club ausgestellten Tabellen weisen im einzelnen die plötzliche Wertsteigerung von in der Nähe neuer Verbindungslinien gelegener Grundstücke nach und zeigen, wie die Besitzer der anliegenden Grundstücke die Kosten der dringend benötigten neuen Linien tragen könnten, daß sie obendrein noch Gewinn daraus ziehen könnten und das alles ohne der Stadt Kosten zu verursachen. Im übrigen — so folgert der geistreiche John Martin — werden die Kosten einer neuen Untergrundbahn unter allen Umständen doch bezahlt werden, und zwar gleichviel, ob die Bahn gebaut wird oder nicht. Wird sie nämlich nicht gebaut, so müssen die Mieten in den überfüllten Vierteln im selben Zeitmaße wie bisher weiter steigen, d. h. $1^1/_2$ Millionen Menschen oder 300 000 Familien werden um durchschnittlich 75 cents (3 Mark) im Monat in ihren Hausmieten gesteigert, d. h. sie bringen jährlich 2 700 000 Dollars oder eine 5 %ige Verzinsung für 54 Millionen Dollars auf, was genug wäre, eine neue Untergrundbahn zu bauen. Statt aber zum Bau der Bahn

verwendet zu werden, fließt diese Summe in die Tasche der „glückseligen" Grundbesitzer (so nennt sie die bereits erwähnte naive Propagandaschrift), um sich da als gesteigerter Bodenwert mit dem geheiligten Charakter unantastbarer Besitzesrechte zu bekleiden.

Schließlich empfiehlt die Ausstellung noch einen dritten Weg, auf dem die Stadt in Zukunft eine ansehnliche Erleichterung ihrer Geldopfer beim Bau von Schulen, Bibliotheken usw. erfahren würde; dies Mittel ist die Auslegung des städtischen Geländes nach einem zweckmäßigen Stadtplane und die Zuweisung verschiedener Viertel für verschiedene Zwecke. New York liefert ein unübertreffliches Beispiel dafür, wie eine Stadt ohne weitsichtigen Bebauungsplan über kurz oder lang auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Die vorhin angeführten hohen Preise für Schulbauplätze entsprechen dem Bodenwerte der jeweiligen Nachbarschaft. Wäre das Gelände der Stadt planmäßig verschiedenen Bestimmungen zugewiesen, dann würden in einem für Geschäftshäuser bestimmten Viertel keine Schulen benötigt sein und im benachbarten Wohnungsviertel könnten die Bodenpreise nicht so hoch steigen wie im Geschäftsviertel.

Mangels derartiger Abgrenzungen aber können die hohen Bodenpreise des Geschäftsviertels ungehindert die benachbarten Viertel beeinflussen mit dem Ergebnis, daß gerade im Stadtteile mit den höchsten Bodenwerten, in Manhattan südlich der 14. Straße, die ärmsten und die meisten Leute wohnen. Der Wert des Bodens, auf dem ihre Mietskasernen stehen, richtet sich nach dem Zeitmaße, in dem in ihrer Nachbarschaft die himmelhohen Bureaugebäude emporschießen, deren schmale Grundlage auf einem nach Millionen Dollars bewerteten Stückchen Land steht. So ist das Grundstück, auf dem Manhattan Life Insurance Building steht, auf 2 760 000 Dollars eingeschätzt und das Gebäude selber nur auf 1 290 000 Dollars. Da lassen sich Werte von 100—400 Millionen Mark für 1 Hektar herausrechnen.

Für die 20—40 Stockwerke hohen Gebäude, die sich in den Gassen der Altstadt dicht aneinander reihen und gegenseitig Licht und Luft wegnehmen, ist dazu keinerlei dringendes Bedürfnis vorhanden. Eine Bebauung des südlichen Zipfels von Manhattan (unterhalb Chambers Straße) mit 15stöckigen Häusern würde genügen, um mehr Bureaus zu schaffen, als in den nächsten hundert Jahren nötig sind und eine Bebauung mit 25stöckigen Gebäuden würde sogar den Bedarf der nächsten 200 Jahre decken. Obwohl somit 10—15stöckige Gebäude den Bedürfnissen mehr als genügen könnten, ist kein Ende abzusehen in dem Wettkampfe der Geschäftshäuser, sich durch gegenseitige Überflügelung Licht und Luft abzugewinnen. Die New Yorker Bauordnung sieht für sogenannte feuerfeste Gebäude keine Beschränkung der Höhe vor. Sie erlaubt eine Belastung mit 15 Tonnen für den Quadratfuß des Grundstückes, d. h. es können ohne Rücksicht auf die Breite der Straßen oder Gassen Häuser von 600—700 m Höhe, zweimal so hoch wie der Eiffelturm, gebaut werden, sobald die Bodenpreise genügend hinaufgeschraubt sind oder die Reklamelust einer Firma genügend verwegen ist, um einen solchen Turm wünschenswert erscheinen zu lassen. Der Wert des Bodens und der Gebäude, die darauf errichtet werden oder errichtet werden könnten, steht in beständiger Wechselwirkung und die kapitalisierten Mietserträge der wolkenkratzenden Bureaugebäude ergeben Bodenwerte, unter denen die ganze Nachbarschaft zu leiden hat, gleichviel ob sie Geschäfts-, Fabrik- oder Wohnzwecken gewidmet ist.

Nach Manhattan, südlich der 14. Straße, hat sich dicht neben das Geschäftsviertel das Hauptfabrikviertel gedrängt. Es arbeiten: in Süd-Manhattan mit 2717 acres Oberfläche 321 488 Arbeiter, in Nord-Manhattan mit 11 321 acres Oberfläche 160 368 Arbeiter, in Brooklyn mit 49 680 acres Oberfläche 132 466 Arbeiter.

Der 6. Assembly Distrikt in Süd-Manhattan, dessen Oberfläche (186 acres) 1,3 % von Manhattan ausmacht, enthält 2349 d. i. 12 % der Fabriken mit 56 598 d. i. 11,70 % der Arbeiter Manhattans. Dieser Distrikt enthält einen Block (Crosby-, Prince-, Broadway und East-Houston-Straße), von dessen 3,3 acres (1,33 ha) 97,3 % bebaut sind; und zwar sind 72,6 % mit 12stöckigen, 15,6 % mit 6stöckigen und 9,1 % mit 1—5stöckigen Häusern bebaut und nur 2,7 % für Höfe freigelassen. Der veranlagte Steuerwert in diesem Block war im Jahre 1907 782 940 Dollars für 1 acre oder 8,1 Millionen Mark für 1 Hektar.

Wie kann es verzinslich sein, Fabriken auf derartig teurem Grund und Boden zu betreiben? Die Antwort liegt in der unmittelbaren Nähe der Armeleuteviertel mit mehr als 60 % Fremden und in der Nähe des Hafens, des größten Einwandererhafens der Welt, der täglich neue, billige Arbeitskräfte liefert, Leute, die noch keine amerikanischen Ansprüche machen, die noch keiner Gewerkschaft angehören und mit geringeren Löhnen und längeren Arbeitsstunden zufrieden sind. Geringere Löhne und längere Arbeitszeit bedeuten aber eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Ein Diagramm der Ausstellung veranschaulichte das Ergebnis von Untersuchungen in einer Reihe von Fabriken Süd-Manhattans: danach wohnten von den Angestellten von Druckereien mit 8stündigem Arbeitstag nur 31 % in Manhattan, dagegen 42 % der Lederarbeiter mit 9,3 Arbeitsstunden und 74 % der Arbeiter in verschiedenen Nahrungsmittelindustrien (einschl. Tabak) mit einem 10stündigen Arbeitstage. Die Zahl, Schnelligkeit und Preise der Verkehrsmittel spielen in der Frage der Arbeiterwohnungen eine entscheidende Rolle. Aber selbst die besten Verkehrsmittel — wenn New York sie besäße — würden dem größeren Teile der Bevölkerung Süd-Manhattans wenig zugute kommen, denn wo die Arbeitszeit infolge häufiger Überstunden oder regelmäßig noch länger wird als 10 Stunden, fehlt dem Arbeiter die Zeit zu einem weiteren Weg von und zur Arbeit. Er muß sich also in der Nähe seines Arbeitsplatzes Wohnung suchen und Mieten zahlen, die den Bodenpreisen der Nachbarschaft, d. h. des Fabrik- und Geschäftsviertels entsprechen. Hohe Hausmieten allein schon würden eine dichte Besetzung der Wohnungen bedingen. Aber die schwierige Lage wird noch verschlimmert durch die massenhafte Einwanderung von Leuten, die der Landessprache nicht mächtig und somit beinahe gezwungen sind, die von ihren Landsleuten übervölkerten Wohnungen noch mehr zu überlasten und jedes denkbare und undenkbare Angebot, das ihnen ein Arbeitgeber dort machen mag, bedingungslos anzunehmen. Damit ist dann der Nährboden für die unbarmherzigste Heimarbeit geschaffen und damit zugleich wieder die Möglichkeit, noch höhere Hausmieten aus den so in Fabriken umgewandelten Wohnungen herauszuwirtschaften; höhere

Hausmieten, also längere Heimarbeit und noch dichteres Zusammenwohnen usw. in verhängnisvoller Wirkung und Gegenwirkung. Dazu schließlich noch eine schlechte Bauordnung und eine Stadtverwaltung, die die beinahe übermenschliche Aufgabe, in derartigen Vierteln Reinlichkeit, Heimarbeitsverordnungen oder auch nur die Bauordnung durchzuführen, lässig beiseite schiebt; Schmutz, Laster, Verbrechen, die Hefe der eingeborenen Bevölkerung sich mischend mit den entwurzelt dastehenden Einwanderern — und es ergibt sich das ekelerregendste Schauspiel, das einen optimistischen Weltbetrachter auf die Probe stellen kann.

Die gegenwärtigen Bestimmungen über den Bau von Mietshäusern in New York sind bereits ein weitgehendes Zugeständnis, das die herrschenden Interessen vor wenigen Jahren der aufgeregten öffentlichen Meinung machen mußten. Aber auch diese Reformbauordnung ist von Sachverständigen noch mörderisch genannt worden, und die unter der Herrschaft der alten Bauordnung emporgeschossenen Übelstände bestehen fort. Im Jahre 1906 waren noch 357 000 dunkle Innenräume vorhanden und nach dem bis dahin eingeschlagenen Zeitmaße waren für ihre dem Gesetz entsprechende Beseitigung noch 86 Jahre erforderlich. Diese dunkeln Räume erhalten Licht und Luft von einem benachbarten Zimmer oder von einem sogenannten Luftschacht. Der Luftschacht ist weniger als einen Meter breit, 15—20 m lang und entsprechend der Höhe des Hauses 4—7 Stockwerke tief.

In diesem Viertel Süd-Manhattans finden sich die dichtesten Bevölkerungsziffern nicht nur in New York, sondern vielleicht in der Welt. Es wohnen im

4.	Ass. District	90 941	Pers.,	d. h.	547,8	f. 1 acre	od. 1353	f. 1 ha
8.	,, ,,	71 241	,,	,, ,,	727,9	,, ,,	,, 1798	,, 1 ,,
10.	,, ,,	74 330	,,	,, ,,	652,0	,, ,,	,, 1610	,, 1 ,,
16.	,, ,,	94 210	,,	,, ,,	570,9	,, ,,	,, 1410	,, 1 ,,

Da gibt es 4 Blöcke von zusammen 9,05 acres mit 13 382 Einwohnern. Ihr veranschlagter Steuerwert war von 1906—1908 um 994 400 Dollars auf 6 174 000 Dollars gestiegen. Der dichtbevölkertste Block (Monroe-, Hamilton-, Chatherine-, Market-Straße) barg im Jahre 1905 auf seinen 1,363 acres 2280 Personen, d. h. 1672 pro acre oder 4129 für 1 ha. Wenn man die Hälfte der Oberfläche New Yorks für Höfe, Straßen, Parks, Friedhöfe usw. frei ließe — im Geschäftsviertel südlich Chambersstreet sind nur 47,7 % diesen Zwecken gewidmet — und die andere Hälfte in derselben Weise wie diesen Häuserblock mit 1672 Personen auf 1 acre bevölkerte, dann genügte die Stadt New York, um 175 Millionen Menschen zu beherbergen, die gesamte Bevölkerung der Vereinigten Staaten, Englands und des Deutschen Reiches vereint. Eine derartig dichte Besetzung ist nötig, um die Zinsen für die hohen New Yorker Bodenwerte herauszuwirtschaften. Der Steuerwert dieses dichtbevölkertsten Blockes war im Jahre 1906 auf 345 000 Dollars, 1908 auf 433 000 Dollars, also auf etwa 3,4 Millionen Mark für 1 Hektar geschätzt. Die Bewohner haben den nachts magisch beleuchteten 41 Stockwerke hohen Singerturm unmittelbar vor Augen; teure Nachbarschaft und Illumination! Die Wertsteigerung des Blocks von 1906 auf 1908 um 88 000 Dollar bedeutet bei 6 % Verzinsung eine Steigerung der Hausmieten um 5280 Dollars oder eine durchschnittliche Steigerung um 12,79 Dollars für die fünfköpfige Familie. Zufolge einer in der Ausstellung wiedergegebenen Untersuchung betrugen die Hausmieten in einem typischen Blocke von Südost-Manhattan

für die 2	Zimmerwohnung	10,66	Dollars im Monat
,, ,, 3	,,	14,08	,, ,, ,,
,, ,, 4	,,	18,63	,, ,, ,,
,, ,, 5	,,	20,56	,, ,, ,,

oder durchschnittlich 4,63 Dollars pro Zimmer. Die Zahl der Wohnungen war 343 mit 1077 Räumen und die Zahl der Bewohner 1922, d. h. 1,8 Personen in 1 Raum einschließlich der Küchen.

(Fortsetzung folgt in Heft 11).

DENKMALPFLEGE IM STÄDTEBAU UND DIE NEISSEBRÜCKE IN GÖRLITZ.

Von Stadtbaurat RIESS, Freiberg i. Sa.

(Abbildungen nach Photographien von Robert Scholz, Görlitz).

Der Begriff und die Aufgaben der Denkmalpflege sind im Laufe der Jahre immer umfassendere geworden. Wurde zunächst die Pflege und der Schutz der eigentlichen Kunstbauten und einzelner Kunsterzeugnisse als ihr Ziel betrachtet, so erstreckte sich ihre Tätigkeit bald auf die Umgebung solcher Bauten, weiter auf Straßenbilder, die auch ohne eigentliche Kunstbauten bei aller Schlichtheit im einzelnen doch im ganzen wie ein Volkslied ein aus dem Geiste des Volkes geborenes, unbeabsichtigtes Kunstwerk darstellen. Die Pflege, Erhaltung und Weiterbildung eines eigenartigen Stadtbildes sowohl in der Führung der Straßen nach künstlerischen Grundsätzen als in der Ausgestaltung der einzelnen Straßen- und Platzwandungen und des Umrisses der ganzen Stadtansicht bildet ein weiteres Ziel. So wurde die Denkmalpflege zu einer Aufgabe auch des Städtebaues.

Ja, aus den Mauern der Städte ist sie hinausgezogen auf die Dörfer, in Wald und Feld, in Berg und Tal und sucht in der Heimatpflege und der Pflege des Naturdenkmals die alten Schätze in Natur und Kunst, in Sitten und Gebräuchen, Tracht, Volkskunst und Volkskunde zu bewahren und zu erhalten. Die Denkmalpflege folgte dem Handwerker in die Werkstatt und dem Ingenieur in sein Arbeitszimmer, um über ihre Schulter gebeugt zu schauen, ob das, was da entstand, zur Schönheit, zur Freude und Harmonie des Platzes, der Straße oder des ganzen Ortes dienen kann, für welchen es gedacht ist. Kein Werk ist so groß, keine Arbeit ist so klein, daß nicht an ihnen der tiefe Sinn und das Ziel der modernen Denkmalpflege zum Ausdruck kommen müßte, an ihrem Platze Harmonie zu schaffen und zu erhalten, die Schönheit zu steigern, das Ererbte sich immer wieder neu zu erringen.

Die Denkschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine „Welche Wege sind einzuschlagen, damit bei Ingenieurbauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade als bisher zur Geltung kommen?“ ist so aus diesem Geiste der Denkmalpflege geboren. Jedes Ingenieurbauwerk ist nicht als Kunstwerk für sich zu betrachten, etwa nur als beste Lösung einer konstruktiven Aufgabe. Es ist wie jedes andere Bauwerk nur der Teil eines Ganzen, eines Stadtbildes oder eines Landschaftsbildes, wo es mit künstlerischem Feingefühl einzufügen ist, wenn anders es ein wahres Kunstwerk oder auch nur eine gute Lösung der gestellten Aufgabe sein will. Wo dieser Grundsatz vergessen wird, da werden oft unwiederbringliche Werte harmonischer Schönheit vernichtet für unabsehbare Zeit.

An einem Beispiel aus jüngster Zeit, am Neubau der Brücke über die Neiße in Görlitz, die erst im Jahre 1907 fertig gestellt ist, sei gezeigt, welche Verluste an Stimmungswerten und alter städtebaulicher Kunst und Schönheit entstehen können.

Ein Stadtbild von hohem Reiz tat sich dem Auge des Wanderers auf, der an dem Ufer der Neiße stromabwärts zur alten hölzernen Brücke schritt. Auf einem Hügel, das ganze Bild beherrschend, reckensich über das Gewirr der Dächer stolz die schlanken Türme der Peterskirche in die blauen Lüfte — siehe Abb. a der Tafel 76. Das in grüner Patina schimmernde mächtige Kirchendach leuchtet in wundersamer Farbenstimmung zum Blau und Weiß des Himmels und der Wolken, zu dem altersgrauen Sandsteingemäuer der Wände und Strebepfeiler, welche steil auf dem Absturz der Uferfelsen sich aufbauen, zu den bunten Ziegeldächern, welche am Ufer links und rechts sich übereinander schieben. Rankenumsponnene Mauern türmen sich auf mit Grün überwucherten Wallgängen und Gärtchen. Rechts drängen sich malerische Häuser in regelloser Linie altersgrau und buntfarbig mit über dem Wasser schwebenden Ausbauten, Galerien und Balkonen und verschobenen Dächern mit blinzelnden Dachlukenaugen, mit Vor- und Rücksprüngen, mit Treppen und Stufen bis in den Fluß hinein. Ihr Fuß ruht fest auf den braunen Granitklippen und sie spiegeln ihr verwittertes, charaktervolles Antlitz in den Fluten (Abb. b). Ihnen gegenüber, am anderen Uferrand, liegen die mächtigen Gebäudemassen einer Mühle zu Füßen der hochragenden Peterskirche. Zwar stimmt dies nicht mehr ganz zur Harmonie, aber doch vermag der Bau trotz seiner 5 Stockwerke und des flachen Daches nicht das malerische Gesamtbild in seiner Einheit und Poesie wesentlich zu stören.

Unter der alten, im Zeitenlaufe schwarz gewordenen Holzbrücke, zwischen den drei aus mächtigen Balken gezimmerten Sprengewerken der Brückenjoche hindurch, an den aus Balken gezimmerten, mit Bohlen abgedeckten Eisbrechern vorbei drängt sich die Wassermasse und stürzt sich dicht unterhalb der Brücke brausend über ein breites Wehr, daß kochend die ganze Masse zu Schaum zerquirlt. Hier rechts am Wasser die trotzigen Ringmauern und Türme der alten Stadt, das stolze Gotteshaus dort oben vor Augen, Glockenklang und das Rauschen des Wehrs im Ohr, dicht an der alten Heerstraße, welche Breslau mit Görlitz und Dresden verband, wohnte der alte Theosoph Jakob Böhme (1575—1624) und spann seine tiefen und wundersamen Gedanken in seinem stillen Schusterstübchen über dem Wasser. Dort oben in jenem kleinen Häuschen aut der Mauer dicht am Chor der Peterskirche, von welchem man weit in das grüne Land hinausschaut und das Himmelsgewölbe weit überblickt, forschte und beobachtete der berühmte Mathematiker, Astronom und Historiker Scultetus (geb. 1540), der Lehrer Tycho de Brahes und Freund Keplers.

Dicht an der Brücke erhob sich die alte Heilige Geistkirche (Abb. a der Tafel 76), auch Neißkirche genannt, in der schlichten würdevollen Gestaltung des 18. Jahrhunderts und spiegelte sich im stillen Oberwasser des Flusses. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts hier stehend, hat sie Feuersgluten und Wassersfluten ertragen und immer wieder Auferstehung gefeiert. Der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, für den Neubau der Brücke dies ehrwürdige stimmungsvolle Bauwerk für alle Zeiten zu vernichten! Nur einzelne Teile konnten erhalten und zum Teil am Ersatzbau für die zerstörte Kirche an anderer Stelle verwendet werden, wie z. B. die reiche Kartusche vom Haupteingang mit der Inschrift Spiritui sancto sacrum, die hölzerne Kanzel mit Altar und die in eine Sandsteinplatte gemeißelte Bauinschrift, welche die Schicksale des alten schlichten Gotteshauses erzählt. Das zierliche schmiedeeiserne Gitter der Freitreppe wanderte ins Museum. Das reizvolle angetragene Ornament, welches graziös mit zum Teil frei schwebenden und hängenden Ranken und Blüten in kunstvoller Ausführung die Decke schmückte, ging verloren. Im letzten Augenblicke während des Abbruches noch gelang es, wenigstens im Bilde dieses kleine Meisterwerk zu erhalten.

Von der alten Brücke schaute man stromab unmittelbar in die Strudel des Wehres hinab, stromauf genoß man ein wunderbar reizvolles Flußbild mit malerischen, im Wasser sich spiegelnden Häusern, Gärtchen und hohen Bäumen an beiden Ufern. Hier stieg der Verkehr auf engem, krummem Wege die alte Neißstraße steil zum Untermarkt empor: Die Neißstraße mit ihren merkwürdigen alten Häusern und Ecken, verschwiegenen Winkeln und Durchblicken, dem Laubengang mit hohem, altanartig über der Fahrbahn liegendem Fußsteg, altertümlichen Portalen und Haustoren und Einblicken auf das Helldunkel tiefer gewölbter Vorhallen und Treppenaufgänge, mit ihren Schmiedewerken, Figuren, Wahrzeichen, Sagen und Geschichten. — Trotz Feuer- und Wassersnot, trotz Feindesansturm hat die alte Neißebrücke, welche schon 1315 in der Geschichte der Stadt erwähnt wird, aber jedenfalls damals schon längst bestand, ihre Gestalt im wesentlichen durch die Jahrhunderte behalten und erhalten. Ursprünglich mit Dach gegen Wetter, Feind und Feuer überdeckt und an den Ufern befestigt, bildete sie den wichtigsten Zugang zum Herzen der Stadt, geschützt durch den Turm des alten Neißtors, der auch im vorigen Jahrhundert erst gefallen ist. Von den Kämpfen, die hier getobt, künden noch eingemauerte Kugeln an der benachbarten Vierradenmühle; von der Stärke des Turmes kündeten seine riesigen Grundmauern, welche beim Abbruch des Eckhauses an der Brücke aufgefunden wurden, ein imponierendes Bollwerk gleich den Mauern und Bastionen, die sich noch heute zum Teil erhalten haben.

Das Hochwasser am 30. Juni 1897, das die Uferstraßen und Grundstücke 2 m und mehr unter Wasser setzte und die alte, an einem Knickpunkte des Flusses erbaute Brücke ernstlich gefährdete, sollte ihr Schicksal ent-

scheiden. Einem dauerhafteren Werke, welches nicht den Durchfluß so verengte, wie die alte Brücke mit ihren Holzkonstruktionen, sollte sie weichen. Zehn Jahre später war das neue Werk vollendet und Görlitz eines Glanzpunktes malerischer Schönheit beraubt, die Harmonie des Stadtbildes dahin!

Die alte, schöne, schlichte, im Bilde so wirksame Neißkirche ist gefallen. An ihrer Stelle erheben sich schwere kirchturmartige Pfeilerkulissen, welche die Widerlager bezeichnen sollen, obschon sie lösgelöst und ohne jede Verbindung neben der Eisenkonstruktion stehen, Türme, die in ihren Formen und Aufbau dem Geiste des Ortes, der Zusammenklang aller Stimmungswerte verlangt, so fremd sind und widersprechen, wie die ganze Eisenkonstruktion. Oberhalb der alten, nun verschwundenen Brücke ist die neue erbaut. Gewaltig bis zu einer Höhe von rund 19 m über die mittlere Wasserhöhe, 14 m über Fahrbahn schwingt sich das Eisenwerk der Bögen von Ufer zu Ufer in einer Spannung von 84 m und zerreißt mit den hoch emporsteigenden Linien der Gurtungen und dem Zickzack der Diagonalen und Windverbände, mit den starren senkrechten Linien der Hängeeisen die ganze Harmonie und tötet das schöne Verhältnis der Massen im Stadtbilde (Abb. c u. d). Die Peterskirche, welche vorher so stolz wie eine Königin thronte, scheint herabgesunken. Jeder Maßstab ist vernichtet. Das ruhevolle reine Verhältnis der lagernden Horizontalen und der stolzen steigenden Vertikalen des schönen alten Stadtbildes ist für immer dahin.

Nicht mehr kann man in das Wehr mit seinen Strudeln hinabschauen, weil die Brücke um 13 m davon abgerückt ist. Große Opfer hat die Stadt Görlitz gebracht durch den Ankauf und die Niederlegung der Fabrikgebäude am linken Neißeufer oberhalb der Brücke, größere Opfer sind aber durch die Verluste der Schönheit und Poesie des alten Stadtbildes entstanden. War dieses Opfer unvermeidlich?

Wäre das Stadtbild zur Grundlage des Entwurfes genommen und in dieses Bild der Entwurf der neuen Brücke hineingezeichnet worden, dann wäre eine solche Schädigung des Stadtbildes, wie durch den jetzigen Bau, ausgeschlossen gewesen. Vielleicht hätte sich eine Lösung durch eine weitgespannte Betonbrücke, die auch künstlerischen Gesichtspunkten und dem Denkmalschutz des Stadtbildes Rechnung trug, finden lassen. Vielleicht wäre es auch angebracht gewesen, überhaupt den Verkehr von der Breslauer Straße stromab nach dem breiten Nikolaigraben abzulenken und in seinem Zuge eine Brücke mit horizontalen Linien zu erbauen. Auf breiter ebener Straße hätte von dort sich der Verkehr in die Stadt ergießen können (vergl. Lageplan, Tafel 75). Dadurch wäre die Altstadt auch dem Verkehr, aber nicht so gewaltsam, erschlossen worden. Denn jetzt drängt sich sogar die Sorge auf, daß nun auch die für größeren Verkehr zu steile, enge und gekrümmte Neißstraße, die stadtseitige Zufahrtsstraße zur Brücke, nach und nach als Opfer fällt, mit aller ihrer alten Schönheit, einer „Begradigung" zur Liebe, welche die Krümmungen, Winkel und Ecken beschneidet, um den Verkehr bequem zum Untermarkt ins Herz der Stadt zu leiten. Eine Nachprüfung der Bebauungspläne nicht nur für diese, sondern für manche andere Altstadt würde manches schöne Stadtbild noch retten, das sonst vielleicht dem Untergange geweiht wäre. Leicht kann trotz Ortsstatut für Denkmalpflege über der kleineren, mehr vor Augen liegenden Aufgabe, einzelne wertvolle Bauten zu schützen, die größere vergessen werden, schöne zum Gemeingut gewordene Städtebilder zu sichern, und ohne die Entwicklung zu hindern doch die Denkmalswerte an Kultur und Kunst zu erhalten, welche in der Anlage der Altstädte, der Führung ihrer Straßen enthalten sind. Bietet doch gerade der Grundplan der Altstadt von Görlitz eine Fülle von reizvollen Bildungen alter Städtebaukunst, welche die Grundlinien ihrer baulichen Schönheit sind und welche dem modernen Städtebauer das Geheimnis verraten, wie trotz aller Schlichtheit im einzelnen die malerische und heimliche Wirkung eines Stadtbildes unter Berücksichtigung aller Verkehrsforderungen entsteht, und daß untern Anpassung an diese Grundlinien und unter harmonischer Eingliederung des Neuen auch moderne Straßenbilder geschaffen werden können, welche aus dem Alten allmählich erwachsene Früchte einer großzügigen Denkmalpflege im Städtebau sind. Wo aber in ein Stadtbild gar ein Einzelwerk von so beherrschender Bedeutung, wie eine weitgespannte Brücke, eingefügt wird, da muß es als ein Denkmal der Unkultur wirken, wenn es nicht mit künstlerischem Gefühl im Geiste seines Standortes empfunden und dem Bilde vorhandener Schönheit und allen seinen Stimmungswerten angepaßt und eingeordnet ist.

BERLINER VORORTSBAUPLÄNE I.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Die Skizze auf Tafel 77/78 ist im Jahre 1907 auf Veranlassung des damaligen Landrats von Stubenrauch entstanden, um die einheitliche Bebauung der sich an der Görlitzer Eisenbahn entlang ziehenden Vororte zu fördern. In der Skizze kam es darauf an, allgemeine Richtlinien zu finden, die sowohl einen guten Zusammenschluß dieser Ortschaften unter sich, als deren planvolle Eingliederung in das Groß-Berlin genannte Städtebaugebiet zu sichern vermöchten. Leider waren die zur Verfügung gestellten Unterlagen keine so vollkommenen, wie es wohl erwünscht gewesen wäre; namentlich fehlte es an Angaben über Höhenlage und Bodenbeschaffenheit des Geländes und damit an einer ausreichend genauen Darstellung der Örtlichkeit. Die sich daraus ergebenden Mängel mußten mit in den Kauf genommen werden und konnten es schließlich wohl auch, da es sich zunächst nur um einen leitenden Grundgedanken handelte. Dieser allein ist es auch, der hier weiteren Kreisen mitgeteilt werden soll; alles übrige ist mehr oder weniger anfechtbares Beiwerk. Zu einer weiteren Durcharbeitung ist es nicht gekommen; vielmehr haben einige der Gemeinden inzwischen, und zwar eine jede für sich, Bebauungspläne aufgestellt. Wie gänzlich anders ein solcher, lediglich die eigenen Interessen der einzelnen Gemeinde verfolgender Plan gegenüber der Gesamtplanskizze

aussieht, lehrt der Vergleich mit dem im nächsten Hefte mitzuteilenden Entwurfe für einen dieser Vororte. Doch nun zurück zur Entwurfsskizze der Doppeltafel.

An der Spree hat sich bereits seit langem Industrie niedergelassen und am Teltowkanal findet sie naturgemäß Entgegenkommen. In der Mitte zwischendurch fährt die Görlitzer Eisenbahn, die Bahnanschluß schon bietet und durch die beabsichtigte Anlage einer Güterbahn noch mehr bieten wird. Also auch hier werden sich Industriegebiete bilden, streckenweise sind sie sogar schon vorhanden. Dabei ist es eine Unterfrage, ob und inwieweit Baublöcke für Fabriken, Lade- und Löschplätze unmittelbar an die Eisenbahn stoßend, oder durch eine Parallelstraße davon getrennt vorzuschlagen sein werden. Jedenfalls war eine Wohnhausbebauung sicher nur zwischen den Industriegebieten anzunehmen.

Ferner stand es noch nicht fest und steht auch wohl jetzt noch nicht fest, ob weitere Verbindungen der beiden durch die Görlitzer Eisenbahn getrennten Geländeflächen durch Über- oder Unterführung von Straßen geplant werden. Einige unbedingt notwendig erscheinende sind in der Skizze angegeben. Und endlich ist auf die Anlage von Straßenbahnen Rücksicht genommen.

Im übrigen ist 1. zwischen Verkehrsstraßen und Wohnstraßen unterschieden. Zur Ausgestaltung der letzteren mußten einige allgemeinen Bemerkungen genügen. Im Gebiete der Bauklasse I wird man die Wohnstraßen etwa 16 m breit anzunehmen haben, wenn keine Vorgärten angelegt werden, was insbesondere für eine Bebauung mit Kleinwohnungen zu empfehlen ist, vornehmlich also in der Nähe der Industriegebiete. Zu erwägen bliebe hier nur, ob nicht trotzdem die Baufluchtlinien 1—2 m hinter die Straßenfluchtlinien zurückzulegen seien, um z. B. zur besseren Beleuchtung der Keller eingefriedigte Lichtgräben anordnen zu können. Sollte dies nicht angängig sein, so wäre zu empfehlen, die Bürgersteige wenigstens 4 m breit zu bemessen, damit der Verkehr nicht unmittelbar an den Häusern vorbeigeht und damit einen Einblick in die Erdgeschoßwohnungen erhält; eine Fahrdammbreite von 8 m würde in diesen Straßen vollkommen ausreichen. Da wo Vorgärten gewünscht werden, wäre der Abstand der Baufluchtlinien zu 21 m anzunehmen, wovon 13 m auf die Straßenbreite entfallen würden, so daß je 4 m tiefe Vorgärten übrig blieben. Tiefere Vorgärten anzulegen empfiehlt sich nur da, wo eine Bebauung mit besseren Wohnungen in Frage kommt, wo also auch für eine gute Unterhaltung der Vorgärten gesorgt ist. Für Nebenverkehrsstraßen ist im allgemeinen eine Breite von 24 m ausreichend; Vorgärten werden an diesen nur da anzulegen sein, wo eine zukünftige Verbreiterung der Straße vorauszusehen ist. Sonst können sie mit Rücksicht auf die Entstehung von Ladengeschäften hier ebenso fortbleiben, wie an den Hauptverkehrsstraßen, deren Breite zu 30 m, unter Umständen auch zu 40m angenommen ist, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Anlage von Straßenbahnen. Für die Wohnstraßen des Landhausgebietes ist ebenfalls der Abstand zwischen den Baufluchtlinien zu 16 m bezw. 21 m Breite angenommen, wovon jedoch beiderseits 4m auf die Vorgärten entfallen sollen. Ob und wo tiefere Vorgärten zweckmäßig erscheinen, muß späterer Erwägung vorbehalten bleiben.

Die Verkehrsstraßen bilden zum Teil Schrägstraßen, streckenweise auch durch die öffentlichen Parkanlagen hindurch, um möglichst bequeme Verbindungen mit den Eisenbahnhöfen und Knotenpunkten der vorhandenen Landstraßen herzustellen. Auf eine organische Eingliederung dieser Landstraßen, die dementsprechend auch auszugestalten sein werden, in das Verkehrsnetz ist besonderes Gewicht zu legen. Mit dieser Einteilung würde dem inneren Verkehrsbedürfnisse der Gemeinden wohl zu genügen sein, noch nicht aber den Verkehrsbeziehungen zum Gesamtbereiche, das wir uns gewöhnt haben „Groß-Berlin" zu nennen. Hierfür werden weiterhin noch besondere Vorschläge gemacht. Der Verlauf der Aufteilungsstraßen zwischen den großen Verkehrszügen soll nur ein den ganzen Plan vervollständigendes Bild geben.

2. Platzanlagen sind möglichst mit größeren zusammenhängenden Parkflächen zusammengefaßt; außerdem besondere Plätze für öffentliche Gebäude, für Spiel und Sport vorgesehen. Die Gesamtfläche der in der Skizze angegebenen Parkanlagen umfaßt auch die Anlage von Pachtgärten (Laubenkolonien) und Spielplätzen. Es muß einem weiteren Studium überlassen bleiben, in welchem Umfange solche Grünanlagen geschaffen werden können, an welchen Stellen sie am zweckmäßigsten liegen, wobei vielleicht auf eine Scheidung der Industrie- und Wohngebiete Bedacht genommen werden kann, und ob nicht eine noch weitere Zusammenlegung möglich ist, indem sie an die gemeinsame Grenze zwischen zwei Gemeinden herangerückt werden. Eine teilweise Umbauung des Randes scheint dabei zur Verringerung der Kosten empfehlenswert. Auch die Friedhöfe, die zweckmäßig von einem etwa 15 m breiten Parkstreifen umpflanzt werden, um den Einblick von den gegenüberliegenden Straßenseiten und auch von den Hinterhäusern angrenzender Baublocks aus zu beschränken, sind teilweise eingebaut angenommen.

Vorteilhaft ist ferner unter Umständen die Verlegung von öffentlichen Spielplätzen in das Innere großer Baublocks, zum Teil der Kosten wegen, zum Teil aber auch, um die Kinder von der Straße fort zu bringen. Auf Gemeindebesitz dürfte eine derartige Anlage auf keine Schwierigkeit stoßen. In allen diesen Fällen ist die Tiefe der zur Bebauung bestimmten Randgrundstücke zu 30 m angenommen. Dasselbe trifft zu für die etwaige Erbauung öffentlicher Gebäude, wie von Schulen, Badeanstalten usw. innerhalb der Baublocks. Mit diesem Vorschlage soll lediglich eine Anregung geboten sein; selbstverständlich lassen sich, im Falle dieser keiner Folge gegeben werden sollte, die großen Blocks in anderer Weise aufteilen. An Plätzen, die zur Erbauung öffentlicher Gebäude geeignet sind, fehlt es im übrigen nicht, besonders nicht an Kirchplätzen, die auch wohl eine Ecke der öffentlichen Parkanlage einnehmen.

3. Die Gestaltung der Baublöcke in ausgiebiger Größe im Industriegebiete, auch an der Eisenbahn für Lagerplätze, Werkstätten, Markthallen usw., sonst etwa 100 m breit an den Hauptverkehrsstraßen, 80 m breit an den Nebenverkehrsstraßen, während sie in den Wohnstraßen nur 60 m breit angenommen sind, um die Entstehung größerer Hinterhäuser zu vermeiden. Im Landhausgebiete werden die Blöcke wieder etwas breiter anzunehmen sein. In einigen unregelmäßigen Baublöcken sind auch offene Wohnhöfe für ruhige und auch billige Wohnungen vorgesehen, die auf Grund des Fluchtliniengesetzes angelegt werden können. Die Breite eines derartigen ring-

förmig gestalteten Baublockes ist ebenfalls zu 60 m angenommen.

So weit die mehr oder weniger in jedem Bebauungsplane zu berücksichtigenden Anlagen! Darüber hinaus ist aber beiderseits der Eisenbahn gewissermaßen als Rückgrat für das zusammenhängende Bebauungsgelände je eine sogenannte Parkstraße eingefügt worden und zwar einmal um im Hinblick auf das Gesamtbereich von „Groß-Berlin" großzügige Verbindungen im radialen Sinne zu schaffen, an der sich auch weiter nach außen hin die Bebauung fortsetzen kann, zum anderen aber, um die alten vorhandenen Landstraßen, die zweckmäßig zur Aufnahme von Straßenbahnen benutzt werden, zu entlasten und die verschiedenen Parkanlagen der einzelnen Gemeinden, vom Treptower Park der Stadt Berlin angefangen, unter sich zu verbinden. Weiter ist eine dritte Parkstraße quer über das ganze Bebauungsgelände in Vorschlag gebracht, ebenfalls mit Berührung vereinzelter Parkanlagen als Anfang einer großen Ringstraße, die einmal Groß-Berlin im Südosten durchziehen wird, um womöglich den Anschluß an den Grunewald zu gewinnen. Die Linienführung dieses Straßenzuges wird natürlich von dem weiterreichenden Plane abhängig sein; das Stück in der Entwurfsskizze ist so gelegt, daß die Spree, die Eisenbahn und der Teltowkanal möglichst rechtwinkelig überquert werden. Diese Parkstraßen sind 80 m breit angenommen, wovon 20 m auf eine in der Mitte anzulegende Hauptstraße (mit Rücksicht auf den Automobilverkehr) entfallen und je weitere 20 m zu beiden Seiten dieser Fahrstraße auf Parkstreifen, die dann noch je 10 m breite Vorfahrtstraßen von der Bebauung trennen; Vorgärten, soweit sie nicht wie im Landhausgebiete erfordert werden, erübrigen sich hier, da sie gewissermaßen von den vorliegenden Parkstreifen ersetzt werden. Da wo die Parkstraßen an Parkanlagen vorbeigehen, ermäßigt sich die Breite auf 50 m, da dort der eine Parkstreifen mit der Parkanlage selbst zusammenwachsen kann. Sollte sich die Breite von 80 m nicht oder nicht überall erreichen lassen, so würde man bis auf 50 bis 60 m Breite heruntergehen können, so daß nur ein Parkstreifen mit einer Vorfahrtstraße verbleibt, während die Bebauung auf der anderen Seite, vielleicht unter Zwischenschiebung eines Vorgartens, an die Hauptfahrstraße heranrückt.

EINE DEUTSCHE STADT VOR HUNDERT JAHREN. Hierzu Tafel 79.

Von E. BRAUN, Stadtbaurat a. D., Ulm a. d. Donau.

Die Reichsstadt Ulm war durch den Frieden von Luneville vom 9. Februar 1801 an Bayern gekommen und wurde mit Staatsvertrag vom 18. Mai 1810 der Krone Württemberg einverleibt. Ulm hatte damals 14 000 Einwohner und war in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Kriegszeiten aufs tiefste geschädigt. Aus dieser Übergangszeit stammt unser Stadtplan (Maßstab: 100 Schuh = 29,186 m). Er gibt in vorzüglicher Horizontalaufnahme eine getreues Bild des mittelalterlichen Ulm innerhalb der alten Stadtmauer. Von späteren Festungswerken sind nur noch einige Reste erhalten. Diese zeigen sich auf dem Plan hauptsächlich im Südwesten, wo hoch über der Donau mit prächtigem Blick auf die alte Stadt die Bastei Lauseck steht. Mehr westlich, mit ihr durch einen gedeckten Gang verbunden, an dem Verlaufe des Wegnetzes kenntlich, liegt die Bastei Regimentsschultheiß, dadurch merkwürdig, daß gegen ihre Innenseite für die Besatzung das sogenannte Soldatenstädtlein des Stadtingenieurs Furthenbach angefügt worden ist, eine für die damalige spätmittelalterliche Zeit geniale Lösung der Wohnungsfrage. An fünf kurzen, die lange Mauerflucht mit ihren aneinander gereihten Soldatenhäuschen unterbrechenden Querstraßen stehen geschlossen die einstöckigen Häuschen mit Küche, Wohnzimmer, Kammer und Dachraum. Heute werden sie um hohen Preis gehandelt und erweisen damit ihre Zweckmäßigkeit. Den beiden Basteien gegen Westen vorgelagert ist ein tief in den Jurafelsen eingesprengter Graben, das Ablaufwasser der Blau gegen dem Kobel, der die Stadt von den Hochwassern des Blauflusses entlastet, indem er sie unmittelbar der Donau zuführt. Aus den in Privatbesitz übergegangenen Flächen dieser Werke ist mit der Zeit eine kleine Landhausniederlassung geworden, deren reich bepflanzte Gärten den auf der durchgehenden Promenadenstraße Vorübergehenden mit ihren offenen Einblicken ebenso erfreuen wie die Besitzer selbst.

Von der weitausschauenden Höhe der Basteien, die uns hauptsächlich das Münster über Eck in schönster Stellung zeigt, steigen wir durch den Henkersgraben, der noch das dreieckige Henkershaus mit dem windschiefen Walmdach aufweist, den „Himmel", den „Hohentwiel", tief hinab zur Gasse „Im Loch" mit ihrer sägeartigen Ausbildung der Baufluchten. Wir stehen an den beiden Blauarmen, ursprünglich zu Verteidigungszwecken künstlich angelegt, später in reichstem Maße wirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht, die gegen Nordosten eines der reizvollsten Vorstadtviertel abschließen. „Unter den Fischern" heißt es hier und wahrlich, wer im hellen Sonnenlicht oder im geheimnisvollen Schein des Mondes mit offenen Augen sich durchschlängelt, der kommt auf seine Rechnung. Die Hauptverkehrsrichtung geht der Donau zu; wie die knorrigen Äste eines mehrfach gekrümmten Stammes schließen sich die Seitengäßchen und Höfe, die Stege und Brücken an. Überall die lebendig bewegte Welle, Vorsprünge und Inseln bildend, rauschende Wehre, schäumende Räder, hohe Bäume, üppige Gärtchen eingestreut, hängende Holzgiebel, mächtige Lauben, schmal aufragend und weit ins Wasser vorgebaut, jedes Plätzchen zweckmäßig ausgenutzt, jedes Anwesen bequem zugänglich, vor uns gegen Nordost hochaufgebaut die Mauern der Oberstadt, voll lauschiger Winkel und harmonischer Durchblicke — die hellste Freude muß jeder an diesen reichen Schönheiten haben, die mit den einfachsten Mitteln, nur aus der Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse heraus, zusammengewachsen sind.

So sind wir gut vorbereitet, wenn wir „Beim Engländer“ hinaufsteigen zum geräumigen Weinhof mit dem Steuerhaus, dem Weinstadel, früher Schwörhaus der Reichsstadt, und dem Neuen Bau. Die eiförmige Gestaltung mit den Spitzen bei dem Eck des Lautenberg und „Beim Kirchle“ einerseits und unterhalb der Krongasse an der Donau andererseits, zeigt uns einen um den Hof geschlossenen Block, der die älteste Niederlassung „Bei den Ulmen“ darstellt. Hier standen nacheinander das Steinkastell der Römer, dessen Grundmauern noch in dem Fünfeck des Neuen Baus, eines spätmittelalterlichen Lager- und Verwaltungsgebäudes der Reichsstadt, erhalten sind, die kaiserliche Pfalz, aus deren Zeiten die Hohenstaufenmauer am Fuß des Berges gegen die Blau hin stammt, der Burghof der Ströhlin, eines mächtigen Patriziergeschlechtes, dessen Erbe später die immer stärker werdende Stadtverwaltung antrat. Kein Wunder, sind die mit dem Entstehen und dem Wachsen der Stadt so eng verknüpften Räume, in die schon hoch und gewaltig der Westturm des Münsters mit seiner das Viereck abschließenden Nothaube hereinschaut, in architektonischer Beziehung ernst und bedeutend ausgestattet. Weniger Einzelschmuck als große einheitliche Massen zusammen gebauter Giebelhäuser, einzelne besonders durch ihre Lage hervortretend, mit zierlichen Aufsätzen wirken hier zusammen, um den Eindruck großräumiger Geschlossenheit und reicher Behäbigkeit zu machen, die dem Kernpunkt des Stadtgebildes wohl ansteht.

Die erste Vergrößerung erstreckte sich gegen Osten bis „Zum grünen Hof“, im Norden bis zum Durchgang „Hinter der Graeth“, dem großen städtischen Kaufhaus und Warenstapelplatz und bis zur Langgasse und reicht im Süden bis zur Donau. Eine Fülle packender Einzelheiten birgt hier unser Plan. Tief unten an dem in die Donau mündenden Arm der kleinen Blau liegt das Schlachthaus, noch innerhalb des Zwingers. Seltsam gestaltete Plätzchen „Unter der Metz“ und „Bei den alten Röhren“, den berühmten Heil- und Wunderbrunnen der Stadt, bringen Luft und Licht in die eng zusammengebauten Häuserviertel. Scharf steigen die Gassen an und münden mitsamt der Hauptverkehrsader zur Donaubrücke, der Großen Herdbrucker Gasse auf ein Platzgebilde von bemerkenswerter Vielseitigkeit.

An das aus verschiedenen Bauzeiten stammende Rathaus, dessen Gruppenbildung und Bemalung Mannigfaltigkeit mit großer Linienführung vereinigt, schließen sich die der damaligen Größe der Stadt entsprechenden Flächen für Gerichts-, Bewachungs-, Markt- und Verkehrszwecke in angemessener Teilung an. Gewaltig ist die Wirkung, die der vom Herdbrucker Tor Heraufkommende empfängt, wenn er, allmählich sich steigernd, aus der gebogenen, mit vorspringenden Hausecken belebten Straße heraus immer höhere Giebel und Erker sich über- und nebeneinander aufbauen sieht, bis das Bild seine Krönung durch die wohlgegliederten, reich geschmückten Massen des Rathauses erhält und das Ganze überragt wird von der wie schwebend gehaltenen Münsterarchitektur.

Reizend sind die Einzelheiten, der Fischkasten, die Hauptwache, die Untere und Obere Stube als Versammlungshäuser der Zünfte und Geschlechter, das Taubenplätzle. Immer wieder ergeben sich neue Blicke und Zusammenstellungen für die geschlossen die Plätze umrahmenden Bauten, von denen die einfacheren ihren Schmuck in Holzarchitektur erhalten haben. Deutlich unterscheidet der Plan durch die verschieden gehaltene Schraffur die steinernen und hölzernen Häuser.

Die zweite Stadtvergrößerung begann „Auf der Dolle“, dem ersten Anzeichen einer regelrechten Stadtentwässerung (Dolle-, Dohle-, Kanal-Schleuse) und reicht bis zur Hafengasse im Norden und der Inneren Frauengasse im Osten. Sie enthält neben dem um den Judenhof gruppierten, vielfach gegliederten und mit großen Innenhöfen angelegten Wohnviertel den mächtigsten Bau der Stadt, das Münster mit seiner Umgebung. Ein großer Baublock wurde einst niedergelegt, um Raum für ihn zu schaffen. Unser Plan zeigt uns noch die ganze unverkürzte Schönheit des Riesen im Anschluß an die rings sich herandrängenden Wohnstätten. Eingehend ist in diesen Blättern einst das Bestreben gewürdigt worden, die im Lauf des Jahrhunderts verloren gegangene Gesamtwirkung der unerreicht dastehenden Baugruppe einigermaßen wieder herzustellen. Wie anheimelnd wirkt die Einmündung der Hirschgasse auf das Plätzchen „Bei alter Mehlwaag“ mit der Abkröpfung „Beim Kirchle“, das sich mit den alten Klostergebäuden des Gymnasiums und seinen Anhängseln noch vorschiebt, um den Blick auf die blitzartig aufschießende Westfront allmählich zu vermitteln und überzuleiten auf den Holzmarkt, den dreieckigen Münsterplatz und den Kirchhof, die uns den vollen Genuß der Einzelheiten in ihren Beziehungen zu den Anschlüssen gewähren. Die Brunnen, Bauhütten, Krambuden mit den riesigen Linden dazwischen weben eine Fassung um den Bau, die ihn, selbst in seiner damaligen Ruinenhaftigkeit, heraushebt und verschmilzt, loslöst und uns wieder näher bringt, kurz, unbedingt zu ihm gehört und mit ihm zu einem wunderbaren Ganzen verwachsen ist. Das spricht unser Plan mit größter Deutlichkeit aus.

Nicht lange blieb die ummauerte Stadt auf das oben beschriebene, an den Ecken abgerundete Rechteck beschränkt. Schon Mitte des 12. Jahrhunderts wurde ihr Umfang auf den in unserem Plan angegebenen Umkreis festgestellt und allmählich ausgebaut. Die Einbeziehung der früher offenen Vorstädte in die befestigte Stadt ergibt zwanglos drei Hauptteile, die nach Lage, Zweckbestimmung und demgemäß auch nach Bauweise verschiedene Art zeigen. Die Nordstadt, im Osten anschießend an die Verlängerung der Frauengasse, die mit ihrer leichten Biegung und dem kräftig gedrungenen, zierlich abgeschlossenen Torturm das schönste Straßenbild der Stadt zeigt, dient neben dem Zweck des behaglichen Wohnens an Vierteln mit ausgedehnten Gartenhinterplätzen hauptsächlich auch verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung.

Die stattliche Herrenkellergasse erinnert an die hier begründete Zusammenkunfts- und Erholungsstätte der Herren vom hohen Rat. Amtshaus, Kornhaus, Kohlenstadel, Büchsenstadel, Salzstadel, ausgedehnte Steinhäuser mit gewaltigen, in Putz reich verzierten Giebeln, dienen den verschiedensten Bedürfnissen der Verwaltung, der Verteidigung, des Handels und der Versorgung. Die gotische Bauweise tritt mehr zurück, die Renaissance in den Vordergrund. Die Straßenanlage folgt dem örtlichen, augenblicklichen Bedürfnis und ergibt die verschiedenartigsten und verblüffendsten Lösungen, man beachte beispielsweise die Abbiegung der Rosengasse mit „Scheer-Maiershof“, die

Rebengasse mit ihrer Gabelung und die Sackgasse „Hinter dem Brod".

Gegen die tief liegende Mulde „Im Gries" zieht sich östlich der Frauengasse ein häuptsächlich dem Kleingewerbe und der Landwirtschaft gewidmeter Stadtteil. Seine öffentlichen Gebäude dienen den widersprechendsten Zwecken. Hier finden wir nicht weit von der „Sammlung", einem Frauenstift, das Theater, den groß ausgebauten Spitalhof mit der zugehörigen Kirche, verbunden mit weiten Hallen für Markt- und Versammlungszwecke, das Gefängnis, die in dem der Bedeutung der Reichsstadt angemessenen Zeughaus eingerichtete Kaserne und den Bauhof, dessen Ausdehnung Zeugnis gibt von der großen Bedeutung der hier entwickelten städtischen Arbeitsleistung.

Besonders dicht wird das Gewirre der Gassen und Gäßchen in der westlichen Stadterweiterung. Bei der Sterngasse, der „Oberen Mang" und „Beim Wallfisch", wo das Irrgängle sich durchwindet, tritt der Höhepunkt ein, jedoch sind auch hier noch ansehnliche Gärten hinter den Häusern vorhanden. Unvergleichlich wirkt die Durchsicht auf die Westseite des Münsters. Wie aus andern Welten hereinragend treten ihre straff aufwärts gezogenen Linienbündel aus den unregelmäßigen Giebelmassen hervor, und überwältigend ist das Spiel der sinkenden Sonne auf den in allen Farben sich darstellenden Mauermassen mit den blauen und violetten Schatten hinter der reichen Blendarchitektur. In den städtischen Bereich einbezogen sind gegen Westen die umfangreichen Gebäudeanlagen der Wengenkaserne, eines Klosters mit der damals einzigen katholischen Kirche und des Deutschen Hauses beim Kreuzhof.

Während gegen Westen und Norden die vorliegenden niederländischen Basteien eingeebnet sind und einer Promenadenstraße mit einem reichen Kranz von prächtigen Gartenanlagen Platz gemacht haben, ist im Nordosten noch die starke Erhöhung der spätmittelalterlichen Werke vorhanden und bietet eine willkommene Abwechslung bei dem Gang um die Stadt. Vorzüglich erhalten ist aber die unmittelbare, frühmittelalterliche Ummauerung mit ihren im Laufe der Zeit entstandenen Veränderungen. Aus der einfachen Mauer mit dem Wehrgang ist die Doppelmauer mit dem Zwinger und dann der durch Auffüllung des letzteren entstandene breite Wall mit gekrümmter Brustwehr geworden, der später die langen Reihen der Soldatenhäuschen mit den dahinter liegenden Gärtchen aufgenommen hat. Vielfach sind auch die, in den von der Blau gespeisten breiten Graben vorspringenden Türme bewohnt. Aus den Gassen am „Gögglinger, Neuen, Frauen- und Seelengraben" führen gepflasterte Auffahrten und Steintreppen (Bei breiter Stiege) auf die Höhe des Walls und unerschöpflich ist die Reihe von reizvollen Einblicken, die man von dort herab nach verschiedenen Richtungen genießt.

Der Freund unseres deutschen Städtebaus, der unseren Andeutungen, den Plan in der Hand, mit einiger Liebe gefolgt ist, wird gern seine Phantasie den Eindruck der flachen Gruppierung ergänzen lassen. Vor seinen genußfrohen Sinnen steigt das farbenreiche Bild der alten Stadt in wundervoller Lebendigkeit empor. Treulich ist wiedergegeben, wie die Alten gebaut und wie es sich die Nachkommen für ihre Zwecke erhalten haben und gewiß: wir dürfen uns nicht schämen, bei ihnen in die Lehre zu gehen. In naivem Anschluß an das Vorhandene und Gewordene, an das Notwendige und Ersprießliche sind sie uns weit überlegen. So manche Verirrung unserer Zeit wird berichtigt, so manche Übertreibung in Berücksichtigung moderner Bedürfnisse wird auf das richtige Maß zurückgeführt, wenn wir uns mit den einfachen Mitteln vertraut machen, deren Anwendung, Zweckmäßigkeit und Schönheit in hohem Grade zu vereinigen wußten. Zu weitester Verbreitung dieser Anschauung im Interesse des Entwicklungsgangs der deutschen Städte möchte auch die schlichte Darlegung unseres „Hundertjährigen" ihr Scherflein beitragen.

VOM GEWERBEMUSEUM ZU BREMEN*).

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

An Stelle der früheren Mitteilungen des Gewerbemuseums ist im Januar 1908 das Jahrbuch der bremischen Sammlungen getreten, von dem bereits die drei ersten Halbbände erschienen sind und in dem das Gewerbemuseum mit seinen Arbeiten in angemessener Weise zum Wort kommt. Der vorliegende Geschäftsbericht schildert daher mehr den äußeren Verlauf der Jahresarbeit in zehn Abschnitten, von denen unseren Lesern besonders der III.: „Ausstellungstätigkeit" und der VII.: „Das Entwurfsbureau" von Wert sein dürften. Im Januar d. J. hat eine Ausstellung der Gartenstadtgesellschaft stattgefunden und im Februar eine Ausstellung der Entwürfe, den Neubau eines Rathauses und die Marktplatzgestaltung in Delmenhorst betreffend. Dann schloß sich, wie bekannt, die Freiluft-Ausstellung für Grabmalkunst an, auf einer Lichtung des alten Doventorsfriedhofes, von Bäumen und Grabstätten umrahmt in natürlichster Stimmung, zu vergleichender Betrachtung zwischen dem alten und dem neuen anregend und so nebenher den Wunsch wachrufend, daß dieses poetische Fleckchen Erde mitten in der alten Stadt für die Dauer als Garten erhalten bleiben möge!

Ein besonderes Verdienst hat sich Herr Direktor Högg durch Begründung des Entwurfsbureaus erworben, dessen Aufgabe nicht nur darin besteht, Zeichenbureau zu sein, sondern auch dem Kunsthandwerk wie dem Laienpublikum als kunstgewerbliche Beratungsstelle dient. Von den vielen Entwürfen des Jahres 1908 seien hier die zur Ausbildung der Eisenmasten für Beleuchtung und Straßenbahnen hervorgehoben. Die üblichen unschönen Lichtträger und Spannmasten durch sinn- und materialgerechte Formen zu ersetzen, ist schon auf dem Bremer Bahnhofsplatze gelungen.

Die sieben Abbildungen auf Tafel 80 zeigen, wie hier eingeschaltet werden möge, die neuesten Arbeiten von Högg

*) Vergl. Bericht über das Jahr 1908. Erstattet vom Direktor Professor E. Högg. Hauschild, Bremen.

als künstlerischem Mitarbeiter des Eisenwerkes Tangerhütte. Daß dieses alte Werk an solche Neuerung im Vertrauen auf die böse „Moderne" herangegangen ist, verdient besondere Anerkennung. Möge der Erfolg nicht ausbleiben! Ein großer Schritt inbezug auf die Straßenausstattung wäre damit vorwärts getan — zur Vollendung braucht dann nur noch etwas Geschmack bei der Aufstellung dieser Masten hinzukommen, die jetzt anscheinend ganz ungeordnet, oft in weitem Abstande von einander, dann wieder dicht beisammenstehend, namentlich auf den Plätzen umherzustehen pflegen.

Der Bericht bringt dann wieder in einer weiteren Abbildung eine Arbeit des Entwurfsbureaus. Die senkrecht zur Hausfront sich in die Straße vorstreckenden Aushängeschilder sind jedenfalls leichter lesbar als die Schilderbehänge der Hausfronten selbst — schon der besseren Reklame wegen müßten sie wieder in ihr altes Recht eingesetzt werden. Das unter Leitung des Architekten Denhardt stehende Entwurfsbureau hat auch die vorher schon erwähnte Grabmalausstellung geschaffen — es besorgt ferner die Aufnahmen von Bürgerhäusern für das Sammelwerk des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, wirkt bei der Denkmalpflege und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Staat Bremen mit. Das heißt praktische Kunstpflege, und so kann es denn nicht wundernehmen, daß das Gewerbemuseum immer mehr als diejenige Stelle betrachtet und benutzt wird, die auch in allen nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Programm der Anstalt stehenden Fragen der angewandten Kunst zur Mitarbeit und Raterteilung herangezogen wird.

BÜCHERBESPRECHUNGEN.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

GÄRTEN UND GARTENARCHITEKTUR. Von Kurt Hoppe, Architekt, Wiesbaden. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. G. Wiesbaden. Preis 2 Mark, geb. 3 Mark.

Nach einem einleitenden Aufsatze „Über das Problem der Gartenkunst" bringt das 80 Seiten zählende (wenn auch nur zu zweidrittel bedruckte), mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Heft zunächst zwei auf der Ausstellung in Wiesbaden ausgeführte gärtnerische Anlagen, und zwar die Schmuckplatzanlage vor der Kunsthalle, für die Herrn Hoppe der zweithöchste Ehrenpreis zugefallen ist, und den Ausstellungsgarten der Galerie Banger. Ersterer ist als eine Verherrlichung der Brunnenstadt gedacht mit Quellenfassung und Sprudel als Hauptmotiv am Ende eines gärtnerischen Mittelstücks, das seitlich Wandelgänge mit Sitzplätzen begleiten und nach vorn durch Trinkhallen abgeschlossen wird — siehe den beigefügten Lageplan. Das Bestreben, inmitten eines großen Verkehrs eine intime Raumwirkung zu erreichen, erscheint damit wohl gelungen. Die gärtnerische Ausführung rührt von A. Weber & Co. in Wiesbaden her, die dafür die silberne Medaille und einen Geldpreis erhalten hat. Dazu gibt der Verfasser noch eine Anzahl von Skizzen für die Ausstellung in Wiesbaden 1909 als Vorschlag einer einheitlichen künstlerisch durchgearbeiteten Gesamtanlage, ferner Einzeldarstellungen von in Holz ausgeführten Gartenbänken und Gartenpavillons (vor der Gartenbauhalle), Steinbrunnen usw.

Der zu zweit genannte Ausstellungsgarten ist ein von hohen Mauern umschlossener Großstadtgarten, der auf kleinstem Raum mit Hilfe architektonischer und plastischer Mittel rhythmische Einheit mit malerischer Stimmung zu vereinigen sucht. Die gärtnerische Ausführung besorgte Lothar Schenk in Wiesbaden, der mit der bronzenen Medaile ausgezeichnet wurde.

Dann bietet der Verfasser in Bildern die aus Anlaß des Jubiläums-Rennfestes von 1908 ausgeführte Umgestaltung des Kurgartens in Baden-Baden und den Ausstellungsgarten „Mannheim 1907, den sogenannten Henkelgarten", der damals mit dem Kaiserpreise ausgezeichnet wurde.

Es ist erfreulich, zu sehen, daß Architektur und Gartenkunst anfangen, zusammenzuwirken.

MITTEILUNGEN.

EIN GENERAL-REGULIERUNGSPLAN FÜR BUDAPEST. Von Dr.-Ing. Emerich Forbáth. An die kurze Beschreibung des Bárczyschen Wohnungsbauprogramms (Nummer 8 unserer Zeitschrift) schließt die Schriftleitung folgende Bemerkung: „Hoffentlich läßt sich die Stadtgemeinde diese großartige Baugelegenheit nicht entgehen, um im Sinne moderner Städtbaukunst einer Musterschöpfung die Wege zu ebnen. Ein glücklicher Anfang ist dazu durch die Heranziehung tüchtiger Privatarchitekten gemacht. Möge es gelingen, deren einzelne Werke nach

einem einheitlichen Plane zu einer Gesamtwirkung zu bringen, die dem praktischen Zwecke der ganzen Veranstaltung auch künstlerisch Ausdruck verleiht."

Der Wunsch nach Einheitlichkeit in der Leitung der baulichen Entwicklung der Hauptstadt muß noch viel dringender ausgesprochen werden, wenn man sieht, wie unbedenklich große Summen Geldes für die Regulierung von Stadtteilen bewilligt werden, deren Ausführung zwar zweifelsohne ein Gebot der Notwendigkeit ist sowohl vom Standpunkte des Verkehrs wie der öffentlichen Gesundheit, deren zielbewußte und allen Ansprüchen entsprechende Neuordnung aber doch nur sehr schwer erfolgen kann, wenn man die Bebauung einzelner Gebiete, von ihrem Zusammenhange mit den übrigen Stadtteilen losgelöst, als selbständige Regulierungsaufgaben behandelt.

Dem Beschlusse betreffend die Regulierung des Tabans soll nach den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters die Vorlage betreffend die Radialstraße der Elisabethstadt folgen. Zu diesen beiden großen städtebaulichen Aufgaben im Innern des Stadtgebietes wird infolge der lebhafteren Bautätigkeit, die als Folge der ergriffenen energischen Maßregeln unbedingt zu erwarten ist, in größerem Umfange als in den letzten Jahren die Aufschließung und Anlegung neuer Straßen in den äußeren Stadtvierteln hinzukommen. Die bauliche Entwicklung wird daher in den nächsten Jahren innen wie außen eine lebhaftere werden, und so sehr das auch im Interesse einer Gesundung der Wohnungsverhältnisse zu begrüßen ist, so sehr zu bedauern ist es, daß dieser Aufschwung der Bautätigkeit die Stadt noch immer ohne einen wohlgedachten, das ganze Stadtgebiet umfassenden allgemeinen Regulierungsplan antrifft. Ohne diesen Plan wird es aber weder möglich sein, eine solche organische Besserung der Wohnungsverhältnisse zu erzielen, die das in letzter Zeit notwendig gewordene drastische Eingreifen der Behörden in Zukunft überflüssig machen würde, noch auch wird bei Lösung der vorliegenden großen Aufgaben den Anforderungen des Verkehrs, der Volksgesundheit und der Ästhetik in dem Maße Rechnung getragen werden können, wie das von der baulichen Entwicklung einer Stadt vom Range Budapests heute mit Recht gefordert werden muß.

Die grundlegende Wichtigkeit eines Generalregulierungsplanes für die gesunde Entwicklung der Stadt wurde in Paris schon anerkannt, als im Revolutionsjahr 1793 eine Kommission der hervorragendsten Künstler berufen wurde, um den sogenannten „plan des artistes" als Grundlage für die bauliche Ausgestaltung der Stadt Paris festzulegen.

Hundert Jahre später, im Jahre 1894, hat die Stadt Wien einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung eines Generalregulierungsplanes ausgeschrieben. Und wenn auch naturgemäß solch internationaler Wettbewerb keine in allen Einzelheiten ausführungsreife Entwürfe liefern soll, ist doch der segensreiche Einfluß dieses Wettbewerbes für die bauliche Ausgestaltung der Stadt Wien ein ganz unabsehbarer geworden.

Weit über das eigentliche Stadtgebiet hinausgreifend ist der Wettbewerb geplant, den die Stadt Berlin in Verbindung mit den umliegenden Ortschaften zur Erlangung eines Grundplanes für die Bebauung von Groß-berlin in diesem Jahre ausgeschrieben hat. Es handelt sich hierbei um einen Versuch, die allgemeinen Grundzüge für ein einheitliches Vorgehen bei der baulichen Ausgestaltung eines Gebietes zu erlangen, das eine Fläche von etwa 2000 qkm umfaßt. Um einen Begriff von der Ausdehnung dieser Fläche zu geben, sei darauf hingewiesen, daß Budapest, das schon zu den an Ausdehnung größten Städten Europas gehört, ein Gebiet von 194, Wien nach den neuesten Einverleibungen von 273 qkm umfaßt.

In einer von der Stadt Wien herausgegebenen Beschreibung des neuen Wald- und Wiesengürtels wird darauf hingewiesen, daß die in Aussicht genommenen Opfer gern gebracht werden in Ansehung der wichtigen Pflicht, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und die Schönheit des Stadtbildes zu erhalten, deren eigentlicher Zauber in der Verbindung landschaftlicher Reize mit der baulichen Großartigkeit einer modernen Millionenstadt besteht. Die Stadt Budapest kann sich rühmen, von Natur mit mindestens ebenso günstigen Vorbedingungen für die Gestaltung einer modernen, an landschaftlichen und städtebaulichen Reizen im gleichen Maße gesegneten Stadt bedacht worden zu sein, wie irgend eine Stadt in Europa. Die höchste Stelle Wiens, die Spitze des Hermannskogels, hat eine Höhe von 543 m über dem Meere, der tiefste Punkt Wiens an der Donau bei Kaiser-Ebersdorf eine solche von 154 m, was einen Höhenunterschied von 389 m ausmacht. Nun ist der höchste Punkt von Budapest der Szent Jánoshegy mit 529 m, die tiefste Stelle das Donauufer am südlichen Ende des Stadtgebietes mit 103 m. Der Höhenunterschied innerhalb des Stadtgebietes beträgt daher 426 m. Aber nicht nur inbezug auf den Höhenunterschied, auch inbezug auf die landschaftliche Schönheit und Vielgestaltigkeit der Ofner Gebirge kann die Stadt Budapest den Wettbewerb mit jeder Großstadt getrost aufnehmen, und es wird sich nur darum handeln, durch einen entsprechenden allgemeinen Regulierungsplan die Grundzüge für die zukünftige Bebauung in solcher Weise festzulegen, daß die Schönheit des von Menschenhand geschaffenen Städtebildes, wenn auch nur annähernd, die von der Natur so verschwenderisch verliehenen Schönheiten der Hauptstadt erreiche, um Budapest zu einer Stadt zu machen, die ihresgleichen sucht. Dann erst wird man auch mit voller Beruhigung selbst große Summen für die Regulierung einzelner Stadtteile zu bewilligen in der Lage sein können.

CHRONIK

AD. HARTUNG.

EIN MÄNNERHEIM IN WIEN-HERNALS. Die den Namen Kaiser Franz Joseph I. tragende Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen hat zur Verbesserung des Wohnungswesens, und zwar anläßlich des 60jährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers beschlossen, ein zweites Männerheim nach dem System der englischen Rowtonhäuser im Wiener Bezirke Hernals zu errichten. Die Architekten Leopold Ramsauer und Otto Richter haben in Gemeinschaft mit dem Sekretär der Stiftung, kaiserl. Rat M. Spiegel, auf Grund der mit dem ersten Heim im XX. Bezirke gewonnenen sehr günstigen Erfahrungen und der auf einer Studienreise, die nach Berlin, Essen, London und Paris gerichtet war, gewonnenen Eindrücke die Pläne im Winter ausgearbeitet, so daß bereits mit der Bauführung begonnen werden konnte. Es besteht die Hoffnung, dieses Heim bis zum Monat Mai nächsten Jahres fertigzustellen. Das Heim wird in der Wurlitzer Gasse, Sautergasse und Redtenbachergasse nächst dem Straßenbahnhof Hernals auf einer Grundfläche von rund 4000 qm errichtet. Es umfaßt

813 gewöhnliche Schlafkabinen und 78 besser ausgestattete Sonderkabinen, welche in zusammen 45 Abteilungen in drei Stockwerken untergebracht werden. Das Erdgeschoß enthält die Tagesräume, Speisesäle, Kochgelegenheiten, Lesezimmer, Rauchzimmer, Schreibzimmer, die ärztliche Abteilung, Krankenzimmer, Beamtenwohnungen, die Kantine usw. Im Untergeschoß sind Räume für die Garderobenschränke der Schlafgäste, die zahlreichen Fuß-, Brause- und Wannenbäder, Kleider- und Schuheputzgelegenheiten, die Zentralheizung und Desinfektionsanlage untergebracht. Der Haupteingang ist in der Wurlitzer Gasse vorgesehen, doch hat das Haus vier Nebenausgänge, von denen zwei in eine Durchfahrt münden. Das Hernalser Männerheim wird das größte Haus dieser Gattung auf dem ganzen Kontinente sein.

SAARBRÜCKEN. Infolge der aus Vereinigung der drei Saarstädte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zu einer Stadt erwachsenen großen Arbeiten konnte bisher eine Entscheidung über die eingegangenen Entwürfe zur Erlangung eines Bebauungsplanes für die Ortslage „Triller" nicht getroffen werden. Das Preisgericht wird nach dem Dienstantritt des neu gewählten technischen Beigeordneten — voraussichtlich Ende Oktober d. J. — zusammentreten.

In der VEREINIGUNG FÜR STAATSWISSENSCHAFTLICHE FORTBILDUNG ZU BERLIN wird im Wintersemester Professor Th. Goecke sprechen über: Grundlagen des Städtebaues. (Mit Lichtbildern.)

I. Entwicklung der deutschen Städte: die mittelalterliche Stadt, der Städtebau des XVII. und XVIII. Jahrhunderts und neuzeitliche Stadterweiterungen.

II. Moderne Stadtanlage im allgemeinen: Gesundheitliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen; Einteilung der Stadt in Geschäfts- und Wohnviertel, Landhausviertel und Industrieviertel, Grünanlagen. Vorortsbildung, Gartenstadt und Arbeitersiedelungen. Künstlerische Gesichtspunkte, Beziehungen zur Denkmalpflege.

III. Hausbau: Eigen- und Einfamilienhaus, Umwandlung des Eigenhauses zum Mietshause, Mietshaus, Geschäfts- und Warenhaus.

IV. Verkehrsmittel: Bahnhöfe, Stadt- und Vorortbahnen, Straßenbahnen und Wasserstraßen.

V. Bebauungsplan: Anpassung an das Gelände, Form und Größe der Baublöcke, Straßenflucht und Bauflucht, Vorgärten, offene und geschlossene Bauweise; Verkehrs- und Geschäftsstraßen, Wohnstraßen und Wohnhöfe, Fabrikstraßen; Gestaltung der Straße, Straßenvermittlungen, Platzanlagen einschl. Innenplätze, Erholungs- und Spielplätze; Aufstellung öffentlicher Gebäude und Denkmäler.

VI. Bauordnung: Hof und Hofgemeinschaft, Gebäudehöhe, Brandmauern, Abstufung der Bauvorschriften.

VII. Literatur.

Besichtigungen.

Der diesjährige STÄDTEBAUKURSUS FÜR BAUBEAMTE an der Technischen Hochschule zu Berlin wird vom 4.—20. Oktober von Professor Th. Goecke gemeinsam mit Privatdozent Dr. Weyl abgehalten.

FÜR BEARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE SOLL IN LEIPZIG ein mit Hochschulbildung ausgestatteter Architekt als Stadtbauinspektor angestellt werden. Die Ratsvorlage, welcher die Stadtverordneten zugestimmt haben, begründet die Notwendigkeit hierfür damit, daß die Stadtbauräte für das Hoch- und Tiefbauwesen zu überreiche Arbeit haben, um sich der Aufteilung des Geländes für Bauzwecke und Feststellung der Bebauungspläne ausreichend widmen zu können, der juristische Dezernent aber nicht in der Lage ist, die eingereichten Bebauungspläne vom ästhetischen Gesichtspunkte aus zu prüfen oder für die Stadt Bebauungspläne aufzustellen, die dieser Richtung entsprechen. Wenn man auch bisher schon bestrebt war, die gesundheitlichen Anforderungen zu berücksichtigen, auch den Plänen Abwechslung zu verleihen, so behielten diese doch zumeist eine gleichmäßige Gestaltung der Blöcke und Baustellen, weil die baulichen und wirtschaftlichen Interessen an der Ausnutzung der Fläche sich hinderlich erwiesen, um der Großstadt intimere Reize zu verschaffen. Es steht zu erwarten, daß ein tüchtiger Architekt in dieser Beziehung günstig einwirken kann, unter tunlichster Schonung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Grundbesitzer.

KOMMISSION ZUM SCHUTZ VON BAUDENKMÄLERN IN BREMEN. Der Senat hat beschlossen, zur Ausführung des § 4 des Gesetzes vom 4. März 1909, betreffend den Schutz von Baudenkmälern, von Straßen- und Landschaftsbildern, eine Sachverständigen-Kommission niederzusetzen und hat zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt die Herren Baudirektor Ernst Ehrhardt als Vorsitzenden, Direktor Prof. Emil Högg als stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Heinrich Mänz, Dr. Karl Schaefer, Baumeister Adolf Muesmann, Direktor Dr. Gustav Pauli, Architekt Eduard Gildemeister, Architekt Hugo Wagner und Architekt Carl Eeeg.

Das TECHNISCHE KOMITEE (Oberbaudirektor a. D., Prof. Kummer, E. Klocke, Syndikus Dr. Mohr) hat an den Vorsitzenden der königlichen Immediatkommission für die Verwaltungsreform, Minister des Innern von Moltke, folgende Eingabe gerichtet:

Ew. Exzellenz haben vor kurzem einer angesehenen Berliner Technikerkorporation zum Ausdruck gebracht inbezug auf die geplante Reorganisation in der inneren Verwaltung, daß „besonders auch die den technischen Berufen entstammenden Beamten und die mit Technikern besetzten Behörden an dem Werk der Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung durch verständnisvolle Mitarbeit wesentlich mitzuwirken haben werden". In weiten technischen Kreisen haben diese Worte lebhaften und freudigen Widerhall gefunden, um so mehr, da zu der heute als notwendig sich erweisenden Verwaltungsreform gerade die durch die Technik geschaffenen Umwälzungen wohl den Hauptanstoß gegeben haben.

Wenn das gehorsamst unterzeichnete „Technische Komitee e. V." bei dieser Gelegenheit sich unmittelbar an Ew. Exzellenz wendet, so geschieht dies im Vertrauen auf die von Ew. Exzellenz gegebene Zusage. In der jetzt zusammentretenden Kommission sind bisher Vertreter der Technik nicht aufgenommen. Vielleicht dürfte die Kommission selbst das Bedürfnis hegen, sich noch durch Zuwahlen zu ergänzen oder solche an allerhöchster Stelle in Anregung zu bringen. Sollte dies der Fall sein, so dürfte die sachverständige Mitarbeit von Männern, wie Geheimer Regierungsrat Professor Dr. ing. Slaby, Geheimrat W. von Siemens, Exzellenz Schröder, Exzellenz Hinkeldeyn, Generaldirektor Geheimer Baurat Rathenau, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. ing. Riedler zu dem Gelingen des schwierigen Werkes wohl beizutragen geeignet sein. „Durch Aufnahme von Menschen aus dem Gewirre des praktischen Lebens" wird, wie unser großer Reformator Stein einst ausführte, „der Formenkram und Dienstmechanismus in den Kollegien zertrümmert und an seine Stelle tritt ein lebendiger, fest strebender und schaffender Geist und ein aus der Fülle der Natur genommener Reichtum von Ansichten und Gefühlen".

In der Überzeugung, mit dieser unserer im Namen einer großen Anzahl von höheren Technikern gegebenen Anregung keine Fehlbitte getan zu haben, zeichnen wir usw.

In SCHLESWIG-HOLSTEIN war es bisher nicht üblich, den höheren städtischen technischen Beamten Sitz und Stimme im Magistrat zu geben. Alle besoldeten Magistratsstellungen hatten sich ausschließlich die Juristen vorbehalten. Die Stadt Flensburg ist bahnbrechend als erste vorgegangen und hat die Stelle des Stadtbaurates mit Magistratsmitgliedschaft ausgeschrieben; in Altona ist die Stadtbauratstelle wiederum ohne Magistratsmitgliedschaft ausgeschrieben. Der Schleswig-Holsteinische Architekten- und Ingenieurverein, der Bezirksverein deutscher Ingenieure und der Elektrotechnische Verein haben gemeinsam bei den Stadtkollegien in Altona beantragt, dem Stadtbaurat Sitz und Stimme im Magistrat zu verleihen. Es wäre im Interesse des Technikerstandes sowohl, als auch der Stadt Altona mit ihren bedeutenden technischen Aufgaben wünschenswert, daß die Bewerber um die Stelle die Magistratsmitgliedschaft fordern. Nähere Auskunft erteilt der Schleswig-Holsteinische Architekten- und Ingenieurverein in Kiel, Adolfsplatz 13.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

NIKOLAIGRABEN
PETERSKIRCHE
WEHR
ALTE BRÜCKE
NEUE BRÜCKE
NEISS-STRASSE
ALTSTADT GÖRLITZ.

Die Neißebrücke in Görlitz.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU.
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

c

b

d

Die Neißebrücke in Görlitz.

Jahrgang VI

DER STÄDTEBAU

1909

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Nieder-Schöneweide

Treptow

Johannisthal

Entwurfsskizze zu einem Gesamtbebau

Architekt:

Gedruckt und verleg

Adlershof

Grünau

Alt-Glienicke

ir die südöstlichen Vororte von Berlin.

cke, Berlin.

muth A.-G., Berlin.

Ulm a. d. Donau vor hundert Jahren.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Eiserne Beleuchtungsmaste der Tangerhütte.

Architekt: E. Högg, Bremen.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

WETTBEWERB FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN PLAUEN-DRESDEN.

Von Dr. ROBERT BRUCK, Dresden.

Am 5. und 6. Juli 1909 wurde in Dresden ein Wettbewerb entschieden, dessen wichtige Aufgabe die bauliche Erschließung eines großen Gebietes im Sinne neuzeitlichen Städtebaues war. Den Herren Gebrüder Bienert, Kommerzienrat Th. Bienert und E. Bienert, welche 10 000 Mark für Preise zur Verfügung gestellt hatten, war das Zustandekommen des Wettbewerbes zu verdanken. Es handelte sich um ein Gebiet der Vorstadt Plauen mit einem daranschließenden Teil von Räcknitz, dessen Grenzen ungefähr durch die Münchener Straße, Abekenstraße, Nöthnitzer Straße, Bergstraße, Kohlenstraße, den Westendpark und die Westendstraße bestimmt werden. Der Wettbewerb schrieb vor, daß die Kohlenstraße als Grenzstraße des Stadtgebietes, ebenso wie die Nöthnitzer Straße in ihrer Verbindung mit der Moreaustraße möglichst beibehalten blieben.

Die Aufgabe war für den modernen Städtebauer gerade ihrer Schwierigkeit wegen eine äußerst reizvolle. Diese lagen besonders in der Überwindung der Steigungsverhältnisse und ferner in der künstlerischen Gestaltung und Planeinbeziehung großer, noch jetzt durch Ziegeleibetrieb ständig sich verändernder Lehmgruben mit steil abfallenden Hängen. Vorgeschrieben war die Angabe der Steigungsverhältnisse und der Beschleusung. Eine Erschwerung bei der Ausschreibung möchte ich hier erwähnen, die, wenn sie vermieden worden wäre, meines Erachtens ein günstigeres Ergebnis des Wettbewerbs gezeitigt hätte. Der zu bebauende Teil der Vorstadt Plauen kann nur als ein besseres Wohnviertel in Betracht kommen. Man hätte deshalb gleich bei der Ausschreibung das Verhältnis zwischen Verkehrsraum und Bauland festsetzen müssen, um damit dem Bewerber bei seiner Bearbeitung eine gewisse feste Grundlage zu bieten. Es wären dann sicher mehr brauchbare Planungen eingeliefert worden und nicht eine so große Anzahl rein phantastischer Entwürfe, die von vornherein keinen Anspruch auf eine mögliche Ausführung machen durften. Nicht „Zu viel Kunst umsunst“, wie das Kennwort eines eingereichten Entwurfes lautete. So schwankte denn auch das Verhältnis von Verkehrsraum von 21 pCt. bis zu 40 pCt. zum Baulande von 79 pCt. zu 60 pCt. Dieses Verhältnis ist aber, wie jeder Städtebauer aus eigener Erfahrung weiß, von allerhöchster Bedeutung und es macht einen gewaltigen Unterschied, ob ich 21 pCt. des Geländes oder 40 pCt. für Straßen und Plätze beanspruche. Im ganzen waren 37 Entwürfe eingereicht, von denen schließlich, nach mehrfacher Prüfung, alle bis auf sieben ausgeschieden wurden, die für die Preisverteilung bezw. zum Ankauf in Betracht kamen.

Mit Rücksicht darauf, daß kein Entwurf ohne erhebliche Aenderungen ausgeführt werden könnte, wurde von

der Erteilung eines ersten Preises abgesehen und den als gleichwertig erkannten Entwürfen „Weitsichtige Straßenbilder“ und „3 Kreise“ je ein zweiter Preis von 2500 Mark zuerkannt. Einen dritten Preis von 2000 Mark erhielt der Entwurf „Stadtwappen“. Mit 1000 Mark angekauft wurden die Entwürfe „Regelt die Schachtung“ und „Parkgürtel“, zu je 500 Mark „Wald- und Wiesengürtel“ und „Lehmig“. Als Preisrichter waren tätig: Prof. Th. Fischer, München; Landesbaurat Prof. Goecke, Berlin; Stadtbaurat Geh. Baurat Hoffmann, Berlin; Königl. Baurat Stadtrat Adam, Oberbürgermeister Geh. Rat Beutler, Kommerzienrat Bienert, Prof. Dr. Bruck, Stadtbaurat Erlwein, Stadtrat Dr. Matthes, Dresden.

Für die nachstehend zu besprechenden Entwürfe gebe ich im Auszuge diejenigen Grundzüge, wie sie in höchst verdienstvoller Arbeit Vermessungsdirektor Gerke, Dresden aus den ausführlichen Erläuterungsberichten zusammengestellt hatte.

„Weitsichtige Straßenbilder“, Architekt Hermann Jansen, Berlin (siehe Tafel 81). Verkehrsraum 28 pCt., Bauland 72 pCt.

„Der Verfasser geht von dem Unterschied zwischen Wohnstraßen und Verkehrsstraßen aus, wobei erstere bis zu einer Mindestbreite von 8 m geplant sind und die letzteren 16 bis 25 m breit sein sollen. Als Hauptverkehrsstraße ist die vom Kreuzungspunkt Münchener Straße und Westendstraße ausgehende I. Diagonalstraße gedacht, ferner die Abekenstraße, deren Sehlinie auf den Landgerichtsturm gerichtet ist. Die Friedrich-Wilhelm-Straße als notwendige Verbindung mit Strehlen, die in ihrem unteren Teil schleifenartig verlegte 25 m breite Bergstraße und endlich die als Eigentümlichkeit des Entwurfs gedachte, 20 m breite, mit abwechselnden Ausblicken belebte Aussichtspromenade. Diese führt in der Verlängerung des Plauenschen Ringes, in einer Steigung 1 : 26, flach gekrümmt bei der etwa 10 m höher und 70 m abseits gelegenen, im Urzustand zu erhaltenden „Liepsch-Ruhe“ vorüber, um dann in weitem Bogen an der 15 m tiefer gelegenen Schlucht herum nach der Bergstraße zu führen. Oberhalb dieser Schlucht ist an der stärksten Krümmungsstelle der Promenade ein öffentliches Gebäude geplant, das von der Schlucht aus durch Treppenanlagen zu erreichen ist. In der Schlucht selbst verlaufen die Straßen konzentrisch und dürfen nur an deren talwärts gelegenen Nordflucht bebaut werden, um die Aussicht nicht zu hindern. Das gleiche gilt auch für die nördlich gelegenen Bauflächen des weiterhin angeführten Waldgürtels. Nur bei den meist kurzen Verbindungsstraßen kommen, den gegenwärtigen Steigungen entsprechend, Steigungsverhältnisse bis 1 : 10 vor, während die Nebenstraßen fast durchgängig horizontal verlaufen und rechtwinklig aufstoßen. Für die Kohlenstraße, in ihrer ungezwungenen schönen Linienführung beibehalten, ist eine Verbreiterung so vorgesehen worden, daß den Fußgängern der vorhandene, etwa 1 m höher gelegene Promenadenweg vorbehalten bleibt und eine neue Fahrbahn daneben gelegt wird.

Die Verbindung des östlichen Teiles der Schlucht mit dem höher gelegenen Nachbarland zwischen der Aussichtspromenade und der Nöthnitzer Straße wird — weil keine Rücksicht auf den Durchgangsverkehr erforderlich — durch wirksame Rampen- und Treppenanlagen hergestellt, wie überhaupt Treppenanlagen zur dekorativen Ausgestaltung als billige Motive vorgeschlagen werden. Anschließend daran ist eine Kirche nebst Pfarre geplant. Besonders bemerkenswert ist der vom Westendpark nach der Bergstraße auf der Höhe sich hinziehende, 40 m breite Waldgürtel, bald im Norden und bald im Süden von Wohnstraßen begleitet, in erster Linie aus Gesundheitsrücksichten, dann aber auch aus ästhetischen Gründen angelegt. Denn nach Ansicht des Verfassers ist der Baumschmuck der wirkungsvollste Abschluß einer besiedelten Höhe. Der Verfasser möchte nicht sämtliche hervorragenden Punkte durch Türme oder andere Bauten besetzt wissen, auch von den heute so beliebten häufigen Straßenversetzungen absehen. Er will vielmehr die geplanten Straßen nach bereits bestehenden Architekturbildern so bestimmen, daß ein solches Bild die Sicht von mehreren Straßen bildet. Auch das kurze Schließen der Straßen durch übermäßiges Krümmen ist als unschön und ermüdend vermieden worden.

Außer den bereits genannten sind noch geschützte grüne Anlagen innerhalb einiger Baublöcke vorgesehen worden, während der Westendpark und die Anlagen am „Hohen Stein“ beibehalten worden sind. Eine Erschließung des dortigen Geländes als Bauland gilt als finanzielle Frage.

Als Bauweise ist vorwiegend offene vorgeschlagen. Gruppenbau und Doppelhäuser sind namentlich dort, wo der Talblick von höher gelegenen Straßen gewahrt werden soll oder auch auf größeren Platzanlagen vorgesehen.“

Bei diesem Entwurf konnte man sofort erkennen, daß jede Einzelheit sorgfältig durchdacht war. Man spürte überall den praktischen Sinn des erfahrenen Städtebauers heraus, der das dem Zwecke dienende in künstlerische Gestaltung zu bringen verstand. Die Aufteilung des Geländes durch ebene Wohnstraßen, die in der Richtung der Höhenkurven verlaufen, ist zu loben. Bei der Umlegung der Bergstraße hat der Verfasser, um den steilen Engpaß am Elysium zu umgehen, auch den unteren Teil dieser Straße verlegt und kommt dadurch zu einer nicht ganz glücklichen, aber leicht zu verbessernden Anlage. — Sehr gefällig erscheint der Gedanke, einen etwa 40 m breiten Parkgürtel zu schaffen, der vom Westendpark ausgeht, auf der Höhe weiterführt und dort einen prächtigen Horizontabschluß bieten würde. Mit diesem Wald- und Wiesenstück würden sowohl der Westendpark als auch die Bienertschen Anlagen verbunden werden und damit für Altstadt Dresden ein Stück Park geschaffen, das, entsprechend dem mit seiner Heide usw. reicher bevorzugten Dresden Neustadt als Gegenstück eine höchst willkommene Anlage bedeuten dürfte. Dieser Gesichtspunkt war auch in erster Linie dafür ausschlaggebend, die beiden Entwürfe anzukaufen. Es darf jedoch nicht verhehlt werden, daß die Anlage eines zu breiten Parkgürtels mit recht bedeutenden Kosten verknüpft sein würde, insbesondere für den Ankauf des Geländes. Die Talblicke, die der Verfasser auch von kleinen, besonders ausgesuchten Plätzen, schafft, sind höchst anmutig. Auch für die in diesem zukünftigen Stadtteil vielleicht einzigen nötigen öffentlichen Bauten, eine protestantische Kirche und eine Schule, sind solche Stellen ausgesucht, die günstige Lösungen gewährleisten. Die Lehmgruben will der Verfasser bebauen, in die größere führt eine neue Straße, die vom Ende der Münchener Straße ausgeht, die Hänge der Gruben sollen für die tiefer gelegenen Gruppenbauten als Gartenland ausgenutzt werden.

„Drei Kreise“ von Baurat Architekt Ernst Kühn und Dipl.-Ing. Lempe in Dresden (siehe Tafel 82), Verkehrsraum 27 pCt., Bauland 73 pCt.

„Diese Planung bezweckt einesteils das aufzuschließende Gelände wegen seiner Höhenlage und prachtvollen Fernsicht zu einem vornehmen Wohnviertel zu gestalten, anderenteils das bestehende, umsäumende Wegenetz der Kohlenstraße — Nöthnitzer Straße — Coschützer Straße und Bergstraße durch 17 bis 22 m breite Verkehrs- und Geschäftsstraßen, die nötigenfalls später auch den Straßenbahnverkehr aufnehmen sollen, so zu verbinden, daß ein unmittelbarer Verkehr zwischen Strehlen und Coschütz sowie Koritz und Löbtau durchführbar ist. Das größte Steigungsverhältnis bei den Hauptverkehrsstraßen 4 und 5 ist 1 : 16. Umfangreiche Massenbewegungen sind nur bei Straße 4 und der Ringpromenade zu bewältigen. Allerdings kann die Ablagerung in unmittelbarer Nähe erfolgen. Die am Treffpunkt mit der Moreaustraße geplante platzartige Erweiterung der Bergstraße bietet in erster Linie eine Verbesserung der Steigungsverhältnisse für den Bergverkehr, dann aber auch, wie aus dem Schaubild ersichtlich, ein schönes landschaftliches Motiv.

Bei Anlage der Straßen waren die gegenwärtigen Grundstücksgrenzen möglichst maßgebend, um umfangreiche Zergliederungen zu vermeiden und weiteres Abbauen zum Ziegeleibetriebe bis zu gewissen Grenzen zu gestatten. Die Wohnstraßen wechseln in ihrer Breite bis zu 8 m und zeigen als größtes Gefälle 1 : 15. Auch sind einige 4 m breite Fußwege nach dem Bismarckturm vorgesehen worden. Die Bauflächen haben bei günstiger Gestaltung eine mittlere Tiefe von 100 m. Als grüne Anlagen sind der bereits bestehende Westendpark und die Anlage am „Hohen Steine“ beibehalten und außerdem der zwischen Straße 4 und Ringpromenade geplante Sportpark vorgesehen, dessen terrassenförmiger Abschluß durch die Wohnstraße 16 bemerkenswert ist. Durch die zahlreichen Aussichtspunkte und durch Verwendung der historischen Monumentalbauten der inneren Stadt zu solchen sind die neu anzulegenden Straßen wirkungsvoll begrenzt. Auch sind bei ansteigenden Kurvenstraßen die Baumpflanzungen in den konkaven Seiten vermieden.“

Bei der Beurteilung dieses Entwurfes wurde hervorgehoben, daß die Anordnung der Verkehrsstraßen eine wohlüberlegte insofern sei, daß zwei steigende Hauptstraßen angenommen wurden, ausgehend einerseits von der Friedrich-Wilhelm-Straße, andererseits vom unteren Plauenschen Ring. Zu verbessern würde der Entwurf dadurch sein, daß in gegensätzlichem Sinne dazu die Wohnstraßen mehr horizontal geführt werden. Nicht günstig erschien die Unterbrechung einer der Hauptdurchgangslinien, der Friedrich-Wilhelm-Straße kurz vor der Nöthnitzer Straße, wie auch die Steigungsverhältnisse (1 : 16) bei den Verkehrsstraßen, wobei allerdings zu berücksichtigen war, daß hier ein Trambahn- und schwerer Durchgangsverkehr kaum in Frage kommen dürfte. Im ganzen einwandfrei sind die Straßenbreiten angenommen, vielleicht dürften jedoch die 15 m für die Nöthnitzer Straße nicht genügen. Die vorgeschlagene Bebauungsart ist eine der Lage des Geländes angemessene, insbesondere ist auch an Geschäftshäuser in den Verkehrsstraßen gedacht worden. Zu tadeln ist der Zirkelschlag der gebogenen Straßen. Dadurch erscheint z. B. die Straße Nr. 18 wenig begründet, was bei freierer Gestaltung zu vermeiden gewesen wäre. Einen Hauptwert hat der Verfasser auf schöne Ausblicke in die Nähe und Ferne gelegt, z. B. von Straße Nr. 4 auf die zu Sport- und Spielplätzen umgewandelten Lehmgruben, wobei vorgelagerte Kolonnaden als Abschlüsse für die Spielplätze gedacht sind. Die Anlage einer sich verjüngenden Straße Nr. 16, deren Häuser mit Vorgärten staffelweise angeordnet sind, wodurch der Herankommende nach beiden Richtungen hin, sowie der aus den Häusern selbst Blickende ein reizvolles Bild genießt, ist zwar kein neuer Gedanke, wirkt aber, an dieser Stelle angebracht, sehr gut und passend. Nicht immer ist die gehörige Rücksicht auf die Straßenkreuzungen genommen, es dürfte das am deutlichsten wohl an der wichtigen Kreuzung der Straßen Nr. 4 und 5 zum Ausdruck kommen. Fein ausgedacht und für die spielenden Kinder sicher und vom Wagenverkehr abgeschlossen sind die Spielplätze angelegt. Den praktischen Verhältnissen angepaßt ist das Verhältnis des Verkehrsraumes zum Bauland. Ein großer Vorzug des Entwurfes besteht aber auch darin, daß auf die Grundstücksverhältnisse die möglichst weitgehende Rücksicht bei der Planung genommen wurde.

Stadtwappen von A. Schmidt, Stuttgart (siehe Tafel 83). Verkehrsraum 38 pCt., Bauland 62 pCt. „Für die Gestaltung des Straßennetzes ist eine freie, ungezwungene, mehr oder weniger bewegte Linienführung gewählt worden, die sich der wechselnden Geländeform anschließt, ohne die Übersichtlichkeit des Straßennetzes zu beeinträchtigen. Dabei wurde eine kräftige Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenstraßen angestrebt und Rücksicht genommen auf die Beibehaltung der vorhandenen Wege, auf einen guten Anschluß der neuen Straßenzüge an das bestehende Straßennetz, auf die Richtung des Hauptverkehrs gegen den Bahnhof und das Stadtinnere und auf die Erhaltung von Fernblicken nach der Stadt Dresden und den Höhenzügen jenseits der Elbe.

Zweckmäßige Anfänge für wichtige Verkehrsstraßen sind schon vorhanden in der Friedrich-Wilhelm-Straße und der von Altplauen heraufführenden Strecke des Plauenschen Ringes. Die Fortsetzung dieser beiden Straßen mit Steigung von nicht über 1 : 20 einerseits nach der Höhe bei Coschütz, andererseits nach der Kohlenstraße westlich der Bergstraße scheint das natürlichste und zweckmäßigste zu sein. Die Bergstraße oberhalb der Moreaustraße wird gegen Westen ausgebogen, um die vorhandene große Steigung von 1 : 11 auf 1 : 20 zu ermäßigen. Die Nöthnitzer Straße und die Kohlenstraße werden in der Richtung beibehalten, nur eine wesentlich wechselnde, teils platzartige Verbreiterung ist vorgesehen. Für die Nebenstraßen wurde die horizontale Richtung bevorzugt, doch kommen auch ausnahmsweise Steigungen von 1 : 12 vor. Die Langseiten der Baublöcke folgen vorzugsweise den Hauptstraßen, um den Verkehr auf diesen nicht zu kreuzen. Die Tiefe der Blöcke wechselt zwischen 80 m und 130 m. Die verkehrsreichen Straßen erhielten 17 bis 28 m Breite, die Straßen mit mittlerem Verkehr eine Breite von 12 bis 15 m und die verkehrsarmen Wohnstraßen von 8 bis 10 m.

Etwa in der Mitte des Plangebietes ist ein freier Platz A mit dekorativem Grün gebildet. Massig und vornehm gehaltene Kaufhäuser oder Gasthäuser fassen den Platz links und rechts ein und auf einer kleinen Erhöhung stehend schließt ihn gegen Süden ein stilvoll in ruhiger Linie ge-

haltenes Konzerthaus. Im Hintergrund erhebt sich mächtig der rückwärts liegende Park, bekrönt mit einer um den Platz B gelegenen Gebäudegruppe, die sich dem landhausartigen Charakter der Umgebung anschließt. Die Anordnung der Gebäude im Hauptentwurf läßt mehr einzelne architektonische Überraschungen erwarten, während in einem Nebenvorschlage mehr Wert auf die Übersichtlichkeit der Straßenführung gelegt wurde (siehe Schaubilder).

Im östlichen Teil des Planes ist bei der Bergstraße ein dem Verkehr entrückter Innenplatz und deim Wasserbehälter an der Kohlenstraße eine gärtnerische Anlage vorgesehen. Zu Parkanlagen mit Spielplätzen eignet sich besonders die Fläche über den Felswänden des Plauenschen Grundes. An hervorragenden Stellen ist dort der Bau eines Kaffeehauses oder eines Kurhauses geplant. Auf diese Weise wird auch vom Tale aus gesehen, hier ein äußerst anziehendes malerisches Bild entstehen.

Die Bauklasseneinteilung und das Gebiet der geschlossenen Bauweise ist in einem besonderen Plane veranschaulicht."

Den Mittelpunkt der ganzen Anlage bilden auch hier die Lehmgruben, die in vollem Umfange als gärtnerische Anlage ausgestaltet sind und an deren oberen Grenze die verlängerte Friedrich-Wilhelm-Straße herankommt. Der Verfasser führt mit dieser Straße den oberen und unteren Plauenschen Ring zusammen und erhält eine Gabelung, die zu lösen Kopfzerbrechen verursacht. Hier nun die gruppierte Anlage einer Kirche mit Schule und Pfarrhaus anzuordnen halte ich für recht wenig glücklich. Einmal ist gerade dieser Platz für die Bauten wenig geeignet und dann würde in recht unangenehmer Weise sich die Störung des Verkehrs durch die Unterbrechung des Straßenzuges bei diesem Platze geltend machen. Der Platz A mit Blick auf B hat im Schaubild viel verführerisches; die Höhe des Geländes ist aber nicht richtig dargestellt, in Wirklichkeit ist die Anhöhe niedriger und würde so dargestellt auch besser gewirkt haben. Die Umführung der Bergstraße bzw. deren Ausgestaltung ist von manchen Bewerbern besser gelöst worden. Der Entwurf leidet auch daran, daß bei den Baublöcken viel spitze Ecken entstehen, wie auch die zahlreichen Vor- und Rücksprünge innerhalb der Baufluchtlinien hätten vermieden werden können. Schön ist die Führung der Abekenstraße, die als eine breite Promenadenstraße zu den Gärten in den Lehmgruben führt und am Schnittpunkte mit der Nöthnitzerstraße eine platzartige Erweiterung erfährt. Das vorgelagerte Konzerthaus dient hier als Abschluß. So stellt sich im ganzen doch der Entwurf als eine gute und geschmackvoll gelöste Arbeit dar.

„Regelt die Schachtung". Geh. Hofrat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt und Architekt Hans Gerlach. (Siehe Tafel 84, Abb. a.) Verkehrsraum 29 pCt., Bauland 71 pCt.

„Wie das Motto bereits andeutet, trägt dieser Entwurf der umfangreichen plan- und regellosen Ausschachtung, die durch zwei große Ziegeleien bisher erfolgt ist und auch weiter noch erfolgen wird, weitgehende Rechnung, so daß alle wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche mit der Zeit bei geregeltem Abbau kostenlos durch die Ziegeleien erledigt werden können. Auch ist die Straßenanlage im Gebiete der einen Ziegelei so geplant, daß es dem Eigentümer selbst überlassen bleibt, seinen Grund und Boden durch weitere Schachtungen die ihm am besten dünkende Verwendbarkeit zu geben ohne Beeinträchtigung der Nachbarn. Das Gebiet der anderen Ziegelei hingegen ist als großartiger 20 000 Zuschauer umfassender, öffentlicher, längst für die dortige Gegend als Bedürfnis anerkannter Sportplatz gedacht, dessen Ausführung, ohne massive Bauten möglich ist. (Er liegt vollständig horizontal und entspricht in seinen Abmessungen genau den für das Stadion im Grunewald vorgeschriebenen.)

Als Verkehrsstraßen sind zu bezeichnen die Nöthnitzer Straße, die teilweise in einer flachen Kurve nach Süden verlegt ist, die Friedrich-Wilhelm-Straße, die bei einer Steigung von 1 : 26 bis 1 : 30 in weitem Bogen herumgeführt. wird bis zur Bergstraße oberhalb des Wasserhochbehälters und dadurch der in der Steigung 1 : 12 verlegten Bergstraße den Hauptverkehr entzieht, weiter die gleichzeitig als Aussichtsstraße mit teilweise nur einseitiger Bebauung geplante Ringstraße und endlich die verbreiterte Kohlenstraße, die in ihrer Linienführung beibehalten worden ist.

Bei den Wohnstraßen ist Ost-West-Richtung vermieden und den Fahrwegen schwache Steigung erteilt worden. Die Anlage von Vorgärten ist zuweilen zum Zwecke der Abwechselung fortgelassen worden, doch bildet sie die Regel. Für die Bebauung ist vorgeschlagen, daß die nördlich der Nöthnitzer Straße gelegenen Blöcke mit Gruppen im Stile der benachbarten Zinshäuser zu bebauen, die in ansteigendem Gelände liegenden Blöcke mit vornehmen Landhäusern zu besetzen sind, und endlich für die Blöcke nördlich der Kohlenstraße und im Ziegeleigebiet Gruppenbau und Landhäuser in einfachem Stil zugelassen werden müßten. Hier sind auch Plätze und Spielanlagen vorgesehen worden, wobei auf den nahe der Kohlenstraße geplanten Platz, an den geschlossen anzubauen ist und der mit einem öffentlichen Gebäude geschmückt werden möchte, als Mittelpunkt für das dortige Gelände ganz besonders hinzuweisen ist. Mit diesem Bauwerk wird ein künstlerischer Schmuck des Höhenzuges geschaffen, das gleichzeitig mit dem Landgerichtsturm die Achse des neuen Stadions festlegt, während ein bei „Liepsch-Ruhe" zu errichtendes Freiheitsdenkmal (1813), die gegenüberliegende Kirche, der Bismarckturm und die -Säule die Begleitmotive dazu bilden."

Allgemeinen Beifall fand der Entwurf durch die vorzügliche Straßenführung der dem Gelände sich völlig anschmiegenden Verkehrsstraße in Verlängerung des unteren Plauenschen Ringes, die als prachtvolle Fernblicke gewährende Aussichtsstraße oberhalb der Lehmgruben weitergeführt wurde. Als Ersatz für die steile Bergstraße ist die verlängerte Friedrich Wilhelm-Straße geplant. Nirgends gewahrt man Platzanlagen, die sich nicht gleichsam von selbst als notwendig ergeben. Vorzüglich ist der Platz da wo die Münchener Straße in die Nöthnitzer Straße einmündet, in die Planung eingefügt. Die Straßen versprechen in ihrer Führung reizvolle Straßenbilder und sind für den Verkehr bequem gestaltet, vor allem ist aut eine gefahrlose und leichte Abwickelung des Fahrverkehrs an den dafür in Betracht kommenden Stellen Bedacht genommen worden. Anstoß nahm man an dem Stadiongedanken, wobei jedoch bemerkt wurde, daß man die Lehmgrube, in die das Stadion verlegt worden war, auch ohne wesentliche Umgestaltung des Planes andersartig ausgestalten könne, durch Parkanlagen z. B. oder ganze oder

teilweise Bebauung. Die Hauptidee der Planung ist jedoch zu eigenartig, als daß nicht mit einigen Worten noch hier auf sie bezuggenommen werden müsse. Der Hauptgedanke der Planung ist, wie vorhin bereits angedeutet, der, daß man nicht mit jenen Schachtungen zu rechnen hat, die heute die Ausbildung des Geländes erschweren, sondern damit, daß die Ziegeleien das Schachten versehen; bleibt dies bei der Planung unberücksichtigt, so taucht die Frage auf, ob das, was da gezeichnet ist, sich in zwei oder drei Jahren noch wird verwirklichen lassen. Die Verfasser schufen dagegen einen Plan, der erst durch die Schachtung hergestellt wird. Er rechnet also damit, daß die Ziegeleien nicht in ihrem Betriebe gestört, also auch nicht mit großen Kosten abgelöst werden müssen, wohl aber, daß man sie veranlassen kann, in eigenem Interesse planvoll vorzugehen. Ob man dies nun als Stadion erstrebt oder ob man an dessen Stelle einen Park oder Baustellen schaffen will, bleibt eine in weiter Ferne liegende offene Frage. Darum auch haben die Verfasser ihre Straßen so gelegt, daß sie völlig ausgebaut werden können, ohne daß die Entscheidung über das auszuschachtende Gebiet getroffen zu werden braucht.

Jedenfalls wird man sich fragen müssen, ob es nicht richtiger ist, sich beizeiten darüber einig zu werden, was aus den „Löchern" werden soll, wenigstens insofern, als die Stadt sich des für ihre Zwecke nötigen Grund und Bodens versichert. Daß nun diese Löcher nicht das Gelände verhäßlichen, sondern verschönern, das müsse das Hauptziel der Planung werden. Die Verfasser des Planes schlagen daher vor, die Stadt solle sich mit den Ziegeleien verbinden, diesen die Ausschachtung erleichtern, vielleicht verbilligen, wenn sie dadurch das im Plan vorgesehene Geländebild herstellen.

„Parkgürtel". Architekten P. Recht und H. Foeth in Köln. (Siehe Tafel 85). Verkehrsraum 35 pCt., Bauland 65 pCt.

Als besonders für diesen Entwurf bemerkenswerte Punkte kommen in Betracht: Die Weiterführung der Friedrich-Wilhelm-Straße nach dem Plauenschen Ring, die Zusammenführung des oberen und unteren Plauenschen Rings nach der Bergstraße und die Anordnung einer Prachtstraße oberhalb der Lehmgruben vom Westendpark nach der Bergstraße mit platzartigen Erweiterungen. Verfolgt man die Straßenführungen des Entwurfes, so gewahrt man den empfindlichen Fehler, daß die Verbindung mit dem Stadtgebiet Dresden vieles zu wünschen übrig läßt. Der Verfasser hat die Lehmgruben als Parkanlagen ausgebildet mit anschließendem Parkgürtel, der vom Westendpark bis zum Großen Garten führen soll.

Nr. 3. „Wald- und Wiesengürtel". Bauamtmann O. Kramer, Zwickau und Baurat Hans Bähr, Dresden. (Siehe Tafel 86). Verkehrsraum 40 pCt., Bauland 60 pCt.

Die Verfasser haben aus der Erkenntnis der diesem Stadtgebiete mangelnden Parkanlage in der Lage der Kohlenstraße entlang des Höhenrückens einen Wald- und Wiesengürtel angeordnet, der um Dresden in großem Ring geführt werden soll, während er die Lehmgruben in Bauflächen aufteilt und nur einen kleinen Teil davon für gärtnerische Anlagen vorsieht. Sehr lobenswert ist die zweckmäßige und schöne Gestaltung einiger Straßen für den Fußverkehr und ein guter Gedanke war es, die Erweiterungsneubauten der Technischen Hochschule in die Bauplanung einzubeziehen.

Nr. 16. „Lehmig". Architekten Reg. Baumeister H. Toebelmann und Henry Groß, Berlin. (Siehe Tafel 84, Abb. b.). Verkehrsraum 28 pCt., Bauland 72 pCt.

Als recht gute Straßenführung ist die Verbindung des unteren Plauenschen Rings mit der Friedrich-Wilhelm-Straße unterhalb der Lehmgruben und davon abzweigend, die Verbindung nach der Bergstraße oberhalb der Lehmgruben zu bezeichnen. Die Bergstraße selbst ist zweiteilig gestaltet um günstigere Steigungsverhältnisse zu erzielen, wobei sie aber auch Gelegenheit zu künstlerischer Ausgestaltung bietet. Auch die Fortführung des oberen Plauenschen Rings nach der Kohlenstraße ist als geglückt zu bezeichnen, während die den großen Plauenschen Ring mit der Kohlenstraße verbindenden Querstraßen schematisch und weder zweckmäßig noch reizvoll erscheinen. Am Schnittpunkte des kleinen Plauenschen mit dem Großen Ring ist ein Marktplatz mit höher gelegener Kirchen- und Pfarrhausanlage im Süden und mit einer nach Norden und etwas tiefer gelegenen großen Vergnügungsanlage geplant. Hierdurch erzielt der Verfasser ein wirkungsvolles Bild, das durch die in den jetzigen Lehmgruben geplante großzügige Park- und Spielplatzanlage abgegrenzt wird.

Von den eingereichten 37 Arbeiten musten 13 schon deshalb ausscheiden, weil die gestellten Bedingungen nicht erfüllt waren. Es fehlten z. B. jegliche Höhenangaben oder solche über Bauweise und Beschleusung. Viele, sogar sehr viele Lösungen, die zwar die Bedingungen erfüllt hatten, lieferten leider den Beweis, wie die Kunst des Städtebaues noch in ihren Anfängen steckt. Da hat einer in einem bekannten Buche über Städtebau von dem Vorzuge gelesen, den, unter gewissen Umständen, geschweifte Straßenlinien vor den geraden haben können; auf seinem Entwurfe kommt keine einzige gerade Straße vor. Ein anderer ist, im Gegenteil dazu, von wissenschaftlichen und neuzeitlich künstlerischen Abhandlungen über Städtebauwesen völlig keusch und unberührt geblieben; er legt seine Straßen mit der Reißschiene an, radiert Sternplätze aus und überläßt es den Grundstückbesitzern, sich über die überall verbleibenden kleinen Landzipfel und Eckchen ins Einvernehmen zu setzen. Ein Dritter hilft sich insofern aus der Verlegenheit, daß er überall an den Stellen, wo er nicht recht weiß, was er damit anfangen soll, irgend einen städtischen Bau plant, so daß auf diesem Stück Gelände sämtliche öffentliche Bauten sich finden würden, die es überhaupt in einer Stadt gibt, Schulen aller Art, Kirchen für alle Konfessionen, Markthalle, Rathaus, Bäder, Schlachthof usw. usw. Von einem Bewerber wurden große gewaltige Wasserkünste, Kaskaden, angeordnet, leider aber nicht verraten, wo das Wasser dazu herkommen sollte. Bei den Wohnstraßen schwankte das Verhältnis der Steigung von 1 : 7 bis 1 : 16, bei den Verkehrsstraßen von 1 : 11 bis 1 : 30. Wenn man vom Standpunkte modernen Städtebaus die Entwürfe betrachtete, so mußte man sich als Gesamturteil sagen: Manches Brauchbare, Solide, Regelrechte, aber sehr wenig geniale Gedanken.

DIE AUSSTELLUNG FÜR STÄDTEBAU UND STÄDTISCHE KUNST IN NEW YORK (3.—16. Mai 1909).

Von WERNER HEGEMANN, Doktor der Staatswissenschaften, Cambridge (Massachusetts). (Forts. u. Schluß aus Heft 10).

In diesen Vierteln New Yorks wird die Hälfte der Konfektion für die Vereinigten Staaten hergestellt. Die Ausstellung enthielt einen Plan Manhattans, der jedes Haus farbig hervorhob, das als Heimarbeitstätte bekannt ist, und daneben hob ein anderer Plan alle die Häuser farbig hervor, für die eine ansteckende Krankheit (Scharlach, Diphtheritis, Tuberkulosis und Masern) beim Gesundheitsamte angemeldet war und die gleichzeitig als Heimarbeitsstätten bekannt sind. Die Zahl der farbigen Flecke auf den beiden Plänen schien beinahe gleich groß. Trotz der dichten Besetzung der Häuser sind die Hausmieten, die auf die einzelnen Familien treffen, so hoch, daß ganz außerordentliche Prozentsätze des Einkommens davon verzehrt werden. Nach den Veröffentlichungen des amerikanischen Arbeitsamtes ist bei einem Einkommen von 600—800 Dollars etwa 18,5 % eine normale Ausgabe für die Hausmiete einer Familie in Amerika. Die Ausstellung aber brachte die Ergebnisse einer sich auf 340 Familien Süd-Manhattans erstreckenden Untersuchung, wonach nur 26,7 % der Familien weniger als 25 % des Einkommens des Vaters für Miete ausgaben, in 66,5 % der Familien wurde 25 bis 50 % des väterlichen Einkommens und in 6,8 % der Familien mehr als 50 % ausgegeben. Von dem vereinigten Einkommen der verschiedenen Familienmitglieder wurde in 25,7 % der betrachteten Fälle 25—40 % für Miete ausgegeben, in 3,6 % der Fälle sogar mehr als 40 %. Was die oben angeführten Preise der Mietswohnungen für einen Prozentsatz eines Einkommens von 600—800 Dollars bedeuten, geht aus folgender Übersicht hervor:

Bei einem Einkommen von 600 Dollars bedeutet eine Miete von 16 Dollars 14 Dollars 12 Dollars
32 % 28 % 24 % vom Einkommen.

Bei einem Einkommen von 700 Dollars bedeutet eine Miete von 18 Dollars 16 Dollars 14 Dollars
30,28 % 27,43 % 24 % vom Einkommen,

und bei einem Einkommen von 800 Dollars bedeutet eine Miete von 20 Dollars 18 Dollars 16 Dollars
30 % 27 % 24 % vom Einkommen.

Der Mangel eines Bebauungsplanes und einer für die Bedürfnisse der verschiedenen Stadtteile abgestuften Bauordnung zeigt sich in New York auch darin, daß die ungesunden Mietshäuser von Süd-Manhattan sich bereits in Bronx und Brooklyn zu wiederholen anfangen entsprechend der auf verfassungsgemäße Gleichheit gestimmten Bauordnung. Die Ausstellung gab einige Modelle von mit 5- bis 6stöckigen Häusern bebauten Blöcken in der Bronx, wo der im ganzen für Höfe und Lichtschafte freigelassene Raum bis auf 14 % herabgeht. Je länger mit der Verteilung der Viertel nach einem verständigen Bebauungsplane gewartet wird, desto unausrottbarer schlagen die Übelstände der alten Viertel in den neuen Stadtteilen Wurzel. Das einzig Hoffnungsvolle in diesem schwarzen Bilde ist die Tatsache, daß die Grundbesitzer schließlich selber zu ihrem eigenen Vorteil einen städtischen Bebauungsplan fördern müssen. Diese Interessen von Grundbesitzern sind es, von denen und für die die meisten städtischen Bebauungspläne zustande gebracht wurden, die bisher in den Vereinigten Staaten ins Auge gefaßt worden sind (Bronx, Buffalo, Cincinnati, Cleveland). Die Lage der unteren Klassen ist bisher noch wenig davon berührt worden. Was selbst in Washington, der bestgeplanten Stadt der Vereinigten Staaten für Übelstände einreißen konnten, ist durch eine kürzlich veröffentlichte Untersuchung aufgedeckt worden, durch die das größere Publikum über die sogenannten „Alleen" in Washington unterrichtet wurde. Der großzügig angelegte Plan der Bundeshauptstadt hat nämlich die Häuser derartig freigebig mit Hofraum nach hinten ausgestattet, daß beim Steigen der Bodenpreise sich nach und nach im Innern der Häuserblöcke eine zweite Doppelreihe von kleinen Wohnhäusern, d. h. Bretterbaracken, einnisten konnte, zu der oft ein sichtbarer Eingang fehlt, und die in gesundheitlicher Hinsicht aufs gröbste vernachlässigt, eine Art stinkendes Eingeweide hinter den glänzenden Fassaden darstellt.

Was die geschilderten Wohnungsverhältnisse der unteren Klassen in New York für Folgen für die Gesundheit, Moral und Sterblichkeit haben, davon sich eine klare Vorstellung zu machen, ist sehr schwer. Aus einer Reihe von Gründen nämlich sind die zu erwartenden ungünstigen Folgen teils gemildert durch günstige Nebenumstände, teils schlecht erkennbar. Es ist sicher sehr wichtig, sich diese Gründe vor Augen zu halten und sich darüber klar zu sein, daß ähnliche Verhältnisse in einer europäischen Stadt viel furchtbarere Folgen haben könnten. Die Leute, die in New York am meisten unter den ungünstigsten Verhältnissen zu leiden haben, sind zum größten Teil Einwanderer, und zwar hauptsächlich Juden (aus Rußland, Österreich - Ungarn und Rumänien) und Italiener. Den Juden sagt man nach, daß sie sich infolge tausendjährigen Leidens unter menschenunwürdigen Wohnungsverhältnissen in den Judenvierteln der europäischen Heimat eine gewisse Immunität gegen die Krankheiten und Gefahren der Stadt erworben haben. Die Italiener und die Einwanderer der meisten anderen Nationen dagegen kommen hauptsächlich aus ländlichen Gegenden und wie armselig ihre Wohnungen dort auch gewesen sein mögen, so fehlte es ihren Lungen doch während der täglichen Arbeit nicht an gesunder Luft. Die Schärfe des Gegensatzes, unter dem die derartig vom Lande in die ungesundeste Großstadtumgebung versetzten Einwanderer zu leiden haben, wird aber gemildert durch die Tatsache — die für die Juden übrigens in gleichem oder gar höherem Maße besteht —, daß der Aufenthalt auf dieser untersten Stufe des Einwandererdaseins nur verhältnismäßig kurz ist. Auch heute bietet Amerika für den entschlossenen Einwanderer noch so viele Möglichkeiten — nicht gerade Millionär zu werden, aber sich auf die Höhe des amerikanischen Arbeiters zu heben, daß ein beständiges Aufsteigen von der untersten Stufe zu einer amerikanisch - reichlichen Lebenshaltung, von der unteren in die obere Stadt und auch in andere Teile des

Landes vor sich geht. Der Aufenthalt in den schlimmsten Vierteln ist dann für viele nur eine mehrjährige Probezeit, und geht dann oft ohne ernste Folgen vorüber. Der sprichwörtliche Optimismus des Amerikaners, der ihn auch beim Anblick der Einwandererviertel nicht verläßt, beruht auf der Überzeugung, daß die vorübergehend so schwer geprüften Einwanderer sich alle früher oder später in vorwärtskommende Amerikaner verwandeln werden. Bei den viel stetigeren wirtschaftlichen Verhältnissen europäischer Länder würde ein derartiger Optimismus bei der Betrachtung ähnlicher Zustände wohl kaum am Platze sein. Daß er auch in Amerika nicht einwandfrei ist, belegte die Ausstellung mit den verschiedenartigsten Zeugnissen.

Die sogenannte Junior League veranschaulichte auf Grund einschlägiger Untersuchungen in einer sehr packenden Darstellung, wie beschränkte Wohnungen auf Kinder wirken. Sie stellte je 4 Umrißlinien und Gewichtsangaben von 5-, 7- und 9 jährigen Kindern nebeneinander, die aus Familien mit 1-, 2-, 3- und 4 zimmerigen Wohnungen stammen. Nach dem Durchschnittsergebnis der veranstalteten Messungen entspricht der kleineren Wohnung immer ein kleinerer Kinderumriß und eine kleinere Gewichtszahl. Schrecklich sind die Kindersterblichkeitsziffern in den überfüllten Wohnungen. Während die durchschnittliche Sterblichkeit der Kinder unter 5 Jahren in New York (1905) nur 51 unter 1000 desselben Alters war, stieg in manchen überfüllten Häuserblöcken die Sterblichkeit bis auf 92,2. Dabei ist es beachtenswert, daß die höchsten Kindersterblichkeitsziffern unter der italienischen Bevölkerung gefunden wurden, während sich in überfüllten Blöcken mit jüdischer Bevölkerung Zahlen herausstellten, die sogar unter die Durchschnittsziffer der Stadt (51) heruntergingen, was für mancherlei und auch für die oben erwähnte These spricht, daß die Juden sich ungünstigen städtischen Wohnungsverhältnissen besser anzupassen wissen.

Bevor man die allgemeine Sterblichkeitsziffer New Yorks betrachtet, muß man sich vor Augen halten, daß New York in weit höherem Maße als irgend eine andere Großstadt der Welt einen ununterbrochenen Strom von erwachsenen Einwanderern, namentlich gesunden Männern, aufnimmt. In weiten Landstrecken Italiens z. B. sind nur Frauen, Kinder und Greise zurückgeblieben, und es gehört zu den Eigenheiten des Italieners in Amerika, beim Hereinbruche des Alters oder einer Krankheit in die Heimat zurückzukehren. Da New York mehr als eine halbe Million Italiener beherbergt, muß dies Heimatgefühl der Italiener die Sterblichkeitsziffer der Stadt herabdrücken, ebenso wie die starke Einwanderung von Personen, die die Kinderjahre mit ihrer hohen Sterblichkeit hinter sich haben, eine ganz besonders niedere Sterblichkeitsziffer erwarten läßt. Trotzdem aber war nach einer Tabelle der Ausstellung die Sterblichkeitsziffer in den Jahren 1900 bis 1904 in New York 19,4 für 1000 Einwohner, gegen 18,3 in Berlin, 18,2 in Paris und 16,9 in London. Noch viel ungünstiger für New York ist eine vergleichende Statistik der Typhusfälle mit tödlichem Ausgang. Auf 100 000 Einwohner kamen in New York 17,8 am Typhus Gestorbene gegen 14 in London, 12 in Paris und nur 5 in Berlin.

Für die außerordentlich hohe Ziffer New Yorks sind wahrscheinlich die schlechten Kloakenverhältnisse der Stadt mit verantwortlich. Die Ausstellung widmete ihnen eine besondere Abteilung. Danach sind die Ufer des New Yorker Hafens und ganz besonders der Insel Manhattan dicht besetzt mit Kloakenmündungen, aus denen — oft in unmittelbarer Nähe von Badeanstalten — jährlich etwa 52 000 Tonnen Unrat in den Hafen entleert werden. Da die in den Hafen mündenden sogenannten Flüsse eigentlich mehr Fjorde mit äußerst geringer Strömung (2—3 km an 1 Tag) sind und da die Ebbe und Flut in New York besonders niedrig ist, sammeln sich die verunreinigenden Stoffe im Hafen und an den Ufern an; sie werden von Ebbe und Flut hin und her bewegt, um den Hafen nur ganz allmählich zu verlassen. Durch diese Verunreinigungen des Hafens wird der große Wert, den seine Oberfläche als Luftbehälter für New York sonst haben müßte, wahrscheinlich zerstört. Eine planmäßige Neulegung der Kloaken würde für die Insel Manhattan allein 50 Millionen Dollars kosten. Niemand weiß genau, wieviele Meilen von Abzugskanälen unter den Straßen der Stadt liegen, noch wo sie liegen. Wenn Reparaturen nötig werden oder bei Straßenbauten, muß nach den Kanälen gegraben werden wie nach den Erzadern in einem Bergwerk. Eine Folge dieses Zustandes ist eine übergroße Häufigkeit von verkehrsstörenden Straßenaufbrüchen in New York. Im Jahre 1907 lagen in 16 Straßen Süd-Manhattans 262 Straßenaufbrüche zusammen 2549 Tage oder 7 Jahre lang offen. Unter den zahlreichen kühnen Stadtverbesserungsentwürfen der Ausstellung befanden sich daher auch Straßendurchschnitte, wo das mannigfaltige Röhren- und Kabelwerk der modernen Großstadt in einem besonderen Tunnel unter der Straßenoberfläche angeordnet und somit stets ohne Pflasteraufbruch zugänglich ist. Im Anschluß an diese Zukunftsmusik möge kurz der phantastisch-kühnen Entwürfe für Straßen und Verkehrsmittel der Zukunft und der herrlichen Durchbruchspläne für New York Erwähnung getan werden, die sich in der Ausstellung fanden. Güterbeförderung unterirdisch, geräuschlose Schwebebahnen für den Personenverkehr, oder letzterer auf der Straße und der Fußgängerverkehr in neuzuerbauenden Hochstraßen entlang den zu Schaufenstern ausgestalteten Fensterreihen des 10. Stockwerkes der Wolkenkratzer: das alles wird wohl nur eine Frage der Zeit sein; die geplanten Straßendurchbrüche dagegen werden bei New Yorker Bodenpreisen und Finanzverhältnissen wohl erst nach einem Erdbeben ernsthaft ins Auge gefaßt werden können.

Bei der Betrachtung der Folgen, die die New Yorker stadtbaulichen Zustände für das Leben der Einzelnen und der Gesamtheit haben, ist schließlich noch eines Umstandes zu gedenken, der geeignet ist, die ungünstigen Folgen für diejenigen, die darunter leiden, zu mildern, um sie dem Betrachter aber um so deutlicher zu zeigen. Es ist dies die außerordentlich hohe Rechnung für Erfordernisse der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit, die der New Yorker bezahlt.

Die Stadt New York verausgabte im Jahre 1908: 4349489 Dollars für wohltätige Anstalten und 3214146 Dollars für ihr Wohltätigkeitsamt. Die gesamten Ausgaben der privaten Wohltätigkeitsgesellschaften, die der Inspektion des Wohltätigkeitsamtes des Staates New York unterstehen und zum weitaus größten Teile Bewohnern der Stadt New York zugute kommen, betrugen ausschließlich der staatlichen und städtischen Zuschüsse etwa 17,2 Millionen Dollars. In dieser Summe sind die Beträge nicht eingeschlossen, die von Privaten und Kirchen unmittelbar an

Bedürftige und für wohltätige Zwecke verteilt wurden und die in New York vielleicht größer sind als irgendwo anders.

Wieviel von diesen zusammen mehr als 100 Millionen Mark jährlich fließt schließlich in die Taschen der New Yorker Immobilienbesitzer? Nicht nur auf dem Wege von unmittelbaren Unterstützungen an Leute, die $^1/_3$ oder mehr ihres Arbeitseinkommens für Wohnungsmiete zahlen müssen, sondern auch auf dem mittelbaren Wege, den die altmodische Philantropie begünstigte, die nicht den Bau gesunder Häuser erzwingt, sondern die neben die mörderischen Häuserblöcke ein prächtiges Krankenhaus stellt und somit für den Schaden aufkommt, den die Erbauer der ungesunden Häuser anrichten.

Die modernere Form der Nächstenliebe und d. h. der Selbstachtung sucht Unglück zu verhüten und jedem von vornherein Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, statt den Mißhandelten nachträglich zu pflegen. Es ist wohl kein unberechtigter Stolz, zu sagen, daß die deutschen Städteverwaltungen auf diesem Wege einige entschlossene Schritte vorwärts getan haben. An der Bewunderung des Auslands hat es nicht gefehlt. Ja, man ist wohl ein wenig zu weit gegangen in der Verherrlichung Berlins als der Ewigreinen, der Stadt, in der die Vorschüsse der staatlichen Arbeiterversicherungsanstalten die Baugenossenschaften der Arbeiter befähigt haben, ideale Wohnhäuser an Stelle der verpesteten Armeleuteviertel anderer Großstädte zu setzen usw. Der Widerspruch gegen solche Übertreibungen konnte nicht ausbleiben. Es ist neuerdings in der amerikanischen Presse wiederholt worden, daß 90 000 Menschen in Berlin in Kellern wohnen, daß 32 000 Familien nur über einen einzigen Raum verfügen und zum Teil obendrein noch Schlafgänger aufnehmen müssen, und daß in Berlin beinahe 100 000 Personen nur sogenannte Schlafstellen als Wohnung mieten können. Man hätte auf die verhältnismäßig so hohe Kindersterblichkeit in Berlin hinweisen können, die für ganz Berlin so hoch ist wie in New York nur in den ungesundesten italienischen Einwanderervierteln. Wie hoch mag sie in Berlins Kellerwohnungen sein? Man hätte ebenfalls von den schauderhaften Zuständen sprechen können, die die Heimarbeiterausstellung in Berlin vor gar nicht langer Zeit ans Licht gebracht hat und von manchem anderen mehr.

Gerade das schwierige Heimarbeitsproblem, das in New York so eng mit ungesunden Verhältnissen im Wohnungswesen verknüpft ist und dort durch das verhältnismäßig schnelle Aufsteigen der betroffenen Klassen eine so bequeme Lösung erfährt, muß in Berlin in einer viel nüchterneren Weise gelöst werden. Im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Kampf für das neue Berlin, für Groß-Berlin, angefangen hat die Geister zu beschäftigen, und wo die öffentliche Meinung wieder und immer wieder auf diese Aufgabe gelenkt werden muß, die nicht eher zu Ruhe kommen darf, als bis sie gelöst ist — gerade jetzt wäre es an der Zeit, die Zusammenhänge, die auch in Berlin zwischen kranken Heimarbeitsverhältnissen und ungesunden Zuständen im Wohnungswesen bestehen mögen, klarzustellen und auf die Heilmittel hinzuweisen, die die Durchführung eines modernen Stadtplanes etwa bringen könnte.

In dieser Richtung und in vielen anderen könnte eine ähnliche Ausstellung wie die New Yorker City Planning Exhibition für Berlin sicher sehr viel Anziehendes, vielleicht sogar ganz Unerwartetes und Aufsehen Erregendes bringen und damit weitere Kreise für diese wichtigen Fragen gewinnen, die öffentliche Meinung beleben und so die einschneidenden Änderungen im Stadtbilde und Bebauungsplane Berlins vorbereiten helfen, deren Verzögerung nach dem Urteile der besten Fachleute eine unmittelbare Gefahr für die Reichshauptstadt bedeutet.

FRANZÖSISCHE IDEALSTÄDTE UM 1600 UND 1800.

Von Dr. A. E. BRINCKMANN.

Dieser Aufsatz wendet sich zunächst an den Architekturhistoriker. Man darf aber von dem modernen Städtebauer ein gleiches Interesse für frühere Schöpfungen und Versuche erwarten, wie es der moderne Architekt für die Leistungen der Vergangenheit zeigt, nicht nur, um Anregungen zu erhalten oder einzusehen, wie man es nicht machen darf, sondern schon um der Erkenntnis willen, daß sein Bemühen sich an die Arbeit von Generationen anreiht und seine Tätigkeit Entwicklung einer alten, vornehmen Kunst ist.

* * *

Zur ästhetischen Gesamtform zu gelangen, die Stadtanlage als künstlerische Einheit zu entwickeln, wie es einst der perikleische Städtebau anstrebte, ist im Gegensatz zur Gotik Ziel der italienischen Renaissance. Livorno wird im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die erste Anlage nach durchdachter Planung des Alessandro Pierroni.

Sehr lehrreich für die Entwicklungsgeschichte der Stadtbaukunst ist nun die Art und Weise, wie Frankreich, das Heimatland der Gotik, auf die Anregungen der italienischen Renaissance eingeht. Bei den engen Beziehungen ist ein unvermitteltes Nachgestalten jener regelmäßigen italienischen Anlagen nicht verwunderlich, um so mehr erstaunt man über fünf ideale Stadtpläne des Jacques Perret de Chambery, die in seinem 1601 zu Paris erschienenen, Heinrich IV. gewidmeten Buch: „Des Fortifications et Artifices, Architecture et Perspective“ dargestellt sind. Das Buch wurde unter dem Titel: „Etlicher Festungen Stätt, Kirchen, Schlösser und Häuser, wie die auffs starkeste, zierlichste und bequemste können gebawet oder auff-gerichtet werden“, von I. Th. de Bry ins Deutsche übertragen. Es erschien mit verkleinerten Nachstichen bereits 1602 zu Frankfurt, ein Beweis für die Aufmerksamkeit, die das französische Buch erweckte.

Von jeder Idealstadt, deren Form Perret ästhetisch nicht näher begründet, wird der Grundriß und ein Vogelschaubild gegeben; die folgenden Blätter stellen einzelne Baulichkeiten dieser Städte dar. In gleicher Weise sind alle fünf Anlagen, deren Grundform stets ein regelmäßiges Vieleck ist, befestigt: die Seiten bilden lange Kurtinen, an den Ecken springen kleine Bastionen vor. Diese Befestigungsart ist ein wenig rückständig; bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren mit der wachsenden Verwendung von Geschützen die Bastionen breiter geworden, die Kurtinen daher kürzer. Dazu legte man noch vor diese ein vorgeschobenes Zwischenbollwerk, Ravelin, an, so daß die Umrißlinie einer befestigten Stadt ganz zackig wurde.

Wir geben unter Benutzung des Perretschen Textes eine kurze Beschreibung der einzelnen Anlagen. Die Anordnung der vom Mittelplatz ausgehenden Straßen wird bei allen damit begründet, von diesem Platz aus die Stadt mit Kanonen bestreichen zu können.

A. Quadratische Gesamtform, durch einen kreuzförmigen Straßenzug in vier quadratische Grundstücke zerlegt, auf denen palastartige Gebäudemassive mit großem Innenhof sich erheben, deren Ecken Türme betonen, die gegen den viereckigen Mittelplatz gedoppelt sind. Der Mittelplatz ist also von acht pavillonartigen Turmbauten umgeben, die untereinander durch Wehrgangterrassen verbunden sind: „Pour servir comme de théatre à regarder la place du milieu." Ein solcher Wehrgang überspannt auch die Straßenendigungen gegen die Kurtinen. Das Ganze macht mehr den Eindruck eines Kastells wie einer Stadt, d. h. für den Städtebauer jener kriegerischen Zeit ist die Stadt im Grunde nur ein riesiges Kastell. Diese Anschauung kommt auch auf dem folgenden Plan zum Ausdruck.

B. Fünfseitiges, regelmäßiges Polygon. Fünf Gebäudemassive wie bei A., doch von trapezförmigem Grundriß, so daß in der Mitte ein fünfseitiger Platz entsteht, von dessen Ecken strahlig die Straßen auslaufen. Von Maßen werden angegeben: Straßenbreite 7 Toises (Toise = 1,95 m), Häuserhöhe 8 Toises, Höhe der Turmpavillons 10 Toises.

C. Die Abbildung 1 enthebt der Beschreibung. Das Erdgeschoß der Häuser gegen den Mittelplatz öffnet sich in Laubengängen. In der Mitte ein Springbrunnen.

D. 16seitig, mit besonderem, seitlich gelegenem, befestigten Schloß. Die Stadt als Viereck in regelmäßigem Rechteckschema angelegt, ohne die befestigte Fläche ganz zu füllen. Eine solche Raumverschwendung ist eben nicht zweckmäßig für die Verteidigung. Der quadratische Mittelplatz kreuzförmig von Straßen durchbrochen, mit einem Springbrunnen in der Mitte. Die Anlage gleicht also der von Vitry-le-François (1545). Die verschiedenen Straßenkreuzungen an den vier Ecken durch Pavillonbauten bezeichnet, die untereinander Bogengänge verbinden. Um den regelmäßigen Kern herum gruppieren sich öffentliche Gebäude, Kirchen, Spitäler. Die Maße sind für Straßenbreite 6, für Haushöhen 8, für die Pavillons 12 Toises.

E. 23seitig. Zu der in Abbildung 2 wiedergegebenen Anlage ist zu bemerken: A und B „belles places quarrées toutes environnées de pavillons", und wie aus dem Vogelschaubild sich zeigt, mit zwischengespannten Bogengängen. D zweiflüglige Plätze mit bedeutenden Architekturen, E Marktplätze für verschiedene Erzeugnisse, jeder mit Brunnen und von niedrigen Holzbuden umgeben, wie z. B. noch bis in unsere Zeit der Nürnberger Marktplatz es war. F angepflanzte Plätze „pour avoir bon air et grande recreation". Der Gedanke, Pflanzungen in die Stadt als öffentliche Anlage hineinzuziehen, ist sehr bemerkenswert. Durchgeführt wird diese Idee zuerst gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts in Paris auf der heutigen Place des Vosges. Anregung gab der italienisch-französische Garten, nicht aber wie man gemeint hat die holländische Stadt, an deren Grachten wohl hin und wieder eine Baumgruppe stand, die aber keine Gartenplätze kannte. C achtseitiger Hauptplatz mit besonders befestigtem mächtigen Turmmassiv in der Mitte. Maße für die Gruppierung um A und B wie auf dem vorigen Plan.

Abb. 1.

Der Zusammenhang dieser befestigten Idealstädte mit dem mittelalterlichen befestigten Schloßbau ist ohne weiteres klar. A, B und D stellen sich aus einzelnen vierseitigen Schloßanlagen mit festen Ecktürmen zusammen, auch C und E verwenden ihn oder seine Teile. Die Straßenüberbrückungen sind zunächst aus Verteidigungsrücksichten da, wenn auch schon ihre raumschließende Wirkung mitbedacht ist, wie ja wenige Jahre später mit solchen Straßenüberbauungen die Raumdarstellung der von Heinrich IV. angelegten, erwähnten Place des Vosges rechnet. Der Turmbau in der Platzmitte von E ist die Renaissanceübersetzung des mittelalterlichen Donjon. Die

Abb. 2.

Anlagen A und B sind im Grunde nur befestigte Schloßbauten, weniger für eine sozial sehr verschiedene Bürgerschaft wie für eine geschlossene Gesellschaft berechnet — und daher durchaus Idealanlagen, die nicht zu verwirklichen sind.

Auch die Planung D bringt keine Überraschung.

Um so seltsamer muten C und E an, die wir wiedergeben. Gruppierungen einzelner Brocken zu regelmäßigen Figuren; nicht ein recht und schlechtes Aufteilen der Baugrundfläche, sondern ein kunstvolles Anordnen von Flächenfiguren. Versetzen wir uns im Geiste in die ausgebaute Anlage, so ergibt sich wohl ein Reichtum wechselnder Ansichten, doch man wird, wenn man mit der Geschichte der Stadtbaukunst sich beschäftigt hat (sie ist leider erst ein ganz zartes Zweiglein unserer ausgedehnten architekturhistorischen Untersuchungen), man auch mit den theoretischen und praktischen Schriften jener Zeit*) einigermaßen vertraut ist, wissen, daß dieser Gesichtspunkt für die Kompositionen Perrets nicht ausschlaggebend war, wenn auch die französische Architektur um diese Zeit in Erbschaft der Gotik im einzelnen reichen Schmuck liebte. Perret gruppiert bei allem Reichtum an Einzelheiten die einzelnen Massen eines Gebäudes recht langweilig.

Hält man fest, daß diese Planungen vor allem gefällige Flächenmusterungen sind, und sucht dann, ob nicht in dieser Zeit der freie Boden in irgend einer Form mit solchen Musterungen hergerichtet wurde, so ist die Frage nach dem Vorbild bald beantwortet und eine breite Auseinandersetzung erübrigt sich. Es ist die Zeit der ornamental-teppichartig angelegten Gärten, der Gärten à l'italienne, wobei man nicht an die Plastik eines Gartens wie jenes der Villa d'Este zu denken hat, sondern an den besonderen Prunkgarten, wie z. B. den der Villa Lante bei Bagnaja, oder an die Pläne Serlios von Gartenbeeten zu Ende des vierten Buchs, nach Burckhardt gezeichnet wie ein regelmäßiges architektonisches Ornamentfeld. Einer der ersten nördlich der Alpen war der buon retiro von Borcht, den 1560 I. B. Houwaert anlegte. Durchblättert man ein Buch wie Vredemanns „Hortorum viridariorumque elegantes et multiplices formae“ (Antwerpen 1583), dessen Autor 4 Jahre in Italien reiste und der ein Hauptpionier der italienisch-niederländischen Renaissance wurde, so wird die Beziehung sofort klar. Planung C (Abb. 1) ist nur eine vereinfachte Übertragung eines solchen Gartens der Ordnung „dorica“ oder „jonica“ nach der Bezeichnung Vredemanns, Planung E (Abb. 2) dann eine reichere Gestaltung. Ein interessantes Verhältnis von Vorbild und Verwendung wird hier deutlich und dem Historiker zur Freude tritt eine bestimmte Verbindung hervor: auch auf dem Gebiet der Stadtbaukunst geht eine Strömung von Italien über die Niederlande nach Frankreich, als gleichzeitig in der Architektur Frankreichs sich der französisch-holländische Stil entwickelte, der in Paris durch die Häuser an den beiden von Heinrich IV. angelegten Plätzen vertreten wird.

Erinnert mag daran werden, daß im 18. Jahrhundert für die französische Stadtbaukunst die Lenautresche Gartenkunst praktisch wie theoretisch als Vorbild angenommen wird. (Schluß folgt in Heft 12).

*) Hierfür, wie für die gotischen Anlagen und die der Renaissance darf auf die betreffenden Abschnitte in „Platz und Monument“ (E. Wasmuth, 1908) verwiesen werden. Über gotische Städtegründungen in Südfrankreich handelt ein kleiner Aufsatz in der „Deutschen Bauzeitung“ vom 18. August d. J.

BERLINER VORORTSBAUPLÄNE II.

ENTWURFSSKIZZE ZU EINEM BEBAUUNGSPLAN FÜR JOHANNISTHAL BEI BERLIN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin (Mitarbeiter: Franz Steinbrucker, Berlin) vergl. Doppeltafel 87/88.

Die ganze bearbeitete Fläche beträgt 293 ha. Hiervon waren von vornherein für Gemeindezwecke auszusondern 5 pCt. und zwar:

1. Für 12 bis 14 Schulhäuser verschiedener Art, 2 Turnhallen, 1 Krankenanstalt, je 1 Siechen-, Armen- und Waisenhaus, 1 Badeanstalt, je 1 Feuerwehr-, Verwaltungs- und Verkehrsgebäude (für Straßenbahn und Omnibus) und 3 Dienstwohnhäuser.

2. 2 Pumpstationen, 1 Markthalle, 1 Schlacht- und Viehhof, 1 Gas- und Elektrizitätswerk, 1 Bauhof mit Lagerplatz.

3. 1 Gärtnerei mit Baumschule, 3 Spielplätze und Pachtgärten.

Die geplanten Straßen nebst neuer Güterbahn, die freien Plätze und Parkanlagen nehmen zusammen rund 28 pCt. der Fläche in Anspruch, so daß für die private Bebauung, die Kirchen und Kirchhöfe, 1 Posthaus, sowie für den Hafen mit Kanal rund 67 pCt. verbleiben.

Entscheidend für die Plangestaltung waren drei Hauptforderungen. Erstens die Anlage einer den Fern- und Vorortbahnhof mit dem weiter westlich gelegenen Ortsmittelpunkt durch eine stattliche Verkehrsstraße im Zuge der vorhandenen Chaussee zu verbinden. Diese Straße (siehe Profil im Textbilde) soll 60 m breit werden zwischen den Baufluchtlinien, in der Mitte die baumbepflanzte Chaussee als Promenade erhalten, die je 7,5 m breite Schmuckstreifen vom Fahr- bezw. Straßenbahnverkehr trennen, im übrigen bei unsymmetrischer Ausgestaltung auf der Nordseite einen doppelgleisigen Straßenbahndamm neben dem Fahrdamm, den ein Rasenstreifen von dem Bürgersteige scheidet. Vorgärten sind der zu erwartenden Einrichtung von Ladengeschäften wegen nicht vorgesehen. Die Bebauung zu beiden Seiten der Straße soll möglichst wenig von Querstraßen unterbrochen werden.

Zweitens in der nördlichen Hälfte des Planes die Anlage eines vom Teltowkanale abgehenden Stichkanals mit Hafenanlage; um die Kosten einer zweiten Brücke zu ersparen, ist auf die schlanke Durchführung einer auf Doppeltafel 77/78 des vorigen Heftes mitgeteilten, die Vororte westlich der Görlitzer Bahn unter sich verbindenden Hauptverkehrsstraße und weiter auch weil das Interesse der

Gemeinde für sich allein einen so hohen Aufwand nicht rechtfertigt, auf eine Ausgestaltung dieser Straße als eine Parkstraße verzichtet worden. Die Führung des Stichkanals ist einerseits durch die Notwendigkeit einer Vorflutverbindung mit dem Treptower Stichkanal, andererseits durch den erwünschten Bahnanschluß an die Staatsbahn bedingt. Hier war also Gelände für die Industrie und Kleinwohnungen vorzusehen.

Drittens in der südlichen Hälfte des Planes die Anlage eines großen Platzes als Mittelpunkt für öffentliche Gebäude in Verbindung mit einem Stadtparke und Friedhofe. Hier befindet sich zusammenhängendes Wohngebiet.

Die Bebauung regelt sich durchweg nach den Bestimmungen der Bauklasse I, so daß sich eine Unterscheidung nach Mietshaus und Eigenhaus, nach geschlossener und offener Bauweise erübrigte.

DER STÄDTEBAU AUF DER INTERNATIONALEN PHOTOGRAPHISCHEN AUSSTELLUNG IN DRESDEN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Die Photographische Ausstellung in Dresden hat auch dem Städtebauer etwas geboten, nicht so viel, als man wohl hätte erwarten können und auffallend wenig von Berufsphotographen, aber doch genug, um hier Erwähnung zu verdienen. Drei Abteilungen lieferten dem Städtebilder Suchenden besondere Ausbeute, denn suchen mußte man schon danach — waren die Ausstellungsgegenstände doch mit Ausnahme der sich auf die Länder- und Völkerkunde beziehenden nicht nach dem Inhalte der Darstellung, sondern nach ihrer Herkunft oder nach technischen Gesichtspunkten geordnet und auch in der die Länder- und Völkerkunde umfassenden Abteilung immer noch von großer Mannigfaltigkeit des Inhalts.

Diese Abteilung war von den deutschen Bundesstaaten sowie auch vereinzelt vom Auslande reich beschickt. Insbesondere warteten die beiden Mecklenburg, die Freien und Hansestädte, Bayern, Preußen (vom Rhein, aus dem Harz, aber auch aus den östlichen Provinzen) und die Reichslande mit dem Schönsten vom Schönen ihrer alten Städte und Städtchen auf, mit ganzen Stadtbildern (z. B. Münster i. E.) als auch mit Markt- (Bonn), Rathaus- (Molsheim i. E.) und Kirchplätzen (Dom Frankfurt a. M. und Mainz, Münster in Aachen). Auch Sachsen, Baden, Braunschweig und die thüringischen Staaten trugen einiges dazu bei. Vom Auslande besonders die Türkei (Konstantinopel), Bosnien-Herzogowina des Österreich-Ungarischen Reiches (Sarajewo), Rußland (St. Petersburg und Moskau) und Frankreich (Tunis).

Dann die Abteilung Ballonphotographie mit zahlreichen schönen Aufnahmen des Militärgeographischen Instituts in Wien, von Sir William Lockyer in London und dem sächsischen Verein für Luftschiffahrt. Diese Aufnahmen aus der Vogelschau bieten dem Städtebauer außerordentlich wertvolle Hilfsmittel z. B. bei der Planung von Stadterweiterungen, Straßendurchbrüchen usw.

An dritter Stelle nenne ich die ausgedehnte Abteilung der Amateurphotographie. Allerdings mit einer gewissen Einschränkung, indem die Stadt, das Dorf meist nur als Stimmungs- oder Landschaftsbild gegeben wurde; doch ergab sich dabei oft von selbst ein vortreffliches Städte-

bild, das sich sehr wohl neben dem bewußt als solches aufgenommenen behaupten konnte. Während die hohen Herrschaften mit Vorliebe Bilder aus dem Auslande (Toledo, Cetinje usw.) gebracht haben, kam die große Mehrzahl deutscher Liebhaber mit Motiven aus Franken (altes Stadttor Besigheim) und Niedersachsen (Bauernhaus) aus Danzig, Hegereuter Haus (Frauengasse), Harburg, Stralsund, Kriebstein, Meißen, Quedlinburg, Rothenburg o. T., Wasserburg a. Inn, aber auch aus Florenz usw. Mit einer gewissen Genugtuung konnte man hieraus ersehen, daß echte Schönheiten auch in weiteren Kreisen als dem der Fachleute gefunden und empfunden werden, wenn auch ein bischen Sentimentalität dabei mit unterläuft. Freier sind davon die Aufnahmen englischer, nordischer und niederländischer Liebhaber aus Brügge, Alt Wisby, Amsterdam, Perugia, Venedig, das holländische Dorf und die Gracht nicht zu vergessen. Eine besondere Ausstellung war die österreichische, die sich durch viele Städtebilder auszeichnete, hauptsächlich aus Wien, Eger, Graz, Prag, doch auch aus Venedig, Florenz und Toledo — photographische Vereine scheinen in Wien zahlreich vertreten zu sein. Eine praktische Bedeutung hatte namentlich die Fremdenverkehrsausstellung mit Bildern von Kurorten und Sommerfrischen.

Damit war die Ausbeute aber noch nicht erschöpft. Besondere Erwähnung verdient die Abteilung für Photogrammetrie, in der sich die Königliche Meßbildanstalt in Berlin wieder in bekannter Vollendung zeigte und die Lehrkanzel für praktische Geometrie an der k. k. Technischen Hochschule in Wien vorteilhaft einführte. Ferner in der Abteilung „Technik“ die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin und von der „Internationalen Vereinigung von Kunstphotographen“ besonders das Bild London Bridge von Alvin Longdon Caburn, New York und London. Endlich die Reproduktionshalle mit Photolithographien der Reichsdruckerei nach dem Holzschnitt eines unbekannten Florentiner Meisters: Ansicht von Florenz (dreiteilig) und nach dem Holzschnitt von Jacopo de Barbari: Ansicht von Venedig (sechsteilig). Orell Füßli & Co., artistisches Institut in Zürich, hatte eine prachtvolle photographische Vergrößerung der Gesamtansicht von Zürich von H. Spuehler — zirka 4,5 m lang und 1,5 m hoch — in Farben beigesteuert, J. Schlumpf in Winterthur einen Plan der Stadt Zürich. Stadtpläne waren sonst nicht vertreten. Vielleicht wird in einer späteren Ausstellung diesem Gebiete mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Zu allerletzt sei noch auf das Atelierhaus mit vertieftem Vorgarten (Mitarbeiter: Gartenarchitekt J. T. Großmann) und reizenden Sitzplätzen von Professor Oswin Hempel hingewiesen, der auch im übrigen mit vielem Glück als Ausstellungsarchitekt tätig gewesen ist.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Besprochen von R. GOLDSCHMIDT, Berlin.

REICHSGESETZ ÜBER DIE SICHERUNG DER BAUFORDERUNGEN vom 1. Juni 1909, mit einer Einleitung, Erläuterungen und ausführlichem Sachregister, bearbeitet von H. Freitag und F. Haubensack, Tübingen 1909, Verlag von A. und S. Weil.

Das Buch enthält den Text des Gesetzes über Sicherung der Bauforderungen mit einer großen Zahl von Randbemerkungen, die dem Laien den Inhalt verständlich machen sollen. Eine Einleitung gibt die geschichtliche Entwicklung des Gesetzes. Ein brauchbares, alphabetisches Sachregister ist angeschlossen. Da das Gesetz für den Laien wenig übersichtlich ist, sind erklärende Bemerkungen nötig. Es haben sich deshalb die Verfasser ein Verdienst erworben, solche in allgemein verständlicher und klarer Form dem Urtexte des Gesetzes beizufügen; nur scheinen mir diese nicht ausreichend. Es hätten zum Verständnis des ganzen Gesetzes auch diejenigen Paragraphen bereits bestehender Gesetze aufgeführt und erläutert werden müssen, die mit ihm unmittelbar zusammenhängen, wie einzelne Teile des Gesetzes für Zwangsversteigerungen. Zum Beispiel: Das Gesetz für Sicherung der Bauforderungen schließt damit, daß dem Bauunternehmer ein Anteil an einer Sicherheitshypothek (Bauhypothek) auf dem Grundstück eingeräumt wird, wenn ihm vom Eigentümer für seine für den Bau gefertigten Arbeiten keine volle Bezahlung geleistet wurde. Der juristisch nicht vorgebildete Laie möchte aber auch gern wissen, was ihm für Rechte aus dieser Eintragung entstehen. Gibt ihm diese ohne weiteres das Recht, das Grundstück zur Zwangsversteigerung zu bringen, und so sich aus dem Ertrage, falls er hoch genug ausfällt, bezahlt zu machen? Oder muß er erst seine Forderung an den Eigentümer ausklagen, um dann auf Grund eines vollstreckbaren Urteiles die Zwangsversteigerung einzuleiten? Was geschieht ferner, wenn der Eigentümer sofort nach Eintragung der Bauhypothek sein Grundstück verkauft? Dann fallen die persönlichen Forderungen, die er an den ersten Eigentümer hatte, dem zweiten gegenüber fort. Kann er dann trotzdem die Zwangsversteigerung betreiben, oder muß er seine Forderung ganz nach Belieben des letzten Eigentümers ohne Verzinsung auf dem Hause belassen? Diese sehr wichtigen Fragen, deren Beantwortung erst den Wert der Bauhypothek für den Bauunternehmer klar stellen, finden ihre Lösung zum Teil in dem Gesetze für die Zwangsversteigerung. Es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn bei einer zweiten Auflage des Buches diese und vielleicht auch noch andere Fragen, die für das Verständnis des vorliegenden Gesetzes mitsprechen, berücksichtigt würden.

Besprochen von THEODOR GOECKE, Berlin.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

DAS ENGLISCHE LANDHAUS. Eine Sammlung englischer Hauspläne aus dem Privatbesitz Seiner Majestät des Kaisers. Im Allerhöchsten Auftrage zur Anregung für den deutschen Eigenhausbau veröffentlicht mit erläuterndem Text von Professor Arthur Wienkoop. Mit 36 Tafeln Abbildungen, Grundrissen und Kunstbeilagen. Wiesbaden 1909. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis 4 Mark.

Der Titel sagt eigentlich schon genug. Der Landhausbau soll gefördert werden. Wienkoop hat auf die Klippen hingewiesen, an denen diese Absicht bei sklavischer Nachahmung der englischen Vorbilder scheitern würde. Das Landhaus als Bindeglied zwischen dem Bauernhause und dem Herrschaftshause des Rittergutsbesitzers, als Villa des reichen Mannes, für den Bürger, den Kleinbürger, den Industriearbeiter. Die Entwürfe rühren von dem Architekten F. B. Wade in London und Lawson und Reynolds in Bournemooth her und bieten Sommerhäuser, Pförtnerhäuser,

Häuser für verheiratete Dienstboten, freistehend und als Doppelhäuser, dann Reihenhäuser und Dreifamilienhäuser für Arbeiter, doch auch größere Landhäuser bis zur herrschaftlichen Villa. Ein Maßstab ist den Abbildungen nicht beigegeben, es scheint aber ein durchweg einheitlicher zu sein. Das gut ausgestattete Büchlein kann namentlich auch wegen der sachlichen Erläuterungen Wienkoops nur empfohlen werden.

DIE PLATZ- UND STRASSENANLAGE VON SALZBURG. Herausgegeben von Architekt, k. k. Professor Ferdinand von Feldegg. Mit 21 Lichtdrucktafeln, 15 Illustrationen im Text und einem Plane von Salzburg. Verlag von Anton Schroll & Co., Wien I, Hagelgasse 17. Was ist nicht schon über Salzburg geschrieben worden, zuletzt auch noch in unserer Zeitschrift bei Vorführung des Bauregelungsplanes für die Altstadt von Salzburg, Jahrgang 1908, S. 21! Doch kann nicht leicht genug davon geschrieben und geschildert werden — ist Salzburg doch trotz allem (Abbruch des Linzer Tores, Regelung der Salzach mit ihren bösen Folgen, verunglückte neue Brücken usw.) noch immer eine der fünf schönsten Städte der Welt geblieben. Wer weiß wie lange?! Drum ist es mit Freuden zu begrüßen, wenn die mit Künstleraugen erblickte Schönheit wenigstens im Bilde unvermindert festgehalten wird.

Mit dem vorliegenden Bande ist eine Veröffentlichungsreihe begonnen, die eine Anzahl der schönsten alten Städte Österreichs als städtebauliche Gesamtkunstwerke vorzuführen beabsichtigt. Möge nach dem trefflichen Anfange das Unternehmen einen glücklichen Fortgang nehmen!

DRESDEN. Von Professor Dr. Paul Schumann. Mit 185 Abbildungen. Leipzig 1909. Verlag von E. A. Seemann. Preis gebunden 4 Mark. Als 46. Band berühmter Kunststätten erscheint Dresden reichlich spät. Doch braucht man dies nicht zu beklagen — wer weiß, ob man früher auch schon die Schönheit des Stadtplanes, die herrliche Lage der Stadt und die sich daraus ergebenden Städtebilder bemerkt und gepriesen haben würde! Da beschränkte man sich auf die Aufzählung und Beschreibung ihrer Bauwerke und Kunstsammlungen, also von Einzelheiten — die Stadt als Gesamtkunstwerk zu sehen haben wir erst in neuester Zeit wieder gelernt.

Das 351 Seiten zählende Büchlein in handlichem Format eines Reiseführers gibt die Geschichte der Stadt im Mittelalter, im 16., 17. und 18. Jahrhundert und von 1830 bis zur Gegenwart mit einem Literaturverzeichnis. Wer Dresden studieren und genießen will, findet in diesem kunst- und insbesondere auch baugeschichtlichen Führer alles beisammen. Schumann spricht anschaulich und unterhaltend zugleich; die Abbildungen sind klar und genügend scharf.

DER BÜRGERSTEIGBELAG. Bearbeitet auf Grund einer Rundfrage bei Baubehörden deutscher Städte vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie. 1909. Berlin NW. 21. Verlag Tonindustriezeitung, G. m. b. H. Dem Bürgersteigbelag wird selten vom Standpunkte der Schönheit die wünschenswerte Beachtung geschenkt. Die Straße „Unter den Linden" in Berlin hat von diesem Standpunkt aus vor wenigen Jahren einheitlich durchgeführten Belag mit großen Terrazzo-Granitoplatten erhalten. Schöneberg ist dem in einigen Straßen nachgefolgt. Wie schön wirken erst die Beläge aus natürlichen Steinplatten im Süden?! Auch in schmalen Straßen sollte die Plattengröße nicht unter das Maß der sogenannten Kirchenfliesen sinken. Nur Laufbahnen aus besonders großen Platten (Granit) oder gar fugenlosem Belag (Asphalt, Beton) vertragen selbst in breiten Straßen kleingemusterte Säume.

Doch von alledem ist in dem Büchlein keine Rede. Es behandelt die Frage des besten Belags lediglich von der wirtschaftlichen Seite, indem die in 70 Städten gesammelten Erfahrungen in sechs Abschnitten zusammengestellt und zwar jedesmal getrennt für Tonplatten, Klinker, Zementplatten, Stampfbeton und natürlichen Steinplatten, nach der Abnutzung, der Frostbeständigkeit, der Begehbarkeit, der Bruchgefahr bezw. Rissebildung, sowie nach den Herstellungs- und Unterhaltungskosten. In einem siebenten Abschnitte folgen dann die Äußerungen städtischer Behörden über den nach ihrer Ansicht vorteilhaftesten Belag — die Ansichten gehen weit auseinander.

LES CONSTRUCTIONS SCOLAIRES EN SUISSE. Par Henry Baudin, Architecte. Avec 32 planches hors texte et 612 figures. Ouviage honoré souscription du Département fédéral de l'Intérieur. Genève. Éditions d'Art et d'Architecture. Rue St. Ours 6. 1907. Alle Achtung vor dem Fleiße und der Begeisterung des praktisch schaffenden Architekten, der seine wenigen Mußestunden einem so umfangreichen Werke opfert. Nicht zum erstenmale. Vorausgegangen sind schon „La Maison familiale à bon marché", brochure illustré (Société pour l'amélioration du Logement, Genève 1904). „Le rôle sociale de l'hygiene, brochure (Société pour l'amelioration du Logement, Genève 1905). L'Enseigne et l'Affiche, un volume illustré (Fédération des Sociétés Artistiques, Genève 1905). Besonders das letzgenannte Buch ist mit seinen zahlreichen Abbildungen reizvoller Aushängeschilder usw. für den Städtebauer von Interesse. In Vorbereitung sind ferner: „Maisons de campagne des environs de Genève, volume avec planches hors texte, plans et croquis" und „Etude sur l'habitation à bon marché". Maisons collectives et familiales, un volume avec nombreuse plan et croquis.

Es ist immer zu begrüßen, wenn Architekten selber zur Feder greifen; wissen sie doch am besten, wie Bauprogramme in die Wirklichkeit umgesetzt werden, wie viel davon zu erfüllen geht und was nicht; welchen Umwandlungen infolgedessen das Programm zu unterwerfen ist. Das vorliegende 568 Seiten starke Buch in Großquartformat geht deshalb auch von den Arten des Unterrichts aus; im übrigen kann es uns hier natürlich nur soweit beschäftigen, als die Schule von Bedeutung für den Städtebau ist. Schulen baut heute auch das kleinste Städtchen, das Dorf — oft ist das Schulhaus neben der Kirche das stattlichste öffentliche Gebäude und seine Stellung im Stadtplane ausschlaggebend für den Entwurf des Bebauungsplanes. Aber auch in größeren Städten verdient das Schulhaus immer noch als Schmuckstück der Stadt Beachtung. In allen Fällen ist deshalb seine Lage, sein Grundriß und sein Aufbau der Örtlichkeit entsprechend, in der ja gerade die Schweiz so viel Möglichkeiten bietet, sorgsam zu überlegen. Von Lageplänen und Schaubildern sind deshalb auch die meist vom Verfasser gegebenen Beispiele begleitet. Ein besonderes Kapitel ist außerdem dem Lageplane und der allgemeinen Grundrißanordnung gewidmet und durch vergleichende Darstellungen der in den verschiedenen Ländern gebräuchlichen Bau- und Aufstellungsformen bereichert. Die Abhandlung „Schulbaus im Stadtplan" von Siegfried Sitte in Wien, die im Jahrgang 1906 unserer Zeitschrift, S. 130, veröffentlicht wurde, hat dabei ausgiebige Berücksichtigung gefunden, wie auch sonst die reichsdeutsche und fremdländische Literatur.

NEUE EINGÄNGE.

DAS LANDHAUS. Illustrierte Monatsschrift für deutsche Wohnungskultur, Architektur, Wohnungskunst, Hausgärten. Herausgeber: Emil Abigt, Wiesbaden. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden. Bezugspreis: Jährlich für 12 Hefte 8 Mark, ins Ausland 10 Mark.

LANDHAUS UND VILLA. Illustrierte Zeitschrift für Eigenhauskultur und deutsche Wohnungskunst. Unter Mitwirkung führender Männer herausgegeben von Emil Abigt, Wiesbaden. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden. Jährlich 24 Hefte. Bezugspreis 12 Mark, Einzelhefte 60 Pfennig.

DIE BESEITIGUNG STÄDTISCHER ABWÄSSER mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Abwässerfrage von Dr. R. Loebe. Mit 9 Textabbildungen und 1 Kartenskizze. Berlin, Verlag von Maaß & Planow, Hochschulbuchhandlung, N. 4, Chausseestraße 120. 1909.

DAS KLEINE VERBLENDZIEGELBUCH von der Schriftleitung der Tonindustrie-Zeitung, bearbeitet infolge eines Preisausschreibens des Vereins deutscher Verblendstein- und Terrakottefabrikanten (E. V.). Kennwort: „Tegola onous". 1909. Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H., Berlin W. 21. Geh. 1 Mark.

BEITRAG ZUR BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG DER STAUMAUERN von Franz Kreuter, Ingenieur und Professor an der Technischen Hochschule in München. Mit 20 Abbildungen. München und Berlin, Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 1909. Preis 2,40 Mark.

BLEILÖSUNG UND EISENLÖSUNG BEI VERSORGUNGSWÄSSERN und die Vakuumrieselung, ein neues Verfahren zur Verhinderung der Angriffe. Von Heinrich Wehner. Leipzig, Verlag von F. Leineweber. 1908.

NEUERE KRAFTANLAGEN. Eine technische und wirtschaftliche Studie auf Veranlassung der Jagowstiftung der Stadt Berlin. Bearbeitet von E. Josse, Professor an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin, Vorsteher des Maschinenbaulaboratoriums. Mit 55 Abbildungen im Text. München und Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1909. Preis 4 Mark.

LOHNRECHNER von 10—100 Pfennig (Centimes, Heller) und von 1/2—100 Stunden. Herausgegeben von J. G. Lang, Bautechniker. Zweite Auflage. Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin. 1909. Preis geb. 2,50 Mark.

DER GASROHRLEGER UND GASEINRICHTER. Ein Handbuch für Rohrleger, Gaseinrichter, Monteure, Gas- und Installationsmeister sowie Gastechniker von Friedrich Kuckuck, Direktor der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Heidelberg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 388 in den Text gedruckten Abbildungen. München und Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1909. Preis 5 Mark.

CHRONIK.

Wettbewerb BAULINIENPLAN FÜR DEN STADTTEIL ST. NIKOLA IN PASSAU. Von 18 Entwürfen hat der des Regierungs-Baumeisters Franz Geiger in München den I. Preis, der des Dipl.-Ing. Karl Kieffer in Passau den II. Preis und der der Herren Baurat Privatdozent Ernst Kühn und Dipl.-Ing. Lempe in Dresden den III. Preis davongetragen. Zum Ankauf sind empfohlen die drei Entwürfe „Zinnober", „Immer an der Wand lang" und „C. Sitte".

Ideen-Wettbewerb um ENTWÜRFE FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN SOWIE FÜR DIE KURANLAGEN IN BAD REINERZ. Frist für die Ablieferung: 1. März 1910. Preise: 4000, 2500 und 1000 Mark, deren Gesamtsumme jedoch auch in anderer Abstufung, aber nur auf drei Preise verteilt werden darf. Zum Ankauf für zwei weitere Entwürfe stehen je 500 Mark zur Verfügung. Preisgericht u. a.: Stadtbaurat Berg, Breslau, als Vorsitzender, Geheimer Baurat March, Charlottenburg, Landbauinspektor Provinzial-Konservator Dr. Burgemeister und Professor Poelzig in Breslau und Stadtverordneter Maurermeister Müller in Reinerz. Als Ersatzmann Herr Baurat Grosser in Breslau. Zugelassen sind alle reichsdeutschen Architekten. Die Stadtverwaltung behält sich vor, u. U. zur weiteren Bearbeitung einen der Herren Preisträger hinzuzuziehen. Unterlagen gegen 6 Mark vom Magistrat in Reinerz. Verlangt wird die Aufstellung eines allgemeinen Bebauungsplanes, 1 : 2500, in dem die Stellung der öffentlichen Gebäude (Kurhaus, Theater, Badehaus, Maschinen- und Gewächshaus), der Land- und zur Vermietung an Badegäste bestimmten Wohnhäuser, sowie die Parkanlagen einzutragen sind. Durch Querprofile sind wichtige Straßen und Promenaden zu erläutern. Von den öffentlichen Gebäuden (Kurhaus, Badehäuser, Maschinenhaus), sind Grundrisse des Erd- und I. Obergeschosses, ferner je ein Querschnitt und eine Hauptfront im Maßstab von 1 : 200 beizugeben, gemäß dem im Programm näher angegebenen Raumbedarf. Ferner ein Schaubild des Kurplatzes nebst näherer Umgebung und ein Erläuterungsbericht mit Kostenschätzung für die Gebäude (für 1 cbm beim Kurhaus 20, beim Badehaus 25 Mark, desgl. für 1 qm. des Maschinenhauses 40 Mark. Die hervorragende landschaftliche Schönheit des Bades in seiner unmittelbaren Umgebung ist nicht nur zu erhalten, sondern noch durch geschickte Anlage und Führung der Straßen, Promenaden und Anordnung der Häuser zu besonderer Geltung und gesteigerter Wirkung zu bringen. Der jetzige Charakter einer Gartenstadt ist zu erhalten.

STÄDTEBAU-AUSSTELLUNG IN BERLIN 1910. Im Anschluß an die Ausstellung der im Wettbewerb zu erwartenden Pläne für die bauliche Ausgestaltung von Groß-Berlin plant ein unter dem Vorsitz des Geheimen Baurat O. March zusammengetretenes Komitee — Gartenbaudirektor Brodersen, Professor Dr. R. Eberstadt, Landesbaurat Professor Th. Goecke, Regierungsbaumeister E. Heimann, Architekt H. Jansen, Geheimer Regierungsrat Dr. ing. H. Muthesius und Ober- und Geheimer Baurat Dr. ing. J. Stübben — eine allgemeine Städtebau-Ausstellung in Berlin und zwar nach folgendem, vorläufig vereinbarten Programm:

I. Pläne des Wettbewerbes Groß-Berlin.

II. Großstädtische Bebauungspläne des In- und Auslandes.

III. Darstellungen von Verkehrsmitteln.

IV. Statistisch-graphische Darstellungen gesundheitlicher, volkswirtschaftlicher und sozialer Natur, die allgemeine Wohlfahrt, Wohndichtigkeit, Sterblichkeit, Diensttauglichkeit und die Baupolizei umfassend.

V. Planungen für Vororte, Landhaussiedelungen, Gartenstädte, Industriegebiete mit Arbeiterniederlassungen.

VI. Zeichnungen für Parkanlagen, Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze.

VII. Entwürfe bzw. Modelle selbständiger Baugruppen, wie Krankenhäuser usw.

VIII. Desgl. von Platz- und Straßenanlagen.

IX. Die Kunst der Straße (Zeichnungen und Modelle von Denkmälern, Brücken, Brunnen).

X. Literatur.

Ein gedruckter Führer soll in der Form eines Städtebau-Handbuches die systematisch zu ordnende Ausstellung erläutern und schließlich sollen die Ausstellung begleitende öffentliche Vorträge in die verschiedenen Gebiete des Städtebaues belehrend einführen.

EINGABE des Schleswig-Holsteinischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Schleswig-Holsteinischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure und des Elektrotechnischen Vereins in Kiel an die städtischen Kollegien zu Altona: Die Ausschreibung der Stadtbauratstelle in Altona ist erfolgt, ohne daß dem neuen Inhaber der Stelle Sitz und Stimme im Magistrat gewährt wird. Soll ein Stadtbaurat seiner Aufgabe gerecht werden können, so ist es unbedingt erforderlich, daß er nicht nur Berater, sondern auch vollberechtigtes Mitglied des Magistrats ist.

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat schon in seiner im Jahre 1901 verfaßten Denkschrift darauf hingewiesen, daß die Stellung der höheren städtischen Baubeamten in Schleswig-Holstein nicht eine solche ist, wie es im Interesse der Stadtverwaltung im allgemeinen und des Bauwesens im besonderen notwendig ist. Die Möglichkeit, den Stadtbaurat zum stimmberechtigten Mitglied des Magistrats zu machen, ist nach der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung gegeben. Auch nach der bereits erfolgten Ausschreibung ist die Möglichkeit noch gegeben, aus der Zahl der Bewerber drei der Bürgerschaft in dem nach der Städteordnung vorgeschriebenen Verfahren zur Wahl als Stadtrat zu präsentieren.

Die drei Vereine, die die höheren Techniker der Provinz Schleswig-Holstein umfassen, stellen den Antrag, im Sinne dieses Schreibens einen Beschluß der städtischen Kollegien herbeizuführen.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

Wettbewerb für den Bebauungsplan Plauen-Dresden.

Entwurf: Weitsichtige Straßenbilder.

Ein II. Preis.

Architekt: Hermann Jansen, Berlin.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb für den Bebauungsplan Plauen-Dresden.

Entwurf: Drei Kreise.

Ein II. Preis.

Architekten: Ernst Kühn und Dipl.-Ing. Lampe, Dresden.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb für den Bebauungsplan Plauen-Dresden.

Entwurf: Stadtwappen.

III. Preis.

Architekt: A. Schmidt, Stuttgart.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

b

Wettbewerb für den Bebauungsplan Plauen-Dresden.

a) Entwurf: Regelt die Schachtung.
Angekauft.
Architekten: Dr. Cornelius Gurlitt und Hans Gerlach, Dresden.

b) Entwurf: Lehmig.
Angekauft.
Architekten: H. Toebelmann und Henry Groß, Berlin.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb für den Bebauungsplan Plauen-Dresden.

Entwurf: Parkgürtel.

Angekauft.

Architekten: P. Recht und H. Foeht, Köln a. Rh.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
S G
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wettbewerb für den Bebauungsplan Plauen-Dresden.

Entwurf: Wald- und Wiesengürtel.

Angekauft.

Architekten: O. Kramer, Zwickau und Hans Bähr, Dresden.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

BERLIN-

STÄDT. ANLAGE

BAUHOF- u. LAGERPLATZ

SCHLACHT- u. VIEHHOF.

INDUSTRIEGELAENDE.

INDUSTRIEGELAENDE

INDUSTRIEGELAENDE.

GASANSTALT.

BETRIEBSG. f. STR. B. u. OMNIBUS.

HAFEN

P. Q.

POST

V. S.

V. S.

INDUSTRIEGELAENDE

INDUSTRIEGELAENDE

KANAL

BADEANSTALT

KLB.-GARTEN

KLB.-GARTEN

BUCKOW.

:ENTWURFSKIZZE ZUM BEBAUUNGSPLAN.

·FUER·

:DAS FORSTGELAENDE JOHANNISTHAL.

DER STÄDTEBAU

Entwurfsskizze zum Bebauungs

Architekten: Theodor Goe

Gedruckt und verlegt

GOERLITZER- EISENBAHN.

INDUSTRIEGELAENDE.

INDUSTRIEGELAENDE.

INDUSTRIEGELAENDE

INDUSTRIEGELAENDE.

ARMENHAUS

WAISENHAUS

SIECHE HAUS

KRANKENHAUS

KINDER SPIELPLATZ

FRIEDHOF

MARKTHALLE

VS

FRIEDHOF

SPIELPLATZ

RUDOW.

…das Forstgelände Johannisthal.

…ranz Steinbrucker, Berlin.

…smuth A.-G., Berlin.

6. Jahrgang 1909 12. Heft

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN: GEGRÜNDET VON THEODOR GOECKE = CAMILLO SITTE

BERLIN VERLAG VON ERNST WASMUTH, BERLIN. WIEN

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

WASSERTÜRME UND KLÄRANLAGEN IM STADTBILDE.

Vom Zivil-Ingenieur OTTO GEISSLER, Berlin-Zehlendorf.

Über unsre Städte ist seit einem Menschenalter ein Sturm des Neuen hinweggegangen, der ihr Aussehen jäh geändert hat. Das Ausgestalten des Ausdrucks von all diesem Neuen hielt oft nicht Schritt, und konnte nicht Schritt halten mit dem schnellen Bau, der raschen Umwälzung. Wir sehen's heut mit Leid, wenn wir die neuen öden Straßen der sprunghaft gewachsenen Städte durchwandern. Aber nun sind wir in der harten Arbeit, die alles nicht unbedingt Nötige zur Seite rückte, soweit gekommen, daß wir anfangen können, uns des Besitzes, des jungen Reichtums zu freuen. Und da regt sich überall die Sehnsucht, umzuformen und auszubauen, und das nachzuholen, was uns bei dem schnellen Schaffen an Schönheitswerten aus der Hand geglitten ist. Der Emporkömmling ist ein Angekommener geworden, dem der Erwerb nicht mehr allein der Lebenszweck ist, und der Teil haben will an den adligen Gütern der hohen Kultur, die seine hingebende Arbeit ermöglichte.

Und da sehen wir denn erstaunt, daß in diesem Menschenalter voll Arbeit vieles so ganz anders geworden ist, wie es uns Überlieferung und langsam weiter bauende Entwickelung lehren konnte. Mächtige Ströme von Menschen und Gütern sind durch neue Kanäle zu führen, und ihre Zunahme ist unabsehbar. Städte andrer Art, als die, die wir kannten, sind entstanden — die Lebensbedingungen dieser Städte sind nicht die gleichen wie früher, und sie ändern sich von Jahr zu Jahr. Ein großes Volk von 60 Millionen machte unter unsren Augen eine vollständige Umwandlung durch, und das zu einer Zeit, in der solche Umwandlung Wirkungen hat wie nie vorher. Maschinen und Werkzeuge, Bauzwecke und Baustoffe sind anders geworden, als sie früher waren, — doch aus all dieser Fülle des Neuen ringen wir uns immer mehr durch zur Klarheit in den neuen Kunst- und Ausdrucksformen, und gehen, wenn auch hier und da noch tastend, so doch immer sicherer den Weg, der Ordnung in alle das Hin und Her bringen, und dem neuen Leben das neue Gewand schaffen wird.

Neben dieser künstlerischen Ausgestaltung der Städte, die jeder als Bedürfnis empfindet, jeder sieht, und von der jeder spricht, ging ein Stilleres her: die Arbeit zum Gesundhalten ihrer Bewohner. Wie schnell auch hier gearbeitet wurde, wird von wenigen beachtet. Sammelwasserwerke werden im Flachland erst seit einigen Jahrzehnten erbaut; es sind kaum 50 Jahre vergangen, seitdem in Deutschland die ersten Abwasserkanäle begonnen wurden (Danzig, Hamburg, Berlin), . . . und jetzt bestehen in fast allen Mittelstädten und vielen kleineren Orten einwandfreie Wasserversorgungen und künstliche Entwässerungen. In der Öffentlichkeit wurde wenig Anteil an diesen Bauten genommen; viele gebildete Menschen wissen heute noch nicht, auf welchen Wegen ihnen das Wasser für ihren Gebrauch zufließt, und was mit dem gebrauchten Wasser geschieht. Und dabei stellt doch gerade dieser Weg des Wassers vom Verbrauch zum Wiederverbrauch so klar und schön den großen Kreislauf aller Dinge dar, denn bei ihm werden fast

ausschließlich freie Kräfte im Haushalt der Natur verwandt; Die reinigende Wirkung der Bodenschichten, die das Wasser durchlaufen muß, die Tätigkeit des Sauerstoffs in der Luft, die Totes und Verbrauchtes zersetzt, und die vielfache und geheimnisvolle, lebendige umformende Arbeit, die von pflanzlichen und tierischen Kleinlebewesen verrichtet wird. Die verschwiegenen, immer neues Leben schaffenden Werkstätten der Natur haben die Forscher durchleuchtet, alle die segensvollen Kräfte beherrschen gelernt — und dieser stillen Arbeit ist es im wesentlichen zu danken, daß die Sterblichkeit in unsren Städten von 28—30 aufs Tausend auf etwa 18—20 herunterging, d. h. das Hunderttausende von Menschen mehr leben bleiben wie früher und Milliarden für die Volkswirtschaft verdienen. Hunderte von Millionen sind für Wasserversorgungen und Abwasseranlagen in kurzer Zeit verwendet worden — und jeder Schritt fast war neu. Bis vor wenigen Jahren gab es keine allgemein gültige Lehrmeinung für das, was bei solchen Bauten zu beachten war; auch jetzt noch gehen die Meinungen in vielen Einzelheiten weit auseinander, und noch heute muß der Entwerfer für diese Anlagen, die so große Mittel fordern, und von denen so vieles für die Volksgesundheit abhängt, nicht nur ein erfahrener und sachkundiger Ingenieur, sondern vor allem ein Gestalter sein.

Auch diese Anlagen haben das Städtebild geändert. Die Brunnen von den Straßen und Plätzen verschwanden, und dann die Rinnsteine. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Straßen so zu pflastern, wie wir es heute in gut verwalteten Städten sehen, und nun erst konnte man die Stadt ordentlich rein halten. Neben diesen erfreulichen Erscheinungen aber gingen auch weniger erfreuliche einher. Für die Städte im flachen Land ergab sich die Notwendigkeit, große Behälter hoch über der Bebauung anzulegen, um das aufgespeicherte Wasser den Häusern mit dem wünschenswerten „Druck" zuzuführen. Auch das war eine städtebaulich ganz neue Aufgabe und sie wurde zunächst kaum beachtet. Der Ingenieur, der das Wasserwerk plante, entwarf den Behälter fast immer nur seiner Größe nach, und stellte einen mehr oder weniger hohen Sockel darunter. Später und bis in die neueste Zeit wurden die Wasserwerke meist von Firmen gebaut, die hauptsächlich darauf sahen, daß das Werk gut arbeitete, und daß sie dabei ihre Rechnung fanden, denen aber die künstlerische Ausgestaltung der Bauten entweder fern lag oder gleichgültig war. Jetzt nachdem sich der Blick geschärft hat, seitdem man sieht, daß der Wasserturm die Ansicht einer Stadt beherrscht wie wenige Bauten, daß er oft genug das Wahrzeichen einer modernen Stadt ist in dem Sinne, wie es früher Kirchen und Dome waren . . . jetzt empfinden es freilich die meisten, wie unbefriedigend die Ausbildung der Wassertürme ist, und wie sie oft genug ein harmonisches Städte- und Landschaftsbild zerstören. Und nun haben sich aus den Fehlern heraus nach und nach auch für die Wassertürme Formen herausgebildet, die ihn selber befriedigend gestalten und ihn in das Städtebild passend eingliedern können.

Große Städte haben schon vor Jahren damit angefangen, diese Arbeiten in die Hände von Gestaltern zu legen. So ist der schöne Wasserturm von Mannheim zustande gekommen, den Halmhuber entworfen hat. (Tafel 89a). Er enthält noch keine neuen Ausdrucksmittel, aber die erprobten Formen vorhandener Architekturen sind mit gutem Geschmack zweckentsprechend benutzt, und ist damit ein Bau geschaffen worden, der künstlerisch befriedigt, und in seinem Aussehen seinem Zweck nicht widerspricht. Begabte Architekten fanden dann allmählich neue Formen und Linien, die den neuen Gedanken Ausdruck geben sollten, und es entstanden hier und da moderne Bauten, die geradezu vorbildlich sind für die Wege, auf denen weiter gegangen werden muß. So z. B. der krönende Turm eines Haupthochbehälters für die Wasserversorgungsanlagen im Selzer Gebiet (Tafel 90a), der einer Veröffentlichung des Baurat v. Boehmer, dem Vorstand der Großherzoglichen Kulturinspektion in Mainz, entnommen ist. Wie reich und vielfältig die Ausdrucksmittel des Architekten für solche Bauten sein können, zeigt die schöne, mit dem ersten Preis eines Wettbewerbs gekrönte Lösung, die O. Menzel, Dresden, für einen Hochbehälter in Hamburg-Winterhude fand (Tafel 91b).*)

Aber häufig genügt es nicht, Bauten zu gestalten, die selber schön sind und die vielleicht auch von einer hervorragenden Stelle aus künstlerisch wirken, sondern man muß sie in Beziehung bringen zu der gegebenen Umrißlinie einer Stadt oder einer Landschaft. So war es bei dem von mir für Neuhaldensleben geplanten Wasserwerk. Die alte Stadt liegt, beherrscht von den Formen der sie überragenden Kirchendächer und einiger Stadttürme, eben im Land, und der Wasserturm mußte auf eine Anhöhe gebaut werden, die die Stadt wenig überragt. Hier fand der Stadtbaumeister Flock in der Liebe für die Stadt seines Wirkens der technischen Aufgabe eine glückliche architektonische Lösung, indem er dem ganz einfachen Turm die schwere, beherrschende Masse und die gleichen Dachformen gab, die die alten Stadttürme haben, und nun gibt das Ganze ein schönes, einheitliches Bild (Tafel 90b). Ähnlich lagen die Verhältnisse in Finsterwalde, wo von Professor Goecke ein Bebauungsplan, zugleich aber der Entwurf eines Wasserwerkes von einer Dresdner Firma ausgearbeitet wurde. Hier sorgte Goecke dafür, daß dieser Turm dem Charakter der Stadt entsprechend gestaltet wurde, in der er auf einen freien Platz gestellt werden muß. Das Schaubild, Tafel 92, stellt den von den Architekten Steinbrucker & Rauber geplanten Turm dar.

Sehr reizvolle Bauten können entstehen, wenn man dem ragenden Wasserturm vermittelnd und zur Stadtbebauung überleitend das Maschinenhaus angliedern kann. Zwei schöne Beispiele dafür sind in den Veröffentlichungen des K. bayrischen Wasserversorgungsbureaus enthalten. Der Wasserturm Abb. c, Tafel 91, ist von Gebr. Rank in München, entworfen und in Feldkirch erbaut. Er würde sich mit seinen schlichten Formen und dem mit Fachwerksbau umkleideten Oberteil sicher sehr gut in unsere kleinen mitteldeutschen Städte eingliedern, und deren Anblick verschönen. Noch einfacher und schlichter, aber mindestens ebenso reizvoll ist der von den gleichen Architekten entworfene Wasserturm für Putzbrunn (Abb. d), der so glücklich den Charakter einer dörflichen Ansiedlung trifft, wie man es von so modernen Bauten wie Wassertürme, kaum hoffen durfte.

Bei industriellen Niederlassungen, großen Fabriken, Hütten und Zechen kann es angebracht sein, auf die ar-

*) Welche Verirrung dagegen, die den allerneuesten Wasserturm im Zuge des Landwehrkanals zu Berlin als alten Nürnberger Wehrturm verkleidet hat! D. S.

chitektonische Ausgestaltung des Wasserturms zu verzichten, und den Wasserbehälter auf eiserne Trägergerüste zu stellen. Denn diese großen Werke haben einen andern Charakter wie eine Stadt. Sie sind die lebendigen Werke einer hochentwickelten Ingenieurwissenschaft, und nur durch diese und für diese vorhanden. Da darf auch der Wasserturm das betonen und da kann er ohne jede Anlehnung an architektonische Formen allein durch die Mittel des Ingenieurs errichtet werden. Einen solchen Wasserturm, der von der Firma Klönne, Dortmund, entworfen ist, zeigt die Abb. b der Tafel 89 und sie läßt erkennen, daß auch der Ingenieur für seine Eisenkonstruktionen allmählich Formen findet, die sich sehen lassen können. Der gezeichnete Wasserturm ist allerdings nicht für ein Werk, sondern für die Stadt Homberg a. Rh. errichtet. Aber hier auf diesem ganz von Schloten, Förderwerken und mächtigen Brückenbauten beherrschten Boden des Duisburger Industriegebietes wirkt eine solche Konstruktion auch für eine Stadt nicht störend.

— — —

Bei der modernen Kanalisierung der Städte braucht man ebenfalls neuartige Bauten. Die ersten Abwasseranlagen waren darauf gegründet, daß man die in der Stadt gesammelten Abwässer draußen wieder der Natur übergab, durch deren Arbeit die in der Stadt aufgenommenen Schmutzstoffe vernichtet werden sollten. Entweder verteilte man das Abwasser über geeignete Landflächen, deren Bodenschichten wie Filter wirkten und das einsickernde Wasser nach und nach reinigten — oder man leitete es in einen Fluß, der ausreichenden Wasserinhalt und genügendes Selbstreinigungsvermögen haben mußte, um das einfließende Wasser verarbeiten zu können. Viele Städte haben aber weder geeignete Landflächen, noch einen genügend großen Fluß als Vorflut zur Verfügung, und müssen darum künstliche Anlagen zur Reinigung ihrer Abwässer bauen. In der Nähe von großen Städten ist außerdem das Land so wertvoll geworden, daß man kaum mehr daran denken kann, es für Rieselzwecke zu verwenden. Die großen englischen Industriestädte haben deswegen fast alle künstliche Kläranlagen. Auch die westlichen Vorstädte von Berlin, Wilmersdorf, Schmargendorf, Friedenau und Teltow, ferner Potsdam, Spandau, Tegel, Rummelsburg usw. konnten keine Rieselfelder mehr erwerben und mußten Kläranlagen bauen. Und nun galt es, diese Kläranlagen auszugestalten.

Ihre Entwicklung ist eine Geschichte für sich. Man mußte sich erst frei machen von alten Vorstellungen und Überlieferungen, ehe man endlich sah, worauf es ankommt. Man erkannte, daß man zwar einen Teil der festen Schmutzstoffe im Abwasser auf mechanischem Wege zurückhalten konnte, daß aber damit wenig erreicht war, weil den im Abwasser gelösten Beimischungen, die für kleinere Vorfluter ebenso gefährlich sind wie die festen, weder mechanisch noch chemisch beizukommen war, wo es sich um Anlagen für praktische Erfordernisse handelte. Und man sah, daß auf die gelösten Stoffe immer nur die Vorgänge einwirkten, die auch im freien Haushalt der Natur tätig sind: die Zersetzungsfähigkeit des Sauerstoffs in der Luft und die umwertende und Neues aufbauende Arbeit von Kleinlebewesen. Diesen Vorgängen mußte also die Gelegenheit geschaffen werden, so günstig wie möglich, und auf so gedrängtem Raum, wie es geht, einsetzen und arbeiten zu können. Man mußte die Abwässer vorbehandeln, sie mechanisch so weit reinigen wie möglich, und dann die anderen Kräfte wirken lassen, die vernichten sollten, was mechanisch nicht mehr geleistet werden konnte, oder mechanischen Einwirkungen unzugänglich war, — und entwickelte so nach und nach die Einrichtungen, die wir mit dem Ausdruck „biologische Kläranlagen“ bezeichnen. Auf vielen Irrwegen kam man langsam vorwärts, lernte immer mehr kennen von den Wechselwirkungen und Beziehungen, die bei den vielen Vorgängen, die man mit Reinigung des Abwassers bezeichnet, zur Erscheinung kommen und bedacht werden müssen, und sah immer klarer und deutlicher, daß sich die Arbeit des Menschen lediglich darauf beschränken mußte, natürlichen Vorgängen günstige Voraussetzungen zu geben — damit die eigentliche Arbeit von der Natur geleistet werden kann.

Was wir heute von modernen Kläranlagen wissen, haben wir fast alles durch die Erfahrung gelernt, immer nur durch Versuche. Graue Lehrmeinung hat auf dem mühsam erkämpften Wege nicht einen Schritt vorwärts geholfen, immer nur nachträglich erklärt, warum das praktisch Festgestellte so sein müßte. Und die Gelehrten sind heute noch keineswegs ganz einig, wie alle Vorgänge ineinandergreifen und zusammenarbeiten, die das Ergebnis herbeiführen. In England glaubt man, daß die biologische Tätigkeit die Hauptarbeit leistet, in Deutschland ist man geneigt, den mechanischen und physikalischen Vorgängen den größeren Anteil an der Arbeit zuzuerkennen. Aber trotzdem ist der erfahrene Ingenieur heut imstande, zu planen, wie eine Gemeinde eine ihren Verhältnissen entsprechende Kläranlage bauen kann. Er kann den Umfang der unbedingt nötigen Bauten, alle Einzelheiten des ganzen Bauwerks so vorbedenken und berechen, daß der Gemeinde wesentliche Enttäuschungen erspart bleiben, und daß die Anlage mit Sicherheit ihren Zweck erfüllen muß.

Eine richtig gebaute und betriebene Kläranlage arbeitet selbsttätig und sicher wie ein Organismus — aber natürlich muß dieser Organismus die Lebensbedingungen haben, unter denen er arbeiten kann. Und die ersten dieser Lebensbedingungen sind: Ordnung und Reinlichkeit, frische Luft und freies Licht. Wenn die Stätte der Kläranlage, in der eine so bedeutende Reinigungsarbeit geleistet werden soll, verwahrlost und vernachlässigt ist, muß naturgemäß die Anlage selber leiden und schließlich zugrunde gehen. Häufig schiebt man dann die Schuld am Versagen ganz anderen Ursachen zu, während es lediglich an Nachlässigkeiten bei der Bedienung und Überwachung liegt, wenn der arbeitsfähige Organismus immer mehr nachläßt und am Ende ganz versagt. Ist es erst einmal so weit gekommen, dann ist eine Kläranlage in der Regel nicht mehr zu retten, wenn man sie nicht von Grund auf erneuert. Darum sollten die Stadtverwaltungen mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit auf diese teuren und wichtigen Anlagen richten. Frei und luftig sollten sie gehalten werden, mit Bäumen und Büschen umpflanzt, von Grasflächen eingefaßt und durchbrochen sein. Wo das bisher geschehen ist, und wo die Anlage richtig gebaut wurde, spürt man nichts von Geruchbelästigungen, merken die Anwohner nichts davon, daß auf so gedrängtem Raum die Abwässer einer ganzen Stadt gereinigt und umgeformt werden.

Zwei Abbildungen, die erkennen lassen, daß man auch Kläranlagen sauber und gut aussehend ausgestalten kann,

sind auf Tafel 91, Abb. a und auf Tafel 93 gegeben. Letztere stellt die vom hygienischen Institut in Hamburg geplante Kläranlage in Fuhlsbüttel bei Hamburg dar, erstere die Kläranlage von Bolsover in Derbyshire, die mit drehbaren Wasserverteilern von der Matter and Platt Ltd. eingerichtet ist. Auf Tafel 94 ist eine schaubildliche Skizze der Kläranlage wiedergegeben, die zur mechanischen Reinigung der Dresdner Abwässer gebaut wird, und die an die dort vorliegenden Verhältnisse außerordentlich gut angepaßt ist. Der ingenieurtechnische Teil dieser Anlage ist noch nach den Anordnungen des seit der Zeit leider verstorbenen Oberbaurats Klette vom Dresdner Stadtbauamt geplant worden — den künstlerisch architektonischen Teil hat der Stadtbaurat Erlwein bearbeitet und dabei eine Lösung gefunden, die kaum zu verbessern ist. Aber nicht allen Stadtverwaltungen steht ein solcher verständnisvoller Gestalter zur Verfügung. Sie müssen sich an Spezialingenieure wenden, werden dann aber gut tun, von dem Entwerfer zu fordern, daß die Anlagen nicht nur technisch richtig sind, sondern auch ästhetischen Anforderungen Genüge leisten.

FRANZÖSISCHE IDEALSTÄDTE UM 1600 UND 1800.

Von Dr. A. E. BRINCKMANN. (Schluß aus Heft 11.)

Für die kunstgeschichtliche Betrachtung ist nichts lehrreicher wie die Schöpfung einer Übergangszeit zu analysieren, die das Bindeglied zwischen zwei ausgeprägten Stilphasen darstellt, und in der das Alte neben dem langsam entstehenden Neuen sich noch zur Geltung bringt. Eine allgemeine Kenntnis der Pracht französischer Stadtbaukunst des 18. Jahrhunderts, ebenso der stadtbaukünstlerischen Bestrebungen der ersten Hälfte des 19. darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Unbekannt, nicht nur unbeachtet wie die Perretschen Idealstädte, ist eine Sammlung Vorbilder für Stadtplanungen geblieben, um deren Bestand Verfasser wußte, die aufzufinden aber erst nach längerem Suchen gelang, und zwar in der Ornamentstichsammlung des Berliner Königl. Kunstgewerbemuseum. Ein dünnes Bändchen: „Forme générale et particulière des six différentes parties de Plans de Villes", ohne Angabe von Jahr und Ort seines Erscheinens mit einer Anzahl Gesamt- und Einzelplänen und erklärendem Text. Selbst mit Hilfe des Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken ist es nicht gelungen, darüber wie über den Verfasser etwas in Erfahrung zu bringen. Nur aus einer Anmerkung auf Seite 1, nach der dieser Plan „présente, accueilli et déposé aux Archives du Conseil d'Etat, du Tribunat et du Corps Législatif de France" worden ist, bestimmt sich die Zeit seines Erscheinens auf die Jahre 1800—1807.

Der ungenannte Verfasser rechtfertigt sein Unternehmen mit dem jedem schaffenden Geist mehr oder weniger eigenen Gefühl für Alleinberechtigung und Unfehlbarkeit: bis jetzt sei die Kunst des Städtebaues vernachlässigt, „sans planes ni bornes fixes", trotzdem aller Wahrscheinlichkeit nach die Zahl der Menschen stark zunehmen werde, — eine Vermutung, die die Entwicklung bestätigt hat. Zum Schluß die bei französischen Architekturschriftstellern übliche und in jener napoleonischen Zeit besonders antreibende Wendung: „Le moyen de perfectionner les villes est un moyen de gloire pour chaque nation, puisque c'est particulièrement du plus grand nombre des belles villes d'un Etat que dépend la plus grande renommée, et par consequent le premier point de gloire de chaque nation."

Die dem Gesamtplan zugrunde liegende Idee ist, ein Ganzes aus einzelnen in sich auch wirtschaftlich abgeschlossenen, schönen Teilen zusammenzusetzen. Diese Gesinnung ist echt klassizistisch. Sie hat zur Folge, daß die gleichzeitige Architektur die Überzeugung des Ganzen verliert, die der Barock so vollendet herausbrachte. Es werden 6 solcher Teilrechtecke gegeben, die sich in verschiedener Anzahl zusammenstellen lassen. Jedes Teilrechteck mißt 3376 zu 3280 Fuß (1097 zu 1066 m). Abbildung 3 und 4 geben von diesen das zweite und fünfte wieder.

In der Mitte eines jeden liegt ein verschieden gestalteter Platz mit Zentralarchitektur, Zierbrunnen oder Bepflanzung, von dem Straßen (moyennes rues) ausgehen, die sich zum Teil über die anliegenden Teilrechtecke fortsetzen. Das Diagonalsystem ist hier allgemein verwandt. An diesen ausgezeichneten Straßen der einzelnen Viertel liegen die vornehmen Baulichkeiten, an den kleinen Nebengassen (petites rues) dagegen die gewerblichen Betriebe*). So sind öffentliche und private Bauten, Geschäftshäuser, Promenaden, Plätze, aber auch Werkstätten, Ställe und anderes über die ganze Stadt verteilt. Diese Zerstreuung hat entschiedene Nachteile, selbst wenn die sich unangenehm machenden Betriebe an die Hintergassen verlegt sind. Weder hat die geschichtliche Entwicklung so gearbeitet, noch billigt eine solche völlige Zerstreuung die moderne Theorie und Praxis. Im besonderen achte man auf die Anordnung der Hauptgebäude an den breiten Straßen und Straßenerweiterungen zugunsten ihrer Sichtbarmachung, dann aber auch darauf, wie nach einem gefälligen Planbild gestrebt wird. Die Ziele Perrets erstehen wieder, wenn ihnen auch von anderer Richtung her zugestrebt wird. Zwischen den einzelnen Rechteckteilen laufen große Hauptstraßen (grandes rues), also parallel und rechtwinklig zu einander, „d'une longeur à perte de vue".

Die Häuser an den Hauptstraßen erhalten reichlich Licht und Luftzuführung; fast jedes hat einen Hausgarten. Die sich an sie anschließenden Hintergebäude gegen die kleinen Straßen kommen um so schlechter weg, es werden eigentlich nur Hofwohnungen geschaffen. Um die breiten Straßen stets belebt und heiter erscheinen zu lassen, wünscht der Verfasser, daß die vornehmen Häuser von einer großen Anzahl Menschen bewohnt würden. Man spürt, wie sich das Gewissen über die große Zahl breiter Straßenzüge

*) In gleicher Weise sind auch die Baublöcke in Mannheim und in der Friedrichstadt in Berlin geteilt. Siehe Prof. Dr. Eberstadt.

regt, die zu damaliger Zeit weniger der Verkehr wie der Geschmack forderte, denn Gradheit und Breite gilt stets als Haupterfordernis für schöne Straßenanlagen. Enge Straßen seien nicht luftig genug, dunkel, verkehrshinderlich und feuergefährlich durch nahes Gegenüberstehen der Häuser. Die Breitenmaße der grandes, moyennes und petites rues sind 26, 19,5 und 13 m, d. h. die letzten noch zirka 3 m breiter wie die Rue de Richelieu zu Paris, die eine Zeit lang als gut bemessene Straße galt. Die gleichmäßigen Häuserhöhen an ihnen betragen 15, 13 und 10 m. Im allgemeinen neigte die Zeit (auch in Deutschland) dazu, die Häuserhöhen weit geringer wie Straßenbreiten zu bemessen. Wenn man aber in vorliegender Veröffentlichung weiter davon unterrichtet wird, daß hier für die beiden ersten Straßen an dreigeschossigen Bauten mit ausgebautem Dach gedacht ist, für die kleinen Straßen an gleiche nur zweigeschossige Hausformen, daß ferner bis auf die öffentlichen und besonderen Gebäude durchgehende Häusergleichheit an einer Straße verlangt wird, so kann man sich des Eindrucks fast einfältiger Einfachheit nicht erwehren. Der Vorschlag, der Stadt Reichtum und doch Einheit zu geben, indem für jede Straße ein besonderer Häusertyp geschaffen wird, könnte sogar auf einen Dilettanten schließen lassen, wenn nicht ähnliche Vorschläge für die Stadtbaukunst gleichzeitig von ernsthaften Architekten gemacht worden wären.

Die Plätze sollen im Verhältnis zur Einwohnerzahl stehen. Selbst die berühmtesten Städte jener Zeit besäßen höchstens die Hälfte von den ihnen nötigen. Hervorgehoben zu werden verdient, daß nicht Riesenplätze vorgeschlagen werden, sondern gleichmäßig große Plätze über die ganze Stadt verteilt sind.

Zum Schluß beschäftigt sich ein Anhang mit der „Beauté complète d'une ville". Für eine vollendet schöne Stadt sei es vor allem erforderlich, daß sie in einer vollkommenen Ebene liege, da nur so regelmäßigste Straßenzüge anzulegen seien, damit zweitens man nicht ansteigen brauche, Glatteis nicht so gefährlich werden könne und drittens die hochgelegenen Teile den Einsenkungen nicht die gute Luft abhielten. Es folgt eine oberflächliche Aufzählung der Hauptbauten einer Stadt.

Abb. 3.

Abb. 4.

Solche mittelgroßen Städte für 100000 bis 150000 Einwohner seien in einer gegenseitigen Entfernung von 25 bis 30 Lieus über das ganze Land zu verteilen. Sie hätten nicht die wirtschaftlichen Unzuträglichkeiten wie die Riesenstadt Paris, litten aber auch nicht an der verschlafenen Öde einer Provinzstadt.

In solchen Städten könne ein Drittel der Gesamtbevölkerung leben, „jouir de plaisir de résider dans cette espèce de paradis terrestre". Die Stadtbaukunst beginnt menschenfreundlich zu werden, sie sieht es als Aufgabe an, „procurer d'une manière égale et certaine l'aisance et le bonheur de toute la nation".

Im 19. Jahrhundert hat der Stadtbauhygieniker allein das Wort, die Stadt wird eine gesunde Anlage, aber nüchtern wie ein Kasernenbau.

ENGLISCHE REISEEINDRÜCKE ÜBER GARTENSTÄDTE UND VORORTE.

Von B. WEHL, Berlin-Hermsdorf.

Einige Beobachtungen auf städtebaulichem Gebiete gelegentlich eines vierwöchigen Aufenthalts in Eastbourne, sowie in und um London möchte ich in folgendem kurz zusammenfassen:

Eastbourne, ein Badeort an der Südküste Englands, ist ein beliebtes „Pensionopolis" und hat daher überwiegend besser gestellte Bevölkerungsschichten. Es gibt nur beschotterte Straßen (Macadam), teils ohne, teils mit Teerung. Diese ist in manchen Fällen so stark, daß sich eine asphaltähnliche Oberfläche gebildet hat, die bei warmer Witterung elastisch weich wird, und auf der sich Pferde und Wagen geräuschlos fortbewegen. Stets wird ein guter scharfer Kies, nie Sand verwendet; daher ist auch ohne Teerung keine oder wenig Staubbelästigung zu spüren. Selbst bei starker Teerung ist kein Einschneiden der Räder, Abfärben oder Flüssigwerden des Teers bemerklich. Möglicherweise wirkt auch der oft aus der See entnommene Kies durch Salzgehalt hygroskopisch. Die Dammbreiten betragen zwischen etwa 6 und 10 m. Auch die vielen bedeutenden Steigungen sind stets in bestem Zustande. Sämtliche Fahrräder haben je eine Felgenbremse an jedem Rad, und oft eine dreifache, während der Fahrt umwechselbare Übersetzung. Angeblich wird die Steindecke höchstens einmal jährlich gewalzt und sind Ausbesserungen selten. In der Stadt und auf dem Lande habe ich niemals Sommerwege beobachtet. Zu beiden Seiten sind hohe Hecken, wohl wegen der Seenähe, als angenehmer Windschutz angelegt. In verkehrsarmen Straßen mit größeren Besitzungen ist mehrfach nur einseitiger Bürgersteig vorhanden. Seltener sind beschotterte Bürgersteige ohne Bordsteine, während die Rinne nur als flache Einkerbung angedeutet ist. Die Grundstückseinfriedigungen sind fast ausnahmslos Mauern verschiedenster Höhe, darüber mit dichten Hecken. Zur Füllung der Sprengwagen dienen an der Bürgersteigkante stehende hohe drehbare, feste Röhren in Hakenform, so daß kein Schlauch nötig ist.

In den Wohnvierteln sind Einfamilien-Doppelhaustypen mit je 7—8 m Frontlänge vorherrschend. Die tiefe Lage der Grundstücke wird geschickt zu Wirtschaftskellern, Küchen und Dienstbotenzimmern ausgenutzt. Die Bauwiche betragen nur je 1—2 m. In den Häuserblocks liegen hinter den Privatgärten größere Gärten oder Rasenplätze (Greens), die auch zu Durchgängen benutzt werden. Auf größeren Rasenplätzen werden die Mähmaschinen von Pferden gezogen. Die Architektur (Backstein und Putz etwa gleichviel vertreten) wirkt trotz häufiger Wiederholung derselben Fassaden nicht eintönig, da Abwechslung durch reiche Berankung und wechselnde Bepflanzung der 6—10 m tiefen Vorgärten hervorgerufen wird. Ältere Häuser der besseren Viertel haben zum Teil sehr nüchterne, jedoch selten abstoßende Formen. Der Grundriß ist in den einzelnen Blöcken immer gleich, ungeachtet der Nordrichtung. Je nach Zimmerzahl überwiegen bewährte Schablonen, was sich für Umzüge, durch die Gleichartigkeit der Möbelbedürfnisse usw. als praktisch erweisen dürfte. Die Dachdeckung besteht aus kleinen rechteckigen dünnen Ziegeln auf sehr leichten Sparren. Die Mauerstärken sind sehr gering. Es gibt nur einfache (Schiebe-) Fenster, die schlecht schließen und schwer zu reinigen sind. Warmwasser ist in jedem Stockwerk zu entnehmen und wird einschließlich des für das Bad benötigten Wassers von einem im Kochherd eingebauten „Boiler" erzeugt.

Hauptgrundeigentümer des ganzen Ortes ist der Herzog von Devonshire. Freehold sites (Privatgrundstücke) sind kaum vorhanden. Die Mietspreise betragen bei Einfamilienhäusern (etwa 15—20 Jahre alt) mit 6—7 Zimmern recht mäßiger Größe und Keller in mittlerer Lage 2600 M. Innere Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters, äußere zu Lasten des Besitzers des Gebäudes.

Etwa 20 Minuten landeinwärts von Eastbourne liegt eine neue im Bau befindliche Landhaussiedelung. Errichtet werden nur gleichartige Doppelhäuser mit kleinen Abweichungen der Architektur. Im Erdgeschoß liegen 2 Zimmer und Küche von rd. 2,60—2,80 m Höhe i. L., im Obergeschoß 3 Zimmer von rd. 2,50—2,60 m Höhe i. L. Die Räume sind winzig für unsere Begriffe, ebenso wie das Grundstück. Der Bauwich zwischen den Doppelhäusern beträgt auch hier nur 1, höchstens 2 m und wird gern zur Einstellung von Gartengeräten benutzt. Der Mietpreis beträgt 800—900 M., der Gebäudewert beträgt etwa 9500 M. Die Leichtigkeit der Bauausführung erinnert unwillkürlich an die bekannten Scherlschen Sommerhäuser, und könnte, wenn baupolizeilich gestattet und für unser Klima brauchbar, bei uns zu demselben Preise hergestellt werden. An stürmischen Tagen pflegt es in kleineren englischen Landhäusern recht ungemütlich zu „ziehen". An den Schiebefenstern ist es kaum auszuhalten, und der Kamin ist zwar behaglich aussehend, spendet jedoch nur in der Nähe etwas Wärme. Der Gesamteindruck der Kolonie ist recht freundlich, die Vermietung geht schnell und leicht vonstatten. Gas-, Wasserleitung und Klärgrube ist vorhanden. Die Zufuhr von Lebensmitteln (Milch, Backware, Schlächter) ist bei den großen Entfernungen von den Verkaufsstellen vortrefflich eingerichtet mit Hilfe zweirädriger flotter und sauberer Gespanne typischer Bauart.

Eigenartig für Eastbourne sind die vielen „Colleges" für Knaben und Mädchen, deren es gegen 200 geben soll. Einzelne zeigen wunderhübsche Architekturgruppen; jedes hat einen mächtigen, gut gepflegten Rasenplatz für Cricket und Tennis, der in jeder der (anscheinend recht zahlreichen) freien Tagesstunden Jung-Englands eifrig benutzt wird. Die älteren Wohn- und Landhausviertel in Eastbourne haben ähnlichen Charakter wie die älteren Vororte von London, und machen einen einförmigen Eindruck wegen der schmucklosen schmutziggelben Backsteinfassaden mit flachen Dächern. Abwanderung in die modernen Viertel macht sich deutlich bemerkbar. —

Die Vorstädte von London entsprechen recht selten den hochgespannten Erwartungen, die man auf Grund von Literaturstudien mitbringt. In winzigen Landhäusern von 4—5 Zimmern wohnen z. B. Arztfamilien (einschließlich Sprechzimmer!) mit 3 und 4 Kindern, ohne sich zu beklagen, und bezahlen in Gegenden, die etwa unserem Schöneberg-Friedenau entsprechen, 1600 M., in den

Nebenstraßen 1300–1600 M. Miete. Jede englische Hausfrau beklagt lebhaft den Mangel an Keller- und Vorratsräumen in den üblichen kleinen Landhäusern. Eine Waschküche fehlt dort stets. „Große Wäsche" gibt es in England nicht, da entweder wöchentlich in kleinen Mengen gewaschen oder alles aus dem Hause gegeben wird.

Die Gartenvorstadt Hampstead verdient besondere Erwähnung, da sie das beste ist, was mir auf diesem Gebiete bekannt ist. Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze von Herrn Professor Dr. Eberstadt in Nr. 8 des „Städtebaues" seien mir gestattet: Die Lage zur Stadt ist glänzend. Die meisten Londoner „businessmen" haben sonst weit größere und erheblich kostspieligere Fahrten zu ihrem Heim täglich zurückzulegen. Abendliche Besuche von Theatern, Konzerten usw. sind daher von Hampstead aus noch gut möglich. In den entfernteren Vororten ist unsere „Geselligkeit" und tägliche Fühlung mit der Stadt dagegen so gut wie ausgeschlossen, und wohl nicht zum Schaden der Betroffenen. Hampsteads Bebauungsplan weist sehr ansprechende Lösungen auf; die architektonischen Schöpfungen zeigen anmutige Straßenbilder. Nun zu den wirtschaftlichen Grundlagen.

Herr Professor Dr. Eberstadt gibt den Einstandspreis für 1 qm geregelten Nettobaulands mit 4,27 M. an. Durch Verzinsung, Verwaltungskosten, Unterhaltung, Beleuchtung der Straßen usw. dürfte binnen weniger Jahre der Bodenpreis dieselbe Höhe erreichen, wie in den Berliner Vororten an der Grenze der Tarifzone von 20 Pf. oder womöglich 30 Pf. Bei 6–7 M. für 1 qm ließen sich bei Berlin in größerem Maßstabe, natürlich mit Ausnahme der westlichen Vororte, genau ebensogut Siedelungen gleicher Güte schaffen. Unser Publikum muß nur lernen, ebenso kleine Grundstücke wie in England als ausreichend anzusehen, und an die Zimmergrößen und Höhen mäßigere Anforderungen zu stellen. Die Baukosten sind bei unserer soliden und dem Klima angepaßten Bauweise nahezu um die Hälfte höher zu veranschlagen. Selbst dann würden noch erschwingliche Mietpreise die Folge sein. Zu große Straßenfronten verteuern bei uns den Bodenpreis durch die unsinnigen teuren Pflasterungen, welche die Gemeinden laut Ortsstatut zu verlangen pflegen. „Mietergenossenschaften" mit brauchbarer Organisation zur Bauausführung, Kapital- und Hypothekenbeschaffung für Eigenheime fehlen uns bis jetzt leider gänzlich. Ob sich bei uns wohl eine Aktiengesellschaft findet, die wie in Hampstead ihre Dividende mit 5 % nach oben begrenzt? Ob diese Dividende dort überhaupt jemals erreicht werden wird? Warum gibt es bei uns noch keine Baufirmen, die für sichere Leute gefahrlos Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser in größerer Zahl bauen, statt der städtischen unsicheren Spekulationsbauten? Glänzende Vermietungen und Verkäufe wären einem solchen Unternehmen an richtiger Stelle sicher.

Das Erbpachtwesen zu uns zu verpflanzen, halte ich für aussichtslos. In England ist der Verpächter ein arger Diktator. Die Herzöge von Devonshire oder gar von Westminster würden sich bestens bedanken, wenn sie ihre Grundstücke in Eastbourne oder London zu noch so hohen Preisen verkaufen sollten. Die Sicherheit einer hohen und enorm steigenden Rente ist ihnen weit lieber. Ich habe erst kürzlich in einer Beamtenvereinigung den Fall erlebt, daß die beabsichtigte Gründung einer Heimstättengenossenschaft scheiterte, weil die Mitglieder sofort unabhängige Eigentümer ihres Landhauses sein wollten. Ich halte Schaffung einer Landhaussiedelung in Erbpacht bei Wohnungsmieten von über 600 M. für schwierig oder gar nicht durchführbar. Der deutsche Charakter ist nun einmal anders geartet. Der Engländer hat gewiß Sinn für Wohnungskultur. Die trotz Muschelsofa und Plüschgarnitur so trauliche Stimmung deutscher Familienwohnungen kann er uns doch nicht nachmachen. Der Drang zur eigenen Scholle ist weniger ausgeprägt wie bei uns; trotzdem sollen Käufe von freehold sites (Privatgrundstücken) vor der Pachtung stets bevorzugt werden, wenn der Kaufliebhaber durch Berufstätigkeit und Kaufkraft dazu irgend in der Lage ist.

Das Ergebnis meiner Eindrücke ist, daß auch in den gerühmten englischen Wohnungsverhältnissen neben vielem Licht recht viel Schatten sich befindet. Renommierkolonien liebenswürdiger Mäzene, wie Port Sunlight u. a., in denen — ich gebrauche einen Ausspruch Prof. Lichtswarks — die Leute „Theater wohnen", können die Tatsache nicht ändern, daß unsere unteren Bevölkerungsschichten, besonders in der Großstadt, durchschnittlich besser und vor allem billiger wohnen. Unsere normalen älteren Berliner Hinterhäuser, die uns schon der Inbegriff des Ungesunden und Häßlichen sind, stehen in jeder Beziehung über dem was der Londoner kleine Mann und Arbeiter zu weit höheren Preisen als Unterkunft hinnehmen muß. Unsere Polizei würde für ganze Stadtteile Londons das Wohnen verbieten müssen. Die Ausstattung des Kleinbürgers steht der unserer Möbelkunst billiger Art an trister Häßlichkeit nicht nach.

Meine Streifzüge in London zeigten mir noch eine auffällige Trägheit der Bautätigkeit. Ich habe in der engeren City überhaupt kaum Neubauten gefunden. Es ist wohl möglich, daß die ungeheure Stadt einen Entwicklungsstillstand oder gar einen Rückgang durchzumachen hat. Ob nicht gerade das Erbpachtsystem einen guten Teil der Schuld trägt? Außerdem trägt das Land angeblich schwer an den Kosten des Burenkrieges.

Schließlich sah ich noch ein Landhaus mit ganz richtigen deutschen Doppelfenstern, die dem rheumatischen Bauherrn bei uns ausnehmend gefallen hatten. Die gerühmte Überlegenheit englischer Wohnkunst will meines Erachtens cum grano salis verstanden sein. In wenigen Jahren werden wir das für uns Brauchbare hinzugelernt und hoffentlich bald eine unseren Verhältnissen angepaßte, womöglich bessere bürgerliche Landhausbaukunst aufzuweisen haben. Nötig ist dazu vor allem, daß jeder Bau von einem wirklichen Architekten entworfen und zur Verringerung des Honoraranteils mit kleinen Abweichungen häufig wiederholt wird. Bestimmte, in Auf- und Ausbau gut gelöste Landhaustypen verschiedenster Größen und Abstufungen werden dann zu Kauf und Miete beweglichere und gesuchtere Handelsgegenstände bilden, als die gesucht malerischen und winkligen, schwer oder gar nicht verkäuflichen Landhausbauten unserer verflossenen Lehrjahre. Wir brauchen ferner bitter nötig eine Zentralstelle zur Vermittlung von Vororthypotheken, besonders für Landhäuser, am besten eine Vororthypothekenbank. Die Zins- und Provisionssätze in den Vororten sind wegen der allgemein verbreiteten unbegründeten Vorurteile bedauerlich hoch. Vortbaugelder sind leider eine beliebte und bekannte Domäne der höchsten erreichbaren Verzinsungen. Auch das wird hoffentlich bald anders werden.

EINE GARTENSTADT BEI RORSCHACH AM BODENSEE.

(Nach Entwürfen von J. CHR. GEWIN, Architekt in Darmstadt, ausgeführt).

Von H. GETROST, Darmstadt.

Rorschach, das freundlich gelegene Bodenseestädtchen des St. Gallener Kantons, gegenüber dem jetzt so viel genannten Friedrichshafen, mit dem Sentis und den Glarer Alpen im Rücken, steht zur Zeit vor baulichen Aufgaben größeren Umfanges. Schon seit längerer Zeit erweisen sich seine Hafenanlagen für den steigenden Verkehr als unzureichend und lassen einen Neubau in geeigneter Lage, eine Viertelstunde östlich der Stadt, notwendig erscheinen. Nicht viel besser steht es mit seinen Bahnhofsverhältnissen. Sobald der neue Hafen fertig ist, wird der Bau auch eines neuen Bahnhofes, und zwar draußen in unmittelbarer Nähe davon, zur unabweisbaren Pflicht. Die auswandernden Verkehrsanstalten ziehen dann aber naturgemäß einen Teil der Bevölkerung mit sich und schaffen dadurch auch ein Bedürfnis nach neuen Wohngelegenheiten draußen am Orte ihrer Ansiedelung. In richtiger Voraussicht dieser Umstände sah sich schon vor einiger Zeit die Ortsbehörde veranlaßt, einen zweckgemäßen Bebauungsplan für das umliegende Gelände entwerfen zu lassen.

Herr Dr. Hautle, der Besitzer eines großen Teils desselben, kam ihr dabei sehr entgegen. Ihm schwebte der Gedanke zur Schaffung einer neuen Gartenstadt vor. Die Vorarbeiten dazu stießen jedoch auf nicht geringe Schwierigkeiten, die ihren Grund in der Eigenart des Baugeländes hatten. Etwa 100 m südlich des künftigen Hafens gelegen und an die Gleisanlage des Bahnhofes anschließend, erhebt es sich nämlich mit einer Steigung von 30 bis 40 m auf einer Breite von 40 bis 55 m über der Ebene des Seeufers, ein Umstand, der das Fehlschlagen manches Versuchs zur Genüge erklärt. Erst dem zur Hilfe gerufenen Architekten J. Chr. Gewin, Darmstadt, gelang es, eine Lösung in Vorschlag zu bringen, die den Beifall nicht allein des Bauherrn, sondern auch der Orts- und der Kantonalen Baubehörde fand. Auf Tafeln sind seine Entwürfe abgebildet; ihre behördliche Genehmigung ist bereits erfolgt. Zu ihrer Erläuterung sei folgendes angefügt.

Wie der Lageplan — siehe Tafel 95 — zeigt, ging Architekt Gewin von dem Gedanken aus, zunächst eine Fahrstraße anzulegen, die erstens die Schwierigkeiten des Fuhrwerksverkehrs nach Möglichkeit vermindert, zweitens geeignete Verbindung dieses neuen Stadtteils nach Norden mit dem Bahnhof und dem Hafen, nach Süden mit der die Höhe umsäumenden Promenadenstraße und nach Westen mit der Stadt herstellt, drittens der Ausfüllung des alten Steinbruches im Südwesten aus dem Wege geht und viertens eine möglichst vorteilhafte Auswertung des Baugeländes gestattet. Diesen Bedingungen zu genügen, gab er ihr die Gestalt einer allmählich ansteigenden Schleife, die, an der Nordost-Ecke der Stadt beginnend, zunächst dem Seeufer entlang, dann durch die Kolonie bis zur prächtig gelegenen alten Kapelle hinzieht, um dort nach Süden umzubiegen und zum hochgelegenen Südosten der Stadt zurückzukehren.

An der Kapelle schließt sich nach Norden eine mit einem dreibogigen hohen Viadukt über die Bahngleise führende Verbindungsstraße an, die für den Fußgängerverkehr in einer breiten Treppe, für den Wagenverkehr in einer Rampe endigt, die in der Art der alten schweizerischen Brücken überdacht, seitlich geschlossen und mit einem Wärterhäuschen versehen ist (siehe Skizze auf dem Lageplan). Nach Süden führt für Fußgänger, ebenfalls an der Kapelle, eine Staffelstraße, für den Wagenverkehr westlich des Steinbruches eine bequeme Fahrstraße zur Promenadenstraße auf die Höhe. Wegen seiner so verschiedenartigen Höhenlage erschien die Einteilung des Baugeländes in sieben Terrassen geboten. Die erste beginnt am nördlichen Teil der Schleife, der Klosterstraße, mit einem mit Steinbänken versehenen und mit Kastanien und einer Blutbuche bepflanzten Platz. Ein plätschernder Brunnen und die herrliche Fernsicht auf den See und seine Ufer werden ihm besondere Anziehungskraft verleihen.

An ihn schließt sich die erste Villa an. Im ganzen sind es ihrer 50, eine weitere kann noch Platz finden, wenn Villa 35 etwas weiter nach Westen gerückt wird. Je nach den Umständen sind sie bald als Einzel-, bald als Zwillings- oder Drillingshäuser gedacht. Damit wurde neben den ökonomischen Vorteilen gemeinsamer Heizungs- und Installationsanlagen hochgradige Ausnutzung des Baugeländes und eine günstige Wirkung des Gesamtbildes angestrebt. Bei der Anordnung wurde nach Möglichkeit Bedacht darauf genommen, daß jede Gruppe selbständig auftritt und unangenehme Verdeckungen und Verschiebungen tunlichst vermieden werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Ausbildung von Grundriß und Umrißlinie gewidmet. Obwohl alle Villen verschieden sind, ist doch durchgehends eine gewisse Einheitlichkeit der Formen und der Typen durchgeführt, sodaß das Ganze einen in sich abgeschlossenen harmonischen Eindruck macht. Dabei ist eine zunehmende Steigerung der Formen und Maßverhältnisse von unten bis oben beabsichtigt. Der öde Kasernentypus ist gänzlich vermieden. Zur besonderen Zierde werden der Kolonie ihre Gärten gereichen. Ausgiebig ist hier Gebrauch gemacht von der Anlage von Laubengängen, nicht allein längs der Hauptstraße, sondern auch zwischen den Häusergruppen. Auch der Nützlichkeit der Gärten für den Haushaltungsbetrieb ist gedacht, in zahlreichen Bleichplätzen, die jedoch so liegen, daß sie der Blick weder von der Seeseite noch von der südlichen Höhe aus zu erreichen vermag.

Den Höhepunkt des Interesses dürften aber die Straßenbilder beanspruchen, die durch einheitlich zusammenfassende Behandlung der Vorgärten, durch Verschiebung der Gebäudegruppen vor und hinter die Bauflucht, durch Einbau eines Laubenganges in den südlichen Teil der Schleife, die Scholastikastraße, ähnlich jener von Bozen und anderer Städte Tirols und der Schweiz, durch Lauben,

Veranden, Balkone u. dgl. geschaffen werden. — Erwähnung möge noch die kleine alte Kapelle finden, die zu gottesdienstlichen Zwecken neu hergerichtet und mit Turmuhr und Glöckchen versehen werden soll, ferner das Wartehäuschen an der Trambahn über dem Steinbruche mit einem Verkaufsladen im Erdgeschosse und Aborten im Souterrain. Nach allem, was den wohl durchdachten Plänen Gewins bis jetzt zu entnehmen ist, verheißt das Ganze ein Werk zu werden, dem ein weiterreichendes Interesse sicher sein dürfte: besonders wegen der Art, wie die großen Schwierigkeiten des Geländes überwunden und seine so seltenen Vorzüge zur malerischen Gestaltung des Gesamtbildes ausgenutzt sind. Möge nun ein guter Stern über der Ausführung walten und möge die Gartenstadt Rorschach ihrer Vaterstadt zum Anreiz werden, der ihr zu ihren vielen alten Freunden noch mehr neue erwirbt.

EINE HAUPTSTADT FÜR AUSTRALIEN.

Von Regierungsrat WERNEKKE, Berlin-Friedenau.

Eine seltene Aufgabe bietet sich dem Städtebauer in Australien: nachdem sich durch Beschluß des Parlaments vom 9. Juli 1900 die Völker von Neusüdwales, Victoria, Südaustralien, Tasmanien und Westaustralien mit Wirkung vom 1. Januar 1901 zu einem Staatenbund (Commonwealth of Australia) unter der englischen Krone vereinigt haben, hat sich dieser Bund nunmehr entschlossen, eine Hauptstadt zu gründen. Abgesehen von der Anlage Washingtons dürfte es kaum schon vorgekommen sein, daß eine Stadt von solcher Bedeutung aus roher Wurzel erbaut worden wäre.

Die Wahl eines Platzes für die neue Hauptstadt war nicht leicht; 8 Jahre sind bis zur Entscheidung vergangen. Die Hauptstadt sollte im Staate Neusüdwales liegen und mindestens 100 Meilen (160 km) von Sydney entfernt sein. Nunmehr hat sich das Parlament für eine Stelle an der von Sydney nach Melbourne führenden Bahn, die etwa 300 km von Sydney und 625 km von Melbourne entfernt ist, entschieden. Auf dem Gelände, das dem Staatenbunde als Staatseigentum (Federal Territory) gehört, liegen zwei kleine Orte Yaß und Canberra, die aber nicht etwa den Kern der neuen Stadt bilden sollen, diese wird vielmehr vollständig neu angelegt. Das Staatsgelände, das für die Hauptstadt zur Verfügung steht, ist ungefähr ein Quadrat von 20 km Seitenlänge, dessen natürliche Grenzen der Yaßfluß im Norden, der Lake George im Osten und der Murrumbidgee- und Melonglofluß im Südwesten, Süden und Südosten sind. Das Gelände ist wellig und zum Teil mit Eichen, Eschen, Pappeln, Weiden usw., auch mit Nadelholz bewachsen. Der Boden ist fruchtbar und bringt außer jenen Bäumen Rosen, Chrysanthemen und Obst in üppiger Fülle hervor. Die Höhenlage schwankt zwischen 300 m über dem Meeresspiegel im Tale des Murrumbidgee und 670 m am Lake George. Die Baustelle für die Bundeshauptstadt selbst liegt auf 550 m Seehöhe. Die mittlere Frühjahrstemperatur ist 18° C., die des Sommers 21° C., die des Herbstes 13° C. und des Winters 11,5° C. Die höchsten und niedrigsten Temperaturen — aber nur in Ausnahmefällen — sind + 40,5° und — 6° gewesen. Die Regenhöhen in den vier Jahreszeiten betragen 153 mm, 150 mm, 159 mm, 153 mm. Das Klima ist also sehr gleichmäßig.

Die Wasserversorgung der neuen Stadt wird keine Schwierigkeiten machen. Es kann entweder eine Wasserleitung mit natürlichem Gefälle von einem Nebenflusse des Yaß angelegt werden, der 62 km von der Hauptstadt entfernt etwa 95 m höher als diese liegt, oder aus einer Talsperre im Tale des Murrumbidgee Wasser entnommen werden, das aber künstlich gehoben werden müßte. Das Niederschlagsgebiet der erstgenannten Anlage ist 114 qkm groß, reicht also zur Versorgung einer ziemlich großen Stadt aus. Man will zunächst eine enge Rohrleitung anlegen, und sie dem Wachstum der Stadt entsprechend erweitern oder verdoppeln. Die Kosten werden auf 6 060 000 M. geschätzt, wovon 140 000 M. vorläufig zurückbehalten werden können und erst zum Ausbau bei zunehmender Bevölkerung verwendet werden sollen, wenn die erste Anlage unzureichend wird. Mit dem Bau der an zweiter Stelle in Frage kommenden Talsperre ist vor einiger Zeit begonnen worden, sie wird den Wasserspiegel des Murrumbidgee an einer 30 km von der Hauptstadt entfernten Stelle um etwa 60 m heben, so daß der Höhenunterschied, der jetzt 95 bis 165 m beträgt, stark vermindert wird; die Anlage der Wasserleitung mit künstlicher Hebung des Wassers wird dadurch wesentlich erleichtert.

Das wellige Gelände mit dem tiefer liegenden Flusse bietet für die Entwässerung alle Vorteile, die man verlangen kann.

Bausteine sind in erreichbarer Nähe zu haben, Sandstein sogar in unmittelbarer Nachbarschaft und Kalkstein in wenigen Meilen Entfernung. Auch Marmor wird nahebei gebrochen, noch dazu in einem an der Eisenbahn gelegenen Bruche, so daß die Anförderung keine Schwierigkeiten macht.

Eine aus Bausachverständigen bestehende Kommission hat schon einen Bericht über die zu errichtenden öffentlichen Bauten ausgearbeitet und deren Kosten schätzungsweise ermittelt. Es ist in Aussicht genommen: der Bau eines Parlamentsgebäudes mit einem Aufwand von 15 000 000 Mark und einer Bauzeit von 7 Jahren, eines Palastes für den Gouverneur mit 1 500 000 M. und drei Jahren Bauzeit, eines Regierungsgebäudes für 16 250 000 M., von dem die am notwendigsten gebrauchten Teile binnen Jahresfrist hergestellt werden sollen, während der vollständige Ausbau 5 Jahre dauern soll; endlich der Bau eines Nationalmuseums für 3 000 000 M. mit einer Bauzeit von 10 Jahren. Für Straßenherstellungen u. dgl. sind 5 000 000 M. und für kleinere Amtsgebäude noch 1 600 000 M. vorgesehen. Daß die aufblühenden Staaten von Australien imstande sind, die Ausführung von Plänen, die so erhebliche Kosten erheischen, ernstlich ins Auge zu fassen, beweist, daß sie sich in sehr günstigen Geldverhältnissen befinden und großes, anscheinend berechtigtes Selbstbewußtsein besitzen müssen. Der in Privathänden befindliche Grund und Boden, der für die Zwecke der neuen Stadt vom Staate erworben werden muß, wird auf 200 M. für 1 ha geschätzt.

Mit dem Bebauungsplan der Hauptstadt hat sich die öffentliche Meinung schon seit längerer Zeit beschäftigt. Bereits im Jahre 1901 hielt G. H. Knibbs, der Leiter des technischen Bildungswesens von Australien, ein bedeutender Ingenieur und Geodät, sowie Vorsitzender mehrerer gelehrter Gesellschaften und technischer Vereine, in der Royal Society von Neusüdwales einen Vortrag über Bebauungspläne, der auf die neue Hauptstadt zugeschnitten war. Von den dabei behandelten Anordnungen, Schachbrett, ein Kreis mit zwei rechtwinkligen Durchmessern und ein Kreis mit drei oder vier Durchmessern, endlich ein Quadrat mit diagonal verlaufenden Straßen, gab der Vortragende der Anordnung den Vorzug, bei der dem Stadtplan ein Kreis mit drei Durchmessern zugrunde gelegt wird. Er hatte berechnet, daß dabei der Weg zwischen zwei beliebigen Punkten der Stadt mit dem geringsten Umweg zurückzulegen sein würde. Zugleich schlug J. Sulman, ein führender Architekt von Sydney, in der Australischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften einen spinnwebartigen Grundriß für die neue Stadt vor.

Von den modernen Ansprüchen, die man an einen Bebauungsplan stellen muß, scheinen die australischen Fachleute noch wenig zu ahnen. Sie haben lange nach einem vollständig ebenen Gelände für ihre Hauptstadt gesucht, um einen rein geometrischen Bebauungsplan durchführen zu können. Da sie aber in der Wahl des Platzes sehr beschränkt waren — er mußte an der Bahn Sydney—Melbourne und im Bundesgebiete liegen — so ist ihnen dies nicht gelungen. Die Haupthandelsstädte werden stets Sydney und Melbourne bleiben, und diese hätten nie gelitten, daß die Verbindung zwischen ihnen der neuen Hauptstadt zuliebe einen Umweg gemacht hätte; auch dagegen, die Hauptstadt etwa durch eine Zweigbahn an die Hauptlinie anzuschließen, hätte man Bedenken gehabt. Da nun die Eisenbahn Sydney—Melbourne das Bundesgebiet nur an einer Ecke schneidet, war hierdurch der Ort für die Stadt nahezu eindeutig festgelegt.

Bei dem eigenartigen Standpunkt, den die Kommission dem Bebauungsplan gegenüber einnimmt, erscheint es erwünscht, daß sie für diesen einen internationalen Wettbewerb ausschreiben möchte. Freilich wird es den Fachleuten außerhalb Australiens nicht leicht sein, ihre etwaigen Entwürfe den örtlichen Verhältnissen anzupassen, doch sind bei einem solchen Wettbewerb immerhin fruchtbare Gedanken zu erwarten, und wenn dann etwa die einheimischen Fachleute mit der endgültigen Ausarbeitung beauftragt werden, so können sie durch die Wettbewerbsentwürfe wenigstens auf die Gesichtspunkte hingewiesen werden, die in den Kreisen europäischer Sachverständiger, die sich mit diesem schwierigen Zweig der Technik befaßt und dabei schon Mustergültiges geleistet haben, für den Städtebau jetzt Geltung erlangt haben.

In gewissen Beziehungen sind andererseits für die neue Hauptstadt ganz richtige Grundsätze aufgestellt worden; so spricht man von der verschiedenen Bemessung der Straßenbreite, je nachdem es sich um stille Wohn- oder lebhafte Verkehrsstraßen handelt, und von der Trennung des Schnellverkehrs von dem gewöhnlichen Straßenverkehr. Besondere Radfahrwege sind in Aussicht genommen und auch — was in Australien von großer Bedeutung ist — die Überdachung eines Teiles der Gangbahnen zum Schutze gegen Sonne und Regen. Die Anlage von Parks, Spielplätzen und dergleichen ist ebenfalls geplant. Wenn sich Fabriken nicht vermeiden lassen, so sollen sie in ein besonderes Stadtviertel verwiesen werden, und zwar an der der herrschenden Windrichtung entgegengesetzten Seite der Stadt.

Maßgebend für die Wahl von Yaß war auch noch der Umstand, daß es nur 190 km von der Jervis-Bai, einem ausgezeichneten, natürlichen Hafen, entfernt ist. Man beabsichtigt, die beiden Punkte durch eine Bundesbahn zu verbinden, und in Jervis-Bai einen Bundeshafen anzulegen, so daß die neue Hauptstadt unabhängig von den Häfen und Eisenbahnen der Bundesstaaten wird.

Die neue Talsperre im Tale des Murrumbidge, die nur 30 km von Yaß entfernt ist, wird elektrischen Strom für die Beleuchtung, den Betrieb der Straßenbahnen und alle sonstigen Zwecke liefern. Allerdings liegt sie außerhalb des Bundesgebietes, und so wird die Hauptstadt von dem Staate Neusüdwales abhängig sein, was nach den Meinungen der gesetzgebenden Körperschaften eigentlich hätte vermieden werden sollen. Immerhin hofft man diese Schwierigkeiten zu überwinden, und wenn auch Reibungen zwischen den Einzelstaaten nicht ganz ausbleiben werden, so erwartet man doch, sie beseitigen zu können, und sieht in der Gründung der Bundeshauptstadt ein Mittel, die Gemeinschaft der Bundesstaaten enger und fester zu knüpfen.

MITTEILUNGEN.

KRUMME UND GERADE STRASSEN. In einer Fußnote zu seinem gleichnamigen Aufsatze in der Zeitschrift „Die Raumkunst“, Heft 6 des laufenden Jahres, hat Dr. E. A. Brinckmann den Unterzeichneten in Gegensatz zu den städtebaulichen Anschauungen von O. March und H. Muthesius zu bringen gesucht. Ein solcher Gegensatz besteht nicht und kann auch nicht davon hergeleitet werden, daß der Schriftleiter einer von ihm mit Camillo Sitte gemeinsam gegründeten Zeitschrift es für seine Pflicht hält, den verstorbenen Freund gegen Angriffe zu schützen, selbst wenn diese mehr Berechtigung haben sollten, als es ihm zuzutreffen scheint.

Sittes Ideal war die Akropolis von Athen, wie denn überhaupt seine künstlerische Anschauung in der Antike und der davon abgeleiteten Kunst der Renaissance und Barocke beruhte. In seinem berühmten Buche stellte er neben dem Domplatz von Pisa, der Signoria von Florenz als deutsches Beispiel die regelmäßige Anlage des Marktplatzes von Breslau. Unregelmäßigkeiten nahm er hin, soweit sie noch vom Auge im Sinne genauer Regelmäßigkeit idealisiert werden können. Er wollte Rythmus und Ruhe trotz allen Unregelmäßigkeiten; er meinte nur, daß zu diesem Zwecke nicht überall Symmetrie zu herrschen brauche.

Die neuere Ästhetik der krummen Straße rührt nicht von ihm, sondern von Henrici und Gurlitt her; aber auch diesen ist es niemals eingefallen, deshalb die gerade Straße an sich zu verdammen. Und dem Unterzeichneten gilt die eine so viel wie die andere; die krumme Straße ist durchaus berechtigt, wo sie, wie es heute so oft vorkommt, von der Örtlichkeit (zur bequemeren und billigeren Ersteigung von Anhöhen, zur Verfolgung bereits vorhandener Wege usw.) bedingt wird. Die von dem Herrn Kritiker angeführten Beispiele könnten nun den Anschein erwecken, als ob derartige Zirkelschläge von Sitte gut geheißen worden wären; dieser selbst hat noch in seinem Plane für Marienberg in Böhmen die gerade Straße bevorzugt — siehe Tafel 73/74, Jahrgang I unserer Zeitschrift — und ist nur an wenigen Stellen aus praktischen Gründen davon abgewichen. Seine Vorschläge zu einem verbesserten, modernen Städtebausystem enthalten

nur Beispiele regelmäßiger Anlagen; er wettert lediglich gegen den Schematismus des Miethausblockes. Zu seinem System gehört: „Alles, was noch gefühlsmäßig in den Traditionen der Barocke ruht“. Willkürliche Unregelmäßigkeiten, krumme Linien, bloß malerische Schönheit hat er nirgendwo befürwortet; darum kann ihm das Verdienst, den Städtebau als Kunst wieder entdeckt, als Raumkunst erkannt zu haben, nicht wohl bestritten werden, und daran ändert nichts, daß man nicht jedes seiner Worte zu unterschreiben braucht, wie es der Unterzeichnete auch nicht tut. Denn was über die Beispiele aus Charlottenburg und Berlin ausgeführt wird, kann jedermann zustimmen, ohne sich dabei die gegen Sitte gerichtete Kritik zu eigen zu machen. Th. Goecke.

SCHUTZ FÜR BERLINS BAUDENKMÄLER von Magistratsassessor Dr. Licht, Berlin. Dem Entwurfe eines „Ortsstatuts zum Schutze der Stadt Berlin gegen Verunstaltung“ hat die Öffentlichkeit trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Demgegenüber ist es freudig zu begrüßen, daß Theodor Goecke in einer Tageszeitung und im Septemberheft des „Städtebau“ sich nicht nur auf eine freundliche Anerkennung dieser gesetzgeberischen Arbeit beschränkt, sondern auch einige kritische Ausstellungen macht. Es sei gestattet, auf diese von berufener Seite erhobenen Einwendungen kurz zu erwidern.

Goecke beklagt zunächst, daß das Verkehrs- und Bau-Museum an der Invalidenstraße, „das letzte und beste Beispiel alter Bahnhofsbaukunst in Berlin“ ebenso wie die Bauakademie und andere wichtige Staatsgebäude nicht unter den Schutz des Ortsstatuts gestellt sind. Das entspricht aber dem Grundsatz des Statuts, Gebäude des Staats und der Stadt überhaupt nicht besonders zu schützen, weil in allen diesen Fällen ohne weiteres sichere Gewähr dafür gegeben zu sein scheint, daß diese Bauherren bei einem etwa erforderlichen Umbau oder Neubau den Zwecken des Ortsstatuts und des ihm zu Grunde liegenden Gesetzes Rechnung tragen werden. Nur dafür war Vorsorge zu treffen, daß in der Umgebung dieser Bauwerke nichts geschehen dürfe, was ihre Eigenart und ihren Eindruck beeinträchtigen könnte. Diese Notwendigkeit entfällt aber dort, wo die Nachbarschaft im weitesten Sinne wieder nur Staatsgebäude bilden. Aus diesen Erwägungen heraus konnte das Eisenbahnmuseum, das nur fiskalische Bauten umgeben, aus dem Ortsstatut fortbleiben. Wo aber in der Umgebung Ausschreitungen der Privatbautätigkeit zu befürchten sind, ist ein Schutz durch das Ortsstatut vorgesehen. So wird die alte Schinckelsche Bauakademie dadurch gesichert, daß alle Bauten am Schinkelplatz durch den § 1 des Ortsstatuts an die besondere Genehmigung nach den Grundsätzen des Verunstaltungsgesetzes geknüpft werden. Die in diesem § 1 enthaltenen, in vollem Umfange geschützten Straßen und Plätze schützt auch eine große Anzahl wichtiger Staatsgebäude gegen Attentate der Nachbarn. Und die hier noch fehlenden sind dann im § 2a besonders hervorgehoben, soweit ihnen aus der Nachbarschaft Privater Gefahr drohen könnte. Dort mußte daher das Empfangsgebäude des Potsdamer Bahnhofs besonders erwähnt werden, ebenso wie das Rathaus, die Generallotteriedirektion, die Kolonnaden an der Leipziger, König- und Mohrenstraße u. v. a. m. Daß wichtige staatliche oder städtische Gebäude ungeschützt geblieben seien, ist nicht anzunehmen. Brandenburger Tor und Opernhaus brauchten nicht besonders genannt zu werden, da alle diese beiden Bauwerke rings umgebenden Straßenzüge unter den Schutz des § 1 des Statuts gestellt sind.

Dem Wunsche, Altstadtstraßen „wie ein Museumsstück zu erhalten“, konnte freilich nach den Grundgedanken des dem Ortsstatut zu Grunde liegenden Gesetzes nicht in größerem Umfange, als es geschehen ist, Rechnung getragen werden, ebensowenig dem Wunsche Goeckes, hervorragende Privathäuser vor der Vernichtung zu bewahren. Nach dem Gesetze können nur Umbauten und Neubauten verhindert werden. Niemand kann durch Gesetz gezwungen werden, alte malerische Bauten zu erhalten oder Vorkehrungen gegen ihre Baufälligkeit zu treffen. Wollte man aber selbst Um- und Neubauten in diesen alten Straßen verhindern und diese alten Straßenzüge ganz unter den Schutz des Gesetzes stellen, so wäre auch damit der Zweck nicht mit Sicherheit zu erreichen; denn niemand kann nach dem Gesetze daran gehindert werden, sein baufälliges, wenn auch baukünstlerisch noch so wichtiges Haus ganz abzureißen, wozu ihn unter Umständen die Erwägung treiben kann, daß er es doch nicht umbauen darf, und daß der nach dem jetzigen Zustande zu erzielende Ertrag die Erhaltungskosten nicht deckt. Vor allem ist aber hierbei zu bedenken, daß in diesen Altstadtstraßen durch die unaufhaltsame Entwicklung der letzten Jahre, die „Citybildung“, ganz andere Bedürfnisse als in der Zeit unserer Vorfahren befriedigt werden müssen. Wie lange noch, und das anmutige kleine Palais, das sich des Alten Fritzens Baumeister Georg Wenzel v. Knobelsdorff nahe dem Spittelmarkt in der Kleinen Kurstraße 5 anno 1741 gebaut hat, wird einem Geschäftshause des Konfektionsviertels weichen müssen. Goecke würdigt die gesetzgeberischen Beweggründe dieser Zurückhaltung des Magistrats sehr richtig, wenn er darauf hinweist, „daß eine weitergehende Denkmalpflege im verwickelten Organismus der Großstadt zum Hemmschuh für die natürliche Fortentwicklung werden könne“. Durchgreifendes hätte überhaupt nach dem Vorangeführten hier nur erreicht werden hönnen, wenn die Stadtgemeinde sich zum Ankauf dieser Baudenkmäler hätte entschließen können. Dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß diese Schaffung von Museumsstücken mit außergewöhnlichen Kosten verknüpft wäre; denn gerade in diesem Altstadtviertel sind ja in den letzten Jahren die Bodenwerte stark in die Höhe geschossen. Demgegenüber scheinen die für das Märkische Museum aufgewandten und noch aufzuwendenden Gelder und die von der Stadt als Bauherrin im letzten Jahrzehnt gemachten Aufwendungen besser angewandte Mittel, Heimat- und Baukunstpflege zu üben.

Wo es irgend möglich war, ein Stück Alt-Berlin zu erhalten, ist es geschehen. Der Neue Markt, der Marienkirchhof, der Nikolaikirchplatz sind durch § 1 des Statuts geschützt und ebenso die Klosterstraße auf ihrem größtenteils von öffentlichen Gebäuden besetzten Teil von der König- bis zur Stralauer Straße, als ein Musterbeispiel ungezwungener Bogenführung einer Straße, die hier nicht aus einem modischen Sparren, sondern der alten Befestigung sich anschmiegend erfolgte.

Aber ebensowenig als man hier dem malerischen Eindruck zu Liebe das alte holprige, grasdurchwachsene Kopfsteinpflaster und die breiten Gassen erhalten mochte, ebensowenig durfte man an anderer Stelle die realen wirtschaftlichen Interessen der Großstadt und ihrer Einwohner übersehen. Gilt doch auch für den Städtebauer der Satz, daß wir erst leben müssen und dann erst philosophieren und unseren Garten bebauen dürfen.

Freuen wir uns mit Goecke an dem, was bereits erreicht ist, und hoffen wir, daß auch die Stadtverordneten Berlins, deren Ausschuß der Entwurf des Magistrats zurzeit noch vorliegt, ihm ihre Zustimmung bald erteilen.

CHRONIK.

WETTBEWERB UM ENTWÜRFE ZU EINEM „ALTLÄNDER BAUERNHAUS“, EINEM „LÄNDLICHEN WOHNHAUS“ UND EINEM „ARBEITER-WOHNHAUS“ für das Altländer Gebiet, ausgeschrieben vom Kreisausschuß Jork unter Mitwirkung des Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen für alle deutschen Architekten.

Das „Alte Land“ wird nördlich durch die Elbe, östlich durch das Hamburger Gebiet, südlich durch die Kreise Harburg und Stade und westlich durch die Schwinge begrenzt. Es ist ein sehr fruchtbares, durch den hohen, waldreichen Geestrücken im Westen gegen die Nordwestwinde geschütztes Marschland. Es ist von hohen Deichen umgeben und durchzogen, hinter denen sich die Ortschaften angebaut haben. Ungefähr 1/4 des nur 14 000 ha großen Landes dient dem Obstbau. Daneben wird auch Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft betrieben.

Die Altländer Bauernhäuser, welche noch deutlich ihre friesisch-holländische Abstammung verraten, zeigen in dem farbenfrohen heiteren Anstrich und den reichen Steinmustern der Fachwerkfelder eine ausgeprägte Vorliebe für das Lebhafte.

Für das Bauernhaus ist ein mittelgroßer Hofbetrieb mit 3—4 Pferden und 5—15 Kühen vorzusehen. Für eine Schweinezucht ist im Hause oder in einem Nebengebäude Raum zu schaffen. Für das Wohnhaus ist die

Größe einer gut bürgerlichen Wohnung mit etwa fünf Wohnräumen nebst Zubehör vorzusehen. Das Arbeiterhaus kann auch als Schiffer- oder Fischerhaus gedacht werden und für ein oder zwei Familien eingerichtet sowie mit kleiner Stallung versehen sein.

Die altüberlieferten Grundrißtypen sind, soweit es mit der heutigen Wirtschafts- und Wohnweise vereinbar ist, beizubehalten, im übrigen zeit- und sinngemäß weiter zu entwickeln. Das Äußere der Gebäude soll sich an die typische Bauart des Alten Landes anschließen, ohne jedoch in äußerliche Nachahmung bestimmter Einzelformen zu verfallen. Von der Verwendung von Fachwerk ist tunlichst abzusehen, da es wegen der schwierigen Unterhaltung und des Preises bei der Bevölkerung unbeliebt geworden ist. Im allgemeinen sollen massive Bedachungen vorgesehen werden. Doch ist neuerdings das feuersichere Strohdach für gewisse Fälle behördlich zugelassen worden, weshalb erwünscht wäre, wenn in beigefügten Varianten auch die Verwendung von Rethdächern dargestellt würde.

Zweck des Wettbewerbes ist, vorbildliche Entwürfe zu erhalten, welche den Bauunternehmern des Alten Landes als Muster für ihre Bauarbeiten dienen sollen. Für die Beurteilung und Auswahl der Arbeiten muß daher der enge Anschluß an die heimische Bauweise im Geiste obiger Vorschriften maßgebend sein.

Verlangt wird die genaue zeichnerische Darstellung je eines der drei genannten Haustypen in Grundrissen, Ansichten und Schnitten im Maßstab 1 : 100 nebst einem Lageplan und den für das Verständnis erforderlichen Schaubildern, sowie einer überschlägigen Kostenberechnung bei einem cbm-Preis von 14,5 M. pro cbm, gemessen von Oberkante Bauplatz bis Oberkante Hauptgesims (Traufe).

Einlieferungstermin: 10. Januar 1910, abends 6 Uhr.

Preisgericht: Landrat Dr. Wachs, Jork; Professor E. Högg, Bremen; Architekt H. Wagner, Bremen; Professor Dr. Braune, Buxtehude; Hofbesitzer J. Nagel, Bassenfleth.

Der gemeinnützige Zweck des Wettbewerbs bringt es mit sich, daß erhebliche Mittel für Preise nicht angewendet werden konnten. Es wird daher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine keine Anwendung auf diese Auschreibung finden können.

Um jedoch die ideale Bedeutung der Preisverteilung zu erhöhen, stiftet der Verein für niedersächsisches Volkstum drei Stück seiner, von Georg Roemer ausgeführten Plakette.

Demnach werden folgende Preise verteilt: 1. Preis 300 M., 2. Preis 200 M., 3. Preis 100 M., je mit der Vereins-Plakette, wobei sich das Preisgericht eine anderweitige Verteilung der Gesamtsumme bei gleichbleibender Zahl der Preise vorbehält.

Weitere Arbeiten sollen nach Vereinbarung angekauft werden.

Unterlagen vom Kreisausschuß Jork kostenlos.

Die Deputation für die Friedhöfe der Freien Hansestadt Bremen schreibt zur Erlangung eines Planes für die ANLEGUNG DES OSTERHOLZER FRIEDHOFES einen Wettwerb unter den deutschen Architekten und Gartenkünstlern aus.

Programm und Grundlagen bei der Friedhofinspektion An der Tiefer gegen 5 M. erhältlich.

Frist bis zum 1. Februar 1910, abends 7 Uhr.

Preise: ein erster von 5000, ein zweiter von 4000, ein dritter von 3000, für zwei Ankäufe je 500 = 13000 M.

Preisgericht: Senator Dr. Nebelthau, Senator Rassow, R. Nagel, E. Plate, Baudirektor Ehrhardt, Professor Högg, sämtlich in Bremen, Königlicher Gartenbaudirektor Fritz Encke, Cöln am Rhein, Professor Theodor Goecke, Landesbaurat in Berlin, Hans Grässel, Städtischer Baurat in München, Gartenarchitekt J. P. Großmann in Berlin, Gartenarchitekt Reinhold Hömann in Düsseldorf.

BERICHTIGUNG: In Heft 8, Seite 110, rechte Spalte, Zeile 2 von oben muß es Vermessungsschiffe statt Vermessungsgeschäfte heißen.

BERICHTIGUNG: Irrtümlicher Auffassung zu begegnen, sei zur Besprechung der „Gärten und Gartenarchitektur" von Kurt Hoppe im 10. Heft des Jahrganges bemerkt, daß der Ausstellungsgarten der Galerie Banger eine ständige Pflegestätte neuzeitlicher Gartenkunst neben dem Oberlichtsaal der Kunsthandlung Banger darstellt. Sodann sei berichtigt:

1. Lothar Schenk, Gärtnereibesitzer, hat zwar den Bangerschen Garten ausgeführt, ist aber für eine andere, von ihm in der Ausstellung ausgeführte Gartenanlage mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden.

2. Außer der Herrn Kurt Hoppe zuteil gewordenen Auszeichnung mit dem zweithöchsten Ehrenpreis, wurde ihm eine goldene Medaille für Architektur, eine ebensolche für Gartenkunst sowie eine silberne Medaille zuerkannt.

Wettbewerb betr. Entwürfe für einen BEBAUUNGSPLAN DER ORTSLAGE TRILLER in Saarbrücken. Eingegangen sind 52 Entwürfe.

Das Preisgericht hat beschlossen, die zur Verfügung stehenden Preise wie folgt zu verteilen:

I. Preis, 1200 M., dem Entwurf mit dem Motto „Auf der Höhe I", Verfasser: Herren W. Eberhard, Bauinspektor und H. Henes, Regierungsbaumeister, Stuttgart.

II. Preis, 800 M., dem Entwurf mit dem Motto „Dreibund", Verfasser: Herr J. Raisch, Ingenieur, mit Vermessungsbureau Mannheim.

III. Preis, 500 M., dem Entwurf mit dem Zeichen roter Stern, Verfasser: Herren Jrozinger, Techniker und J. Weyer, Geometer, Tiefbauamt Mainz.

Ferner hat das Preisgericht beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung:

1. den Entwurf mit dem Motto „Landhausviertel Triller" — Name des Verfassers war in dem beigefügten Briefumschlage nicht angegeben;

2. den Entwurf mit dem Motto „Walram", Verfasser: Dipl.-Ing. F. Frantz, Mainz;

3. den Entwurf mit dem Motto „Vorwärts", Verfasser: Friedrich Kulemann, Stadtbaumeister, Saarbrücken, zum Ankauf zu empfehlen.

Die Entwürfe mit den Zeichen 1. M, 2. Kreis mit zwei roten Feldern, 3. Einfach, 4. Durchführbar, wurden von dem Preisgericht mit lobender Erwähnung bedacht; die Namen der Verfasser vorstehender Entwürfe können nicht angegeben werden, da die beigegebenen Briefumschläge nicht geöffnet wurden.

ZUM WETTBEWERBE UM EINEN GENERALBAULINIENPLAN FÜR ST. NICOLA-PASSAU. Die zum Ankauf empfohlenen Entwürfe:

1. „C. Sitte" des Herrn Stadtbaurat Regierungs-Baumeister a. D. Greiß in M.-Gladbach,
2. „Immer an der Wand lang" der Herren Regierungs-Baumeister Seefried und Architekt Sachs in Würzburg,
3. „Zinnober" der Herren Diplom-Ingenieur Fritz Ziegler und Stadtbauamtsassistent W. Altendorf in Pirmasens,

sind von der Stadtgemeinde erworben worden.

EINE AUSSTELLUNG ARCHITEKTONISCH VORBILDLICHER FABRIKBAUTEN aus alter und neuer Zeit wird vom Deutschen Werkbund für den Winter vorbereitet. Die Ausstellung verfolgt den Zweck, die Industrie darauf hinzuweisen, daß es recht wohl möglich ist, weitestgehende technische Erfordernisse mit schönheitlichen Forderungen zu vereinigen. Aus alter und neuer Zeit sind vorbildliche Bauten dieser Art vorhanden. Es könnte aber bei einigem guten Willen noch weit besseres geleistet werden. Die systematische Sammlung und zweckmäßige Zusammenstellung des Vorhandenen dürfte nach den verschiedensten Richtungen hin anregend wirken. Die auf diesem Gebiet arbeitenden Heimatschutzverbände haben zum Teil ihre Mitwirkung bei der vom Werkbund veranstalteten Ausstellung zugesagt. Das eingelaufene Material wird von einem Beurteilungsausschusse gesichtet und die Ausstellung nach ihrer erstmaligen Vorführung auf der Jahresversammlung des Bundes den Handelskammern und Museen der Industriegebiete zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G. Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

b

a

a) Wasserturm in Mannheim.

Architekt: Halmhuber.

b) Hochbehälter in Homberg a. Rh.

Hergestellt von der Firma Klönne, Dortmund.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

b

a) Turm eines Hohlbehälters im Selzer Gebiet.

b) Wasserturm in Neuhaldensleben.

Architekt: Stadtbaumeister Flock.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a

b

c

d

a) Kläranlage in Bolsover, Derbyshire
von der Matter and Platt Ltd.

b) Wasserturm für Hamburg-Winterhude.
Wettbewerbsentwurf von O. Hempel, Dresden.

c) Wasserturm in Feldkirch. d) Wasserturm in Putzbrunn.
Architekten: Gebrüder Rank, München.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Wasserturm in Finsterwalde N./L.

Wasserturm in Finsterwalde (N.-L.)

Architekten: Steinbrucker und Räuber.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Kläranlage in Fuhlsbüttel

nach dem Plane des hygienischen Institutes in Hamburg.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
S G
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Der Rat zu Dresden Kanalwasserreinigungsanlage in Kaditz Hochbauamt

Massstab 1:500

Dresden, am 13. Jan. 09.

Kläranlage nach dem Plane von Klette, Dresden.

Architekt: Hans Erlwein, Dresden.

Jahrgang VI
DER STÄDTEBAU
1909

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

·PERSPECTIVE·ZUM·BEBAUUNGSPLAN·DES·EHEM·FRAUENKLOSTERS·SCHOLASTICA·IN·RORSCHACH·KANT·ST·GALLEN·BES·HERR·DR·JUR·A·HAUTLE·

·J·CHR·GEWIN·
·ARCHITEKT·DARMSTADT·

·SITUATION·

PROMENADE
·EISEN-·BAHN·GELEISE·
·RAMPE·
·NEUER·BAHNHOF·
·NEUE·HAFEN·ANLAGE·
·RORSCHACH·
·ALTER·BAHNHOF·
·ALTE·HAFEN·ANLAGE·
·BODENSEE·

·SCHNITT·A·B·
BAHNHOF · GELEISE
STRASSE
STRASSE
PROMENADE
·GELÄNDE·

·TERRASSEN·
WARTEHÄUSCHEN
PROMENADE NACH OBER·RORSCHACH
NACH·RORSCHACH
KAPELLE
SPIELPLATZ
NACH D. ALTEN·HAFEN.

Eine Gartenvorstadt bei Rorschach am Bodensee.

Architekt: J. Chr. Gewin, Darmstadt.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Eine Gartenvorstadt bei Rorschach am Bodensee.

Architekt: J. Chr. Gewin, Darmstadt.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00620 3026